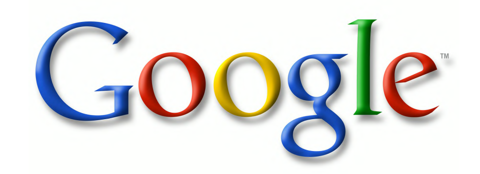
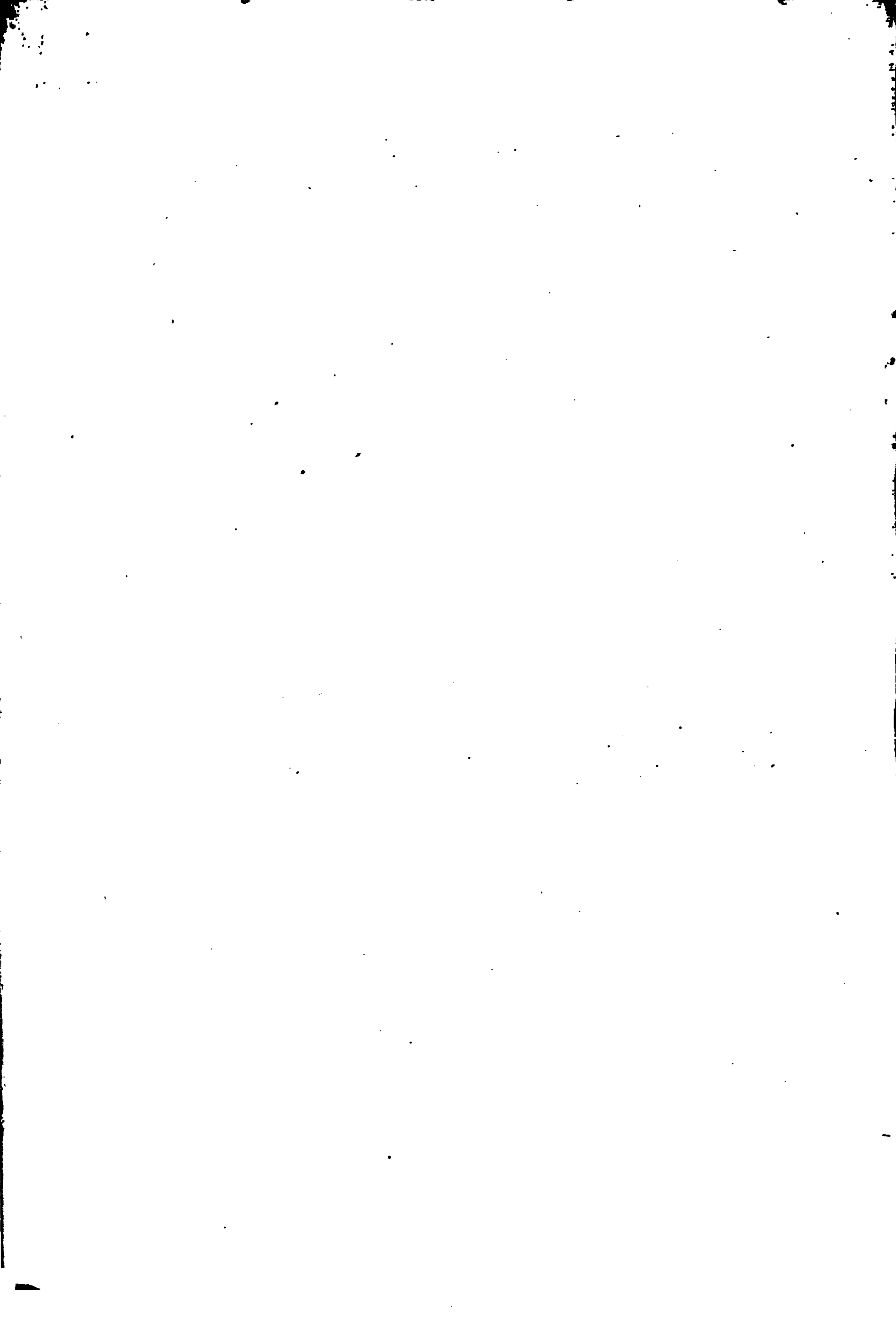
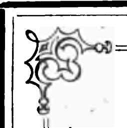






Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

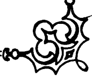
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band X.



Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1906.





Herrcke & Lebeling in Stettin.

Baltische Studien.

Herausgegeben

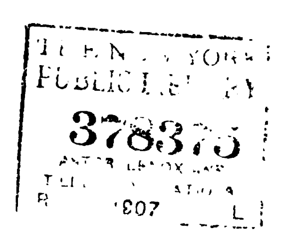
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band X.



Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1906.



Inhalts-Verzeichnis.

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Pommerns
Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde.

Von

Dr. Reinhard Heling.



Kapitel I.

Einleitung: Bündnisbestrebungen Pommerns nach dem Tode Bogislaws X.

Es war eine gefährliche Erbschaft, die Georg und Barnim X. 1523 von ihrem Vater Bogislaw X. überkamen: im Innern überall eine Lockerung der gesetzlichen Bande, Räubereien rauflustiger Ritter, Tumulte in den Städten gegen das Patrizierregiment, feindlicher Gegensatz derjenigen, die der alten Religion zugetan waren, gegen die Anhänger der reformatorischen Ideen, der sich bisweilen zu offenem Aufruhr steigerte; und noch größer die Gefahr, die von außen drohte: Brandenburg, Pommerns langjähriger Bedränger, bisweilen mit pommerschen Großen in Verbindung, forderte gebieterisch die Erneuerung der alten Verträge, die ein Abhängigkeitsverhältnis Pommerns zu Brandenburg besagten;[1]) gleich im Anfang der Regierung beider Fürsten hallten die Grenzen vom Kriegslärm wider. Unfähig bei den trostlosen Wirren, im eigenen Lande eine feste Herrschaft zu begründen, der Übermacht Brandenburgs schutzlos preisgegeben, befolgten sie nur ein Gebot gesunder Vernunft, wenn sie darauf ausgingen, sich mächtige Verbündete zu suchen. Die politische Konstellation fügte es, daß sie bald ihr Ziel erreichten. Lief doch gerade damals der vierjährige Waffenstillstand zwischen König Sigismund von Polen und dem Hochmeister Albrecht ab; der Ausbruch eines neuen Krieges stand bevor, in welchem Albrecht sicher auf die Hülfe seines Vetters Joachim I. von Brandenburg rechnen durfte. So war es natürlich, daß sich Sigismund und die pommerschen Fürsten gegen den gemeinsamen Feind die Hand zum Bunde reichten. Auf eine Einladung vom 4. Februar 1524 bevollmächtigten Georg und Barnim ihre Räte, den Grafen v. Eberstein und Dr. Valentin Stojentin, zu einer Verhandlung mit dem Polenkönig und dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, welche Ende Februar in Danzig stattfand.[2]) Nachdem hier die Grundzüge festgesetzt worden waren, schlossen am 10. März die polnischen Sendboten mit den pommerschen und mecklenburgischen Räten ein Bündnis, das ausdrücklich gegen Preußen und

---

[1]) Vergl. des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, gesammelt von Wülcker. Leipzig 1899.

[2]) v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, S. 77.

Brandenburg gerichtet war.[1]) Aus der Vertragsurkunde geht hervor, daß sich die Verbündeten auch gegen die inneren Feinde beistehen wollten, d. h. gegen die Anhänger der neuen Lehre (contra paganos et haereticos et schismaticos . . .).[2])

Von ungleich größerer, wenn auch nicht unmittelbarer, so doch mittelbarer Bedeutung sollte für Pommern sein Anschluß an das Höztersche Bündnis werden; denn er brachte es mit deutschen Mächten in nahe Verbindung und trug mit dazu bei, es zur Teilnahme an den großen Ereignissen heranzuziehen, die bald unser Vaterland bewegen sollten.

Dies Höxtersche Bündnis war am 12. Mai 1519 von vielen Fürsten und Herren des nordwestlichen und mittleren Deutschlands gegründet worden aus Anlaß der Hildesheimer Stiftsfehde, die damals in den braunschweigischen und den benachbarten Gebieten tobte. Es war ein Landfriedensbündnis, geschlossen zum Zwecke, den Frieden wiederherzustellen und einander gegen Feindseligkeiten zu schützen. Um die Erweiterung dieser Einigung bemühte sich besonders der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihr 1523 beigetreten war. Er verhandelte schon im folgenden Jahre mit den beiden mecklenburgischen Herzögen, um ihren Anschluß zu erlangen, und bat zugleich Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Freund und Nachbarn der Pommernherzöge, auf diese in eben diesem Sinne zu wirken. Der Herzog leistete der Aufforderung Folge. Nach vorangegangener mündlicher Unterredung und unter Übersendung einer Abschrift des Höxterschen Vertrages fragte er am 22. Dezember 1524 bei den Pommern an, welche Stellung sie in dieser Frage zu nehmen gedächten.[3]) Doch so bald sollte der Braunschweiger seine Hoffnung nicht erfüllt sehen. Der Beitritt Pommerns wie Mecklenburgs verzögerte sich noch fast ein ganzes Jahr lang; er erfolgte erst, nachdem Kurfürst Johann von Sachsen diesen Fürsten dazu geraten hatte.[4])

Doch warum bedurften die Herzöge in dieser Angelegenheit des Rates des sächsischen Kurfürsten, und welchen Zweck verfolgte dieser, wenn er sie zum Anschlusse an den besagten Bund bewegte?

---

[1]) Am 13. Dezember unterschrieben und besiegelten die pommerschen und mecklenburgischen Herzöge die Bundesurkunde; der polnische König bestätigte das Bündnis am 18. Januar 1525 zu Petrikau. Abschrift des Vertrages Stettiner Archiv (künftig abgekürzt St. Arch) P. I, Tit. 8, Nr. 1, fol. 23, gedruckt z. B. Schoettgen u. Kreysig, Diplomata et scriptores historiae Germanicae medii aevi, Tomus III. Altenburg 1760, S. 256, Nr. 285.

[2]) v. Medem, S. 79. Lisch, Mecklenburgische Jahrbücher XX, S. 114.

[3]) Lisch, S. 99.

[4]) Lisch, S. 101—104. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. Berlin 1887, S. 78.

Bereits seit einiger Zeit unterhielten die pommerschen und mecklenburgischen Fürsten rege Beziehungen zum sächsischen Hofe. Heinrich von Mecklenburg war der vertrauteste Freund Johanns; beide, energische Anhänger der Reformation, fühlten sich zueinander hingezogen und standen in regem und herzlich gehaltenem brieflichem Verkehr. Auch Barnim von Pommern war dem sächsischen Kurfürsten nicht fremd; er hatte in Wittenberg studiert, wo er auch die Reformatoren und ihre Lehren kennen gelernt hatte. Indem er sich außerdem, ohne daß die Vermittlung Heinrichs von Mecklenburg dabei gefehlt hätte, am 2. Februar 1525 mit Anna, der Tochter Heinrichs von Lüneburg und der Nichte Friedrichs des Weisen, vermählte, trat er in eine nahe Verbindung mit Sachsen und hiermit von selbst in Beziehungen zu anderen evangelischen Fürsten. So können wir uns nicht wundern, daß die Evangelischen in ihrem Bestreben, dem Juli 1525 von der katholischen Partei gegründeten Dessauer Bunde auch ihrerseits eine Vereinigung der Anhänger Luthers entgegenzustellen, auf Pommern als auf einen künftigen Bundesgenossen ihre Augen richteten. Dabei übersahen sie freilich, daß Georg, der als der ältere der beiden Herzoge vorzugsweise der pommerschen Politik die Richtung gab, der alten Religion treu zugetan blieb. In der Instruktion, die der Vorkämpfer der Reformation, Philipp von Hessen, am 5. Oktober 1525 durch seinen Oberkämmerer an Johann von Sachsen schickte, um mit ihm angesichts der durch die Begründung des Dessauer Bundes den Evangelischen drohenden Gefahr ein einmütiges Zusammengehen zu bewerkstelligen, bat er den Kurfürsten, außer anderen Fürsten auch die Pommernherzöge zu veranlassen, auf dem bevorstehenden Reichstag zu Augsburg zu erscheinen, um die evangelische Partei zu verstärken.[1]) Der Kurfürst war selbstverständlich auch gern erbötig, an Pommern, und „wen er sonst dem Worte Gottes anhängig zu sein ansehe“, die Aufforderung zum Besuche des Reichstages zu richten. Sein Sohn Johann Friedrich sprach in Friedewald, wo die Grundlinien eines Bündnisses der Evangelischen festgesetzt wurden, Philipp gegenüber die Hoffnung aus, daß Pommern sich zu den Evangelischen halten werde; er meinte, daß Heinrich von Mecklenburg, der ja ein Freund der Herzöge und schon für das Evangelium gewonnen sei, geeignet sei, den Vermittler zu spielen.[2])

Obwohl also das Projekt eines alle Evangelischen umfassenden Bundes schon entworfen war, glaubte doch der sächsische Kurfürst auf einem anderen Wege seine Absicht, die Evangelischen vor dem Ansturm des wieder erwachten Katholizismus zu schützen, schneller verwirklichen zu können, nämlich durch

---

[1]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/26. Marburg 1884, S. 44 f.

[2]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 48.

Anschluß an den Höxterschen Bund. Seine Absicht lief also darauf hinaus, diesen Bund, der ohne jede religiöse Tendenz gegründet worden war, mit evangelischen Elementen zu durchsetzen und so seinen Zwecken dienstbar zu machen.[1]) Dies war der Grund, weshalb er seinem Freunde Heinrich von Mecklenburg und ebenso den pommerschen Herzögen riet, in dies Bündnis sich zu begeben. Er selbst wollte sich dann um Aufnahme in den Bund bewerben, um darin den Evangelischen einen dominierenden Einfluß zu verschaffen. Der Wunsch des Kurfürsten gab für die Herzöge den Ausschlag. Auf einer Tagefahrt der Bundesglieder zu Hannover am 15. Dezember 1525 fand somit die Aufnahme Mecklenburgs und Pommerns statt. Beide traten dem Bunde auf 10 Jahre bei und verpflichteten sich zu der „kleinen Hülfe", nämlich 75 Pferde und 150 Mann zu Fuß zu stellen.[2])

Anfang November hatte Heinrich von Braunschweig die Herzöge beider Länder eingeladen, zwei Tage vor dem für ihre Aufnahme angesetzten Termine zu ihm nach Wolfenbüttel zu kommen, um von dort mit ihm gemeinschaftlich nach Hannover zu reisen. Es liegt nun außerordentlich nahe anzunehmen, daß dieser energische Verfechter der katholischen Partei die umgekehrte Tendenz verfolgte, wie der sächsische Kurfürst, den Lippeschen Bund zu einem Rüstzeuge der Katholiken zu machen. Setzen wir diese Absicht bei Heinrich voraus, so wird es uns klar, weshalb er die Aufnahme des sächsischen Kurfürsten, auf die dieser so sicher gehofft hatte, hintertrieb: sein Plan wäre sicherlich gescheitert, wenn das evangelische Element im Bunde eine so große Stärkung erfahren hätte. Vielleicht durchschaute er gar die Absicht des Kurfürsten, den Bund für seine Zwecke auszunutzen. Kurz, als der Kurfürst um seine Aufnahme einkam, legten die Botschafter der Fürsten von Calenberg und Wolfenbüttel ihr Veto ein.[3])

In der Folgezeit sehen wir, wie beide, Katholiken und Evangelische, sich um die Bundesgenossenschaft Pommerns bewarben. Doch keinem gelang es, die Herzöge zu einer entschiedenen Stellungnahme zu veranlassen, weder den Anhängern der alten Lehre, die sich um den Dessauer Bund zum größten Teil scharten, noch den Evangelischen, auf deren Seite bald das Gothaer Bündnis entstand.

Die Anhänger des Dessauer Bundes glaubten bei den pommerschen Herzögen nur dann auf Erfolg bei ihrer Werbung rechnen zu dürfen,

---

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 72.

[2]) Lisch, S. 100—104. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 73.

[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 75 f. Freilich mußte Heinrich bald zu der Erkenntnis gelangen, daß das Höxtersche Bündnis auch bei der bestehenden Zusammensetzung nicht geeignet und gewillt war, rein katholische Bestrebungen zu vertreten.

wenn sie ihnen die wahre Tendenz ihres Bundes verheimlichten, da es auf der Hand lag, daß diese schwerlich einem Bunde beitreten würden, der seine Spitze richtete gegen Fürsten, wie die von Sachsen und Lüneburg, die mit ihnen verwandt und befreundet waren.[1]) Sie gaben vor, ihr Bund habe die Verteidigung der gemeinsamen fürstlichen Interessen gegen die Ansprüche und Gewalttätigkeiten der unteren Schichten der Bevölkerung zum Ziele, wie sie soeben im Bauernkriege furchtbar hervorgetreten waren. Dieser Vorwand schien ihnen schon deshalb Erfolg zu versprechen, weil die Herzöge im Innern vielfach mit widerstrebenden Elementen zu kämpfen hatten. Schon schrieben sie für den 25. Februar 1526 eine Tagefahrt nach Halle aus, um hier die Herzöge von Pommern ihrer Vereinigung zuzuführen.[2]) Vergebens warnte Heinrich von Mecklenburg, der sich immer eines besonderen Einflusses auf die Herzöge erfreut hatte, vor dem Besuche dieser Versammlung. Herzog Georg von Pommern machte sich zur Reise nach Halle auf; der Beitritt zum Dessauer Bunde und damit ohne Zweifel eine heftigere Verfolgung der evangelischen Lehre in Pommern wäre die Folge gewesen. Doch dazu sollte es nicht kommen; als er auf dem Wege dorthin erfuhr, die Versammlung sei um vierzehn Tage verschoben, kehrte er um und begnügte sich damit, Gesandte zu schicken; aber die Versammlung kam überhaupt nicht zustande. Auf einer Zusammenkunft, die Heinrich von Mecklenburg mit den Pommernherzögen bald hatte, versäumte er nicht, ihnen wegen ihrer unzuverlässigen Haltung „die Leviten zu lesen".[3])

Ungefähr zu derselben Zeit, als die katholische Versammlung zu Halle tagen sollte, hatten Philipp von Hessen und Johann von Sachsen, beunruhigt durch die feindselige Haltung des Dessauer Bundes, eine Zusammenkunft in Gotha, nämlich am 27. Februar 1526. Sie hatten sich vergeblich bemüht, auf dem Augsburger Reichstage, auf dem auch Pommern durch Abgesandte vertreten war, unter den Evangelischen eine Vereinigung zu bilden und damit die in Friedewald verabredeten Pläne zur Durchführung zu bringen. Die Differenzen unter den lutherischen Ständen waren noch zu groß; die Gefahren, die ihnen von der Gegenpartei drohten, schienen nicht bedeutend genug zu sein, um sie fest aneinander zu ketten. Hier in Gotha schlossen nun die beiden Fürsten eine enge Verbindung, welche die Basis für einen alle Lutherischen umfassenden Bund bilden sollte Man nannte bereits die Stände, die für diese Bundesgenossenschaft in Frage kommen könnten; unter denen, auf die Kurfürst Johann in diesem Sinne einen Druck auszuüben versprach, befand sich auch Pommern.[4])

---

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 68.
[2]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 100.
[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 69.
[4]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 106 ff.

Sowohl selbst als auch vor allen Dingen durch die Vermittlung des mecklenburgischen Herzogs setzte der Kurfürst alle Hebel in Bewegung, Pommern für die Sache der Evangelischen zu gewinnen. Schließlich lud man die beiden Herzöge zu einer Versammlung der dem Evangelium zugetanen Mitglieder des Hörterschen Bundes auf den 10. Juni nach Magdeburg, um hier ihren und der anderen Anwesenden Anschluß an das Gothaer Bündnis herbeizuführen. Nachdem es nämlich dem Kurfürsten nicht geglückt war, den ganzen Lippeschen Bund zu gewinnen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, ging er darauf aus, wenigstens den Teil desselben, der nicht unbedingt der alten Religion anhing, in das Gothaer Bündnis einzubeziehen, und dazu sollte jene Versammlung zu Magdeburg dienen. Und er erreichte in der Tat hier einen Zusammenschluß der Evangelischen; doch sollten seine Erwartungen nicht völlig in Erfüllung gehen: die Herzöge von Pommern, die für den Bund zu gewinnen ihm seit längerer Zeit ganz besonders am Herzen gelegen hatte, erschienen nicht auf dem Tage; unter dem nichtigen Vorwande, sie müßten einen Landtag abhalten, schrieben sie am 26. Mai ab. Sie baten allerdings um Mitteilung dessen, was wegen des Gotteswortes beschlossen werden würde, ein Zeichen, daß sie nicht völlig mit den Lutherischen zu brechen gedachten.

Man kann verschiedene Gründe angeben, welche die Pommern vom unbedingten Anschlusse an den Gothaer Bund abgehalten haben mögen. Da das Bündnis rein evangelische Tendenzen verfolgte, war es wohl Georg, der von beiden Brüdern immer den Ausschlag gab, überhaupt unsympathisch. Als treuer Sohn der alten Kirche[1]) war er im eigenen Lande gegen die Neuerer zum Teil strenge eingeschritten: im November 1525 hatte er Stolp, wo sich die Bürgerschaft allerdings schwere Exzesse gegen die Anhänger des katholischen Glaubens hatte zu schulden kommen lassen, mit einer großen Geldstrafe belegt. Und im Frühjahr 1526[2]) war er Zeuge und Gehülfe des streng katholischen Sigismund von Polen bei dem blutigen und grausamen Strafgericht, welches dieser über die Bürgerschaft Danzigs verhängte, da sie den papistischen Rat aus der Stadt vertrieben hatte.[3]) Überhaupt scheinen damals die Herzöge mit anderen als den Häuptern der Evangelischen in Verbindung gestanden zu haben; so suchten sie in ihrem Streite mit Brandenburg, der am ehesten geeignet gewesen wäre, ihnen das Bündnis der Gothaer begehrenswert zu machen, die Hülfe des mit ihnen verwandten Kurfürsten von der Pfalz. Am 2. April schrieben

[1]) Cramer, Pommerische Kirchen Chronica. 2. Aufl. Stettin 1603, III, S. 60, . . die Last und Bürde der Regierung ist mehren theil auff Hertzog Georg . . . allein gelegen . . . . G. hat hefftigen Eyffer wider das Euangelium gefasset.

[2]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 65.

[3]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, IV 2, S. 195 ff. Vergl. Script. rer. Pruss. V, 577 ff.

sie ihm, er möge sie auf dem in nächster Zeit stattfindenden Reichstag zu Speier in ihren Händeln mit Kurbrandenburg unterstützen.

Das wichtigste Moment aber, das sie davon abhielt, sich den Gothaer Verbündeten zuzugesellen, scheint ihre Besorgnis gewesen zu sein, sich durch einen solchen Schritt das Mißfallen des Kaisers zuzuziehen. Die Dessauer hatten den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel nach Spanien geschickt, um den Kaiser zum Einschreiten gegen die Lutherischen zu bewegen. Karl V. gab ihm denn auch eine Weisung mit, es sollten alle Fürsten, die noch nicht dem Luthertum verfallen wären, ermahnt werden, beim althergebrachten Glauben zu verharren; er sei entschlossen, in drei Monaten aus Spanien nach Deutschland zu kommen, um den lutherischen „Aberglauben und die Gotteslästerungen förderlich auszutilgen". Zu den Ständen, an die diese Aufforderung ergehen sollte, gehörte auch Pommern.[1]) Heinrich von Wolfenbüttel selbst übernahm es, den Fürsten den Befehl des Kaisers mitzuteilen. Ende Mai 1526[2]) hatte er in Berlin eine Unterredung mit Joachim von Brandenburg, um dessen Eifer für die katholische Sache noch mehr anzustacheln. Es liegt nun zwar kein ausdrückliches Zeugnis vor, daß er auch mit Pommern in Verbindung getreten ist. Doch kann man als höchst wahrscheinlich annehmen, daß er von Berlin aus an die Herzöge geschrieben und sie unter Drohungen dringend ermahnt hat, beim alten Glauben zu bleiben. So schickten denn aus Furcht vor der Rache des Kaisers die Pommern, wie oben gesagt, am 26. Mai unter dem Vorgeben, daß sie einen Landtag abzuhalten dringend nötig hätten, ihr Absageschreiben an die Gothaer, sei es, daß sie jenes Schreiben Herzog Heinrichs schon erhalten hatten, sei es, daß ihnen durch sonstige Kunde der Entschluß des Kaisers bekannt geworden war. Wenngleich in ihren Hoffnungen getäuscht, gaben doch die Evangelischen in Magdeburg die pommerschen Herzöge noch nicht auf: Heinrich von Mecklenburg versprach seinen ganzen Einfluß einzusetzen, um sie dem Bunde zuzuführen.[3])

Diese Erwartung sollte sich jedoch als ein arger Wahn erweisen. Wir haben für die nächsten Jahre kein Zeugnis, woraus hervorginge, daß Pommern die Beziehungen, in denen es schon mit den Evangelischen stand, weiter gepflegt habe. Im Gegenteil, manches spricht dafür, daß es sich immer mehr von ihnen abgewendet hat und zwar nicht zu seinem Nutzen, wie wir urteilen müssen; denn der Gothaer Bund wäre ohne Frage geeignet und imstande gewesen, die Herzöge gegen die Ansprüche des streng katholischen Joachim von Brandenburg zu schützen. Dieser Streit mit Brandenburg stand in den nächsten Jahren im Mittelpunkte der pommerschen

---

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 81 ff.

[2]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 86.

[3]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 93.

Politik und drängte alle anderen Interessen in den Hintergrund. Anstatt sich durch engen Anschluß an die Gothaer die Hülfe dieses Bundes zu sichern, sehen wir die Pommern ihre Hoffnung besonders auf den Pfälzer setzen.[1]) Doch diesem gelang es nicht, jene Hoffnung zu erfüllen. Auf dem Reichstage zu Speier, wo Herzog Georg am 23. August 1526 eintraf, konnte er den Zweck seines Erscheinens nicht erreichen, den langjährigen Hader mit Brandenburg zu erledigen und sein Sessionsrecht als Reichsstand zur Anerkennung zu bringen.[2]) Denselben negativen Erfolg hatte die Tagefahrt zu Jüterbog am 24. März,[3]) obwohl Gesandte aus Polen, Mainz, der Pfalz und Böhmen sich um das Zustandekommen einer Versöhnung bemühten; ein Krieg zwischen den beiden streitenden Territorien schien bevorzustehen.[4]) Kaiserliche Mandate schärften den Reichsfrieden ein und geboten den Herzögen, sich mit dem Kurfürsten zu vertragen. Aber auf die Bedingungen, unter denen dieser den dauernden Kriegszustand beenden wollte, glaubten sie nicht eingehen zu dürfen. Um ihre Gründe dem Kaiser auseinanderzusetzen und sie vor dessen Ungnade zu schützen, wählten sie Heinrich von Braunschweig, den tätigen Vorkämpfer des Katholizismus, zum Vermittler. Dieser scheint damals sogar auf die innere Politik Pommerns Einfluß ausgeübt zu haben: auf dem Landtage von Stettin im Jahre 1527 ermahnte er nebst anderen Fürsten die pommerschen Landstände zur Eintracht mit ihren Herren.[5])

Eintracht zwischen Fürsten und Untertanen war jetzt in der Tat nötiger als je, denn der Streit mit Brandenburg nahm eine immer drohendere Gestalt ein. Der Reichstag von Regensburg, zu dem Georg am 18. März 1528 aufbrach,[6]) und auf dem von neuem der Versuch einer Schlichtung des brandenburgisch-pommerschen Zwistes gemacht werden sollte, kam durch die Schuld des Kaisers zum großen Verdruß der pommerschen Herzöge[7]) nicht zustande.[8]) Auch auf dem Reichstage zu Speier, wo Georg am 12. April 1529 eintraf, gelang es ihm trotz aller Bemühungen und

[1]) Am 2. April 1526 bat Pommern den Kurfürsten von der Pfalz, Georg in Speier in den Händeln mit Brandenburg zu unterstützen. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, S. 206, Anm. 1 u. S. 459.

[2]) Es stehen zwar beider Herzöge Namen unter dem Reichsabschiede, Danke, Die Virilstimmen im Reichs-Fürstenrat von 1495—1654. Breslau 1882, S. 116; aber Joachim I. machte ihnen ihr Sessionsrecht streitig.

[3]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 69. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmarck Brandenburg. Berlin 1767, III, 319.

[4]) Barthold IV 2, S. 202.

[5]) Kantzow, Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart, hrsg. von Böhmer. Stettin 1835, S. 172.

[6]) Wolg. Arch. Tit. 34, Nr. 1, fol. 73.

[7]) Plattd. Kantzow, S. 173.

[8]) Vergl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2 Bde. Stuttgart 1892, II, S. 77.

obwohl er auf der Hinreise Braunschweig berührt und sich die Unterstützung Heinrichs gesichert hatte, nicht, die Angelegenheit zu entscheiden.[1]) Pommern litt schwer unter dem fortdauernden Kriegszustande. Endlich glückte es der vermittelnden Tätigkeit der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig, von denen letzterer die Partei Pommerns vertrat,[2]) am 26. August 1529 durch den Vertrag von Grimnitz den langjährigen Hader zu beenden.[3])

Sollte Heinrich von Braunschweig wirklich die Mühe der Vermittlung auf sich genommen haben aus bloßem Wohlwollen für Pommern, ohne alle eigennützigen Hintergedanken? Zwar stand seit lange seine Dynastie mit der pommerschen in Verbindung und in dem Verhältnis der Erbeinung; allein es dürfte doch die Annahme nicht allzu gewagt sein, daß er, der rührige Bekämpfer der reformatorischen Ideen, beide Mächte in erster Linie aus dem Grunde versöhnen wollte, damit sie ihre Kraft in den Dienst des katholischen Gedankens stellen könnten. Denn das war doch klar: solange die Feindschaft der pommerschen Herzöge mit Brandenburg bestand, bildete diese stets ein großes Hindernis für deren Anschluß an den Dessauer Bund, da Joachim I. in ihm eine einflußreiche Rolle spielte.

In der Tat war nach dem Abschlusse des Grimnitzer Vertrages die Wahrscheinlichkeit groß, daß Georg von Pommern, der stets dem katholischen Glauben treu zugetan geblieben war, sich dem Dessauer Bunde anschließen und energisch für den Katholizismus wirken würde, wobei er seinen Bruder Barnim wohl zu derselben Stellungnahme veranlassen zu können glaubte. Doch gerade letztere Annahme erwies sich als irrig. Barnim, solange von seinem älteren Bruder Georg in Schatten gestellt, wollte sich endlich von dessen Bevormundung emanzipieren und forderte die Teilung des Herzogtums. Es war klar, daß bei dieser Feindschaft und den divergierenden Neigungen der beiden Fürsten — Barnim war gemäß seinen verwandtschaftlichen Beziehungen mehr der lutherischen Sache zugetan — Pommern keine einheitliche Politik konsequent durchführen konnte. Schon aus bloßer Oppositionslust verfolgte Barnim die entgegengesetzten Tendenzen wie sein Bruder. Ostentativ suchte er Anschluß an die Evangelischen. Als im Januar 1530 Georg in Berlin weilte, um seine Hochzeit mit einer brandenburgischen Markgräfin zu feiern, reiste Barnim zu seinen Freunden

---

[1]) Vergl. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Speier 1879, S. 49, 66. Der Ausgleichungsversuch scheiterte nicht daran, daß Joachim von Brandenburg abwesend war, wie Barthold IV 2, S. 217 annimmt; dieser war im Gegenteil persönlich erschienen. Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanuto's Diarien. Ansbach 1883, S. 151.

[2]) Platd. Kantzow, S. 174: hertoch hinrik van Brunschwik slog sick jn den handel van wegen unser hern.

[3]) Barthold IV 2, S. 217.

und Verwandten nach Mecklenburg und Lüneburg und fragte sie um Rat, wie er sich seinem Bruder gegenüber sein Recht wahren könne. Ja, später ließ sich Barnim sogar fremde Räte aus Lüneburg verschreiben.[1])

Inzwischen waren die Herzöge vom Kaiser für den 8. April 1530 auf den Reichstag zu Augsburg zum Empfange der Regalien und Lehen geladen. Im Beisein des brandenburgischen Kurfürsten[2]) empfingen sie am 26. Juli 1530 feierlich ihr Herzogtum zu Lehen,[3]) ein Akt, der für sie die Bestätigung des Grimnitzer Vertrages durch den Kaiser bedeutete. Selbst in diesen Tagen gab sich der Gegensatz der beiden Brüder zu erkennen. Während Georg geflissentlich mit entschiedenen Anhängern der alten Lehre, mit Brandenburg, Georg von Sachsen und Bayern Umgang pflegte, hielt sich Barnim mehr zu Kursachsen und den anderen Mitgliedern des Gothaer Bündnisses.[4])

Daß diese sich der wohl begründeten Hoffnung hingeben konnten, Barnim zu ihrer Partei herüberzuziehen, trat bald deutlich hervor. Durch den ihnen feindlichen Abschied des Augsburger Reichstages aufs höchste beunruhigt, kamen die Häupter der Evangelischen noch in den letzten Tagen des Jahres 1530 in Schmalkalden zusammen, um die Fundamente eines gemeinsamen Schutzbündnisses zu legen. Den Versammelten schien wieder die Zeit gekommen zu sein, da man auf eine Parteinahme Pommerns, oder besser gesagt, Barnims von Pommern, für die evangelische Sache rechnen dürfe: es wurden Stimmen laut, die ihn als ihren künftigen Verbündeten bezeichneten.[5]) Und in der Tat, Barnim bewies bald, welcher Partei seine Sympathien gehörten; als die Protestanten Ende März 1531 ihre zweite große Versammlung zu Schmalkalden hielten, ließ er sie wissen: falls sein Bruder, von dem die Protestanten tätige Teilnahme an dem Kriege gegen sie befürchteten, „aufgebiete, da wolle er niedergebieten.“ Für jetzt freilich sah er sich noch gezwungen, den Beitritt zu ihrem Bunde aufzuschieben, „weil er noch mit seinem Bruder in ungeteilten Gütern sitze.“[6]) Er betrieb dann eifrig die Vorbereitungen zur Teilung des Landes und bat, um seine Position zu verstärken, heimlich seinen Schwager

---

1) Plattd. Kantzow, S. 181 f.

2) St. Arch. P. I, Tit. 30, Nr. 2, vol. I, fol. 31.

3) Goldast, Politica imperialis. Francofurti 1614, S. 361.

4) Barthold IV 2, S. 223.

5) Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892, S. 56.

6) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Bd., 5. Aufl. Leipzig 1873, S. 351. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. 2. Band bearbeitet von Winckelmann. Straßburg 1887, S. 29: sein Bruder als der ältere habe (noch) das Regiment zum Mehrteil in seinen Händen.

Ernst von Lüneburg nach Stettin zum Landtage, als Georg plötzlich aus dem Leben schied (10. Mai 1531).[1])

Durch den Tod Georgs war die Sachlage sehr vereinfacht. Ungehindert hätte Barnim jetzt seinen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bewerkstelligen können; doch hören wir in den nächsten Jahren nicht, daß er irgendwelche Schritte in dieser Richtung unternahm.[2]) Ebensowenig konnte er sich entschließen, öffentlich zum Protestantismus überzutreten. Er war ohne Zweifel eine wenig konsequente und überzeugungstreue Natur; wahrscheinlich hatte er zu Lebzeiten Georgs nur aus dem Grunde mit dem Schmalkaldischen Bunde sympathisiert, um an ihm einen Rückhalt gegen Georg zu haben. Dem Lebensgenusse ergeben,[3]) konnte er sich nicht zu einer energischen und bestimmten Politik aufraffen; bald schien er der neuen Lehre günstig, bald abhold zu sein.[4]) Unter diesem Zustande der Unsicherheit aber litt das Land außerordentlich; niemand war sich klar, wes er sich bei der widersprechenden Haltung des Herzogs zu versehen habe. Die Verwirrung stieg aufs höchste; der größte Teil des Volkes, besonders in den Städten, hing der Reformation an, die Katholischen machten dort, wo sie die Macht in den Händen hatten, diese rücksichtslos und gewalttätig geltend. Auch der Sohn Georgs, Philipp, der infolge der Erbteilung vom 21. Oktober 1532 Pommern-Wolgast erhielt,[5]) konnte bei seiner Jugend und Unerfahrenheit — er war erst 16 Jahre alt — der allgemeinen Unsicherheit nicht steuern. Er befolgte vorerst die Mahnung seines Verwandten, des Pfalzgrafen, an dessen Hof er sich lange aufgehalten hatte, der katholischen Religion anhängig zu bleiben, ohne die Anhänger des neuen Glaubens zu verfolgen.[6]) Daß die Widerspenstigkeit der Stände, namentlich der Städte, einen hohen Grad erreicht hatte, geht schon daraus hervor, daß Barnim seinem Neffen vorschlug, auf der am 21. März 1534 zu Alfeld stattfindenden Tagefahrt des Höxterschen Bündnisses die Hülfe der Bundesverwandten gegen die eigenen Städte anzurufen. Die Herzöge scheinen damals wieder in lebhaften Beziehungen zu Heinrich von Braunschweig,

---

[1]) Barthold IV 2, S. 228 f.

[2]) Völlig freilich hörte die Verbindung Pommerns mit den Häuptern der Schmalkaldischen auch jetzt nicht auf. Vergl. Marburger Archiv, Akten des Landgrafen Philipp. Briefwechsel mit Pommern 1521—1567, fol. 5, 6, 7, 9. Ebenda fol. 11 lobt Philipp von Hessen Barnims Verhalten bei der Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg.

[3]) Barthold IV 2, S. 222 u. 233, Anm. 1.

[4]) Vergl. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung von 1535. Baltische Studien 43, S. 129.

[5]) Barthold IV 2, S. 239.

[6]) Cramer III, S. 96, nach Jakob Runge, Brevis designatio ed. Uckeley. Balt. Stud. N. F. VI, S. 61. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 110.

dem Hauptmann des Hörterschen Bundes, gestanden zu haben, Barnim nennt ihn ihren vertrauten Freund.[1]) Die reformatorischen Ideen, zu denen namentlich infolge des durch Wullenweber für einige Zeit herbeigeführten mächtigen Aufschwunges der Demokratie im Norden Deutschlands demokratische Bestrebungen in den Städten Pommerns hinzutraten, waren eben zu stark, als daß die Herzöge sie mit ihren eigenen schwachen Mitteln dämpfen konnten. Machtlos den eigenen Untertanen gegenüber, in fortwährende Streitigkeiten territorialer Art mit Brandenburg verwickelt, wie sie die Nachbarschaft beider Länder mit sich brachte,[2]) glaubten die Herzöge sich nur dadurch retten zu können, daß sie auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Dezember 1534 die Reformation einführten,[3]) — ein Schritt, zu dem sie von den Fürsten von Lüneburg und Sachsen mit dem Hinweis auf die Erstarkung des Protestantismus durch die Zurückführung Ulrichs von Württemberg ermuntert waren.[4]) Der Landtag nahm die vorgeschlagene Kirchenordnung an, nur über die Verwendung der geistlichen Güter einigte man sich nicht.[5])

Kapitel II.

Verhandlungen über den Eintritt Pommerns in das Schmalkaldische Bündnis bis zur förmlichen Aufnahme.

Fast überall im Lande fand nun die Reformation Aufnahme;[6]) aber ungefährlich für die Herzöge war ihr Übertritt zum Protestantismus keineswegs. Unter dem Adel, der sich in der Hoffnung auf die Kirchengüter betrogen und sich fortan von der Ausstattung mit Pfründen ausgeschlossen sah, gärte es bedenklich; die der katholischen Lehre treu gebliebenen Prälaten unter der Führung des Bischofs Erasmus v. Manteuffel sahen und fanden in ihm ihren Schirm und schürten in ihrem Grimm jeden Widerstand gegen die neue Religion und die Herzöge, die sie nunmehr vertraten. Und was das Schlimmste war, hinter den Anhängern der alten Lehre standen

[1]) Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, S. 139, 142 f.

[2]) Plattd. Kantzow, S. 206.

[3]) Philipp gesteht Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 110 selbst, daß die drohende Empörung ihrer Untertanen sie in erster Linie zur Annahme des Evangeliums bewogen hat.

[4]) Barthold IV 2, S. 258.

[5]) Graebert, Der Landtag zu Treptow a. d. Rega. Berlin 1900, S. 26 f. Beintker, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. Balt. Stud. N. F. V, S. 228.

[6]) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884, I, S. 221.

schützend die katholischen Mächte im Reiche, die sich leicht in die pommerschen Verhältnisse einmischen konnten, da der Nürnberger Religionsfriede nur für diejenigen gelten sollte, welche sich zur Zeit seines Abschlusses für die evangelische Lehre erklärt hatten, nicht auch für die künftig Hinzutretenden.[1]) Eine solche Intervention zugunsten der Katholiken des Herzogtums ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Schon am 8. April 1535 schrieb von Wien aus König Ferdinand an die Herzöge und ermahnte sie, den Klöstern und Stiften ihre Güter zu restituieren und niemand in seinem Besitze zu stören.[2]) Und um solchem Begehren noch mehr Nachdruck zu verleihen, erließ das Reichskammergericht zu Speier auf die Klage des Abtes des Klosters von Alten-Kamp, dessen Tochterkloster Neuen-Kamp halb mit, halb ohne Willen des letzten Abtes von den Herzögen eingezogen worden war,[3]) am 8. Mai 1535 ein Mandat, dem am 23. November ein zweites folgte, des Inhalts: Barnim und Philipp sollten bei Strafe von 50 Mark Goldes den Landtagsbeschluß von Treptow wieder aufheben und mit der Veränderung der religiösen Verhältnisse anhalten.[4]) Eine Abschrift dieses Erlasses sandte der Abt von Alten-Kamp an die pommersche Ritterschaft mit der Aufforderung, sich der Kirchenveränderung zu widersetzen.[5]) Zugleich ließ der Bischof von Kammin unschwer erkennen, daß er danach trachtete, sein Verhältnis zu Pommern zu lösen und die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, wobei ihm offenbar katholischerseits im Reiche lebhafte Ermunterung zu teil wurde.[6])

Was sollten nun die beiden Herzöge beginnen? Jetzt, da sie nach der Erkenntnis der Unmöglichkeit, die Reformation niederzuwerfen, sie öffentlich und in aller Form angenommen hatten, hätten sie, wenn sie dem Befehle des Reichskammergerichts nachgekommen wären, ihr Land einem Zustande vollständiger Anarchie überliefert; waren sie dem Machtspruche ungehorsam, stand Exekution zu befürchten. In dieser Not gab es für sie kein anderes Rettungsmittel, als sich dem Schmalkaldischen Bunde in die Arme zu werfen, der allein die Macht hatte, sie gegen die Vollstreckung des reichskammergerichtlichen Urteils zu schützen.[7])

Das erste Zeugnis für die Absicht der Herzöge, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, liegt in einem Schreiben Philipps an Barnim vom

---

[1]) Egelhaaf II, S. 219 f.

[2]) K. St. A. Wetzlar: Preußen Lit. K. N. 42a/207, fol. 183.

[3]) Barthold IV 2, S. 278 f.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 5, fol. 28—32.

[5]) v. Medem, S. 197.

[6]) Barthold IV 2, S. 274.

[7]) Philipp bezeugt Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 111, daß es die kammergerichtlichen Verfolgungen waren, die sie zwangen, „den protestirenden Ständen zu adhäriren“.

16. Juli 1535 vor.[1]) Philipp bezieht sich auf einen Brief Barnims, in dem dieser schon den Gedanken einer Verbindung mit Sachsen erörtert hatte. Es ist weiter die Rede von einem Konsilium in Wittenberg, wo mit Sachsens Hülfe vermutlich die zwischen Pommern und Brandenburg schwebenden Differenzen beseitigt werden sollten,[2]) ferner von einer demnächst abzuschickenden Gesandtschaft nach Speier, wahrscheinlich in Sachen des reichskammergerichtlichen Urteils. Da sie wegen Annahme des Evangeliums Kämpfe zu befürchten hätten, erklärte sich Philipp mit Barnims Plan einverstanden, „den Kurfürsten von Sachsen zu beschicken und sich mit seiner Lieb und anderen, so der rechten christlichen Religion zugetan, in freundliche Verständnis zu ihrer und der andern Errettung, so des Evangelii halben angefochten mochten werden, einzulassen."

Um die beabsichtigte Verbindung mit Sachsen fester und inniger zu gestalten, faßte Philipp mit Eifer den Plan, die Schwester des sächsischen Kurfürsten heimzuführen. Die dazu nötigen Verhandlungen zu führen, war niemand geeigneter, als Johann Bugenhagen wegen seiner Verbindungen und seines Ansehens in Wittenberg, es war ihm Herzensbedürfnis, sein geliebtes Heimatland, das in den Geist der Reformation einzuführen er sein Bestes getan hatte,[3]), in ein inniges Verhältnis zu den übrigen Evangelischen zu bringen; von ihm ist vielleicht der Gedanke einer verwandtschaftlichen Verbindung des sächsischen und pommerschen Hauses ausgegangen, sicherlich aber mit Wärme aufgenommen und der Verwirklichung entgegen geführt worden.[4]) Durch ihn unterrichtet, daß der Kurfürst die Werbung billige, schickten die beiden Herzöge im August 1535 nach Sachsen zwei Gesandte, Jost von Dewitz und Bartholomäus Schwave,[5]) um über das Heiratsprojekt Vereinbarungen zu treffen und die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund einzuleiten. Weil gegenwärtig allerlei Anschläge gegen die Anhänger des Evangeliums verübt würden,[6]) so ließen sie erklären, erachteten sie es für notwendig, dem Bündnis der Evangelischen beizutreten. Zugleich sollten die Gesandten um eine Abschrift der Bündnis-

---

[1]) v. Medem, S. 199.

[2]) Aus beiden Anspielungen geht hervor, daß der Anfang jener Verhandlungen, welche über einen Anschluß an den Schmalkaldischen Bund gepflogen wurden, in frühere Zeit zu verlegen ist, wie man überhaupt befugt ist, zu glauben, daß gleich nach Annahme des Evangeliums eine gewisse Annäherung an die religionsverwandten Stände im Reiche stattgefunden hat.

[3]) Barthold IV 2, S. 263, 271.

[4]) Vergl. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Baltische Studien 38, Nr. 56.

[5]) Vergl. Balt. Stud. N. F. Bd. III, S. 129—131.

[6]) Seckendorf, Historia Lutheranismi. Francofurti et Lipsiae 1692. Liber III, Sectio 15, Addit. II not. t. multa questi de mandatis Camerae Spirensis.

urkunde bitten, damit sie die ihnen mit der Aufnahme erwachsenden Pflichten kennen lernen könnten. Auch fragten sie den Kurfürsten um Rat, wie sie sich dem Mandate des kaiserlichen Reichskammergerichts gegenüber zu verhalten hätten.[1])

Der 1530 und 1531 begründete Schmalkaldische Bund hatte 1532 bei dem von den Türken arg bedrängten Kaiser trotz des Widerstrebens der katholischen Mehrheit den Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens durchgesetzt, der den Evangelischen Frieden und Schutz bis zum nächsten Konzil sicherte. Die Evangelischen hatten jedoch, wie schon früher angedeutet, nicht verhindern können, daß eine inhaltsschwere Klausel in diesen Bestimmungen Aufnahme fand, die nämlich, daß in diesen Frieden nur die gegenwärtig im Schmalkaldischen Bunde befindlichen, nicht auch die künftig hinzutretenden Stände mit einbegriffen sein sollten. Zwar breitete sich auch trotz dieser Beschränkung des Friedens in den nächsten Jahren der Protestantismus erfolgreich aus; doch der Ausdehnung des Schmalkaldischen Bundes setzte diese Klausel ein Ziel und barg eine ernste Gefahr in sich für die später zum evangelischen Glauben Bekehrten, die also des Schutzes des Religionsfriedens und des Bundes verlustig gingen. Sich einfach an jene Beschränkung nicht zu kehren und neue Mitglieder aufzunehmen, konnte erst recht ernste Folgen haben; falls etwa diese mit reichskammergerichtlichen Urteilen verfolgt wurden — einem damals sehr beliebten Mittel kaiserlicher Politik, um gegen die Anhänger des Protestantismus vorzugehen —, konnte der ganze Bund, da alle zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet waren, in arge kriegerische Verwicklungen geraten. Aus diesem Grunde war der Kurfürst von Sachsen, friedliebend und froh der erreichten Zugeständnisse, damals prinzipiell gegen jede Erweiterung des Bundes.[2])

Wenn er trotzdem am 24. August 1535 jener pommerschen Gesandtschaft noch eine ziemlich günstige Antwort gab, so war es ein Zeichen, daß ihm an Pommern viel gelegen war, zumal da Philipp in nächster Zeit in ein so enges verwandtschaftliches Verhältnis zu ihm zu treten die feste Absicht hatte. Wiewohl hoch erfreut über den Entschluß der Herzöge, so schrieb er ihnen, sei er nicht befugt, jemand in den Bund ohne Vorwissen der Mitverwandten aufzunehmen.[3]) Er sei jedoch geneigt, ihr Gesuch in der nächsten Versammlung der Bundesgenossen vorzubringen und kräftig zu befürworten. Eine Abschrift des Bündnisvertrages könne er ihnen nicht ohne die Erlaubnis der Mitverwandten zukommen lassen, doch werde er

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 147—149. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 87—88.

[2]) Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien. Zeitschrift für Kirchengeschichte XI, S. 224.

[3]) Politische Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 299.

nicht versäumen, ihnen, falls sie aufgenommen würden, eine Kopie des Vertrages zuzuschicken. Was ihr Verhalten den kaiserlichen Mandaten gegenüber betraf, so riet er ihnen, an ein christliches Generalkonzil zu appellieren. Nähere Ratschläge konnte er ihnen augenblicklich nicht erteilen, da er, auf einer Reise befindlich, seine kundigsten Räte nicht bei sich hatte; er versprach, das zu tun, sobald er wieder in seinem Hoflager angelangt sei.[1]) Die Werbung Philipps um seine Schwester nahm er rückhaltlos an; es wurde sogleich der Ehekontrakt aufgesetzt und Philipp eingeladen, auf Fastnacht 1536 nach Torgau zu kommen und die Hochzeit zu feiern. Bugenhagen, der in der nächsten Zeit in Wittenberg verweilte,[2]) wird es übernommen haben, das Nähere zu verabreden.

Mochte auch niemand im Schmalkaldischen Bunde an und für sich gegen die Aufnahme Pommerns etwas einzuwenden haben, so glaubte doch Johann Friedrich, den jene Klausel wie ein drohendes Gespenst erschreckte, sie nicht ohne weiteres zulassen zu dürfen; er wollte zuvor versuchen, ob er nicht auf gütlichem Wege bei König Ferdinand die Aufhebung der namentlichen Beschränkung des Nürnberger Friedens durchsetzen und die Ausdehnung des Friedens auf alle Stände, die sich seit 1532 der neuen Lehre angeschlossen hatten, erwirken könne.[3]) Zu diesem Zwecke begab er sich Mitte Oktober nach Wien. Wenn er seinen Wunsch hier auch nicht völlig befriedigt sah,[4]) so setzte er doch durch, daß den Protestanten nicht direkt verboten wurde, sich derjenigen Glaubensgenossen anzunehmen, die erst nach 1532 die alte Kirche verlassen hatten. Für die Pommernherzöge scheint er ganz besonders eifrig gesprochen zu haben. In einem Briefe vom 2. März 1536 rühmt er sich seiner Bemühungen im Interesse der Herzöge; trotzdem sei es ihm nicht gelungen, den Schutz des Nürnberger Friedens auch auf sie auszudehnen.[5]) Von Wien eilte der Kurfürst nach Schmalkalden zur Versammlung seiner Bundesverwandten, wo über die Aufnahme neuer Mitglieder verhandelt werden sollte. Obwohl er, wie gesagt, in Wien seinen Zweck nur unvollkommen erreicht hatte, erklärte sich doch die Versammlung mit der Aufnahme aller einverstanden, die darum

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 151—157. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 91—98 Barnim und Philipp bevollmächtigten am 23. Oktober 1535 den Kanzler Schwave und den Doktor Lerchenfelder, sie vor dem Reichskammergericht zu verteidigen und, falls das keinen Erfolg hätte, sich auf das zukünftige Generalkonzil zu berufen. v. Medem S. 227.

[2]) Balt. Stud. XXXVIII, Nr. 56.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100—104.

[4]) Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien, S. 233, richtig gegen Ranke.

[5]) Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien. S. 253 Anm.

nachsuchten und sich der Augsburgischen Konfession gemäß hielten (24. Dezember 1535).[1])

So konnte denn der sächsische Kurfürst den Herzögen die freudige Mitteilung machen, daß ihrem Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege stehe. Um mit ihnen die weiteren Modalitäten ihrer Aufnahme in den Bund zu beraten, schickte er als Unterhändler den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Amtmann Hans von Pack im Januar 1536 zu ihnen.[2]) Er ließ sie unterrichten von seinen Bemühungen in Wien, auch sie des Segens des Nürnberger Religionsfriedens teilhaftig zu machen: obwohl er dies vom römischen Könige nicht habe erhalten können und ihre Aufnahme dem Bunde Ungemach und unliebsame Verwicklungen bereiten könne, sei doch ihr Gesuch in Schmalkalden bewilligt worden. Er schickte ihnen eine Abschrift des Schmalkaldischen Abschiedes, woraus zu ersehen war, daß der Bund auf weitere zehn Jahre verlängert worden war. Für die Pommern war es wohl recht tröstlich, wenn er ihnen zugleich mitteilte, es seien Verabredungen zwecks eilender Hülfe für den Fall getroffen worden, daß jemand von den Bundesverwandten unter dem Scheine einer rechtlichen Exekution von den Katholiken vergewaltigt werden sollte.[3])

Nachdem mit jener sächsischen Gesandtschaft die vorläufigen Verabredungen getroffen worden waren, machten sich die Herzöge Mitte Februar auf, um in Torgau das Vermählungsfest zu feiern. Am 25. Februar wurde der Ehekontrakt geschlossen, zwei Tage darauf das junge Paar von Luther getraut und das Hochzeitsfest im Beisein vieler bundesverwandter Fürsten gefeiert. In diesen Tagen fand auch die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund statt; Vollmacht hierzu hatten dem Kurfürsten die Verbündeten im Abschiede zu Schmalkalden gegeben. Beide Herzöge gelobten, die Verfassung und Ordnung des Bundes mit Zusetzung Leibes und Lebens halten zu wollen.[4])

Es dürfte hier angebracht sein, sich die Motive zu vergegenwärtigen, die sie im Grunde zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund veranlaßten. War es das lautere Bestreben, mit den Religionsverwandten in einem engen Bunde zur Pflege ihrer heiligsten Güter zu stehen? Oder war es blos die Absicht, von gegenwärtiger Gefahr eingegeben, an dem Bunde einen Rückhalt gegen die anstürmenden Mächte des Katholizismus zu finden?

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100—104, vgl. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, erster Band, Leipzig 1904. Nr. 432, S. 262.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 288 f.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 162—165. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 100—104.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 179—194. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 1—6, 108—114.

Abgesehen davon, daß schon nach dem bisher Erzählten die Art ihrer Beweggründe keinem Zweifel unterliegt, kann uns ihr Verhalten in kommenden Prüfungen, der Grad des Interesses, das sie an den das Bündnis angehenden Fragen zeigen, den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage geben.

Allerdings sind wir da in der Lage, in der Politik der Herzöge Züge wahrzunehmen, welche ihre Handlungsweise nicht in günstigem Lichte erscheinen lassen, die uns zwingen, bei ihnen nur Motive des Eigennutzes für ihren Eintritt in den Bund anzunehmen: ängstliche Zurückhaltung bei Angelegenheiten, die den Bund und damit sie selbst in kriegerische Verwicklungen stürzen können, ein unwürdiges Feilschen um die Höhe der Bundesbeiträge und verspätete Einlieferung derselben, nachlässige Beschickung der Bundestage.

Ihre Unzuverlässigkeit trat schon in nächster Zeit deutlich in Erscheinung. Auf dem Bundestage, der auf Ende April (1536) nach Frankfurt a. M. berufen wurde, sollte ihre definitive Aufnahme erfolgen, sollten die Pflichten, die sie künftig gegenüber dem Bunde zu erfüllen hatten, statuiert werden, und es lag naturgemäß im eigensten Vorteil der Herzöge, sich durch fähige Unterhändler vertreten zu lassen oder selbst zu erscheinen, um ihre Interessen genügend wahrzunehmen. Der Kurfürst selbst versäumte nicht, ihnen in Anbetracht dessen, daß dies ihre erste Tagefahrt sei, dringend ans Herz zu legen, sich im Falle der Unmöglichkeit, in eigener Person die Versammlung zu besuchen, von einer stattlichen Gesandtschaft vertreten zu lassen.[1]) Aber alle Mahnungen fruchteten nichts: die Herzöge erklärten, weder selbst kommen, noch ihre Räte schicken zu können, da sie die Ladung zu spät erhalten hätten; sie seien nicht in der Lage, so schnell Gesandte abzuordnen, zumal alle Räte des Osterfestes wegen beurlaubt seien; auch sei zur Zeit Barnim mit seinem Hoflager so weit von dem Philipps entfernt, daß beide sich nicht in so kurzer Zeit verständigen könnten.[2])

War wirklich die Nichtbeschickung des Frankfurter Bundestages allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie die Ladung zu spät erhalten hatten?[3]) Jener Brief der Herzöge, in dem sie die Unmöglichkeit erklärten, sich vertreten zu lassen, ist vom 9. April datiert. Und da zu erwarten war, daß die Beratungen in Frankfurt geraume Zeit in Anspruch nehmen würden — sie dauerten tatsächlich bis zum 11. Mai — hätten die Gesandten

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 293—296.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 297—300. Vgl. Pol. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 359.

[3]) Zwar blieb hinterher Johann Friedrich nichts übrig, als diese Entschuldigung anzunehmen. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 208.

immer noch daselbst, wenn auch nicht sogleich am Anfang der Verhandlungen, eintreffen können. Auf jeden Fall erhält man den Eindruck, daß den Herzögen die späte Ankunft der Ladung im Grunde recht angenehm war, da sie so eine bequeme Entschuldigung zur Hand hatten. Darin offenbarte sich freilich nicht nur ein geringer Grad von Interesse an den Angelegenheiten des Bundes, sondern auch ein Mangel an politischer Klugheit, der sich in der Folgezeit bitter rächen sollte. Wurden doch in Frankfurt hoch bedeutsame Festsetzungen getroffen, die auch gerade der Wichtigkeit für Pommern nicht entbehrten. Man beschloß, sich der Ausführung der kammergerichtlichen Beschlüsse in Religionssachen nötigenfalls mit Gewalt zu widersetzen, da diese Urteile gegen den Nürnberger Religionsfrieden verstießen, der die Suspendierung der Religionsprozesse verfügte, — wobei dem Bunde selbst die Entscheidung vorbehalten sein sollte, was als Religionssache anzusehen sei. Um im Fall eines Krieges besser gerüstet zu sein, vereinbarte man die Erstreckung der Bundeshülfe von 2000 Reitern und 10000 Knechten, die zunächst nur auf zwei Monate in Aussicht genommen war, im Falle eines Krieges auf sechs Monate; ja, es sollte verstattet sein das Zusammenziehen von zwei Monaten zu einem, von sechs zu dreien, das heißt, die Hauptleute erhielten die Befugnis, statt 12000 Mann für zwei Monate auch 24000 für einen aufzubieten.[1])

Was speziell Pommern betrifft, so wurden von den Einigungsverwandten seine Leistungen, die es künftig dem Bunde gegenüber verrichten sollte, festgesetzt, ohne daß jemand bei Bemessung dieser Lasten das Interesse Pommerns vertreten hätte. Dazu kam noch, daß man sich im Bunde von der Leistungsfähigkeit Pommerns eine falsche Vorstellung machte,[2]) während die Macht der Herzöge namentlich infolge der Teilung des Herzogtums mit den daraus sich ergebenden Schäden[3]) durchaus nicht bedeutend war. Kurz, Pommern wurde in Frankfurt an 14000 Gulden monatlich veranschlagt, so hoch wie das reiche Sachsen.[4]) Man scheint allerdings das Gefühl gehabt zu haben, daß die Beitragssumme Pommerns etwas zu hoch bestimmt sei; man nahm daher in das Protokoll den Passus auf, „wo Pommern sich der Anlage beschweren würde, soll die Erkenntnis bei den gemeinen Ständen stehen.“[5])

---

[1]) Egelhaaf, S. 302 f.

[2]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 361: „Die Herzöge zu Pommern sollen ihre Anlage dem Kurfürsten gleich (entrichten), aus Ursach, daß J G. in gutem Vermögen.“

[3]) Vgl. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 10, fol. 350–386.

[4]) Küch, Pol. Arch. Nr. 445, S. 270.

[5]) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 361. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 46—71. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 37–39.

Nicht nur bei Betrachtung des Verhaltens der Herzöge dem Frankfurter Bundestage gegenüber, sondern auch bei anderen Gelegenheiten konnte man die Wahrnehmung machen, daß sie weit entfernt waren, für die Sache der Evangelischen Opfer zu bringen und bisher gepflegte Verbindungen im Interesse des Schmalkaldischen Bundes aufzugeben. Sie glaubten, im Schutze des Bundes gemächlich und friedlich die eingezogenen Kirchengüter genießen zu können, waren daher gegen jede kriegerische Operation. Dem Kurfürsten von Sachsen war ihre Scheu vor Zusammenstößen mit den katholischen Mächten wohl bekannt, und er verfehlte nicht, sie bei jeder Gelegenheit zu beruhigen, wenn sich einmal der politische Horizont verdunkelte. Sie hatten mit Schrecken gehört, daß Ulrich von Württemberg gegen Bayern rüste;[1]) der Kurfürst hieß sie ohne Sorge zu sein: wenn auch die Rüstungen noch nicht aufhörten, habe der Streit doch den Höhepunkt schon überschritten.[2]) Ebenso bat er sie, Gerüchten über kriegerische Unternehmungen gegen Georg von Sachsen nicht Glauben zu schenken,[3]) die gütliche Beilegung des Streites sei in nächster Zeit mit Sicherheit zu erwarten.[4]) Doch in letzterem Falle hatte er keinen Erfolg. Als sie erfuhren, daß der Streit sich immer mehr zuspitze, schrieben sie — gleich als ob der Bund die Schonung ihrer Gefühle zur Richtschnur seiner Politik zu machen habe — dem Kurfürsten rundweg: sie hofften, daß sie nicht in die Lage kommen würden, gegen Herzog Georg etwas Feindseliges unternehmen zu müssen; sie stünden mit ihm seit langer Zeit in engen Beziehungen; Philipps Vater, Georg, das Patenkind des Herzogs, habe als Kind längere Zeit an dessen Hofe verweilt und sich einer gütigen Aufnahme zu erfreuen gehabt.[5]) Zum Glück konnte ihnen der Kurfürst bald darauf die Versicherung geben, es sei Aussicht auf Beilegung des Zwistes vorhanden, da der Landgraf Philipp von Hessen die Absicht habe, ihn in Naumburg mit Herzog Georg zu versöhnen.[6])

---

[1]) Im Februar 1536 herrschte eine gereizte Stimmung zwischen Ulrich und den Bayern, die erzürnt waren, daß er seinen Sohn Christoph, ihren Neffen, in französische Dienste zu gehen genötigt hatte. Egelhaaf II, S. 303.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 293–296.

[3]) Johann Friedrich und Herzog Georg von Sachsen standen in bitterem Zwiste, da Georg Vasallen des Kurfürsten vertrieben und Untertanen von ihm, die zugleich im Herzogtum Sachsen angesessen waren, zu belehnen sich geweigert hatte. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 126—146.

[4]) Ebenda, fol. 208 f.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 219 ff.

[6]) Ebenda, fol 225. Am 5. Juni 1536 gelang es in der Tat, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen. Egelhaaf II, S. 303.

Kapitel III.

Pommern im Schmalkaldischen Bunde bis zum Bundestage zu Braunschweig 1538.

Verhandlungen über die Höhe der Bundesbeiträge.

Ohne uneigennützige Absichten und ohne Begeisterung waren die pommerschen Herzöge dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten; das blieb auch, von einzelnen Momenten des Aufschwunges abgesehen, die Signatur ihrer ganzen Zugehörigkeit zum Bunde. Wie die Einigungsverwandten in Frankfurt vielleicht schon geahnt hatten, waren die Herzöge mit der Höhe des Beitrages, den sie entrichten sollten, durchaus nicht einverstanden, und es bedurfte in der Folgezeit noch langwieriger Unterhandlungen, bis man sich in betreff dieses Punktes einigte. Zwar wollte sich Philipp, der überhaupt der Sache der Evangelischen aufrichtiger ergeben war als Barnim und einen engeren Anschluß an die Schmalkaldner wünschte, für seine Person nicht weigern, einem Beschlusse der Einigungsverwandten nachzukommen; trotzdem kam es durch das Übergewicht Barnims dazu, daß sie sich bei dem sächsischen Kurfürsten beschwerten. Dieser beschloß, deshalb mit ihnen am 29. Juni zu verhandeln; zugleich wollte er über die im Bunde neu einzurichtenden Stimmen und das Kriegsvolk Bestimmungen treffen, welches Pommern im Falle eines Krieges aufbringen sollte.[1]) Da jedoch die Pommern für den 29. Juni schon durch eine Tagefahrt zu Prenzlau in Anspruch genommen waren, wo mit Brandenburg nachbarliche Streitigkeiten geschlichtet werden sollten,[2]) bestimmte der Kurfürst den 14. August als Tag der Verhandlungen über den Frankfurter Abschied, und zwar sollten sie in Magdeburg stattfinden.[3]) Wider alles Erwarten zeigten sich die Herzöge mit Ort und Zeit der Zusammenkunft jedoch nicht einverstanden und zwar aus Gründen, die sich bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Angelegenheiten sonderbar ausnehmen: der angesetzte Tag falle in die Zeit der Ernte, sei daher für ihre Räte ungünstig; Frankfurt a. O., wo sie die Zusammenkunft wünschten, sei Magdeburg vorzuziehen, da ersterer Ort für sie näher sei. Sie baten also, die Angelegenheit am 1. September in Frankfurt zu verhandeln.[4]) Über diese so eigentümlich begründete Verschleppung der Verhandlungen zeigte sich der Kurfürst höchst ungehalten; darauf indes bestand er, daß es bei Magdeburg als dem Orte der Tagefahrt verblieb, da „es nicht gut sei, diese Sachen in der Mark zu verhandeln".[5])

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 222.
[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 75.
[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 226 f.
[4]) St. Arch. P. I, Tit. I, Nr. 2, fol. 228.
[5]) Ebenda, fol. 230.

Anfang September 1536 kamen die Räte beider Staaten in Magdeburg zusammen, um über das Stimmenverhältnis und die Höhe des Anschlages der pommerschen Herzöge Vereinbarungen zu treffen. Als Vertreter der Herzöge waren Georg von Eberstein und Bartholomäus Schwave erschienen, während Jost von Dewitz, der auch bevollmächtigt worden war,[1]) wegen Krankheit hatte umkehren müssen; der Kurfürst hatte seinen Hofmeister Christoph Groß und Hans von Pack als Vertreter gesandt. Betreffs der Höhe der Beitragssumme kam man bald überein. Die Kurfürstlichen ließen es sich gefallen, daß Pommern so hoch wie Württemberg, das heißt zu 10 000 Gulden, veranschlagt wurde; doch legten die Pommern großes Gewicht darauf, die Anlage bis zum Zeitpunkte des wirklichen Krieges im Lande zu behalten, natürlich um, falls sie sie überhaupt niederlegten, zu jeder Zeit frei darüber verfügen zu können. Die sächsischen Gesandten dagegen bestanden auf der Niederlegung des Geldes in Torgau. Als man hin und her debattierte, wurde schließlich offenbar, daß alle Verhandlungen unnütz waren; denn es stellte sich heraus, daß die Herzöge ihre Gesandten, wiewohl es der Kurfürst ihnen schon vorher ausdrücklich ans Herz gelegt hatte, nicht mit genügender Vollmacht versehen hatten.[2]) So endigte diese Zusammenkunft, deren Zustandekommen so viel Mühe und Zeit gekostet hatte, durch die Schuld der Herzöge mit einem negativen Resultate; entrüstet tadelte sie der Kurfürst wegen dieses Verfahrens.[3])

Ebensowenig führten Verhandlungen, die in nächster Zeit über die streitigen Punkte gepflogen wurden, zum Ziele; allen Aufforderungen, ihren Bundespflichten nachzukommen, standen sie verneinend gegenüber. Auch der Tag zu Schmalkalden (29. September 1536) schaffte keine Abhülfe. Es werde doch auch anderen Einigungsverwandten, nämlich Hessen und Württemberg, gestattet, ihre Anlage im Lande zu behalten, so klagten die Pommern, während es ihnen am meisten not tue, da sie, fern vom Mittelpunkte des Reiches, stets der Gefahr ausgesetzt seien, von feindlichen Nachbarn angegriffen zu werden.[4]) Zwar versprachen sie, sich dem Urteile des Bundes hinsichtlich der Höhe ihrer Anlage zu unterwerfen,[5]) aber es war vorauszusehen, daß sie sich daran nicht halten würden, wenn ihnen die Leistungen, die ihnen der Spruch des Bundes auferlegen würde, etwa zu hoch zu sein schienen. Mit eben dieser wenig bindenden allgemeinen Erklärung fertigten sie auch die Gesandten des Kurfürsten, Hans Pack und Asmus Spiegel, ab, die in Pommern zur beschleunigten Herbeiführung

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 234.
[2]) Ebenda, fol. 237. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 164 ff.
[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 240–243. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 168 171.
[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 244 f.
[5]) Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges. Frankfurt 1617, I, S. 1831.

eines Abkommens erschienen. Doch verpfändete Philipp sein Wort, zur nächsten Sitzung des Bundes zu Schmalkalden entweder persönlich zu erscheinen oder doch hinreichend bevollmächtigte Räte zu senden, um die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.[1])

Wenn wir das eben geschilderte Verhalten der Herzöge betrachten, scheint es uns zu einem harten Urteil zu berechtigen. Es ist zwar bekannt, daß auch andere Stände in der Beschickung der Bundestage nicht rege waren, daß die Gesandten mit ungenügender Vollmacht zu versehen, ein beliebtes Mittel war, um sich gegen Eingehung unliebsamer Verpflichtungen zu schützen, daß in späterer Zeit, namentlich als sich der Bund infolge der braunschweigischen Irrung schon gelockert hatte, viele Mitglieder mit ihren Anlagen rückständig blieben.[2]) Aber Pommern scheint doch alle anderen Bundesglieder im Widerstreben gegen alle wirklichen Opfer zum Besten der Gesamtheit übertroffen zu haben; man möchte fast sagen, es machte die ablehnende Haltung dem Bunde gegenüber zum integrierenden Bestandteil seiner Politik. Wie die Herzöge nicht etwa das lautere Streben, mit den Religionsverwandten in einem intimen Solidaritätsverhältnisse zu stehen, sondern die Not, die Absicht, beim Bunde Schutz gegen die Angriffe des Reichskammergerichts zu suchen, in den Bund geführt hatte, so waren sie auch nach ihrem Eintritt in den Bund weit davon entfernt, lebendigen Anteil an seinen Geschicken zu nehmen und nützliche Glieder desselben zu sein.

Es ist ein charakteristisches Zeichen für die Doppelzüngigkeit Barnims, daß er Philipp widerriet, in eigener Person den auf Anfang Februar 1537 angesetzten Tag von Schmalkalden zu besuchen, da dort die Entscheidung über die Höhe ihrer Anschläge sowie andere wichtige Sachen fallen würde. Er besorgte offenbar, Philipp werde sich zu bestimmten Erklärungen bewegen lassen, während Gesandte dadurch, daß sie wie auf dem Magdeburger Tage Mangel an genügender Instruktion und Vollmacht vorschützten, die Entscheidung in die Ferne rücken könnten.[3])

Ein solcher Grad von Unlauterkeit war denn doch nicht nach dem Sinne Philipps, der offenbar eine selbstlose Hingabe an den Schmalkaldischen Bund gern bewiesen hätte, aber mit seinen Bestrebungen gegenüber dem

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 266 f. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 158 ff.

[2]) Aus diesen Gründen trugen sich später Sachsen und Hessen einige Male ernstlich mit der Absicht, die Hauptmannschaft niederzulegen, vergl. Egelhaaf II S. 367 f.

[3]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 269—271. Freilich führte er auch andere Gründe gegen eine persönliche Vertretung an, so den, daß in diesem Falle eine große Prachtentfaltung nötig sei, da sie in großem Ansehen stünden. Im Grunde jedoch fürchtete er, daß Philipp dem Bunde Zugeständnisse machen würde. Er war stets dagegen, daß dieser außer Landes ging; vergl. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 3, fol. 523.

älteren Oheim nicht durchdrang.[1]) Er erinnerte Barnim an die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der der Schmalkaldische Bund sie in der Stunde der Gefahr schützend aufgenommen habe, und an ihr Versprechen treuer Anhänglichkeit an den Bund, das sie bei der Aufnahme feierlich gegeben: wenn auch diesmal keiner von ihnen den Tag besuchen würde, wiewohl sie von den sächsischen Gesandten dringend darum ersucht wären, würde ihnen der Bund eine solche Saumseligkeit niemals verzeihen. Auch erheische die Wichtigkeit des Tages, auf dem Punkte von einschneidender Bedeutung verhandelt werden würden, dringend eine persönliche Anwesenheit.[2]) Als schließlich ein Schreiben des sächsischen Kurfürsten und des Landgrafen nochmals zum persönlichen Erscheinen aufforderte,[3]) da bekehrte sich auch Barnim zu der Ansicht, Philipp müsse in Person die Versammlung besuchen.[4])

Ende Januar 1537 machten sich Philipp und die beiden Vertreter Barnims, Rüdiger Massow und Bartholomäus Schwave, auf den Weg nach Schmalkalden.[5]) Im Mittelpunkte der dortigen Verhandlungen stand die Frage der Stellungnahme der Protestanten zu dem vom Papste angekündigten Konzil. Endlich nämlich hatte dieser dem Drängen des Kaisers nachgegeben und auf den 23. Mai 1537 ein Konzil nach Mantua ausgeschrieben. Von vornherein waren die Aussichten äußerst gering, daß die Protestanten sich für dies vom Papste geleitete, auf italienischem Boden abgehaltene Konzil gewinnen lassen würden, zumal da Äußerungen des Papstes bekannt wurden, daß dies Konzil zur Ausrottung der Ketzer dienen werde. Die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung dieser brennenden Frage schwanden gänzlich, da der Gesandte des Kaisers, Dr. Mathias Held, den katholischen Standpunkt mit einer Schroffheit ohnegleichen vertrat, ohne den Protestanten auch nur im geringsten entgegenzukommen. Er forderte gebieterisch bedingungslose Beschickung des Konzils von Mantua und strenge Einhaltung des Nürnberger Friedens, das heißt Ausweisung aller Stände aus dem

[1]) Philipp am 11. Dezember 1536 an die Schmalkaldner: falls Barnim selbst nicht zur Versammlung ziehen oder „uns den Zug gen Schmalkalden zu tun nicht gestatten" werde, wolle er Räte mit vollkommener Gewalt schicken. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 266 f. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 158 ff.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 273—275.

[3]) Ebenda, fol. 247—249. Wolg. Arch. Tit III, Nr. 5, fol. 179—181, Nr. 7, fol. 7 f.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 282. Barnim selbst, der sich in seiner Gemächlichkeit schon seit langer Zeit nicht der Mühe unterzogen hatte, einen Reichstag zu besuchen, gab vor, durch „Schwachheit des Leibes" (Podagra) daran verhindert zu sein; er begnügte sich damit, sich vorher mit dem Neffen in eingehender Beratung über diejenigen Punkte zu verständigen, die dieses Mal in Schmalkalden voraussichtlich zur Beratung gelangten. Ebenda, fol. 277.

[5]) Ebenda, fol. 286.

Schmalkaldischen Bunde, die nach dieser Zeit das Evangelium angenommen hatten. Diesem Begehren des kaiserlichen Orators setzten die Protestanten einen energischen Widerstand entgegen, um so einmütiger, als im Mai des vorigen Jahres die Gegensätze zwischen den Lutheranern und den zur Lehre Zwinglis hinneigenden Oberdeutschen in der Wittenberger Konkordie ausgeglichen waren. In die erregten Debatten, die sich über die vermessenen Forderungen Helds entspannen, griffen auch die Pommern ein;[1]) ihre Darlegungen bekundeten ein volles Verständnis für die Aufgaben des Augenblicks und ein inniges Einvernehmen mit den Religionsverwandten, wie denn überhaupt auf diesem Bundestage das Verhalten Philipps, der jetzt aller hindernden Beeinflussung seitens Barnims ledig war, dem entsprach, was man von einem treuen Bundesmitgliede erwarten sollte.[2]) Der Schmalkaldische Bundestag vom Jahre 1537 stellt einen Lichtpunkt im Verhältnis Pommerns zum Bunde dar. Es sei zweckmäßig, so war in dem pommerschen Gutachten ausgeführt, den Kaiser an die früheren Reichsabschiede zu erinnern, kraft deren der religiöse Zwiespalt durch ein freies Generalkonzil in deutscher Nation geschlichtet werden sollte, und ihn zu ersuchen, seinen Einfluß bei dem Papste aufzubieten, daß er den Ort des Konzils in deutsches Land verrücke; und zwar solle diese Ansuchung so bald wie möglich, jedenfalls vor dem für den Anfang des Konzils festgesetzten Tage geschehen. Falls man hiermit keinen Erfolg habe, solle man sich weigern, das Konzil zu beschicken. Einer etwaigen Verfolgung durch das Reichskammergericht solle man durch Berufung auf ein Nationalkonzil begegnen, und es sei schon jetzt zu bedenken, wie einer Exekution Widerstand zu leisten sei. Den Bemühungen der Päpstlichen, unter den Evangelischen Zwietracht zu erwecken, solle man durch festeren Zusammenschluß jeden Erfolg vereiteln.[3]) Da unter den Protestanten durchweg, diesen Darlegungen entsprechend, der feste Wille herrschte, den evangelischen Standpunkt nicht preiszugeben, wurden alle Anträge Helds mit Bestimmtheit abgewiesen Ebensowenig Erfolg hatte die Forderung Ferdinands, ihm gegen die Türken Beistand zu gewähren. Man erklärte ihm, aus den drohenden Worten Helds gehe eine kriegerische Absicht der Katholiken hervor; ohne die Gewißheit des Friedens aber sei ihnen die Hülfe wider den Türken „beschwerlich".[4])

---

[1]) Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die schmalkaldischen Artikel. Leipzig 1837. S. 85, vergl. auch S. 109.

[2]) Philipp weigerte sich, den päpstlichen Legaten, den Bischof von Acqui, der die evangelischen Fürsten einzeln angehen und sich günstig stimmen wollte, überhaupt zu empfangen. Reisebericht des Notars Ettenius, Historisches Taschenbuch 1839, S. 526.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 14—18. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 492—498.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 456—463.

Um zu den speziell Pommern betreffenden Abmachungen des Bundestages überzugehen, so traf man jetzt endlich definitive Bestimmungen über die Bundesbeiträge, die die pommerschen Herzöge künftig zahlen sollten, nachdem Johann Friedrich sich ein ganzes Jahr vergeblich bemüht hatte, sie zu bewegen, bestimmte Bundesverpflichtungen auf sich zu nehmen. Philipp willigte zugleich für seinen Oheim in die Anlage von 20000 Gulden, für zwei Monate gerechnet; auch gab er die lange hartnäckig festgehaltene Absicht auf, die Anlage in Pommern zu behalten, und ließ sich gefallen, daß sie nach Torgau an den Kurfürsten von Sachsen abgeliefert werden sollte.[1]) Einer Erhöhung der 6 einfachen oder 3 gedoppelten Monate, die der Bund ins Auge faßte, erklärte jedoch Philipp trotz allen Drängens Johann Friedrichs nicht zustimmen zu können, da er in diesem Punkte von Barnim keine Vollmacht habe, persönlich stehe er, so fügte er hinzu, der Forderung nicht abgeneigt gegenüber. Ein Schreiben, das in dieser Angelegenheit von einigen Fürsten an Barnim aus Schmalkalden erging,[2]) hatte, wie vorauszusehen, nicht den mindesten Erfolg. Er wolle mit seiner Entschließung warten, so antwortete er, bis Herzog Philipp zurückgekehrt sei und ihn über den streitigen Punkt aufgeklärt habe.[3])

Wenn auch Philipp auf dem Schmalkaldischen Bundestage einen rühmlichen Anlauf gemacht hatte, in ein lebendigeres Verhältnis zum Bunde zu treten und tätigen Anteil an den Maßnahmen des Bundes zu nehmen, so fiel die pommersche Politik doch bald wieder in den vorigen Zustand passiver Zurückhaltung. Die Herzöge gaben sich keineswegs Mühe, die in Schmalkalden eingegangenen Verpflichtungen prompt zu erfüllen. Philipp hatte auf dem Bundestage das Versprechen gegeben, bis Pfingsten dem Kurfürsten Nachricht zukommen zu lassen, wie er und Barnim sich zu der beschlossenen Erhöhung der Beiträge stellen würden, und doch trug er kein Bedenken, den Kurfürsten auf dessen vorhergegangene Mahnung[4]) am 10. Mai mit der Mitteilung abzufinden, sie hätten in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluß gefaßt, sie müßten sich zuvor mit ihrer Landschaft beraten;[5]) und schließlich schlugen sie eine Erhöhung der Beiträge ab, indem

---

[1]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 3 f; vergl. Küch, Polit. Arch. Nr. 464, S. 281.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 582. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 197. Küch, Polit. Arch. Nr. 464, S. 279.

[3]) Wolg Arch. Tit. III, Nr. 5, fol. 40—44. Infolge Ausgaben, die dem Bunde z. B. wegen Sendung von Unterhändlern an fremde Fürsten erwachsen waren, fiel auf die Pommernherzöge eine Repartition von 318 Gulden und 9 Kreuzern. Der Sessionsstreit Pommerns mit Württemberg und Hessen wurde erledigt und die künftige Rangordnung genau festgelegt. St Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 522 f.

[4]) Wolg Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 25.

[5]) Ebenda, fol. 26.

sie den Widerspruch ihrer Stände vorschützten, von denen ein solches Zugeständnis an den Bund abgeschlagen sei. Philipp hatte sich ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Bundesanlage bis zum 29. Juni in Torgau bei Johann Friedrich abgeliefert würde, und doch kamen erst am 12. Juli die pommerschen Räte dieser Verpflichtung nach.[1])

Freilich die vom Bunde an sie gestellten Forderungen völlig zu ignorieren, wagten sie nicht, zumal sie von Anfechtungen seitens der Katholiken nicht frei blieben und sich daher die Hülfe des Bundes nicht verscherzen durften. Um das Bistum Kammin vor den Säkularisationsgelüsten der Herzöge besser zu schützen, kam der Kaiser dem Bestreben des Bischofs Erasmus, das Bistum zu reichsbischöflicher Unabhängigkeit zu erheben, bereitwilligst entgegen, indem er verlangte, daß der Bischof die Reichsabgaben nicht durch die Hand der Herzöge, sondern direkt an ihn entrichte. Auf dem Versammlungstage der Bundesverwandten zu Jüterbog am 10. Juli 1537, wo noch einmal das Begehren des hart bedrängten[2]) Ferdinand, Hülfe im Türkenkriege zu leisten, Gegenstand der Verhandlungen war, beschwerten sich die Pommern, daß der Kaiser das Bistum Kammin, das doch ein Teil ihres Herzogtums sei, loszulösen trachte, wodurch die Reichsanschläge, die schon an und für sich zu hoch seien, noch schwerer auf ihnen lasten würden.[3]) Und wie die Herzöge ihren Gesandten eingeschärft hatten, nur gegen Zusicherung eines beständigen Friedens in die Türkenhülfe zu willigen, war niemand bereit, auf die Forderungen des Königs einzugehen in einer Zeit, da der kaiserliche Vizekanzler Held gegen die Evangelischen einen katholischen Bund zu gründen unternahm; man wollte sich nur dann zur Türkenhülfe verstehen, wenn man auf einem Reichstage des Friedens und des Stillstandes der die Evangelischen verfolgenden Kammergerichtsprozesse vergewissert worden sei.

So bedrohlich hatten sich bereits die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten zugespitzt, daß die Bundeshäupter Philipp von Hessen und Johann Friedrich es dringend nötig fanden, einen Kriegsrat nach Coburg zu berufen, wo zwecks besserer Kriegsbereitschaft über Vervollkommnung der militärischen Organisation des Bundes beraten werden sollte.[4]) Es wurden eingehende Bestimmungen getroffen über Kommando, Einteilung und Einrichtung des Bundesheeres, Lieferung von Geschützen

---

[1]) Der Kurfürst verpflichtete sich bei dieser Gelegenheit, nach 10 Jahren die Summe, falls sie nicht verbraucht sei, zurückzuerstatten. Wolg. Arch. Tit. II, Nr. 12, fol. 62 f.

[2]) Im Frühjahr 1537 waren Soliman und Franz I. verbündet. Ranke, Bd. 4, 5. Aufl., S. 26.

[3]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 247–249.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 260–263. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 29.

und Kugeln usw.[1]) Der pommersche Kriegsrat Rüdiger Massow war wieder nur befugt,[2]) vorbehaltlich der späteren Bestätigung der Herzöge den betreffenden Beiträgen, die auf Pommern fielen, zuzustimmen.[3]) Denn so hatten ihn die Herzöge instruiert, falls man blos Mittel und Wege zur Sicherstellung der Protestanten erörtere, ohne wirkliche Leistungen aufzuerlegen, möge er auf Wege sinnen helfen, wie dies Ziel am besten zu erreichen sei, im anderen Falle solle er zuvor stets an sie berichten. Hatte der Kurfürst gehofft, es würde der pommersche Vertreter endlich eine der Erhöhung der Bundesbeiträge zustimmende Erklärung abgeben, so sah er sich bitter getäuscht. Es nützte nichts, daß er ihnen drohte, im Falle sie in einen Krieg geraten sollten, würde der Bund Gleiches mit Gleichem erwidern und ihnen schwerlich Hülfe über die 6 einfachen oder 3 gedoppelten Monate hinaus gewähren, da sie sich so hartnäckig und engherzig in der Darbringung von Geldmitteln für den Bund zeigten; es hatte nicht einmal Eindruck auf sie gemacht, daß der Bund sie in der Klage des Abtes von Alten-Kamp treulich zu unterstützen und das Reichskammergericht auch in dieser als in einer zu Religionssachen gehörigen Angelegenheit als inkompetent zu erklären bereit war.[4]) Sie seien, so ließen die Herzöge dem Kurfürsten anzeigen, nicht fähig, die Bürden der erhöhten Anlagen zu tragen; auch habe die Landschaft, die ihnen schon wegen des Beitritts zum Bunde hart zugesetzt habe, sich mit voller Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Anlage ausgesprochen.[5])

Den in Coburg gefaßten Beschlüssen kamen die Herzöge ebenso saumselig nach als den früheren. Am 31. Oktober mußte ihnen Johann Friedrich einen geharnischten Brief zugehen lassen. Er ermahnte sie darin dringend, sich dem Coburger Abschiede gemäß zu verhalten, sich wenigstens sofort dem Boten gegenüber zu äußern, ob sie jene Beschlüsse annähmen. Die Wohlfahrt und das Gedeihen des Bundes beruhe darauf, so hielt er ihnen vor, daß die Bundesbeschlüsse von jedem Mitgliede strikt befolgt würden. Er bat sie, bei den Ständen noch einmal die Erhöhung der Beitragssumme zu betreiben.[6]) Aber was der Kurfürst durch gütliche Verhandlungen nicht hatte erreichen können, das vermochte er auch durch Ernst und Drohungen nicht durchzusetzen. Sie könnten nicht in die Coburgische Handlung willigen, so gaben sie Bescheid, da sie zu hoch belastet seien und

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 587—620.

[2]) Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 26, fol. 28.

[3]) In der mangelhaften Bevollmächtigung des Gesandten standen die pommerschen Herzöge zwar nicht allein da. St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 619.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 583—586. Wolg. Arch. Tit. III, Nr. 7, fol. 243—246.

[5]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 645—650.

[6]) Ebenda, fol. 657 f.

ihre Stände zu einer Bewilligung der erhöhten Anlage nicht zu bringen seien.[1]) Wieviel auf Rechnung der Herzöge, wieviel auf die der Stände zu setzen ist, ist schwer zu sagen. Wahr ist allerdings, daß die Stände, die den Fürsten die Einziehung der Kirchengüter mißgönnten, dauernd Opposition machten.

Auch auf dem Braunschweiger Bundestage (Ende März 1538) beharrten sie bei dieser Haltung. Mit offener Absichtlichkeit hatten sie es unterlassen, selber den Tag zu besuchen, obwohl die Häupter des Bundes sie inständigst darum gebeten hatten;[2]) die Gesandten waren in den meisten Punkten ohne genügende Vollmacht. Die Herzöge gingen sogar darauf aus, eine Verringerung ihrer Anlagen durchzusetzen, geschweige denn, daß sie in eine Erhöhung derselben gewilligt hätten; falls man diesem ihrem Gesuche nachgab, wollten sie auch den nach dem Coburger Abschied ihnen zufallenden Anteil von Geschütz und Munition stellen. Pommern war der einzige Stand, der die Coburger Beschlüsse nicht ratifiziert hatte; damit in den dem Bunde zu Gebote stehenden Machtmitteln keine Verwirrung entstünde, war der sächsische Kurfürst bereit, für Pommern mit Artillerie einstweilen einzutreten.[3]) Laut klagten die Vertreter Pommerns dem Kurfürsten ihre finanzielle Not infolge der Bundeslasten; sie beschwerten sich darüber, daß der Bund von den Mitgliedern zu viel Opfer fordere. Da kein Krieg in Aussicht stünde, solle man sie, die im Verhältnis zu den anderen Ständen zu hoch veranschlagt seien, doch wenigstens mit der „kleinen“ Anlage verschonen, die zur Unterhaltung der Unterhauptleute des Bundes und zur Bestreitung sonstiger Ausgaben erhoben wurde.[4]) Im übrigen halfen sie sich mit der bequemen Aufforderung, man möge nur auf Gott vertrauen, der der gerechten Sache den Sieg verleihen werde.

Obschon Pommern von einer Erhöhung der Anlagen nichts wissen wollte, trug der Bund doch keinen Augenblick Bedenken, ihm in dem vom Abte zu Alten-Kamp beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse Unterstützung angedeihen zu lassen. Zwar hatte der Abt gegen die Herzöge, wie wir wissen, schon früher ein Pönalmandat erwirkt; aber diese hatten dem Reichskammergericht die Zuständigkeit in Religionssachen bestritten und erklärt, daß sie sich an das Urteil nicht gebunden erachteten. Jetzt hatte das Kammergericht auf Antrieb des Klägers verfügt, daß die dem Kloster Hiddensee auf Rügen, bei dem der Abt von Neuen-Kamp das Visitations-

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr 2, fol. 658 f. Auch der Ende 1537 in Eßlingen stattfindende oberländische Städtetag trat mit den pommerschen Herzögen zwecks Erhöhung der Anlage in Verhandlung. Küch, Polit. Arch. Nr. 482, S. 290.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol 667 ff.

[3]) Aus dem Braunschweiger Abschiede: St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 840—891.

[4]) Pommern hatte laut Bundesbeschluß 900 Gulden zu entrichten.

recht gehabt hatte, gehörenden Renten und Zinsen in Lüneburg[1]) bis zur Beendigung des Zwistes dem Abte entrichtet werden sollten. Die Bundesversammlung beschloß, eine Eingabe mit eingeschlossener „Rekusation" der Herzöge von Pommern an das Kammergericht zu richten, in der sie gegen dies Vorgehen des Gerichts Verwahrung einlegte. Falls das Gericht auf Acht prozediere, verhieß der Bund Pommern vollkommenen Schutz.[2])

Die Erbitterung gegen das Reichskammergericht war überhaupt dauernd im Steigen. Straßburg schlug vor, gegen die parteiischen Übergriffe dieses Gerichts ein radikales Mittel zu ergreifen und es in allen, das heißt auch in weltlichen Sachen, zu „rekusieren". Dieser Vorschlag fand indes nicht allgemein Anklang, da man durch eine solche Maßregel den Kaiser tötlich zu beleidigen und erzürnen fürchtete: die meisten Stände konnten eben die althergebrachten Anschauungen reichsständischen Gehorsams gegen den Kaiser nicht abstreifen; man beschloß, die Gesandten sollten zuvor diese Frage ihren Herren zur Entscheidung unterbreiten. Auch die Pommern waren durchaus gegen eine solche Maßnahme,[3]) schon aus dem Grunde, weil die Bundesurkunde nur in Religionssachen auf Gegenwehr laute. Außerdem fürchteten sie durch eine allgemeine Rekusation den Anschein zu erwecken, als ob sie sich jedem Gehorsam entziehen und anarchische Zustände herbeiführen wollten. Sie rieten also, den legalen Boden nicht zu verlassen, sondern mit Hülfe des Kaisers und Königs eine Suspension der Prozesse anzustreben. Ganz und gar verwarfen sie die Anregung Straßburgs, den Bundesschutz auch auf weltliche Angelegenheiten zu erstrecken: dem stehe schon der Umstand unüberwindlich entgegen, daß sie durch Erbverträge mit anderen, nicht im Bunde befindlichen Fürsten verwandt seien.[4])

---

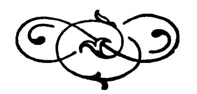
[1]) Vergl. Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern. Stettin 1796, S. 90.

[2]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 707–803.

[3]) Barthold IV, 2, S. 306.

[4]) St. Arch. P. I, Tit. 1, Nr. 2, fol. 918–930. Hortleder I, S. 1269. Pommern stand in einem Erbvertrage z. B. mit Heinrich von Braunschweig.

(Fortsetzung folgt.)



Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald.

Von

Professor Dr. M. Wehrmann.



Wie bei der Gründung der Universität Greifswald der Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast in hervorragender Weise tätig gewesen ist,[1] so ist die Erneuerung der fast verfallenen Hochschule im Jahre 1539 zum großen Teile ein Werk seines Nachkommen, des Herzogs Philipp I. Dieser Fürst hatte sich von 1526 bis 1530 bei seinem Oheim, dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, in Heidelberg aufgehalten und dort, wie es scheint, eine sorgfältige Ausbildung und Erziehung erfahren.[2] Die erhaltene „Ordenung, so dem jungen Herzogen von Pommern gegeben",[3] zeigt, daß er in der Grammatik, Poetik, Philosophie, Rhetorik und Geschichte noch ganz in der alten Weise unterrichtet wurde, auch an der Messe teilnahm. Gewiß hat er aber dort die Bedeutung der alten Heidelberger Hochschule kennen gelernt, wenn auch das Register der Einnahmen und Ausgaben des jungen Prinzen, das aus dem Jahre 1529 vorliegt,[4] nichts enthält, was auf eine Verbindung mit der Universität schließen ließe. Aber schon das rege geistige Leben in Süddeutschland kann nicht ohne Einfluß auf seine Entwickelung gewesen sein, so daß wir in ihm den ersten Fürsten aus dem pommerschen Herzogshause kennen lernen, der ein lebhafteres Interesse für die Wissenschaften und ihre Pflege zeigt.

Angeregt durch Johann Bugenhagen, der bereits in der von ihm entworfenen Kirchenordnung von 1534/35 den Wünschen der Städte auf eine Verbesserung der pommerschen Universität entsprechend ihre Erneuerung dringend empfohlen hatte,[5] nahm Philipp diese Angelegenheit energisch in die Hand. Auch durch den Widerstand eines Teiles des Adels ließ er sich

[1]) Vgl. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, S. 27, 40, 44, 118.

[2]) Val. v. Eickstedt, vita Philippi I. (1563) ed. J. H. Balthasar (1728), S. 129.

[3]) Gedruckt im Archiv für Kulturgeschichte I (1903), S. 268 ff.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Staatsarchiv Mscr. II, 34.

[5]) Vgl. M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern (7. Beiheft der Mitteil. der Gesellsch. für deut. Erziehungs- und Schulgeschichte), S. 11 f., 15. Balt. Studien XLIII., S. 169—172.

nicht davon abbringen, „Vorsehung zu tun, damit die unseren von der Ritterschaft auch dermaßen erzogen und abgerichtet werden, daß wir durch dieselben in und außerhalb unserer Landschaft bei Kais. Maj., den Ständen des Reichs, unsern Herrn und Freunden, unser fürstl. Anliegen und Amt treiben können[1].") Seitdem Philipp durch die vorläufige Teilung vom 21. Oktober 1532 das Wolgaster Land erhalten hatte, lag es in seinem und seines Gebietes besonderen Interesse, daß die Greifswalder Hochschule erneuert wurde. Er scheint dem schwerfälligen Herzoge Barnim XI. von Stettin gegenüber auch die treibende Kraft gewesen zu sein, daß dies Werk 1539 wirklich zustande kam, während die beabsichtigte Errichtung einer Universität in Stettin unterblieb.[2])

Seitdem so die Greifswalder Hochschule von neuem eingerichtet worden war,[3]) hat der Herzog Philipp I. nicht aufgehört, als „liberalissimus studiosorum Mecoenas", wie er im Dekanatsbuche der Artistenfakultät genannt wird,[4]) ihr seine Gunst zu erweisen. Er setzte durch, daß das Buckowsche Vermächtnis von 1537 für die Universität nützlicher verwendet wurde,[5]) er bestätigte 1547 die neuen Statuten von 1545 und traf 1553 im Einverständnisse mit dem Rate eine Abmachung über die Besetzung der Pfarrstellen.[6]) Der Berufung neuer Lehrkräfte wandte der Herzog seine Fürsorge zu,[7]) wohnte selbst wiederholt Promotionen[8]) bei und machte der Hochschule wertvolle Geschenke.[9]) So wird er mit Recht wiederholt in der Matrikel als pater patriae rempublicam et scholam hanc feliciter promovens oder patronus academiae oder primus verae Christianae religionis et academiae nostrae in his Pomeraniae locis instaurator magnusque literarum maecenas u. ä.[10]) bezeichnet. Wir brauchen diese rühmenden Beinamen nicht nur als gewöhnliche Phrasen anzusehen, sondern können daraus wohl erkennen, daß man in Greifswald ein Gefühl dafür hatte, daß der Herzog mit warmer Teilnahme und lebendigem Interesse seine Hochschule zu fördern suchte.

Wie sehr Philipp die Wissenschaften schätzte, erhellt auch aus der Fürsorge, die er den Schulen in seinem Lande zuteil werden ließ. Übel

---

[1]) v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern, S. 215.

[2]) M. Wehrmann a. a. O., S. 31.

[3]) Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 190, II, S. 126.

[4]) Friedlaender, Matrikel der Universität Greifswald I, S. 202.

[5]) Pyl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald IV, S. 82.

[6]) Kosegarten a. a. O. II, S. 127.

[7]) Friedlaender a. a. O. I, S. 206, 229, 243, 246.

[8]) Friedlaender a. a. O. I, S. 219, 251, 254.

[9]) Friedlaender a. a. O. I, S. 220.

[10]) Friedlaender a. a. O. I, S. 210, 220, 239, 242.

genug stand es hiermit, und es kostete viel Mühe und Arbeit, um wenigstens den Grund zu einem evangelischen Schulwesen in Pommern zu legen. Mannigfache Schriftstücke legen Zeugnis davon ab, wie der Herzog allmählich zu einer tieferen Auffassung von dem Werte der Erziehung gelangte.[1]) Deshalb war er auch auf das eifrigste bemüht, seinen Söhnen eine sorgfältige Ausbildung zuteil werden zu lassen. Seine Räte mußten immer wieder Instruktionen, Studienordnungen oder Unterrichtspläne ausarbeiten und ihm zur Prüfung vorlegen.[2]) Einheimische und auswärtige Gelehrte wurden herangezogen, Gutachten über die Erziehung der jungen Prinzen abzugeben, ja Philipp Melanchthon selbst entwarf einen Studienplan für den ältesten Sohn Philipps, den am 27. August 1542 geborenen Johann Friedrich.[3]) Es ist nur natürlich, daß der Fürst zu diesem Zwecke auch die Hülfe von Greifswalder Professoren erbat. So berief er im April 1552 den Dr. Andreas Magerius von Greifswald nach Wolgast, „ut gubernaret studia et mores iuniorum Pomeraniae principum."[4]) Diesen aus Orleans gebürtigen Gelehrten hatte Jakob von Zitzewitz, der spätere pommersche Kanzler, kennen gelernt und für die evangelische Lehre gewonnen, als er in Orleans studierte.[5]) Magerius war nach Deutschland gegangen und 1542 nach Greifswald gekommen, wo er als Professor der Philosophie bestellt und für das Sommer-Semester 1550 zum Rektor erwählt wurde. In dieser Zeit besuchte er auch Wittenberg und wurde dort am 20. Juni 1545 immatrikuliert. 1547 erhielt er in Greifswald die Doktorwürde, sowie die Professur für Theologie.[6])

Magerius leitete bis in den Anfang des Jahres 1556 den Unterricht namentlich des jungen Herzogs Johann Friedrich mit Ernst und Gewissenhaftigkeit.[7]) Er war es wohl auch, der zuerst den Gedanken anregte, ihn mit seinen beiden Brüdern Bogislaw (geb. 9. August 1544) und Ernst Ludwig (geb. 2. November 1545) auf eine Universität zu senden, besonders da der Unterricht der Jünglinge unter dem Leben und Treiben am herzoglichen Hofe zu leiden hatte. Diesen Plan befürwortete der Kanzler Jakob von Zitzewitz, der in einem Gutachten die Forderung aussprach, „daß zu der Erziehung der ältesten jungen Herrn ein besonderer Ort

---

[1]) Vgl. hierüber M. Wehrmann, Die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern bis 1563 (Berlin 1905), S. 49.

[2]) Vgl. Archiv für Kulturgeschichte I, S. 271 ff.

[3]) Corp. Reform. VIII, S. 382 387. Vgl. Archiv für Kulturgeschichte I, S. 279 f.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 237.

[5]) Corp. Reform. IX, S. 123 f.

[6]) Friedlaender a. a. O. I, S. 205, 219, 222, 229. Förstemann, Album academ. Vitebergen. S. 225. Vgl Kosegarten a. a. O. I, S. 195. Dähnert, Pomm. Bibl. II, S. 167. Balt. Stud. XLII, S. 16 f.

[7]) Vgl. hierüber Archiv für Kulturgesch. I, S. 274 ff.

außerhalb des Hoflagers deputieret und verordnet möchte werden."[1]) Zunächst dachte man an Wittenberg, wo bereits der Großoheim der Prinzen, Herzog Barnim XI., in den Jahren 1518—20 studiert hatte.[2]) Deshalb wurde im Anfange des Jahres 1556 Valentin von Eickstedt dorthin geschickt, um Erkundigungen über einen etwaigen Aufenthalt des Herzogs Johann Friedrich, namentlich über eine Wohnung einzuziehen. Auf Grund seines Berichtes vom 23. März 1556 arbeitete Zitzewitz ein Gutachten aus, in dem er die Einzelheiten über die Einrichtung des Lebens und Studiums des Prinzen erörterte. Dabei warf er auch die Frage auf, ob es sich nicht empfehle, den jungen Herrn nach Greifswald zu senden, wenn „diesen Sommer, Herbst oder künftiglich Lärm einfiele, daß man Bedenken haben würde, S. F. G. nach Wittenberg zu schicken oder, wenn er da wäre, daselbst zu lassen. Denn es sich zu Hofe übel studieret und erziehen läßt."[3]) Magerius selbst ging im Juni 1556, als er sein Amt als Prinzenerzieher aufgegeben hatte, nach Wittenberg, wo ihn Melanchthon und Bugenhagen freundlich aufnahmen. Er schrieb am 7. August an den Herzog Johann Friedrich und bat ihn, an Melanchthon ein Schreiben zu richten, da ihm das sehr nützlich sein könne, wenn er wirklich noch nach Wittenberg zu kommen gedenke.[4])

Aber in Wolgast hatte man diesen Gedanken bereits aufgegeben. Schon im Mai berief der Herzog Philipp die beiden Professoren Gerhard Below und Balthasar Rhau aus Greifswald zu Lehrern seiner drei ältesten Söhne und übertrug ihnen am 15. Juni deren Erziehung und Unterricht.[5]) Der fürstliche Rat von Below, ein geborener Pommer, war im Juni 1555 professor legum in Greifswald geworden und bekleidete im Wintersemester 1555/56 das Rektorat.[6]) Balthasar Rhau aus Naumburg in Schlesien war im August 1552 von Wittenberg nach Greifswald berufen worden; er war Professor der griechischen Sprache und der Geschichte.[7]) Den eigentlichen Unterricht der Prinzen übernahm er, während Below als Hofmeister das Leben und Treiben der jungen Prinzen

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[2]) Förstemann, Album academ. Viteberg. S. 72.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Am 2. April 1557 ist Magerius in Wittenberg gestorben (Corp. Reform. IX, S. 123 f., 125). In der Greifswalder Matrikel (Friedlaender S. 247) ist der 2. Mai als Todestag angegeben.

[5]) Friedlaender a. a. O. I, S. 243.

[6]) Friedlaender a. a. O. I, S. 240—242. Kosegarten a. a. O. I, S. 202.

[7]) Friedlaender a. a. O. I, S. 237. Kosegarten a. a. O. I, S. 204. Balt. Stud. XLII, S. 11 f.

zu beaufsichtigen hatte. Beide betrieben den Plan, ihre fürstlichen Zöglinge nach Greifswald zu bringen, weil auch sie einsahen, wie schwer es war, ihre Erziehung am Hofe richtig zu leiten. Der Herzog war keineswegs abgeneigt, diesen Vorschlag zu genehmigen, besonders seitdem Johann Friedrich am 28. August 1556 zum evangelischen Bischofe von Cammin postuliert worden war. Wenn der vierzehnjährige Prinz auch die Verwaltung des Stiftes natürlich noch nicht übernehmen konnte, so schien es doch nicht ratsam, ihn in die weite Ferne ziehen zu lassen. Andererseits hielt man es auch für passend, ihn auf eine Universität zu schicken. Deshalb wurden schon am Ende des Jahres 1556 die Vorbereitungen und Verhandlungen über den Universitätsbesuch der jungen Fürsten begonnen.

In einem Unterrichtsplane dieser Zeit, der von Below oder Rhau verfaßt worden ist, heißt es: Quod ad Gripsvaldensia attinet, puto inprimis necesse esse, ut illustrissimus princeps maturo et firmo consilio decernat, quot ministerii causa singulis principibus adhibere velit pueros. Id enim nisi fiat et numerus administrorum refrenetur, brevi in immensum excrescet paedagogii nostri frequentia. Notum est autem multitudinem parere confusionem, nec parum remoratur studia principum noviciorum adventus, qui mihi non multum dissimilis esse videtur aquae frigidae, quae effervescenti infusa calorem restinguit. Taceo iam, quod aedes Grypswaldenses in usum illustr. principum extructae et praecipue hypocausta minora sunt, quam ut capiant magnam familiam.

Die Befürchtung, daß zahlreiche Studenten sich an die jungen Prinzen herandrängen würden, mag nicht unbegründet gewesen sein. Wandten sich doch jetzt schon sogar Professoren mit Bittgesuchen und Dedikationen an sie, um ein Geschenk oder irgend einen anderen Vorteil zu erlangen. So übersandte bereits im Herbst 1556 Melanchthon dem Herzoge Johann Friedrich Siegmund Schörkels Ausgabe von Helmolds chronica Slavorum[1]) und Johann Garcaeus d. j.[2]) richtete am 15. August von Wittenberg aus an ihn ein längeres Schreiben, in dem er um Aufbesserung des ihm für Greifswald zugesagten Gehaltes bat, und überreichte ihm seine lucubrationes astronomicas. Ausführlich pries er die Bedeutung der Astronomie und Astrologie.[3])

Im Frühjahr des Jahres 1557 verfaßte auf Befehl des Herzogs Philipp der Kämmerer Michael Küssow[4]) das „ungefährliche Bedenken, welcher Gestalt m. gn. junge Herrn zum Gripswalde möchten unterhalten

[1]) Corp. Reform. VIII, S. 835 ff. Balt. Stud. XLII, S. 11.
[2]) Kosegarten a. a. O. I, S. 202. A. D. B. VIII, S. 370 f.
[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 148.
[4]) Er starb am 16. März 1558 in Greifswald (Friedlaender a. a. O. I, S. 255).

werden.“ Zu diesem Gutachten[1]), das im folgenden mit geringen Kürzungen mitgeteilt wird, sind von anderer Hand am Rande Anmerkungen gemacht worden; sie enthalten die Entscheidung über Fragen, die Küssow aufgeworfen hatte.

Zum ersten wird von Nöten sein, daß S. F. G. sich endlich entschließe, wie viel Personen an Knaben und sonsten S. F. G. bei derselben Söhnen halten will und daß auch darüber nicht mehr angenommen oder ingedrungen wird.*)

Von Gesinde wären diese Personen meines Erachtens zu halten nötig und auch genugsam: Ein Koch, ein Küchenjunge, ein Feuerböter[2]), der Kessel, Grapen und was in der Küchen von Nöten, rein machte, auch Holz hauen müßte und in die Küchen tragen, Sommerzeiten den Herren, wenns von Nöten, Feuer in die Kammin oder Schorstein mache, Wasser mit den Küchenbuben in die Küchen und sonsten für die Herren intrüge. Dazu werden auch Spanne[3]) und andere Geräte, Wasser darin zu holen und zu verwahren, von Nöten sein und für die Herren eine kupferne Kanne, darin für die Herren Wasser geholet werde.

Ein Küchenschreiber, der alles, was an Gewürze, Vitalie in die Küchen gehörig, in Verwahrung hätte; wäre meines Erachtens der kleine Berndt, so itz bei dem Küchenmeister ist, nicht undienstlich.

Ein Balbierer wäre meins Erachtens, so unbeweibt wäre, auch nicht undienstlich. — — — — —. Der sollte alle Bier- und Wein- Brot- silberne Becher, Zinngeräte, Leuchter, Becken, Tischtuch, Hand tücher, Betttücher, auch daß er und der Famulus der Herren und Hofmeisters, auch des Präceptors[4]) Bette machte, auch für die Herren zu jeder Zeit Tische decke; möchte der, so zu Cörlin noch vorhanden, dazu zu gebrauchen sein.

Wollte man auch, dieweil der Knaben viel, einen armen Studiosen halten, der Lust zu studieren hätte, frei Kost geben, der den Knaben ihre Betten machte, auch ihre Betttücher und Hemden rein und sauber hielte, damit keine Weiber zu betten hinein gestattet

---

* Am Rande: 6 Knaben zu behalten bei den Herren, die, so vorhanden, zu examinieren lassen und zu sehen, welche mit den Herrn fortkommen können, darüber des von Putbus[5]) und des Hofmeisters Jungen.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[2]) Ofenheizer.

[3]) Hölzerne Gefäße.

[4]) Mag. Balthasar Rhau.

[5]) Es ist Wolfgang von Putbus. Vgl. W. Loebe, Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus, S. 31.

würden, will ich in m. gn. F. und H. Wohlgefallen gestellet, und daß eine Wäscherin, die fromm und reinlich, in der Stadt bestellet würde, und mit ihr gedinget würde, was sie für jeder Hemd, Betttuch, Tischtücher, Handtuch für die Herren nehmen wollte; desgleichen für des Hofmeisters, Präceptors Knaben und anderen Gesinde nach gelegenen Sachen. Wäre besser, als daß m. gn. H. Seife dazu geben sollte, oder ob man zur Eldenaw alle Wochen das Zeug will waschen lassen.*)

Ob nun auch Köche, Küchenschreiber, Balbierer im Hause sollten schlafen? Das wohl besser wäre, so man zu Betten kommen könnte. Denn es alle Unordnung geben wollte, wenn der Herren Haus des Abends späte und Morgens frühe sollte geöffnet werden. So hätte ihnen auch der Hofmeister und Präceptor uf die Hand zu sehen, daß sie sich des Trinkens mäßigten, auch nicht an ungebührliche Örter gingen oder sonst Unlust mit den Studenten und sonst in der Stadt anrichten und daß sie ihres Amtes, dazu sie bestellet, desto fleißiger warteten. Für diese müßten Betten gekauft werden, dieweil sie aus den Ämtern nicht zu bekommen.**)

Ob m. gn. H. den jungen Herren etzliche silberne Becher für ihre Persone mitgeben wolle, auch auf Ihrer Gnaden Tisch, auch silberne Löffel und wie viel, stelle ich zu seiner fürstlichen Gnaden.***)

Zinnschüsseln sind J. F. G. vorhanden; Tischtücher, Handtücher, Fazenetlein[1]) müssen für sie gemacht werden und denjenigen, wie obengemeldet, zugestellet werden.

Küchengeräte, dieweil es auch anderen Ämtern nicht zu entraten, und im Kloster zu Pasewalk etzlichs vorhanden und doch sehr verruckt und noch verruckt[2]) möchte werden, daß dasselbe anhero geholt und für die Herren möchte gebraucht werden. Was daran mangeln werde, müßte ferner verschaffet werden.****)

Küche: Dieweil uf die Küchen etwas gehen will und dem Hauptmann zur Eldena dasselbe zu bestellen unmöglich, ist meines Erachtens ratsam, daß ein verständiger Koch, der des Kochens geübt,

*) Am Rande: Jedoch sollen der Herren Hemden, Wischtücher, Betttücher und anderes zu Wolgast gewaschen werden, und derowegen den Herren so viel mehr Hemden gegeben werden.

**) quibus modis fiat.

***) 3 kleine verdeckte Becherle um fremder Leute willen, 2 weiße Becher sonst auf den Tisch, zu täglichem Gebrauche etzliche Venedische Gläser.

****) wird bedacht, daß Jürgen mit dem ersten gen Pasewalk reite; was dienstlichs da vorhanden herbeigeschickt. Itzo das kleine hier kaufen, das übrige zu Gripswolde ingekauft werde. Nota einen Bratenwender machen zu lassen zu Gripswolde.

[1]) Schnupftücher.

[2]) beiseite geschafft.

den Herren eine Zeit lang würde zugeordnet, der mit dem Kochen ratsam umgehe, damit man in einem Monat erfahren möge, was wöchentlich ungefährlich ufgehen würde. Hierzu könnte Jürgen, m. g. H.· Mundkoch, eine Zeit lang gebraucht werden.

Die Gewürze können vom Küchenmeister mit der Gewicht ihm zugestellet werden, auf ein Monat, daraus dann liederlich[1]) zu ermessen, wieviel wöchentlich Gewürz an allerlei ungefährlich ufgehen wird. Darnach man sich zu richten hat und ihn uf alle Vierteljahr ein Anzahl zuzustellen, desgleichen Butter ihm überantwortet 1/2 Tonne oder wieviel man dazu nötig achten wird, damit man auch sehen möge, was ein Monat an Pökelfleisch, Bergerfisch[2]), Flackfische[3]), Hering, Salz und anderer Ware ungefährlich darauf gehe; kann ihn nach Gelegenheit zugestellet werden.*)

Frisch Fleisch zu braten und zu kochen: Acht ich dafür, wenn es zum Gripswalde und etwas guts zu bekommen wäre, daß es jeder Zeit da gekauft würde. Denn es wird sich am ersten erfinden, wieviel Pfund ein jeglich Mahlzeit oder Tag darauf gehen wird, oder da nicht gutes oder garnichts zu bekommen, mit einem Schlachter zu handeln, daß er für die Herren und Professoren etwas gutes einkaufte und die Herren zu ihrer Notdurft davon nehmen und das übrige den Professoren um ihr Geld zugestellet würde. Wo das aber nicht geschehen könnte, müßte ein Pferd zum wenigsten zur Eldena gehalten werden, das mit einem leichten Wagen gen Wolgast der Küchenschreiber führe und von Wolgast frisch Fleisch zu braten und zu kochen holet.**)

Hühner, Eier: Müßte den Bauern im Eldenawschen Amte angesagt werden, daß sie dieselben niemand verkauften, sondern dem Amtmann zur Eldena zu bringen, der es allewege zur Notdurft hineinschickte, und daß es der Küchenschreiber jederzeit bezahlet, damit es in einem Register bliebe, daraus man sehen könnte, was ein Jahr ungefährlich uf die Herren gehen würde.

Frische Fische: Müßte meines Erachtens ein nasser Kahn, der verschlossen wäre, für die Herren gehalten werden, da notdürftige Fische für die Herren ingesetzt würden. Dieweil es aber im Sommer

*) Am Rande: Nota wöchentlich frische Butter von der Herren Tisch und darzu zwo Butterbüchsen machen lassen.

**) Hammel, Lämmer, Kälber und dergleichen zur Eldena bei der Hand zu haben und herein zur Notdurft zu schicken.

[1]) leiblich.

[2]) Hering aus Bergen.

[3]) getrocknete Fische.

darin nicht wohl leben will, wird durch den Hauptmann zur Eldena mit den Leuten auf der Wike, daß die Herren um ihr Geld, wann Fische gefangen oder vorhanden, vor andern etwas bekommen mögen oder da sie an der Brücken ankämen, um Geld gekauft würden. Gleichergestalt müßte es Winterszeiten, wenns gefroren und die nassen Kahnen nicht gehen, auch gehalten werden.

Holz kann der Hauptmann von der Eldena meines Verhoffens Notdurft schaffen, dazu er sich auch bereit zum Teil gefaßt gemacht.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Kohlen müßten durch den Amtmann, soviel nötig, bei den Köhlern besprochen werden, oder aber selbst kohlen zu lassen.

Geld müßte dem Hofmeister alle Quartal zugestellet werden, der es dem Küchenschreiber zu jeder Zeit überantwortete und er es auch mit einem richtigen Register solle verrechnen.

Wieviel Essen[1]) man für die Herren jeder Mahlzeit geben wird, will in m. gn. Fürsten und Herrn Gefallen stellen.*)

Wildbret kann Winterszeit zuweilen von m. g. H. eingeschickt werden, auch Sommerzeiten, wenn S. F. G. zur Eldena oder Campe liegt.

Keller: Müßte notdürftig Bier von der Eldena verschafft werden, und wäre meins Erachtens das gelegenste, daß für die Herren uf ihren Tisch das Bier in Tonnen**) getan würde und sonsten für das andere Gesinde von dem Bier, so fürs gemeine Gesinde im Kloster geben wird, in Fässer getan wird.

Weißbrot müßte zum Gripswalde bei einem guten Bäcker, der etwas gutes bäckt, soviel täglich aufgehet, gekauft werden.

Roggenbrot muß von der Eldena; und, wenn es ein Monat versucht wird und zum genauesten gebacken wird, kann man ungefährlich jeder vierzehn Tage frisch Brot backen.

Almissen-Brot[2]) muß von der Eldena auch geschickt werden, und muß überschlagen werden, wieviel sie alle vierzehn Tage haben müssen, darnach er sich zu richten.***)

Wein muß in Tonnen und jedesmal eine Tonne von Wolgast für die Herren geschickt werden; und wenn dieselb über die Hälfte

*) Am Rande: Morgens fünf mit der Supp, auf den Abend viere.

**) in Drelinge.[3])

***) Uf der Junge und Gesinde Tisch hölzerne Teller machen zu lassen anstatt der Almissen.

[1]) Gänge.

[2]) Als Teller gebrauchte Scheiben Brot, die man nachher den Armen gab.

[3]) Gefäß von $1^1/_2$ Tonnen oder 3 Ankern.

aus, ins Hoflager gelangen zu lassen, damit frisch geschickt werde. Auf das alles muß der Hofmeister, dieweil er alle Gesinde im Hause behält und Küche und Keller hält, fleißig Acht geben, damit nicht über Maße vertan wird.

Es muß auch, dieweil der Knaben viele und wenig Kammern im Hause vorhanden, mit einer ehrlichen ziemlichen alten Frau gehandelt werden, die nahe bei dem Hause wohnet, die auch gute Betten hätte; wann der Knaben einer krank würde, daß er darin gebracht und seiner fleißig möchte gewartet werden und ihm nach Gelegenheit aus der Herren Küche und Keller Essen und Trinken möchte verreicht werden.*)

Sonsten wird es nicht fehlen, daß viel Bettler vor das Haus sich drängen werden; halte ichs dafür, daß, was übrig bliebe an Essen und Almissen, das man nit ferner zu Tische gebrauchen könnte, daß es rechten Hausarmen gegeben würde und den Bettlern nichts gegeben würde, damit man sie nicht vor die Tür gewöhne.

Item es werden auch viel Schüler herzudrängen und um Kost und Geld bitten. Wie es damit will gehalten werden, stell ich in S. F. G. Gefallen und Bedenken.**)

Item dieweil auch etzliche Professoren sich zudrängen werden, daß sie oft von den Herren wollen zu Gast geladen sein und viel Studenten ihre famulos und Gesinde mitbringen. Was darauf dem Hofmeister zu befehlen?***)

Item daß auch viel Studenten aus fremden auch dieser Art den jungen Herren Bücher werden dedicieren und zuschreiben und Geld bitten. Wie man sich gegen die verhalten soll?****)

Item daß auch werden Hülfe bitten, ihre Studia zu continuieren. Wies damit soll gehalten werden*****)

Wenn promotiones geschehen und die Herren dazu gefordert, wie es damit soll gehalten werden? Denn man allerlei ihnen zu Hülfe zu geben von ihnen fordern wird.******)

---

*) Am Rande: Dieselbe auch zur Wäsche bestellt, damit Genieß und Verdruß neben einander.

**) Was bei den Herrn gesucht wird, also Fürsten, zum Hofe zu weisen, was vom Postulaten ist abzulehnen, daß der Herr noch nicht zu Ausgaben komme.

***) Bisweilen ein oder zwei Professoren zu laden, famulos lassen außenstehen, oder fremde Gelehrte.

****) zu Hofe.

*****) zu Hofe.

******) Bei den actibus promotionum und disputationum zu sein und wieder zu Haus essen gehen.

Item die Herren werden ohne Zweifel ein nach dem andern zum Rector erwählt werden. Dieweil ich der Dinge, was darauf gehet oder wies mit gehalten, nicht erfahren, wird nötig sein, sich gegen den Hofmeister zu erklären, wies damit zu halten.

Es werden auch ohne Zweifel etzliche Leute aus dem Stift[1]) mit Supplikationen an den Herrn Postulaten[2]) gelangen. Wie es damit soll gehalten werden, ob der Herr Postulate sie allda schriftlich an den verordneten Statthalter[3]) verweisen soll oder sie mündlich abweisen lassen?

Dieweil auch zu S. Niklas-Kirchen kein bequemer Ort ist, da die Herren bequemlich stehen möchten und Gottes Wort hören könnten, denn die Bürger sich nicht aus ihren Stühlen gerne werden wollen entstehen lassen, so wird sich der Rat aus seinem Stuhle auch nicht gern begeben. Es ist aber eine Kapelle, darinnen die Professoren stehen;[4]) vor derselben sind viel Stühle, da der gemeine Mann inne stehet. Wann die Herren nu in der Kapellen stehen sollten, müßten die Stühle weggebrochen und an ander Örter gesetzt werden und den Professoren ein ander Ort und Stand gebauet werden.*)

Kleidung, Hemden, Betttücher, Tischtücher, Handtücher und sonst andre Linngewand kann jeder Zeit den Herren auf des Hofmeisters Anzeigen von Hofe gefertigt werden und von m. gn. F. und Herrn Schneider gemacht werden. Was Flickwerck, kann dar bei einem Schneider für die Herren und Knaben wohl gemacht werden.

Nachdem auch etzliche Knaben sich zum Trinken gewöhnen und, wann sie aus der großen Kanne trinken, so große Trünke tun, daß sie davon voll werden, wäre gut, daß man Gläser hätte, darin geschenkt würde, damit der Hofmeister, Präceptor und Famulus darauf Acht haben könnten, was ein jeder trünke, und da einer befunden, der mehr trünke, als ihm bequeme, daß er darum gezüchtigt würde.

Das habe ich allein, was Küche und Keller belangt, für meine Einfalt wollen anzeigen und stelle es zu m. gn. H. und der Räte ferner Bedenken.

Was die Disciplin angeht, ist dem Doctori Gallo[5]) auch meins Wissen den jetzigen Befehlhabern von m. gn. H. durch den Kanzler

*) Am Rande von anderer Hand. Der Universität Kapelle den Herren zugerichtet werde, die (!) Professoren ein Stand davor gemacht.

[1]) Stift Cammin.

[2]) Postulat, d. h. erwählter Bischof, war Johann Friedrich.

[3]) Heinrich von Normann war weltlicher Statthalter des Stiftes.

[4]) Vgl. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen I, S. 342.

[5]) Mit Gallus wird Dr. Arnoldus Magerius aus Orleans bezeichnet.

gefasset ein Ordnung zugestellet. So ist auch von Herrn Philippo Melanthon m. gn. H. eine zugeschickt, die dem jetzigen Hofmeister zugestellt. Was nu darin jetziger Gelegenheit noch zu mehren oder zu verordnen, stelle ich zu m. gn. H. und anderer Bedenken.

Auf Grund dieser Vorschläge befahl am 7. August 1557 Herzog Philipp den Amtleuten von Hiddensee, Neuenkamp, Barth, Klempenow und Lindenberg, sogleich aus dem Vorrate ihrer Ämter Betten und Laken an den Amtmann von Eldena zu senden, da er entschlossen sei „gegen anstehenden Michaelis seine Söhne gegen Gripeswald zum Studio zu schicken und ihnen dann etzliche Diener und Gesinde zuordnen müsse." Zugleich wurde ein Verzeichnis aufgestellt, was die Ämter Loitz, Barth, Kamp, Grimmen und Tribsees, Eldena, Pudagla, Lindenberg und Verchen, Treptow und Klempenow, Stolp, Hiddensee an Hühnern, Gänsen und Eiern nach Greifswald oder an das Hoflager in Wolgast senden sollten. Eldena z. B. mußte 200 Hühner, 20 Schock Eier, 10 Gänse dorthin liefern.[1])

Am 14. Dezember 1557 brannte das Schloß in Wolgast ab und wurde für längere Zeit unbewohnbar.[2]) Dieser Umstand veranlaßte den Herzog, seine drei ältesten Söhne, Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig, alsbald nach Greifswald zu bringen. In der Matrikel ist über den Empfang folgendes aufgezeichnet:[3])

Ingressi sunt oppidum foelici sydere ipso die S. Thomae (21. Dez.) circa medium horae 4 et adducti ad nos ab ipso parente illustrissimo principe Philippo magna solennitate et omnium bonorum gratulatione. Excepti sunt honorifice piis votis et debita animi subiectione praesente patre, primo a rectore[4]) et senatu academiae nostrae, ad cuius orationem gratulatoriam illustriss. princeps Johannes Friedericus eleganter latine respondit non sine multorum admiratione; deinde a senatu urbano praesentibus duobus consulibus, Petro Krullio et Bertramo Smiterlovio[5]) ac maiore parte ordinis senatorii. His illustrissimus princeps senior Philippus praesens academiae defensionem et tranquillam civitatis custodiam pro ea fide et necessitudine, qua illi obstricti sunt, per nobilem et praestantem virum Michaelem Cussovium, marischalcum, accuratissime commendabat, eique senatus urbanus vicissim universum studium summamque voluntatem et fidem prolixe deferebat.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[2]) Vgl. v. Wedels Hausbuch (herausgeg. von J. v. Bohlen), S. 177 f. Friedlaender a. a. O. I, S. 248. Balt. Stud. XLII, S. 17 f.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 248. Kosegarten a. a. O. I, S. 201.

[4]) Rektor war vom 3. Dezember 1556 bis zum 24. Februar 1558 der Professor legum civilium Bernhard von Behr.

[5]) Peter Krull war Bürgermeister von 1551—1577, Bertram Smiterlow von 1555—1572. Vgl. Pyl, Pommersche Genealogien V, S. 341—344.

Die feierliche Deposition der Prinzen und ihrer Begleiter erfolgte am 2. Februar 1558, die Immatrikulation am 5. Februar. Über den ersten Akt berichtet die Matrikel[1]) folgendes:

Initiati sunt studiis illustrissimi principes ritu depositionis usitato et ministri illorum decem adolescentes nobiles praesentibus omnibus academiae nostrae membris ipso die purificationis Mariae (2. Febr.) circa horam 3. pomeridianam anno 58. Examen publice coepit dom. superintendens, collocutus est cum principibus de partibus doctrinae Christianae et grammatices principiis; ad has quaestiones magna cum laude expedite responderunt et profectus in studiis non obscura signa declararunt, quae etiam ex foelici positu syderum ad tempus natalicium manifeste colligi possunt Es folgen die Zeichnungen der Konstellation (constitutio syderum, thema *γενεθλιανόν*) bei der Geburt der drei Prinzen.

Die Immatrikulation ist wie folgt aufgezeichnet: Sub cuius (sc. Bernhardi Bere) rectoratu illud imprimis perpetua memoria dignum accidit, quod simul tres illustrissimi Pomeraniae principes, domini nostri clementissimi, ex innata quadam animarūm praestantia et singulari liberalium artium favore minime dedignati sint, honestissimorum virorum ac iuvenum coetui se adiungere nominaque sua in album academiae referri voluerint Februarii die 5. anno LVIII:

Illustrissimus ac reverendissimus princeps et dominus, dominus Johannes Fridericus, Stettinensium, Pomeranorum, Cassuborum ac Vandalorum dux, princeps Rugiae, et episcopus Caminensis,[2]) anno aetatis suae exacto 15.

Ill. pr. et dom., dom. Bugslaus, Stett., Pom., Cass. ac Vand. dux, pr. Rugiae et comes in Gutzkow, anno aetatis suae 13.[3])

Ill. pr. et dom., dom. Ernestus Ludovicus, Stett., Pom., Cass. ac Vand. dux, pr. Rugiae et comes in Gutzkow, anno aetatis suae 12,[4]) fratres et filii illustrissimi principis ac domini, domini Philippi eius nominis primi, Stett., Pom., Cass. ac Vand. ducis, principis Rugiae et comitis in Gutzkow.

Atque hoc nomine illustrissimi et generosissimi principes rectorem honorifica veste ornarunt, quod perpetuae gratitudinis ergo hic reticere non debuit.

Ministrorum illustrissimorum principum nobilium adolescentulorum nomina haec sunt:

Nobilis et generosus dns. Volphgangus ex liberis baronibus de Putbusch dedit 2 fl.

---

1) Friedlaender a. a. O., S. 249.

2) Er war am 16. Juni 1557 feierlich im Camminer Dom zum Bischof geweiht.

3) Er war am 9. August 1544 geboren.

4) Geboren am 2. November 1545.

Joachimus Sverin,[1]) nobilis de Spantkow, iam intitulatus anno LI sub rectoratu reverendi viri mgri. Jacobi Rungii.

Henningus Rammin de Bóke, nobilis ddt. 1/2 fl.

Petrus Citzvitz, Podelensis, nobilis.[2])

Otto Belaw, Gatzensis, nobilis ddt. 1/2 fl.

Albertus Plato, nobilis Rugianus ddt. 1/2 fl.

Petrus de Walde, nobilis de Wusterbarde.

Foelix Podewils, nobilis de Krangen ddt. m.

Casparus Dargatz, Rugewaldensis ddt. 1/2 fl.

Die Verhältnisse der Universität zu Greifswald waren damals, als die jungen Fürsten ihr angehörten, noch recht einfach, ja dürftig. Der Lehrkörper zählte nur 8 Professoren, einen Theologen, den Superintendenten Jakob Runge, zwei Juristen, Bernhard von Behr und Gideon Klempzow, sowie fünf Artisten, Joachim Pansow, Georg Holsten, Johannes Garcäus, Friedrich Penzolt und Matthäus Lemke. Erst 1559 wurden zwei Mediziner, Ezechias Reich und Franz Joel, angestellt.[3]) Die geringen Einkünfte bewirkten, daß der Wechsel der Dozenten verhältnismäßig recht groß war. Die akademischen Gebäude, namentlich das collegium, in dem die Lehrer der philosophischen Fakultät und eine Anzahl von Studenten wohnten, waren verfallen und verlangten dringende Ausbesserung. Die Zahl der Studenten war gering, wie sich aus den Immatrikulationen ergiebt. Im Sommer-Semester 1553 sind 9, in den beiden Semestern von 1553/54 : 18, 1554/55 : 22, 1555/56 : 18 und im Rektorate des Bernhard Behr (3. Dezember 1556 bis 24. Februar 1558) außer den Fürsten und ihren Begleitern 46 Studenten immatrikuliert worden.

Die Stadt Greifswald war, wie es in der sogenanten Kantzowschen Pomerania[4]) heißt, „zum mehrenteil eine gemauerte Stadt und etwas weniger als Stettin; hat drei Pfarrkirchen, zwei Klöster und eine Universität, und außerhalb der Stadt ein Viertel Weges liegt das Abtkloster Eldena. Die Bürger sind auch mehr der Kaufmannschaft und Segelation zugetan wann den Studiis. Darum leidet die Universität nicht wenig Hinderung ihres Gedeihes. Es ist überaus gute Zehrung daselbst und nicht sogar ein übermütig Volk wie in andern Städten. Darum ist die Universität nicht ohne groß Bedenken hierher verlegt und wäre ganz Pommern, Meckelburg, Dänemark, Schweden und Norwegen wohl gelegen, so sie nur was Gedeihes

---

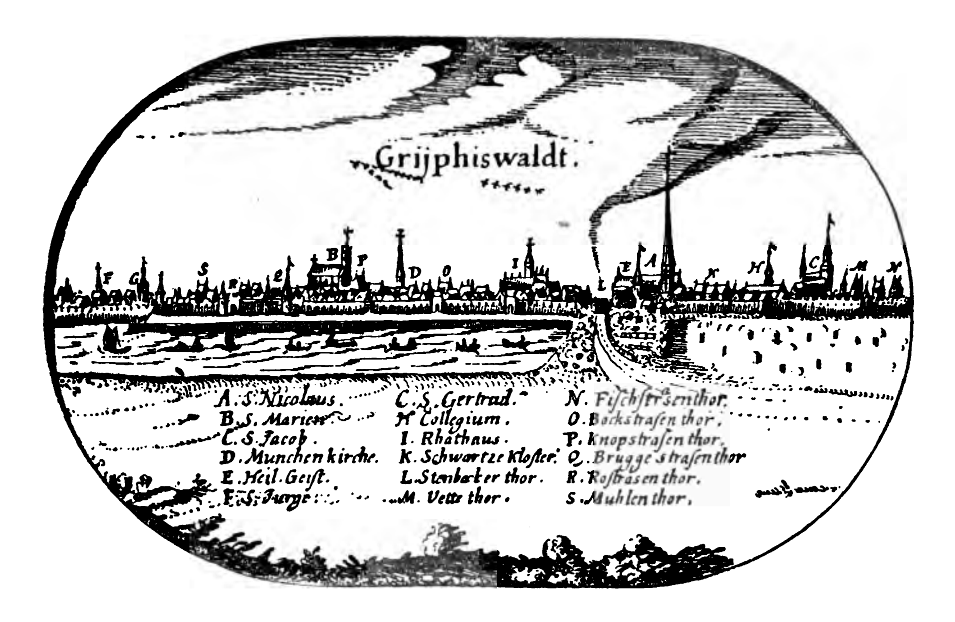
[1]) Friedlaender a. a. O., S. 233. Vgl. Geschichte des Geschlechtes von Schwerin. I, S. 167 f.

[2]) Vgl. v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz. I, S. 183, 238, 247, 257, 271, 273.

[3]) Vgl. über sie Kosegarten a. a. O. I, S. 202—205.

[4]) Kantzow herausgeg. v. Kosegarten, S. 441.

haben sollte." Die Stadt war nach dem Rick zu durch eine Mauer, nach den übrigen Seiten hin durch die Mauer, den inneren Stadtgraben, einen Wall und einen äußeren Graben stark befestigt. Nach dem Flusse führten neben dem großen, durch Vorbauten und Zingel geschützten Steinbecker Tore noch 5 Tore. Außer zwei kleinen Pforten hatte sonst die Mauer die 3 mächtigen Tore, das Mühlen-, Fleischer- und Vetten-Tor, die ebenfalls durch Befestigungen geschützt waren. Die stattlichsten Bauten



waren die Kirchen von St. Marien, St. Nikolai und St. Jakobi, sowie das Rathaus, das ebenfalls einen Turm hatte. Sonst erhoben sich in den Straßen nebeneinander ansehnliche Giebelhäuser, die sich mit schmaler Front in die Tiefe ausdehnten, sowie einfache kleine Buden.[1]) Der Rektor der Greifswalder Stadtschule Lukas Take sagt in seiner 1593 gehaltenen Rede de urbe Gryphiswaldia[2]) über die Gebäude folgendes: Aedificia habent antiquam gravitatem, quae magis necessitudinem quam splendorem et luxum magna ex parte referunt. Nec enim illis deest suus ornatus, mundities et elegantia. Nam multae privatorum domus etiamnunc hodie supersunt pro veteri illa simplicitate satis amplae et

---

[1]) Eine Abbildung von „Greifswald im Mittelalter" nach Anordnung von Th. Pyl ist beigegeben dem Band III der „Pommerschen Genealogien" (Gesch. der Familie Schoepplenberg 1878).

[2]) Dähnert, Pomm. Bibliothek II, S. 218—224. Übersetzt von J. Metzner im 7. Jahresbericht der geograph. Gesellschaft in Greifswald, S. 144 ff.

splendidae. Er erwähnt auch zwei ziemlich geräumige und fein gebaute Häuser nicht fern von der Nikolaikirche, quarum altera olim fuit domicilium praepositi, nunc illustrissimum principem cognoscit dominum; altera fuit decani, quae iam domin. superintendentem generalem Pomeraniae et Rugiae incolam fovet. Es ist möglich, daß die alte Präpositur, die nach dem Brande von 1501 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kaum erwähnt wird, den jungen Prinzen als Wohnung diente. Hatte doch dort schon 1327 der Herzog Bogislaw V. eine Unterkunft gefunden. Das Gebäude lag an der Südseite der Nikolaikirche auf einem Hofe an der Domstraße.[1]) Ein Bild von der Stadt befindet sich auf der großen Lubinschen Karte, die 1618 zum ersten Male veröffentlicht wurde. Die beigefügte Nachbildung mag uns eine Vorstellung von ihrem Zustande zu der Zeit geben, als die Söhne des Herzogs Philipp in Greifswald waren.[2])

Auf dem berühmten Croyteppich, der 1554 in Stettin fertiggestellt worden ist, sind die Prinzen Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim nebst ihrer ältesten Schwester Amelia (geb. 28. Januar 1547) dargestellt, und nicht allzu verändert haben wir sie uns wohl vorzustellen, als sie die Universität bezogen. Ob wirklich in diesen prächtigen Kindergestalten eine ziemlich scharf ausgeprägte geistige und physische Ermattung zu erkennen ist, mag dahingestellt bleiben.[3]) Vielmehr scheint es, als ob bei der Darstellung der jugendlichen Gesichter die Fertigkeit des Künstlers versagte. In dem Sammelband von Handzeichnungen, die Herzog Philipp II. 1617 angelegt hat, sind als Vorlagen für den Teppich die Zeichnungen der drei ältesten Söhne erhalten.[4]) Auf der beigegebenen Tafel sind die Bilder der 5 genannten Kinder Philipps I., wie sie uns der Croyteppich darstellt, wiedergegeben.

Bereits am 23. Februar 1558 wurde Johann Friedrich zum Rektor der Universität gewählt; er bestellte den Juristen Bernhard Behr zum Vizerektor.[5]) Ob und welche Vorlesungen die Prinzen besuchten, welche Studien sie betrieben und wie sie ihr Leben einrichteten, darüber fehlt es uns aus dem ersten Jahre leider an Nachrichten. Wir dürfen uns aber nicht zu hohe Vorstellungen von dem Unterrichte, den sie genossen, machen; er war nicht wesentlich anders, als er ihnen schon vorher erteilt

---

[1]) Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen II, S. 692 f.

[2]) Das Bild, das Ziegler (Geschichte der Stadt Greifswald S. 52) gibt, gehört nicht in das Jahr 1596, sondern, da es aus Merians Topographie entnommen ist, in die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[3]) V. Schultze, Die Kunstdenkmäler der Kgl. Universität Greifswald (1896) S. 14.

[4]) Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XIII (1892) S. 159.

[5]) Friedlaender I, S. 252, 255.

worden war, und der Unterrichtsplan, den Balthasar Rhau früher ausgearbeitet hat, wird auch jetzt noch gegolten haben. Sie mußten Luthers Katechismus oder Sprüche Salomonis lernen, die von Melanchthon bearbeitete Chronik Carions lesen, sich mit der griechischen Grammatik beschäftigen. Existimamus enim, so schreibt Rhau, non mediocre ornamentum addere viro principi, si Graece scriptas historias sine interprete suo Marte legere possit, ut interim taceam, quantum et in sacris praesertim novi testamenti et in iurisconsultorum libris recte intelligendis habeat graeca lingua momenti. Weiter wurden Ciceros Briefe, Vergils Eklogen und Terenz' Komödien gelesen. Dabei legte man das Hauptgewicht auf grammatische Übungen; das Studium der Grammatik Melanchthons oder für die jüngern Prinzen der des Hermann Bonnus wird nachdrücklich empfohlen. Dialektik, Syntax, Etymologie (d. h. Formenlehre), lateinisches Sprechen sollen alle Tage geübt werden. Ethica Philippi, cum utilissimas theologicas, physicas, iuridicas et ethicas materias contineant, perceptis inferiorum artium traditionibus et praecipue dialectices, proponemus. Chronicorum lectionem exercebimus lingua latina et seriem annorum mundi discemus, neque quidquam a prandio et cena, quando se animi recreationi dare debent, utilius et tempori conventius fieri potest. Zur Gewöhnung an gute Sitten will der Magister das bekannte Buch des Erasmus de civilitate morum, sowie den Grobianus,[1]) quod et multos sententiosos versiculos contineat et magis sit accommodatus moribus Saxonicis, eingehend behandelt wissen; er spricht auch von dem Plane, das Lustspiel des Terenz, die Andria, aufzuführen.[2]) Es sind das im wesentlichen dieselben Forderungen, die in jener Zeit an die Studenten der artistischen Fakultät gestellt wurden.[3])

Wer von den Professoren der Universität am Unterricht der Fürsten teilnahm, ist nicht bekannt. Ihr praeceptor war auch in Greifswald Balthasar Rhau, der sich schon im April 1557 über die beschwerliche Arbeit beklagte und um feste Zusagen für den Lohn bat. Eine ähnliche Bitte richtete er am 20. Mai 1558 an den fürstlichen Rat Christian Küssow. Mit 300 Talern für die verflossenen zwei Jahre will er zufrieden sein, doch beklagt er sich vorsichtig, daß Herzog Philipp Schwierigkeiten in der Zahlung seiner Besoldung mache, ja er wünscht am 19. Juli sogar Entlassung aus seinem Amte. Auf Verwendung Küssows erklärt sich der Herzog schließlich bereit, ihm soviel zu zahlen, wie er ihm zugesagt habe, da

---

[1]) Der lateinische Grobianus des Friedrich Dedekind ist zuerst 1541, dann 1552 und 1554 erschienen. Vgl. Allg. Deut. Biogr. V, S. 12 ff.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Vgl. Archiv für Kulturgesch. I, S. 282 f.

[3]) Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I, S. 254 ff.

es bedenklich, ja gefährlich sei, den Magister, an den sich die jungen Fürsten gewöhnt hätten, zu entlassen. Küssow aber rät dem Magister das Angebot anzunehmen, sonst werde ihm wirklich gekündigt werden; sunt et hic et alibi, qui conditionem hanc exspectant et non incommode in illius locum substitui possunt. Rhau blieb auch in seiner Stellung, bat aber im Dezember 1558 den Herzog, ihm die durch den Tod des herzoglichen Sekretärs Christian Labbun erledigte Präbende an der Marienkirche zu Stettin zu verleihen, und veranlaßte auch seine fürstlichen Zöglinge, sich für ihn bei ihrem Vater zu verwenden. Die Prinzen schrieben lateinische Briefe an den Herzog,[1]) der Johann Friedrichs mag hier als Probe seiner lateinischen Kenntnisse mitgeteilt werden. Er lautet, wie folgt:

Illustrissime necnon clarissime pater.

Quando inde usque a iuventute mea intercedens pro aliis etiam ignotis vel nutu a C. V. omnia consecutus sim nec quicquam mihi ipsi denegatum fuerit, non dubium mihi est, quin hoc tempore mea filialis petitio praeceptori meo, cuius beneficia in me enumerare volens supersedebo, profutura sit, praesertim cum ipse fructum studiorum meorum a me repetere prope suo iure debeat, ut vere cum Cicerone dicere possum. Cum autem prima hora noctis vir optimus et pientissimus Christianus Labbun, C. V. fidelissimus minister, pie et in vera dei invocatione ex hac vita decesserit, cui C. V. canonicatum Stettini clementissime donavit, ac meus praeceptor Mag. Baltazar hisce annis maximos labores sustinuerit egoque ipsum semper in hac functione sua meis precibus detinuerim hac spe, ut, si quando aliqua praebenda vacaret, pro se apud C. V. intercederem, ut sibi eiusmodi beneficium (ut vocant) clementer attribueret, nunc absens literis C. V. vera filiali reverentia oro, ut hunc canonicatum ipsi clementer conferre dignetur. Nec dubito magistrum, quem cupio in his regionibus manere, hoc beneficium grato animo celebraturum. Orabo etiam Deum eternum, patrem domini nostri Jesu Christi, ut C. V., dominum patrem meum omni observantia colendum, dominamque matrem suavissimam in florenti incolumitate conservet ad ecclesiae suae salutem, civilis et honestae societatis in his terris defensionem et omnium nostrum protectionem. Datae Gryphiswaldis in die Luciae (Dez. 13) anno 1558.

C. V. obsequentissimus
filius Johannes Fridericus.

Im Anfang Mai 1558 kam Herzog Philipp nach Greifswald. Er wohnte am 2. Mai der feierlichen Promotion des Superintendenten Jakob

---

[1]) Alle diese Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

Runge, der selbst ihn eingeladen hatte,[1]) und des Hofpredigers Dionysius Gerson zu Doktoren der Theologie bei und veranstaltete ihnen zu Ehren den Doktorschmaus in dem Hause des Bürgermeisters Martin Hannemann am Markte,[2]) bei dem er Wohnung genommen hatte. Philipp Melanchthon, der zu dem feierlichen Akte eingeladen worden war, hatte sein Ausbleiben entschuldigt, aber die Superintendenten Georg Venediger, der als geistlicher Administrator im Caminer Stifte mit dem jungen Bischof wiederholt in Briefwechsel stand,[3]) sowie Paul vom Rode und Dr. Christoph Stymmel nahmen an der Promotionsfeier teil.[4]) Am Nachmittage fand im Rathause eine feierliche Versammlung von Mitgliedern der Universität und des Rats statt. Hier ließ der Herzog durch seinen Kanzler Valentin von Eickstedt als Ergebnis der mit Runge, Holsten und Gerson gepflogenen Verhandlungen mehrere Verordnungen über eine bessere Versorgung der Universität bekannt machen. Es wurden der Universität alle Privilegien, Rechte und Besitzungen bestätigt, ihr 1000 Gulden jährlich Hebungen aus dem fürstlichen Ärarium, sowie andere Einkünfte aus rügischen Pfarren oder aus den Ämtern Neuenkamp und Eldena verschrieben, die zum Teil für die Ökonomie oder Speisung armer Studenten[5]) dienen sollten.[6]) Den Dank für diese fürstliche Spende sprach der Rektor Herzog Johann Friedrich in einer lateinischen Rede aus, confirmans suo et fratrum nomine, se hanc domini patris donationem perpetuo esse ratam habituros et aucturos.[7]) Zugleich wurde auch der Visitationsabschied über die Kirchen und Schulen in Greifswald publiziert, der für die Hochschule deshalb von besonderer Wichtigkeit war, weil bestimmt wurde, daß die drei Pastoren theologische Vorlesungen halten sollten; erst dadurch wurde eigentlich eine theologische Fakultät begründet.[8])

In das intime Leben der Prinzen, über die Gerhard von Below als Hofmeister die Aufsicht hatte, lassen uns einen interessanten Blick tun einige Briefe, die ihre Mutter, die Herzogin Maria, in den Jahren 1558 und 1559 an Johann Friedrich richtete. Maria (geb. 15. Dez. 1515), eine Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, war am 27. Februar

---

1) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 68, Nr. 54.

2) Vgl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 369.

3) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 148. Briefe vom 1. Januar und 8. April 1559.

4) Friedlaender a. a. O. I, S. 251, 254.

5) Über diese Einrichtung liegt eine interessante Denkschrift Gersons aus dem Jahre 1557 vor (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Archiv P. I, Tit. 1, Nr. 73).

6) Vgl. Dähnert, Sammlung pomm. Landesurkunden II, S. 812f. Kosegarten a. a. O. II, S. 128f.

7) Friedlaender a. a. O. I, S. 254, 251. Kosegarten a. a. I, S. 202.

8) Kosegarten a. a. O. II, S. 128.

1536 in Torgau mit dem Herzoge Philipp vermählt worden. Diese von Luther eingesegnete Ehe war, wie es scheint, sehr glücklich. Die treffliche Fürstin widmete sich mit mütterlicher Liebe der Erziehung ihrer Kinder und begleitete auch ihre ältesten Söhne mit herzlichster Sorgfalt und frommer Fürbitte auf die Universität.[1]) Die zahlreichen Briefe, die von ihrer eigenen Hand geschrieben vorliegen und bis in ihren Todesmonat († 7. Januar 1583) reichen, legen ein beredtes Zeugnis von dem ernsten Sinne und der mütterlichen Fürsorge der fürstlichen Frau ab. Sie verdienten wohl eine Veröffentlichung; hier können nur die 5 Schreiben, die an den Herzog Johann Friedrich nach Greifswald gerichtet wurden, mitgeteilt werden. Sie mögen für sich allein sprechen.

1. 1558, August 4.

Mütterliche Liebe und Treue und was wir mehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen zu jeder Zeit vorn. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn, wir wollen Dir nit verhalten, daß wir Dein erstes getans Schreiben bei unser Hofmeisterin empfangen haben, aus demselben verstanden, daß Ihr sämtlich, Gott habe Lob, in guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigen erhalten wäret, welches uns getreulich lieb ist und nichts weniger als betreff unser eigen Person an. Wir wollen Dir auch nit bergen, daß unser freundlicher herzliebster Herr und Gemahl und wir andern auch noch, Gott habe Lob, in ziemlicher Gesundheit von dem Herrn erhalten werden. Gott der Allmächtige verleihe uns weiter seine göttliche Gnade auf beiden Teilen und je zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Wir begehren von Dir, daß Du wollst Deinen Herrn Brüdern ganz freundlich von unsertwegen viel Liebes und Gutes sagen und freundlich grüßen, und sage Herzog Ernst Ludwig, daß er uns wollte bei unserm Hofmeister, wenn er zurück zeucht, das kleine güldene Blockkettlein schicken. Wir wollten gern eins lassen darnach machen. Es haben uns auch die Herrlein und Fräulein, unsere lieben Kinder, gebeten, Euch sämtlich freundlich zu grüßen, und sage Du dem Hofmeister Below und Magister Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Euch alle dem Allerhöchsten in seinen Schutz

[1]) Über Maria vgl. Barthold, Gesch. von Pommern IV, 2, S. 300, Wehrmann, Gesch. von Pommern II, S. 58f. Brüggemann, Beiträge zur ausführl. Beschreibung Pommerns I, S. 107. Bildnisse der Herzogin sind vorhanden in dem großen Stammbuche der sächsischen Fürsten (Kgl. Bibliothek in Dresden), wo sie in jugendlichem Alter dargestellt ist, auf dem Croyteppich zu Greifswald, sowie in dem sogenannten „Visierungsbuche des Herzogs Philipp II von 1617.“ Es befanden sich Portraits der Fürstin im Schlosse zu Wolgast (von Anton von Wida gemalt) und im Stettiner Schlosse (vgl. Balt. Stud. XX, 1, S. 118, XXVIII, S. 32).

und Schirm treulich befohlen haben. Der spar Euch lange gesund an Seele und Leib. Amen. Datum Camp den 4. Augustus im 1558. Jahr in Eil.

Deine Frau Mutter Maria, g. zu Sachsen,
Herzogin zu Stettin Pommern etc.
mein Hand.

2. 1559, Januar 16.

Mütterliche Liebe und Treue, auch was wir mehr Ehr, Liebes und Guts zu jeder Zeit zuvor. Hochgeborn Fürst, freundlicher lieber Sohn, wir wollen Dir nit verhalten, daß wir Dein Schreiben haben empfangen und freundlicher Meinung verstanden, auch aus solchen vernehmen, daß Du und Deine Brüder noch, Gott habe Lob, in guter Gesundheit sind, welchs wir nicht weniger gern haben gehöret, als betreffs unser eigen Person an. . Desgleichen sollst Du auch wissen, daß Dein lieber Herr und Vater und wir andern allsamt in ziemlicher guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigen erhalten werden. Der Allmächtige wollte unser weiter geruhen auf beider Seite. Amen, amen. Was aber die Hemden betrifft, wollen wir mit den ersten lassen machen. Wir schicken Dir ein Rieß Papier; wie das zusammen geleget ist, wollst Du uns ein Buch alda zum Gribeswolde lassen einbinden, denn wir wollten etlich geistliche Gesänge darein schreiben, als Du wohl weißt, wir vorhin eins hatten, das im Brande mitblieben ist. Was nu das Papier und Einband kosten wird, das schreib uns zu, so wollen wirs bezahlen. Und laß gut Papier darein binden, das nit durchschläget, wenn man drein schreibt, und daß wir solch Buch aufs förderlichst bekommen. Es hat uns unser freundlicher liebster Herr und Gemahl befohlen, Euch, allen dreien Brüdern, viele gute Nacht zu schreiben, desgleichen F. Gorga,[1]) F. Amley,[2]) F. Margret,[3]) F. Anna,[4]) H. Bernim[5]) viel Liebes und Gutes anzeigen mit Wünschen viel guter Nacht. Und sage dem Hofmeister, Magister Baltzer unsern gnädigen Gruß; daran erzeigest Du uns ein freundlichs Gefallen. Wir sind neulich in Erfahrung gekommen, daß Du und H. Ernst Ludwig fast ausgeschlagen oder serich[6]) sein; nu möchten wir gern wissen, ob es sehr wäre und lang gewähret hätte. Denn wenn es

---

[1]) Georgia, die am 28. November 1531 geborene Tochter Georgs I.

[2]) Amelia, geb. 28. Januar 1547.

[3]) Margareta, geb. 19. März 1553.

[4]) Anna, geb. 18. September 1554.

[5]) Barnim, geb. 14. Februar 1549.

[6]) ausgeschlagen = Ausschlag habend, sehrig = wund, krank, grindig. Grimm, Dt. Wörterbuch X, S. 165.

zu sehr solt überhand nehmen, wär auch nit gut, denn wir wohl gesehen, wie es mit H. Bernim wäre gegangen, wenn man ihm nit hätte ratt gelebt;[1]) es ist auch noch nit gar heil. Darum schreibt uns, wie es ein Gestalt hat, und grüße freundlich H. Buschlaw, H. Ernst Ludwig von unsertwegen. Hiermit tun wir Euch in den Schutz des Allerhöchsten befehlen; der behüte Euch vor alle Leid. Amen. Datum Camp den 15. Januarius im 1559. Jahr.

Dein getreue Frau Mutter
Maria, g. z. Sachsen, H. z. Stettin, Pommern etc.

3. 1559, März 30.

Mütterliche Liebe und Treue zuvor. Hochgeboren Fürsten, freundliche herzliebste Söhne, wir wollen Euch nit verhalten, daß wir Euer nächstes Schreiben bei dem Küchenschreiber Bewert (?) empfangen und freundlicher Meinung verstanden und aus solchem Schreiben verstanden, daß Ihr noch, Gott habe Lob, in ziemlicher guter Gesundheit seid. Sind wir höchlich erfreut, auch nit weniger, als betreff es unser eigen Persone an. Was aber Euren lieben Herr Vater anlanget, daß S. L. fast schwach ist gewesen, ist nicht ohne, denn S. L. eine Zeit lang sehr schwach war, aber es hat sich ein wenig gebessert. Wollen aber hoffen zu Gott, sein Allmächtigkeit werden S. L. gnädiglich zu S. L. vorigen Gesundheit helfen. Da wollen wir fleißig um bitten; bittet auch Ihr für S. L., daß der Allmächtige S. L. lang lang fristen und sparen wollte auch in einem glückseligen Regiment Euch und uns zu Trost und Heil. Amen, amen. Was aber unser Persone anlanget, danken wir dem lieben Gott, denn es ja was besser ist worden; der Allmächtige helfe weiter. Die Herrlein und Fräulein sind auch in ziemlicher Gesundheit, ohne F. Margret hat noch das Fieber, was aber Gott nun weiter geben wird, dieweil sie nun in ein ander Luft ist gekommen. Wir wollen hoffen des Besten. Es hat mir auch befohlen F. Gorga, F. Ameley, Fräulein Margret, H. Barnim Euch alle drein viel Liebs und Guts anzuzeigen mit Wünschung viel tausend guter Nacht. Und saget dem Hofmeister und dem Magister unsern gnädigen [Gruß]. Wir schicken Euch das Hündlein Rosse; das sollt bei Euch behalten und ihm keine Not lassen leiden, denn es ein treu Hündlein ist. Es soll Euch noch so liebgewinnen, und laßt ihm Schell vom Halsbändlein nicht nehmen, daß Ihr wißt, wie es in der Hauffen Hause zuging, daß Eure Jungen nit alt zu glauben fest sind.[2]) Nu

[1]) Unverständlich.
[2]) Unverständlich.

hiermit wollen wir Euch Gott dem Herrn befohlen haben, der spar Euch lang gesund. Amen, amen. Datum Bart den 30. Martius im 1559.

Eure getreue Frau Mutter Maria, g. z. Sachsen,
Herzogin zu Stettin und Pommern etc.

4. 1559, Juli 6.

Mutterliebe und Treue, auch was wir sonst mehr Ehr, Liebes und Gutes vermögen zu jeder Zeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher, herzliebster, Sohn, wir wollen Dir nicht verhalten, daß wir Euer aller dreier Schreiben von Doktor (?) empfangen haben und freundlicher Meinung verstanden und auch aus dem Schreiben, daß Ihr drei noch, Gott habe Lob, nunmehr zu guter Gesundheit von Gott dem Allmächtigen erhalten werdet, welchs uns ein gar herzliche Freude ist und nicht weniger, als betreffs unser eigen Persone an. Gott der Allmächtige friste und spare Euch alle lange gesund. Amen, amen. Das sollt Ihr auch wissen, daß unser freundlicher herzliebster Herr und Gemahl und wir andern alle sonst zu itziger Zeit in guter Gesundheit sind. Gott der Allmächtige verleihe uns weiter seine göttliche Gnade und zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Wir haben auch an unsere Hofmeisterin geschrieben, daß sie mit der Lietzowsche soll bereden, daß sie sich zu Euch gen Griebeswalde soll verfügen und Eure Betten anders machen. Versehen uns gänzlich, sie werde in kurzem zu Euch kommen. Wir begehren an Dich, daß Du uns gegen H. Bugslaff und H. Ernst Ludewig freundlich entschuldigest, daß wir ihnen itzt nit wiederum geschrieben haben, denn die Botschaft uns zu eilend gefallen ist. Aber wir begehren, daß Du ihnen wollst viel Liebes und Gutes sagen von unsertwegen. Es hat uns auch F. Gorga, F. Ameley, F. Margereta, H. Barnim befohlen Dir samt Deinen Brüdern freundlich zu grüßen, welches wir so wollen ausgerichtet haben. Auch begehren wir, daß Du wollst helfen fördern, daß wir das Buch, den Anhaltischen Stamm, mögen wieder von dem Buchbinder bekommen, denn er zu lange hat. Und sage dem Hofmeister und M. Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Dich Gott in seinen Schutz und Schirm treulich befehlen. Datum Bart den 6. Julius 1559.

Deine getreue Frau Mutter Maria, geborn zu Sachsen,
Herzogin zu Stettin, Pommern etc.

5. 1559, November 15.

Mütterliche Liebe und Treue stets zuvor und was wir sonst mehr Ehr Liebes und Gutes vermögen. Hochgeborner Fürst, freund-

licher lieber Sohn, wir wollen Dir nicht bergen, daß wir dato heute Dein Schreiben empfangen und aus solchem Schreiben verstanden, daß Du und Deine Brüder noch, Gott habe Lob, in guter Gesundheit sind, welches wir herzlich gerne haben gehört und nicht wenig, als betreffs unser eigen Person an. Du sollst auch wissen, daß itzund ja was besser mit unserm freundlichen liebsten Herrn und Gemahl ist, denn es vor etlichen Wochen war. Gott der Allmächtige gebe weiter seine göttliche Gnade, daß S. L. möge ganz wiederum frisch und gesund werden. Amen, amen. Da wir dann den allmächtigen Gott wohl mögen fleißig um bitten, und vergeßt je ja nicht, sondern bittet fleißig für Euren lieben Herr Vater, daß ihnen der allmächtige Gott wollte noch lange in einem glückseligen Regiment gnädiglich erhalten. Amen, amen. Es hat uns auch S. L. befohlen Dir und Deinen Brüdern freundlichen zu grüßen und sollt fromm sein und fleißig studieren. Da werdet Ihr Euch wohl wissen nach zu richten. Es lassen Euch auch F. Gorga, F. Ameley, H. Bernim, F. Margrete, F. Anna, H. Kasemir[1]) viel Liebes und Gutes vermelden, und sage Du auch Bugslaff und Ernst Ludewig unsern freundlichen Gruß und entschuldige uns, daß wir ihnen nicht geschrieben haben, denn wir der Weile nicht gehabt. Es haben uns auch unsre beiden Vettern von Sachsen geschrieben, Euch freundlichen zu grüßen. Und sage dem M. Baltzer unsern gnädigen Gruß. Hiermit wollen wir Dich in den Schutz und Schirm des Höchsten befohlen haben. Datum Wolgast den 15. November im 1559.

Dein getreue Frau Mutter Maria, g. z. Sachsen,
H. z. Stettin, Pommern etc.

Von den Briefen Johann Friedrichs ist uns nur einer erhalten; wir erfahren aber aus ihm, daß die Herzogin es auch nicht an ernsten Ermahnungen fehlen ließ, die bei dem Sohne, der unzweifelhaft zu Leichtsinn und Verschwendung neigte, nicht unnötig gewesen sein mögen. Gegen Anschuldigungen verteidigt sich der Prinz in folgendem Schreiben:

1559, Juli 14.

Kindliche Liebe und schuldige Gehorsam und was ich viel Liebes und Gutes vermag zuvor. Hochgeboren Fürstin, freundliche, herzliebe Frau Mutter, ich kann E. L. kundlicher Meinung nicht vorenthalten, daß wir allesamt, Gottlob, noch frisch und gesund sein. Dasselbe wiederum von E. L. zu hören und zu erfahren, wäre ich hoch erfreut. Freundliche, herzliebste Frau Mutter, es hat mir heutigen Dato unser Magister Baltzer E. L. gnädiges Schreiben an sich gewiesen, in welchem E. L. anzeiget, wie daß E. L. vorgekommen sei, daß

[1]) Geb. 22. März 1557.

ich durch Vertröstung etlicher nunmehr das Studieren auf das Rück zu schlagen vornehme und derhalben weder an meinen freundlichen, lieben Herrn und Vater, noch an E. L. schreiben wollen. So weiß ich mich gleichwohl noch wohl zu berichten, wie die Sachen ein Gestalt haben, nächstmal ein Montag hatte ich keine Zeit an E. L. zu schreiben, denn wie ich, mit Verlaub für E. L. zu sagen, kaum aufgestanden war, wie Jürgen zu uns kam. Bat auch damals Jürgen, daß er mich bei E. L. entschuldigte. Nun was das andere belangte, wüßte ich nicht, daß mir von jemand Vertröstung geschehen wäre, meine Studia zu verlassen, sondern daß davon gesagt, daß ich nu fast mehr zu großen und wichtigern Handeln sollte gezogen werden, habe ich geantwortet, daß es noch nicht Zeit wäre, denn wenn solches geschehen sollte, so müßte ich noch was mehr von der Sache wissen. Und kann mir wahrlich nicht genugsam verwundern, welche die sein, die mich so gegen E. L. angeben, und bitte derhalben kindlich und freundlich, E. L. solchen heimschen Verläumdern nicht leichtlich Glauben geben, sondern dieselben gnädiglich mir anzeigen lassen, welche die sein, so mich bei E. L. lügenhaftig angeben. Bitte auch daneben, E. L. wollte mir freundlich zu Gute halten, daß ich so zu E. L. schreibe, denn mir gar viel daran gelegen ist. Ich hoffe aber, ich will dem so antworten, welcher mich so bei E. L. ohn mein Wissen angiebt, daß er sich mehr daran bedenken soll. Denn man sagt und es ist wahr: Nicht besser auf Erden nach wahrer Gotteserkenntnis, als Vaters und Mutters Segen, und nichts ärgeres, denn der Eltern Fluch und Zorn, wie der Cham (Ham) gar wohl zu finden gekommen ist. Hiermit will ich E. L. Gott dem Allmächtigen befohlen haben. Datum eilends Gryphiswaldt den 14. Julii Anno 1559.

E. L. gehorsamer Sohn
Johan Friedrich.

Von den jüngeren Prinzen liegen Briefe nicht vor, nur ein Schreiben Ernst Ludwigs an Philipp Melanchthon vom 6. April 1559 ist erhalten. Es ist inhaltlich ohne Interesse und macht ganz den Eindruck eines lateinischen Exerzitiums, das der Magister seinem Schüler aufgegeben hat.[1])

Häufiger korrespondierte, wie es scheint, der noch am herzoglichen Hofe zurückgebliebene Barnim mit seinem ältesten Bruder, ebenfalls in lateinischer Sprache. Er meldet am 31. März 1559, daß der Vater sehr krank sei und sich, um die Luft zu wechseln, nach Barth begeben habe.[2]) Leider gingen die Befürchtungen, die auch die Herzogin Maria in ihren

---

[1]) Gedruckt Balt. Stud. XLII, S. 25.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

Briefen wiederholt zum Ausdrucke gebracht hatte, schneller in Erfüllung, als man erwartet hatte. Während der Herzog Philipp mitten in den Verhandlungen stand, die mit den Landständen über den bevorstehenden gemeinsamen Landtag zu Stettin unterhalten wurden, erkrankte er auf das heftigste und starb am Morgen des 14. Februar 1560 zu Wolgast.[1]) Am Tage zuvor hatte er seine Söhne zu sich gefordert und sie mit herzlichen Worten zu wahrer brüderlicher Eintracht ermahnt, „auch fleißig gebeten, ihre angefangenen studia zu continuieren, denn sie daraus ihres Standes Gebühr und das Recht, so auf ihrem Gewissen beruht, recht verstehen und lernen könnten."[2])

Am 21. Februar fand die feierliche Beisetzung statt. Die dazu in Wolgast erschienenen Vertreter der Stände aus dem Adel und den Städten wurden sogleich zusammenberufen, um gemeinsam mit den Räten über die Einrichtung der neuen Regierung zu beraten. Bei dem jugendlichen Alter der Söhne des verstorbenen Fürsten, die nach der alten pommerschen Thronfolgeordnung gemeinsam zur Nachfolge berufen waren, war die Einsetzung einer Vormundschaft nötig. Hierüber wurden mit den Ständen und dem ältesteſten Angehörigen des Herzogshauses, Barnim XI. von Stettin, lange Verhandlungen gepflogen, auf die, so interessant sie auch sind,[3]) hier nicht eingegangen werden kann.

Von Wichtigkeit war hierbei auch die Frage, was während der Vormundschaft mit den Söhnen Philipps I. geschehen sollte. Die hierauf bezüglichen Wolgaster Beschlüsse lernen wir aus der Instruktion kennen, die im Namen der fünf jungen Fürsten am 18. März 1560 einigen Räten für den Bericht erteilt wurde, den sie dem Stettiner Herzoge Barnim erstatten mußten. In dieser heißt es: „Nachdem auch unser freundlich lieber Herr und Vater, hochseliger christlich und milder Gedächtnis, bei seiner hochseligen L. Leben dahin geschlossen, daß wir, Johann Friedrich, auf künftigen Ostern zu Hofe sollten genommen werden, damit wir zu Zeiten Handeln beiwohnen, der Welt Lauf, Brauch und Gelegenheit lernen und erfahren, auf daß wir künftiglich nach Schickung des Allmächtigen zu dem Regiment erfahrner und geschickter werden könnten, demnach haben die Räte für ratsam angesehen, daß zufolge unsers fr. lieben Herrn Vaters hochsel. Gedächtnis Wille und Meinung wir itzo am Hofe bleiben täten,

---

[1]) Friedlaender a. a. O. I, S. 258. v. Wedels Hausbuch, S. 187 f. v. Eickstedt Vita Philippi, S. 153 ff.

[2]) v. Wedel a. a. O., S. 191.

[3]) Zu vergleichen sind besonders Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin (von Bohlensche Sammlung Nr. 118), außerdem Gentzkows Tagebuch (Balt. Stud. XIII, 1, S. 116 f.), Lindemanns Memorialbuch (Balt. Stud. VIII, 2, S. 6 f.), v. Wedels Hausbuch (S. 191), Barthold a. a. O. IV, 2, S. 366, Wehrmann a. a. O. II, S. 59, Gesch. des Geschlechts von Schwerin I, S. 153.

zu Zeiten mit in die Ratschläge gezogen würden, hören und lernen möchten, wie die Sachen nach Gelegenheit zu dirigieren wären. Damit wir aber gleichwohl unsere angefangene Studia nit gar hintenansetzten und in Vergessen stelleten, wäre eine gelahrte Person uns zuzuordnen, die mit uns dialecticam, rhetoricam, ethicam etc. repetiere, auch in den Institutionibus iuris civilis etwas lese, damit wir die Fundamente iuris lernen und zu Zeit uns selbst in Ratschlägen raten könnten. Und da es die Gelegenheit nach einem oder 2 Jahren erdulden könnte, daß wir uns in fremder Potentaten Höfe, mehr Erfahrenheit und Kundschaft zu erlangen, täten versuchen, verhoffentlich, es würde uns und unsern Landen zum besten gereichen.

Wir aber, Bugschlaff, Ernst Ludwig und Barnim, sollen unsere Studia zum Greifswalde mit Fleiß continuieren, wie wir uns dann uf unser f. lieben Frau Mutter Wohlgefallen wiederum dahin begeben haben. Da sich aber zutrüge, daß unser frdl. lieber Bruder Johann Friedrich Erfahrenheit und Kundschaft halber sich in fremder Potentaten Höfe begeben würde, alsdann soll ein oder 2 unter uns andern, den Hofbrauch zu lernen, wiederum gegen Hofe gefordert und zu Rate gezogen werden, wie von unserm frdl. l. Bruder Herzog Johann Friedrich hiebevor allerdings gemeldet."

Diese Vorschläge fanden Barnims Zustimmung trotz mancher Bedenken, die er gegen den Aufenthalt des Herzogs Johann Friedrich am Hofe hatte. Er fürchtete, daß der junge Fürst in die Regierung, an deren Spitze der Oberhofmeister Ulrich von Schwerin gestellt wurde, oder in die Bestimmungen der Vormünder, zu denen neben Herzog Barnim der König von Polen, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und der Fürst Wolfgang von Anhalt ausersehen wurden, eingreifen werde. Deshalb mahnte er in seinem Schreiben vom 8. April 1560, daß der Herzog sich „die bestimmte Zeit über der fürstlichen Regierung vor andern ihren Herrn Brüdern nicht unternehmen, auch im Stift Camin sich zuweilen enthalten und, daß der unruhigen Leute Anschläge gebrochen, Vorsehung tun wolle." Auch den Regentschaftsrate teilte Barnim am 27. April seine Einwilligung zu den Anordnungen über die Prinzen mit; namentlich war er damit einverstanden, daß die jüngeren Herren, die, wie er zu seiner Freude gehört habe, „zu den Studiis Lust und Zuneigung haben", wieder nach Greifswald geschickt wurden.

Ebenso gaben die Stände des Stifts Cammin am 24. Mai in Gültzow ihre Zustimmung, daß der junge Bischof Johann Friedrich auf Bitten seiner Mutter sich „eine Zeit lang zu Wolgast am Hofe erhielte, gleichwohl die fürstlichen Studia zu continuieren." Schließlich erklärte sich der Landtag, der am 12. Juni in Wolgast tagte, mit diesen Bestimmungen einverstanden. Johann Friedrich sollte am Hofe seine Studien

fortsetzen, gelegentlich zu den Handlungen und Ratschlägen herangezogen werden, sich aber vor allem „an fürstliche Zucht und Höflichkeit gewöhnen, auch die hochdeutsche Sprache lernen." Als Kämmerer sollte ihm Ewald v. Walde dienen, der „einen gelahrten, gottfürchtigen, friedliebenden, in den studiis artium und Rechten erfahrenen Mann J. F. Gn. zuordnen" soll.[1]) Das einzelne über seine Studien enthält die neue Wolgastische Hofordnung von 1560:[2]) „J. F. Gn. werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vor Mittag 2 Stunden in artibus dicendi und nach Mittag 1 Stunde in den institutionibus und 1 Stunde in Historien lectiones hören. Den Mittwoch vor Mittag soll J. F. Gn. den stylum exerzieren und nach Mittag, wenns gut Wetter, mit Vorwissen des Hofmeisters oder seines Abwesens anderer in der Regierung Verordneten spazieren zu reiten oder zu gehen nach Gelegenheit des Wetters zugelassen sein. — — — — Certum ordinem lectionum praescribet praeceptor, interea enarrabit dnus. medicus libellum Philippi de anima, Ciceronem de legibus vel officiis et dialectices et rhetorices praecepta repetet. — — — — — J. F. Gn. wollen auch sich im Reden und Schreiben der hochdeutschen Sprache, weil dieselbige an andern Höfen und fast durchaus gewöhnlich, fleißigen und gebrauchen." Wir sehen daraus, daß Johann Friedrich in Wolgast weit mehr akademischen Unterricht in unserm Sinne erhielt, als vorher in Greifswald.

Seine Universitätsjahre aber waren zu Ende. Die jüngeren Brüder, Bogislaw und Ernst Ludwig, setzten indessen nach dem Beschlusse der Vormünder und der Regierung ihre Studien in Greifswald unter der Aufsicht des Hofmeisters Ewald Küssow fort. Zu ihnen gesellte sich jetzt ihr jüngerer Bruder Barnim (geb. 14. Februar 1549), der am 22. April 1560 nach der gebräuchlichen Deposition in das Album eingetragen wurde. Atque ibi tum puerili aetate eruditionis et doctrinae praeclarum et illustre testimonium edidit.[3]) Damals bekleidete sein Bruder Ernst Ludwig das Amt des Rektors, zu dem er am 10. April erwählt worden war. Am 25. August wurde Barnim vom Superintendenten Dr. Jakob Runge in der Nikolaikirche konfirmiert, in doctrina ecclesiae recte institutus.[4])

Den Unterricht der Prinzen leitete weiter Balthasar Rhau, der im April 1560 einen neuen Studienplan aufstellte.[5]) Ihm stand zur Seite Dionysius Dragendorf aus Anklam[6]), der die beiden älteren Fürsten

---

[1]) Alle diese Schriftstücke im Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 118.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 32, Nr. 43.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 259.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 260.

[5]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117.

[6]) Immatrikuliert in Greifswald 1554. Friedlaender a. a. O. I, S. 239.

namentlich in der lateinischen Syntax nach Melanchthons Lehrbuche unterrichtete. Bogislaw und Ernst Ludwig sollten auch griechisch besonders zur Lektüre des neuen Testamentes lernen, wie überhaupt die Beschäftigung mit der heiligen Schrift alle Tage mehrere Stunden in Anspruch nahm; schon des Morgens um 6 Uhr begann man mit Gebet, Repetition des Katechismus und Lektüre der Bibel. Für die lateinische Sprache wird von Rhau besonders die imitatio angewandt, d. h. die Übersetzung aus dem Lateinischen, sowie in das Lateinische. Er empfiehlt vor allem Ciceros Briefe und die Komödien des Terenz. In his vero auctoribus interpretandis sive enarrandis hac via seu methodo utor: Domini (d. h. die Prinzen) et ministri (d. h. die Studiengenossen) primum lectiones proponendas lingua vernacula reddunt, versionem exhibent, qua emendata constructionem grammaticam ipsi ostendunt. Dispositione dialecticae ac rhetoricae a me postea pueriliter monstrata ea fide, qua Deo et vocationi devinctus sum, expositionem necnon particularium, quae periodos, cola et commata absolvunt, potestatem et vim examino. Quos vero casus, modos et tempora syncategorematicae particulae, quibus abundat praecipue Terentius, praeceptis domini Philippi, Linacri[1]) et Adriani Cardinalis[2]) demonstro. Absoluta tandem epistola, phrasibus monstratis memoriae mandatur et subinde iteratur. Similiter et lectio Terentii. Außer diesen Schriftstellern wird Vergils Aeneis behandelt, die Rhau besonders hochschätzt; er läßt deshalb täglich aus diesem Epos lesen. Ebenso wird an jedem Tage die bekannte Chronik des Carion behandelt, d. h. aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt. Diese Übung soll auch der Kenntnis von der series historiae mundi dienen. Die Prinzen müssen aber auch während der Mahlzeit über Abschnitte aus der genannten Chronik berichten. Nervos atque artus studiorum esse styli exercitium uno ore omnes omnium aetatum sapientes comprobant. Um den lateinischen Stil auszubilden, werden täglich die verschiedenartigsten Übungen veranstaltet; die Schüler müssen Sentenzen, Sprüche, *ἐπιφρονήματα καὶ νοήματα* in lateinischer Sprache auswendig lernen, schriftliche Übersetzungen anfertigen, die Grammatik in allen Teilen studieren usw. So ist der Unterricht der Prinzen ganz nach der Weise der lateinischen Schulen jener Zeit gestaltet; von irgend welchem akademischen Betriebe ist keine Rede. Von ihren früheren Genossen, die 1558 immatrikuliert worden waren, scheinen Schwerin, Below, Plate, vom Walde, Podewils 1560 in Greifswald

---

[1]) Linacer de emendata structura latini sermonis 1513. Vgl. Eckstein, Latein. und Griech. Unterricht S. 85.

[2]) Adriani Cardinalis († 1528) de sermone latino et modis latine loquendi gedruckt Paris 1528. Vgl. Joecher, Gelehrten-Lexikon I, S. 103 f.

geblieben zu sein. Zu ihnen kamen neu Michael Böhn und Melchior Damitz.[1])

Eine andere „Ordnung, wie meine gnädige Herren und J. F. Gn. Knaben hinferner zu instituieren," liegt für das Sommerhalbjahr 1562 vor.[2]) Außer den bisher gelesenen Schriften römischer Autoren werden hier Cäsars Kommentarien und Ciceros Rede pro Archia erwähnt. Die Übungen in der lateinischen Sprache treten für die Prinzen etwas zurück, während die Hofknaben mit Grammatik, Übersetzungen und Exerzitien noch zur Genüge beschäftigt werden. Dagegen erhalten jene jetzt Unterricht in der Vokal- und Instrumentalmusik, in der Arithmetik, Rhetorik, „Versifikation" u. a. m., auch werden ihnen Stunden zum „Fechten, anderen exercitiis corporis oder sonst zu spazieren" freigegeben. „Sonntags vor der Predigt expliciert der Magister das Evangelium, das wir uf den Tag haben, grekisch und repetiert dasselbe nach der Abendpredigt." An zwei Wochentagen sollen die Prinzen abwechselnd lateinische orationes rezitieren, „dieweil auch m. gn. H. sehr dienstlich und nützlich, daß J. F. G. in publico und unter Leuten sich zu reden gewöhnen."

Von dem Leben und Treiben der Fürsten in Greifswald erfahren wir nichts; auch liegen Briefe der Mutter an sie nicht vor. Ebenso fehlt die Korrespondenz, die sie mit ihrem älteren Bruder führten. Im September 1561 gingen sie wegen einer in Greifswald herrschenden Krankheit auf einige Zeit nach Wolgast.[3]) Am 23. Februar 1563 erschien Herzog Johann Friedrich mit den Räten der Regierung in Greifswald, wo lange Verhandlungen über Streitigkeiten der Universität mit der Stadt gepflogen wurden. Kamen diese auch zur Entrüstung der Fürsten nicht zu einem gedeihlichen Abschlusse, so wurde doch im Namen der Herzoge die Schenkung des Herzogs Philipp vom 2. Mai 1558 feierlich bestätigt und erweitert.[4]) Ebenso wurden am 2. und 3. April 1563 von der Regierung Bestimmungen über die Einkünfte der Hochschule aus dem Amte Neuenkamp und rügischen Landpfarren erlassen.[5])

Die drei Brüder scheinen sich in Greifswald nicht wohl gefühlt zu haben. Wiederholt richteten sie an die Vormünder und die Regentschaft die Bitte, von dort fortgehen zu dürfen. Mit einer gewissen Eifersucht

---

[1]) Friedlaender a. a. O. I, S. 280.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlensche Sammlung Nr. 117. Aus dieser Ordnung macht v. Medem Mitteilungen in seiner Schrift „Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern" (Anklam 1867) S. 9 f und in den Balt. Stud. IX, 2, S. 98 ff.

[3]) Friedlaender a. a. O. I, S. 278.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 274 ff., 279. Kosegarten a. a. O. I, S. 208 f., II, S. 129.

[5]) Kosegarten a. a. O. II, S. 129.

blickten sie auf Johann Friedrich, der am Hofe in Wolgast weilte und schon Anteil an der Regierung des Landes hatte. Am liebsten wollten sie auch dauernd dorthin zurückkehren, aber nur Bogislaw wurde es erlaubt, nach Wolgast zu kommen, als man bereits plante, den Herzog Johann Friedrich eine Reise ins Ausland machen zu lassen. Auf Veranlassung des Fürsten Wolfgang von Anhalt, der erklärte, er habe einst selbst erfahren, wie am Hofe die Studia junger Herren ein Ende hätten, wurde wahrscheinlich auf dem Landtage zu Stettin (März 1563), den alle Herzoge besuchten, beschlossen, Ernst Ludwig und Barnim nach Wittenberg zu senden. Anfangs hatte Wolfgang an Jena gedacht, dann aber sich doch für die kursächsische Hochschule entschieden.[1]) Herzog Barnim XI. gab seine Einwilligung. Tertio die Maii (1563) illustrissimi iuniores Pomeraniae principes, dns. dns. dux Ernestus Ludovicus et dns. dns. Bernimus, profecti sunt Vitebergam tanquam ad mercaturam optimarum artium sub privato praeceptore et fidelissimo informatore mag. Baldasaro Rhaw et supremo rectore nobili viro d. Christiano Kussovio.[2]) Am 14. Mai sind die beiden Prinzen mit stattlichem Gefolge dort immatrikuliert worden.[3]) Über ihren Aufenthalt an dieser Universität hat v. Medem ausführliche Mitteilungen aus archivalischen Quellen gemacht (Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867).

Auch der jüngste Sohn des Herzogs Philipp I., der am 22. März 1577 geborene Kasimir, ist in persönliche Beziehung zu der Universität Greifswald getreten. Am 13. Mai 1567 wurde er in Gegenwart seiner Mutter, der Herzogin Maria, und seines Bruders Bogislaw von dem Superintendenten Dr. Jakob Runge in Eldena examiniert und dann sein Name ins Album eingetragen. Ihn begleiteten Henning Zitzewitz, Johann Friedrich von Platen und Erasmus Steinwehr.[4]) Ob er sich aber tatsächlich auch nur kurze Zeit in Greifswald aufgehalten und dort Unterricht genossen hat, erscheint sehr zweifelhaft. Die Matrikel und das Dekanatsbuch berichten nichts darüber. Auch in der von Andreas Granzin 1605 veröffentlichten Leichenpredigt heißt es nur, daß er „in Gottes Erkenntnis und Furcht christlich erzogen zum Studieren, guten Künsten und fürstlichen Tugenden, in ernster Disziplin unter vornehmer Hofmeister und Präceptoren Hand fleißig gehalten und so viel proficieret, daß S. Gn. in lateinischer Sprache notdürftiglich und rühmlich reden konnte."[5]) Kasimirs Ausbildung war,

[1]) Balt. Stud. IX, 2, S. 100.

[2]) Friedlaender a. a. O., S. 281.

[3]) Album academiae Vitebergensis, vol. II, S. 50, 60.

[4]) Friedlaender a. a. O. I, S. 291. Pyl, Gesch. des Klosters Eldena S. 758.

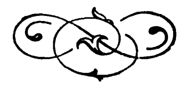
[5]) v. Behr und v. Bohlen, Die Personalien und Leichenprozessionen der pomm. Herzoge, S. 168.

wie sein späteres Leben und Treiben zur Genüge zeigt, entschieden sehr mangelhaft; dem jüngsten der Söhne hatte die Fürsorge des Vaters gefehlt.[1]) Während seine Brüder nicht ohne Nutzen auf den Hochschulen zu Greifswald oder Wittenberg geweilt haben und trotz mancher Fehler und Schwächen recht tüchtige Fürsten geworden sind, wurde der jüngste, der bereits 1574 das Camminer Bistum erhielt, durchaus keine Zierde des pommerschen Herzogshauses.

Der Aufenthalt der Söhne Philipps I. in Greifswald stellt nur eine kurze und für die Hochschule wenig bedeutsame Periode in ihrer langen Geschichte dar. Wir erfahren aus den mitgeteilten Nachrichten nicht einmal irgend wie Wichtiges über das innere Leben oder den Unterrichtsbetrieb, aber dennoch ist diese Episode nicht ohne alle Bedeutung. Sie zeigt uns, daß im Zeitalter der Reformation auch das pommersche Fürstenhaus in eine engere, so zu sagen, persönliche Beziehung zu der Landesuniversität trat und ihren Wert wohl zu schätzen wußte. Deshalb mag eine Darstellung dieses Besuches pommerscher Prinzen auch ihre Berechtigung bei der Jubelfeier der Universität haben, die besonders dazu berufen ist, die Erinnerung an das vor bald 270 Jahren erloschene alte pommersche Herzogsgeschlecht zu bewahren und zu erhalten. Verdankt sie doch Angehörigen des Greifenhauses ihre Gründung, Erneuerung und Erhaltung.

---

[1]) Balt. Stud. XXX, S. 16.



Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Von

Dr. Otto Heinemann,
Kgl. Archivar in Stettin.

In der Abhandlung „Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern" (Stettin 1900) S. 9 erwähnt M. Wehrmann auch eine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrfach genannte Deutsche Genossenschaft oder societas Germana. Viel war freilich von ihr nicht bekannt. Bei einem Besuche der Schwester des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV., der Herzogin Anna von Croy, in Greifswald im Jahre 1657 widmete sie dieser Fürstin ein Gedicht „Heliconisches Willkommen, womit bei der Durchleuchtigen Fürstin Anna Ankunft in Greifswald neben einer musikalischen Aufwartung in tiefster Demuth hat begegnen wollen und sollen die zu Greifswald studirende Deutsche Genossenschaft."[1]) Dann wird sie gelegentlich in der Greifswalder Universitäts-Matrikel und in dem Edikte gegen das Pennalwesen von 1662 erwähnt und im Jahre 1678 gab sie sich Satzungen, die A. von Balthasar als Placita societatis Germanicae in alma Gryphica verzeichnet,[2]) ohne daß aber darüber bisher etwas Näheres bekannt geworden wäre. Derselbe A. von Balthasar hat in seiner bei der öffentlichen Einweihung der Königlichen Deutschen Gesellschaft am 7. November 1740 gehaltenen Rede in ihr allerdings mit leisen Zweifeln eine gelehrte Gesellschaft gesehen, indem er sagt: „Einige aus dem Alter voriger Zeiten aufbehaltene Nachrichten zeugen von einer greifswaldischen Gesellschaft, die schon im Jahre 1659 ist berühmt gewesen. Uns sind Schriften und besonders einige Gedichte von dieser Gesellschaft übrig geblieben, in deren Unterschrift sie sich die deutsche nennt. Wäre uns ihre Einrichtung, wären uns auch ihre eigentlichen Absichten bekannt, so würden wir auch eigentlicher von demjenigen Ruhm urtheilen können, der daher unserm Greifswald in der That zuwüchse. Nun aber hat uns die Länge der Zeit von alle dem nichts übrig gelassen. Wir können jetzund nichts, als nur muthmassen, und wenn dieses gölte, wenn unsere Muthmassung einträfe, wenn die Absichten dieser Gesellschaft ihrem eingeführten Namen beystimmig gewesen wären, so würde gewiß unserer hohen Schule

---

[1]) Greifswaldische Akademische Zeitschrift I, S. 108. Leider ist es mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich gewesen, ein Exemplar des Gedichtes ausfindig zu machen.

[2]) Apparatus diplomatico-historicus I (1730), S. 56.

dadurch diese hohe Ehre zuwachsen, daß sie, wenn nicht die erste, dennoch eine der ersten gewesen wäre, welche man als eine fruchtbare Mutter solcher erwünschten Tochter billig anzusehen und zu verehren hätte." Damit war unsere Kenntnis von dieser Deutschen Genossenschaft zu Ende. Ein glücklicher Fund hat jedoch vor Kurzem die oben erwähnten Satzungen ans Licht gebracht, aus denen wir über Zweck und Einrichtung dieser Vereinigung unterrichtet werden, die in der Tat nichts Anderes war als eine studentische Verbindung. Da wir von dem studentischen Verbindungswesen älterer Zeit in Greifswald nur sehr dürftige Kunde haben, so sind diese Satzungen nicht ohne Interesse und verdienen eine eingehendere Betrachtung, die jedoch vereinigt werden muß mit einer Darstellung der, wie wir sehen werden, ganz eigenartigen Entwickelung der studentischen Vereinigungen und Verbindungen Greifswalds bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Feier des 450jährigen Bestehens der ältesten preußischen Universität bietet dazu eine besonders willkommene Gelegenheit.

Während sich im späteren Mittelalter das studentische Leben in der Hauptsache in den Bursen und Regentien abspielte, verfiel diese Einrichtung um die Wende des 15. Jahrhunderts mit dem Eindringen des Humanismus, und es entwickelten sich allmählich erst in freierer Form, dann seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in fester organisierten Verbänden die Nationen oder, wie sie später hießen, die Landsmannschaften. Nach W. Fabricius sind diese Nationen im wesentlichen eine Fortbildung der Nationen der mittelalterlichen Universitäten, wie wir sie nach dem Vorbilde von Paris, Bologna, Padua und Siena in Prag, Wien, Leipzig, Frankfurt a. O. und zeitweise auch in Königsberg i. Pr. finden, allerdings nicht mehr als offizielle Universitätseinrichtung, die Professoren und Studenten umfaßte, sondern als Privatvereinigung der Studierenden, als ein Unterstützungsverein, wie die deutschen Nationen in Bologna und Paris.[1]) Gegenüber Fabricius' Auffassung bemerkt L. Golinski m. E. mit Recht, daß die Bildung der neuen Nationen auch dort erfolgte, wo die alten nicht vorhanden waren, „und wollte man dagegen einwenden, daß sie von einer Universität zur andern leicht übertragen werden konnten, so ist es doch immer noch nicht notwendig anzunehmen, daß die neuen Nationen sich aus den alten entwickelt haben. Die gleichen Bedürfnisse haben hier unter ähnlichen Verhältnissen ähnliche Institutionen hervorgerufen."[2]) Nur den Namen haben die neuen Nationen mit den alten gemeinsam.[3]) Sie waren sicher mehr als eine studentische Gilde und die gegenseitige Unterstützung

---

[1]) W. Fabricius, Die Deutschen Corps, S. 18.

[2]) L. Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. (1903), S. 13.

[3]) Das ist auch A. Hofmeisters Ansicht. Vgl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 172.

nicht ihr alleiniger Zweck. Fabricius ist offenbar in den Fehler verfallen, vereinzelte Rostocker Verhältnisse, über die wir vielleicht nicht einmal ganz klar sehen, zu verallgemeinern. Wie dem aber auch sei, jedenfalls kehrt auf fast allen, wenigstens den protestantischen Universitäten mehr oder weniger ausgeprägt dieselbe Erscheinung wieder. Die jungen Studenten wurden genötigt, sich den Nationen anzuschließen. Diese hatten von den alten Bursen die Sitte der sog. Deposition übernommen, d. h. der mit allerlei Mißhandlungen verbundenen Aufnahme des die Universität beziehenden Neulings, des Novizen oder Beanen, als Studenten, die im 16. Jahrhundert sogar zu einem offiziellen Universitätsakte erhoben wurde, bei dem ein besonders dazu angestellter Depositor, meist einer der Pedelle, die Deposition vornahm, und der Dekan der Artistenfakultät die ernsthafte Schlußzeremonie der Absolution durch ein kleines Examen besorgte.[1]) Aus der Deposition und im engsten Zusammenhange mit ihr entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert die studentische Sitte oder richtiger Unsitte des Pennalismus, die im Anschlusse an den Nationalismus im 17. Jahrhundert zu voller Blüte gelangte. „Den älteren Studenten behagte die Gewalt über den Neuling, wie die Deposition sie ihnen zum Teil einräumte, und die damit verbundenen materiellen Vorteile allzusehr, als daß sie nicht auf eine Verlängerung, ja eine Steigerung dieses Verhältnisses über die offizielle Absolution hinaus bedacht gewesen wären. So verfielen sie naturgemäß darauf, die Neulinge mindestens das erste Studienjahr hindurch ihrerseits noch nicht als rechte und ebenbürtige Studenten anzuerkennen und sie während dieser Zeit auf alle mögliche Art zu tyrannisieren und auszubeuten.“[2]) Deshalb wurde an Stelle der Deposition der Status oder das Pennaljahr gesetzt, das als eine Art fortgesetzter, aber noch viel gründlicherer Deposition anzusehen ist. Von den Universitätsbehörden wurde diese Sitte auf das heftigste bekämpft und die Beseitigung wenigstens der schlimmsten Ausschreitungen angestrebt. Schon bald nach seinem Entstehen ergingen, besonders in Jena und Rostock, förmliche Verbote gegen den Pennalismus, die sich, um das Übel mit der Wurzel auszurotten, gleichzeitig gegen den Nationalismus richteten. Doch dauerte es, merkwürdigerweise hauptsächlich durch das Widerstreben derer, auf deren Schutz man in erster Linie bedacht war, der Pennäle, Jahrzehnte, bis der Pennalismus beseitigt war. Ja, es bedurfte sogar eines Beschlusses der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1654, worin die gemeinsame Anerkennung der Relegation und der Ausschluß aller Pennalisten von öffentlichen Ämtern ausgesprochen wurde.[3]) Auf Grund dieses Reichs-

[1]) R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, S. 47.

[2]) a. a. O., S. 54.

[3]) A. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts I, S. 288 ff.

tagsbeschlusses erfolgten dann in den nächsten Jahren scharfe Edikte der Einzelstaaten, die endlich in den 60er Jahren der Unsitte des Pennalismus ein Ende machten. Die Nationen mußten ihre Bücher, Laden und Siegel abliefern, bestanden aber insgeheim fort, teilweise sogar von den Universitätsbehörden stillschweigend geduldet. Es war eben nur das ausgebildete System der pennalistischen Despotie aufgehoben, nicht aber jede seiner Regungen, da der Nationalismus, der von dem Schlage mitgetroffen werden sollte, davon nur gestreift wurde und ungestört sein Leben fortsetzte.[1]) Ja, in Königsberg i. Pr. wurde sogar der Nationalismus ausdrücklich legalisiert, indem 1670 sämtliche Studierende in vier Nationen (Pommern, Schlesier, Preußen und Westfalen) eingeteilt und seit 1683 die neu Ankommenden verpflichtet wurden, einer dieser vier Nationen sich anzuschließen.[2])

Bevor wir nun sehen, wie sich die Verhältnisse in Greifswald gestaltet haben, werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Nachbaruniversität Rostock.[3]) Bei den mannigfachen Wechselbeziehungen der Mutter zur Tochter sollte man in der Entwickelung des studentischen Verbindungswesens eine gewisse Übereinstimmung annehmen. Aber nichts von alledem, Rostock ein Haupthort des Nationalismus, in Greifswald kaum eine Spur davon. In Rostock finden wir schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Spuren landsmannschaftlicher Verbindungen. Bereits 1614 erging ein scharfer Erlaß des Rektors und Konzils der Universität gegen den Pennalismus, in dem anscheinend zuerst Nationen in Rostock erwähnt werden, allerdings „noch nicht in dem Sinne, daß die Nationen dafür verantwortlich gemacht, sondern vielmehr als selbst darunter leidend und von den Schoristen gegeneinander verhetzt hingestellt werden." Anders schon dachte der Rektor Johann Quistorp sen., der in einem Rektoratsprogramme von 1621 die Nationen als die Stätte bezeichnete, „wo die reißenden Wölfe, brüllenden Stiere und blutdürstigen Tyrannen ihr Wesen treiben und, schlimmer als die Wölfe, gerade unter ihren Heimats- und Stammesgenossen ihre Opfer suchen." Bestimmte Nationen treten uns jedoch erst einige Jahre später entgegen. 1623 finden wir in Rostock die Landsmannschaft der Westfalen, einige Jahre darauf auch eine Osnabrückische, die jedoch bald in jene aufging, und 1633 die Brandenburg-Märkische. Der Stamm des Rostockischen Landsmannschaftswesens aber waren wohl die von den stets in größerer Zahl in Rostock studierenden Mecklenburgern und Pommern

---

[1]) a. a. O., S. 294.

[2]) Golinski, a. a. O., S. 22.

[3]) Das Folgende beruht im wesentlichen auf A. Hofmeisters Aufsatz „Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert" (Archiv für Kulturgeschichte III, S. 171—196).

gebildeten Nationen, wenn auch ihre Namen erst etwas später belegt sind. Seit den 30er und 40er Jahren begegnen uns außer den beiden genannten noch Holsteiner, Pommern, Schlesier, Mecklenburger, Braunschweig-Lüneburger, Thüringer, Preußen und Friesen. Trotz aller Verbote blühten diese und mit ihnen der Pennalismus weiter, bis das Edikt vom 7. März 1662, eine Frucht des Beschlusses der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg von 1654, beiden ein Ende machte, indem es den Pennalismus energisch — und diesmal, wie es scheint, mit Erfolg — verbot und gleichzeitig dessen Hauptbrutstätte, die Nationen, aufhob. Sie mußten sämtlich ihre Bücher, Akten, Laden und Siegel abliefern, die im Universitäts-Archive aufbewahrt werden sollten, ein Umstand, dem allein wir wohl die Erhaltung freilich nur kümmerlicher Reste danken, die jetzt eine wertvolle Fundgrube für die Geschichte des Rostocker Verbindungslebens jener Zeit bilden. Naturgemäß wurde das so tief gewurzelte Nationswesen nicht mit einem Male durch das Edikt ausgerottet. In Wirklichkeit bestanden die Landsmannschaften ungehindert, wenn auch zunächst wohl insgeheim weiter. Schon 1663 finden wir die Landsmannschaft der Pommern, zu denen sich bald die Märker und Holsteiner gesellten. Auf die weitere Entwicklung komme ich später noch kurz zurück.

Wie sah es nun mit dem studentischen Leben in unserer Universität Greifswald aus? So reich, wie in Rostock, fließen die Quellen hier nicht. Mitgliederverzeichnisse oder Rechnungsbücher studentischer Verbindungen sind nicht mehr vorhanden. Zwar mußte, wie wir sehen werden, die Deutsche Nation ihre Bücher, Laden und Siegel abliefern, aber erhalten ist davon nichts, wie überhaupt das stark dezimierte Universitätsarchiv über diesen nicht unwichtigen Teil der Universitätsgeschichte fast völlig versagt. Wir sind ausschließlich auf einige dürftige Notizen in der Matrikel der Universität und dem Dekanatsbuche der Artistenfakultät, auf einige Edikte und Verordnungen der Universitätsbehörden und der schwedischen Regierung und auf die eingangs erwähnten Satzungen der Deutschen Genossenschaft von 1678 angewiesen. Erst für den Anfang des 19. Jahrhunderts bieten uns die Akten des Universitätsarchivs einiges Material.

Bevor wir uns unserem eigentlichen Thema, der Darstellung des studentischen Verbindungswesens seit dem 17. Jahrhundert, zuwenden, bedarf es einiger Bemerkungen über die, wie wir sahen, damit im engsten Zusammenhange stehenden beiden wichtigen Faktoren, Deposition und Pennalismus, und ihr Auftreten in Greifswald.

Im 15. Jahrhundert trug Greifswald denselben Charakter wie die übrigen deutschen Universitäten. Die Einteilung in Nationen hatte unsere Landesuniversität ebensowenig zur Grundlage ihrer Verfassung wie die übrigen

im 15. Jahrhundert gestifteten Universitäten außer Leipzig.[1]) Vielmehr gliederte sie sich nur in Fakultäten. Das studentische Leben spielte sich auch hier in den Bursen, stantiae oder regentiae, ab, an deren Spitze ein rector bursae, regens bursam oder auch magister regentiarum stand. Die Artistenfakultät besaß zwei Fakultätshäuser, collegium maius und collegium minus, die zugleich als Universitätsgebäude wie als Bursen dienten. Naturgemäß wurden außerhalb der Artistenfakultät als Privatunternehmen entstehende Bursen, wie solche 1491 Peter Quandt und 1499 der Magister Jodokus[2]) im Hause des verstorbenen Dr. Rubenow gegen den Willen der Fakultät errichtete, von dieser mit scheelen Augen angesehen. Magister Jodokus' Burse bezeichnet der Dekan des Jahres 1499/1500, Burchard Beckmann, geradezu als den Ruin der Artistenfakultät, da in sie der größte Teil der Studierenden ging, wie er hinzusetzt, „quia mulierum instar novitatibus gauderent.“ Infolgedessen reichten die Einnahmen aus den Bursen der Fakultät im Jahre 1499 kaum zur baulichen Instandhaltung des Kollegiengebäudes aus.[3]) Ein gewisser Zwang, in den Bursen zu wohnen, wurde auf die Studierenden der Artistenfakultät wie an allen Universitäten, so auch in Greifswald ausgeübt. Die Satzungen von 1456 bestimmten, daß niemand graduiert werden dürfe, der nicht vorher wenigstens $1^{1}/_{2}$ Jahr in der Fakultäts- oder einer von dieser genehmigten Burse bei einem Magister gelebt hatte. Die übrigen wurden zwar nicht völlig von der Prüfung ausgeschlossen, mußten aber die doppelte Studienzeit nachweisen.[4]) Noch im Jahre 1522 wurde unter dem Dekan Erasmus Holtzhüter durch ein Mandat des Rektors, des Juristen Johann Oldendorf, bei Strafe der Relegation angeordnet, daß jeder der Artistenfakultät angehörige Student „in collegio maiori sive artistarum“ wohnen und sich einen „preceptorem peculiarem, cui mores et ratio vite constaret“ wählen müsse.[5]) Mit dem Vordringen des Humanismus griff dann aber auch in Greifswald eine freiere Weltanschauung Platz, und der Bursenzwang hörte

---

[1]) In Ingolstadt (gegründet 1477) war die Gliederung in Nationen geplant, aber nicht ausgeführt. Vergl. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten II, S. 65.

[2]) Im Register zu E. Friedlaenders Ausgabe der Greifswalder Matrikel (II, S. 335) ist Danzig als Heimat des Mag. Jodokus angegeben, wohl auf Grund der mißverstandenen Stelle: Mgr. Iodocus de Iedano cum certis scolaribus veniens (I, S. 144), die nur besagt, daß er aus Danzig nach Greifswald kam. Offenbar ist es der am 29. Juli 1499 inskribierte mgr. Iodocus Marckborch aus Hanau, der mit vielen Studenten nach Greifswald kam, um die berühmten Italiener (Peter und Vinzenz von Ravenna) zu hören. Vergl. auch Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, S. 159.

[3]) Greifswalder Matrikel (ed E. Friedlaender) I, S. 119, 123, 144, 145.

[4]) Vergl. Kosegarten, a. a. O. II, S. 308 und Kaufmann, a. a. O. II, S. 236.

[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 193.

auf. Von großem Einflusse auf die Umgestaltung der Verhältnisse war auch die 1539 erfolgte Reorganisation der Universität Greifswald und deren Umwandlung in eine protestantische Hochschule, nachdem sie, wenn sie auch als zu Recht bestehende Korporation fortdauerte, doch in einen Zustand der Auflösung geraten war, die Zahl der Lehrer und Studenten sich stark vermindert hatte, und die Vorlesungen fast sämtlich eingestellt worden waren.

Wir wenden uns zur Deposition, deren Hauptsitz zunächst die Bursen waren. Wie uns schon in den ältesten Statuten der Universitäten Wien, Köln und Erfurt Warnungen und Verbote dieser Sitte begegnen, so finden wir sie auch bereits in den Satzungen der Greifswalder Artistenfakultät von 1456. Diese forderten ähnlich wie die Erfurter von 1447 und auch die Tübinger von 1477[1]) von dem Bursenrektor das eidliche Versprechen, von einem Beanen — jetzt würden wir Mulus sagen — nicht mehr als 1/8 Gulden für die Deposition zu fordern. Auch durfte die Deposition, außer bei Stadtkindern oder mit besonderer Erlaubnis des Dekans, nur in den Kollegien oder den Bursen vorgenommen werden,[2]) vermutlich um eine bessere Kontrolle ausüben und Übertreibungen verhüten zu können. Im Dekanatsbuche der Artistenfakultät findet sich die erste Nachricht von einer Deposition im Jahre 1523 unter dem Dekanate Paul Möllers.[3]) Es wäre aber ein Fehlschluß, annehmen zu wollen, daß sie vorher nicht stattgefunden hätte. Man hat nur offiziell von der ganz selbstverständlichen Sache keine Notiz genommen.

Im Jahre 1545 erhielt die Universität neue Satzungen, und in diesen erscheint auch die Deposition als offizieller Universitätsakt.[4]) Es gehörte nunmehr zu den amtlichen Pflichten des Dekans der Artistenfakultät, der Deposition und Absolution der neu ankommenden Studenten beizuwohnen. Die Deposition bildete, wie es in den Statuten von 1545 ausdrücklich heißt, eine Art Aufnahmeprüfung für die von den Trivialschulen auf die Universität Kommenden, entsprach also in gewisser Hinsicht unserer Reifeprüfung mit dem Unterschiede, daß diese am Abschlusse der Schulzeit, jene am Beginne der Universitätszeit abgelegt wurde. In bescheidenen Grenzen gehaltene Vexationen waren erlaubt, jede Verspottung der Religion und kirchlicher Gebräuche, sowie jeder Mißbrauch des göttlichen Worts aber verboten. Nach der Vexation führte der Depositor den Deponenden dem Dekane oder in dessen Abwesenheit einem anderen Magister zu, der ihn einer Prüfung in den Grundzügen der Wissenschaften und

[1]) W. Fabricius, Die Akademische Deposition, S. 35 und Kaufmann, a. a. O. II, S. 232, Anm. 2.

[2]) Kosegarten, a. a. O. II, S. 304.

[3]) Greifswalder Matrikel I, S. 197.

[4]) Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden II, S. 779 f.

Religion — heute würden wir sagen, in allgemeiner Bildung — unterwarf, ihm nach deren Bestehen gute Lehren für seine Studien und Lebensführung gab und ihn dann dem Magister überwies, der ihm den Universitätssatzungen gemäß als Präzeptor dienen sollte. Nach Ableistung des Aufnahmeeides streute der Dekan dem Deponenden Salz auf die Zunge und goß ihm Wein auf den Kopf, worauf er sich Gesicht und Hände waschen und dem Dekane und den sonstigen Anwesenden, Eltern, Freunden usw. danken mußte. Es folgte dann der übliche Depositionsschmaus. Die Gebühren für den Depositor betrugen in der Regel 8 Schilling, Arme wurden umsonst deponiert, Reiche zahlten 1/4 Gulden.

Im Jahre 1558 erfolgte eine Abänderung des Ritus der Deposition, die nunmehr öffentlich stattfand. Den Anfang machten Herzog Philipps I. Söhne, Johann Friedrich, Bogislaw XIII. und Ernst Ludwig, die mit zehn[1]) jungen Adeligen unter dem Dekanate Georg Holstens am 2. Februar 1558 feierlich deponiert wurden.[2]) Ihrem Beispiele folgten in Holstens Dekanatsjahre über 30, von denen aber, wie der Dekan betrübt hinzufügt, nur 22 den ihm statt des Depositionsschmauses zugebilligten halben Taler bezahlten. Am 22. April 1560 wurde auch Herzog Philipps I. vierter Sohn, der elfjährige Barnim XIII., öffentlich deponiert, für den sich einige junge Adelige dem Depositionsakte unterzogen, und am 13. Mai 1567 der jüngste, der zehnjährige Kasimir IX., dessen Deposition in Eldena stattfand.[3]) Allmählich rissen aber allerlei Übelstände ein, besonders scheint darüber Klage geführt worden zu sein, daß die Deponenden von dem Universitätspedellen, der als Depositor fungierte, gar zu arg geschröpft wurden. Um dem abzuhelfen, wurden 1592 unter dem Dekane David Herlitz neue Vorschriften über die bei der Deposition zu beobachtenden Formalitäten gegeben.[4]) Der Deponend wurde zunächst zum Dekane geführt, in dessen Gegenwart die Depositionsgebühren gezahlt wurden, die für Adelige, Patrizier oder reicher Leute Söhne auf 1/2 Taler, für Bürgersöhne auf 1/2 Gulden festgesetzt waren, während die Söhne und Famuli der Professoren, sowie Arme umsonst deponiert wurden. Für den bei der Deposition nötigen Wein durften ein oder zwei Deponenden nicht mehr als vier Schilling Sundisch zahlen. Depositionstage waren in der Regel der Sonnabend und der Sonntag nach der letzten Predigt, an anderen Tagen durfte sie nur stattfinden, wenn der Besuch der Vorlesungen dadurch nicht beeinträchtigt wurde. Nach Beendigung der Deposition wurden die Deponierten zum Rektor geführt, der ihre Eintragung in die Matrikel bewirkte.

---

[1]) Das Dekanatsbuch nennt elf, in der Matrikel sind aber nur zehn verzeichnet.
[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 244, 249 und 251. Siehe auch oben S. 47.
[3]) a. a. O. I, S. 259, 292. Vergl. auch oben S. 62 und 65.
[4]) a. a. O. I, S. 349 f.

Den gleich nach der Deposition Greifswald wieder Verlassenden, ohne wirklich dort zu studieren, wie es öfters vorkam,[1]) sollte es freistehen, etwas pro redimendis cornibus[2]) zu zahlen. Die auf der Universität Bleibenden sollten den in der Ökonomie, d. h. dem Speisehause der Universität, Speisenden 1/2 Gulden zu einem Gelage oder sonstigen Zwecken spenden, eine Verpflichtung, von der die Adeligen und die sonst zur Deposition Gäste Einladenden befreit waren. Die Depositionswerkzeuge und -kleidung, zu deren Anfertigung im Jahre 1596 8 Gulden 13 Schilling ausgegeben wurden,[3]) mußten an einem sauberen Orte aufbewahrt und von dem Depositor seinem Nachfolger in gutem Zustande übergeben werden. Die Depositionsbräuche sollten der Person und der Zeit angepaßt sein, Possenreißerei und Grobheiten vermieden, vielmehr die Anwesenden durch gute Scherze erfreut werden. Auch sollte der Depositionsakt nicht länger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen.

Ähnlich wie in den Universitätssatzungen von 1545 lauten die Bestimmungen über die Deposition in denen der philosophischen Fakultät von 1613.[4]) Der Depositor, der stets einer der damals akademisch gebildeten Universitätspedellen war,[5]) führte den Deponenden zum Dekane, an den er die Gebühren zu entrichten hatte, von denen jedoch die Professorensöhne befreit waren. Die Deposition fand in Gegenwart des Dekans oder dessen Stellvertreters statt und zwar in dem Refektorium der neuen Regentie, anderswo nur mit besonderer Erlaubnis des Dekans. Nach den Vexationen, bei denen Schläge streng verboten waren, folgte das Examen vor dem Dekane oder einem anderen Professor der philosophischen Fakultät, dann die Ermahnung und unter Beobachtung der herkömmlichen Gebräuche die Darreichung von Salz und Begießung mit Wein, worauf die Eintragung in die Matrikel erfolgte. Zu einem Depositionsschmause war niemand

---

[1]) An Kinderdepositionen ist dabei wohl noch nicht zu denken, da diese, abgesehen von der der jungen Herzoge, erst im 17. Jahrhundert bezeugt sind, wo sie so sehr überhandnahmen, daß z. B. 1636/37 unter 115 Inskribierten nicht weniger als 80 pueri waren. 1639/40 war das Verhältnis 24 : 16, 1640/41 64 : 45, 1647/48 111 : 61, 1648/49 193 : 142, 1658/59 45 : 24 usw.

[2]) Vielleicht konnten die gleichsam im Vorbeigehen Deponierten gegen ein Trinkgeld die Hörner zum Andenken mitnehmen, eine Vermutung, die auch Herr Bibliothekar Dr. W. Fabricius in Marburg teilt, in dessen Buche über die Akademische Deposition sich über den Ausdruck cornua redimere nichts findet.

[3]) A. v. Balthasar, Biga orationum rectoralium (1747) S. 9.

[4]) Vergl. Oelrichs, Hist.-dipl. Beyträge z. Gesch. d. Gelahrtheit (1767) S. 227.

[5]) Im Jahre 1674 wird als besonders bestellter Depositor der Universität der langjährige Universitätspedell Christoph Horstmann erwähnt, an dessen Stelle 1686 in beiden Ämtern der stud. theol. Andreas Hoyer aus Anklam trat. Vergl. Greifswalder Matrikel II, S. 145, 173.

verpflichtet, vielmehr stand es jedem frei, den Dekan und sonstige Professoren, auch den Depositor und andere Studenten zu einem Schmause einzuladen oder nicht.

Am 2. Juni 1627 fand eine Deposition in Gegenwart Herzog Bogislaws XIV. statt. Im gleichen Jahre wurden die Depositionsgebühren für fürstliche oder gräfliche Personen zur Hälfte dem Dekane, zur Hälfte den Professoren der philosophischen Fakultät zugebilligt.[1])

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheint die Deposition in Greifswald außer Gebrauch gekommen zu sein. Die letzten rite Deponierten dürften Johann Ludwig Würffel aus Greifswald, Karl Rango aus Stettin, Abraham und Jakob Droysen aus Greifswald gewesen sein, die am 9. April 1693 deponiert wurden.[2]) Seitdem wird sie in der Universitätsmatrikel nicht mehr erwähnt,[3]) und in den Satzungen der philosophischen Fakultät aus der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt es: Ritus depositionis cum iustis ex causis per aliquod tempus observatum non est, nec nunc quidem quisquam ad eum tenebitur.[4]) Und um dieselbe Zeit (1747) konnte A. v. Balthasar sagen: Labente autem seculo superiori etiam hic locorum in desuetudinem abiit depositionis ritus, ita ut ne vestigium eius amplius supersit.[5]) Man begnügte sich damals mit einem Examen vor dem Dekane, der dem Neuling (novitius academicus) ein Depositionszeugnis ausstellte,[6]) mit dem er sich zum Rektor begab, der ihn nach Ableistung des Eides inskribierte, wenn Alter, Bildung und Lebensführung nicht zu Bedenken Anlaß gaben.[5])

Im engsten Zusammenhange mit der Deposition hatte sich, wie erwähnt, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts der Pennalismus entwickelt, der bald auch in Greifswald Eingang fand. Die ersten Spuren finden wir bereits im Jahre 1615, wo Rektor und Senat, veranlaßt durch Klagen über unmenschliche Behandlung von Neulingen (novitii) durch Schoristen (ordinis studiosorum veterani, scoristas quos vocant), bei Strafe der Relegation derartige Plackereien durch ein Mandat verboten.[7]) Natürlich war das Verbot

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 487, 491.

[2]) a. a. O. II, S. 196.

[3]) Allerdings wurden noch im 18. Jahrhundert die Pedellen gleichzeitig als Depositoren bestellt und ihnen für die Deposition gewisse Gebühren zugebilligt. Ja noch 1745 findet sich in dem Entwurfe der Bestallung für den stud. phil. et theol. Friedrich Ramm aus Eberswalde als Pedell der auf die Deposition bezügliche, aus früheren Bestallungen übernommene Paragraph, ist aber in der Ausfertigung gestrichen. Universitätsarchiv zu Greifswald: D 89a Vol. I. Praktisch geübt wurde sie aber nicht mehr, die Hauptsache waren die Gebühren.

[4]) Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden I, S. 993.

[5]) A. v. Balthasar, Biga orationum, S. 9.

[6]) Dafür war eine Gebühr zu entrichten, meist zwei Gulden.

[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 423.

in der Praxis ebenso erfolglos wie anderswo. Im Jahre 1640 wurde Philipp Gerschow aus Sagard a. R. und 1642 Friedrich Reutz aus Stettin, jener „ob insignem petulantiam scoristicam sine omni pietate, pudore et reverentia in conspectu magnifici domini rectoris perpetratam“, dieser „ob vexationes et concussiones, quibus iuniores onerarat“ auf drei Jahre relegiert, ebenso 1651 Joachim Krüger aus Stettin „ob scoristicas actiones.“[1]) Nachdem im Jahre 1648 Greifswald endgültig an Schweden gefallen war, ließ es sich die schwedische Regierung angelegen sein, mancherlei Mißstände abzustellen, die an der Universität eingerissen und bei der Unklarheit der politischen Verhältnisse natürlich nicht besser geworden waren. Zu diesen gehörte auch der Pennalismus, dessen Beseitigung mit in erster Linie erstrebt werden sollte, nachdem 1648 seitens des Rektors und Senats ein neues Mandat gegen den Pennalismus ergangen war,[2]) dem 1657 ein weiteres folgte,[3]) und 1651 auch die Landstände Schwedisch-Pommerns energisch darauf gedrungen hatten.[4]) „Wegen des hochschädlichen Pennalisiren“ heißt es in der Instruktion an die zur Einrichtung der Verfassung des schwedischen Pommerns ernannte Kommission vom 18. April 1652,[5]) „wollen J. K. M. auf Mittel und Wege bedacht seyn, wie sie desfalß mit den benachbarten evangelischen Chur- und Fürsten darüber Unterredung pflegen und solchen verderblichen Unwesen auf Deroselben Academien verwahret, ja gantz abgeschaffet werden könne. Immittelst sollen die Commis(sarii) von den Professoribus zu Greiffswald dero Bedencken und Vorschläge erfodern, auf was Manier und waß Ahrt St(r)afen auch daselbst der Pennalismus abzuschaffen sey. Darauf sich dann J. K. M. nach einkommenden dero Bedencken ferner declariren, auch, was zu deßen Abstellung dienet, best-möglichst und mit sonderbahrem Eifer veranlaßen wollen.“ Wie das Gutachten der Universität lautete, wissen wir nicht, doch war es sicher im Sinne der Regierung, denn „Ihr. Königl. Maytt.“ heißt es in der Resolution der Königin Christina vom 24. September 1653,[6]) „laßen Ihro fürs andere der Universität gethanen Vorschlag wegen Abschaffung des hochschädlichen Pennal-Wesens in den Teutschen Academien in Gnaden wohlgefallen und sind entschloßen mit den Teutschen Chur- und Fürsten, welche Universitäten

---

[1]) a. a. O. I, S. 587, 613; II, S. 39.

[2]) Mandat d. d. 14. Mai (dominica Exaudi) 1648 in Academica Gryphiswaldensia Vol. I in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. Es fehlt bei Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II, S. 340.

[3]) Mandat d. d. 22. März (dominica Palmarum) 1657 ebendaselbst. Erman und Horn, a. a. O. II, S. 340, Nr. 6346.

[4]) Vergl. Pomm. Monatsblätter XIX (1905), S. 123.

[5]) Staatsarchiv zu Stettin: Mskr. aus der Bibliothek des Appellationsgerichts zu Greifswald, Bd. ZzZ, Bl. 3v.

[6]) a. a. O., Bl. 6.

angerichtet, sich exiften zu vereinigen, damit wieder solch Unwesen auf dem Reichstag ein General-Verbott dawieder publicirt und darüber fest und steiff gehalten werden möge. Zu welchem Ende und damit solches desto ehr und beßer succediren möge, Sie Ihren zu Regenspurg itzo anwesenden Gesandten gewiße Ordre deßfals alsofort ertheilen wollen." Das Ergebnis war der schon erwähnte Reichstagsbeschluß zu Regensburg (1654) und für Greifswald insbesondere das Edikt der schwedischen Regierung „die gäntzliche Abschaffung des hochschädlichen Pennal-Wesens auff der Königl. Universität zu Greiffswald betreffend" d. d. Wolgast, den 26. März 1662[1]) und das Mandat des Rektors und Senats vom 30. März 1662[2]), die den Pennalismus in Greifswald aufs Strengste verboten, nachdem noch im Jahre 1659 in einem später näher zu besprechenden Konflikte mit der Professorenschaft die deutschen Studenten dem Rektor die Erklärung abgenötigt hatten, da der Pennalismus an allen deutschen Universitäten geduldet würde, müßte man ihn auch in Greifswald dulden. Trotz des strengen Verbotes wurden aber bald Versuche zu seiner Wiederbelebung gemacht, und zwar gaben, wie wir aus einem Schreiben der Universität Greifswald an die Rostocker vom 5. Juni 1665 sehen, nicht die alten oder aus den früheren Nationen stammenden Studenten, sondern die Neulinge selbst den Anstoß dazu, angeblich weil sie befürchteten, anderswo nicht als richtige Burschen angesehen zu werden, wenn sie nicht nach althergebrachter Weise deponiert und absolviert wären, da das Gerücht ginge, in Leipzig, Wittenberg und besonders in Rostock wäre der alte Brauch wiedereingeführt. Diese Annahme wies aber die Universität Rostock sofort in einem öffentlichen Anschlage als unbegründet zurück und betonte, daß zwischen Mutter und Tochter, Rostock und Greifswald, volle Übereinstimmung herrsche.[3]) Seitdem hören wir für längere Zeit nichts mehr von Pennalismus und schoristischen Exzessen in Greifswald.

Der Sitz des Pennalismus waren, wie wir sahen, die Nationen oder Landsmannschaften, in denen die Ausbeutung, Knechtung und

---

[1]) Ein Exemplar des von Matthäus Doischer besorgten Originaldrucks findet sich in dem S. 79, Anm. 5, erwähnten Bande Bl. 37 ff. Erman und Horn, a. a. O. II, S. 340, Nr. 6348 kennen nur den Abdruck bei Dähnert, Sammlung Pomm. u. Rüg. Landes-Urkunden II, S. 1767 ff.

[2]) Es scheint sehr selten geworden zu sein. Erman und Horn, a. a. O. kennen es nicht. Deshalb wird es unten in Anl. II mitgeteilt. — Das Mandat von 1657 (oben S. 79, Anm. 3) ist nicht direkt als eine Folge des Reichstagsbeschlusses von 1654, sondern lediglich als Erneuerung der früher von Zeit zu Zeit gegen den Pennalismus ergangenen Edikte anzusehen, da es nur auf diese, nicht aber auf jenen Bezug nimmt.

[3]) Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 311 f. — Herrn Professor Dr. G. Steinhausen in Kassel sei auch hier für die liebenswürdige Bereitwilligkeit gedankt, mit der er mir den Schluß des Hofmeisterschen Aufsatzes schon vor der Ausgabe des Heftes zugänglich machte.

Mißhandlung der jüngeren Studenten begünstigt und gepflegt wurde. Wie gestaltete sich nun das Landsmannschaftswesen in Greifswald? Unter herzoglich pommerscher Herrschaft, also noch zu einer Zeit, wo es im benachbarten Rostock schon stark ausgebildet war, finden wir in Greifswald keine Spur irgendwelcher Landsmannschaften. Erst im Jahre 1641 tritt hier unter den Studenten das Bedürfnis eines verbindungsähnlichen Zusammenschlusses zutage, der aber einen landsmannschaftlichen Charakter nicht getragen zu haben scheint. Unsere Kenntnis von dieser eigenartigen studentischen Verbindung, von deren allerdings nur ephemerer Existenz bisher noch nichts bekannt geworden ist, beschränkt sich auf das, was wir in dem sie verbietenden Mandate des Rektors und Senats d. d. 5. Juli 1641[1]) darüber finden. Um über die sommerliche Sauregurkenzeit besser hinwegzukommen, hatte sich eine Anzahl Studenten zusammengetan, um eine Vereinigung zu gründen, die, ähnlich der Allgemeinheit von 1820, die gesamte Studentenschaft umfassen sollte. Von irgendwelcher nationalen Grundlage ist nicht die Rede. Als Vorbild für die Organisation dieser Verbindung diente die römische Republik. Es wurde eine Obrigkeit, magistratus, gewählt, der die Leitung der Verbindung oblag, und deren Zusammensetzung, um nicht einem Einzelnen zu große Macht zu geben, monatlich wechseln sollte. Ihre Satzungen waren dem römischen Muster entsprechend ein Zwölftafelgesetz, dem jedes Mitglied striktesten Gehorsam leisten mußte, widrigenfalls es in Geldstrafe genommen wurde. Zwei Pennäle, neophyti, — der Pennalismus blühte also auch hier — sollten den Leitern der Verbindung, directores oder fiscales, täglich zur Verfügung stehen, ihnen die Namen der neuankommenden Studenten melden, ihre Befehle ausführen, Vergehen zur Anzeige bringen u. a. Die Neuankommenden sollten je nach ihrem Vermögen einen Beitrag, honorarium, zahlen, und keiner vor Beginn des neuen Semesters die Rechte eines Burschen erstreben. Ein Jahr mußten sie sich mit einem niedrigeren Platze, subsellium, in der Kirche begnügen.[2]) Das Tragen von Degen war ein Jahr, das von Hutfedern noch einen Monat länger untersagt. Als Hüter dieser Gesetze fungierten zwei Beamte, consules oder fiscales, die alle Gewalt hatten, die Mitglieder zusammenberiefen, die Kasse verwalteten, über die Vergehen urteilten und Strafen verhängten, kurz, im Namen aller Verfügungen trafen. Über den Namen der Verbindung konnte man sich nicht einigen — die Einen wollten sie respublica, die Anderen societas nennen —, und so verbrachte man einen großen Teil der Zeit mit Beratungen über die Benennung. Lange hat die Herrlichkeit ohnehin nicht

---

[1]) Siehe unten Anlage I.

[2]) Ähnlich war es nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. M. Wehrmann im Pädagogium zu Stettin, wo die Schüler in der Kirche auch erst allmählich aufrückten. Vergl. die Statuten von 1634, 1637 und 1673.

gedauert, denn bald drang etwas davon zu den Ohren der Universitätsbehörden, welche die directores zitierten, aus deren Aussagen allein wir über die Entstehung und Einrichtung dieser Verbindung etwas wissen. Das Ergebnis der Untersuchung war das Mandat vom 5. Juli 1641, das in geharnischten, mit bitterer Ironie gemischten Worten die Verbindung bei Strafe der Relegation verbot und, wie es scheint, mit durchgreifendem Erfolge, da uns weiterhin keine Spur von dieser respublica oder societas begegnet, von der auch die Matrikel oder die Dekanatsbücher keinerlei Notiz genommen haben.

Etwas anders wurde es, als Greifswald 1648 an die Krone Schweden gefallen war. Und nun tritt uns hier eine höchst erfreuliche Erscheinung entgegen. Während im benachbarten Rostock die Landsmannschaften uns ein deutliches Abbild der Zerrissenheit unseres deutschen Vaterlandes boten — wir fanden dort Westfalen, Märker, Pommern, Holsteiner, Schlesier, Misno-Thüringer, Braunschweig-Lüneburger, Preußen, Friesen, Mecklenburger, ja sogar eine besondere Rostockische Nation —, waren die deutschen Studenten in Greifswald, wie im Mittelalter die Deutschen in Paris, Bologna usw., sich ihres Deutschtums bewußt und gründeten eine Deutsche Nation neben der uns zuerst 1651 begegnenden Schwedischen Nation. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß es sich hier um eine deutsch-nationale Strömung in der Studentenschaft handelte, in gewissem Gegensatze zu der Professorenschaft, die sich mit dem Übergange an die neue Herrschaft leicht abfand, ja wohl gar zu Schweden geradezu hingezogen fühlte.

Ehe wir uns näher mit diesen beiden Nationen beschäftigen, müssen wir bei der Frequenz der Universität und besonders bei der Nationalität der Studierenden einen Augenblick verweilen, wobei ich mich auf die letzten Jahrzehnte pommerscher Selbständigkeit, die Interims-Regierung und die Zeit bis zum Frieden von St. Germain beschränke.

Die Einwirkung der politischen Ereignisse jenes bewegten Jahrhunderts auf den Zufluß der Studierenden nach Greifswald ist aus den Zahlen der dort Immatrikulierten klar ersichtlich. Wurden 1622/23 und 1623/24 noch 130 und 118 inskribiert, so sank die Zahl am Ende des Jahrzehnts, als die Kaiserlichen in Vorpommern hausten, auf 15 (1627/28), 17 (1628/29) und 30 (1629/30). Als ruhigere Zeiten eintraten, stieg sie Mitte der 30er Jahre auf 135 (1634/35), 87 (1635/36) und 115 (1636/37), um dann 1637/38, als die Kriegsnot von neuem über Vorpommern kam, auf 7 zu sinken, allerdings 1638/39 auf 101 zu steigen, 1639/40 aber wieder auf 24 zu fallen. In den folgenden Jahren schwankte die Zahl zwischen 54 und 93, bis sie 1646/47 mit 219 den höchsten Stand seit dem Gründungsjahre erreichte. In den ersten Jahren

nach dem Anfalle an Schweden hielt sie sich auf ziemlich gleichmäßiger Höhe, um während der Wirren der Jahre 1658—60 auf 45, bezw. 37 herunterzugehen. Auch die folgenden Jahre brachten gerade keine nennenswerte Steigerung des Zuflusses, der erst 1665/66 wieder 100, im folgenden Jahre freilich nur 64 Studierende betrug, eine Zahl, auf der er sich bis zur Mitte der 70er Jahre mit kleinen Schwankungen nach unten und oben hielt. Dann brachten die von neuem über Vorpommern hereinbrechenden Kriegsjahre einen rapiden Sturz, da 1675/76 nur 16, 1676/77 31, das Vorpommern besonders heimsuchende Jahr 1677/78 gar nur 9 Studierende nach Greifswald führte, bis die Zahl 1678/79 auf 31 und nach dem Frieden 1679/80 auf 62 stieg.

Was die Nationalität angeht, so stellten die Pommern natürlich das Hauptkontingent, es folgten die anderen Deutschen, dann die Schweden und endlich die übrigen Ausländer, unter denen am zahlreichsten die Livländer waren, neben denen wir Dänen, Böhmen, Ungarn, Niederländer u. a. finden. War der Zuzug aus den nordischen Ländern, insbesondere aus Schweden, schon seit der Gründung der Universität nicht unbedeutend — 1456/57 wurden elf Schweden immatrikuliert,[1]) und 1496 bestand die Artistenfakultät zum größten Teile aus Dänen[2]) —, so nahm er erheblich zu, als Greifswald 1648 schwedisch geworden war. 1650/51 wurden nicht weniger als 26 Schweden inskribiert, also etwa 18% aller Immatrikulierten. Freilich nahm die Zahl in den nächsten Jahren wieder ab, so finden wir 1651/52 nur 11, 1652/53 10, 1657/58 6, 1658/59 2 und 1659/60 3 Schweden. Dann ging sie aber plötzlich in die Höhe. 1660/61 waren von 67 Inskribierten 33, also fast 50%, 1661/62 von 83 : 28, also 33⅓%, 1662/63 von 47 : 26, also 55%, Schweden. In den folgenden Jahren sank die Zahl ein wenig, hielt sich aber auf ungefähr 30%, bis sie 1667/68 plötzlich stark herunterging. In diesem Jahre war unter 81 Immatrikulierten nur ein Schwede. In den Kriegsjahren 1675—79 nahm mit der Frequenz der Universität überhaupt auch die Zahl der dort studierenden Schweden ab, 1677/78 und 1678/79 wurde gar keiner inskribiert. Sollte nun die starke Steigerung der Zahl der schwedischen Studenten in den Jahren 1660 ff. nicht mehr als ein bloßer Zufall sein? Beachten wir, daß gerade in diesen Jahren die schwedische Regierung energisch gegen den Pennalismus, jene Eigentümlichkeit des deutschen Studentenlebens, vorging, und daß gerade in dem Jahre nach dem Edikte vom 26. März 1662, welches das Pennalwesen aufhob und, wie wir sehen werden, sich auch gegen das deutsche Studententum richtete, im Rektoratsjahre

[1]) Vielleicht waren es noch mehr, da bei einigen, deren Heimat nicht angegeben ist, es ungewiß ist, ob sie Schweden oder Dänen waren.

[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 136.

1662/63 die Zahl der inskribierten Schweden auf 55 % stieg. Könnte darin nicht ein gewisses System der schwedischen Regierung zu sehen sein, die vielleicht die schwedischen Studenten geradezu nach Greifswald zog, um auf diese Weise die Universität zu suezisieren? 1662/63 finden wir außer den 26 Schweden noch 2 Dänen, denen gegenüber nur 19 Deutsche, davon 12 Pommern, inskribiert wurden. Jene 28 Skandinavier — die beiden Dänen werden sich vermutlich zu den Schweden gehalten haben — bedeuteten den 19 Deutschen gegenüber für die schwedische Regierung eine gewiß nicht zu unterschätzende Unterstützung. Schon im folgenden Jahre aber stieg die Zahl der Deutschen auf 65, davon 49 Pommern, gegenüber 16 Schweden, 1664/65 wurden 42 Deutsche (30 Pommern) und 18 Schweden, 1665/66 61 Deutsche (46 Pommern) und 33 Schweden inskribiert. In der Folgezeit haben die Schweden niemals mehr das Übergewicht erlangt. Der Suezisierungsplan der Regierung, wenn ein solcher bestanden hat, war gescheitert. Infolgedessen hörte auch der starke Zuzug aus dem Norden auf, zumal da 1668 in Lund eine neue Universität gegründet wurde, die besonders von den Studierenden aus den südlichen, 1658 an Schweden gefallenen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland aufgesucht wurde.[1]) Diese hatten nach 1658 das Hauptkontingent der in Greifswald studierenden Schweden gebildet, während vorher hauptsächlich Studenten aus Östergotland und Småland nach Greifswald gezogen waren.

Wir wenden uns nun den beiden oben erwähnten Nationen zu.

Von der Schwedischen Nation wissen wir herzlich wenig. Sie begegnet uns nur im Jahre 1651, wo der Livländer Adolf Marsin wegen Beleidigung der Schwedischen Nation stillschweigend auf zwei Jahre relegiert wurde. Trotzdem verklagte diese die Professorenschaft bei der Regierung, daß sie in dem Streite zwischen dem Schweden Daniel Bagge und jenem Marsin die Partei der deutschen Studenten ergriffen hätte.[2]) Weiterhin hören wir von ihr nichts mehr. Allzuviele Mitglieder wird sie ja auch nie gehabt haben, da ihr nur die Nationalschweden, höchstens etwa auch die Dänen und Norweger, angehörten, keinesfalls aber, wie Fabricius und andere irrig annehmen, die Schwedisch-Pommern, die sich vielmehr zu den Deutschen hielten und vielleicht gar die Triebfeder der deutsch-nationalen Bewegung in der Greifswalder Studentenschaft waren.

Die ersten Spuren der Deutschen Nation, allerdings noch nicht unter diesem Namen, finden wir 1655.[3]) Als Deutsche Genossenschaft

---

[1]) Bis 1658 hatten die Studenten aus diesen Provinzen wohl meist in Kopenhagen studiert.

[2]) Greifswalder Matrikel II, S. 39, 41.

[3]) In dem Mandate des Rektors und Senats d. d. 9. Dezember (dominica II. Adventus) 1655 in den S. 79, Anm. 2, erwähnten Academica Gryphiswaldensia Vol. I heißt es: Quod enim lien praeter naturam in corpore humano

begrüßte sie dann die Herzogin Anna von Croy bei ihrem Besuche in Greifswald mit dem eingangs erwähnten Gedichte. Im gleichen Jahre nahm sie ein Siegel an, das einen fünf Pfeile in der Hand tragenden Mann darstellte mit der Umschrift: Unitate fortior. Mit ihr ist wohl auch der coetus nationalis in dem Mandate vom 22. März 1657 identisch.[1]) Näheres erfahren wir über diese Verbindung gelegentlich eines Konfliktes mit den akademischen Behörden im Jahre 1659, bei dem wir etwas verweilen müssen. Zwar hat ihn schon vor 12 Jahren H. von Petersdorff ausführlich besprochen, doch an einer nicht allgemein zugänglichen Stelle,[2]) so daß ein näheres Eingehen auf den Streit uns hier nicht erspart bleibt. Die nachfolgende Darstellung ist dem allerdings vom Standpunkte der akademischen Behörde aus geschriebenen Berichte des Rektors Johann Michaelis entnommen, den er der von ihm geführten Universitätsmatrikel einverleibte, um damit die geringe Zahl (45) der unter seinem Rektorate Immatrikulierten zu rechtfertigen.[3])

Im Jahre 1657/58 waren 7—8 Studierende, darunter mehrere Greifswalder Stadtkinder,[4]) wegen ungewöhnlicher Vergehen, vielleicht penna-

---

nimium excrescens, hoc, non dicam fiscus nationalis ultra solitum etiam hic loci turgescens, sed universim loquendo, nimia licentia vitiorum est, — — — Quin ipse, quem in sinu vestro geritis et circumfertis, praeco, conscientia, affatim vos, si obliti estis, monebit, quantopere vobis ab aliquot annis indulseritis beluando, manus infestas diabolicis illis duellis conserendo, studiosos novitios praeter morem ac modum rigidis exactionibus novo aucupio introductis onerando et fiscum, ut loqui amatis, vestrum hisce locupletando, ad convivia tum civica, tum academica, quin et conventicula alia ministrandi causa eos advocando — — —

[1]) Vergl. oben S. 79, Anm. 3. Ac ne omnia nequitiae aut flagitiorum proximis hisce temporibus patratorum genera, heißt es, quorum sine gemitu recordari non licet, tangamus, quoties, quam serio et paterne olim monuimus, ab execranda illa juniores ac studiorum gratia huc recens venientes vel expilandi vel exagitandi vel ut mancipia tractandi libidine prorsus abstinerent. Sed in fumum abierunt monita sincera piaeque adhortationes. Quin multo, quam unquam antea, insolentius se nunc effert malitia, quum sine rubore etiam e domibus professorum sive interdiu sive noctu ad tabernam vinariam novitii extrahuntur, imo peremtorio, si diis placet, edicto et sub poena exclusionis e coetu nationali evocantur. — — — Egregius certe collegiorum nationalium fructus! ubi, cum aere paterno pro lubitu emunxerunt novitios et commissionibus, ut nunc fert stylus schoristicus, hoc est servitiis, ludibriis, contumeliis libero homine indignis satis onerarunt, hanc illis gratiam pro benefactis quomodocunque extortis rependunt.

[2]) Akademische Blätter. Verbandsorgan der Vereine Deutscher Studenten IX, S. 41 ff.

[3]) Greifswalder Matrikel II, S. 78 ff. Er wird ergänzt durch das Protokoll über die Verhandlung am 12. Juli 1659 im Universitäts-Archive zu Greifswald: Protocolla concilii academici Vol. IV (1636–1659).

[4]) Diese bezeichnet patricii, nicht Patriziersöhne, wie v. Petersdorff meint.

listischer Natur, auf zwei Jahre relegiert worden. Diese veranlaßten durch eifrige Agitation die Deutsche Nation, in ihrer Gesamtheit als Verteidigerin ihrer Angelegenheit aufzutreten. Jeder, der die gemeinsame Sache im Stiche ließe und sich nicht rückhaltlos der Deutschen Nation anschlösse, wurde in Verruf gesteckt. Die verschiedensten nachteiligen Gerüchte über die Universität wurden in den Nachbaruniversitäten ausgesprengt. Die Professoren, hieß es, behandelten die Studenten als Bediente, träten ihre Privilegien mit Füßen, und es sei keine Spur akademischer Freiheit zu finden. Hierzu kam, daß der Rektor den mit Appellation an die Regierung gegen das Urteil der akademischen Behörde drohenden Studenten bedeutet hatte, in solchen summarischen Fällen sei eine Berufung nicht angängig, was von den Studenten dahin ausgelegt wurde, als wolle man ihnen überhaupt das Recht der Berufung nehmen. Die Folgen blieben nicht aus. Der Besuch der Universität ging zurück, ja sogar die Knaben, die aus den benachbarten Orten zur Deposition nach Greifswald zu kommen pflegten, ließen sich abschrecken. So gingen z. B. die vom Stralsundischen Gymnasium nach Rostock.[1]) Doch hätte der Konflikt zwischen Studenten und Professoren wohl kaum eine größere Ausdehnung angenommen, und die ganze Angelegenheit wäre im Sande verlaufen, da die meisten Studierenden bereits wieder die Vorlesungen zu besuchen anfingen, wenn nicht eine Regierungs-Kommission, bestehend aus den Landräten Heinrich von der Osten, Joachim Kuno von Owstien, Hans von Küssow und dem Stralsundischen Syndikus Johann Balthasar Charisius, die Ablieferung der Bücher, Laden und des Siegels der Deutschen Nation angeordnet hätte. Diese Forderung goß wieder Öl ins Feuer, da die Studenten darin einen Angriff auf ihre blühende Vereinigung und den auf den anderen deutschen Universitäten eingebürgerten Pennalismus zu sehen glaubten und zwar trotz der gegenteiligen Versicherung der Regierungs-Kommissare mit Recht, wenn wir uns des Vorgehens der schwedischen Regierung gegen den Pennalismus zu Anfang der 50er Jahre und ihrer Mitwirkung bei dem Reichstagsbeschlusse von 1654 erinnern. Vergebens versuchte die Kommission die Studenten zur Zurücknahme der den akademischen Behörden zugefügten Beleidigungen zu bewegen, sie mußte unverrichteter Sache abziehen. Nun suchten die älteren Studenten die Pennäle aufzustacheln, sofort von Greifswald fortzugehen und auf anderen Universitäten sich vom Pennaljahre absolvieren zu lassen. Diese verlangten vom Rektor, ihnen den Abgang zu gestatten und ihnen Zeugnisse über die Dauer ihrer Studien in Greifswald zu geben, damit ihnen die hier verbrachte Zeit anderswo angerechnet würde. Der Rektor Michaelis riet ihnen

[1]) In der Tat sind in der Zeit vom 9. Juni 1658 bis 29. Juli 1661 nur zwei Stralsunder in Greifswald inskribiert, von denen einer schon früher dort immatrikuliert gewesen war.

davon ab, da der Pennalismus, weil er an anderen Universitäten geduldet würde, auch hier geduldet werden müsse, sofern nur einige Mißbräuche und Auswüchse abgestellt würden. Damit schienen sich die jüngeren Studenten auch zunächst einigermaßen beruhigt zu haben. Anders die älteren, deren Mißstimmung sich nicht so schnell beseitigen ließ, zumal einige unruhige Geister nicht unterließen, zu hetzen und die gute Ordnung zu untergraben. Deshalb zitierte der Rektor die gesamte Nation vor den Senat (concilium), hielt ihr ihr Unrecht und die aus ihrer hartnäckigen Widersetzlichkeit erwachsende Gefahr vor, verhieß ihr aber Verzeihung, wenn sie ihre Schuld anerkennen, Abbitte leisten und durch Handschlag Gehorsam und Achtung der akademischen Gesetze versprochen würde. Die Abgesandten der Nation, deren Sachwalter Peter Tuchs[1]) war, lehnten in der Verhandlung vom 12. Juli 1659 die Abbitte und das mündliche durch Handschlag bekräftigte Versprechen ab, erklärten sich aber bereit, schriftlich den der akademischen Behörde schuldigen Gehorsam anerkennen und um Amnestie für alles bisher Vorgefallene bitten zu wollen. Die Behörde wandte sich an die gerade in Stralsund weilende Regierungs-Kommission und bat um Verhaltungsmaßregeln. Diese riet zur Annahme der von den Studenten vorgeschlagenen Form und versprach eine Revision der Satzungen der Nation und deren Rekonstitution nach Beseitigung der Mißbräuche. Nach einigem Zaudern beschloß die akademische Behörde, auf den Vergleich einzugehen, um die Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen. Ende August 1659 wurde die gesamte Vereinigung wieder vor den Senat geladen mit der Maßgabe, sich nicht wieder durch einen Sachwalter vertreten zu lassen, sondern persönlich zu erscheinen. Man verkündigte den Studenten den Beschluß der Professorenschaft und machte den Vorschlag, daß sie das Gelöbnis des Gehorsams mit ihrer Unterschrift bekräftigen sollten. Zunächst verließen sämtliche Studenten ohne Antwort unter stummer Verneigung den Verhandlungssaal, erklärten aber bald darauf durch den öffentlichen Notar Joachim Paarmann ihre Bereitwilligkeit zur Ausstellung des verlangten Schriftstückes, das Paarmann namens der Genossenschaft (societas sive coetus) — der Name „Nation“ wurde von der akademischen Behörde beanstandet — unterzeichnet und vom Universitätssekretär beglaubigt werden sollte. Es kam nun nach einigen Wortklaubereien folgende Formel zustande: „Demnach zwischen dem löblichen concilio academico und universum coetum studiosorum einige Mißhelligkeit fur etlichen Zeiten entstanden, so contestiren dieselbe hiemit hoch, das ihnen solches hertzlich displicire und tragen Verlangen, das solches perpetua

[1]) Vermutlich der Hofgerichts-, Konsistorial- und Stadtgerichts-Advokat dieses Namens in Greifswald. Die beiden Abgesandten der Nation waren Mag. Harder, wahrscheinlich der 1676 als Pastor zu Lassan verstorbene David H. (Greifswalder Matrikel II, S. 76), und Mag. Rahr (Rharius), vermutlich der 1691 als Pastor zu Kammin gestorbene Peter R. (a. a. O. II, S. 69).

ἀμνηστία möge aufgehoben werden, und seind erböttig dem ehrwirdigen concilio alß ihrer ordentlichen Obrigkeit hinfuro debitam obedientiam, reverentiam et cultum zu praestiren."[1]) Der Vergleich wurde unterzeichnet und ein Exemplar dem Universitäts-Archive einverleibt,[2]) ein zweites den Studenten ausgehändigt. So wurde dieser Streit, den der Rektor schließlich selbst als eine Tragikomödie bezeichnet, nach mehr als einjähriger Dauer beigelegt. In der Senatssitzung vom 26. August teilte dann der Rektor mit, daß die Studenten ihn durch Paarmann hatten ersuchen lassen, „ihre leges wieder zu extradieren aus Ursachen, es kahmen newe Burß, die nicht eingeschrieben werden konten, auch weil niemand nach den Statuten sich richten kontte."[3]) Er hatte versprochen, die Auslieferung bei den Regierungs-Kommissaren zu befürworten. Weiter erfahren wir über die Sache nichts mehr.

In den nächsten Jahren bestand nun die Deutsche Genossenschaft unbehelligt fort,[4]) bis das Edikt vom 26. März 1662 auch die „Teutsche Societät oder Nation" aufhob. Das Edikt greift offenbar auf die Vorgänge von 1659 zurück, wenn es heißt: „Alß aber — — — auf dieser Universität Greiffswald allerhand grobe ohnverantwortliche Excesse verübet worden, hat die Kön: Pommerische Regierung zufolge angeregter, Christlöblichen Intention zu Auffhebung der so genandten National Societät, alß einer wahren Brunquelle aller solcher Ohngelegenheiten und übels, gewisse Persohnen auß dem Mittel der Löbl. Ritterschafft und Städte verordnet und Ihnen committiret, solche verbottene Ligue und National-

[1]) In den Akten finden sich bei der Verhandlung vom 12. Juli noch die ersten Entwürfe der Formel. Sie lauten:

1. Weil coetui studiosorum universo nichts liebers alß reconciliatio cum amplissimo concilio academico alß ihrer Obrigkeitt, bekennet dieselbe, es sey ihnen leid, das sie in dem, was vorgegangen, der Herren Professorum Gemuther exacerbieret, contestieren ihre Displicentz und bitten unterdienstlich, was vorgelauffen und worin peccieret sein magk, ἀμνηστία perpetua auffzuheben, sint hinwiederumb erbottig, amplissimo concilio debitam observantiam, reverentiam et cultum zu praestieren.
2. Weiln coetui studiosorum universo nichtes liebers alß reconciliatio cum amplissimo concilio academico alß ihrer Obrigkeitt, so contestiren dieselbe allerseits hoch, das es ihnen displicire [leid sey], das sie mit dem amplissimo concilio academico solcher vorgewesenen Händel halber in Mißverstand und Offens gerathen und tragen Belieben [bitten], das dasselbe perpetua ἀμνηστία möge aufgehoben werden, sindt erbötig, ferner amplissimo usw. (wie unter 1).

[2]) Dort ist es aber nicht mehr zu finden.

[3]) In den S. 85, Anm. 3, erwähnten Akten.

[4]) Ob der in der Greifswalder Matrikel II, S. 84 erwähnte coetus studiosorum, dessen Bewaffnung zur Verteidigung Greifswalds gegen die Brandenburger der schwedische Kommandant Burchard Müller vom Rektor forderte, nur die Deutsche Genossenschaft und nicht vielmehr die gesamte Studentenschaft war, steht dahin.

Collegium zu dissolviren und auffzuheben, das unterm Nahmen einer anmassentlichen Societät usurpirtes Sigillum, Bücher und Lade, samt denen den jungen Leuten abgenötigten und erpresseten Conquesten, so genandten Fisco, abzufodern und biß zu ferner Anordnunge zu deponiren.“ Weiter wendet es sich gegen den Pennalismus, den es als „eine sentinam omnium vitiorum et criminum“ bezeichnet und aufs Schärffste verbietet, „also und dergestalt, das von nun an und zu ewigen Zeiten derselbe und zugleich die davon dependirende, so genandte Teutsche Societät oder Nation, in welcher gleichfalß alß einer Werkstatt und Officin viele Laster, üppigkeit, Frevel, Muhtwill, inobedientz, Schwelgerey, Vnfleiß und Vngehorsamb hiebevor geschmiedet und hervor gebracht, wie nicht weniger die deroselben bißher gewesene Administri und Handhaber die so genandte selbst auffgeworffene Seniores, Fiscales, dero Helffer und Helffershelffer, wie sie Nahmen haben, sambt allen bißher verspürten Frevelhafften Geld-Exactionen, den usurpirten angemasseten Fisco, arrogirten Sigillo, sich eigenthätlich zugeeigneten juribus, inscriptionibus, matricula, conventiculis, deputationibus, mulctis, arca communi, denen darob gehaltenen acten, uhrkunden und Registern, und wie es Nahmen haben magk, weiter nicht gelitten, getoleriret und geduldet werden sollen.“ Gleichzeitig werden Rektor und Senat beauftragt, auch ihrerseits durch ein Mandat „den Pennalismum und alle Schoristerien, verbal- und real Exagitationes et Exactiones, sampt der so genandten Teutschen Societät, Conventiculis Nationalibus und allem, was demselben anhängig, gäntzlich auffzuheben, — — —, den so genandten Fiscum und den jungen Leute abgepreste Gelder, ihrer offt hochbekümmerter Eltern Schweiß und Bluth, und biß hieher zu solchem Zwegk gebrauchte Bücher, Acten, Vhrkunde, Documenta, Registra alsofort abzufodern.“ Dies geschah denn auch in dem Mandate vom 30. März 1662, nachdem schon die aus Greifswald oder Schwedisch-Pommern stammenden Studenten — so ist wohl das qui nostri estis zu verstehen — ihm zuvorgekommen und gleich nach Erlaß des Edikts aus der societas Germanorum studiosorum ausgetreten waren. Gleichzeitig wurde in die Gesetze für die Studierenden unter § III der Passus aufgenommen: Imprimis vero cum de relegato in perpetuum infami illo pennalismo omnibusque scoristicis actionibus eliminatis vitandisque illis, quae vel speciem istarum habent, licet sub alio nomine vel foveantur vel lateant, auspiciis Sac. Reg. Majestatis, domini nostri clementissimi, a celsissimo academiae cancellario conditum exstet gravissimum justissimumque edictum, omnes singulique academiae cives et verba ejus et sententiam observanto, a collegiis, societatibus nationalibusque conventibus, fiscalis vel seniorum constitutione apud hos nominum professione, exactionibus pecuniae, vexationibus, servitiis, indecoro et ordine suo indigno vestitu, factionibus et conspirationibus vel adversus

se invicem vel magistratum et quicquid pennalismi abrogati speciem habet, quilibet sub poena relegationis publicae non hic solum, sed et in confoederatis academiis publicandae et pro delicti atrocitate cum infamia dictitandae abstineto.[1]) Damit war fürs Erste der bis dahin geduldeten Deutschen Genossenschaft ein Ende gemacht.

Wie aber in Rostock das Edikt vom 7. März 1662 auch nur für den ersten Augenblick von Wirksamkeit war und schon 1663 eine Landsmannschaft der Pommern bestand, der bald eine Märkische und Holsteinische folgen,[2]) so ist auch in Greifswald die Deutsche Genossenschaft sehr bald wieder aufgelebt. Nachweisbar ist sie allerdings erst im Jahre 1678, wo sie sich am 6. April neue Satzungen gab. Doch hat sie mindestens schon einige Jahre vorher bestanden.

Mit diesen Satzungen müssen wir uns etwas näher beschäftigen. Sie finden sich in dem schon früher erwähnten[3]) Sammelbande, der aus dem Nachlasse Augustins von Balthasar[4]) in die Bibliothek des späteren Appellationsgerichts zu Greifswald und nach dessen Aufhebung (1879) an das Königliche Staatsarchiv zu Stettin kam, auf Bl. 133—140. Sie sind ganz von einer Hand geschrieben, nur einige Verbesserungen und ein ganzer § sind von anderer Hand nachgetragen. Wir haben also wohl die Original-Ausfertigung vor uns, in der im Laufe der Zeit Streichungen und Änderungen vorgenommen und der Zusatz gemacht wurde. Sie für einen Entwurf zu halten, in dem bei den Durchberatungen dies oder jenes gestrichen, geändert oder zugesetzt wäre, will mir deshalb nicht recht scheinen, weil dann doch wohl auch der Approbationsvermerk am Schlusse nachgetragen wäre.

In der teilweise recht schwungvollen und poetischen Einleitung wird zunächst auf den im vierten Jahre[5]) zwischen Brandenburg und Schweden

---

[1]) Noch in den Gesetzen für die Studierenden von 1821 lautet die Überschrift des § IV: „Sollen unter sich keinen auf einen Pennalismum hinauslaufenden Unterschied machen, vor allem Anschein eines schädlichen Nationalismi sich hüten, und keine Ordensgesellschaften unter sich errichten", und es wird ausdrücklich auf das Edikt von 1662 Bezug genommen. In den Gesetzen von (1845) S. 10, § 137, Nr. 12 ist vom Pennalismus nicht mehr die Rede, nur das Verbot der Orden und Landsmannschaften war noch in Kraft, in denen von 1850 S. 6 ist auch dieses weggefallen.

[2]) Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 310 ff.

[3]) Vergl. oben S. 79, Anm. 5.

[4]) Auffällig ist daher, daß er in der eingangs erwähnten Rede sagt, man wisse nichts von der Einrichtung der Deutschen Genossenschaft von 1659. Entweder war damals der Sammelband mit den Satzungen noch nicht in seinem Besitze, was aber nicht recht glaublich ist, da er sie in dem bereits 1730 erschienenen Apparatus diplomatico-historicus anführt, oder er hat — und das ist mir das Wahrscheinlichere — die societas Germanica von 1678 nicht für identisch gehalten mit der Deutschen Genossenschaft von 1659.

[5]) Im Dezember 1674 ließ König Karl XI. ein schwedisches Heer in die Mark einrücken.

bestehenden Kriegszustand hingewiesen, wobei sich die Studenten als getreue schwedische Untertanen erzeigen, ein Beweis dafür, daß die societas Germanica wohl zum guten Teile aus Schwedisch-Pommern bestand. Greifswald war damals von den Kriegsstürmen noch verschont geblieben,[1]) und der schwedische Feldmarschall Otto von Königsmarck hatte am 8. Januar 1678 bei Warksow auf Rügen die vereinigten Kaiserlichen, Dänischen, Münsterschen und Brandenburgischen Kriegsvölker aufs Haupt geschlagen.[2]) Die Deutsche Genossenschaft hatte zwar durch die Kriegswirren eine kleine Einbuße an Mitgliedern erlitten, welche die Kriegsfurcht oder der Wunsch, andere Gegenden kennen zu lernen, fortgetrieben hatte, doch fehlte es nicht an jungem einheimischen und auswärtigen Nachwuchse. Es wird dann auf den hohen erzieherischen Wert des durch eine Verbindung[3]) ausgeübten Zwanges hingewiesen, für diejenigen, welche dem Schulzwange entronnen, die freie akademische Luft atmen und leicht über die Stränge schlagen.[4]) Endlich wird noch besonders betont, daß die Vereinigung keinesfalls den der akademischen Behörde schuldigen Gehorsam und die akademischen Gesetze verletzen wolle, vielmehr ihren Mitgliedern dessen Bezeugung und deren Befolgung zur strengsten Pflicht mache. Ihr Zweck soll allein sein die Einigung der aus den verschiedensten Gegenden in die Musenstadt Greifswald zusammenströmenden Studenten zu gemeinschaftlicher Arbeit und die gemeinsame Vertretung studentischer Interessen. Sit nobis una mens et unus in uno corpore spiritus, quem nutriat virtus, honestas et concordia! Das war wohl auch der Wahlspruch der Deutschen Genossenschaft.

Der erste aus 15 §§ bestehende Abschnitt handelt von den Leitern der Verbindung, den Senioren. Es sind deren zwei, von denen der eine ein Einheimischer, patricius, d. h. aus Greifswald oder wenigstens aus Schwedisch-Pommern, der andere ein Auswärtiger sein soll. Sie stehen im Range gleich, wechseln aber in der Führung der Geschäfte monatlich ab. Die Senioren allein berufen die Mitglieder-Versammlungen, den Konvent, nur im Falle eines ernsteren Konflikts der Mitglieder mit den Senioren oder, wenn gegen einen Verwandten eines Seniors einzuschreiten ist, darf das an Jahren älteste Mitglied die Versammlung berufen. Kleinere Angelegenheiten können die Senioren selbständig unter Hinzuziehung zweier durch Ansehen und Einsicht hervorragender Mitglieder erledigen. Bei wichtigen Sachen soll dagegen der Konvent entscheiden. Auf den allgemeinen

---

[1]) Erst im Juli 1678 erschien der Große Kurfürst vor den Toren.

[2]) Vergl. Gesterding, Pomm. Magazin II, S. 160 ff.

[3]) Neben societas kommen noch die Bezeichnungen collegium, contubernium, corpus, ordo, sodalitium vor, nicht aber das odiöse natio.

[4]) Ähnlich wird in den Statuten der Universität die Notwendigkeit der Deposition begründet.

Konventen macht der Senior Vorschläge und gibt zuerst seine Stimme ab. Was die Senioren vorgeschlagen haben, sollen die übrigen billigen, falls es nicht den akademischen Gesetzen, dem Gemeinwohle oder den Interessen der Genossenschaft widerspricht. Doch dürfen auch sonst in angemessener Form Einwendungen gegen die Ansichten der Senioren erhoben werden. Der geschäftsführende Senior führt auch die Matrikel der Verbindung, in die er die Namen der Mitglieder sorgsam einzutragen hat. Im Falle einer Reise soll er sie dem Mitsenior oder einem anderen Mitgliede übergeben. Die Senioren sollen den übrigen Mitgliedern Vorbilder in Gesinnung und Lebenswandel sein, andernfalls aus dem Amte entfernt werden. Falls einer der Senioren stirbt oder eine andere Universität aufsucht, soll innerhalb zweier Monate ein anderer an seine Stelle treten, den der Konvent auf Vorschlag des noch vorhandenen Seniors einsetzt. Falls aber gegen die Person des Vorgeschlagenen Einspruch erhoben wird, ist ein anderer oder noch besser zwei zur Auswahl vorzuschlagen. Das Amt des Seniors ist ein Ehrenamt. Um ihn aber für den Aufwand an Geld und Zeit zu entschädigen, darf ihm je nach der Dauer der Amtsführung ein Buch — aber ein nicht allzuteures — als ein Zeichen der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit seitens der Mitglieder überreicht werden.

Es folgt der zweite Abschnitt über die Mitglieder mit 17 §§. In der Einleitung wird auf die oft große Frechheit und Unverschämtheit der jungen, eben von der Schule kommenden Studenten und die Notwendigkeit, sie durch strenge Maßregeln zur Ablegung der ihnen anhaftenden Untugenden zu zwingen, mit anderen Worten auf die Deposition hingewiesen. Wer in die Verbindung aufgenommen werden will, hat sich bei einem der Senioren zu melden. Jedes Mitglied hat den guten Ruf und die Würde des Studenten zu wahren, widrigenfalls er ausgeschlossen wird. Zu den Konventen und bei sonstigen Feierlichkeiten hat jeder bei Strafe von 1/8 Gulden zu erscheinen, der nicht durch Reise, Krankheit oder sonstige triftige Gründe verhindert ist. Ebenso hat jeder der Zitation wegen einer das Gemeinwohl betreffenden Sache bei Vermeidung von Strafe Folge zu leisten, doch soll man sich hüten, ein hervorragendes Mitglied leichtfertig zu zitieren oder verunglimpfen zu lassen, damit nicht das Ansehen der ganzen Verbindung leide. Jeder von den Senioren erteilte, nicht gegen Anstand und gute Sitte verstoßende Auftrag soll ohne Weigerung ausgeführt werden. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte,[1]) doch sollen die jüngeren gegen die älteren sich eines bescheidenen und anständigen Benehmens befleißigen und deshalb in den allgemeinen Konventen auch erst die Ansicht der älteren hören. Wenn die

[1]) Der Satz, daß diejenigen, welche aus Verdiensten ihrer Vorfahren oder adeliger Abstammung einen geistigen Vorrang für sich in Anspruch nehmen, austreten sollen, ist gestrichen.

Senioren diese Reihenfolge nicht innehalten, sollen sie von den Mitgliedern zur Beachtung dieser Bestimmungen angehalten werden. Nach erfolgter Abstimmung sollen die Senioren die verschiedenen Meinungen gegen einander abwägen und das der Ansicht der Mehrheit Entsprechende zum Beschlusse erheben, der allgemeine Gültigkeit haben und nicht ohne ganz zwingende Gründe rückgängig gemacht werden soll. Wer sich einem Beschlusse widersetzt oder die Satzungen mißachtet, soll einer harten Strafe verfallen und den Rat zum Austritt erhalten. Verletzung der Schweigepflicht in Verbindungsangelegenheiten soll von den Senioren mit Strafe belegt werden. Verheiratete oder Leute in Amt und Würden können nur mit besonderer Genehmigung der Verbindung dieser angehören, also etwa außerordentliche oder Ehren-Mitglieder werden.

Der dritte Abschnitt in 14 §§ handelt von der Kasse, aerarium oder fiscus, ohne die eine Verbindung nicht bestehen kann, da Ausgaben mannigfachster Art erwachsen, sei es durch Leichencarmina oder durch Unterstützung von Armen usw., und es unzweckmäßig wäre, in jedem Einzelfalle erst bei den Mitgliedern gleichsam herumzubetteln. Es soll deshalb jeder, der die Universität neu bezieht, nach seinem Vermögen einen Beitrag in die Kasse geben, dessen Höhe bei dem Namen des Spenders in der Matrikel verzeichnet werden soll. Auch die Strafgelder und sonstigen Einnahmen fließen der Kasse zu. Dagegen scheinen regelmäßige Monats- oder Semesterbeiträge nicht erhoben worden zu sein. Die Verwaltung der Kasse liegt zwei Kassenwarten, fiscales, ob, die sich durch Alter, Lebensführung und Bildung auszeichnen sollen; von ihnen muß einer ein Einheimischer, patricius, sein. Mit Zustimmung des Konvents können auch die Senioren die Kasse verwalten und zwar in der Regel der Einheimische. Ursprünglich sollte nur dieser die Kasse führen dürfen, später ist die Bestimmung dahin abgeändert, daß auch der nicht einheimische Senior, falls er den Mitgliedern zuverlässiger erscheint, die Kassenführung übernehmen darf. Einem Mitgliede, auch dem Kassenwarte selbst oder dem Senior, darf aus der Kasse nur mit Zustimmung des Konvents und gegen Hinterlegung eines angemessenen Pfandes Geld geliehen werden. Für etwaige Verluste hat der Kassenwart aufzukommen. Entnimmt dieser heimlich Geld aus der Kasse, so muß er im Falle der Entdeckung den dreifachen Betrag zurückzahlen, wenn er aber, ohne Rechnung abgelegt zu haben, sich heimlich aus dem Staube macht, soll er cum infamia ausgeschlossen werden. Erweisen sich Spenden an Arme oder sonstige Ausgaben als nötig, so hat der Kassenwart dem Konvente diesbezügliche Vorschläge zu machen, nach dessen Ermessen die Höhe der zu zahlenden Summe festgesetzt wird. Jederzeit soll der Kassenwart auf Wunsch Rechnung ablegen können. Zwei ältere Mitglieder sollen zusammen mit beiden oder einem der Senioren die Kasse revidieren und, falls irgendwie

Verdacht vorliegt, der Verbindung Anzeige erstatten. Wenn die Senioren oder die Kassenwarte einem Mitgliede eine Strafe auferlegt haben, ist Berufung an den Konvent zulässig, der nach Anhörung der Verteidigungsgründe den Bundesbruder verurteilt, wenn er überführt wird oder sein Vergehen durch hartnäckiges Schweigen zugibt. Widersetzlichkeit wird mit Entfernung aus der Verbindung bestraft.

Den vierten und letzten Abschnitt bilden in 6 §§ Bestimmungen über die Kraft und Gültigkeit der Satzungen, deren Verletzung und Umgehung für um so unbilliger erklärt wird, je weniger sie den Gesetzen der Universität widersprechen. Etwa sich notwendig erweisende Zusätze sollen auf einem besonderen Zettel oder am Rande verzeichnet werden. Damit niemand Unkenntnis der Satzungen vorschützen könne, sollen diese jährlich drei- bis viermal allen Mitgliedern von dem zuletzt eingetretenen oder in dessen Abwesenheit von dem nächst jüngsten vorgelesen werden.

Genehmigt und in Kraft getreten sind diese Satzungen am 6. April 1678.

Über die Geschichte dieser Deutschen Genossenschaft, insbesondere über die Zeit ihrer Gründung hören wir nichts aus diesen Satzungen, die unten im Wortlaute mitgeteilt werden,[1]) da wir aus ihnen wenigstens über Zweck und Einrichtung manches Interessante erfahren. Nur soviel wissen wir, daß sie schon einige Zeit bestand, nicht aber, ob sie sich als direkte Nachfolgerin der Deutschen Genossenschaft aus den 50er und 60er Jahren betrachtete, oder ob es eine Neugründung war. Auch ist nicht bekannt, ob sie ein Siegel hatte, ob die Mitglieder irgendwelche Abzeichen und Farben trugen. Ebensowenig sind uns Namen von Mitgliedern überliefert. Auch über die Stellungnahme der akademischen Behörde zu ihr sind wir völlig im Unklaren, ob sie nur insgeheim bestand oder schweigend geduldet oder offiziell anerkannt wurde. Doch ist eine förmliche Anerkennung seitens der Behörde nicht sehr wahrscheinlich, da der oben erwähnte § III der Gesetze für die Studierenden noch lange nach dem Jahre 1678 Geltung hatte, der die Verbindungen streng verbot.[2]) Konflikte mit den Behörden scheinen aber nicht vorgekommen zu sein, wenigstens hören wir nichts davon. Unbekannt ist auch, wie lange diese Verbindung bestanden hat, von der sich weiterhin keine Spur mehr findet.

Im benachbarten Rostock traten, wie wir sahen, nicht lange nach dem Verbote von 1662 wieder Landsmannschaften auf, anfangs nur im Geheimen, bald aber von den Universitätsbehörden stillschweigend geduldet, ja, wie 1677 die Pommern, gar offiziell anerkannt. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf die hier näher

---

[1]) Anlage III.

[2]) Vergl. S. 89 f.

einzugehen sich erübrigt,[1]) bis am 2. September 1750 die völlige Aufhebung aller „Verbindungen und Gesellschaften unter dem Namen derer Landsmannschaften oder Nationen" verfügt wurde. Erst im Jahre 1781 hören wir wieder von einer Vereinigung der Studierenden, einer Art allgemeiner Burschenschaft, mit einem Senior an der Spitze, einem eigenen Gesetzbuche, einer Mitgliederliste und einem Abzeichen in Gestalt einer weißen Schleife. Wenige Jahre später[2]) tauchen auch die Studentenorden in Rostock auf, die 1795 auf Grund des von den gesamten Reichsständen gefaßten Beschlusses auch hier verboten wurden, aber doch bis 1797 insgeheim weiterbestanden. Von landsmannschaftlichen Verbindungen hören wir um diese Zeit nichts, statt ihrer bestand die Allgemeine Burschenschaft, die später ganz unmerklich in die Burschenschaft von 1815 ff. überging, obwohl eigentlich die alte Rostocker Burschenschaft mit der neuen Jenaer nur den Namen gemeinsam hatte. Auf die weitere Entwickelung des Rostocker Verbindungswesens einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Ganz anders in Greifswald. Hier verliert sich nach 1678 fast jede Spur von studentischen Verbindungen. Einen Ansatz zu einer solchen finden wir nur im Jahre 1732, wo am 11. August der stud. jur. Johann Schumacher aus Grimmen,[3]) der sich unter dem Namen eines Seniors eine gewisse Gewalt über seine Kommilitonen anmaßte und von ihnen Beiträge erhob, wegen solcher pennalistischen Vergehen relegiert wurde. Er hat offenbar eine Verbindung gegründet, da von Gesetzen die Rede ist, denen ein Teil der Kommilitonen sich unterwarf.[4]) Welcher Art diese aber war, steht dahin, da wir nichts weiter von ihr wissen. Es scheint aber fast, als sei ihr Hauptzweck ein sehr selbstsüchtiger gewesen, nämlich der — die leeren Taschen Schumachers zu füllen.

---

[1]) Ich verweise für die Rostocker Verhältnisse nach 1662 auf Archiv für Kulturgeschichte III, S. 310–348.

[2]) a. a. O. S. 335 Z. 13 v. o. ist 1761 ein Druckfehler für 1791.

[3]) In der Greifswalder Matrikel ist unter dem 21. Juni 1727 verzeichnet: Johannes Schuhmacher Grimmensis Pom., nondum egressus 18 annos, juravit, legum studiosus. Anno 1732, d. XI. Aug., ob facinora enormia in perpetuum relegatus.

[4]) In dem Relegationsmandate, das sich in den S. 79, Anm. 2, erwähnten Academica Gryphiswaldensia Vol. I findet, heißt es: Tua autem audacia prorupit eo, tua cupiditas ita te in transversum egit, ut tu legem inprimis III., quae tetrum istud monstrum ac plurimorum malorum fomitem, pennalismum nempe, ex hoc coetus sacri et reipublicae seminario excisum atque abolitum cupit exactionesque pecuniae interdicit gravissime, nullus sis veritus negligere omnino, pervertere atque eludere. Senioris enim, quem dicunt, personam induens, imperium aliquod, animi elatio ac vana tui opinio quod tibi inflabant, in commilitones exercendum ausu temerario ad te rapiebas, cum tamen quemlibet privatae sortis hominem oporteat, aequo et pari cum civibus jure vivere neque submissum et abjectum nec se efferentem. Tu vero res appetens

Bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts fehlen nun jegliche Nachrichten über studentische Verbindungen irgendwelcher Art. Auch die anderwärts blühenden Studentenorden scheinen in Greifswald keinen Eingang gefunden zu haben,[1]) wenn auch Angehörige solcher Orden in Greifswald studiert haben. So war z. B. der mit Jahn in Händel verwickelte Mühlenbruch Rostocker Konstantist, und Jahn selbst, der sich in Greifswald „Fritz" nannte, soll Hallenser Unitist gewesen sein.[2]) Um beide gruppierten sich die deutschen Studenten, und zwischen den „Mühlenbruchianern" und „Fritzianern" herrschte erbitterte Feindschaft, aber zur Gründung organisierter Orden oder Verbindungen kam es nicht.

Nicht zum wenigsten war das in dem Niedergange der Universität überhaupt begründet, in dem diese sich in den letzten Jahrzehnten der schwedischen Herrschaft befand, einer Zeit, in der sie nur höchst kläglich ihr Dasein fristete. Die Zahl der Studenten betrug jährlich etwa 30—40, von denen die meisten aus Schwedisch-Pommern, Schweden oder Mecklenburg stammten. Die Professoren waren z. T. Schweden, deren Wirken sich nur auf einen engen Kreis beschränkte, so daß für das geistige Leben Deutschlands die Hochschule ohne jede Bedeutung war. Naturgemäß war es unter diesen Verhältnissen auch um das studentische Leben in Greifswald nur trübselig bestellt.

Im Jahre 1802 wird uns von einer Zweiteilung der Greifswalder Studentenschaft in Deutsche und Schweden berichtet,[3]) was damals, wie im 17. Jahrhundert, dem Bedürfnisse nach landsmannschaftlicher Scheidung genügt zu haben scheint, wobei es höchst zweifelhaft ist, ob wir darin überhaupt organisierte Korporationen zu sehen haben, etwa in der Weise wie 150 Jahre früher die Deutsche und die Schwedische Nation. Die Organisation der Greifswalder Studentenschaft bestand vielmehr lediglich darin, daß es einen Studentensenior gab, der in gemeinsamen Angelegenheiten, zu Festlichkeiten usw. die Studentenschaft zusammenberief, sowie den Vorsitz im Konvikte, der akademischen Speiseanstalt, hatte.[4])

---

majores ac vitae tuae conditionem longius supergressus, eos, qui in hac Musarum sede litteris operantur, censebas et, quantum daret quisque, constituebas. Initio quidem blanditiis rem aggrediebaris, ceterum quidam cum commilitones iisdem privilegiis atque aequali jure tecum gaudentes imperii tui imaginarii legibus colla submittere ac fortunas suas dispensandas arbitrio tuo committere detrectarent, tu quidem — — —.

[1]) Das Verbot des Nationalismus wurde auch auf die Orden ausgedehnt. Vergl. oben S. 90, Anm. 1.

[2]) Über diese Händel vergl. Gegenwart XX (1861) Bd. 3, S. 385 ff. und Akademische Monatshefte XV, S. 2 ff.

[3]) Vergl. Gegenwart, a. a. O.

[4]) Vergl. F. A. Barkows Nachrichten über die älteste Geschichte der Pomerania S. 10, für deren Mitteilung wie für sonstige freundliche Unterstützung

Erst im Jahre 1810 entstand in Greifswald eine Verbindung im heutigen Sinne, die Landsmannschaft Pomerania. Über die Veranlassung zu deren Gründung berichtet ein Tagebuch der Pomerania: „Gegen das Ende des Jahres 1810 war auf hiesiger Universität der noch vor einigen Jahren sich thätig zeigende Burschengeist unter den Studierenden allmählich so sehr verfallen, daß sie sich fast gar nicht von den Pennals oder Philistern unterschieden. Es herrschten Zoten und ein ganz kümmerlicher Ton, es bildeten sich verschiedene Klicken, worin gleich und gleich sich gesellten; jeder bekümmerte sich nur um sich selbst und an Gemeingeist und Einheit, die nur allein Achtung und Ansehen erwerben, war gar nicht zu denken. — Einige Edlere unter den Studierenden nun, die sich von selbst zusammenfanden, sahen diesem Unwesen mit Mißvergnügen zu und hegten schon lange den Wunsch, sich näher an einander anzuschließen und womöglich den echten Burschensinn wieder zu erneuern. So kam denn im November 1810 eine Verbindung zu Stande, deren Zweck es sein sollte, die engste und festeste Freundschaft unter einander zu schließen, die wahre Würde und Ansehen des Studenten wiederherzustellen, keineswegs aber knotenmäßige Ruditäten zu dulden, und Schwäche zu schützen und zu unterstützen, um dies aber zu bewerkstelligen, ein fest verbundenes Corps auszumachen, alle für einen Mann zu stehen, sich durch ein musterhaftes und ernstes Betragen nicht nur gegen Wilde, sondern auch gegen Philister auszuzeichnen uud sich gut einzuhauen."[1]) So wurde am 5. November 1810 von elf Studierenden die Pomerania, auch Pommersche Verbindung der Brüder genannt, konstituiert, deren erster Senior stud. med. W. Kintop aus Stettin war, dem Anfang März 1811 der Studentensenior Wöldicke sein Seniorat abtrat, wie auch in den nächsten Jahren die Pomerania die Greifswalder Studentenschaft repräsentierte, indem ihr Senior zugleich Senior omnium war. Ihre Gründer hatten z. T. der Landsmannschaft Pomerania in Frankfurt a. O.[2]) angehört, deren Satzungen auch den ihrigen zum Muster dienten, und

---

Herrn Dr. W. Fabricius auch hier verbindlichst gedankt sei. Leider fehlt dem mir übersandten Exemplare des Barkowschen Aufsatzes das Titelblatt, und es ist mir trotz wiederholter Anfrage bei dem Corps Pomerania, in dessen Corps-Chronik er gedruckt sein soll, nicht möglich gewesen, den Titel und das Erscheinungsjahr festzustellen.

[1]) Vergl. die von dem C. C. des Corps Pomerania zu Greifswald in dankenswerter Bereitwilligkeit mir zugänglich gemachte Chronik des Corps von 1897, S. 22 und danach W. Fabricius, Die deutschen Corps, S. 268 f.

[2]) In Frankfurt a. O. bestand ein Pommersches Kränzchen, das sich 1800 mit dem Märkischen zum Märkisch-Pommerschen Kränzchen erweiterte. Aber 1807 trennten sich Märker und Pommern wieder. Vergl. L. Golinski, a. a. O. S. 94 und 101.

mit der sie noch im Sommer 1811 ein Kartell schloß.[1]) Aus der Frankfurter war auch die Berliner Landsmannschaft Pomerania hervorgegangen, mit der die Greifswalder am 14. Januar 1812 gleichfalls ein Kartellverhältnis anknüpfte.[2]) Das erwähnte Tagebuch reicht allerdings nur bis zum 29. Mai 1812. Die Pomerania hat aber damals nicht, wie Fabricius annimmt,[3]) eine Unterbrechung erlitten, sondern die in Blau mit Silber, die Farben der Pomerania, gebundene Fortsetzung des Tagebuches, die bis zum Dezember 1820 reichte, ist nur verloren gegangen.[4]) Bis zu einem gewissen Grade Ersatz dafür bieten die „Gesetze für die Pommersche Verbindung zu Greifswald" mit der Konstitution der Pomerania vom 21. November 1811,[5]) die uns über deren sonst dunkle Geschichte manchen Aufschluß gibt. Sie teilte sich Ende Februar oder Anfang März 1813 in die Pommersche Verbindung oder Pomerania, die Preußisch-Pommern und Mecklenburger, und die Schwedisch-Pommersche oder Sueco-Pomerania, die Neuvorpommern und Rügianer umfaßte, wenn auch eine grundsätzliche Scheidung der Schwedisch-Pommern von den Preußisch-Pommern nicht durchgeführt wurde. Die Spaltung dauerte bis zum Winter 1815/16. Am 1. Oktober 1815 hatte König Karl XIII. die Einwohner Schwedisch-Pommerns von ihren Pflichten gegen die Krone Schweden entbunden. Das verfehlte natürlich nicht seine Wirkung auf die Studentenschaft. Es gab kein Schwedisch-Pommern mehr, also hatte auch die Sueco-Pomerania ihre Existenzberechtigung verloren. Zu Beginn des Wintersemesters 1815/16 vollzog sich die Verschmelzung der Sueco-Pomerania mit der Pomerania.[6]) Schon im März 1816 aber suspendierte sich die Verbindung, als gegen sie wegen Züchtigung eines Mitgliedes einer in der Greifswalder Studentenschaft existierenden, von den Pommern mit dem wenig poetischen Namen „Schifferbande" belegten Gegenpartei eine Untersuchung der akademischen Behörde eingeleitet wurde, die mit der Verurteilung der Pommern teils zur Relegation, teils zu zweijährigem Consilium abeundi, teils zu Karzer und Ausschluß vom Konvikte endete.[7]) Schon im

---

[1]) Die folgende Darstellung beruht meist auf Barkows Nachrichten, die ergänzt werden durch zwei Aktenstücke des Universitäts-Archivs zu Greifswald: Z VIII Nr. 9 und 11. Die Angabe B. Grohés (Chronik des Corps Pomerania 1897, S. 23 f.), daß über die Untersuchung von 1821 im Universitäts-Archive keine Akten vorhanden seien, ist also irrig.

[2]) Fabricius, a. a. O., S. 264 bezweifelt die Existenz einer Berliner Pomerania in so früher Zeit, sie wird aber hierdurch erwiesen.

[3]) a. a. O., S. 269.

[4]) Sie war schon im Juli 1821 nicht mehr aufzufinden. Wir haben von ihrem Vorhandensein nur Kunde aus dem Protokolle des Rektors Kanngießer über die Beschlagnahme der Papiere der Pomerania.

[5]) Barkow, a. a. O., S. 16.

[6]) a. a. O., S. 28 f.

[7]) a. a. O., S. 34 f.

Sommer 1816 erfolgte aber die Rekonstitution, bald jedoch auch eine neue Spaltung. Am 22. August 1816 gründeten mehrere aus der Pomerania ausgetretene Mitglieder neben dieser eine Nova-Pomerania oder Neo-Pomerania[1]), auch Rugia genannt. Über die weiteren Schicksale beider wissen wir nicht viel. Anscheinend sind sie beide nach einigen Jahren eingegangen. Dazu würde auch die Aussage des bis Ostern 1818, wo er nach Jena ging, der Pomerania angehörenden stud. Seifert vom Dezember 1819 stimmen, er sei überzeugt, „daß diese Gesellschaft gänzlich zu Ende gegangen und sie hier nicht weiter existiert, denn, was man jetzt mit diesen Nahmen benennet, ist etwas ganz anderes." Ebenso erklärt ein anderes früheres Mitglied der Pomerania, stud. Orloff,[2]) daß diese sowohl wie die Neo-Pomerania aufgelöst seien.

Am 26. März 1819 war die Rekonstituierung der Pomerania erfolgt,[3]) die aber auch nur von kurzem Bestande war, da sie sich schon im Dezember 1820 wieder auflöste.[4]) Zur Beschleunigung der Auflösung trug unstreitig der in Anregung gebrachte und anfangs beifällig aufgenommene Plan bei, alle in Greifswald Studierenden zu einer Gesellschaft zu verknüpfen und ihr unter Leitung von gewählten Vorstehern Zusammenhang und eine angemessene Einrichtung zu geben. Nach Auflösung der Pomerania wurde der Plan sogleich ausgeführt. Sämtliche Studierende bildeten seitdem unter dem Namen der Allgemeinheit[5]) nur eine Verbindung, eine Art allgemeiner Burschenschaft, wie wir sie in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Rostock fanden und im zweiten Jahrzehnte des

---

[1]) a. a. O., S. 38.

[2]) Orloff sowohl wie Seifert sind bei Barkow als Mitglieder der Pomerania nicht erwähnt, doch ist ihre Zugehörigkeit durch die eigene Aussage bezeugt.

[3]) Barkow, a. a. O., S. 41.

[4]) Unmöglich kann also Fabricius' Angabe (a. a. O., S. 378) richtig sein, daß die Pommern am 16. November 1820 nach vorübergehender Suspension rekonstituiert zu sein schienen. Das Datum stand auf einem Blatte mit dem Wappen einer Pomerania, das sich früher in den Akten des Universitäts-Archivs: Z VIII Nr. 20a, Bl. 33 befand, jetzt aber daraus entfernt ist. Es war nach Aussage des stud. med. Wangerin-Pomeraniae das Wappen der Hallenser Pomerania, die in der Tat am 16. November 1820 rekonstituiert wurde.

[5]) 1819 war eine solche Allgemeinheit in Bonn ins Leben getreten. Einige Jahre später finden wir sie auch in Erlangen und Marburg. Vergl. R. Fick, a. a. O., S. 325, 413 und 437. Auch in Rostock bestand mindestens seit 1825/26 eine Allgemeinheit, die sich im Sommer 1828 in die Arminia, die sich als Fortsetzung der alten Allgemeinheit betrachtete, und die Konstantia spaltete, die von den Wilden auch als Germania, Teutonia, später als Vandalia bezeichnet wurde. Die Allgemeinheit, bestand noch bis in die 30er Jahre, wo ihr auch Fritz Reuter angehörte, ja noch 1849 mußte jeder Student bei der Immatrikulation sich verpflichten, sich von jeder studentischen Verbindung und besonders von der Allgemeinheit fernhalten zu wollen. Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 345 ff.

19. in Kiel und Königsberg sehen,[1]) der auch die früheren Mitglieder der Pomerania beitraten. Die Vorsteher mieteten bei dem Bürger und Kuchenbäcker Kampfhenkel (an der Ecke der Fisch- und Langen Straße) ein angemessenes Lokal, wo man regelmäßig zusammenkam und für billiges Geld Speise und Trank erhielt. Wenn gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen waren, wurden Konvente abgehalten, auf denen die Vorsteher Vorschläge machten, über die durch Mehrheitsbeschluß entschieden wurde.

Bald aber entstanden Mißhelligkeiten. Manche wollten sich den Mehrheitsbeschlüssen nicht fügen, hielten den Einfluß der Vorsteher für zu mächtig und trennten sich wieder von der Allgemeinheit, der vorgeworfen wurde, daß sie jeden neuankommenden Studenten nötigte, zu ihr überzutreten, und nicht dulden wollte, daß er sich nicht zu ihr hielt.

Ostern 1821 war nun eine Anzahl, besonders Berliner Studenten nach Greifswald gekommen, die sich zum Teil mit den Mißvergnügten vereinigten und am 30. Mai, förmlich aber erst am 14. Juni 1821 die ein halbes Jahr zuvor aufgelöste Pomerania rekonstituierten, die sofort mit den Berliner Landsmannschaften Thuringia, Lusatia, Pomerania und Marchia in Kartell trat. Es wurde das sehr geheim betrieben, so daß weder von dem Zwiespalt noch von der beabsichtigten Erneuerung der Pomerania etwas ruchbar wurde. Noch im Mai konnte der Rektor dem Königlichen Bevollmächtigten an der Berliner Universität Ober-Regierungsrat Schulz dessen Anfrage, ob in Greifswald Spuren einer Arminia oder einer anderen Verbindung vorhanden seien, verneinen.

Nachdem am 15. Mai der Rektor Kanngießer sein Amt angetreten hatte, bemerkte er Studenten, die teils schwarz-rote, teils blau-weiße Bänder im Knopfloche trugen. Erkundigungen führten zunächst zu keinem positiven Ergebnisse, man gab die ausweichende Antwort, es seien Freundschaftsbänder. Schließlich gelang es dem Rektor aber doch, den stud. jur. Hedemann, der das schwarz-rote Band trug, zu einem Geständnisse zu bewegen. Er sagte aus, das Band sei das Abzeichen der Arminia, der er in Berlin angehört habe. Über deren Zwecke und Grundsätze ließ er sich dahin aus, „sie stehe im Gegensatze der Landsmannschaften, welche verdorben wären, nur für den Genuß, Sinnesvergnügen und Wollust lebten und sich den Studien höchstens zum Broterwerb widmeten, dahingegen die Anhänger der Arminia sich gegen Ausschweifungen zu bewahren, reinen wissenschaftlichen Geist, Sinn und Gemüt für alles Edle und Gute zu entwickeln und den Zweck des akademischen Lebens mit Ernst und Eifer wirklich zu erreichen strebten."

Der Rektor bewog Hedemann und seine Freunde zur Ablegung des Bandes, ebenso auch die Träger blau-weißer Bänder. Alle versicherten, daß

---

[1]) Fabricius, a. a. O., S. 322 und 324.

weder eine Arminia noch eine Landsmannschaft in Greifswald existiere, sondern daß einige die Bänder aus Berlin mitgebracht, andere sie aus Nachahmung angelegt hätten. Damit schien die Sache zunächst erledigt.

Bald aber brachte der Rektor in Erfahrung, daß noch immer Bänder hier und da sichtbar würden, und unter den Studierenden zwei Parteien existierten, die im Gegensatze zu einander ständen und in Feindschaft lebten, ohne daß er Näheres über die Ursache des Zwiespaltes ergründen oder über die Führer der beiden Parteien Aufschluß erhalten konnte.

Inzwischen hatte sich die Pomerania mit dem stud. Dreßler als Senior aufgetan, deren Konstituierung am 16. Juni in einem Konvente der Allgemeinheit dieser angezeigt wurde. Die Folge war eine erbitterte Fehde und Verrufserklärung gegen die Mitglieder der Pomerania. Ich kann über diese Streitigkeiten hinweggehen, da sie von anderer Seite eine eingehendere Darstellung erfahren.[1]) Es wurde seitens der akademischen Behörde eine Untersuchung eingeleitet, in der bei den Mitgliedern der Pomerania deren Gesetzbuch und das oben erwähnte Tagebuch, bei dem stud. Billroth von der Allgemeinheit deren Satzungen beschlagnahmt wurden.

Die Mitglieder der Pomerania wurden vom akademischen Gerichte teils mit Relegation, teils mit dem Consilium abeundi bestraft, worauf sie nach der Publikation der Urteile die Pomerania auflösten. So konnte am 19. August der Rektor berichten: „Hiermit ist, wie ich hoffen muß, die Geschichte und das Daseyn des unter dem Namen Pommerania bekannt gewordenen Bundes geendet, der in allem Betracht einen höchst unverträglichen Charakter hatte und bei längerem Bestehen die Universität unterjocht haben würde.“

Die Untersuchung gegen die Allgemeinheit dauerte etwas länger. Wie sie geendet, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Doch erfolgte nach Aufzeichnungen des Rektors in der Universitäts-Matrikel[2]) ihre förmliche Auflösung auch gegen Ende des Sommersemesters 1821.

Ob diese Allgemeinheit, abgesehen davon, daß ihre Mitglieder zum Teil auf anderen Universitäten Burschenschafter gewesen waren, Beziehungen zur Deutschen Burschenschaft hatte und ob sie politische Tendenzen verfolgte, ist nicht bekannt. Soweit wir sehen, sollte sie lediglich eine Vertreterin rein studentischer Interessen sein und in gemeinschaftlichen studentischen Angelegenheiten, z. B. bei Feierlichkeiten, Aufzügen oder bei Ehrenhändeln, Ordnung halten.

---

[1]) E. Lange, Der Konflikt zwischen Allgemeinheit und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahre 1821 (unten S. 119 ff.).

[2]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. E. Lange zu Greifswald.

Inzwischen war von dem radikalen Burschenschafter Karl Follen 1821 der sog. Jünglingsbund mit allerdings sehr revolutionären Tendenzen gegründet worden,[1]) der in den Jahren 1823/24 Anlaß zu einer wahren Hetzjagd auf die Mitglieder des Bundes, der Burschenschaft und der Verbindungen überhaupt in sämtlichen deutschen Staaten führte. Besonders scharf ging man in Preußen vor, dessen Strafurteile sich durch große Härte auszeichneten.

Infolgedessen finden wir auch in Greifswald in den nächsten Jahren keine Spur studentischer Verbindungen, die, falls überhaupt nach den Ereignissen des Sommers 1821 neue entstanden waren, sich aus Furcht vor dem Schicksale der zu Köpenick Verurteilten jedenfalls bald wieder aufgelöst hatten. Es bestand dort nur eine zweite Auflage der Allgemeinheit,[2]) ohne alle Form, nur mit einem Komment, der nichts weiter enthielt als Vorschriften über studentische Angelegenheiten, d. h. über Duelle, über Studentenehre, Verruf u. a. Bald aber entstanden in dieser Allgemeinheit Streitigkeiten, indem einige Mitglieder durch Raufereien und Trinken, sowie überhaupt durch ein rauhbeiniges Betragen sich Geltung zu verschaffen suchten, während andere, besonders Mitglieder früherer burschenschaftlicher Verbindungen, nur ein sittliches, wissenschaftliches Leben unter den Studenten aufrecht erhalten wollten. So bildeten sich wieder zwei Parteien, die eine das Prinzip der früheren Landsmannschaften, die andere das der Burschenschaften repräsentierend. Jede Partei sonderte sich immer schroffer von der anderen ab, bis sie endlich als förmliche Verbindungen sich konstituierten.[3]) Zuerst taten Anfang 1827 die Anhänger des landsmannschaftlichen Prinzips die frühere Landsmannschaft Pomerania als Corps wieder auf, was naturgemäß auch einen engeren Zusammenschluß der Anhänger der burschenschaftlichen Richtung, die spottweise die „Schotten" genannt wurden, zur Folge hatte. Ein zwischen beiden Parteien gelegentlich eines Duells zwischen einem Pommern und einem Schotten entstandener Zwiespalt wurde durch eine Kommission beigelegt, welche die gegenseitige Anerkennung bewirken und den Komment revidieren und erneuern sollte. Von diesem Zeitpunkte ab mußte auch die burschenschaftliche Partei als förmlich konstituierte Verbindung gelten, denn sie war von der Pomerania als solche anerkannt, hatte ein

---

[1]) Einer der eifrigsten Förderer des Jünglingsbundes war der ehemalige Greifswalder Pommer A. von Spreewitz.

[2]) Die nachfolgende Darstellung beruht auf dem geschichtlichen Resumé in dem Straferkenntnisse des Königl. Kammergerichts zu Berlin gegen 43 Mitglieder der geheimen Studentenverbindung auf der Universität Greifswald vom 5. Dezember 1835, abgedruckt im Literatur- und Intelligenzblatt für Neu-Vorpommern und Rügen (Beilage zur Sundine) 1836, S. 213 ff.

[3]) Ähnlich wie wenig später in Rostock die dortige Allgemeinheit sich in die Arminen und Konstantisten spaltete. Vergl. Archiv für Kulturgeschichte III, S. 345 ff.

Gesetz, nämlich den erwähnten Komment, und trug die Burschenschaftsfarben schwarz-rot-gold. Sie organisierte sich im Winter 1827/28 fester, indem sie drei Vorsteher: Sprecher, Fechtwart und Kassierer erwählte. Im Herbste 1828 erfolgte auf Grund einer bei dem Universitätsgerichte angebrachten Anzeige einiger wegen ihres rohen Lebens ausgeschlossenen Mitglieder eine Untersuchung, die mehreren Mitgliedern teils das Consilium abeundi, teils wenigstens dessen Unterschrift eintrug. Die Folge war ein noch engerer Zusammenschluß der Mitglieder, die, um sich näher kennen zu lernen, jenes für die Burschenschaften charakteristische Institut der sogenannten Kränzchen errichteten, in denen über wissenschaftliche, philosophische und geschichtliche, namentlich politische Dinge gesprochen wurde. Zugleich aber wurde den Mitgliedern die Geheimhaltung der Verbindung zur strengsten Pflicht gemacht.

Da bei der Untersuchung das bisherige Gesetzbuch der Burschenschaft beschlagnahmt worden war, so wurde durch eine Kommission von vier Mitgliedern eine Konstitution ausgearbeitet, die Pfingsten 1829 in Kraft trat und die Verbindung in sich selbst mehr festigte, als deren Tendenz die sittlich-wissenschaftliche Ausbildung zur Befähigung für den künftigen Staatsdienst festgesetzt wurde, über die man sich in den Kränzchen näher verständigte. Auf die innere Organisation der Greifswalder Burschenschaft, die der gemäßigteren, arminischen Richtung angehörte, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ostern 1830 trat eine neue Konstitution als Gesetz der Burschenschaft in Kraft, die durch die im Sommer 1829 erfolgte Einführung des Renoncen-Instituts erforderlich geworden war.

Die Absicht, sich der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft anzuschließen, die wenige Jahre zuvor von neuem konstituiert worden war, führte zu Verhandlungen in Halle, die aber — aus welchen Gründen, liegt im Dunkeln — nicht zum Ziele führten. Ebensowenig kam ein zwischen den Burschenschaften von Greifswald, Rostock und Kiel geplantes Kartell zustande.

Im Sommer 1832 hatte ein Mitglied der Burschenschaft, das wegen geringfügiger Zwistigkeiten aus dieser ausgetreten war, mit mehreren Kommilitonen eine Verbindung Germania begründet. Als deren Zweck wurde nur ein geselliges heiteres Studentenleben angegeben, doch hat sie offenbar auch burschenschaftliche Tendenzen gehabt, da sie, was freilich von ihrem Begründer bestritten wurde, Anschluß an die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gesucht haben soll. Jedenfalls führte aber das Gerücht von dem Ansuchen der Germania zu dem Beschlusse der Greifswalder Burschenschaft, nunmehr ihrerseits um Aufnahme in den Verband nachzusuchen. Das machte wieder die Ausarbeitung einer neuen Konstitution notwendig, auf die am 1. März 1833 die Mitglieder des engeren Vereins — die Renoncen erfuhren die Tendenz der Burschenschaft nicht — durch Handschlag und Ehrenwort verpflichtet wurden. Bald darauf aber begannen die gericht-

lichen Untersuchungen gegen die Verbindungen in Greifswald, die im Dezember 1833 zur Auflösung der Burschenschaft führten. „Die Geschichte dieser Burschenschaft liefert“, heißt es in dem Erkenntnisse des Kammergerichts,[1]) „wieder einen schlagenden Beweis, wie gefährlich solche geheime Studenten-Verbindungen werden können. Aus einer ganz formlosen burschenschaftlichen Partei entstand zuerst eine Verbindung, die das politische Prinzip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde lag, noch unbestimmt und unentwickelt in sich enthielt; dieses entwickelte sich aber in dem weiteren Verlaufe der Zeit immer mehr, bis endlich die Verbindung geradezu eine revolutionaire wurde. Daß dieselbe noch zu keiner äußern That geschritten, hat seinen Grund wohl nur darin, daß bald nach ihrem Entstehen die Untersuchungen ihren Anfang nahmen, in Folge deren die Verbindung sich Ende 1833 auflöste.“

Natürlich standen die Mitglieder der Burschenschaft auch weiterhin in engerem Verkehr, was im Sommer 1834 zu dem Gerüchte von ihrer Rekonstitution und zu einer neuen Untersuchung führte, die jedoch ein positives Ergebnis nicht hatte. Jedenfalls aber hören wir nach dem Urteile vom 5. Dezember 1835 von einer Burschenschaft in Greifswald vor der Hand nichts mehr. Erst nach dem Universitätsjubiläum von 1856 erfolgte die Gründung der Rugia, aus der sich einige Jahre später die Germania abzweigte, die beide noch heute bestehen.[2])

Die zu Anfang des Jahres 1827 konstituierte Pomerania muß bald wieder eingegangen sein, da sie am 12. Juni 1829 abermals rekonstituiert wurde, welcher Tag auch bis zum Sommer 1896 als Stiftungstag des Corps Pomerania geführt worden ist. Gleichzeitig mit der Untersuchung gegen die Burschenschaft begann auch die gegen die Pomerania, die sich am 8. Februar 1834 auflöste, weil sie nach Konsiliierung mehrerer Mitglieder nur noch zwei Corpsburschen zählte, die sie nicht aufrecht erhalten konnten. Neben der Pomerania gründeten drei aus dieser ausgetretene Mitglieder Ende Juni 1832 das Corps Borussia mit den Farben schwarz-rosa-weiß, die von den Corpsburschen im Bande, von den Renoncen nur an der Mütze getragen wurden. Eines langen Bestehens hat die Borussia sich jedoch nicht erfreut, da sie sich auch im Februar 1834 auflöste; ihre Akten wurden verbrannt.[3]) Außerdem soll nach Fabricius in der Zeit 1832—34 eine Marchia existiert haben, die aber nur in dem Mitgliederverzeichnisse des Corps Pomerania erwähnt wird, wo stud. med. Kohlstock (Nr. 27) und stud. theol. Otto

---

[1]) a. a. O., S. 233.

[2]) R. Fick, a. a. O., S. 299. — Ob und wann eine dort erwähnte Burschenschaft Allemannia existiert hat, habe ich nicht ermitteln können.

[3]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin: Rep. 77. XIX, Landsmannschaftl. Verbindungen Nr. 4 Bl. 11 ff. — Fabricius, a. a. O., S. 378, kennt sie nicht.

(Nr. 40) als frühere Greifswalder Märker bezeichnet werden.[1]) Einen aktenmäßigen Beleg für die Existenz der Marchia habe ich jedoch nirgends finden können. Auch in den Untersuchungsakten werden nur Pomerania und Borussia erwähnt. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß eine Marchia wirklich bestanden hat, und die Angaben werden wohl auf einem Irrtume beruhen.[2])

Im Sommer 1834 soll die Pomerania, zunächst unter dem Namen Allgemeinheit, dann aber unter ihrem alten Namen mit den Farben blau-silber für die Corpsburschen und blau-weiß für die Renoncen rekonstituiert worden sein. Doch wurde das in der neuen Untersuchung gegen die Pomerania im Winter 1834/35 von deren angeblichen Mitgliedern bestritten, und nur das Bestehen einer harmlosen Fechtgesellschaft zugegeben.[3]) Nach dem am 25. April 1835 gefällten Urteile der akademischen Behörde ist es aber außer allem Zweifel, daß sie im Winter 1834/35 wirklich wieder bestanden hat.[4]) Anfang August 1846 wurde sie nochmals suspendiert,[5]) nachdem sie bereits im Dezember 1845 infolge eines Konflikts mit den anderen Greifswalder Corps aus dem S. C. ausgeschieden war, aber schon spätestens Anfang 1847 erneuert. Seitdem hat sie eine Unterbrechung nicht mehr erfahren. Ihr haben sich seit dem Ende der 30er Jahre noch die Corps Silesia, Guestphalia, Borussia, Saxonia und in neuerer Zeit Baltia zugesellt, die aber bis auf die Borussia und Guestphalia längst wieder eingegangen sind.

Auf die übrigen studentischen Verbindungen und Vereinigungen in Greifswald einzugehen, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Sie sind fast durchweg erst in den letzten 40 Jahren gegründet.

Die Entwickelung des Verbindungswesens in Greifswald, das infolge der fast 170jährigen Zugehörigkeit zu Schweden in der äußeren Form sich bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts wesentlich anders gestaltete, wie an den übrigen deutschen Universitäten, war bisher so gut wie unbekannt. Sie bildet aber einen nicht unwichtigen Abschnitt in der Geschichte der Universität und ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. Eine Darstellung dieses Werdeganges hat deshalb ihre Berechtigung und sei unserer Hochschule zur Feier ihres 450jährigen Bestehens dargebracht von Einem, der zu den Schülern der alma mater Gryphica gehört zu haben allerdings nicht die Ehre hat.

---

[1]) Chronik des Corps Pomerania 1897, S. 34.

[2]) Jedenfalls kann sie nicht 1832—34 bestanden haben, da der stud. med. Kohlstock bereits im W.-S. 1831/32 der Pomerania angehörte und Ostern 1832 nach Berlin ging. Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 19, Bl. 4 v.

[3]) Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 20 a.

[4]) Die Akten über eine neue Untersuchung gegen die Pomerania im Jahre 1836 (Univ.-Archiv: Z VIII, Nr. 29—31) sind bedauerlicher Weise nicht mehr vorhanden.

[5]) Ebenda Nr. 12.

Anlagen.

I.

Rector et senatus academiae Gryphiswaldensis.

Mandatis principalibus praecipitur magistratibus, ne patiantur esse collegia vel sodalitia, sed, si quis illicitum conventiculum usurpaverit, poena afficiant, qua tenentur, qui hominibus armatis loca publica vel templa occupasse judicati sunt. Ponderosa ratione, ne sub praetextu talium congressuum, secretae machinationes, conspirationes, rebelliones, seditiones aliaeque funestae factiones compagi reip(ublicae) intententur, quae, nisi sollicita ratione amoveantur, repentinum exitium opinione citius afferre possunt. Utinam haec secum cogitarent, qui ita rebus novis student, ut veterum obliviscantur, feliciores reip(ublicae) vultus ubique apparerent. Sed quae publicae hodie est orbis insania, in turbido piscari et magistratuum authoritatem vilipendere, immodica est ambitio. Nolle regi, sed regere, nolle parere, sed imperare, superiorum jussa contemnere vel ea in sinistrum sensum interpretari voluptas censetur juvenili aetati conveniens. Mox enim ut semel vel bis impune coivere, sumunt sibi cristas, et, ne quid inaffectatum relinquant, protrudunt partum, cujus pater populus est, et quem nemo, si serio rogatur, suum agnoscere satagit. Experti id nos sumus ante aliquot dies, quid in fabricanda nova republica vel societate quadam (dubii enim sumus, quod huic monstro nomen est) nostri studiosi attentarunt. Illi, qui vix pedem in agrum politicum contulerunt, jam id animo conceperunt phantasma, ut nihil minus quam Sabini somnient, quod eorum cerebro male cocto conveniens stolide dijudicant. Et ut scirent illi, qui adhuc immunes sunt illius contagionis, placuit nobis, horribile illud secretum et mysterium iniquitatis, quantum ad aures nostras pervenit, propalare hoc fine, ut architecti moderatius de se sentire discant, reliqui a similibus facinoribus abstineant. Res, ut nobis narrata et confessione directorum illius societatis approbata, ita gesta est. Quia adventante aestate parum agebant studiosi, ne plane otio torperent, ut assolet, voluerunt male agere. Occeperunt igitur, academicum magistratum primo prae se contemnere et, quam exigua in oculis suis ipsius imago esset, monstrarunt eo ipso, quo sibi novum in mentis eclypsi effigiarunt. Convenientes in unum maxima pars et secum deliberantes, quomodo concordia inter studiosos solida basi confieri posset, oportunum remedium excogitarunt, si sibi proprium magistratum effingerent, cui rationes rerum gestarum redderent, et, ne quis ambitione sua frustraretur possetque, si forsan male haberetur, quando vicissitudo ipsum ad se deferret, simili techna nequitiam compensare, voluerunt ambulatorium esse. Exemplo sumto a Romanis, qui, quamdiu in magistratu quis erat, illum noluerunt in jus vocari, ne tamen gratis aliquid perpetraret,

modum potestati fecerunt et finem. Ita hi nudius-tertius nati politici magnae illius urbis imaginem in suis alveariis adumbrare voluerunt. Formam autem huic reip(ublicae) infelices homines assignare omni potestate nequierunt, nisi, quod asylum est ignorantium, sub mixta bene comprehendatur. Continetur enim in hoc coetu varia hominum colluvies, quae ex trivio rapta, quae genere splendet, quae doctrina et inertia venditare potest, nisi quod horum major numerus sit etiam inter eos, qui alios sua authoritate cogere volunt, ut se scientes opinentur. Promiscua plebs et instabile vulgus magnam partem faciunt, et inveniuntur in eo cum reliquis studiosi neophyti, quibus, dum illi se potiores aestimant, non potuerunt intelligere, quod in communionem potestatis assumpserint. Hic populus habet jura majestatis, condendi leges, ordinandi magistratus et, quod eximium, arbitrium belli et pacis. Leges condunt in communi, sed ita, ut prae se ferunt, repetant ex aliarum academiarum ultima fece, ipsi vacui mentis: legibus latis unumquemque obtemperare fas est; si secus faxit, divis, id est fiscalibus, sacer esto. Et ne qua cederent Rom(anae) reip(ublicae), leges 12 tabul(arum) composuerunt, finem omnis aequi et modestiae, quam rectori magnifico debent. Inter eas praecipue hae sunt. Par neophytorum quotidie dominos directores seu fiscales scilicet accedito. Apud ipsorum fores continuatis officiis inservito. Advenientium nomen directoribus seu fiscalibus profitetor! Horum mandata feliciter ad finem deducito! Ipsis de novi magistratus auspicio gratulator! Delicta quoque deferto! Magistratus singulis mensibus finitor! Quilibet advenientium honorarium pro conditione dato! Nemo ante novisemestre studiosi privilegia ambito! Subsellia in templis per annum existens occupato! A gladio et armis intra annum temperato! Plumas demum post annum et mensem sumito! Harum legum custodes constituti magistratus duo, consules seu fiscales dicti, vel quia in medium consulerent vel quia ex cophinis et fiscis oracula redderent. His concessa plenitudo potestatis, ut haberent jus convocandi, fisci, delicta notandi, ea deferendi, mulctas imponendi, eas conservandi, in academiae commodaque erogandi, omnia denique nomine omnium disponendi. Quis hos non intellexisse majestatis jura? quis jurisdictionem, merum mixtumque imperium ignorasse dicet? Certe vota apud pulvinaria deorum pro ipsorum salute facienda, patriaeque de his pullis gratulandum est. Sed hoc vitium reipublicae est, quod, sicut ancillis non patebant Matutae limina, nisi uni, quam matronae colaphis urgebant, ita pauperes non aliter recepit, quam ut pro pretio, quo jus civitatis emere debebant, ad publica ludibria destinarentur. Et hinc ridicule hoc conceptum regimen nos conjecturare cogit in Utopia mori vel ideis Platonicis simile exemplar statuentium oculis obversasse. Ideo quidam ipsorum societatem potius nominare voluerunt.

Sed quod id nomen respuat dispar conditio, quorundam ambitio, legum ordinatio et alia aegri ingenii vulnera, tempus reliquerunt ambiguis super nomen infantis (conciliabuli) consultationibus. Ignoscite nobis, o depravati orbis incolae, si justis querelis ira nostra in vos detonet. Aspicite fata academiarum in Germania, cogitate vobiscum sincere, peccata illa clamantia, quibus quotidie vos imbuitis, illa accelerasse. Etenim si mica apud vos pietatis et reverentiae fuisset, non debuissetis id improbum propositum nos celare et dissimulata in aliorum marsupia conjuratione Amyclas perdere. Verum fucis parandus cibus erat, quem ignavi consumerent. Apes in ipsis parentum operibus natae gaudent parto per laborem melle vesci. De nemine male ominamur, sed, si quis imposterum talia perpetraverit, eum scitote nos similem habituros Catilinae, cujus hoc legite apud Salust(ium) in conjur(atione) elogium: ‚Homo ingenio malo pravoque, cui ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae grata fuere ibique juventutem exercuit. Animus audax, varius, alieni appetens, sui profusus, ardens cupiditatibus, satis loquentiae, sapientiae parum‘. Mutate ergo mentem in melius et spem honestioris frugis nobis ostendite. Si nihil habetis, quod agatis, accedite praeceptores vestros, illi norunt veternum excutere, aetatem vestram crebris laboribus publicoque tandem proficuis lassare. Si vobis animus est aliorum miserias sublevare, alia media prostant; si secundum leges vivere vultis, agite dum illa juris praecepta. Honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere, aspicite et vestros mores exinde confirmate. Nos, quibus academiae salus concredita est, vestra deliria ridemus et hunc manipulum, quo nomine etiam indigitetis, authoritate, qua pollemus, dissociamus, tollimus et reprobamus. Prohibemus et quidem sub poena infamis relegationis, ne imposterum quis tam audax inveniatur, qui huic edicto contravenire praesumat. Si reperietur, sentiet nobis poenas contumaciae non deesse. Interim speramus de pluribus salubriora, reliqua carcinomata et vomicas justis suo merito poenis reservamus vel eos ex academia nostra facessere jubemus. Public(atum) sub sigill(o) academ(ico) 3. Non. Julii anno 1641.

L. S.

Siehe Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II, S. 339, Nr. 6342.

II.

Rector et senatus academiae Gryphiswaldensis.

Quanta olim felicitate barbariem, quae bonas literas in papatu ante reformationem fere omnes occupaverat, expugnarunt strenui politioris literaturae antistites, tanta et multo quidem majori infelicitate

barbaries morum per extremum diaboli foetum, quem pennalismum vocant, in academias Lutheranas, proh dolor! dimidio circiter abhinc seculo est invecta. Cujus monstrosae subolis prima velut incunabula, adolescentiam, juventutem, senectam, effecta denique patre suo digna latius memorari possent, nisi hoc ante nos alii egregie praestitissent et hanc Satanae larvam vivis suis coloribus depictam orbi Christiano dudum stitissent. Et sane magnus hic excurrendi campus etiam nobis longe lateque pateret, si dolori froena laxare et in memoriam redire priorum temporum juvaret, quibus immodica et fere insuperabili tum licentia, tum insolentia hoc malum in visceribus nostris bacchari et summa fere imis permutare attentavit. Sed quoniam fatalem suam periodum haec Satanae synagoga[1]) singulari Dei providentia et prima Sacr. Reg. Maj. Sueciae per legatos suos in proximis comitiis Ratisbonensibus procuratione aliorumque principum Germaniae laudatissimorum unanimi consensu et nunquam satis laudanda pietate, quin et academiarum Lutheranarum clarissimi nominis ac famae conspiratione non ita pridem attigit, malumus potius illi tacite nunc exequias ire, quam carmine parentali et elogio ultimo parum jucundo parumque forsan honorifico taedium multis, bonis vero omnibus justissimam bilem movere. Intelligitis procul dubio ex his, cives academiae, quotquot sub receptionem vestri solenni vos nobis sacramento obstrinxistis, id, quod omnes fecisse auguramur, quae animo nostro sedeat sententia super illo nationali collegio, quod societatis Germanorum studiosorum titulo indigetatis, in quo pervulgato aliorum vestri ordinis in aliis academiis exemplo juvenes novellos recens adventantes eosque liberalium artium aeque ac vos studiosos minime liberaliter hactenus excepistis, sed per integrum fere annum et portentoso nomine pennalium insigniistis et varii generis angariis oppressos commercio et sodalitio vestro ante exactum hunc vexatissimae sortis annum contra omnes aequitatis, pietatis et humanitatis leges indignos reputastis. Nimirum quo laudatae paulo ante universitates et in his Lipsiensis, Wittenbergensis, Jenensis, Giessensis, Helmstadiensis[2]) et nuper etiam vicina Rostochiensis[3]), cujus haec nostra velut colonia quaedam est, praeivere, hoc meritissimo jure sequimur tramite et via. Et quoniam idem nomine Sacr. Reg. Maj. Sueciae, domini nostri clementissimi, celsissimo domino gubernatori patriae nostrae et hujus academiae cancellario magnificentissimo non placere solum intelligimus, sed et eidem voluntatem suam severo, quod simul affixum videtis, interdicto explicare libuit, proinde ut per omnia

---

[1]) synanoga. Druck.

[2]) In Gießen 1660, in Leipzig, Wittenberg, Jena und Helmstädt 1661. Vergl. Chr. Schöttgen, Historie des Pennalwesens (1747) S. 81, 111, 112, 114, 117.

[3]) Edikt vom 7. März 1662.

huic obtemperetis et cum praedicto collegio vestro nationali omnia hactenus usurpata in commilitones vestros novitios imperia et gestatas, quamvis sine populi[1]) suffragio, dictaturas, praeturas, quaesturas una cum odiosis nominibus fiscalium, pennalium, seniorum penitus ex hoc tempore dissolvatis, aboleatis, ejuretis, nemini e scholis vel gymnasiis vel undecunque huc primum accedenti status controversiam moveatis nec dicto vel facto molesti sitis, sed iisdem vobiscum, seposito omni status, loci aut nationum discrimine, privilegiis, vestitu, libertate, studiis honore uti frui permittatis, serio ac paterne hortamur, imo pro ea, quae a serenissimis academiae patronis et olim et adhuc tributa est, authoritate jubemus et sub poenarum gravissimarum interminatione sancimus atque sic maledictum cacoëthes pennalisticum ex hac quoque academia in perpetuum ad extremos Garamantas, imo ad orcum usque, unde provenit, relegamus. Bonis equidem et frugi ingeniis, qualem indolem de plerisque nostris studiosis certo nobis pollicemur, tali severitate non est opus, quum ultro ad honesta propendeant Deoque et magistratui suo legitimo vel ob solam conscientiae rationem parendum optime sciant, qua mente vos, qui nostri estis, huic mandato jam praevenisse obsequio vestro, societati praedictae solenniter renunciando, lubenter cognovimus. Caeteri autem, qui, omni religione metuque divini numinis posthabito, edictum hoc nostrum violare debitamque ei detrectare obedientiam praesumserint, sciant, nos minime passuros decreti hujus, quod regio nomine et auspiciis emanavit, authoritatem ac reverentiam pedibus concularci, sed contra contumaces debitis modis ac mediis eandem in posterum vindicaturos. Interim qui hucusque ex studiosis novellis abjecto vestitus genere quasi servitutem professi estis, hoc ipso severe et sub comminatione inevitabilis poenae arbitrariae praecipimus, ut in signum propulsati foedae servitutis jugi et restitutae quasi postliminio antiquae libertatis (qua tamen ad licentiosam adversus natu, doctrina, prudentia majores commilitones elationem ac immodestiam abuti minime fas erit) honestiori et, qui rei literariae addictae in academiis juventuti convenit, habitu circa proximam dominicam Quasimodogeniti[2]) ornati in publico appareatis, facto ipso testaturi, libertatem et decus vestri ordinis vobis serio curae cordique esse. P. P. Gryphiswaldiae, ipsis feriis paschalibus[3]), anno MDCLXII.

L. S.

Gryphiswaldiae,

Imprimebat Matthaeus Doischerus, academiae typographus.

---

[1]) propuli. Druck.

[2]) 6. April (alten Stils).

[3]) 30. März (alten Stils).

III.

S. l. g.

Placita societatis Germanicae in alma Gryphica.

Quartus nunc annus volvitur, clarissimi et pereximii domini commilitones, quo primum hostilium armorum strepitus et clangor patriae nostrae quietem interpellavit. Prima tormentorum fulmina et bombardarum ob loci distantiam tenue murmur quid aliud nunciabant, quam imbrem quassatis veluti nubibus cum impetu erupturum? Nec fides abfuit auspicio. Etenim quam paucis, proh dolor! interjectis diebus hoc dulce patriae solum hostis inundavit, non secus ac flumen hactenus certo limite coercitum ruptis repagulis absorbet terram. Varia hinc inde domuum, villarum, urbium incendia et flammarum e longinquo micantia volumina quid nobis minitabantur aliud, quam instans et mox sequuturum exitium? An ipso limine mortis haesisse nos omnes quis vestrum inficias ibit? Ast refraenavit furorem hostium Divina potestas et nostri Suecorumque clementissimi regis adversae hostiumque prosperae fortunae praefixit terminum. Ad hoc usque temporis momentum (quod tamen soli Deo ter optimo maximo acceptum ferimus) tormenta hostilia nostra non libarunt moenia nec flammam et ignem eructantes globi everterunt Gryphicas sedes. Nuperam in Rugia victoriam, quam patriae nostrae praesidium Deus celsissimo heroi domino, domino nostro Königsmarkio, obtulit strenae loco eoque magis gloriosam, quo minus pulvere et sanguine respersa fuit, testem habemus et gratiae nunc reducis certissimum pignus. Sic inter ipsos bellorum fluctus hanc nostram academiam, hoc literarum sacrarium et Pomeraniae maximum decus, texit Divina manus, sustinuit, firmavit. Veneranda dominorum professorum capita, solidas virtutum omnium et status nostri columnas, non subduxit alias ruiturae felicitati. Nostram quod attinet societatem, honoratissimi domini commilitones, modica sane jactura fuit eorum, quos belli metus studiumque visendi exteras terras hinc abstulit Tantum abest, orba fuerit haec artium mater Gryphica nostra, ut potius novam subinde progeniem et propriam non minus quam exteram sobolem alat. Habeant licet dies suos non literae tantum, sed et mores et linguae definiantur suis temporibus et, quod amplius est, regna ipsa et civitates non effugiant mortalitatem, nostra tamen Gryphica (quantum injuria temporis patitur) floret. Nondum exaruit penitus ingeniorum fertilitas et surgunt quotidie virgulta, quae decidentium truncorum dignitatem sustineant. Quemadmodum vero in arboribus rami nascentes obsequuntur agricolae, cujus ductu vel in altum enituntur vel ad terram proni deflectunt, ita juvenum animi exemplo et institutis majorum velut manu fingi possunt certa et in sequuturam aetatem mansura imagine. Nihil flammam fidelius nutrit quam favillae frigida

moles nec Sirenes auribus melius imponunt, quam cum prima suavitate inexpertas demulcent. Sic adolescentiae cupiditates, quae velut suppresso aëre ardentius inter tam cruda praeceptorum imperia vixerunt, posteaquam ab illis claustris in libertatem altioris disciplinae successerunt, insolentius plerumque effervescunt et primis illecebris voluptatum, velut inauditis Sirenibus non satis fortiter repugnant. Hinc majorum contemtus et inter ipsos odia discordiaeque. Ubi vero honor exulat et concordia, ibi submoto velut obice vitia irruunt et pedem figunt. De ipsa militia, quam exercere dicuntur, qui in castris Musarum stipendia merentur, exemplum sumamus: Quam facile dilabitur exercitus tot saepe ex provinciarum et civitatum robore conglobatus, nisi mutua justitia animorumque concordia contineatur? Marcescit illico virtus et diffluunt vires, cum premitur honestas et silent leges. Nec tamen interea illa honestatis conspiratio quicquam contra principem ejusque vicarios machinatur, quin potius bellicae fortunae et voto ducis famulatur tamque praeclaris bigis, legis nimirum et spontaneae virtutis, summa felicitas maturatur. Ita et nos, domini commilitones, qui ex variis locorum culturis confluximus in nobile hoc literarum emporium, nullatenus feliciter Musarum votis operamur, sed multo magis parentes domi genium suum nostri amore non raro defraudantes vana spe lactamus, si humanitatis obliti ruperimus illud vinculum, quo animorum promtitudo combinatur. Neque hoc magistratui nostro debitum obsequium aut legum academicarum vigorem destruit, quin potius tale honestatis contubernium ipsi assurgit cum omni obedientiae et affectuum oblatione. Quis enim unquam dubitabit, quaeso, hanc demum esse felicem rempublicam, in qua subditi virtutem sponte sua rimantur et mutuo quasi concentu legum ac justitiae harmoniam absolvunt? Hac via tendimus ad asylum concordiae spesque nos pulcherrima fovet fore, ut tantum hic valeant boni mores, quantum alibi bonae leges. Medeamur itaque adversitatum casibus omnemque ansam praecidamus impiorum machinis, fatali astui et diffidentiae. Sit nobis una mens et unus in uno corpore spiritus, quem nutriat virtus, honestas et concordia!

Ad hanc vero ducent nos sequentia praecepta:

Cap. I.
De senioribus.

§ 1. Senioribus pro jure omnis societatis, tum etiam naturae instinctu honor et reverentia debetur ab illis, qui tam in hac, quam qui in aliis academiis sunt initiati.[1])

---

[1]) Hier folgt der durchstrichene Satz: Cavendum tamen, ne seniores hac sua autoritate abutantur.

§ 2. Jus convocandi totam societatem penes seniorem sit, non penes alium.

§ 3. Quod si tamen reliquo corpori cum ipsis senioribus controversia eaque non levis, sed ardua sit vel si judicium ferendum de eo, qui sanguinis nexu ipsi conjunctus est, liceat ei, quem longior aetas juniorum numero exemit, conventum indicere. Absque hac vero et simili urgentissima causa si quis illud tentaverit, totius societatis arbitrio temeritas ejus coërceatur.

§ 4. Seniores oportet esse duos, quorum alter (si habile aliquod subjectum adsit nec alia gravis causa impediat) extraneus esse debet, alter patricius, parique gaudeant autoritate ita tamen, ut alternis mensibus unus directorium habeat.

§ 5. Negotia causasque levioris momenti ipsi seniores decidere possunt, assumtis in consilium duobus, qui reliquos autoritate et prudentia antecellunt. Quodsi vero majoris ponderis res sit in eaque totius societatis interesse versetur, ab omnibus approbari debet, quod omnes tangit.

§ 6. In publicis conventibus ipse senior proponere debet, quicquid in consultationem venit, ipseque omnium primus votum suum exponet.

§ 7. Si quid in publicis conventibus statuerint seniores, ita ratum habeant reliqui, si[1]) ipsorum vota non adversentur legibus academiae aut publicae honestati aut commodis nostrae societatis.

§ 8. Licebit tamen modeste contravenire sententiae senioris, ne votorum restringatur libertas.

§ 9. Senior solus habebit matriculam in eaque studiosorum omnium nomina fideliter et curiose notabit.

§ 10. Profecto vero seniore, collegae vel socio matriculam dabit, ne itinere privato interrumpatur publica utilitas.

§ 11. Senior ipse probus et honestus sit caeterisque exemplo suo et moribus praefulgeat necesse est; caeteroquin ut indignus hoc munere removeri debet.

§ 12. Si seniorum aliquis decesserit vel locum mutaverit, intra bimestre spatium alius constituendus erit.

§ 13. Potestas autem constituendi resideat penes totum collegium, nominandi penes seniorem.

§ 14. Poterit tamen et nominatus, si displiceat ejus persona, rejici, aliusque a seniore nominandus est vel, quod optimum est, duos eosque honestissimos et prudentissimos societati nominabit eique liberam electionem concedet.

§ 15. Ne autem seniores cum proprio sortis, temporis studiorumque dispendio publice vigilasse videantur et beneficia sua ipsis

[1]) aus dummodo verbessert.

damnosa sint, pro tempore gestati muneris gratitudinem et benevolentiam suam societas oblato[1]) libro modici valoris testabitur.[2])

Cap. II.

De studiosis.

Cum isti, qui primitus academias salutant, soleant nonnunquam mucosos mores alere, quos etiam non clanculum, sed publice exercere conantur, quando quasi emancipati luxuriantur, debachantur et non nisi effusam vitiorum licentiam ostentant, soleant quoque eo interdum dementiae prolabi, ut nec senioribus assurgant nec ulli honorato signa modestiae et humanitatis exhibeant, igitur, si velint nobiscum degere et nostri sodalitii jura participare, severioribus repagulis coërceant et deponant effroenam licentiam.[3]) Honesta et gravis sit nostra familiaritas, non trivialis. Idcirco isti meliorum morum candidati haec diligentissime advertant:

§ 1. In ordinem nostrum qui vult recipi et jura societatis impetrare, alterutrum seniorum adire et desideria sua profiteri debet.

§ 2. Honeste quilibet famam et dignitatem nominis studiosi tueatur.

§ 3. Qui autem commessando vel plebeja conversatione et familiaritate maculaverit vel alio execrabili dedecore hunc ordinem conspurcaverit nec admonitus abstinuerit, exesto.

§ 4. Quilibet studiosorum toties compareat in area conventus et aede sacra ad deductionem funeris, quoties indicabitur; absens mulctabitur semi-floreno ita tamen, ut itineris, morbi vel alterius sonticae excusationis ratio habeatur.

§ 5. Si quis ex publica causa citatus fuerit, compareat. Sin iterata citatione contumax fuerit, poena indicatur.

§ 6. Caute tamen hic procedendum est, ne conspicuum aliquod membrum societatis temeraria citatione vel machinis et dolo ipsius citantis aliorumque dedecoretur, et ita ex praepostero totum hoc honestatis contubernium dilabatur.

§ 7. Si quis ad obeundum tractandumque aliquod honestum negotium a senioribus electus fuerit, operam suam non denegabit publicae utilitati.

---

[1]) aus cum verbessert.

[2]) aus offeret verbessert.

[3]) Ursprünglich lautete es: deponant puerilem rusticitatem. Dann ist puerilem in inhonestam geändert, endlich aber beides durchstrichen und durch effroenam licentiam ersetzt.

§ 8. Cum vero aequalitas optimum ad conservandam concordiam statusque firmandos adminiculum sit, nulli concedimus prae altero indebitam[1]) praerogativam.[2])

§ 9. Si quis modestiam exuerit et debitum honorem iis, quos major aetas et virtus commendat, denegaverit, vindictam sperabit arbitrariam.

§ 10. In publicis conventibus aetatis primae studiosi ne sua vota nimis maturent, sed prius seniorum judicium et sensum audiant. Incivile enim et plane ridiculum esset, promiscuo ululatu quaerere societatis commodum.

§ 11. Quodsi vero seniores ordinem non observent nec quorumlibet suffragia exigant et tamen sententias ferre instituant, integrum erit cuivis studioso decenter monere, ut legum norma observetur.

§ 12. Dein dinumeratis votis penes seniores erit, rationes ponderare et judicare et manifeste saniora pluribus praeferre videntes, ne ullus favori odiove locus relinquatur.

§ 13. Quicquid tandem conclusum et vel totius collegii vel communi partis majoris calculo approbatum fuerit, firmum habeatur et quasi ex uno ore prolatum.

§ 14. Semel approbata causa, nisi admodum iniqua vel rigorosa sit, non facile[3]) retractetur.

§ 15. Si quis decreto collegii nostri temere se opponat et placita societatis contemnat, severiori poena coërceri debet sciatque ex nostro corpore ipsi patere viam.

§ 16. Cum autem res arduae vix sustineri possint ab eo, cui tacere grave est, idcirco garrulitas cujusque mulctabitur ea poena, quam senior dictavit.

§ 17. Si quis uxorem duxerit vel officio a nobis sejunctus sit, non habebit jus standi in solio studiosorum, nisi ex liberali societatis indultu.

Cap. III.
De fisco.

Nulla societas absque aerarii praesidio diu consistere potest. Multa enim eroganda veniunt vel in honestatis symbolum vel necessitatis postulata vel debitam animorum testationem. Accidit nonnun-

---

[1]) indebitam nachgetragen.

[2]) Hinter praerogativam folgt noch der Satz: Quodsi autem ex virtute majorum vel nobili stirpe quicquam sibi spiritus sumat, sit sibi solus Apollo et careat societate, quia se indignum aestimat. Das quicquam ist dann durch justo majores (spiritus wird nun Akk. Plur.) ersetzt, schließlich aber der ganze Satz durchstrichen.

[3]) facile nachgetragen.

quam, ut dominorum nostrorum professorum aliquis (quod tamen Deus ter optimus maximus clementissime avertat) vel membrum nostrae societatis aut alius virtute non minus quam honore spectabilis e vita discedat, quos convenit justo dolore prosequi ejusque testandi gratia carmen aliquod sub praelum mittere. Modo in sublevationem pauperum, modo in necessitatem exulum etc., modo alii sumtus postulantur a quotidiano honestatis et concordiae exercitio. Insanum autem esset, quotidie ostiatim pulsare crumenas studiosorum et, quod una via possumus, pluribus velle affectare. Tum enim nimis avide exuerentur suo argentario praesidio, qui adhuc in limine hujus academiae sunt constituti, quibusve liberalior spiritus honestatem magis commendat, et reliqui, nuda velut nomina nostrae societatis, ex aliorum dispendio lucrum captarent. Ut igitur et huic rei medium adhibeamus,

§ 1. Quilibet, qui antea sacris hujus academiae non fuit initiatus, pro facultatum proportione assurgat nostro aerario, quod alias fiscum indigitamus.

§ 2. Eorum nomina matriculae inscribi necesse est, ut constet, quis dederit quantumque largitus fuerit.

§ 3. Quicquid nummorum exinde colligitur vel confertur ex mulcta pecuniaria illorum, qui placita nostra violant, sive quocunque alio titulo veniat, fisco fideliter adnumeretur et a fiscali custodiatur.

§ 4. Constituantur duo fiscales, qui vel aetate vel vitae eruditionisque testimonio spectabiles sunt, fideles publicae pecuniae custodes, quorum alteruter patricius erit.

§ 5. Quodsi vero seniores hoc muneris in se, non refragante collegio (cui utpote dandi, ita et revocandi potestas relicta), suscipere velint, eorum fidei tutissime credi potest ita tamen, ut[1]) penes illum sit fiscus, qui ex numero patriciorum electus fuit.

§ 6. Quodsi vero alterius senioris, qui extraneus est, securior sit fides, ex arbitrio societatis pendebit, cui hoc muneris demandare velit.[2])

§ 7. Nulli studiosorum, ne fiscali quidem vel seniori, ex fisco aliquid commodetur, nisi ex consensu totius societatis et pretioso pignore cautum fuerit. Sin minus, in fiscales damnum redundabit.

§ 8. Si quid ex publica pecunia fiscalis clanculum subducat et dolo occultet, convictus triplum ejus restituat.

§ 9. Sin eo dementiae prolapsus fuerit, ut, nondum reddita ratione, sui ipsius furtum faciat, non sine nota infamiae abibit.

§ 10. Si quid pauperibus elargiendum vel alii necessarii sumtus faciendi sunt, fiscalis denunciet convocatae societati, ex cujus honesto arbitrio summa determinabitur a fiscali solvenda.

---

[1]) Hinter ut durchstrichenes semper.

[2]) § 6 ist von anderer Hand am Rande nachgetragen.

§ 11. Fiscalis ad reddendas rationes paratus sit, quandocunque societati placuerit.

§ 12. Et tunc cum duobus vel altero seniorum duo aetate majores deputari debent, qui acceptam cum erogata ab eo pecuniam fideliter scrutentur et, si doli suspicio adsit, societati denuncient.

§ 13. Si quam pro crimine commisso mulctam indixerint seniores aut fiscales, cum suis defensionibus reus audiendus erit, qui, si convictus vel pertinaci silentio crimen confessus fuerit, ex arbitrio totius societatis plectetur.

§ 14. Quodsi contumax fuerit, exeat societate, cujus autoritatem contemnit.

Cap. IV.

De robore ac firmitate horum placitorum.

§ 1. Haec placita societatis nostrae et communis concordiae vincula erunt, quae violare vel abrogare eo magis iniquum ducimus, quo minus academiae nostrae legibus repugnant.

§ 2. Casus tamen alii pro circumstantiae varietate si quando in futurum se offerant nec hisce ex legibus decidi possunt, singulari schedula vel ad marginem possunt notari, ne in infinitum excrescat hic liber et ita fiscus gravetur.

§ 3. Ne quis autem interea ignorantiam suam praetendat, cuilibet desideranti lectionem horum placitorum non denegabunt seniores.

§ 4. Quin potius singulis annis ad minimum tribus aut quatuor distinctis vicibus eadem publice omnibus praelegi curabunt.

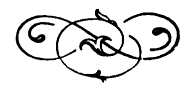
§ 5. Lectio autem incumbat ei, qui omnium ultimus matriculae inscriptus fuit.[1])

§ 6. Eo[2]) absente, proximus ab eo legere debet.

Haec placita publice omnibus praelecta et communi calculo approbata sunt anno 1678, die 6. Aprilis.

---

[1]) Hinter fuit folgt der durchstrichene Zusatz: et reliquis aetate concedit.
[2]) Hinter eo durchstrichenes vero.



Der Konflikt der „Allgemeinheit“ und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821.

Von

Dr. Edmund Lange,

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Greifswald.



Das Universitätsarchiv zu Greifswald bietet in der Abteilung „Z. VIII Verbotene Verbindungen", die nur das auf Greifswalder Verbindungen bezügliche Material enthält, reichen Stoff zur Geschichte des Greifswalder studentischen Verbindungswesens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, besonders von 1819—36. Obgleich die Aktenbände (es waren über 30, von denen sich 12 auf den uns interessierenden Konflikt bezogen) nicht mehr alle aufzufinden sind, gewährt doch auch der vorhandene Rest noch eine reiche Ausbeute; auf unsere Angelegenheit beziehen sich davon ganz oder teilweise die Nrn. 2, 9, 11 und 12.

Das beste einheitliche Gesamtbild über sie aber liefert nicht dies, wie gesagt, unvollständige Aktenmaterial, sondern dies ergeben die Aufzeichnungen des damaligen Rektors Kannegießer im Matrikelbuch der Universität. Ich lege diese deshalb bei meiner kleinen Arbeit zugrunde und verwerte das Aktenmaterial so, daß ich über den Bd. 2 am Schluß zusammenhängend berichte, weil er die meisten wertvollen neuen Einzelheiten ergiebt, das Wichtigste aus den anderen Bänden aber (besonders kommt Bd. 9 in Betracht) in Anmerkungen zu Kannegießers Aufzeichnungen erwähne.

Über die Aktenbände überhaupt sei gleich hier folgendes bemerkt. Sie bestehen aus vielen im ganzen nach sachlichen Gesichtspunkten nachträglich zusammengehefteten Protokollen, Berichten und ähnlichen Stücken. Nr. 2 enthält auf im ganzen 110 Blättern, von denen allerdings eine Anzahl unbeschrieben sind, den Hauptteil der Protokolle — daß sie vollständig sind, dafür liegt mindestens kein Beweis vor —, die vom Juni bis September 1821 über die Streitigkeiten zwischen der Allgemeinheit und den Pommern aufgenommen worden sind, und eine Anzahl von darauf bezüglichen Eingaben. — Nr. 9 umfaßt die Berichte des Rektors an das Kultusministerium in Berlin und den Universitätskanzler Fürsten zu Putbus, sowie Verfügungen derselben über die gleiche Angelegenheit und als Beigaben mancherlei verwandte Aktenstücke und reicht zeitlich vom 9. Mai bis 18. Dezember 1821. — Nr. 11, viel weniger umfangreich, enthält die Akten über die im Jahre 1819 gegen verschiedene Studierende eingeleitete Untersuchung wegen Teilnahme an einer verbotenen Verbindung. — Nr. 12

mit der irreführenden Aufschrift „Acta generalia betreffend die geheimen Verbindungen 1820“ bezieht sich in Wirklichkeit auf wegen solcher Greifswalder Verbindungen während der Jahre 1820—1852 geführte Untersuchungen und enthält aus d. J. 1820 nur 3, aus d. J. 1821 nur 5 Stücke, ist also für unseren Zweck ziemlich belanglos.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zunächst den Aufzeichnungen Kannegießers zu. Er nahm mit ihnen die ursprüglich von den meisten Rektoren geübte Sitte wieder auf, außer den offiziell vorgeschriebenen Eintragungen über die Inskriptionen und Promotionen noch chronikartige Aufzeichnungen über die wichtigsten Vorgänge des akademischen Lebens, wie solche auch die Dekanatsbücher der philosophischen Fakultät vielfach enthalten, zu geben. Der letzte, der vor ihm solche — aber auch nur ganz kurz — gebracht hatte, war Joh. Georg Peter Möller, Rektor 1789—90, gewesen. K. fühlte sich zu solchen Aufzeichnungen einmal als Historiker und dann wegen der besonderen Bedeutung der Vorgänge, die sich in seinem Amtsjahre abspielten, veranlaßt, und wir können ihm aufrichtig dankbar dafür sein. Aus seinem Leben genügt es, folgendes mitzuteilen: 1774 in der Nähe von Magdeburg geboren, wurde er nach Beendigung seiner Studien zunächst Gymnasiallehrer; daneben habilitierte er sich 1814 in Breslau und wurde 1817 als Professor der Geschichte nach Greifswald berufen. Außer als Historiker war er auch vielfach dichterisch tätig; in Greifswald wandte er seine Hauptarbeit der pommerschen Geschichte zu und schrieb u. a. das Buch „Die Bekehrung Pommerns zum Christentum“ (1824), sowie eine Biographie des Dichters Ludwig Theobul Kosegarten. Er starb 1833. Die wertvollen von ihm hinterlassenen Sammlungen wurden der Grundstock der Sammlung vaterländischer Altertümer, die die Universität Greifswald besitzt.

Die recht umfangreichen Aufzeichnungen des tüchtigen Mannes vollständig hier wiederzugeben, wie ich es am liebsten täte, gestattet leider der Raum nicht; ich muß mich daher teilweise mit Auszügen begnügen und deute die Namen der hauptsächlich beteiligten Studenten höchstens durch die Anfangsbuchstaben an, zumal ihre volle Wiedergabe durch sachliche Interessen nicht gefordert wird.

K. beklagt in der „Succincta narratio rerum memorabilium, quae sub meo rectoratu a XV. die m. Maji 1821 ad XXI. d. m. Maji 1822 acciderunt“ zunächst, daß die alte gute Sitte solcher Aufzeichnungen neuerdings abgekommen sei, und erklärt, sie seinerseits wieder aufnehmen zu wollen. Er berichtet dann, daß bei seiner Antrittsrede als Rektor, infolge einer am Tage vorher stattgehabten Kneiperei, nur drei oder vier Studenten gegenwärtig gewesen seien, und fährt, nachdem er den Verlauf des feierlichen Aktes geschildert hat, fort:

Praesagieram jam multo ante, rem clandestinam et atrocem inter studiosos agitari,[1]) fascias discolores conspicatus, alias albis lineis intermixto colore caeruleo, alias fusco et nigro et purpureo colore contextas, quae pectoribus complurium studiosorum adnexae, diversi ordinis socios conspicuos et insignes fecerunt. Mox indagando et scrutando compereram, duas studiosorum factiones esse, quarum altera communis Bursitas,[2]) altera caeruleo colore illustris Pomerania vocaretur. Haec societas malignior et vilior, in voluptatem et impudicam libidinem effusa, illa honestior et moribus praestantior visa, par tamen utrique dominandi cupido fuit. Necdum, quae partium ratio et consilium esset, satis exploratum erat, cum foribus aedium, quas S . . . . et D.,[3]) theologiae studiosus, incolebant, nocturno tempore d. XVII. Junii an. 1821 edictum affixum est, quo omnes Pomerani, qui nefastum inter se foedus pepigissent, infamiae damnarentur, quod edictum ab incognita manu conscriptum ad me matutino tempore allatum est. Eodem quoque die sub decimam horam matut. Mende,[4]) collega meus, qui ipse priore anno Rector fuerat, me litteris certiorem fecit et de foedere quorundam illicito et quae rerum novarum cupido plures studiosos invasisset et qui principes ferocioris factionis esse dicerentur. Quo nuncio accepto, veritus, ne indulgendo connivendoque res in deterius evaderet, e republica futurum existimavi, si documenta, quibus auctores et socii utriusque foederis manifestari et argui possent, callido inexspectatoque consilio comprehendi curarem. Itaque haud diu cunctatus, secretarium, pedellum utrumque et famulum equestrem tempore prandii in aedes studiosorum . . . et postquam mihi renunciatum est[5])

---

[1]) Das ist um so begreiflicher, als schon 1816 und 1819 (dafür vergl. Z. VIII, Nr. 11) Untersuchungen wegen verbotener Verbindungen stattgefunden hatten. Wenn sie auch ohne ganz sicheres Ergebnis geblieben waren, nimmt es doch einigermaßen Wunder, daß noch in einem Bericht vom 14. Mai 1821 (Z. VIII, 12) einfach gesagt wird, von dem Vorhandensein geheimer Verbindungen sei den akademischen Behörden nichts bekannt. — Über viele in meiner Arbeit erwähnte Einzelheiten und zu deren Ergänzung vergl. auch die vorstehende Arbeit von O. Heinemann, die ich leider erst bei der Korrektur einsehen konnte.

[2]) In Z. VIII, Nr. 9 befindet sich ein Schreiben des Universitätskanzlers vom 8. Juni 1821 an den Rektor, worin er sich mit den vom letzteren getroffenen Maßregeln aus Anlaß der entdeckten Spuren einer Burschenschaft Arminia einverstanden erklärt. (Gemeint sind offenbar die scheinbar geglückten Versuche K.'s, von denen er in dem großen Bericht ans Ministerium vom 25. Juli (Nr. 9) spricht, die betreffenden Studierenden gütlich zum Aufgeben des Verbindungslebens zu bringen), aber doch die Absicht ausspricht, ans Ministerium zu berichten.

[3]) Die Namen werden in dem erwähnten Bericht an das Ministerium teilweise anders angegeben.

[4]) Ludwig Julius Kaspar Mende, geb. 1779 in Greifswald, Prof. d. Med. daselbst 1813—1823, 1823—1832 in Göttingen.

[5]) Diese Anzeige machte ihm (wieder nach dem erwähnten Bericht an das Ministerium) ein Mitglied der Pomerania.

et gravissima rei indicia posse reperiri in scriniis studiosorum . . . in horum quoque habitationes dimisi, quaesitum, ut quae vel manu illorum vel aliorum juvenum scripta invenissent, omnia ad me comportarent. Plus quam speratum erat, occupatum est. Statutorum enim Pomeraniae codicem[1]) et primum volumen annalium, quod priores socii ad imitationem futuris sociis composuerant, et protocollum, quod de consessu Pomeranorum die XII. m. Junii notatum fuerat, ex habitatione D. abstulerunt, e scriniis autem B. leges Bursariorum necdum satis in ordinem redactas et protocollum de horum conventu compositum protraxerunt.

His scriptis curiosius inspectis, apparuit, pestem decennio ante ortam, vires et mores studiosorum hujus academiae corrupisse, quae qualis fuerit, fidem librorum repertorum sequendo paucis exponam. Anno 1810 die V. m. Novembris medicae artis studiosus K. assumtis decem aliis, quorum principes ... fuerunt, clandestinum foedus pepigerat, cui nomen Pomerania inditum. Hi non tam academicas leges, sed quas sibi ipsi fecissent, se observaturos pacti, quum mutua fide se obstrinxissent, mox consociatis viribus freti et quae vellent et posse efficere rati, artem gladiatoriam velut auxiliatricem ingenti ardore exercuerunt, eoque terrore formidabiles facti dominationem ceterorum studiosorum affectaverunt. Et velut parta omnium scelerum impunitate, compotationibus quotidianis, injuriis optimo cuique inferendis et lasciviae voluptatique exsaturandae et locum et securitatem comparaverant. Tum in duellum provocare, confligere, digladiari et si quis id aspernaretur vel obtestaretur, fustibus contemtim et contumeliose eum multare aut flagellis caedere et quocunque modo persequi, gloria et honos fuit. Feroces enim pugilum et gladiatorum animos induerant, qui nec ingenuas et elegantes artes admitterent, nec humanitatem spirarent. Quin effuso semel sanguine humano, ut assolet, effrenati et vecordes facti, velut finem academicae vitae vulnera, caedem, verbera colaphos et id genus alia duxerunt. Immo crescenti potentiae dum astutiam jungebant, et beneficia academiae dignioribus praeripere, honestos juvenes calumnia, insidiis et fraude evertere et excludere, et senatum academicum cavillari et eludere potuerunt. Foederati enim omnia fere loca convictorii sortiti sunt et princeps ipsorum K. . . . ipse convictorii senior factus est, et cum is academiam reliquisset, . . . alius post alium

[1]) K. berichtet über diese Statuten, sowie über das gleich darauf erwähnte Tagebuch, dessen 2. Teil aufzufinden nicht gelang, und über die Statuten der „Allgemeinheit" in einem Schreiben an den Universitätskanzler vom 20. Juni 1821 (Nr. 9). Doch teilt er nur die Disposition der Statuten mit, nicht ihren sachlichen Inhalt; für eine politische Tendenz aber, so bemerkt er ausdrücklich, ergab sich auch bezüglich der „Allgemeinheit" keinerlei Anhalt.

seniores convictorii facti sunt, omnes vel principes, vel socii foederis Pomeranici, ut ex ipsorum annalibus cognitum est, in quibus sua ipsi nomina inscripserunt. Itaque cum communi mensae praesiderent foederati, crevit ipsorum auctoritas, et suos Inspectori commendare, alienos autem a foedere calumniari et expungere facile potuerunt. Factum etiam saepenumero est, ut senatus consulta fallerent et irrita facerent. Ubi enim Rector et concilium decreverant, ne hoc illudve perageretur, quod foederati peragendum constituerant, tum hi, habitis commitiis clandestinis, quomodo decreta senatus infringi et antiquari possent, consulere consueverunt. Nonnunqam electos e suis legatos ad gubernium Sundense miserunt petituros, ut sibi, quod Senatus academicus fieri nollet, facere liceret, in qua re petita ipsis etiam stolide obtemperatum est. Itaque invito Senatu studiosum quendam, qui haud procul urbe animam nescio quo casu efflaverat, ingenti pompa et solennitate extulerunt et alio die tibiis praecinentibus processum instituerunt. Itaque cum hi Pomerani et aucto numero et armorum, quibus praevalebant, terrore imperium sibi academiae vindicassent, ingentes identidem turbae excitatae sunt, quarum origo et primordia latuerunt, donec leges et alia monumenta foederatorum in lucem protracta sunt. Plures quidem et audacissimi in exsilium acti, alii in carcerem conjecti, alii alio modo per decem annos castigati sunt, nec tamen veri auctores et fontes sceleris reperiri potuerunt.

Id tamen foedus, quod a Rectore et concilio non infirmari potuit, sua tandem corruptela et pravitate diffluxit. Nulla enim nisi inter bonos vera amicitia. Itaque cum Pomerani aliquamdiu discordassent, et alii huc, alii illuc rem traherent, nova factio, quae Rugiae nomen sibi indidit, coaluit, ita ut duo foedera dehinc in hac universitate essent, quae se invicem infestarent turbasque augerent. Hac tamen virium discordia utrumque foedus mox languescere et contemptui esse coepit, et inventi sunt plures incorrupti et moribus praestantes juvenes, qui novam, ab isto foedere plane diversam societatem ineundam flagitarent. Hi pluribus jam sibi conciliatis et jam numero freti, quum vererentur, ne Pomerani et Rugiani, qui ad tempus se consociaverant, sibi audacius obversarentur, agunt cum illis et suadendo et hortando tandem efficiunt, ut mense Novembri an. 1820 Pomerani et Rugiani foedus dissolvere decernant et cum recens excogitata societate coalescere velint.[1])

---

[1]) Aus den Aussagen der im Jahre 1819 vernommenen Studenten ergibt sich soviel mit Sicherheit, daß die Pomerania nach der Auflösung der Universität Frankfurt a. O. (1811) durch von dort kommende Studenten zu besonderer Blüte kam und eine Umgestaltung der Satzungen erfuhr. Eine Zeit lang scheint sie in die eigentliche Pomerania und die Neo-Pomerania zerfallen zu sein (Z. VIII, Nr. 11).

Haec e longinquo ad nos delata factio complurium animos invaserat. Heidelbergi enim post finitum bellum Gallicum orta, nomen Arminiae sibi attribuerat, interposito autem tempore, cum haud levem suspicionem movisset, ne in hoc velut seminario juvenes essent, qui statum rerum publicarum Germaniae subvertere et priscam imperii formam restituere et imperatorem creare vellent, anno 1818 mutato nomine Bursariorum societas appellari maluit. Et fama erat, hanc velut gravissimam tum sanxisse legem, ne de rebus publicis agitare et consultare ipsis deinceps fas esset, sed integra ea cura regibus demandata, id praecipuum sibi fecisse officium et ob id ipsum fidem obstrinxisse, ut priscos et incolumes gentis Germanicae mores, castitatem, justitiam, gravitatem, honestatem, bonarum artium et litterarum studium et rectam et ingenuam vivendi rationem redintegrare, restituere et exercere, non solum, dum in Academia essent, sed etiam, ubi ad capessendam rempublicam vocati fuissent, pro virili parte adniterentur.

Haec factio quum honestatis et virtutis speciem prae se ferret, mox per omnes fere Germaniae Universitates propagata est et ingenui et inconsulti juvenes haud multo negotio capi et decipi potuerunt. Itaque vocabuli gloria et humanitatis nomine ducti optimus quisque sub finem anni 1820 in hac quoque academia familiares, amicos et hi alios hortari, impellere, permovere coeperunt, ut hac in urbe Bursariorum societatem constituerent. Tantoque studio et constantia id agitatum est, ut et Pomerani foedus suum, per decem annos firmiter servatum, dissolverent et Rugiani, quorum foedus vix unum annum duraverat, id abrogarent et ad unum omnes studiosi hujus Universitatis Bursarii fierent eoque nomine velut summo decore superbirent. Itaque omnibus velut sub unum signum et in unam cohortem collectis, pars diversorii, cui Kampfhenkel cupediarius pistor praeest,[1]) mercede conducitur, ut eo velut solemni loco, transactis quotidie studiis, congregentur, confabulentur, animum remittant, ludis pilatoriis recreentur, vel coenam sumant, bibant, fumum tabaci excitent, familiarius alter alteri concilientur, simul ut comitia singulo mense habeant, de rebus, quae ad rempublicam studiosorum pertineant, in medium consulant, novos sibi praefectos creent et, plurimi quod probassent, id velut plebiscitum ratum habeant. In his comitiis quatuor in mensem praefecti societati eliguntur, duo alii, qui rei gladiatoriae praesint, lites quae inter aliquot sodales ortae erant, in disceptationem veniunt et plerumque pace dirimuntur, nonnumquam ferro decernuntur. In his comitiis et consultationibus B., F., K. postea et H. et alii, qui Berolino verno tempore anni 1821 huc pervenerant, primas

---

[1]) Der Vergleich verschiedener Aktenstellen ergibt, daß dies Lokal an der Ecke der Langen- und der Fischstraße gelegen haben muß.

partes agunt et Pomeranorum, qui dum foedere consociati essent, principatum obtinuerant, auctoritate vel spreta vel contemta, omnia nomine plurimorum assentantium, re vera suo arbitrio et judicio constituunt, ordinant et administrant.

Itaque veteres Pomerani haud multo post invidia perciti et partam olim gloriam suam nunc prorsus obscurari dolentes, fremere, obversari, clamare, denique cum ne speciem quidem ullam novi imperii nancisci possent, aspernari, odium alere et copiam et tempus circumspectare, quo pristinum foedus refocillent et singulare denuo sodalitium moliantur. Advenerunt autem mense Aprili 1821 Berolino tres studiosi . . ., qui, quoniam in universitate Berolinensi vetiti foederis participes fuerant, in hac quoque universitate ejusmodi foedus ictum vellent. Hi aliquamdiu comitium Gryphiswaldensium studiosorum frequentant, velut Bursarii ipsi sint vel fieri velint, haud multo post autem rem indignam et intolerabilem rati, id quod plurimi censuissent, dissentientes et minores numero probare oportere, mox exasperati et paucorum, qui multitudinem regant, tyrannide se opprimi clamitantes, Bursariorum societate se abdicant et dissidium moliuntur. His illico illi Pomerani, qui diu jam a Bursariis tacite abalienati fuerant, adgregantur, iram et odium diu repressam effundunt, qua auctoritate olim et potentia praevaluerint et qua ratione libertatem ipsam amiserint et quam nunc servitutem perpetiantur, exponunt et protracto et codice legum, quas Pomerania sanctissimas habuisset, simul annalibus, quibus historia rerum gestarum contineretur, prolatis, hortantur et flagitant, ut foedere Pomeranorum, quale pridem fuisset, in integrum restituto, pristinam auctoritatem et gloriam recuperent.

Neque diu cunctati die 30 m. Maji an. 1821 conveniunt . . .[1]) et data fide et accepta priscum foedus Pomeranorum restituunt idque sanctissime se servaturos jurati potique pollicentur. L. senior, D. secretarius foederis creati sunt, qui missis extemplo litteris[2]) foederatos Berolinenses[3]) de novo foedere Gryphiswaldensi certiores faciunt petuntque, ut id legitimam et jure factum judicent et velut partem foederis Berolinensis existiment, rogantque, ut eosdem et amicos et hostes, quos ipsi habeant, habere velint, ita ut, si quos infames Gryphiswaldiae proclamassent, illi et Berolini infames, ubi se illuc contulerint, judicentur. Respondent Berolinenses, laudare se

---

[1]) Nach dem großen Bericht ans Ministerium (Nr. 9) betrug die Zahl der Pommern ursprünglich 11, steigerte sich aber bald.

[2]) Die Auffindung dieses Schreibens gelang der Berliner Universitätsbehörde nicht (Nr. 9).

[3]) D. h. sämtliche dortige Landsmannschaften, wie deren Schreiben vom 8. Juni 1821 (Nr. 9) ergiebt.

illorum virtutem, qua et Gryphiswaldiae novum foedus fecissent, et quod rogassent se probare.[1]) Quo nuncio laeti et audaciores facti M . . ., qui olim foederis Berolinensis socius fuerat, tum autem Bursariorum Gryphiswaldensium factioni se adjunxerat, infamem declarant, misso S. interprete Bursariis denunciant, arctiore foedere se jam conjunctos esse et poscere se, ne quisquam M. amico utatur, sed omnes ab ejus consuetudine abhorreant; omnes enim, qui dignum M. alloquio et familiaritate censuissent, se pro hostibus habituros. Haec declaratio die XVI. m. Junii, quo die Bursarii frequenter convenerant, facta est et ingentem indignationem excitavit. Itaque insequenti nocte Bursarii aedibus studiosorum D. et. S.,[2]) ut supra jam memoratum est, edictum affixerunt, quo omnes, qui illicitum foedus Pomeranorum restaurassent, pari modo infames judicati et a societate studiosorum velut indignissimi homunciones exclusi sunt.

His rebus cognitis die XVII., ut supra narravi, scripta omnia eorum studiosorum, qui utriusque factionis principes dicebantur, surripi jussi atque in illis ipsis et litteras foederatorum Berolinensium inveni, simul et alia documenta, quorum fidem secutus hunc rerum ordinem exposui.

Neque tamen factiones mea auctoritate et judicii academici, quod illico quaestionem ordiebatur, gravitate frenatae sunt, quominus se altera alteram acerbissimo odio persequerentur. Tanta juvenum ferocia fuit, ut, cum alii aliis diversae factionis obvii essent, publice se mutuo opprobriis et ignominiosis nominibus proscinderent et nocturno tempore fustibus et gladiis se invicem adorirentur. Itaque quum monitione et lenitate nihil profici animadvertissem, severius agendum constitui et ferocissimum quemque aut in custodiam dedi aut aedibus detineri jussi. Praeterea quaestionibus quotidie habitis et rebus satis cognitis, die IX. m. Augusti L., S., D., E., O. abeundi consilio pulsi et D., M. et G., qui necdum matriculam in hac universitate nacti erant, per aedilem urbanum urbe excedere coacti sunt.[3]) Haud multo post P. . . . exsilio mulctatus est, quia non solum carmen infame in Rectorem composuerat, sed etiam hunc ipsum ex furca pendentem nitidis coloribus pinxerat. Rector magnificus ita efformatus erat, ut altera manu flagellum teneret, altera libellum[4]) hoc adjuncto epigrammate:

---

[1]) Nach dem vorläufigen Bericht des Rektors ans Ministerium vom 30. Juni 1821 (Nr. 9) sagte ein Pommer aus, eine Verrufserklärung werde dem Betroffenen nach allen deutschen Universitäten nachgesandt, während im übrigen die Greifswalder Pomerania ein wirkliches Kartellverhältnis nur mit den Berliner Landsmannschaften gehabt zu haben scheint.

[2]) Wegen der Namen vergl. S. 123, Anm. 3.

[3]) Näheres ergeben die Akten Z. VIII, Nr. 9 (s. u.).

[4]) Dazu war er mit Eselsohren geschmückt (Bericht an den Universitätskanzler vom 19. Aug. 1821 (Z. VIII, 9).

O seht den Herrn magnificus
wie er am Galgen baumeln muss
die Ruth und Fiebel in der Hand,
denn diese sind ihm gar verwandt etc.[1])

Eodem tempore et T. . . . per quatuordecim dies carcere inclusus est ob ebrietatem, qua incensus nefanda facinora perpetraverat. Ipsum carcere emissum in Silesiam redire jussi, 20 thaleris de meo datis, ne in itinere fame deperit (i. e. depereat). Ita nebulones et scelerati homines, qui, foedere nefasto conjuncti, die noctuque compotationibus, voluptati et libidini indulserant nec artem ullam praeter rem gladiatoriam colebant, expulsi sunt et Universitas nostra faece ista purgata est. S. . . . e foederatis solus in academia remansit, quia nec societatem istam confessus erat, nec convinci potuerat.

Interea Bursarii gravius, quam pro humanitate mea existimaverant me in Pomeranos animadvertentem conspicati, quum nec in se mollius me consulturum arbitrarentur, commitiis habitis, quatuor praetores, qui ipsis praeerant, abrogant et societatem dissolvunt. Quo enim in se animo essem, ex eo satis cognoverant, quod publico edicto arma tractari vetueram et palaestram, in qua digladiandi artem exercebant, jusseram occludi. Nec, si qua data colloquendi copia esset, occultaveram, qualem me etiam Bursarii experturi essent, ni, quod displiceret, sponte amolirentur. Moribus Bursarii multo praestantiores erant Pomeranis, eaque moderatione et prudentia insignes, ut mitissime cum illis agendum constituerim. Itaque quaestione habita et rebus judicatis, H., B. et M. ad carcerem trium dierum, B. octo dierum damnati sunt, quae poena justitiae satis fecit et pro facinorum magnitudine clementissima visa est.

His rebus peractis, nostri cives aliam prorsus naturam induisse visi sunt et summa tranquillitate et admirabili modestia vitam instituerunt. Ad illud usque tempus fama per Pomeraniam nec injuria divulgaverat, rudi et inhonesta vivendi ratione nostros cives sordere et ebrietate et ferocia truculentos, nec morum elegantiam curare nec ingenuas artes litterarumque culturam persequi solere. Quos adversos rumores ipsum Consistorium Stettinense ad regium ministerium mense Septembri an. 1821 detulerat, hoc velut argumento addito: juvenes honestos et generosos rogatos, vellentne Gryphiswaldensem Universitatem adire in eaque studia persequi, respondisse, se ab ista Academia abhorrere, quae morum pravitate et dissolutae vitae licentia laborare diceretur.

---

[1]) Die zwei nächsten Zeilen lauteten:
Vom Karzer sieht getrost herab
Der Bursch', dem er die Ruthe gab. (a. a. O.).

Jetzt aber, führt K. weiter aus, traten sofort bessere Zustände ein, und schon in seinem Rektoratsjahre wurden 52 Studenten immatrikuliert[1]), mehr als je seit 1777, dem Rektoratsjahre Dähnerts (während noch 1818, wie hier eingefügt sei, die Gesamtzahl der Studierenden nur 50 betragen hatte). K. ist über den guten Geist seiner Studenten jetzt voll hohen Lobes; nur das eine bedauert er, daß die am Ende des Rektoratsjahres übliche Ehrung durch die Studentenschaft ihm versagt blieb. Ein Burschenschafter, der sich durch die über ihn verhängte Karzerstrafe gekränkt gefühlt habe, habe dies hintertrieben, zumal auch sein Vater, ein hoher städtischer Beamter, es als eine Kränkung der Magistratsrechte ansah, daß in seinem Hause Briefschaften des Sohnes beschlagnahmt worden waren,[2]) was aber der Rektor im Namen des Senats der Universität energisch als sein gutes Recht in Anspruch nahm. — Was K. über die sonstigen akademischen Ereignisse während seines Rektoratsjahres aufgezeichnet hat, ist zwar teilweise interessant genug, soll aber hier, als mit unserem Thema nicht zusammenhängend, übergangen werden. Dagegen sei noch erwähnt, daß die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren weiter stieg (s. Anm. [1])); es wurden eingeschrieben 1822/23 : 77, 1823/24 : 87, 1824/25 : 52, 1825/26 : 88. — Über das in den Aufzeichnungen erwähnte Konviktorium, die akademische Speiseanstalt, berichtet 1823 Christian Wilh. Ahlwardt in seinen Aufzeichnungen als Dekan der philosophischen Fakultät, daß damals bestimmt worden sei, wer daran teil haben wolle, müsse schriftlich versichern, daß er an dem Verruf der beiden Studentenparteien gegen einander nicht weiter teilnehmen wolle. Daß alle, die dies Versprechen abgaben, es auch hielten, muß man nach Lage der Dinge stark bezweifeln. 1826 wurde dann das Konviktorium im Schwarzen Kloster aufgehoben und die betreffenden Studenten nunmehr bei drei Bürgern, darunter zwei Gastwirte, gespeist.

Was den Aktenband Z. VIII, Nr. 2, über den ich oben nur ganz kurz sprach, des Genaueren betrifft, so bezieht sich fast das ganze darin enthaltene Material auf die Ereignisse von Mitte Juni bis Ende Juli 1821 und läßt, obwohl es, wie erwähnt, nicht einmal vollständig sein wird, die Behauptung des Rektors von täglichen Untersuchungen in dieser Zeit als begründet erscheinen. Es gruppiert sich in der Hauptsache (Unwesentliches übergehe ich ganz) um folgende Vorgänge:

[1]) Wie hoch die Gesamtzahl der Studenten damals war, habe ich nicht feststellen können. Im August 1820 waren es nach dem 347. Briefe Zelters an Goethe über 80. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten, Leipzig 1904, S. 164 berechnet für 1816/20 einen Durchschnitt von 89, für 1821/25 einen solchen von 165 — ein guter Beleg für K.'s Ausführungen.

[2]) Auch die städtische Polizei war, wie die Akten mehrfach zeigen, durchaus nicht eifrig in Erfüllung etwaiger Wünsche der Universitätsbehörden.

1. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni kehren eine Anzahl Burschenschafter teils zu Wagen, teils zu Roß von einem übrigens durch den Rektor verbotenen Kommers zur Feier der Schlacht von Waterloo[1]) aus Koitenhagen zurück (ein Verzeichnis sämtlicher Teilnehmer daran ist beigeheftet). In der Langen Straße vor dem Hause des Kaufmanns und Konditors Kampfhenkel, dem Versammlungslokal der Burschenschaft, wurden sie von einer Anzahl von Pommern stark insultiert.[2]) — In einigem Zusammenhang damit stehen schon Drohungen und Beleidigungen am 17. Juni im Ratskeller gegen einen besonders verhaßten Burschenschafter, der sich in Berlin zur Pommernpartei gehalten hatte, wohl wirklich zur Händelsucht neigte und beschuldigt wurde, sein Ehrenwort gebrochen zu haben. Daß Eifersucht gegen den wachsenden Einfluß der Burschenschaft die Ursache der Begründung der Pomerania und damit auch aller Konflikte war, ergiebt sich mit Sicherheit aus den Eingaben und Verhandlungen.

2. Ohne Zusammenhang mit den eben erwähnten Vorgängen sind die Beleidigungen, die einem Burschenschafter mehrfach, namentlich aber am 19. Juli im „Deutschen Hause" durch einige Pommern zugefügt wurden. Er beklagt sich darüber in einer Eingabe vom 20. Juli, der übrigens eine Gegenbeschwerde der Pommern zur Seite steht. „Nur allein die gewisse Zuversicht," heißt es in würdigem Tone am Schluß der burschenschaftlichen Eingabe, „daß die kräftigsten Maaßregeln von Ew. Magnificenz meine persönliche Sicherheit schützen, kann mich bewegen, unbewaffnet auf der Straße zu gehen. Bei einem Leben, dessen Dasein so zwiespältig geteilt wird, muß auch überhaupt die Tendenz des akademischen Lebens verloren gehn; und ich sowie auch mehrere meiner Freunde, welche hierher gekommen sind, um uns sittlich-wissenschaftlich auszubilden zugleich mit kräftiger Weckung des vaterländischen Gefühls, würden sehr bald einen Ort verlassen, wo wir einen so schroffen Gegensatz finden, der unser Streben nach Vervollkommnung ins Unendliche entschieden hemmt." — Mit den Vorgängen im „Deutschen Haus" stehen andere um dieselbe Zeit erfolgende Belästigungen der Burschenschafter durch Pommern wenigstens in losem Zusammenhang. Gegen den Schluß der betreffenden burschenschaftlichen Eingabe findet sich eine Stelle, die für die Schroffheit der Gegensätze besonders beweiskräftig und zugleich für den etwas pathetischen damals herrschenden Ton sehr

[1]) Schon im Herbst 1820 war ein Kommers zur Feier der Schlacht bei Leipzig streng verboten worden (Z. VIII, Nr. 12). — Jetzt wurde wenigstens die gleichfalls geplante Anzündung eines Freudenfeuers verhindert. Man hatte gefürchtet, daß, da die Pommern in Eldena kommersieren wollten, was auf das Verbot hin unterblieb, es bei der Nähe beider Kneiplokale zu Zusammenstößen kommen könne (Z. VIII, Nr. 9).

[2]) Ein Pommer bezeichnet die Mitglieder der Allgemeinheit in einer Eingabe (Z. VIII, Nr. 9) als einen „Haufen zusammengelaufener Wilden" und „einen Haufen Gesindel".

bezeichnend ist. „Bei der unglaublichen Raserei dieser Menschen“, schreibt der Beschwerdeführer, „die durch unmäßigen Genuß des Weins noch gesteigert wird, und bei der kalten Verachtung aller bestehenden Ordnung ... bitte ich in meiner und aller Freunde der Ordnung Namen, uns gegen diese Menschen zu schützen, damit nicht die jugendliche Hitze sich durch mannigfache Verhöhnungen und Provokationen zu ärgerlichen Auftritten hinreißen lasse.“

3. Schon am Nachmittag des 18. Juli hatten sich beim Gastwirt Nendel in Eldena zwischen den beiden Parteien ärgerliche Szenen abgespielt. Sie wären unmöglich gewesen, wenn sich die Pommern an den wegen der Vorgänge in der Nacht vom 18. zum 19. Juni über sie verhängten Stadtarrest gekehrt hätten. Jetzt trifft die Hauptschuldigen Stubenarrest und Ausschluß vom Konviktorium; bezüglich eines nicht Immatrikulierten wird vom Magistrat baldige Abschiebung aus der Stadt erbeten.

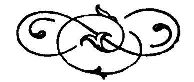
4. Am Abend des 27. Juli kommt es in der Knopfstraße zu neuen Zusammenstößen zwischen den feindlichen Parteien; auf der Seite der Burschenschafter erscheinen diesmal auch ein Advokat und ein Notar. Die Hauptschuldigen unter den Pommern erhalten Hausarrest.

Die Verhöre, die in Gegenwart des Rektors und des akademischen Syndikus Eichstedt oder wenigstens eines von ihnen abgehalten wurden, bewegen sich in unbehilflichen Formen. Namentlich fällt vom heutigen Standpunkt betrachtet der unleidliche Schematismus der Fragen auf, die auch dann allen gleichzeitig vorgeladenen Zeugen oder Angeschuldigten vorgelegt werden, wenn bei einem Teil derselben ganz klar ist, daß sie über den betreffenden Umstand nichts aussagen können.

Der Einblick in das studentische Leben Greifswalds in jener Zeit, den man aus den Aktenstücken gewinnt, ist recht wenig erfreulich; namentlich in der Leugnung oder Vertuschung der Wahrheit wird wiederholt sehr Starkes geleistet. Wenn man auch mit Sicherheit annehmen kann, daß die kurz beleuchteten Vorgänge die schlimmsten waren, die sich damals in Greifswald ereigneten, so ist doch das Eine ganz klar, daß der Ton und die ganze Art des Vorgehens auch zwischen einander feindlichen studentischen Korporationen heutzutage sich erfreulich von dem damaligen unterscheiden. Wenn von Duellen sehr wenig die Rede ist, so erklärt sich das wohl daraus, daß es sich um Konflikte zwischen Studenten handelt, die sich gegenseitig in Verruf getan hatten. Der Erfolg von Kannegießers Maßregeln — dahin gehört z. T. auch ein Verbot der Fechtübungen, mit Bezug auf welche er in einem seiner Berichte bemerkt, nur geistige Fechtübungen sollten den Studenten gestattet sein — war übrigens durchaus nicht so entschieden, wie er gehofft hatte, und jedenfalls nicht von Dauer. Zwar der nach Ausweis der Akten (Nr. 9) gefürchtete Massenzuzug von

Studenten aus Berlin während der Ferien und im folgenden Wintersemester scheint, vielleicht infolge der Maßregeln der dortigen Universitätsbehörden, unterblieben zu sein; aber die Auflösung der Pomerania war, wenn sie überhaupt mehr als zum Schein erfolgt ist, jedenfalls nicht von Dauer, und an Stelle der „Allgemeinheit" trat sehr bald die damit im wesentlichen identische Burschenschaft auf. Diese beiden studentischen Gruppen stehen auch in den weiteren Untersuchungen über verbotene Verbindungen, die nach Ausweis der schon erwähnten Akten im Laufe der 20er und 30er Jahre geführt wurden, durchaus im Vordergrund.

Ich meine, der vorstehende kurze Bericht hat einen in mancher Beziehung charakteristischen Einblick in hiesige studentische Verhältnisse vor reichlich achtzig Jahren eröffnet, und möchte ihn nicht schließen, ohne Herrn Karl Adam hier, der mir Kannegießers Aufzeichnungen und manche andere Notiz freundlichst zur Verfügung stellte, meinen besten Dank zu sagen.



Kriegstagebuch des Leutnants Ludwig Schulz aus den Jahren 1813, 14 und 15.

Herausgegeben

von

Dr. P. Meinhold,
Professor.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Blätter dürften vielleicht für weitere Kreise Interesse haben als ein lebendiges Zeugnis aus der Feder eines Mitkämpfers in den großen Jahren 1813—15. Es ist doch ein ganz eigener Geist, der uns aus jener Zeit entgegenweht: treuherzige, reine Begeisterung und idealer Schwung. Sodann lernen wir aus dem Tagebuch genauer die Einrichtungen und Zustände bei den „Freiwilligen Jägern" kennen, besonders auch die Erlebnisse des 9. (Kolbergschen) Regiments[1]), dem der Verfasser zuerst als Jäger, nachher als „Leutnant" angehörte; endlich berührt es vielfach pommersche und speziell Stettiner Verhältnisse und Persönlichkeiten.

Der Verfasser Ludwig Schulz ist mein Großvater, der Vater meiner Mutter gewesen. Er war der dritte Sohn des Pastor Daniel Christoph Wilhelm Schulz in Woltin bei Greifenhagen und der Anna Luise geb. Matthias aus Clebow. Er studierte, als der Krieg ausbrach, in Berlin Theologie, und zwar im ersten Semester, er war damals 18 Jahre alt.[2]) Nach dem Aufruf vom 3. Februar 1813 zur Bildung freiwilliger Jäger und dem vom 9. Februar, der „die Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Dienstpflicht brachte", trat er als freiwilliger

---

[1]) Die Ausführungen berühren sich vielfach mit der „Geschichte des 9. Regiments" von Bagensky.

[2]) Der Geburtstag ist nicht genau festzustellen, da die Kirchenbücher von Woltin beim Brande des Pfarrhauses 1819 vernichtet sind. Nach der Rangliste des Kolbergschen Regiments vom Oktober 1815 war er damals 21 Jahre alt. Nach seiner eigenen Angabe ist er am 7. März geboren, wahrscheinlich 1794. Sein älterer Bruder Wilhelm, der im Tagebuch viel genannt wird, war (nach Rob. Graßmann Matthiasſches Familienbuch St. 1888) ein schöner junger Mensch, anfangs Referendar. Er trat 1813 zuerst beim Lützowschen Corps ein, nach dem Waffenstillstand beim 1. Pommerschen Regiment. 1815 stand er bei der 18. Brigade des 5. Armeekorps (York) 5. Schlesischen Landwehr-Regiment. Er wurde in den Befreiungskriegen brustkrank und starb in Berlin. Der dritte Bruder Johann Karl Schulz (geb. 29. März 1784) starb nach dem Kirchenbuch als Pastor primarius von St. Jakobi in Stettin am 21. April 1817 im Alter von 31 Jahren 23 Tagen an „Lungensucht" (wie sein Vater). Seine Tochter Luise war später vermählt mit dem Rektor Heß von der Ottoschule.

Jäger ein, und zwar als Pommer mit vielen seiner „Commilitonen" beim Kolbergschen Regiment, das schon damals in Stargard stand. Sie wurden in Greifenberg i. P. ausgebildet und stießen vor der Schlacht bei Bautzen zum Regiment. Nun lassen wir ihn selbst erzählen.[1])

Erinnerung meiner Lebensjahre 1813, 14 und 15.

Schulz, Leutnant.

(Geendigt den 1. Januar 1816.)

1813 Februar.

Ein Halbjahr hatte ich das Universitätsleben genossen; und noch hatte vom eigentlichen Leben nicht die geringste Kenntniß; immer noch war ich unter einer gewissen Abhängigkeit. Auf der Universität wohnte ich mit meinem Bruder in einem elenden Stübchen; wir lebten äußerst kärglich; ich theilte mit ihm was ich hatte. Er hatte den Grundsatz, alles Gelüste unterdrücken zu müssen, um dadurch zu dem wahrhaft Idealen zu gelangen; ich schwärmte in der Idee enthusiastisch. Das Resultat meines Glaubens war, nur der wird fortleben nach dem Tode, der seine Seele zu solcher Erhabenheit bringen könne; und dieser Glaube schien mir ganz mit Christus Lehre übereinzustimmen.

Den 9. Februar schlug die Stunde, die mich in die Welt rief. Der Aufruf in den Zeitungen. Die allgemeine Störung auf der Universität. Aus den Hörsälen in den Fechtsaal, Berathschlagungen und Anwerbungen, Einzelnes Aufbrechen. Alles dieses hat mich so begeistert, daß mir jede Stunde, welche ich noch in Berlin zubringen mußte, als Schande bringend erschien. Denselben Abend machte ich ein Gedicht nach der Melodie: Auf ihr meine deutschen Brüder. In diesem Gedicht hatte ich meinen Glauben niedergelegt; ja ich hatte die Frechheit, es Fichten zuzuschreiben; doch wurde es glücklicherweise bald entdeckt vom ersten Freunde Welmer, dem es in die Hände gekommen und meinem Bruder.

Der König hatte zu Ende Januar plötzlich von Potsdam nach Schlesien flüchten müssen, von wo aus er den Aufruf erließ.

Es hatte sich in Berlin der Tugendbund gebildet, der, wie es hieß, durch ganz Deutschland sich erstreckte; gleich nach der Abreise des Königs war alles mit Piken bewaffnet. Das Volk wurde auf alle Weise gegen die Franzosen aufgehetzt. Der Abend war schon bestimmt, wo das Blutbad beginnen sollte, ins Weite gehende Absichten lagen vielleicht zu Grunde.

---

[1]) Um den Eindruck der unmittelbaren Frische nicht abzuschwächen, habe ich die Schreibart und Interpunktion überall genau beibehalten. D. H.

Glücklicherweise wurde die Ausführung dieser Grausamkeit durch den Professor Fichte unterdrückt, dem es durch meinen Bruder angezeigt war.[1])

Den 13. Februar war alles eingerichtet. Mit Haffner nehme ich den Wanderstab und um 3 Uhr nachmittags sind Berlins Thore hinter mir. Spät erlangen wir Bernau im Schmutz watend.

Den 15. blieben wir in Schwedt bei Haffners Onkel.

Den 16. in Garz bei Bremers. Der Weg war schrecklich und überall begegneten uns von Rußland zurückkehrende Franzosen, die nicht weiter konnten.

Den 17. gings nach Stettin. Auf dem Wege lag ein todter Franzose im Koth, den Kopf gestützt durch einen Tschako.

Den 18. ging ich ab nach Woltin mit Ferdinandt Matthiaß.[2]) Beim Ofen am großen Tische hinten saß der kränkliche Vater, ein Pack Bücher vor sich. Meine Schwester am Spinnrocken sitzend. Ein kleiner Knabe Karl Lackmann seine Lection lernend, der Küster steht und politisirt. Wie ich in die Stube trat, sinkt der Vater ganz bleich auf den Stuhl zurück; doch erholt er sich wieder und wird gesprächig.

Den 19. gegen Abend kommt meine Mondirung an. Vater geht mit mir umher und zeigt den neuen Soldaten den Bauern.

Den 20. wird sich geübt mit der Büchse. Mein Vetter Matthiaß trifft besser als ich.

Den 21. beginnt die Fahrt mit mir Matthiaß und Rinsberg. Vater begleitet uns und scheidet mit den Worten: nie seh ich dich wieder. Gegen 2 Uhr sind wir eine viertel Meile vor Stargardt; dort steigen wir ab, hängen die vollgepackte Jagdtasche um, die Büchse auf den Puckel, und halten kaum die kurze Zeit das Tragen aus. Am Thore werden wir durch aus Rußland zurückgekehrte Pr. Truppen sogleich du angeredet und zur Hauptwache transportirt. Nachdem hier unsere Namen aufgeschrieben waren, läßt man uns gehen.

Es geht zum Prinzen von Preußen. Hier wird eine Stube gemiethet. Es finden sich dort bald eine Menge Jäger ein.

Den 22., den folgenden Tag suche ich Haffner auf, der mich in eine Gesellschaft von Damen führt. Wo mancherlei Scherze getrieben werden. Bei Haffner hatte ich in Berlin so manchen Abend zugebracht; er war der einzige, der mich bisweilen in meinen strengen Grundsätzen irre zu machen suchte; wir disputirten oft sehr lange; er nahm das Leben von der leichtesten Seite. Der Tag war kalt, in Stargardt mit Baron v. Winter-

[1]) Hiernach erscheint der Tugendbund doch nicht so harmlos, wie Treitschke (I, S. 304) annimmt.

[2]) Sein Vetter, geb. 29. Mai 1780, † 25. August 1837 als Hauptmann in Danzig. 19. Oktober bei Leipzig verwundet. S. v. Bagensky a. a. O. S. 162.

feldt. Auch ihn suchte ich auf. Sie sehen uns den folgenden Tag auf großen Bauernwagen ausfahren, eine wahre Karawane. Unter Jubeln und Singen langten wir in Greiffenberg an. Den Ersten, welchen ich traf, war Wilhelm Hildebrandt, Musquetier. Es wird Quartier genommen. Mein Wirth ist ein Raschmacher.[1]) Ein kleines Stübchen voller Gesellen, die Frau mit jungen Kindern; alles schmutzig, ein kleines Eckchen am Tisch blieb mir nur vergönnt; doch trieb mich die Hitze bald wieder heraus, Ernst Seegemund, Kumme, Doehling, Kratz rc. Ihr Ueberreden half; ich ließ mich dort engagiren und sogleich aufschreiben.

Den 24. reisten die Uebrigen, welche mit mir gekommen waren, ab, Grabow, Haffner, Matthiaß rc. und ließen sich nachher in Treptow beim 1. Pommerschen Regiment anstellen. Die Nacht schlief ich in einer kleinen Kammer, worin eine alte Bettstelle, die kaum Platz hatte, worin ein Unterbett von Lumpen zusammengestickt voller Stroh und drüber Lumpen zur Decke, die einige harte Federn einschließen. Dies war noch als ein Vorzug mir vergönnt. Sie hatten mir die Kammer der Dienstmagd eingeräumt. Sonst müßte die Einquartirung auf dem Boden mit wenig Stroh vorlieb nehmen. Zu Mittag wird eine große Schüssel kleiner Fische und eine andere mit Kartoffeln und einer Biersoße auf den Tisch gebracht. Ich laß mir einen Teller geben, der kaum zu finden war und nehme vorlieb mit einigen Fischen und Kartoffeln. Zugleich drängen sich Meister und Gesellen, Weib mit den Kindern auf dem Schoß und ein etwas größerer Junge, in Lumpen gekleidet, gierig an den Tisch. Jeder holt ein Messer aus der Tasche und greift in die Schüssel mit seiner schwarzen Hand. Die Stube war fast heiß durch die Oefen, welche die Raschmacher zu ihrer Arbeit gebrauchen, durch die Menschen und das Essen. Mir wird übel, gehe heraus, finde am Thor Seegemund, gehe mit ihm vors Thor, ich erzähle ihm mein Leid, bietet mir an, bei ihm zu ziehen, wenn es gleich nicht viel besser ist. Wir kaufen uns eine Spickgans und so kehren wir in sein Quartier zurück. Sein Wirth ist ein Schneider. Ich bringe meine Sachen dahin und schlafen wir die Nacht zusammen auf dem Boden in einem tüchtigen Bett.

Den 25. verbessern wir uns durch ein Quartier beim Stadtmusikus. Eine Musikstube auf dem Hofe ist unser eigen; jeder hat sein eigen Bett.

Den 27. kommt Bethke und noch einer zu uns. Jetzt wird auch das stete Tragen der Lebensmittel, Brot, Branntewein, Fleisch, Linsen vermieden, indem die Wirthin sich verpflichtet, für 18 Pf. pro Mann täglich das Essen zuzubereiten und das Gemüse selbst zu holen. Es bildet sich bald eine lustige Kompagnie.

---

[1]) Weber.

Den 28. exercirt uns Major v. Reineck auf dem Markt, unser Chef ist v. Schenk; zu Hause wird brav geputzt. Ich erscheine bisweilen mit einer grauen Jacke.

Den 30. Februar[1]) fängt das Exerciren an bedeutender zu werden. Täglich gehts zum Reitstall, ja es geht vors Thor. Die Kompagnie vermehrt sich durch Franz Matthias,[2]) Gillet und Bethe.[3])

Den 7. Merz wird der Leutnant v. Schenk durch den Kapitän von Siedow abgelöst.

Den 8. Merz werden uns die Kriegsartikel vorgelesen und wir schwören durch einen Händedruck; früher schon erfuhren wir Yorks Rechtfertigung.

Den 9. rückt das Regiment in voller Pracht aus Greiffenberg ins Feld. Jetzt beginnt das Exerciren mit mehr Ernst. Des Vormittags exercirt. Des Nachmittags nach der Scheibe geschossen. Alte Invalidenjäger mußten uns dabei unterrichten. Ich erhalte einen Brief von meinem Vater, der mich beinahe in Verzweiflung setzte. Er begann: „Mit sterbender Hand schreibe ich dir: Du verbitterst mir die letzte Stunde meines Lebens, muß von dir erfahren, daß du dich von dem klugen Ferdinandt und Haffner getrennt hast und dich schlechten elenden Menschen anschließt, die dich in ein ewiges Verderben stürzen" 2c. Was hab' ich gethan? noch selbst nicht geschrieben. Andere haben mich in ein so übles Licht gesetzt. Ich hatte es von einem Tag zum andern aufgeschoben. Ich schreibe schnell, entschuldige mich so viel ich kann, rechtfertige mich. Der Brief kommt zu spät nach dem Tode meines Vaters.

Den 10. Merz erhalten wir bessere Quartiere nach dem Ausrücken des Regiments. Ich, Dr. Seegmund und Bethe kommen zu Biankonys. Des Abends essen wir unten; des Mittags beim Stadtmusikus. Beim Scheibenschießen heiß ich Hofer. Ein grasgrüner Mantel, der bis zu den Waden reichte, umhüllte mich, befestigt durch einen Riemen um den Bauch, woran vorn ein kleiner Kasten befestigt war zur Bewahrung des Pulvers und der Patronen. Die Freude des guten Quartiers währte nicht lange.

Den 16. Merz wird marchirt und das nach Massow. Ich komme in mein altes Elend.

Den 18. Ein armer Ackerwirth giebt mir und Seegemund Quartier, ein Strohlager auf dem Steinpflaster der Stube ist für uns bereitet. Wir sind zufrieden.

Den 19. rückt hier ein Bataillon Rekruten mit grauen Jacken ein. Quartier wird schon gemacht. Bei uns kommen noch 9 Mann. Wir

[1]) Wohl ein Versehen im Datum.

[2]) Geboren 8. November 1787, später Major in Stargard.

[3]) Vater des Sanitätsrats Bethe hier in Stettin.

gehen zum Burgemeister; doch dort sind die quartiermachenden Unteroffiziere, welche sich sehr beleidigt fühlen, daß wir mit ihnen nicht zusammen bleiben wollen. Wir müssen uns abtrollen, gehen verzweifelnd vors Thor. Siehe da wohnt ein Amtmann. Wir gehen zu ihm, uns in einem von seinen Miethshäusern die Nacht zubringen zu lassen. „Sehr gerne will ich Ihnen in dem Hause eine Stube einräumen. Die Leute können für Sie kochen. Mittag werden Sie die Güte haben morgen mit mir vorlieb zu nehmen. Sie können noch mehrere ihrer Kameraden, die schlecht in der Stadt plassirt sind, zu sich nehmen." Dankbar nehmen wir seine Anerbietungen an. Eine frohe Zeit wurde hier vollbracht; plötzlich getrübt durch einen schwarzen Brief von Hause. Wir waren Ich, Seegemund, Dr. Crause. Hier zeigte es sich bei mir zum ersten Male, wie ich meine so erhabenen Grundsätze so leicht vergessen hatte. Es war ein schönes Mädchen im Quartier. Alle versuchten ihr Heil bei ihr, Seegemund war der Erste. Ich allein war glücklich, weil ich als Unerfahrener zurückhaltend war; sie führte mich des Abends in einsame Gänge auf dunkle Zimmer. Ihre Absicht war, ich sollte ihr die Ehe versprechen. Anfangs hatte ich es als Spaß betrachtet, zuletzt wurde ich verliebt. Wir brachten halbe Nächte zu, ohne daß ich eigentlich ihre Ehre verletzte.

Den 20. fängt die Oberjägerwahl an. „Durch welche Kunstgriffe „(hieß es) man bloß eine Klicke zu Oberjägern gewählt hat, das ist klar; „kein Student ist gewählt, das können wir nicht dulden. (Es hatte sich schon längst eine kleine Antipathie zwischen den Studenten und denen gebildet, welche stets um den Hauptmann waren, mit ihm Wein und Bergemannsches Doppelbier tranken, welche nur Scheines halber zu ihm zu kommen schienen. Einige hielte man entfernt von diesen Grundsätzen.) „Und auch keiner von uns ist gewählt, die wir mit dem Abschied uns „gestellt haben. Man ließe es noch gelten, wenn Jäger gewählt wären, die „Erfahrung haben und von denen man gewiß weiß, daß sie etwas „gelernt haben."

Seegemund macht einen Aufsatz im Namen Aller und reicht ihn ein an den Obrist v. Schulz in Stargardt. Zugleich schlägt er eine andere Art der Wahl vor.

Den 23. geschieht die Wahl, wobei den ganzen Tag zugebracht wird. Ich und Dreist gelangen zu der hohen Charge der Oberjäger; Goldhammer tritt zurück. Mir macht meine Wahl eine unerwartete Freude; doch wird nichts geäußert. Nicht lange, so sind die Tressen angeschafft. Nun wird noch brav exercirt, meilenweit, und nach der Scheibe geschossen. Von Stargardt her wird eine bessere Kartusch verschrieben, bis wir am 1. Aprill ausrücken. Mir werden noch Äpfel aus dem Quartier sowie jedesmal, wenns zum Exerciren ging, nachgeschickt; ich soll ja nicht ver-

gessen, recht oft zu schreiben. Auf der Plaine von Stargardt kommt uns das Detachement des Füsilierbataillons 1. Pommerschen Regiments entgegen. Es wird gegenseitig tiraillirt. Wir drängen sie nach Stargardt zurück. Tielows Gesicht wird durch Pulver verletzt. Die Kompagnie steht gerichtet da in Stargardt. Der Jäger Matthias öffnet furchtbar den Mund zum Lachen, wie er mich sieht. Mein Quartier ist vor dem Thor mit Tesmer und Schulz zusammen. Den Nachmittag arbeite ich beim Kapitän.

Den 2. Aprill wird ausgerückt. Rührender Abschied von unserm Herrn Leutnant Stephany und seiner schönen Schwester. p. p. es geht nach Piritz.

Den 3. geht's nach Bahn; da treffe ich meine Schwester und meine Tante Medenwaldt;[1]) erst noch in einer ziemlich verstimmten Gesellschaft in der Familie des unglücklichen Burgemeisters N., die Dreist und ich noch etwas aufheiterten. Nun fahre ich mit Dreist, meiner Schwester und meiner Tante nach dem verlassenen Vaterhaus.

Den 4. gehe ich allein nach Garden, H. Ratten zu besuchen, treffe ihn auf dem Ackerfeld.

Den 5. fährt uns Arndt nach Königsberg, eine starke halbe Meile vor der Stadt steigen wir ab, melden uns beim Hauptmann, der bei Bremer Mittag aß; wir werden mit genöthigt. Darauf empfange ich mein Billet beim Juden.

Den 7. sind wir in einem Dorf nahe bei Freienwalde, da wird gespielt, der dritte abgeschlagen 2c.

Den 9. rücken wir in Berlin ein gerade auf dem Schloßplatz in völliger Parade, machen einiges Aufsehen. Mein Quartier ist Schloßplatz Nr. 10 bei Mad. Hoffmann, die sich Jäger statt Officieren ausgebeten hatte. Wir werden trefflich aufgenommen, sogleich mit mancherlei Bandagen versehen und müssen mehrere vertheilen. Des Abends beginnt zuerst der Theeklatsch mit gelehrten Gesprächen. Auguste Klein bringt etwas Leben ins Gespräch, ein munteres Wesen und auf ihren Antrieb endigt sich dies weise Gespräch endlich ins Quasseln, ihr liebster Ausdruck.

Die alte Hoffmann ist eine gute gefällige Dame. Polytische Sachen und Zeitungen sind ihre liebsten Beschäftigungen. Ihre älteste Tochter, von schwindsüchtigem Ansehen, ist eine Gelehrte. Sie wagt sich an Homer und Thucydides, weiß Englisch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Die zweite Tochter stirbt beinahe vor Liebe. Ein französischer Hauptmann war mit ihrem Herzen davon gegangen. Bald setzt sie sich ans Fortepiano, singt schmelzende Lieder, hält plötzlich ein und weint, oder entfärbt sich.

---

[1]) Frieder. Christine, zweite Tochter des Pastors Matthias in Clebow. Verheiratet 14. Juli 1884 an Prediger Joh. Friedr. Medenwaldt in Altdamm.

Auguste Klein mit ihrer frohen Laune ist die Einzige, welche mir interessante Gespräche führt; über Kunst und Malerei indem sie selbst sehr gut zeichnet, doch affektirt sie nicht. Gern spricht sie von ihrem Bruder, der Hauptmann im österreichischen Dienst ist.

Den 14. Aprill. Die Kompagnie vermehrt sich täglich; doch nicht sehr vortheilhaft. Unser Stettin liefert unter andern uns noch Hermann und Meister. Zu Hause wird die Zeit mit Patronenmachen vertrieben. Das du jour wechselt unter uns Oberjägern; an dem Tage hatte man viel zu laufen, Rekruten zu messen, Geld zu holen ꝛc. Die Kompagnie versammelt sich eines Tages auf dem Schloß, wo neue Oberjäger gewählt werden, unter andern mein Vetter Franz Matthiaß. Täglich gehts nach der Hasenheide zur Uebung im Schießen und im Exerciren.

Den 18. Aprill. In dieser Zeit wird Spandau beschossen. Eines Abends brannte es so hell, daß Berlin davon erleuchtet wurde. Es hieß, die Nacht sollte es gestürmt werden. Ich begegne Moellhusen; er fragt: willst du mit? Wir gehen sogleich ab, sind in den Trancheen und bivouakkiren ohne Mäntel; es wird zuletzt doch zu kalt, da wir's nicht gewöhnt sind. Wir gehen ab. Kaum sind wir bei der Mühle von Oranienburg, so hören wir ein starkes Schießen. Wir halten an um umzukehren; doch der Gedanke: wir kommen doch zu spät, führt uns in ein Wirthshaus von Oranienburg, wo wir den Morgen erwarten uns durch Kaffee erfrischen und dann auf der Rückfahrt nach Berlin erfahren, daß die Franzosen einen Ausfall gemacht hatten.

Nach einigen Tagen ging die Stadt über durch das in die Luft Gehen des Pulverthurmes, wodurch ein Viertheil der Stadt ruinirt und eine starke Bresche in den Wall bewirkte. Die Berliner Bürger, die z. T. aus Neugierde auch bei Spandau bivouakkirt hatten, waren sehr unwillig, daß die Besatzung zwar ohne Waffen, aber mit allen ihren Sachen zum Feinde zurückkehrte und gewiß viele sind nicht über die Elbe gekommen. Den andern Tag fuhren wir mit der Familie nach Spandau und sahen die Bürger weinend auf den Ruinen ihrer Häuser sitzen. Alles ist in Ordnung, Pulverwagen, Horn ist Doktor, mit allem sind wir versorgt; die Fahrt kann beginnen.

Ungefähr 306 Mann stark rücken wir den 1. May aus Berlin aus, über den Daenowschen Platz die Potzdammer Straße entlang zum Thore hinaus in Parade marchirend. Es wird abgeblasen; die Reihe immer länger. Auf den Flügelmann wird nicht gesehen, es wird vorbeimarchirt; der Zug immer länger; einige setzten sich, bei Potzdamm muß an zwei Stunden bis auf die Letzten gewartet werden.

Den 2. May geht's nach Belitz.

Den 3. May nach Treuenbriezen. Jetzt fing ich an, die Bürde zu fühlen der Oberjägerwürde. Das Auseinanderlaufen der Kompagnie

war auf diesem Marsche arg. Der Hauptmann sagt darauf: „die Oberjäger sind mir für die Ordnung der Comp. verantwortlich.“ Dies Wort nehme ich in dem strengsten Sinne. Es wird Halt gemacht und in Sektions marchiert. Das geht eine halbe viertel Meile, da gehen die Studenten aus ihrem Gliede; ich weise sie zurück; sie murren: „der Schulz fängt auch schon an, uns das Leben zu verbittern, die Freiheit zu nehmen; warte nur Füchschen . . . darum haben wir dich nicht gewählt. Als Student mußt du unsere Freiheit vertheidigen helfen.“ Was hilfts, ich muß sie gehen lassen und die alte Unordnung ist wieder da; wenn einer geht will jeder dasselbe Recht haben.

Den 4. rücken wir ins Sächsische. Die Grenze war leicht zu kennen. Wo die Fensterläden und Hausthüren zu waren, wo kein Mensch sich sehen ließ daß ist Sächsisch. Der Marsch fängt an ordentlicher zu werden; nur Kraz ist jedesmal mit seinen langen Beinen wenigstens eine viertel Stunde früher am Ort der Bestimmung; mir zum großen Leidwesen. Ein Preußisches Dorf, mitten im Sächsischen gelegen ist unser Nachtquartier.

Den 5. marchieren wir nach Coswig. Unterwegs begegnen uns Französische Gefangene und einige Kanonen; ein froher Anblick für uns, morgen träumen wir uns über die Elbe. Vormittag rücken wir in Coswig ein. Campiren auf dem Steindamm bis 2 Uhr Nachmittags. Alles kommt über die Brücke zurück. Schlechte Aspecten. Der Hauptmann hat die Nachricht, daß nach der Schlacht bei Lützen[1]) sich die Preußische Armee durch Dresden über die Elbe zurückgezogen habe; uns hatte man erzählt: die Schlacht bei Lützen sei gewonnen. Ein abgeschnittenes Französisches Korps triebe sich an der Elbe herum; deshalb müßten sich auch einzelne Corps von uns zurückziehen.

Wir alle trieben zum Regiment zu marchieren, um sobald als möglich mit Theil an einer Schlacht zu nehmen. „Ich will es thun (sagt der Hptm.) doch müßt ihr mir von jetzt an alle Ordnung versprechen, weil wir, ehe wir zum Regiment kommen, noch vielleicht Gefahr zu überstehen haben.“ Es wird versprochen und so marchieren wir ab nach Zahne. Da kommt die Nachricht der König von Sachsen habe sich für die Allirten erklärt, ein Jubeln in der ganzen Stadt. Kaum haben wir unser Gepäck abgelegt, etwas gegessen, so ist die Müdigkeit fort; wir versammeln uns auf dem Markt, besehen die treffliche Kadettenanstalt in dem Klostergebäude voll

---

[1]) Im ersten Teile des Krieges 1813 standen Preußen und Russen allein gegen die Franzosen. Die Schlacht bei Groß-Görschen (Lützen) am 2. Mai war trotz größter Tapferkeit für die Verbündeten verloren gegangen; sie zogen sich östlich über die Spree zurück. Das bedingte auch für diese Kompagnie eine Änderung der Marschroute, sie stieß bei Bautzen zu ihrem Regiment und konnte an der Schlacht noch teilnehmen.

artiger Knaben; ja sie hatten eine ziemliche Janitscharen Musik von Knaben gespielt. Dies gab uns den Einfall, der ausgeführt wurde. Mit dieser Janitscharenmusik bilden wir einen Kreis um des Hauptmanns Quartier und nachdem ihm ein dreimal Hoch gebracht war, geht der Zug wieder auf den Markt. Es wird ein großer Kreis gebildet. Fr. Wilhelm, Alexander und August sollen leben und endlich die deutsche Freiheit. Tielemanns[1]) Uebergang hatte das Gerücht von der Erklärung des Königs von Sachsen für die Allirten bewirkt.

Den 6. früh wurde ausmarchirt. Wittenberg welches blockirt war hatte uns einen großen Umweg bewirkt. Täglich wurden ungefähr 2 bis 3 Meilen gemacht, so daß wir

den 11. May schon um 11 Uhr in einem Dorfe ins Quartier ankamen. Man machte sich komode, froh, schon so früh ins Quartier angelangt zu sein, aß seine Mehlstritzelsuppe, die es täglich gab, mit Milch gekocht und legte sich ruhen. Uebermorgen ist Ruhetag in Großenhayn. Dies Dorf lag zwischen Mühlberg und Großenhayn. Auf Einmal weckt uns das Horn durch den schrecklichen Ton des Alarms. Schnell wird sich wieder gerüstet. Versammelt ist die Comp. Da eilt eine Schwadron Kosacken hin und läßt uns im Stich. Sie hatten dem Hauptmann die Nachricht gebracht daß ein Corps der Franzosen von ungefähr 15000 Mann bei Mühlberg die Elbe passiert war. So waren vor und hinter uns Franzosen. (Geht blindlings zu. Jäger vielleicht steht uns Gott bei.)

Zwei Meilen haben wir schon gemacht; jetzt wird aufgebrochen um sobald nicht wieder zu ruhen; aus den Händen des einen Corps gehts in die Arme des andern stärkeren. In Großenhain wird auf dem Pflaster eine Stunde geruht. Die Bürger müssen uns zu Essen schaffen und dann wird aufgebrochen. Der Tornister drückt schon furchtbar; doch jeder strengt alle seine Kräfte an. Die Gefahr verdoppelt die Kräfte und hilft das ertragen was uns sonst unmöglich ist. Wir kommen in einen Wald. Mitten in demselben wird um 1 Uhr bei einem Kruge eine halbe Stunde geruht dann wieder aufgebrochen. Am Rande des Waldes sind eine Menge brennender Wachtfeuer. Preußen oder Franzosen, wir marchieren drauf los; doch ganz behutsam und stille mit einer Avantgarde. Siehe da die Feuer sind verlassen, so daß wir uns die Pfeifen dabei anzünden können.

Den 12. früh 8 Uhr rücken wir in Koenigsbrück ein. Wir glauben die Gefahr schon überstanden zu haben weil wir dort eine Menge Preußischer Fouragewagen antreffen. Hier wollen wir uns um den Markt herum einquartieren lassen, bis 10 Uhr ruhen, dann weiter marchieren. Diese Ruhe wird uns nicht gegönnt. Mit einer Section bezog ich ein Haus; dann

---

[1]) General Thielmann, Kommandant von Torgau, ging zu den Preußen über; aber seine Truppen folgten ihm nicht, Torgau wurde den Franzosen geöffnet.

lassen wir uns nieder, zogen uns aus; doch mußte einer von uns immer viertelstundenweise am Fenster wachen. Kaum ist diese Einrichtung getroffen, so ruft Richter am Fenster: da kommen 2 Französische Chasseur! „Thor", es sind Preußische Jäger. Wir stehen auf, ans Fenster. Wirklich Franzosen, schnell wird sich angezogen. Zugleich bläst das Alarmhorn man hört schießen. Was aus dem Tornister gepackt war bleibe liegen; Karte ein Paar Strümpfe, Schuhe; auf dem Markt sind wir versammelt, was ist das, ein Kanonenschuß? Es fallen mehrere solche starke Schüsse. Sieh da, ein Preußischer Dragoner schießt fortwährend in eine Tonne. Wir rücken aus dem Thore die Straße nach Kamens und stellen uns dort am Rande eines Waldes auf. „Wo ist der Pulverkarren? Er ist schon vorauf den Weg nach Kamens, Neumann mit 14 Jägern ist dabei. Ich weiß davon nichts. Wer will noch mal in die Stadt es zu untersuchen?" Sie treten alle vor. Darauf wird Brehmer mit 40 Jägern ausgewählt. Es fallen noch einige Schüsse in der Stadt; darauf kommen sie bald zurück mit der Nachricht. Der Pulverkarren ist gerettet, sie haben noch einen Franzosen blessirt, den sie aber nachher nicht hätten finden können, sie hätten noch einige Jäger, die gewiß gefangen worden wären, befreit ꝛc.

Dieser ganze Spaß hatte uns doch so mobil gemacht, daß wir kaum den Tornister fühlten und noch den Weg bis Kamens machten. Hier hatte es für die Jäger, welche mit dem Pulverkarren sich davon gemacht hatten, auch für den Doctor, der ebenfalls dabei war einige nicht geringe Strafen gegeben. Fritze war auch dabei. Unterwegs kam ein Jäger plötzlich zur Besinnung. „Ach, ich habe meine Büchse und meinen Tornister vergessen." Er mußte zurückgehen und versuchen ob er sie nicht wiederfinden könne. Kein Franzose verfolgte nns, wenn wir gleich allein waren. Sie mußten uns für stark halten. Das Schießen in die Tonne mochte sie glauben machen, wir hätten Kanonen bei uns. Vor Kamenz trafen wir die ersten Preußischen Vorposten, ein Jäger und ein Musquetier immer sich deckend. Hier konnte man sich einmal im Schatten eine viertel Stunde sicher ruhen; doch bald regte uns wieder das schreckliche Auf Auf! Der Tornister wird um die müden Schultern geschnallt, auf dem Markt wird gehalten und alles fällt hin auf dem Pflaster und schläft, ohne sich Zeit zu lassen zu essen was der Bürger bringen mußte. Mich erquickte etwas Wein in dem Weinhaus am Markt und schlief ein dabei auf dem Stuhl.

Auf einmal weckt uns das Horn. Wir brechen auf und vor dem Thor wird noch mal geruht bis der Hauptmann kommt, der sich überall erkundigte. Jetzt gehts den Weg nach Bauzen. Die Kniee knacken bei jedem Schritt, der Tornister hat die Schultern wund gezogen; indeß der gute Wille besiegt alle Schwierigkeiten. Unfern Bauzen sagt der Hauptmann:

„wir werden den König sehen; nun strengt euch noch mal an Kinder“, indeß können wir nicht einrücken in die Stadt; eine Kolonne drängt sich nach der andern, bis wir unter ihnen einen Platz für uns finden; nun geht es 2 Schritte; dann wird gehalten oder niedergefallen. Es wird Nacht; wir finden links um die Stadt herum einen aparten Weg am Rande eines steilen Felsens. Endlich ist ein hoher Berg zu ersteigen am entgegengesetzten Thore. Dies wird zu viel für unsere Kräfte. Die Meisten bleiben unten am Berge liegen. So wird der Hauptmann gezwungen auf der Höhe des Berges mit uns zu bivouakkiren.

Den 13. früh kommen mehrere Jäger von Königsbrück nach, die kaum der Gefangenschaft entronnen waren. Tiele hatte sich über die Mauer gerettet. Er erzählt, daß gleich darauf 8000 Mann Infanterie in die Stadt eingerückt wären.

Um 8 Uhr marchieren wir ab das Regiment aufzusuchen. Ein wunderbarer Anblick für mich; noch nie hatte ich ein so großes Heer versammelt gesehen und alles auf dem Felde gelagert. Wir passiren das Gardejäger-Detachement, wo wir mehrere schon mit Ordens dekoriert finden. Böhmer[1]) erzählt uns von der schrecklichen Schlacht bei Gr. Goerschen.

Da hält der König. Wir marchieren an ihm vorbei und ernten Lob ein. Endlich kommen wir zum Regiment. Die Regimentsmusik[2]) holt uns ein und führt uns ins Lager.

Den Soldaten waren wir erst eine Freude nachher ein Ärgernis. Eine hübsche Wiese ward uns angewiesen. Eine Lust war es, zu sehen wie wir das Dorf von Stroh ausräumten und uns unregelmäßige Hütten bauten, wie den Hünern nachgestellt wurde, und das Kochen. Wie es dunkel wurde ergötzten Neumann, Bethe und andere den Obrist durch ihren Gesang.

Den 14. den zweiten Tag machte uns die neue Lebensweise schon weniger Vergnügen. Bisweilen gab es nichts als Mehl und Wasser, nun mußte dazu erst Holz und Wasser geholt werden. Unser Geld ging bald alles zum Marquetainder über, der für ein Stückchen Butter 16 Gr. nahm 2c.

Den 18. war das Bivouakkiren uns schon so überdrüssig, daß manche sagten: ich wünsche lieber den Tod, als noch lange diese Lebensart. Wir

---

[1]) Wilhelm Boehmer, geb. 30. November 1781 in Stettin, machte den Krieg mit als freiwilliger Jäger bei dem Gardejäger-Bataillon, war später Professor am Gymnasium in Stettin, † 27. Februar 1842. Sein „Tagebuch aus dem Feldzuge 1813 und 14“, jetzt Eigentum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, trägt das Motto:

Wer da fällt, hat Gloria,
Wer da lebt, Viktoria!

Es ergänzt vielfach in willkommener Weise die hier gegebenen Mitteilungen, besonders betr. Personen.

[2]) Vergl. v. Bagensky S. 115.

hatten unser Lager öfter verändern müssen. Der König beritt öfter mit dem Kaiser das Lager ihrer Armeen. Selbst gekocht habe ich nie, indem ich lieber immer die andern Geschäfte versah, und wenn man es von mir verlangte, so suchte ich mir andere Kameraden.

Unsere Position war folgende.

Vor uns lag eine große Ebene links an Bauzen angrenzend, unser linker Flügel war durch die Höhen von Hochkirch gedeckt. Ebenso der rechte Flügel durch Höhen, welche sich beide hinter uns bei Reichenbach zu einem Winkel vereinigten. Außerdem hatten wir im 3ten Treffen einige Schanzen angelegt. So glaubten wir uns in dieser Position sicher und im Fall wir angegriffen würden siegreich. Die Kavallerie besonders glaubten wir in der Ebene gut anwenden zu können. Unser Feldprediger hält eine Rede und erinnert uns an das auf dem Hügel liegende Hochkirch und an unsere Vorfahren unter Friedrich dem Großen.

Den 19. früh beginnt eine Kanonade wir rücken auch vor; doch war es bloß eine Recognoscirung der Franzosen die wir mit Vortheil zurückwarfen. Wir verändern unser Lager indem wir es näher dem Feinde aufschlagen.

Den 20. um 8 Uhr schon waren wir aus unserm Lager gerückt sehen wir auf einmal ganz schwarz sich feindliche Kolonnen uns nähern.

Schon ist das erste Treffen mit dem Feinde engagirt. Wir stehen im 2ten Treffen mit der gehörigen Distance im Holwege, die Paskugeln schon matt, tanzten über uns herüber. Eine Paskugel, die schon ganze kurze Pas macht hatte ihre Richtung auf mich, da wandte sie sich seitwärts und blessirte zwei Musquetier und einen Jäger. Ein Musquetier war sogleich todt und sein Kopf verstellt.

Mir ging die Pfeife aus und ich sah es allen an, wie sie sich entfärbten. Das sogenannte Kanonenfieber überfiel uns. Auf einmal heißt es vorwärts, es wird über Leichname fortgeschritten. Die Musquetiere nehmen vor uns ein Dorf mit Sturm, geben kein Pardon, erstechen in den Scheunen die knieenden Franzosen; ihre Tapferkeit war beispiellos. Endlich stehen wir hinter dem Dorf im Gewehrfeuer. Weiter vordringen konnten wir nicht, weil die Franzosen dort zu stark in Gräben und mit einer starken Reserve im Walde postirt waren. Nun war das Fieber verschwunden und man konnte stets mit Gleichmuth Menschen fallen sehen. Ich stand auf dem rechten Flügel des Dorfes mit meiner Sektion Jäger, glücklicher Weise fand ich dort eine kleine Deckung. Ein Stück von einer Mauer, ein Graben, einige Bäume, ein Zaun. Durchs hohe Korn schlichen sich einige Franzosen bis auf 30 Schritte an uns heran, legten sich auf den Bauch hinter einen kleinen Stein und näherten sich immer mehr. Ich begab mich zu der Mauer, wo ich 5 Jäger postirt hatte und so lauerten

wir auf die sich nähernden Franzosen und erlegten einen nach dem andern, bis sich am Ende keiner mehr heranwagte. Aber nie im Leben hatte ich eine größere Freude, als wie ich sah, daß mein erster Schuß traf. Mehrere Jäger waren schon blessirt und mein guter Diestel[1]) todt. Ich war bald hier bald dort endlich ganz auf dem rechten Flügel in einem Garten, postirte dort mehrere Jäger hin. Ein Offizier vom Leibregiment war auch da.

Die Franzosen suchten uns zu umflügeln, nun wurde dort vorzüglich hingeschossen.

Hier hatte ich außer der Gefahr zweierlei zu erdulden.

Die Bienen im Garten wurden durch den Pulverdampf verstört und rächten sich an uns; sie stachen mich und störten mich im Schießen. Einige Russen, die hier zerstreut mit fochten, die äußerst brav aber ohne Umsicht und Absicht aufs Feld liefen und sich todtschießen ließen oder neben uns die Gewehrkolben am Bauch mit ihren starken Schüssen losdonnerten, so daß der Pulverdampf uns Athem und Umsicht benahm.

Mein Nachbar sah verwundert, daß ich so oft traf; er wies mir seine Muskete; die möchte ich mal losschießen, da könnte ich zwei Franzuskis mit einem Mal treffen; es wären zwei Schüsse drin. Ich ließ mir von ihm Patronen geben, weil ich sowohl Pflaster Kugeln als Patronen verschossen hatte. Nun mußte mit dem Schießen sparsam umgegangen werden.[2]) Auf einem Mal kommt ein Jäger mit der Nachricht: die Comp. habe sich schon zurückgezogen. Wir hatten bereits 8 Stunden das Dorf vertheidigt ohne abgelöst zu werden. Die Musquetiere des Regts. auf dem

---

[1]) In W. Boehmers Tagebuch folgendes Stammbuchblatt: Dulce et decorum est pro patria mori!

Berlin d. 12. Febr. 1813

Drei Tage vor der Abreise zum Dienste des Vaterlandes.

(† in der Schlacht bei Bautzen 1813)
(Colberg. Reg.)

Gedenke deines treuen Freundes, Bruders u. Landsmanns Theodor Carl Wilhelm Diestel.
Der Theol. Befl. aus Stolpe in Hinterpommern gebürtig.

[2]) Vergl. hierzu Bagenskys anerkennende Worte (a. a. O. S. 121). Als einzelne Abteilungen des Regiments sich verschossen hatten und weiter rückwärts aufgestellt wurden, nahmen die freiwilligen Jäger deren Stelle ein. Diese kamen unter Führung des braven Premier-Leutnants v. Sydow heute zum erstenmal in die Schlacht und bewiesen die Hingebung und die Ausdauer der älteren Soldaten. Von diesem Tage an bestand die innigste Achtung und das größte Vertrauen zwischen dem Regimente und jenem Jäger-Detachement; Gefühle, welche besonders durch den Kommandeur, Major v. Zastrow, höchst zeitgemäß auf das lebhafteste erweckt und genährt wurden. Es wurde dies vortreffliche Detachement die Pflanzschule des Offizierkorps mehrerer Regimenter, und noch jetzt befinden sich eine große Anzahl hochgeachteter Mitglieder desselben als ausgezeichnete Offiziere in der Armee.

linken Flügel hatten sich zuletzt mit Steinen gegen die Franzosen vertheidigen müssen.

Ich ziehe mich zurück und finde hinter dem Dorf die Comp. auf mich warten. Nun ist vor uns ein Berg worauf die feindlichen Paskugeln ihr Spiel treiben; der Berg ist nicht zu vermeiden; mit beflügelten Schritten gehts drauf los; doch ein Wunder: keine Kugel trifft. Hinter uns schlagen sie auf und vor uns wieder; nur eine Kugel fliegt mit Kratzens Tornister davon; er fällt zur Erde; steht aber unbeschädigt wieder auf um 7 Pfund leichter. Nun heißt es: weil das Regiment Colberg zu viel erlitten und gethan, so soll es sich morgen in der Reserve ruhn[1].)

Diese beiden Tage hatten wir im Grunde Vortheile errungen; ja Gefangene gemacht; doch die überlegene Stärke der Franzosen kennen gelernt unsere ungeheure Kavallerie hatten wir noch nicht anwenden können. Vorzüglich schön waren die russischen Kürassiere.

Die Franzosen hatten dagegen das Terrain und unsere Position kennen gelernt, um den folgenden Tag durch einen trefflichen Plan die Schlacht zu beendigen.

Unser Regiment zog sich also zur Reserve zurück bestimmt zur Deckung einer Verschanzung um 12 Uhr langten wir an. Der Magen meldete sich schrecklich den ganzen Tag nicht durch eine Brotkürste erquickt. Zugleich durchnäßte uns ein Platzregen. Wir sehnten uns nach Stroh zu einer Hütte oder nach Feuer; doch statt auf Stroh lagen wir auf dem nassen Gras einer Wiese. Feuer war nicht zu kriegen, denn das Strauch war naß.

Den 21. früh um 5 Uhr war der Himmel klar, die Sonne strahlte am Horizont und die Luft wurde schon durch Kanonendonner erschüttert. Um 8 Uhr marchieren wir weiter zurück; nicht marchieren; sondern Schleichen. Der Hunger quälte uns schrecklich. Kein Gedanke war an die Schlacht keine Aufmerksamkeit auf das Kanonenfeuer. Bei jedem Dorf was wir sahen erwarteten wir Speise.

Um 2 Uhr nachmittags lagern wir uns auf einer Höhe bei einem Dorf. Da kommt Brot Schnaps Fleisch Artoffeln.

Kaum haben wir uns durch etwas Brodt und Brandtewein erquickt, so öffnen wir die Augen und Ohren. Ungeheure Pulverwolken erheben sich in die Luft; 24 Dörfer die wir zählen konnten loderten in Flammen.

„Heute ist mein Geburtstag" (sagt Hermann).

„Der wird tüchtig gefeiert!" (Bethe) „Nein er wird gefeuert. Ich selbst erlebe den Abend nicht."

---

[1]) Vergl. v. Vagensky S. 122.

Der Donner nähert sich. Sieh da der Pulverdampf auf unserem rechten Flügel auf der Höhe fast hinter der Armee. Wir sind alle verloren wenn hier eine Comp. durchdringt und uns den Rückzug abschneidet. Auf Auf heißt es. Ungeheure Tapferkeit kann jetzt allein die Armee retten.

Zwei Französische Divisionen waren detachirt uns in die Flanken zu fallen.

Es waren meistens Baiern, die für Napoleon einen solchen Ruhm einerndten und ihre eigne Freiheit mit der Freiheit Deutschlands und Europas unterdrücken sollten.

Die Töpfe am Feuer sind zerstoßen. Der Tornister ist umgehangen, die Büchse in der Hand und so gehts eilenden Schritts nach dem Ort der Gefahr. Es wird auf nichts mehr Rücksicht genommen, alle todt, oder die Freiheit behauptet. Wir Jäger sind die Vordersten und ohne Bajonett stürmen wir los und beginnen das Hurrah. Der Feind flieht; doch mancher bleibt von uns.

Hermann als der erste. Ihm durchbohrt eine Musketenkugel den Chakotschirm dann den Kopf und wirft ihn todt auf den Rücken.

Riemer ein Mann von 40 Jahren, der seine Frau verlassen, um für die Freiheit zu kämpfen nimmt Hermanns samtne Mütze, die außerdem etwas wattirt war auf steckt sie sich in den Busen vors Herz. Auf einmal trifft ihn eine Kugel gezielt nach seinem Herzen und bleibt in der Mütze stecken; die Kugel bewahrte er.

Wir drangen vor bis zu einem Dorfe und setzten uns links in einem Holwege fest, trieben den Feind aus dem Dorfe, was er angezündet hatte. Weinfässer lagen auf der Straße von denen wir ihn verjagt hatten; jetzt labten sich dabei Manche unsrer Soldaten. Aus den Häusern holte man noch manchen Franzosen; aus manchen schossen sie nicht wenig heftig.

Weiter vorzudringen war uns unmöglich; denn die ungeheuren Massen und Kanonen im Walde aufgestellt zu überwältigen war uns unmöglich. Das Dorf war nicht gehörig von uns besetzt, unsre Soldaten waren zerstreut, zum Theil in den Häusern, z. Th. bei den Weinfässern. Dies nützte der Feind, er griff mit Macht das Dorf an. Wir mußten weichen, und viele blieben durch Gewehrkugeln, Kartätschen und Paskugeln. Auf einmal sehen wir die ganze Armee in der größten Ordnung in der Ebene sich zurückziehen. Eine Kanone kommt uns zu Hülfe. Dies belebt unsern Muth aufs Neue. Vorwärts heißt es und alles wendet sich gegen den Feind. Das Dorf ist wieder unser es wird stark gefeuert, die Kanone zieht sich zurück. Schon fängt es an zu dämmern. Der Feind dringt aufs Neue mit Massen vor. Wir währen uns aufs Aeußerste; doch müssen wir endlich der Uebermacht weichen; jetzt ergießt sich auf uns ein Kartätschen- Paskugel- und Granatenregen. Wir weichen bis zum Ende des Dephiles.

Auf einmal ist der Rest des zerstreuten Regimentes wieder wie auf dem Exerzierplatze versammelt. Die übrigen Regimenter folgen unserem Beispiele. Front gegen den Feind. Dies macht den Feind stutzen. Er kehrt um und die Nacht endigt den Kampf. Gerettet ist die Armee und nichts verloren als Terrain. Drei Regimenter sehe ich diesen harten Kampf für die Rettung der Armee ertragen: das Kolbergische Regiment, das Leibregiment und ein Garderegiment, deren Ruhm und Verdienst an diesem Tage unvergeßlich bleiben muß. Außer ihnen ist jetzt kein Regiment auf dem Schlachtfelde zu sehen, nur ein Ulanenregiment, es war uns zu Hülfe geschickt und hielt am Rande der Ebene mit blitzenden Fahnen und wiehernden Pferden, wie zur Beobachtung zur Lust oder zur Parade in Nummersicher, sich durch Terrain entschuldigend, die Kavallerie ist während der Schlacht der Infanterie gewöhnlich zum großen Aerger; besonders war es hier der Fall, wo die Kavallerie fast gar nicht ins Feuer kam, weil die Franzosen sich mit ihrer wenigen Kavallerie nicht hervorwagten; indeß auf dem Rückzuge nahm es die Infanterie wahr, wie willkommen die starke Kavallerie war.

Dem General Wittgenstein werden wegen der Schlachten bei Lützen und Bautzen große Fehler vorgeworfen.

Noch ist zu bemerken, daß man bis zum Waffenstillstand auf die Jäger noch einige Rücksicht nahm.

Wie wir den 20. ins Feuer gingen sagte ein Russischer General: „Die Jäger sind nicht solche Leute, die man opfern kann wie die gewöhnlichen Soldaten. Man schicke sie hinter Mauern und Verdecke. Nun schießt tüchtig unter die Franzosen."

Ein Freudengeschrei war die Antwort.

Und wenn wir gleich den 21ten vorausstürmen mußten, so schickte man uns doch, wie der Kampf ruhte nach Steinfurth voraus, weil wir der Ruhe bedürften. Hier schliefen wir einige Stunden, in der Allee unter den Blessirten deren Jammern uns störte und mir das Herz verwundete, bis das Regiment um 12 Uhr ankam; da marchirten wir noch bis

zum 22. May 2 Uhr früh und wieder ruhten bis 6 Uhr. Einige Artoffeln, die ich in den Tornister gesteckt hatte und etwas Zwieback aus dem Tornister eines todten Franzosen genommen, hatten mich in Steinfurth erquickt. Es fallen noch einige Kanonenschüsse, wir marchiren bis in die Gegend von Goerlitz und lagern uns auf dem rechten Ufer eines kleinen Flusses. Unterwegs war der Hunger schrecklich. Es passiren 9 Sächsische Brotwagen unter Russischer Bedeckung. Ich sehe Soldaten heranlaufen sich Brodt nehmen. Auch mich lehrts der Hunger; doch finden sich bald so viele Bittende um Brot, daß ich selbst nichts mehr übrig hatte. Der Obrist ließ den Russen von den 9 Wagen, 3 Wagen mit Gewalt nehmen,

wodurch er sich nachher mit einem Russischen Officier in Streit verwickelte. Es gab Brodt und Brandtewein.

Den 23. May gehts bis zur Schlesischen Grenze wie ein Trauerzug. Aller Gesang und alle Heiterkeit ist verschwunden.

An der Queis werden Vertheidigungsanstalten getroffen. Wir gehörten zur Arrieregarde. Der Feind rückt an, die Granaten begegnen sich schon. Es heißt, daß hier eine Preußische Paskugel 2 Französische Generale an Napoleons Seite blessirt habe. Die feindliche Infanterie uns gegenüber machte keinen starken Angriff. Wir vertheidigten unsere Posten einige Stunden. Plötzlich indeß kommen uns feindliche Tirailleure in die Flanken. Mehrere Musquetiere waren schon blessirt. Einer der den Arm verloren hatte suchte unverbunden noch die Rettirade, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen.

So mußte denn eiligst der Rückzug angetreten werden. Gedeckt durch die Kavallerie und ungehindert durch die Franzosen gings bis unweit Bunzlau, wo Reiß und Fleisch empfangen und halb gahr verzehrt wurde.

Den 24. May früh marchieren wir durch Bunzlau.

„Nun gehts immerfort nach Moskau" riefen mehrere unwillig aus. Ja einige elende Kerle hatten sich gedrückt und ihre Mondirung abgelegt. Bethe war nach Breslau vorausgefahren.

Auf einmal wird gehalten auf einer Anhöhe. Plötzlich kam die Nachricht, auf der anderen Seite des Waldes sind schon Oesterreicher uns zu Hülfe. Wirklich ließ sich ein oesterreichischer Officier sehen; aber keine Truppen.

Den 25. May früh brechen wir auf, durch den Wald, finden dort keine Oesterreicher. Zwischen Haynau und Liegnitz bleibt das Regiment halten. Ich werde mit als Fourier vorausgeschickt. In Liegnitz ist ein schrecklicher Wirrwarr. Es heißt: wir sollen Quartier machen. Seit langer Zeit trinke ich auf diesem Wege einmal wieder Bier und Wein. Beim Bauern giebts noch Milch Käse und Butter. Eine wahre Erquickung. Endlich brechen wir aus Liegnitz auf stechen jenseits Liegnitz das Lager ab. Auf einmal kommt Ordre zurückzumarchieren. Rechts um Liegnitz herum gehts zum Regiment zurück. Bei einer Mühle hält Blücher und ich vernehme die Worte: „Dieser Coup muß glücken." Endlich kommen wir zu unseren Kameraden zurück und finden sie reich an Milch Käse und Butter. Die Bauern gaben lieber Alles uns, als daß sie es für die Franzosen aufbewahrten. Der Schulze sagt: Es ist zwar des Königs Wille: wir sollen all unser Eigentum zerstören und mit den beweglichen Sachen mitziehen mit der Armee. Ich kann es nicht. Es gehe mir, wie's wolle; ich bleibe hier.

Wir hörten vor uns ein Kanonendonnern, uns ungewöhnlich, da wir doch die Arrieregarde bildeten. Jeden Augenblick glaubten wir gegen den Feind rücken zu müssen; doch das Schießen endet gegen Abend und wir stehen noch an unserm Platz. Ueberall sieht man in der Gegend verscharren flüchten und retten. Spät kommen Preußische Dragoner mit 10 Französischen Kanonen und mit Gefangenen an.

Der Dragonermuth wußte von der Affaire des Tages bei Haynau zu erzählen: „Die Preußische Infanterie attaquirte sich mit der Französischen. Ziethen sagte zu uns: in Sections rechts schwenkt. Es ging um einen Berg herum. Auf einmal fielen wir, wie aus einem Hinterhalt den Franzosen in die Flanke, hieben viele nieder. Viele Rackerts retteten sich, indem sie sich auf den Rücken warfen das Gewehr aufwärts. So kriegten wir die Kanonen. Vier konnten wir nicht fort bringen, wegen Mangel an Pferden; die sind vernagelt."

Den 26. marchiren wir rechts um Liegnitz herum bis auf die Anhöhe von Wahlstadt. Gegen Abend beginnt vor uns ein Schießen und Liegnitz wird vor unseren Augen genommen. Es wird dunkel und wir marchiren weiter. Um Mitternacht gelangen wir zum Lager der großen Armee. Die linienmäßig ausgebreiteten Kochfeuer leuchteten auf diesem Platze wie Sterne am Himmel.

Wir wurden an das Lager bei Bauzen erinnert und schmeichelten uns mit der Hoffnung: endlich würde einmal wieder die Armee gegen die Französische Stich halten.

Den 27. marchirten wir nicht, der Obrist v. Zastrow war beschäftigt ein regelmäßiges Lager bauen zu lassen.

Nachmittags. Ich hatte eben mein Schachspiel auf der Erde in Ordnung gebracht und wollte mit Kumme ein Spiel entriren. Ich höre meinen Namen rufen. Neumann, Schleich I[1]), II[2]), Goldhammer, Brehmer, Fritze, Matthias, Doehling, Dreist, Schulz, Seegemund[3]) ziehen

---

[1]) Vater und [2]) Oheim des hiesigen Herrn Geh. Sanitätsrats Schleich.

[3]) Schon mehrfach erwähnt, z. B. S. 140. In Boehmers Tagebuch von Seegemunds Hand:

Es rollt auch wohl der ehrne Würfel so
Daß er diesseits den Liedermund mir schließt —
Nimm dieses Wort dann als den letzten Gruß
Aus innig liebevoller braver Brust
Und laß des ehrlichen Kriegstodten Bild
Bisweilen warm und lebend vor dir stehn.

Berlin den 12. Februar 1813. Dein Freund und Bruder
Johann Georg Seegemund Pom. Sedinensis
(Colberg Regmt.)

[Bei Dennewitz 6. Septbr. 1813 von drei Kartätschenkugeln verwundet, geheilt.]

sich ordentlich an um als Officier vorgestellt zu werden. Ein wahrer Schrecken überfiel mich; denn nie hatte ich daran gedacht. An uns schließt sich noch Schmückert und so gehen wir zurück zu einem Schloß, das Hauptquartier v. Blücher. Wie wir zurückkamen, sagte der Hauptmann: Vorzüglich habe Schulz eine wenig frohe Miene geäußert. Ich war lange zweifelhaft, ob ich es annehmen sollte oder nicht; doch überließ ich mich endlich ganz dem Schicksal.

Den 29. hatten wir ein sehr angenehmes Lager bezogen in einem Walde nahe an einem Walde.

Den 30. bezogen wir das durch Verhau und Schanzen gedeckte Lager bei Schweidnitz. Es kommt die Nachricht: die Franzosrn sind in Breslau eingerückt. Jetzt vereinigte sich mit der Armee die erste Landwehr. Zugleich wird bekannt gemacht: Es ist auf 36 Stunden Waffenstillstand geschlossen.

Den 31. erhalte ich Urlaub nach Schweidnitz. Ins erste Beste Haus gehts hinein. 2 hübsche Demois. bewohnten es. Sie wuschen unsere Hemden und ließen sich küssen und herzen.

Den 1. Juny erfahren wir, daß der Waffenstillstand auf 3 Wochen verlängert ist. Wir kommen in die Nähe des Zobtenberges, den wir schon so lange hatten vor uns liegen sehen. Wir kriegen Boehmer und Gründler wieder zu sehen.

Den 12. Juny ungefähr, unweit Strehlen kommt die Bestätigung unserer Officierschaft. Ich komme zur 8. Comp. weiß nichts von melden. Schenk und Degrot waren bei der Comp. Schenk hatte eine aparte Hütte, Degrot, ich, Feldwebel Fourier Zimmermann und noch ein Unteroff. lagen in einer Hütte.

Nun geht gleich das Exerciren los unter Steinmetz.

Den 20. Juny ungefähr kamen wir in Kantonirung. Mein erstes Officiergeschäft war die Parole vom Hauptquartier zu holen.

Es wird ein Bataillon zur Garde abgegeben[1]) mit Major Quedno (?). Zuerst waren wir in Wansen in Quartier. Wir müssen den Wirthsleuten bezahlen. Einen Tag bin ich in Wansen; dann komme ich auf ein Dorf nahe bei, bin bei der Comp. von Mellentin; ich muß Degrot für den einen Tag noch einen Thaler schicken, was meine Kasse ganz erschöpft. Jetzt hat das Exerziren kein Ende; oft unter Prinz Carl v. Mecklenburg.

Den 9. July ist Officiersachen-Auction. Ich kaufe eine Mondirung und Hosen.

Den 20. July wird aufgebrochen nach Berlin. zuerst gehts nach Ohlau bei einen Posimentier im Quartier.

---

[1]) Es wurde das 2. Garde-Regiment gebildet. Vergl. v. Bagensky S. 128.

Den 21. reite ich wegen des hübschen Mädchens im Quartier mit dem Chir. Schoeneke eine Stunde nachher dem Regt. nach.

Den 23. sind wir in Wohlau; mein Wirth ist ein Tuchmacher, dessen schöne Tochter mich unterhielt.

Den 25. in Gourau wo 99 Mühlen standen, ein reicher Bäcker ist mein Wirth. Die Tochter und er spielen mir auf dem Fortepiano etwas vor. Er läßt sich mit mir auf Philosophische Gespräche ein. Seine Idee ist. Die abgeschiedenen Seelen wandern zu anderen Gestirnen. Mein Gespräch fällt ihm auf und schien ihm höchst gelehrt; auf einmal überstürmt mir Vater und Tochter: „Bekennen Sies nur, sagen Sies nur: Wo sind sie Pastor gewesen? Sie haben schon gepredigt."

Nach dem Essen ging er mit mir spatziren; es war hier ein Wallfahrtsort der Katholiken. Eine Station folgte der andern. Die Promenade führte zu einem Hügel im Walde gereinigt von Gras; hier war der Tod Christi wie in Wirklichkeit dargestellt. Weiterhin schlich aus einem Hüttchen umringt von einem kleinen Gärtchen ein alter Eremit mit weißem Bart, in der Hand einen schwarzen Stab, der sich zu einem Kreuze endigte. Er führte uns in eine alte katholische Kirche.

Nachdem gingen wir weiter durch den Wald. Unser Gespräch wurde immer erhabener. Er kam nicht aus mit seinen Aufstellungen. Endlich drang er noch einmal in mich ihm zu sagen, wo meine Pfarre läge. Gourau litte damals sehr durch die Sperrung, Gourau weil es einen sehr starken Mehlhandel zu Wasser nach Berlin trieb.

Den 26. gings ins Polnische durch Fraustatt nach dem Schloß eines Pohlen der bei Napoleon war. Der Obrist v. Zastrow war in demselben Quartier, ebenso Mellentin und der kleine Somnitz.

Den 27. lag ich auch in einem Polnischen Dorf. Mein Wirth ging mit mir spatziren und führt mich in einen Thiergarten, wo auf sein Pfeifen Hirsche herbei sprangen.

Den 28. gehts in die Neumark in einem Dorfe unfern Züllchau. Da wird viel von den Einrichtungen des Landsturms und der Landwehr gesprochen, von dem Betragen der Franzosen jenseit der Oder, von dem Schaden der dadurch für den Preußischen Handel erwachsen wäre, daß in dieser Gegend ein Theil Sachsens die Oder berühre. Hier giebts Zeitungen von Züllchau; man zeigt hier Muth.

Den 29. auch in einem märkischen Dorfe, bei einem Bauern. Er zeigt sogleich seine Pieken, sein Manneuvre damit und endigt: ick bin uk Soldat.

Den 30. in Frankfurth. Matthiaß will nicht zur Garde bietet es mir an; ich sage zu ihm ja; doch beredet durch andere eröffne ich es dem Obrist, was mir nachher viel Schaden gebracht hat.

Den 3. August rücken wir in Berlin ein; sieh da auf dem Alexanderplatz meinen Bruder Wilhelm. Mein Quartier ist: neue Friedrichsstraße Jude Ephraim.

Meinen Bruder glaubte ich gefangen oder todt mit denen, die während des Waffenstillstandes, der nach den 3 Wochen auf 6 Wochen und endlich bis zum 17. August verlängert ward, von den Baiern überfallen wurde.[1]) Wilhelm hat das Lützowsche Corps verlassen und steht jetzt beim 1. Pommerschen Regt. Ich spreche meinen Oncle Haffner und Ferdinandt, dem ich es noch nicht vergessen konnte, weil ich ihn für die Ursache des letzten Briefes meines Vaters hielt.

Die erste Woche verlebte ich in Berlin auf das Gewissenhafteste. Matern war mein Stubenkamerad, er war fast außer sich vor Freude als er nach Colberg die Fahne zu holen reiste und unterwegs noch seine Frau sprach.

Es kommt das englisch mondirte Bataillon aus Stettin mit Kleist. Mein Compagniechef ist Hardenstein. Die Polnischen Ersatzmannschaften hatte Fritze wieder zurückführen müssen und dabei bald das Leben verloren, wie er versichert. Die Zeit, welche mir vom Exerciren übrig blieb, wende ich darauf an meine Philosophischen Grundsätze schriftlich ins Reine zu bringen; doch waren sie schon etwas freier als ehe ich Berlin verlassen hatte.

Wir exerciren Tage lang vor dem Hallischen Thore. Endlich exercirt uns selbst der König auf dem Exercirplatz. Zuletzt läßt uns der Kronprinz von Schweden in Parade vor sich vorbei defiliren, der König ist schon abgereist.[2])

---

[1]) Das Lützowsche Corps wurde nach dem Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni) schnöde von den Baiern überfallen 17. Juni bei Kitzen. Die meisten waren tot, verwundet oder gefangen. Lützow entkam mit 21 Mann, unter denen auch der schwer verwundete Theodor Körner war.

[2]) Am 4. Juni war Waffenstillstand gemacht, zunächst auf 3, dann auf 6 Wochen bis 10. (16.) August. Napoleon hat dies später selbst als einen seiner größten Fehler bezeichnet. Er brauchte die Waffenruhe für seine Truppen, rechnete auf Uneinigkeit zwischen den Alliierten und hoffte, den Kaiser von Österreich, seinen Schwiegervater, für sich zu gewinnen. Doch hatte seine persönliche Zusammenkunft mit Metternich in Dresden am 28. Juni (genau beschrieben bei Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Aufrichtung des Deutschen Bundes Bd. IV, S. 219 ff.) infolge von Napoleons leidenschaftlichem und herrischem Auftreten gerade die entgegengesetzte Wirkung. Auch trieb die Natur der Dinge Österreich ins Lager der Alliierten. Im zweiten Teil des Krieges 1813 werden 3 Armeen gebildet: die Hauptarmee (die böhmische) unter Schwarzenberg — bei ihr auch die 3 Monarchen — 235 000 Mann stark, die schlesische unter Blücher und Gneisenau mit York, Langeron und Sacken 99 000 Mann und die Nordarmee unter Bernadotte, inzwischen als „Kronprinz von Schweden" Karl Johann, 155 000 Mann,

Moreau[1]) langt in Berlin an und läßt sich in Civil bei offenen Fenstern dem Publikum sehen. Bernadotte jetzt Johann Carl genannt äußert bei der Besichtigung sein Wohlgefallen über die Schanzen vor dem Hallischen Thore.

Bei den Bürgern wird durch Androhung und Ausführung strenger Exekution Geld geliehen. Ich bin mit dazu kommandirt den Bürgern Wagen zu nehmen, Materne war zurückgekommen, wir gehen oft spatziren nach dem Hoffjaeger.

August 1813 (nach dem Waffenstillstand).

Den 17. August endete der Waffenstillstand, wir verließen Berlin und bezogen in der Hasen-Heide das Bivoik. Friederike besucht mich. Beim Einbruch der Nacht marchiren wir nach Bricksdorf, wo wir

den 18. Aug. am Mittwoch fast Compagnieweise Häuser bewohnten; ebenso den 19. Aug.

Den 20. Aug. brachen wir auf bis Wachmansdorf unweit Coepenik schlugen das Bivoik auf und marchirten

den 21. Aug. weiter bis Saarmund zwischen Potsdamm und Trebbin.

Den 22. Aug. gingen wir seitwärts zurück bis Heinrichsdorf. im Bivoik es regnet unaufhörlich. Wir können weder Feuer machen, noch Hütten bauen; ich war ohne Mantel und Nachtkamisol.[2])

---

davon etwa 78 000 Preußen unter Bülow und Tauenzien. Alle 3 Armeen sollen Napeleon einkreisen und sich zuletzt zu gemeinsamem Kampf die Hand reichen, wie ja denn auch bei Leipzig geschah. Die Nordarmee hatte besonders auch die Aufgabe, Berlin zu schützen. Napoleons Hauptbestreben mußte natürlich sein, diese Vereinigung zu verhindern und die einzelnen Armeen durch Vorstöße zur Schlacht zu zwingen und zu vernichten. Die Nordarmee, zu der das Kolberger Regiment gehörte, schützte Berlin gegen Oudinot und nachher auch gegen Ney hauptsächlich durch die Schlachten von Groß-Beeren (23. August) und Dennewitz (6. und 7. September).

[1]) Französischer Heerführer 1795 und 1799. 1801 Sieger bei Hohenlinden, 1803 beteiligt an einer Verschwörung gegen Napoleon, dann flüchtig nach Amerika, 1813 auf der Seite der Verbündeten, fiel in der Schlacht bei Dresden 27. August (Treitschke Bd. I, S. 484).

[2]) Die Schlacht bei Groß-Beeren wurde von Bülow und Tauenzien angenommen und gewonnen gegen den ausdrücklichen Befehl des Höchstkommandierenden, des Kronprinzen von Schweden, welcher Berlin preisgeben wollte (Treitschke I, S. 481). Er war nur mit halbem Herzen bei der Sache, wollte seine Schweden nicht für eine fremde Sache opfern und am liebsten überhaupt eine entscheidende Schlacht vermeiden, da er für sich selbst auf die französische Krone hoffte, was natürlich ausgeschlossen war, wenn er die Franzosen entscheidend geschlagen hatte. Auch die Schlacht bei Dennewitz wird wesentlich ohne ihn gewonnen. Dann zögert er lange, über die Elbe zu gehen und wird nur durch den Übergang der schlesischen Armee unter Blücher und York bei Wartenburg nachgezogen. Auch bei Leipzig ist die Nordarmee nur am letzten Schlachttage (18. Okt.) beteiligt.

Den 23. Aug. Mondtag. Unsere Füsiliere rücken vor und werden gedrängt, um 2 Uhr Nachmittags bricht das ganze Lager auf in Linie und geht halb rechts dem Feinde entgegen. Der Feind hatte auf seinem rechten Flügel Groß-Behrend und dort Batterien aufgepflanzt. Wir greifen stürmend den Feind an zerstreuen ihn und ein freudiges „Hurah es lebe der König!" über den ersten errungenen Sieg ertönt von allen. Noch kämpft die Kavallerie, die Nacht verwirrt ihren Kampf und Feinde reiten vereint ohne sich zu kennen. Die Gefangenen werden in der Nacht zurückgebracht nach Heinrichsdorf, ich selbst hatte 60 Gefangene und vereinige mich zufälliger Weise mit dem Capitain Boehl: Es kommt Kavallerie, sie ruft quivie und ohne die Antwort zu erwarten eilt sie davon. Der Kirchhoff zu Heinrichsdorf ist mein Nachtquartier.

Den 24. rückt die Armee in ihr voriges Lager bei Heinrichsdorf (ich schreibe an meine Schwester). Die Kavallerie verfolgt den Feind. Die Berliner drängen sich schaarenweise aufs Schlachtfeld.

Den 25. rücken wir ins französische Lager bei Witstock; wo eine Affaire vortheilhaft fur die Franzosen gewesen. Das Schlachtfeld ist noch mit Menschen und Pferden besät. Auf dem Marsch wurde ein Dankfest gehalten.

Den 26. beziehen wir ein Lager bei Trebbin im Walde. Mancher Haase wurde besonders von der Landwehr gegriffen.

Den 28. gegen Abend soll der Feind überfallen werden, der nach Baruth hin stand; er hatte es gemerkt und sich nach Westen hingezogen unterhalb Treuenbriezen. Wir marchiren die Nacht hindurch, finden den Feind nicht und machen eine Stunde Ruhe.

Den 29. bei Libaez[1]) marchiren wir auf Treuenbriezen zu und Bivoikiren beim Kloster Zinna. Zwischen Liebaez und Zinna war noch ein feindlicher Kavallerie-Rest verborgen, deshalb war man äußerst wachsam und hatte die Front nach Liebaez hin.

Den 30. früh wurde aufgebrochen und südlich von Zinna Halt gemacht. Nach einer Stunde brach man wieder auf und lagerte sich westlich vom Dorfe am Rande eines Waldes wo man nicht bemerkt werden konnte. Der Feind hatte sich indeß unterhalb Treuenbriezen gezogen um sich mit einem andern Corps was bei Belzig gedrängt wurde, zu vereinigen. Wir brachen darauf auf vereinigten uns mit den übrigen Corps, die bei Treuenbriezen im Lager standen; vor unserer Fronte lag Treuenbriezen. (Vornehme Damen Treuenbriezens brachten selbst Eimer voll Suppe zum Lager, um die hungrigen Soldaten zu erfrischen) man hörte einen unaufhörlichen Kanonendonner nach Westen hin, der sich immer mehr nach Süden hin entfernte.

---

[1]) Liebatz.

Den 31. begann der Donner hefftig, um 10 Uhr des Morgens brachen wir auf zur Recognoscirung. Wir marchirten durch Treuenbriezen, wo der Landsturm Französische Gefangene bewachte und transportirte, kamen bis zur Sächsischen Grenze. Es wurden Colonnen formirt. Wir sahen den Feind. Das Geschütz begann zu feuern. Feindliche Kugeln fielen bei uns zu Boden; die Bagage ging zurück. Rechts hin nach Belzig sahen wir den Rauch und Staub der kämpfenden Truppen. Der Feind zog sich südöstlich zurück. Wir kommen ihm

1. Sept. zuvor, vereinigen uns mit mehreren Divisionen, stehen an der Grenze der Mark im Bivoik die Front südwestlich. Der Feind zieht sich zurück wir folgen ihm

den 2. September und leiden in Sachsen besonders Mangel an Wasser, da alle Brunnen verschüttet waren. Die Dörfer bei denen wir standen waren verschanzt, Menschenleer und lehr an allen Lebensmitteln.

Den 3. September hatte der Feind eine herrliche Position bei Croppstaedt. Wir standen ihm sehr nahe; die Vorposten berührten sich fast. In der Nacht verließ er diese Position und zog sich nach Jahne zurück wo Marschall Ney mit einer bedeutenden Verstärkung angekommen war.

Den 4. September bezogen wir das Französische Lager bei Croppstaedt reich an Ungeziefer arm an Wasser. In Croppstaedt kehrten einige Einwohner zurück; man sah die Ruinen der Französischen Verwüstung; doch den scheußlichsten schmutzigsten Anblick gewährte die Kirche.

Den 5. September: begann ein lebhaftes Feuern bei Jahne. An tausend blessirte kamen schon zurück. Der Donner zog sich nordöstlich hin und war uns schon ganz auf der linken Seite. Mitten unter dem Donner versammelte sich das Heer. Es wurde Gottesdienst und der Muth der Soldaten durch eine treffliche Rede angefeuert. Gegen Abend brachen wir auf marchirten nordöstlich zurück. Ein Wald trennte uns und den Feind und am Morgen

des 6. Septembers Mondt. waren wir in der Gegend von Jüterbock. Es mangelte gänzlich an Brot und Wasser, außer einigen Brocken Zwieback. Es war ein heißer Tag und sollte noch heißer werden. Um 8 Uhr die Gewähre zusammengesetzt; mancher schlief eine Stunde noch sanft ohne zu wissen daß er sobald einen längeren Schlaf genießen würde. Plötzlich hieß es auf auf; plötzlich wurden Kolonnen gebildet und es stand die ganze Schlachtordnung da, sie rückte eilenden Schrittes vor. Es wurde deployirt. Der linke Flügel lehnte sich vorrückend an Jüterbock das Centrum nahmen die Dörfer Gelsdorf u. Dennewitz. Der Feind[1]) war fast um die Hälfte stärker als wir,[2]) und hielt sich aufs Aeußerste auf der Höhe von Eine,

[1]) ca. 60000.

[2]) ca. 40000.

die er mit vielen Kanonen besetzt hatte. Der linke und rechte Flügel wurden bald gedrängt; bald drängte er; bis endlich das Ganze vorrückte nicht achtend der furchtbar sprudelnden Granaten nicht der Baskugeln, nicht der Kardätschen und zerhackten Eisenstücke, die in unzähliger Menge unter unsre Reihen flogen und Tausende verstümmelten oder darnieder strekten nicht achtend des Staubes den der Wind uns in die Augen warf; vielleicht um nicht die weit überlegne Menge des Feindes zu sehen. Schon war es 5 Uhr und unsre Linie war kaum nur noch 80 Schritt vom feindlichen Geschütz entfernt einige feindliche Kanonen wurden schon verlassen. Jetzt war die Kriesis, jetzt fielen die meisten Menschen sie stürzten hin wie Getreide unter der Sichel des Mähers; einige unsrer Bataillone fingen schon an zu wanken, als auf einmal auf unserm rechten Flügel sich ein unerwarteter Kanonendonner erhob. Unsere Kanonen waren durch die weit überlegene Anzahl der feindlichen Artillerie längst schon fast gänzlich zum Schweigen gebracht. Eben war die Russische Schwedische Armee als Reserve angekommen und wie die Sache im entscheidenden Augenblick war wirkte diese eine zu Hülfe geschickte Schwedische Batterie noch ganz trefflich.

Die Schlacht ist total gewonnen; jeder sucht wie er kann zu fliehen die Schwedische Kavallerie sucht die Zerstreuten auf; doch wird es dunkel ehe wir Ruhe finden gänzlich fehlt es an Brot und Wasser. So sehr viele unsrer Kameraden vermissen wir; ich habe Kraz[1]) und Materne verloren. Der kleine Rest des Bataillons umarmt sich einzeln. Dann treibt uns der Hunger ins Dorf und wir finden glücklicher Weise noch Stroh Wasser eine Kuh und ein Schwein. Schnell stehen da zwei Hütten, die das ganze Bataillon so etwas gegen den Regen schützen; das Vieh ist geschlachtet und kocht am prasselnden Feuer. Ein Zaun gab uns treffliches Holz.

Nachtrag zur Schlacht v. Dennewitz d. 6. September 1813.

Das 1te Pommersche Regt., erst später angekommen, focht auf dem linken Flügel gegen die Franzosen. Fichte schenkte meinem Bruder beim Abschied ein Buch (Fichtes Glaubenslehre) mit der Aufschrift: „Dies gab ich dir zum Führer." Mein Bruder trägt es im Chakot. Die Franzosen dringen mit Macht gegen den linken Flügel vor, so daß die Unsrigen weichen müssen. Die Menschen fallen schrecklich, mein Bruder ist den Franzosen nahe und in größter Gefahr. Endlich bringt er Soldaten zum Stehen. „Vorwärts! was jedem beschieden ist, trifft ihn doch!" Kaum gesagt, so dringt eine Kartätschenkugel in seinen Chacot, ihm den Kopf zu

---

[1]) Verlustliste Bagensky S. 153.

durchbohren. Das Buch von Fichte bietet Widerstand und bewahrt die Kugel in seiner Mitte an einer Stelle, die meines Bruders Worte zu bestätigen schien „Alles was kommt, kommt von Gott“ ꝛc.

Den 7. Sept. sammeln sich die Brigaden und Regimenter. Es kommen die Wagen, es kommt Brodt und Brandtwein.

Den 8. wird eine bedeutende Menge Gefangener durch unser Lager geführt und am Nachmittag Victoria geschossen und te deum gesungen.

Den 9. brechen wir südöstlich auf, beziehen bei Woltersdorf unweit Dame das Lager (ich schreib einen Brief nach Hause).

Den 13. brechen wir da auf nach Seida und beziehen das Lager bei Chateauwalde.

Den 18. erhalte ich mein Patent und schreibe nach Hause.

Den 22. brechen wir auf marchiren durch Jane, welches fast ganz verbrannt war, nach Wittenberg hin.

Den 23. rücken wir näher an Wittenberg und schlagen im Walde unser Lager auf.

Den 24. nehmen wir die Vorstädte von Wittenberg mit Sturm.

Den 25. in der Nacht wird eine Parallele nm Wittenberg gezogen. Bei Teichel war unser Lager, welches Dorf fast ganz als Materialien fürs Dorf[1]) gebraucht wurde.

Den 27. wurde Wittenberg furchtbar beschossen.

Den 28. bin ich auf Piquett.

Den 29. ist ein plötzlicher Aufbruch aus unserem Lager, indem man einen Ausfall befürchtete.

Den 30. Sept. wird Wittenberg zum drittenmal beschossen, dicht bei meinem Fuß schlug ein Stück einer Bombe Ellentief in die Erde.

Den 4. (Oct.) hören wir die Kanonade einer Schlacht, sehen den aufsteigenden Dampf der Kanonen.

York und Blücher gehen über die Elbe.

Den 5. Oct. verlassen wir Wittenberg, marchiren bei Coswig vorbei und beziehen in der Nacht bei Roslau das Lager.

Doch fehlt es an Holz und Obdach im Regen, welcher unaufhörlich

6. fortwährte, da wir durch Roslau und Dessau marchirten, wo ganz ruhig die Schweden standen, die diese Städte genommen hatten. Wir marchirten noch bis Turnow durch den Dessauer Wald nach Nordwesten hin unsern Bernburg. Von da marchirten wir

7. nach Jesnitz ins Lager es war kalt und regnete unaufhörlich; ich hattes Fieber und quartirte mich in Jesnitz ein beim 1. Bataillon.

---

[1]) Doch wohl Lager.

Den 9. passirte das Blüchersche und Yorksche Corps durch Jesnitz.

Den 10. marchirten wir nach Zoerbig ins Lager.

Den 11. marchirten wir um den Petersberg umher bis nach Rothenburg, wo schon Truppen über die Saale marchirt waren. Hier fehlte es an Stroh und an Holz und man mußte sich entschließen im Kothe zu schlafen, da wo man nur mit Mühe gehen konnte; um etwas Holz oder Stroh zu haben mußte man sich erst mit Russen schlagen.

Den 13. wurde plötzlich aufgebrochen; alles marchirte nach Coethen, bei welcher Stadt, die Front nach der Elbe hin eine völlige Schlachtordnung gebildet wird; weil die Franzosen eine Baldige große Schlacht voraussehend eine Demonstration auf Berlin von Torgau und Wittenberg aus gemacht hatten.

Den 15. brachen wir wieder auf, marchiren durch Lobe hin und beziehen beim Petersberge das Lager. Das Stroh ward eine Meile zu holen.

Den 16. marchiren wir durch Oppin ins Bivoik.

Den 17. kommen uns schon Gefangene des vorigen Tages entgegen; wir Biwoikiren auf dem Schlachtfelde unweit Delitsch.

Den 18. marchirten wir nach Taucha, um mit Theil an der Schlacht zu nehmen. Schon begegnen uns ganze Bataillone Sachsen die übergegangen waren; ein Hurah wird ihnen entgegengerufen. Der Kanonendonner ist schrecklich und unerhört. Wir marchiren durch Taucha und kommen aufs Schlachtfeld bald sehen wir die kämpfenden bald weichenden bald jagenden Truppen, sieh da sind wir im Feuer. Es liegen auch schon Kameraden von uns im Blute; indeß sinkt die Sonne und läßt den blutrothen Schimmer schrecklich schön am Horizont zurück, gleich als wollte sie das Schlachtfeld am Himmel abspiegeln. Und noch war des Blutes nicht genug für Heute. Mit Sturm warfen noch unsre Tirailleure die Feindlichen ans den Gräben aus der Schossee; mit Sturm aus dem benachbarten Dorfe. Da war Ruhe; doch einen gräßlicheren Tag erwarteten wir noch morgen. Indeß trieb der Magen uns an ins eroberte Dorf zu eilen und es zu durchsuchen, Brot hatte uns schon seit 6 Tagen gemangelt. Mir fehlte Tabak außerdem. Mit Mühe fand man im Dorfe einige Ertoffeln, die geröstet im Feuer ganz köstlich schmeckten.

Den 19. um 9 Uhr kam schon der Bericht, daß sich die Franzosen zurückzögen; das Arrieregardegefecht war lebhaft; man erstürmte das schöne Dorf vor der Stadt und bald darauf die Stadt selbst.

Wir bezogen vor der Stadt das Bivoik.[1])

Den 22. Oct. marchirten wir nach Derenberg durch Leipzig.

[1]) Das Bülowsche Corps trennte sich bald nach der Schlacht bei Leipzig von dem schwed. Kronprinzen, der nach Norden gegen Dänemark vorrückte, und zog nach Holland.

Den 23. ziehen wir die Saale hinauf, gehen bei Weißenfels über die Saale und kommen in ein menschenleeres Dorf ins Quartier.

Den 24. marchiren wir nach Bornstaedt bei Querfurth.

Den 25. bei Nebra über die Unstrut unsern Bibra.

Den 26. nach Coliba.[1])

Den 27. nach Tenstaedt.

Den 28. nach Langensalza, worin 1500 Gefangene in der Kirche Feuer anlegen.

Den 29. beim Kaufmann Laubrecht im Quartier in Mühlhausen.

Den 30. bleiben wir hier, werden herrlich aufgenommen; mir fehlen die Mondirungsstücke, es wird Ball, wo ich mit geliehenem Rock erscheine. Demoiselle Laubrecht wird von mir zu Hause begleitet, ein wunderschönes Mädchen. Dann werden Briefe nach Hause und nach Berlin an Hoffmanns geschrieben.

Den 1. Novbr. brechen wir auf passiren Heiligenstadt und bleiben im Dorfe Udra, ich bin mit 30 Mann beim Müller einquartiert, der uns manchen Kuchen backen muß.

Den 2. passiren wir eine schöne felsige Gegend, kommen durch Goettingen, worin der Kronprinz von Schweden hauste, für den überall Ehrenpforten standen. Viele Goettinger Studenten folgten der Preußischen Fahne freiwillig. Hildersen ein schmutziges Dorf, wo wir in der Nacht ankamen, diente uns zum Quartier. Ein elendes Häuschen war meine Wohnung.

Den 3. kamen wir durch Salzderhelden bei einem Salzwerk vorbei über die Ilme passirten Eimbek. Hallensee war unser Quartier, eine Bauernhütte war für eine Compagnie bestimmt, hier hatten wir den 4. Ruhetag.

Den 5. brachen wir auf bis Bisperode.

Den 6. passirten wir Hameln, blieben am rechten Weserufer, passirten Aldendorf und ließen uns einquartieren in Großen Wieden. Der Wirth wird betrunken gemacht.

Den 7. passiren wir Bückeburg, wo wir herrlich empfangen wurden und blieben im Dorfe Kamern bei Minden, eine hübsche junge Bauernwittwe war unsere Wirthin.

Den 9. gingen wir über die Weser passirten Minden kamen im Regen bei einem Salzwerk an was uns zum Quartier bestimmt war, doch hatte schon ein Russisches Corps diese Quartiere eingenommen; darauf wird uns Herfort angewiesen und mit Mühe erreichen wir eine Bauernschaft, knetend im Schmutz und viele fast ohne Schuhe. Oettinghausen hieß das Dörfchen.

---

[1]) Cölleda.

Den 10. wurden wir nach anderen Dörfern vertheilt, nach Dütihrbaum.

Den 11. marchirten wir wieder durch Herfort nach Minden bei Widdigen einquartiert.

Den 12. marchirten wir durch Halle.[1]) Friedrich der Große diente uns zur Ehrenpforte, wir blieben in Hessensteig.

Den 13. waren wir in Warendorf und ich bei Herr Fürstraßer.

Den 14. Sonnt. in Münster.

Den 16. Nov. marchirten wir mit vielen Umwegen nach Uphowen bei Billerbec, der schrecklichste Marsch meines Lebens mit manchen fata begleitet, die lange mir im Gedächtniß bleiben, mit Dornheim, Rohr, Goskowsky, Sapitzky rc.

Den 19. nach Coesfeld.

Den 20. nach Borken.

Den 22. nach Jßselburg. Mein Wirth Caspar Pelzer giebt mir eine eiserne Medaille zum Andenken die nachher in Brüssel ihr Ende genommen.

Den 23. durch Derborg nach Dousburg (Doesbergh), was sogleich mit Sturm genommen wurde; darauf besetzten wir bis 12 Uhr die Wälle und ich kam soeben auf Wache, von der ich

den 24. abgelöst wurde und beim Koester Schmidt einquartirt wurde.

Den 25. machten die Franzosen aus Arnheim einen Ausfall; wir zogen ihnen unter Anführung des General von Oppen entgegen, drängten die Franzosen in die Stadt zurück und bezogen in der Nacht in Velp (?) die Quartiere ich beim H. de Riestap mit Dornheim.

Den 26. rückten wir wieder vor. Jch stand mit meinen Tirailleuren beim Hause des H. de Vos 80 Schritte vom Thor. Jndeß war das Detachement unter Degrot zurückgekommen, was Zütphen genommen hatte.

Den 28. zogen wir nach Rosenthal zurück und von dort zum Amsterdamer Thor im Schnee bivoikirend.

Den 29. machten die Franzosen einen Ausfall tödteten manchen braven Preußen und wurden bis zum Wall zurückgedrängt. Dicht vor der feindlichen Schanze hinter Hecken verborgen standen unsere Tirailleure ohne Nahrung und Decke Tag und Nacht in Gefahr in der gräßlichsten Kälte.

Das Jahr 1814 ist für mich das elendeste was ich je erlebt habe.

Den 22. Decbr. kommt in Bommel plötzlich der Befehl nach Dortmund zum Ersatzbataillon abzugehen. Jch und Kemnitz sind die Unglücklichen und Wolfrad. Vom 9. Regt. Capt. Petzoldt, Stülpnagel und Wulfen.

[1]) Unweit Bielefeld.

Den 10. Jan. gehts nach Dortmund. Mein Quartier ist Gastw. Riebe. Es wird da Tabel d'haute gespeist. Da lerne ich Herr v. Hans kennen. Der Champagnerwein macht mich verliebt in Frau v. Hans. Unsere freien Reden werden von ihr und Frau v. Kainach gehört, weil unsere Schlafstuben an einander grenzen. Wulfen eröffnet seinen erfinderischen Geist.

Des Mittwochs und Sonnabends gehts ins Konzert aus Liebhabern bestehend Demois. Eineke sang vorzüglich. Die übrigen Tage wird im Gesellschaftshause brav Rheinwein getrunken, Schach gespielt 2c.

Den 12. Ich kriegte einen Streit mit Russischem Officier, der kaum ohne blanken Säbel sich endigt.

Den 13. Von meinem Wirth nicht genügend honnet behandelt ziehe ich zum Friedensrichter Brüggemann. Drüben wohnte bei Jucho Capt. Petzold. Ich lese Rabners Religion und Gellerts Fabeln.

Den 14. Ich werde als Adjudant eingeweiht, konnte mein Haus nicht wiederfinden. Jetzt werden Rekruten geholt aus Essen. Tribunalsrichter verpflichten nicht. Dr. Negele erzählt von Stettin. Assistirung im Tribunalgebäude. Besch wird arretirt wegen Streit mit seinem Wirth.

Den 20. Ich lasse 136 Rekruten schwören, die darauf zu exerciren anfangen. Ich mache-Listen und Satyren, indem ich aus Rabner Gedanken stehle.

Den 30. erlebe ich einen vergnügten Ball, brav Wein wird getrunken, tanze oft mit Frau v. Hans. Brüderschaft mit H. v. Hans; er führt mich auf den Tanzsaal seine Frau zu küssen.

Den 31. wird ein vergnügter Tag in Niederhofen verbracht. Chemnitz erscheint auch.

Mit dem Februar fängt mein Elend an. Aus Pommern ist angekommen Capt. v. Gantzkow, Ltn. Flatow, Schenk, Ehrhardt, Brodier.

Wir waren 11 Offic. Capt. Petzoldt thut keinen Dienst mehr, weil er unter Ganskow nicht stehen will.

Ich komme beim Kaufmann Pottgiesser ins Quartier, derselbe auf den ich eine Satire gemacht hatte; es war der trefflichste Mann.

Lange hatte ich mich zu drücken gesucht; doch endlich mußte ich selbst beim Exerciren erscheinen. Jeden Tag kriegte ich die lächerlichst gewandten Verweise, wenn ich einige Minuten zu spät kam. Da mußte ich nun den ganzen Tag auf einem Fleck stehen und sehen, wie die armen Menschen gequält wurden.

Gegen Abend wenn ich zurückkomme, erheiterte mich wieder die Familie oder ich wurde in Gesellschaft gebethen bei Rappes, oder ich besuchte Stülpnagel bei Frau v. Bernuth oder im Gesellschaftshause oder ich lese Schillers Schauspiele oder ich zeichne.

Der Durchmarsch der Truppen macht Ganskow großes Leidwesen, weil er nicht exerciren kann. 1. Das Lützowsche Corps; ich lerne kennen Klätsch, Ribbeck, Bockenburg, Köhler — Marquart, Ribbec, sehe wieder Wellmer und Tobold II alle in große Bärte eingehüllt.

2. Die Schwedischen Truppen, welche sehr langsam marchiren.

3. Es rücken Hanseaten ein, fahren Kanonen und Pulverwagen auf den Markt auf. Ganzkow aufgefordert als Kommandant zu befehlen, die Wagen vors Thor zu fahren, um Schaden vorzubeugen, führt als einzigen Grund an, er kann nicht exerciren und ist zufrieden mit der Antwort: Es ist leichter Rekruten als diese Wagen vors Thor zu schaffen.

Den 25. Febr. fahre ich ab nach Minden Armaturstücke zu holen. Es ging durch Ham, beim Gastwirth Riets ein vergnügter Abend, in Gesellschaft dreier Damen durch Rhede—Herfort beim Seidenfabrikant Schrewe besehe ich die Fabrik. In Minden bei Caspar Müller.

Den 1. Merz schreibe ich nach Hause. Die Patronen muß 1 Unteroff. mit 3 Mann nachbringen. Zurück gehts durch Herfort Kaufmann Schroeder. Bielefeld Richter Delius als Kind im Hause behandelt. Lipstadt, Ham rc.

Den 5. Merz treffe ich in Dortm. den 3. Transport v. Officieren.

Major von Kerker(ing) Capt. Bobenhausen, Hornberg, Mylius Dreist. Letzterer lachte mich über meine so große Freude aus, mit der ich ihn empfing. Dies vergesse ich ihm nie.

An meinem Geburtstage empfange ich drei Briefe 1 von Karl 2 von Hoffmanns. Wie ich vom Exerciren zurückkehre, ist ein Fest veranstaltet. Car. Pottg. überreicht mir ein Urband. Ich überreiche ihr mein Stammbuch. Jetzt sind wir 16. Off.

Mein alter Wirth hatte Hornberg, meinem Nachfolger im Quartier, meine Satyren über Ganskow erzählt, ihm hatte es Hornberg wieder erzählt; dies machte ihn noch aufgebrachter, er hatte mich bei Kerker. verklagt. Der behandelt mich schrecklich beim Exercieren, so daß ich nicht wieden zum Exerciren komme. Die Sache endigte sich noch gut.

Den 24. ist Abschiedsschmaus, ich schicke 2 Briefe ab.

Den 26. marchiren wir aus durch Steele—Duisburg, wo ich mich durch das gute Benehmen gegen einen Rekruten so remarkabel bei den Wirthsleuten machte, daß wie ich 1815 hier durch kam, man meinen Wagen anhielt und nicht eher ruhte, als bis ich abgestiegen war und gegessen hatte — Crefeld Gladbach wo ich 21 Deserteure hatte.

Den 1. Aprill nach Roermonde, Masaik (Maaseyk) Peer, Diest mit einer schönen Kirche Louvain;[1]) dort traf ich den kranken Bethke.

---

[1]) Löwen.

Den 7. durch Brüssel in einem Dorfe, meine Freundschaft mit Mylius fängt an enger zu werden. Verschwendung in Brüssel — Halle — St. Angeien[1]) — Soigne[2]) — Mour. Dreist wird krank. Bei Beaumont, Sorle, Chateau, Avener — La Capelle — Guise St. Quentun — Arras. Da treffe ich Ferdinandt — N. — u. Wilhelm bei Peronne vorbei — Bethune-Colonne.

Den 20. Aprill treffen wir das Regt. in Bailleul. Mein Wirth läßt sich nicht anders bessern als durch Schläge von mir und meinem Burschen Schuhmann.

May.

Den 4. May gehts nach Werwyk.

Den 5. May gehe ich vorauf als Quartiermacher: passirt Curtray.

In Gent war ich mit Goskowsky in einem Quartier, bewunderte die großen Kirchen, die schönen Promenaden. Des Vormittags wird exercirt auf dem St. Petersberge.

Ich erkläre mich nicht ganz bestimmt, ob ich Soldat bleiben will. Bei der Verteilung des eisernen Kreuzes gehts mir wieder vorüber. Eines Tages bringe ich und Seeg. den ganzen Zug der Off. durch unser Extrapostfuhrwerk in Unordnung.

Den 2. Juny gehts wieder nach Dortmund zurück durch Alost (Aalst), Brüssel, Louvain, Tongern, Mastricht, Achen, Bortschet.[3]) Wir erscheinen auf dem Ball ohne zu tanzen. Den folgenden Tag wird das Schauspiel besucht — durch Neuß; ich spreche Palesky. Düsseldorf Elberfeld. Ich und Mylius werden zurückgelassen — Unser Quartier ist bei H. Brett. Schwelm, Hagen, Dortmund, Bokum, Hattingen.

Den 17. Juny kommen wir hier gleichsam in eine Verbannung an. Der Empfang war äußerst unangenehm: „Ich werde Sie melden ans Generalgouvernement!"

Das tägliche Exerciren auf einem Kirchhofe wird immer schrecklicher.

Des Abends amüsirt man sich im Schauspiel, eingerichtet im Kuhstall, oder mit Trinken im Gesellschaftshause oder Pikett spielen.

Es wird an den Obrist v. Zastrow um Urlaub gebeten.

Zwei Träume dieselbe Nacht.

Ich reise auf Urlaub nach Woltin; ich sehe meine Mutter, welche mich umarmt. Mit Schrecken fühle ich das Todtengeribbe. Die Erde öffnet sich. Ich fahre hinunter zum Vater.

---

[1]) Enghien.

[2]) Soignies.

[3]) Burtscheid.

Mylius Traum. Wir haben beide eine Klippe erstiegen. Er klettert glücklich hinunter, verliert mich aus dem Auge; und findet mich nach langer Zeit auf der Schossee.

Den 24. Juny erhalte ich vom Lt. Neumann die Nachricht, daß ich das Kreuz erhalten habe; den alten Ganskow zu ärgern, melde ich mich sogleich bei ihm.

Den 27. Juny erhalte ich vom Obrist Zastrow einen Schuldbrief über Auctionsgelder, die ich schon den 6. Merz an Hauptmann v. Ganskow gezahlt hatte.

Es wird ein langes Gedicht gemacht

worin	Ganskow	—	Jakob
	Homberg	—	Ruben
	Wulfen	—	Benjamin
	Flatow	—	Dan
	Ehrhardt	—	Naphtali
	Dr. . . .	—	Juda (trug hier auch sein Leid.)
	Brodier	—	Joseph
	Bobenhausen	—	Simeon
	Schenk	—	Isaschar
	Stülpnagel	—	Sebulon
	Mylius	—	Levi
	Chemnitz	—	Asser
	ich	—	Gad. vorstellte.

July. Nun wird wegen des Urlaubs zum Regiment hin und her geschrieben; ebenso wegen der 10 Thalerschuld. Dies währte bis zum October, indeß wurde hier ein ewiges Einerlei fortgeleiert. Jeder bemühte sich Vergnügen zu suchen und fand es nicht.

Der eine Sebulon zog mit Frau v. Bernuth nach Schwelm zum Bade und machte den Mann unglücklich, der andere Dann hatte Dem. Moeller, wenngleich noch verheirathet die Ehe versprochen. Juda ist wirklich im Begriff die Schwester zu heirathen. Asser verliebt sich in die Niesse[1]) v. Md. Wehrlandt. Simeon und Isaschar fliegen aus nach Blankenstein. Jakob nimmt mit Untoffc. u. Soldatenweiber vorlieb. Ich selbst lerne bei meinen trefflichen Wirthsleuten Leweringhausen kennen Dem. Starmann.

Der dritte August wird prachtvoll gefeiert im Klißtchen des Burgemeister Rautert. Des Vormittags wird nach dem Exerciren beim sgt. Sandwirth Kegel gespielt. Eines Tages gehe ich mit Bobenhausen nach Steele und Essen, da eröffnet er mir die Gesinnung des ganzen Klubbs.

---

[1]) Nichte.

Im Sept. gehts auf die Jagd. Ein froher Tag wird in Blankenstein vollbracht. Ein Ball wird arrangirt. Zurück gehts sehr lustig. Capt. Müller und einen Rittmeister lernen wir kennen. Bobenhausen erzählt uns Ganskows Entré im Blanken Bollen.

Im Oct. lege ich den Dohnenstrich an und werde so einige Tage vom Exerciren befreit. Es kommt die Nachricht vom Regiment: wegen unseres Abschiedes müssen wir uns ans Gouvernement in Münster melden. Das geschieht.

Den 18. Oct. stellen wir Off. ein Fest an, wo wir die Honoratioren der Stadt bitten. Ganzkow muß sich mit Rautert vertragen, ein lächerlicher Auftritt.

Ich habe die Illumination unter mir. Eine Piramide, darauf ein Globus und ein Kreutz ꝛc. Der Sohn vom Rentmeister Giesler wird mein Freund.

Es wird von meinen Wirthsleuten ein Heirathsplan gemacht zwischen mir und Dem. Starmann, gegen die ich mich stets außerordentlich affectionirt gezeigt hatte.

Reisen nach Blankenstein und Langenberg.

Im November soll ich mich gegen Dem. Starm. erklären, doch rettet mich aus dieser Verlegenheit der plötzlich angekommene Urlaub.

Wir fahren ab. bis Dortmund Vorspann Extrapost bis Unna. Dort wird 2 Tage geblieben und brav gezecht und bezahlt. bis Minden auf die Post, wir treffen Capt. Kersten an, es geht weiter bis Halberstadt. Von dort mit Extrapost bis Berlin.

Dort logire ich einige Tage bei Mylius Mutter; dann gehts nach Stettin. Auf dem Logenball; sodann werde ich auf dem Sylberschmidt schmidschen Inst. mit einem Lorbeerstrauß beehrt. Dann gehts zurück nach Berlin. Einige Tage logire ich im Goldenen Engel.

Mit dem December ziehe ich Linden 73 bei Fuchs. Schreckliches Verhältniß zw. Mylius und seiner Mutter und Frau. Er verführt mich zum Trinken ꝛc.

Im Engl. Saal bei Fr. v. Grau der Weihnachtsmarkt ꝛc.

Ich höre Collegia Exegese, Lythurgik, Encyklopädie.

1815.

Januar. Lerne v. Roebel kennen, mit dem ziehe ich bei Myl. Aufwärterin. Weg mit der Erinnerung — der Entschluß. Mit dem Merz bin ich von Mylius getrennt, bin bei Rhode seitdem bin ich wieder gut geworden, mußte dort leiden; doch, doch, Gott könnte ich die Zeit vom 17. Juny bis Merz 1815 aus meinem Leben verlöschen!

Im December erhalte ich nach einem Schreiben durch Mylius u. mir die M. v. d. O. I. außerdem werden Briefe gewechselt zwischen Kriegsminister und mir, mein Urlaub wird durch ihn verlängert, weg. Abschied soll ich beim Regiment anhalten. Ebenso werde ich noch immer ungerechterweise gemahnt durch Hempel.

Jan. Febr. Merz 1815.

Ich schließe mich enger an die Verbindung der Landsmannschaft. v. Roeder wird mein Freund.

Es kommt die Nachricht von Napoleons Aufbrechen aus Elba. Die Zurüstungen im Preußischen werden immer ernsthafter. Man spricht vom Aufruf.

Mit Roeder gehe ich zum Abendmahl, um uns zu dem was da kommen möchte, vorzubereiten.

Der Lebenswechsel ist unbegreiflich den uns das Schicksal vorschreibt.

Außer Roeder sind meine echten Freunde Haffner und Rogger, mit denen ich Nächte hindurch Schach spiele.

Den 9. Febr. ist ein großer Studentenaufzug und Commersch wegen des ersten Aufbruchs der Studenten in den Krieg 1813.

Aprill May 1815.

Den 1. Aprill reiste ich aus Berlin ab zum Regiment, lernte unterwegs kennen Jordan vom 1. Pommerschen Regt., Bansemer, Müller. Meine engste Freundschaft bestand mit v. Roeder, indem wir beim Scheiden zur ewigen Erinnerung die Kreutze vertauscht.

Den 13. Aprill kam ich in Hai an mit Lt. Franke, Kamke u. a. Ich traf das Regt. an.

Den 31. Aprill erfuhr ich bei der großen Parade, daß ich im Regiment einrangirte.

Den 3. Mai rücken wir aus Hai begegneten die Sächsische Garde[1]) auf dem Marsch und bivoikirten in Lüttig bis Verstärkung kam.

Den 6. früh wurde Generalmarsch geschlagen. Die Sachsen wurden umringt, vier davon erschossen und die Uebrigen transportirt nach Antwerpen zu.

Den 9. rückten wir in Louvain ein. Die niederländischen Truppen hatten einen Streit mit unsern Soldaten.

Den 14. ging der Lieutn. Fischer und Krüger ab vom Regiment.

Den 15. rückten wir aus Louvain.

Den 16. Westerlow, wo ich auf Wache war, den 21. Graf, den 23. Emmerich.

---

[1]) Die hatten gegen Blücher gemeutert 2. Mai. Die Rädelsführer wurden erschossen, die Fahne der Garde verbannt, die Mannschaften mußten mit Schimpf und Schande zurück.

Den 25. Aprill in Wesel Uebergabe der Sachsen.

Den 28. May in Uerdingen.

Beim 2. niederrheinischen Landwehrregiment Hasselbach, Neumann, Dittmar.

Beim 3. Kumme, Köster, Borns.

Beim 5. Tobold, Lange.

Beim 7. Schünemann.

Beim 8. Kumme der zweite.

Den 30. in Dik, im Schloß beim Grafen Salm Salm, dem doppelten Lax. Mit dem Leutn. v. Sacken machte ich dort Besuch. Merkwürdig war der Garten, der Ahnensaal und das Arsenal. Ein Vergnügen wechselte mit dem andern, Klavierspielen, Lotto, Souppé Tanz. Mir war die Gräfin günstig.

Den 1. Juni in Achen. Beim 4. noch: Mathias, Kumme II. Beim 1. Sudland.

Den 3. Juni bei Lüttig, wo der König v. Holland sich huldigen ließ.

Den 5. in Grez und ich im Schloß Lorausant.

Den 8. Juny drei Briefe empfangen mit 31 Rthlr. einen wieder abgeschickt.

Den **15. Juny** beginnt plötzlich der Krieg. Vom Exercirplatz zu Grez werden wir plötzlich abgerufen. Um 2 Uhr namittags ist das Bataillon versammelt und marchirt bis zum

16. 10 Uhr durch Gembleau nach der Straße von Namur nach Nivelle und auf dieser bis zur Ebene jenseits Sombret. Hier erfahren wir schon die Resultate des vorigen Tages, daß Napoleon plötzlich die Preußischen Vorposten bestehend in 2 Bataillonen überfallen und zerstreut habe, daß er bis Fleuris vorgedrungen sei, zum Kampfe bereit. Blücher steht ihm mit 3 Armeekorps entgegen und wagt es die Schlacht anzunehmen.

Auf dem rechten Flügel weicht der Feind; auf dem linken rückt er vor. Alles schien für uns eine gewonnene Schlacht anzudeuten. Um 3 Uhr kam unsere Brigade an die Reihe ins Feuer zu gehen. Unsere Bestimmung war das Dorf Ligny zu nehmen. Alles geschieht in Kolonne; das erste Treffen dringt bis zum Dorf, wir dringen hinein. Doch mitten im Dorf setzt sich die Französische Garde liegt hinter Kirchhofsmauern und Verhacken. Ein Bataillon des Elblandwehrregiments, welches auf die Straße ins Dorf traf, weicht und wir umflügelt müssen uns auch zum Soustien zurückziehen. Viermal wiederholten wir den Sturm ohne die Franzosen aus ihrem Hinterhalt treiben zu können. Schon fielen die Leute ermattet durch die großen Strapazen hin, die die Kugel verschont hatten; dennoch versuchen wir zum fünftenmal den Sturm gegen den verstärkten Feind, auf einmal ruft uns das Horn zurück. Rechts und

links waren wir durch Französische Bataillone, die um das Dorf detachirt waren umflügelt, alle unsere Bataillone vereinigten sich und waren nicht mehr zu halten; doch auch der Feind verfolgte nicht mutig genug und seine Kavallerie wurde durch unser Quarreefeuer zurückgetrieben.

Der Feind war zufrieden auf dem Schlachtfelde zu jubeln und vive Napoleon zu rufen.

In 3 Bataillone sammelten sich einige Schritte von den Französischen Vorposten und zogen sich erst am folgenden Morgen ungehindert

den 17. durch Gemblou nach Baver (Wavre)[1]) zurück, wo wir die folgende Nacht ankamen und im Platzregen bivoikirten.

Indeß hatte Napoleon ein Corps nach Namur detachirt, um uns den Rückzug abzuschneiden. Dies stieß auf unsere Bagage und plünderte sie und brachte sie in Unordnung. Mit seiner großen Armee marchirt Napoleon nach Nivelle um sich durch die Besiegung der Engländer zum Weltherrscher zu machen.

Den 18. früh verkündigte uns der Kanonendonner schon den Anfang der Schlacht zwischen Napoleon und Wellington. Dem Bülowschen Corps folgten die übrigen Preußischen Corps, Wellington zu Hülfe.

Auf einmal zeigte sich uns im Rücken das detachirte Französische Corps, doch die Besetzung der engen Päße und die Anzündung von Baver machte dessen weiteres Vorrücken unmöglich und alle Preußischen Corps konnten gegen Napoleon anrücken.

Beim fünften Angriff der Franzosen waren die Engländer schon zurückgeschlagen, als plötzlich alle preußischen Massen Napoleons rechten Flügel angriffen und den Sieg errangen.[2])

Noch in derselben Nacht wurde der Feind ohne Zeitverlust verfolgt. Das 2. Corps wurde gegen das detachirte Französische Corps gesandt.

Nachtrag. Zum 18. Juny 1815 Schlacht von Schoenbund.

Nach entschiedener Schlacht traf Blücher mit Wellington auf dem Schloß Belle alliance zusammen, deshalb nennen die Preußen die Schlacht Schoenbund. Die Engländer und Niederländer nennen sie Waterlow, weil dies Wellingtons Hauptquartier war und Wellington wird genannt Fürst von Waterlow. Die Franzosen nennen die Schlacht Genap (Genappe).

---

[1]) Dieser wichtige Entschluß ist das große Verdienst von Gneisenau, der nach Blüchers Sturz den Oberbefehl übernahm und das Heer nicht, wie Napoleon erwartete, nur auf Sicherheit und Rettung bedacht nach Namur ostwärts führte, sondern nördlich nach Wavre und dadurch am 18. die Vereinigung mit den Engländern und so den Sieg von Belle Alliance ermöglichte.

[2]) Wichtig gegenüber den englischen Entstellungen, als hätten sie den Sieg allein gewonnen.

Napoleon sucht das Incognito, flüchtet von Festung zu Festung, entfernt die Soldaten von sich, geht über Charleroi, Philippeville, Mezier, wo er sich wundert nicht in Arras zu sein, von da nach Paris und setzt sich die Jakobinermütze auf.

Zum 19. Juny das uns im Rücken detachirte Corps war Vandam und Grouchy mit seiner starken Kavallerie.

Bei Gemblo verhinderte uns die Müdigkeit dies fast umringte Corps anzugreifen. Der Feind gewinnt Zeit durch das Difilee zu entkommen.

Den 19. nahmen wir unsere Stellung bei Gembleau.

Den 20. trafen wir die Franzosen bei Namur und erstürmten die Stadt mit großem Verlust von Todten und Blessirten.

Den 21. war das Regiment in diesen 5 Tagen an Officieren und Gemeinen um die Hälfte vermindert. Bei jeder Comp. 1 Officier marchiren wir durch Fleuris, Charleroi nach Lerne. Den 22. geht es durch Beaumont nach Sotre le Château. 23. nach Avesnes. Den 25. nach Marville, wo ein Brief abgeschickt wurde. Den 26. auf Vorposten bei Landrecy. Den 29. ebenfalls. Den 2. auf Vorposten. Den 5. auf Vorposten.

Den 7. wird victorisirt wegen Blüchers Einrücken in Paris.

Den 8. kommen wir auf Vorposten, die Stadt wird mit 20 Granaten beschossen. Nachher einen Tag um den andern auf Vorposten.

Es werden 2 Briefe empfangen, einer mit 4 Louisdor, mehrere abgeschickt.

Den 15. fängt mein Blutauswerfen an.

Den 19. verliere ich viel Blut, den 20. früh nach Marville zum Lazareth.

Den 22. wo ich sehr krank wurde geht Landrecy über

den 23. nach Berlemont, den 24. gehts nach Maubeu.

Den 29. Briefe abgeschickt an Wilhelm, Carl und Arnim.

Den 3. August wird hier des Königs Geburtstag mit vielem Geräusch gefeiert.

Den 4. befinde ich mich selbst schon besser, ich werfe nicht mehr Blut aus, ich fange an stärkende Medicin zu gebrauchen.

Es besucht mich der Ingenieuroffic. von drüben. Seine Frau schickt mir Bücher.

Nachtrag.

Den 14. July wird mein Freund v. Roeder beim General v. Kraft als Adjudant angestellt. Er besucht mich sogleich nachher auch in den Trancheen.

Den 19. July schickt er seinen Burschen, Geld von mir zu leihen; ich leih ihm 5 Louisd'or.

Den 20. schickt er mir 3 davon zurück.

Den 21. holt er sich einen wieder.

Er hat mich bisher mit Büchern versorgt. Don Karlos nehme ich mit ins Lazareth.

Tractament habe ich vom Juny ab zu fordern. Von den Douceurgeldern habe ich 25 Rthlr. auf eine Quittung von 50 Rthlr. empfangen.

Den 12. August ist der Regimentsquartiermeister Wenz hier, der mir Tractament für Juny und July giebt. Ich schicke v. Roeder Don Karlos wieder mit einem Briefe und einem Gedicht von mir. Durch eine von Roeder empfangene Liste habe ich erfahren,

Den 19. Sonnt. der 3te Tag, welchen ich wieder ausgehe mit meinem Doctor dem Oberstabschirurgus Neumann nach Croix Blanc mache Bekanntschaft mit Suchon Elblandwehroff. Kerzig ein blessirter Off. vom 181. Regt. Marienburg Philippville und Rocroi sind übergeben.

Den 20. Sonnt. schreibt mir Roeder einen herzlichen Brief v. Givet aus, klagt mir seine Schwermuth wegen des verlorenen Armes, fragt mich nach der Entschließung wegen meiner Zukunft.

Den 21. August erneuert sich plötzlich der Blutsturz.

22. A. Dienstag werde ich Ader gelassen.

26. Sonnab. stehe ich auf und mache ein Gedicht: Lied eines Vogels.

Den 27. A. Sonnt. erhalte ich 3 Briefe:

1. v. Arnim die 6te Brigade steht vor Givet u. ein Theil der 8ten. Die 7te ist mit dem Prinzen von Rokroy am 14. Aug. Ehrhardt ist todt.

2. Stettin v. 23. July klagt um wenig erhaltene Briefe.

Wilhelm steht in der 18ten Brigade im 5ten Armeekorps (York) 5te Schlesische Landwehrregt. Von 50 Rthlr. sind Wilhelm 4 Louisd'or geschickt. Meine Schwester Fritze ist todt.

3. Berlin a. 18. July. Nachfrage um Braunhold. Statt der Pommerania ist jetzt Borussia errichtet.

Am 18.[1]) früh wird der Doctor zum Fürsten[2]) gerufen, wegen Schmerz durch den Sturz vom Pferde erzeugt. Der Doctor räth Ruhe und Einreiben mit Spiritus an der Stelle des Schmerzes; darauf erwiedert der Alte: Ruhe werde ich heute wohl finden; bis dahin aber bedarf mein alter Körper des Einbalsamirens nicht. Er hatte also selbst den glücklichen Ausgang nicht erwartet. Welch ein Kontrast mit Napoleon.

Rogger steht beim 41. Pommerschen Landwehrregiment.

Den 29. Aug. sende ich 3 Briefe ab.

1. nach Stettin mit dem Briefe von Roeder und mit einem an Wilhelmine.

---

[1]) Juni.

[2]) Blücher.

2. nach Berlin an Haffner.

3. an Roeder meine aufs Neue überstandene Gefahr meldend.

Den 5. September Dienst. schreibe ich an Arnim. Bekanntschaft mit Parasky und Tieftrunk vom Elblandwehrregiment.

Den 6. Sept. kommt ein Brief von Roeder. er ist versetzt und steht beim 1ten Corps. An den K. P. L. und Generaladjudant des HC. Obrist v. Schütter H. v. Roeder 4te Brigade 1tes Corps.

Die geliehenen 3 Louisd'or sind dem Hauptmann v. Stülpnagel übergeben.

Den 9. Sept. Ein Brief von Karl mit 10 Thaler, es bleibt Rest 20 Thaler. Wilhelm hat 20 Thaler erhalten. Der Brief datirt vom 11. August.[1]) Krankheitsregeln enthaltend. Rath nach Paris zu reisen.

Den 10. Sept. Sonnt. erhalte einen Brief von Stettin datirt vom 1. August.[2]) Dabei ein Paket Wäsche.

Den 18. Mondt. geht Süschon ab und sendet uns ein Abschiedsgedicht, wie wir in unserer Concordia gerade kneipten.

Den 20. Mittw. kommt der Regimentsquartiermeister Wenz giebt mir Traktament für August und September und bringt Nachricht von Girst. Der Lieutn. Müller hat sich durch die Behauptung einer Schanze ausgezeichnet.

Den 24. Sept. Sonnt. reisen Parasky und Tieftrunk ab, Kerz. ist schon früher abgegangen. Zeitungen und Briefe von Paris werden nicht ausgegeben.

Die Doktoren Neumann Doktor Heisinger, Rahn.

Den 30. Sept. Sonnt. Ein Brief von Stettin (d. 9. Sept.) ob das Geld angekommen, ob ich noch etwas bedarf von Ferdinand keine Nachricht. Meine Schwester, sie sind in Westpreußen gewesen. Gruß von der Familie Schmidt.

Die Stadt ist illuminirt, man empfängt den Prinzen, der Damen Bitte bleibt ungehört. Der Kronprinz passirt.

Den 31. Sonnt. passirt der Kaiser Alexander.

Den 1. Oct. geht das Lazareth ab nach Rokwy und damit mein Arzt Neumann. Ich kannte Heisinger und Rahn.

Den 3. Oct. bin ich bei einem Punsch des 25. Regts. Trinke Brüderschaft mit Westphal.

Den 4. geht der Regimentsquartiermeister Wenz ab nachdem er mir Traktament bis zum Ende Sept. gegeben.

Den 6. October geht ein Brief nach Stettin ab. Rapport von meiner Krankheit.

---

[1]) Antwort auf d. 20. Juny.

[2]) Antwort auf d. 8. July.

Den 8. Oct. Mondt. passirt der König von Preußen.

Den 10. Mittw. geht ein Brief ab an Major Dorsch, ich bitte um Nachricht, wohin das Regiment geht.

Die Gerüchte, daß Maubeuge Holländisch wird, machen die Einwohner mißmuthig. Man erwartet den baldigen Aufbruch der Truppen.

Den 17. Oct. kommt ein Brief von Kleist, worauf ich ihm das Maas zum Chakot schickte.

Das 2te Bataillon steht in Auvillers les Forges bei Rocwy.

Den 19. kommt ein Brief von Karl Antwort meines Briefes vom 23. August mit 2 Hemden, einem Recept und wenigen Worten der beleidigten Minna. Der Brief ist vom 16. Sept.

Die Antwort geht ab, Friedensnachrichten, das Gerücht, daß unser Regt. in Frankreich bleibt,[1]) Krankheitsbericht, meine jetzigen Beschäftigungen z. B. die Zeichnung Johann und Artus, Bitte um Rath über meine künftige Wahl enthaltend.

Den 21. eine Antwort vom ObristLieuten. v. Dorsch.

Den 23. Oct. Mondt. erhalte ich eine Karre statt eines Kabrioletts; am Thore kehre ich um durch Peters bewegt zurück zu meiner Dem. Mollet, die große Augen machte.

Den 24. geht es ab mit einem Kabriolett bis Chirnay, wo ich den 25. Mittwoch bis 1 Uhr warten muß, um einen verdeckten Karren zu erhalten. Die Nacht überfällt mich, ein Dorf bei Rocwy nimmt mich auf; da treffe ich Velten und Neumann vom Feldlazareth Nr. 1 an, der letzte wird als Regimentsarzt zum 2. Elbulahnen Regt. versetzt.

Den 26. Donn. treffe ich beim Kommandanten in Rocwy Briefe an mich und einen Brief an meinen Burschen.

1. Stettin d. 9. Oct. Antwort auf meinen Brief vom 11. September (wahrscheinlich muß ein Brief von ihm noch unterwegs sein). Abschließung des Friedens. Rath wegen der Zukunft. Eine Erklärung wird wahrscheinlich nicht gefordert. Ferdinandt steht im 4. Rheinischen Landwehrregiment im 1. Armeekorps. Loefts Heirath. Auf meinen Stern bauen.

2. Das angedrohte Schreiben meiner Schwester kommt auch an. Vernünftiger Brief. Die muß sich um mich beim Bruder erkundigen, schreib sodann von Euch Erinnerung an Vaters letzten Brief an mich. Beweis wieder gesund angedrohte Krankheit. Wirkung der Krankheit.

Den 27. Freitag fahre ich auf einer Karjole nach Mezier, das Stuckern ist unvergleichbar und hat mir geschadet. Von Mezier werde ich nach Charlaille geschickt, komme bei der alten Wittwe Domay in

[1]) Das Regiment blieb unter Oberbefehl des General-Leutnants v. Ziethen bei der Occupationsarmee in Frankreich zurück und gehörte zur 3. Brigade. General v. Ryssel war Chef. v. Bagensky S. 257.

Quartier, die mich erst annimmt, nachdem sie auf der Municipalität Carnaille salop geschimpft war. Die Stadt ist schoen und regelmäßig, mitten auf dem Markt ist eine Wasserkunst. Ich treffe beim Kommandanten den guten Tieftrank.

Den 28. Sonnt. habe ich Ruhetag. Beim Mittag erscheint eine Schöne. Unter einem stolzen Federhut kräuseln sich tausend Kröllchen einer röthlichen Perücke darunter ziert sich ein langes faltiges Gesicht. Dennoch sind die Wangen roth wie Ziegelmehl, und es schlängeln sich durch deren rothe Felder gelbe Bäche; denn die Dame ist so gefühlvoll, daß ununterbrochen Thränen aus den feuchten Augen über die rothen Wangen rinnen und auf ihrem Wege das Roth in Gelb verwandeln. Diese so mitleidigen Augen sind dennoch so majestätisch, daß stets ein Auge nach Nordost, das andere nach Nordwest blickt.

Und was sie interessant ist, wenn sie ihr vertrocknetes Händchen, worauf sich die Haut so künstliche Falten gekräuselt hat, mit der Schnupftabakdose hervorbringt; wenn sie diese Dose ihrem Nachbar präsentirt und sodann ihr weit- und schwarzlöchriges Näschen mit Taback füllt.

Unmöglich aber ist es, der Liebe zu widerstehen, wenn sie aus dem bei ihr liegenden gewaltigen Stück Brode ein viertel Pfund Kruhme ausschneidet, diese mit fettem Käse belegt und den zarten Haufen in ihr kleines Mündchen auf einmal steckt. Pfeilschnell eilt sodann das schöne lange und spitze Kinn an die Nase und stößt von der Nase einen schwarzen Pfropfen Taback, der sich aus einem Nasenloche senkt, ab.

Sie trinkt weder Bier noch Wein, das verdirbt die Haut, sondern ländliches reines Wasser, welches außerdem den Vortheil hat im Munde das Brod zu erweichen, so daß es leicht zu zerdrücken ist und unzerkaut zum Magen passiren kann.

Auffallend ist ihre Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Ihre Zähne, so schoen und weiß sie auch gewesen sein mögen, läßt sie nie sehen.

Man könnte sicher behaupten, daß der Hals und der Busen noch die Gesichtsbildung überträfe; dennoch hat sie beides bedeckt. Um den Hals kräuseln sich dicht unter dem Kinn prachtvolle Kanten. Unter dem schöngewölbten Busen zieht sich ein feiner Flor, doch sieht man darunter nur Tücher und Tücher, nicht den Busen. Diesen imaginirten Busen umbadet in einem weiten Kreise ein roter prachtvoller Tuch.

Sie steht so grade wie ein Perückenstock, denn es erhält sie enges Schnürleib. Unter den Hüften ist sie so schlang, daß drei Hände sie umspannen können. Damen pflegen gerne sich jung nennen zu lassen, sie aber, als ein Jüngling, hingerissen von der jugendlichen Röthe ihrer Wangen, sie fragte: „Sie haben heute wohl schon einen großen Spaziergang gemacht, der Sie eschoffirt hat?“ antwortet: „Junge Mädchen

promeniren viel, ich aber bin nicht mehr jung und bleibe immer in meinem Zimmer."

Natürlich pries der Jüngling ihre Sittsamkeit und Bescheidenheit hoch, daß sie sich nicht mehr für jung hielte, da sie doch blühte wie die Rose.

Dies Kompliment freute die Schönheit so, daß sie aufstand die zarten Hände wie Fühlhörner vorstreckend, zu ihrem Zimmer hinaufstieg, den Namen des Jünglings in ihr Ferienregister schrieb und ihm Bisquit mitbrachte.

Den 29. Oct. Sonntag fahre ich mit einer Diligence nach Sedan, wo ich das Regiment antreffe.

Den 30. Oct. Mondt. übernimmt uns Ziethen; dem General Russel[1]) machen wir die Kur.

Den 1. Nov. geht Brehmer ab als Etappenkommandant.

Es geht ein Brief ab nach Stettin.

1. an Minna; ich resonnire über vernünftig; ich habe zuletzt geschrieben durch den Bruder erfahre ich von dir auch was. Gruß an die Schmidtsche Familie.

2. an Karl. Zufall, wie ich zum Briefe komme. Beschreibung meiner Schönen in Charleville. Einfall der Abreise in Maubeuge Ankunft in Sedan. Wir blieben in Frankreich unter Ziethen und Russel Marschorder nach Dun.[2])

Wie richte ich mein Abschiedsschreiben ein, wenn ich dazu genötigt bin.

Den 7. Dienst. kommt ein Brief von Stettin Antwort auf den 6. Oct. Fistel — Grüße — Nachlassenschaft 150 Rthlr, — Ob ich Geld bedarf. Quittung.

Da in dem Königl. Befehle (Pommersches Amtsblatt vom Jahre 1815 p. 161) den ins Feld gerufenen Studirenden die ihnen conferirten Stipendien bis Johannis 1815 ausgezahlt werden sollen, so quitt. über den Empfang v. 25 Rthlr. als den für diesen Termin geltenden Theil des mir conferirten Jac. Stip. v. 50 Rthlr. für das Jahr.

Den 9. Novbr. reist das Regiment nach Stenay und Dun, ich bleibe hier mit Ltn. Kleist.

Den 10. Novbr. geht ein Brief ab, enthaltend Krankheitsbericht, Schilderung der Franzosen.

Den 1. December feire ich mein Afterfest.

Acht Tage zuvor ist der After dazu schon vorbereitet, es wird ein zweites Löchchen gefunden, dies Löchchen durch Schwammpropfen erweitert,

---

[1]) v. Ryssel.

[2]) An der Maas südöstlich von Sedan.

die Sonde geht schon fingerlang hinein, das Gefäß ist rasirt. Die Werkstätte ist fertig. Auf dem einen Tisch sind Waschschüsseln mit warmem und kaltem Wasser und Handtücher, der andere ist voller Charpie und Bandagen. Der dritte Tisch ist dem hellsten Fenster gegenüber darauf ein Kissen.

Der Generalchirurgus, Oberstaabschirurgus in voller Uniform mit großen Hüten mit dem eisernen Kreuz treten ein mit zwei Oberchirurgen.

Drauf werden die Instrumente in Ordnung gebracht. Ich lege mich über das Kissen und schaue mit dem Allerwerthsten zum Fenster hinaus.

Man reißt mir den Schwammpropfen heraus, drückt den Saft heraus, stößt das Messer ins Loch nach unten, durchschneidet den Mastdarm, schneidet nach oben hin auf, macht ein zweites Loch, bepackt mich mit Charpie und Bandagen und trägt mich ins Bett.

Schmerz ist Einbildung, sagt mein Doctor.[1])

Den 5. Decbr. geht eine Antwort auf Haffners Brief ab, er soll mir Bücher schicken, ebenso eine Antwort auf Neumanns Brief, der mir das Zeugniß übersandte.

Den 6. Dec. geht ein Brief nach Stettin mit Zeugnissen. Ich melde meine Kur.

Den 7. Dec. ein Brief mit einer Quittung für Oct. an den Regimentsquartiermeister Wenz.

Den 9. Dec. Traktament erhalten durch Wenz für den October.

Den 13. Dec. 1 Brief von Karl mit der Beilage über das Abschiedsschreiben v. 21. Nov. Antwort auf den 1. Ein Brief unter Wegs vom 18. — Seegemund bei v. Lepell, Hoffmeister — Herrnhut. 1 Brief von Minna. Ich soll zurückkehren. Zieht nach Woltin.

1816.

Als Lieutenant im Kolbergschen Infanterieregiment schreite ich in das Jahr 1816. Seit dem 26. July 1815 hatte ich mit einer gefährlichen Krankheit gekämpft, einen dreizehnmal wiederholten Blutsturz hatte ich überstanden. Sehr vielen Dank bin ich dem Stabsarzt Neumann schuldig, der mich in Mobeuge behandelte und beim Rückfall des Blutsturzes mich zur Ader ließ.

Das Lazareth geht nach Rokroi und ich werde den 1. October einem Oberarzt des Hauptlazareths Kurz überlassen, der beim Eintritt mir verkündet, ich habe die Schwindsucht, Afterfistel und weiß Gott, was alles. Verzweifelnd mache ich mich auf, gehe auf dem Wall um Mobeuge herum, dann in Gesellschaft, trinke Punsch und komme ermüdet zurück und erbittert

[1]) Chloroform ist erst seit den vierziger Jahren bei Operationen im Gebrauch.

gegen den Scharlatan. Endlich entschließe ich mich gegen alles ärztliche Anrathen zum Regiment zu reisen, wo ich den 23. October ankam[1]) (in Sedan S. o.) hier blieb ich zurück mit dem Lieutenant v. Kleist; wir wurden behandelt durch den Oberstabsarzt Firlo (?) ein rechtschaffener geschwätziger doch geschickter Doctor, dem ich viel zu verdanken habe. Er sagte mir sogleich, daß mir eine Fistel operirt werden müßte. Der Obrist Graf v. Lucy besorgt mir ein besseres Quartier bei Suchetet auf dem place de rivage. Hier geht die Operation vor sich, die ich, wie man vermuthete, nicht überstehen würde. Meine Beschäftigung während der Krankheit waren

1. Zeichnungen.

1. Johann und Artus — Mobeuge vollendet.
2. Margarethes Flucht — in Sedan vollendet.
3. Mein Vater und meine Mutter.

2. Gedichte.

1. Das Schicksal und ich (wie ich in Mobeuge anlangte und zu sterben glaubte).
2. Lied eines Vogels (wie ich wieder zu hoffen begann).
3. Die Neu-Griechen auf Cypern. Aus der Geschichte Richards, Anfang eines Dramas.
4. Preußens Ruhm.
   Stimme des Vatikanischen Sonnengottes an Preußens Krieger.

3. Geschichte.

Uebersetzung interessanter Scenen aus der Englischen Geschichte (in Maubeuge).

Auszüge aus der Geschichte der alten Welt von Rollin zu Sedan.

Außerdem wurde ein Schachspiel ausgeschnitten, Dammbrett und Kasten dazu gemacht, Bücher eingebunden rc. rc.

Kleist wird gefährlich krank, ich besuche ihn alle Abend; den ganzen Tag sitzt er, sieht das Feuer und die vier Wände an. Bald brennt ihm das Feuer zu stark, bald zu schwach. Bald schreit ihm draußen ein Kind zu stark, bald knispert das Licht; bald erzähle ich nicht genug; bald errege ich einen Wind beim Zuknöpfen des Rockes, bald geh ich zu früh, bald zu spät fort und bleibe ich einen Tag aus, so kriege ich viele Schelte den folgenden Tag.

[1]) Mit diesen Veränderungen hingen die beschwerlichen Märsche zusammen, welche das Regiment im Spätherbst und Winter (1815) an der Maas nach Sedan, Stenay und Varennes unternahm. Der Soldat trug noch im November leinene Beinkleider; das Wetter und die Wege waren abscheulich. Bagensky S. 257.

Der letzte Jahres-Tag beginnt und die Mitternacht wird angekündigt durch das Lärmen aller Trommeln, Pauken und Janitscharen.

Ich sehe eine große schwarze Uhr mit vielem Gezirkel, mit weißen Ziffern und ein weißer Zeiger steht gerade auf zwölfe; das Trommeln wird stärker und ich erwache.

Den 2. Jan. stirbt der Rittmeister Norelli und wird

den 6. feierlich beerdigt.

Mir zeigt der Arzt an, ich sei Invalide deßhalb schreibe ich nach Stettin, Rath zu erbitten.

Es kommt ein Brief an mich von meinem guten Roeder Adjudant beim General der Inf. v. Kleist Graf v. Nollendorf.

Den 7. Januar reist der Stabsarzt Firle ab, ohne mir den Invalidenschein zurückzulassen.

Mich behandelt darauf der Oberarzt Israel, Hermann.

(Der Hochzeitstag ist da, die Gäste sind versammelt, die Braut ist geputzt, die Trompeten erschallen, es geht zur Kirche; Siehe da! mein Bursche ist schon im Gedränge, er hat vergessen mir die Stiefeln zu wichsen, mir Schärpe und Epolets anzumachen, finde sie glücklicher Weise, mache sie mir selber an, kann aber die Bürste nicht finden mir selbst die Stiefeln zu putzen.

Die Sonne plötzlich verwandelt sich. Eine große Tafel voller Gäste, die schönsten Gerichte stehen auf dem Tische; mir zur Rechten sitzt die Braut, zur Linken ein alter Rath; mir gerade gegenüber sitzt mein Vater so jugendlich wie ich ihn gezeichnet habe. Er überreicht mir alle Gerichte zuerst und mein Rath zur Linken nimmt sie von mir nicht an, was mein Vater billigt, indem er zu mir spricht: „Du bist heute der König des Festes."

Die Sonne verwandelt sich. Im schönen Brautgemach steig ich mit meinem Liebchen ins Brautbett, überglücklich bin ich im Begriff sie zu umarmen, als ich erwache.)

eingetragen d. 13. Jan. 1816.

Den 29. Januar.

Den 18. ist das Fest des Königs Friedrich des 1ten; nach der Kirchenparade wird eine Linie in der Straße gebildet. Ein Hurah erschallt die ganze Linie hinab.

Den 22. erhalte ich von Stettin Briefe a. vom 17. Novbr. mit einem Doppellouisd'or

Von der Berlinschen Summe Rest	10	Rthlr.	
Von M. St.	32	—	16
" "	37		
Summe	75	Rthlr.	16 Gr.

b. vom 19. Decbr. mit 4 Louisdor. Ausschmückung des Weihnachtsbaums.

c. vom 2. Jan. mit dem Exercirreglement. Einrücken des 1ten Pommerschen Regts.

Den 25. Jan. kommt ein Brief von meinem Bruder.

Den 29. Jan. reise ich ab nach Varenne den 2. Februar komme ich in Brabant an.

Den 16. Februar ist Ball in Varenne ich entschließe mich dienen zu bleiben.

Den 17. Aprill werde ich als Etappenkommandant nach Sivry sur Meuse kommandirt, wo ich den Burgemeister Thibeaux und Creplot kennen lerne; seine Nichte Dem. Pupat ein artiges Mädchen. Hier lebe ich sehr zufrieden und gut lerne den Iuge de pai de Pistoi kennen. Ein Soldat wird mir von einem Bürger fast erschlagen. v. Kleist antworte ich und meinem Bruder, dem ich die geerbten 400 Thaler zur Bewahrung oder willkürlichen Anwendung zu meinem Nutzen überlasse.

Den 1. Juni werde ich durch den Lieuten. v. Arnim in der Kommandantur abgelöst, und ich kehre zurück nach Brabant als abgesetzter Kommandant beim abgesetzten Burgemeister Popar.

Den 9. Juni 1816 eingetragen.

Die Officiere des Kolbergschen Regiments sind den 15. Aprill folgender Maßen versetzt.

Regimentskommandeur Obristlieutenant v. Schmidt
Regimentsadjudant Neumann.

1tes Bataillon
Major v. Luckowitz
Adj. Matthias.

	1te Compagnie		2te Compagnie
Capt.	v. Drigalsky	—	v. Kistowsky
Pr. Lt.	v. Heusch		v. Ustarbrusky
Lt.	Freiberg		Pr. Somnitz
	Neuß		Schleich.
	Ruskow		
	Burkard		
	3te Comp.		4te Comp.
Capt.	v. Roel	—	v. Borke
	v. Baginsky		v. Arnim
	Degrot		Kamke
	v. Arnim		Cofrany
			vacant.

2tes Bataillon
Obristlieutn. v. Dorsch
Adj. v. Kleist.

5te Comp.	6te Comp.
Capt. vacat.	Capt. v. Pritzelwitz
v. Sacken	v. Goskowsky
Müller	Wagner
Stanke	Schulz
Sommer	vacant.
7te Comp.	**8te Comp.**
Malotky	v. Sydow
Tesmar	Koeller
Schapke	Leczinsky
Kühl	Rink
Weiß	vacant.

Füsilierbataillon.

9te Comp.	10te Comp.	11te Comp.	12te Comp.
Capt. vacant	Maj. v. Belle	v. Mellentin	Capt. v. Diest
Renouard	Owstin	Schenk	Nicelly
Doering	Schmidt	Kistowsky	Bethke
Engler	Brümmann	Gillet.	Chevallier
Gregorowius	vac.		vac.

Den 24. Juny 1816 eingetragen.

Den 16. Juny werde ich zur 7ten Compagnie kommandirt bis der Lieutn. Weiß zum Kommando zurückkehrt.

Den 18. Juny am Feste der Schlacht bei Belle aliance führe ich bei der Parade den 6ten Zug des 2ten Bataillons. In Recicourt sind wir vereint; dann geht es 19. nach Rarecourt von da nach Froidor zur Hochzeit; von da nach Gubicourt bei HE. Humbert im Quartier; kehre den 23. Juny nach Brabant zurück.

Archif für die neuesten Staatengeschichten v. Voß lese ich. In dem Bücherverzeichniß der Maurichen Buchhandlung finde ich Grangé H. F. Rechenbuch oder Stufenfolge zur Theoreth. und Praktischen Erlernung der Rechenkunst in 4 Cursus.

Den 3. August.

Den 26. Juni marchiren wir aus zum Manoever nach Damvillers, wo es den 28. statt hatte und wir den 30. in die Cantonnirungen zurück marchiren, welche verändert werden, so daß ich nach Dombasle kam, wo ich den Monath Juli sehr glücklich lebte, indem ich das Scheibenschießen leitete.

Den 26. Juli komme ich für den Monath August nach Montmedi mit dem Lieuten. v. Czorowsky, Steindorf und Gethmann.

Der Hauptmann Marwitz macht uns das Leben sauer à la Ganskow in Hattingen.

Ich lerne kennen Charlewitz Wernicke von der Artillerie Geduhn und Schniderwsky.

Den 3. August wird des Königs Geburtstag gefeiert durch ein großes Diner.

Den 4. August durch einen Ball.

Den 25. August wird Ludwig XVIII. Geburtstag gefeiert durch eine große Messe und durch einen nächtlichen Ball, von dem wir gleich zum Exerciren sollen, was Krankheit verhindert und Streitigkeit mit dem Kapitain verursacht.

Das Jahr 1817 wird wenig verändert begonnen.

Virginie Leferre beim alten Popart lerne ich kennen. Wir bauen ein Kartenhaus, werden verliebt, werden getrennt, beide krank, der Bluthusten stellt sich bei mir ein. Zum Merz komme ich nach Mont medy; im Aprill nach Düsseldorf zur Bekleidungskommission, lerne kennen Capitän v. Nowiadowsky, Lt. Struwe, Hoffmann, Barutzky, Crämer, Medenwald, Salzer, Westphal.

Ich beendige das Trauerspiel: Das schwarze Kreutz.

Tod meines Bruders.[1])

Damit bricht das Tagebuch meines Großvaters ab und leider auch so ziemlich meine Kenntnis seines Lebens. Bei Bagensky findet sich noch die Notiz Pr. Lt. Schulz 1820 verabschiedet und gestorben. Er hat sich verheiratet mit einem Frl. v. Mach, wohl der Schwester eines Regimentskameraden, 1820 und seinen Abschied genommen, um sich und seiner Familie eine Existenz zu schaffen. Meine Mutter ist geboren 1. Januar 1821 als einziges Kind aus dieser Ehe, sie hat ihre Eltern sehr früh verloren, den Vater schon 1824, der nach Graßmann in Stolp gestorben

---

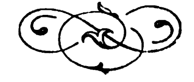
[1]) Johann Karl Matthias Schulz Pastor prim an St. Jakobi in Stettin. Es folgt nur noch kurze Berechnung der Einnahmen.

Servis beträgt	5 Rthlr. 12 Gr.
	1 Rthlr. 22 Gr.
	7 Rthlr. 10 Gr.
ohne Burschen	5 Rthlr.
	1 Rthlr. 16 Gr.
	6 Rthlr. 16 Gr.
Tractament zu empfangen	16 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.
Dem Regt. schuldig	1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf.

ist als „Kondukteur", d. h. nach Bourwieg, Jahrbuch v. Pommern 1824, „Vermessungsrevisor und Regierungskondukteur"; doch ist ein Totenschein nicht aufzutreiben gewesen. Der Grund des frühen Todes ist wohl zu suchen zum Teil in den großen Strapazen, besonders aber in der augenscheinlich von seinem Vater her in der Familie vererbten Anlage zur „Lungensucht".

Auch mein Mütterlein war „nicht recht kapitelfest auf der Brust", hat aber infolge sehr vorsichtiger Lebensführung ein hohes Alter (79 Jahre) erreicht; ihre 8 Söhne sind kerngesund.

Paul Meinhold.





Achtundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1905 — April 1906.

Der regelmäßig wiederkehrende Bericht der Gesellschaft hat nur die Aufgabe, Rechenschaft abzulegen, wie sie sich im verflossenen Jahre weiter entwickelt hat und bemüht gewesen ist, die ihr gesteckten Ziele zu verfolgen. Dagegen ist es nicht möglich, hier im allgemeinen über alle Bestrebungen auf dem Gebiete der pommerschen Geschichts- und Altertumsforschung zu berichten. Denn so sehr auch die Gesellschaft infolge ihres langen Bestehens dazu geeignet wäre, ein Mittelpunkt für alle diese Arbeiten zu werden, so ist sie das doch nicht so, wie man wünschen möchte. Auch auf diesem Gebiete ist eine Zersplitterung der Kräfte zu bemerken, obgleich eine Zusammenfassung zu gemeinsamem Arbeiten sehr wünschenswert wäre. In einzelnen Teilen der Provinz ist die Anteilnahme an den Bemühungen der Gesellschaft immer noch gering, wenn es auch dort keineswegs an Interesse an der Geschichte der Heimat fehlt. Das zeigt unter anderem auch der Umstand, daß in mehreren Kreisen alljährlich Kalender erscheinen, in denen kleinere oder größere Aufsätze zur Ortsgeschichte veröffentlicht werden. Wie es scheint, finden diese Bücher ziemlich weite Verbreitung; sie werden ohne Zweifel dazu dienen, den heimatsgeschichtlichen Sinn zu beleben und zu vertiefen. Es ist nur zu wünschen, daß bei diesen Arbeiten auch die Ergebnisse der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung genügend beachtet werden. Die Gesellschaft wird stets gern solche Bestrebungen unterstützen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der geschichtlichen Erforschung Pommerns ist augenblicklich recht rege. An verschiedenen Universitäten sind junge

Historiker mit Arbeiten beschäftigt, die Fragen namentlich aus der Geschichte des Bistums Camin oder des Reformationszeitalters sich zu Themen ihrer Doktordissertationen ausgewählt haben. Zu bedauern dagegen ist es, daß wissenschaftliche Untersuchungen über die pommersche Vorgeschichte recht spärlich sind. Es ist zu hoffen, daß Anregungen, die von Greifswald in dieser Richtung erfolgt sind, auch bei uns zu neuen Arbeiten führen. Das reiche Material, das im Stettiner Museum vorhanden ist, bietet gewiß noch Stoff zu solchen genug. Mögen nur auch aus der Zahl der Mitglieder neue Mitarbeiter hervorgehen, die sich tätig an prähistorischen oder historischen Arbeiten beteiligen.

Zu Ende des Jahres 1905 betrug die Zahl der Mitglieder 739. Jetzt beträgt sie 774 und setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	9
korrespondierenden Mitgliedern .	27
lebenslänglichen Mitgliedern .	12
ordentlichen Mitgliedern . . .	726
Summa . .	774

Ausgeschieden sind 19 Mitglieder, gestorben 25. Wir beklagen den Tod von 2 Ehrenmitgliedern, des Landgerichtsrats a. D. Hermann Dannenberg († 14. Juni 1905), des ausgezeichneten Numismatikers, dem wir eine Darstellung von Pommerns Münzen im Mittelalter und eine Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen verdanken. Er hat eine Grundlage für die Kenntnis der pommerschen Prägungen geschaffen und stets als treuer Freund unserer Gesellschaft uns mit Rat und Tat beigestanden. Am 1. September 1905 starb der Stadtbaumeister a. D. Ernst von Haselberg in Stralsund, der mit mühsamem Fleiß, klarem Urteil und feinem Verständnis die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund erforscht und in dem ersten Teile des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns dargestellt hat. Von den korrespondierenden Mitgliedern wurde uns durch den Tod entrissen der Bezirksgeologe Dr. G. Müller in Charlottenburg, der unsere prähistorischen Forschungen vielfach gefördert und durch beständige Mitarbeit unterstützt hat. Unter den ordentlichen Mitgliedern betrauern wir vor allem den Tod des Landgerichtsrats a. D. August Küster († 25. April 1906), der mehr als 30 Jahre dem Vorstande als zweiter Vorsitzender angehört hat. Seine rege Teilnahme an den Arbeiten, sein lebhaftes Interesse an der Geschichte der Heimat, sein schlichtes und mildes Wesen werden das Andenken des treuen Mannes nicht erlöschen lassen. Außerdem starben in Stettin die Herren: Kaufmann Karl Greffrath, Apothekenbesitzer Jonas, Kaufmann Ernst Köhlau, Ökonomierat Möck-Mühlenkamp, Brunnenbaumeister Poepcke, Buchhändler Pröller, Buchdruckereibesitzer Karl

von Rédei, ein alter Freund unserer Gesellschaft, Kaufmann Leopold Sachs, Eisenbahndirektor Schirmer, Pastor Dr. Scipio, der sich mit lebhaftem Interesse an unseren Arbeiten beteiligte, und Pastor em. Wandel, ferner Amtsgerichtsrat Domann in Belgard a. P., Ober-Regierungsrat a. D. Dumrath in Dresden, Direktor Lemcke in Leipzig, Professor Manke in Anklam, der als Pfleger der Gesellschaft sehr treue Dienste geleistet und vortreffliche Forschungen zur Anklamer Geschichte veröffentlicht, auch an dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Anklam mitgearbeitet hat, Oberst a. D. von Natzmer in Steglitz, Oberlehrer Päplow und Superintendent Schmidt in Dramburg, Rittmeister von Schöning auf Succow, Sanitätsrat Dr. Starck in Görsbach bei Nordhausen, der als Kenner pommerscher Numismatik sich an unseren Arbeiten beteiligte, so lange er in unserer Provinz seinen Wohnsitz hatte, und Ober-Präsident a. D. Exzellenz Graf Stollberg in Jannowitz in Schlesien. Ehre sei ihrem Andenken!

Eingetreten sind 78 Mitglieder.

In der Generalversammlung, die am 20. Mai 1905 stattfand, wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke,
Landgerichtsrat a. D. Küster,
Professor Dr. Wehrmann,
Professor Dr. Walter,
Geheimer Kommerzienrat Lenz, Berlin,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Nach dem Tode des Herrn Küster hat der Vorstand gemäß § 12 der Statuten Herrn Amtsgerichtsrat Magunna kooptiert.

Zu Mitgliedern des Beirats wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Professor Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Professor Manke in Anklam,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister Schröder,
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Der in der Versammlung erstattete Jahresbericht für 1904/05, sowie der Bericht über Ausgrabungen und Altertümer in Pommern im Jahre 1904 sind in den Baltischen Studien N. F. IX, S. 211—222 gedruckt. Den Vortrag hielt Herr Dr. Wehrmann über Pommern im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Sonst wurden während des Winters 1905/06 folgende Vorträge gehalten:

Herr Professor Dr. Haas: Kulturgeschichtliches über den Bernstein mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern.

Herr Professor Dr. Meinhold: Aus einem Kriegstagebuche der Jahre 1813—15.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Greifswald und Heinrich Rubenow.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: F. B. Schönberg von Brenckenhoff, ein Wohltäter Pommerns.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Kunstdenkmäler des 18. Jahrhunderts in Stettin und ihre Schicksale.

Herr Oberlehrer Dr. Gantzer: Aus den Verhandlungen des Wolgaster Landtages im Jahre 1663.

Seit dem Anfange des Jahres 1906 finden die Versammlungen im Hotel „Preußenhof" statt. Der Vorstand hofft durch diese Verlegung den Wünschen zahlreicher Mitglieder entgegengekommen zu sein, denen die Räume im Konzert- und Vereinshause nicht mehr recht gefielen; er giebt sich aber auch der Hoffnung hin, daß der Besuch der Versammlungen, der eine Zeit lang zu unserem Bedauern recht gering zu sein anfing, sich wieder hebt.

Ein Ausflug hat aus verschiedenen Gründen im vergangenen Jahre nicht unternommen werden können. Es ist aber die Absicht, in Zukunft auch diesen Zweig der Tätigkeit der Gesellschaft wieder mehr zu pflegen, da es unzweifelhaft von Wert ist, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, unter sachverständiger Führung die Denkmäler der heimatlichen Vergangenheit und historisch merkwürdige Stätten kennen zu lernen.

Auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der vom 25. bis 29. September 1905 in Bamberg tagte, ist unsere Gesellschaft nicht vertreten gewesen. Unser Herr Vorsitzender hatte kurz vorher als Provinzialkonservator an dem gleichfalls in Bamberg abgehaltenen Denkmalstage teilgenommen.

Jahresrechnung von 1905.

Einnahme:		Ausgabe:
217,60 M.	Aus Vorjahren	
	Verwaltung	4417,98 M.
1776,30 „	Mitglieder	
2401,60 „	Verlag	2788,75 „
6196,00 „	Unterstützungen	705,10 „
569,00 „	Kapitalkonto	
	Bibliothek	899,05 „
	Museum	1610,30 „
11159,50 M.	Summa	10421,18 M.

Bestand 738,32 M.

Von den Baltischen Studien ist Band IX. der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 19. Jahrgang erschienen. Es ist erfreulich zu bemerken, daß es an größeren und kleineren Beiträgen für die beiden Zeitschriften der Gesellschaft nie fehlt. Ja es mußten wiederholt Arbeiten ziemlich beträchtlichen Umfanges, die einer Aufnahme wohl würdig waren, zurückgewiesen werden, da es an Platz fehlte und Mittel zu einer Erweiterung des Umfanges nicht vorhanden waren. Auch andere wünschenswerte Publikationen für die Sammlung: Quellen zur pommerschen Geschichte haben vorläufig zurücktreten müssen. Dem geschäftsführenden Redakteur der Zeitschriften ist eine Kommission zur Seite gestellt worden, zu der die Herren Professor Dr. Walter und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg gehören.

Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch unterhalten wird, ist auf 161 gestiegen. Zuletzt ist noch die historisk Genootschap in Utrecht hinzugekommen. Ein Teil der eingehenden Schriften, die für uns von geringerem Interesse sind, wird weiter an die Stadtbibliothek in Stettin überwiesen. Für unsere Bibliothek haben nur die notwendigsten Anschaffungen erfolgen können, doch dank zahlreicher Geschenke ist die Vermehrung nicht gering. Noch vor kurzem wurde durch das Testament des verstorbenen Professor Dr. Ed. Boehmer in Baden-Baden ein Teil des handschriftlichen Nachlasses seines Vaters, des um die pommersche Geschichtsforschung wohl verdienten Professor Dr. Wilhelm Boehmer, der Bibliothek überwiesen. Seitdem sie im Gebäude des Königlichen Staatsarchives aufgestellt ist, ist die Benutzung allmählich gestiegen. Namentlich wird sie zu unserer Freude auch von auswärtigen Mitgliedern in gesteigertem Umfange in Anspruch genommen.

Wenn die Gesellschaft auch im vergangenen Jahre nach Kräften die ihr gestellten Aufgaben erfüllen und auch manches erreichen konnte, so verdankt sie das vor allem der treuen Unterstützung und Teilnahme, die sie überall gefunden hat. Die Königlichen Staats- und die Provinzialbehörden, Kreise und Städte der Provinz haben wie früher sie ihrer höchst dankenswerten Förderung für würdig gehalten. Zahlreiche Mitglieder und Freunde haben sich den Bestrebungen der Gesellschaft mit Rat und Tat hülfreich erwiesen. Dafür den Dank auszusprechen, ist eine angenehme Pflicht. Wir verbinden damit die Bitte, auch in Zukunft uns solche Förderung nicht zu versagen, damit es gelinge, zur Ehre und zum Segen unserer Provinz die heimatgeschichtliche Forschung und das Interesse an der Vergangenheit weiter zu hegen und zu pflegen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Beilage.

Ueber

Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1905.

Von Professor Dr. Walter.

Wenn der Berichterstatter gelegentlich eines Rückblickes auf die Entwicklung unserer Sammlung einmal mit Bedauern von den geringen Zahlen des Zugangsjournals in früheren Jahren gesprochen hat, so sieht er sich leider diesmal in der Lage, wieder einmal von ungewöhnlich geringer Vermehrung unserer vorgeschichtlichen Sammlung berichten zu müssen. Ob dabei irgendwie eine Unterlassung stattgefunden hat oder lediglich der Zufall sein Spiel getrieben, wird sich schwerlich ermitteln lassen, aber erst recht dürfen wir um so weniger der Freunde und gütigen Geber vergessen, die auch bei diesem Tiefstande der Sammeltätigkeit uns treu und gewogen geblieben sind. Es sind in diesem Jahre, wie schon oft, von den Herren Gutsbesitzer Michaelis-Lettnin, Lehrer Richter-Sinzlow, Lehrer Zabdach-Strussow, Hauptlehrer Partik-Höckendorf verschiedene Fundstücke geschenkt worden, wofür ihnen auch hier gedankt werden soll. Weitere Gaben sind eigentlich nachträgliche Überweisungen von bereits früher gemachten Funden, die jedoch nicht minder dankenswerte Vervollständigungen unserer Sammlung gegenüber der bisher nur aus der Literatur zu schöpfenden Belehrung bilden, so u. a. die Urnenreste des im letzten Berichte erwähnten Hügelgrabes von Devin, nunmehr Inv.-Nr. 5619, sowie ein zweiter Ring des Belgarder Zinnfundes, der gleichfalls dort besprochen ist, nunmehr Inv.-Nr. 5636, endlich die überaus erfreuliche Erwerbung des großen, aus 74 Stücken bestehenden Bronzedepotfundes von Nassenheide, der schon wiederholt behandelt ist[1]), aber erst jetzt durch den hochherzigen Entschluß des Herrn Grafen Arnim-Nassenheide dem Museum dauernd zugeführt ist, nunmehr Inv.-Nr. 5626.

---

[1]) Baltische Studien Bd. XXXV, 392 (nicht XXXXVII, wie fälschlich in den Monatsblättern 1905, Nr. 11, 175 angegeben ist) und Baltische Studien Neue Folge VI, 67 mit 4 Tafeln.

Sonst ist seitens der Gesellschaft keine Ausgrabung vorgenommen noch völlig Neues ermittelt worden, denn auch der genauer untersuchte Wall von Wisbu war nicht gänzlich unbekannt, endlich hat der Eisenfund von Kölpin jetzt nur abermalige sachkundige Analyse erfahren; somit bleibt neben etlichen Ansätzen zu privaten Grabungen eigentlich nur von zufällig gemachten Einzelfunden zu berichten.

Für die **Steinzeit** wäre ergänzend zum letzten Berichte etwa nur noch nachzutragen, daß Deecke die Eolithenfrage für Pommern außer der schon erwähnten Stelle auch anderweitig mit demselben negativen Ergebnis verhandelt hat[1]), aber auch bei der gerade jüngst lebhaft unter Forschern wie Obermaier, Kendall, Saville, Boule, Verworn geführten Diskussion ist für unsere Gegenden nichts Neues zutage getreten. So sind hier nur die diesmal für Pommern auffällig wenigen Steinbeile aufzuzählen, und zwar nicht ein einziges aus Neuvorpommern oder Rügen, aus Feuerstein überhaupt nur ein graues gemuscheltes von 9 cm Länge aus Kolow, Kreis Greifenhagen (Inv.-Nr. 5617) und ein gelbes 7½ cm langes aus Bahn, desselben Kreises (Nr. 5638). Gelochte Beile aus anderem, meist grauem Steinmaterial gingen ein von Bredow bei Stettin, zwei andere aus Höckendorf, Kreis Greifenhagen, doch anscheinend von verschiedenen Fundstellen (Inv.-Nr. 5616, 5631, 5639).

In die **Bronzezeit** sind wohl die Beigaben eines in Kroßnow, Kreis Bütow, aufgedeckten Grabes zu setzen, nämlich ein schwacher Bronzering und ein merkwürdiges einhenkliges Gefäß, anscheinend von Blei (Inv.-Nr. 5618). Das Grabfeld von Adl.-Suckow bei Schlawe, das von Horstmann und Matthias ausgegraben und beschrieben ist[2]), lieferte auf einer in geschwungener Linie angeordneten Steinsetzung Urnen von doppeltkonischer oder bauchiger Form mit Bronzebeigaben von Ringen, Nadeln, Pinzette und Bernsteinschmuckstück. Hügelgräber dagegen beobachtete Herr bei Bütow[3]), doch bleiben Bau und Zeitbestimmung des einen beschriebenen Hügels unsicher. Es war eine Grabkammer darin nicht aus Steinplatten, sondern aus anscheinend doppelt über und neben einander in ovaler Form aufgeschichteten Steinlagen gebildet, unter denen in 1,30 m Tiefe Skelettreste und eine schön bearbeitete Steinaxt (Feuerstein?) gefunden sind. Ob dies allein genügt, das Grab der Steinzeit oder dem Übergang zur folgenden Periode zuzuweisen, ist schwer zu entscheiden.

Von Depotfunden ist in Klein-Möllen, Kreis Greifenhagen, eine Kollektion von Stücken ausgepflügt, die aus ganzen, zerbrochenen und

[1]) Korrespondenzbl. d. Ges. f. Anthropologie, Bd. 36, Nr. 4.

[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 11, 164 mit Abbildungen, doch nicht Abb. 3b, die vielmehr fälschlich hier gebracht ist, aber zu den ganz anderen Gräbern von Bütow gehört.

[3]) Monatsblätter 1906, Nr. 2, 23 mit Abb.

Gußabfall gemischt sind; es befinden sich Handbergen darunter, Scheibennadel, Blech mit umgerollter Öse u. a. (Inv.-Nr. 5614). Daß der erwähnte Depotfund von Nassenheide wesentlich reicher und genau zu datieren ist, hat Schumann bereits an der gedachten Stelle ausgeführt.[1]) An Einzelfunden ist ein Bronzehohlcelt von Greifenhagen als Moorfund zu nennen (Inv.-Nr. 5615), ferner eine Bronzespeerspitze von Ferdinandshof, Kreis Ückermünde (Inv.-Nr. 5641), beim Steineausbrechen gefunden und darum vielleicht nicht den Depotfunden, sondern einem nicht beachteten Grabe mit Steinpackung zuzurechnen, endlich wieder ein Exemplar von den eigenartigen Bronzehohlwülsten, deren Größe und Verbreitung grade in Hinterpommern schon wiederholt Aufmerksamkeit erweckt haben.[2]) Diesmal ist nach längerer Pause wieder an diesen Typ erinnert worden, das an den Enden mit eingestochenen Verzierungen versehene Schmuckstück stammt aus Gewiesen, Kreis Rummelsburg (Inv.-Nr. 5628).

Die **Eisenzeit** ist auch diesmal nicht ganz unbedacht geblieben, wenn auch eine eingehende Beschreibung der Brandgruben nicht eingesandt ist, die in Sinzlow, Kreis Greifenhagen, einer altbekannten Fundstelle, u. a. Bronzeringe, Eisenmesser, Gürtelhaken, Angelhaken, Spinnwirtel geliefert haben (Inv.-Nr. 5613). Dankenswert ist für die ganze Frage des Auftretens des Eisens, daß Deecke das Eisen des bekannten Kölpiner Depotfundes, der schon 1885 erworben worden ist, nach der damaligen Analyse von Olshausen nochmals sorgfältig mit Kaltsägemaschine, Feile, Ätzung und magnetischem Besteck untersucht und festgestellt hat[3]), daß Einlagerungen sicher meteorischer Natur nicht vorhanden sind und die vom ersten Untersucher behauptete terrestrische Herkunft sich zu bestätigen scheint, während die Gründe der magnetischen Erscheinungen, die selbst bei den aus eisenreichem Ton hergestellten Urnen zu beobachten sind, nicht zuverlässig auf den Brennprozeß, die Lage im Torf oder Behandlung nach dem Funde zurückgeführt werden dürften.

Die **römische** Periode ist diesmal durch einen Fund aus Lettnin, Kreis Pyritz, vertreten[4]) (Inv.-Nr. 5637). Ohne Merkmale stand eine dickwandige Urne in bloßer Erde, von ihren mit dem Leichenbrand gemischten Beigaben sind zwei Bronzefibeln von der bekannten Art mit Sehnenhülse und Kamm auf dem Bügel erhalten, die auf die frühe Kaiserzeit hinweisen.[5]) Außer Eisenresten gehörte dazu ein ovaler Spinnwirtel aus Ton.

Die **Wendenzeit** ist nicht ohne neue Anregungen geblieben. Es ist erfreulich, daß die Wallanlage von Wisbu, Kreis Regenwalde, auf die ich

---

[1]) Baltische Studien N. F. VI, 74.
[2]) Baltische Studien XL, 494. Berliner Verhandlungen 1892, 361.
[3]) Monatsblätter 1906, Nr. 6, 87—92.
[4]) Monatsblätter 1905, Nr. 5, 83, mit Abb.; Nr. 11, 175.
[5]) Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen, 11 ff.

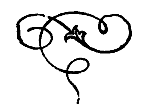
schon lediglich auf Vermutungen hin aufmerksam gemacht hatte[1]), sich nun auch wirklich durch charakteristisches Scherbenmaterial als unzweifelhaft prähistorisch und wendisch erwiesen hat. Bei der sachgemäßen Untersuchung[2]) traten aber noch zwei merkwürdige Erscheinungen zutage; die Umgegend heißt „Wendenfeld“, und neben der eigentlichen befestigten Höhe am See gibt es noch zwei Vorwälle mit Gräben. Diese Wälle nun sind durch Findlingssteine im Innern in der Weise verstärkt, daß diese in Lehmpackung gelegt und durch Brennen in offenem Feuer, von dem noch die Kohlen sichtbar sind, verbunden und gehärtet sind. Dies ist das erste Beispiel von prähistorischer Schlackenwallanlage, wie sie anderswo schon längst beobachtet[3]), für Pommern indes bisher noch nicht nachgewiesen war.

---

[1]) Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega, Nr. 30.

[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 6, 81 mit Abb.

[3]) Zuletzt H. Schmidt über die gleichfalls überwiegend slavischen Schlackenwälle der Oberlausitz im Korrespondenzbl. d. Ges. f. Anthropol. Bd. 37, Nr. 9.



Zwölfter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. Oktober 1905 bis Ende September 1906.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. Der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Oberpräsident von Pommern Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat Oberbürgermeister Dr. Haken in Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf von Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe in Stettin,
6. der Pastor Pfaff in Selchow,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Bürgermeister Israel in Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kamecke-Cratzig,
4. der Erste Bürgermeister Sachse in Köslin,
5. der Oberbürgermeister Schroeder in Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor a. D. Geheime Regierungsrat Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 5. Dezember 1905. Anwesend waren:

der Vorsitzende Freiherr von der Goltz,
der Oberpräsident Freiherr von Maltzahn-Gültz,

der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
der Superintendent Gercke,
der Oberbürgermeister Haken,
der Bürgermeister Israel,
der Provinzial-Konservator.

Ausgelegt waren folgende Schriften und Bildwerke: Wie schon früher die seit der letzten Sitzung aus anderen Provinzen eingegangenen Veröffentlichungen der dortigen Denkmalkommissionen, Museen etc. über ihre Tätigkeit,

aus Ostpreußen für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 30. November 1904,
aus Westpreußen für das Jahr 1904,
aus Posen für die Etatsjahre 1903 und 1904,
aus Schlesien für die Kalenderjahre 1903 und 1904,
aus Schleswig-Holstein für 1903,
aus der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1904,
aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden für 1904,

ferner der X. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern; die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 2. Band; Novaesium, Ergebnisse der 1887 bis 1900 veranstalteten Ausgrabungen des Legionslagers bei Neuß; G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 1. Band; die Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt zu Berlin: Marienkirche zu Stargard i. Pom. und Mariendom, Luntenturm und Haustüren in Kolberg, Bilder aus dem Pyritzer Weizacker und von der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" Jahrgang VI, 16 und VII, 1—15.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Anlagen zum Jahresberichte, in denen der Provinzial-Konservator über einzelne hervorragende Denkmäler eingehender berichtet, vor ihrer Veröffentlichung der Kommission vorzulegen sind. Die Kommission beschloß dementsprechend.

Der Provinzial-Konservator hob sodann die Vortrefflichkeit der ausliegenden Meßbildaufnahmen der Marienkirchen in Stargard und Kolberg hervor, die von dem Herrn Minister der Geistlichen Angelegenheiten zur Bücherei des Provinzial-Konservaters geschenkt sind und für die Denkmalforschung einen ganz besonderen Wert haben, ebenso die Bedeutung des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler von Dehio, dessen Erscheinen durch einen namhaften Zuschuß des Kaiserlichen Dispositionsfonds ermöglicht wurde; das Fehlen eines brauchbaren Nachschlagewerkes dieser Art sei von den Freunden der Denkmalpflege wie von den Fachmännern lange Zeit schmerzlich empfunden.

Schließlich berichtete er über den von ihm verfaßten Entwurf des Jahresberichtes, der diesmal einen anderthalbjährigen Zeitraum, vom 1. April 1904 bis Ende September 1905 umfaßt. Der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und soll in derselben Weise wie die früheren gedruckt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. (Der Druck ist erfolgt in der neuen Folge der Baltischen Studien, Band IX.)

III. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungsarbeiten in größerem Umfange und in Städten.

In Stargard haben die Arbeiten zur Wiederherstellung des Innern an der Marienkirche begonnen und sind in erfreulicher Weise gefördert; die örtliche Bauleitung liegt in den Händen des Architekten Deneke. In Stralsund ist mit den entsprechenden Arbeiten in der Nikolaikirche auch in diesem Jahre ein Anfang nicht gemacht. Günstiger hat sich die Sache in Anklam gestaltet, wo die Nikolaikirche nunmehr einer beschleunigten Herstellung im Innern und Äußern entgegensehen darf; dagegen ist der Bau einer neuen Bekrönung des Pulverturmes auf Hindernisse gestoßen, während in Lauenburg der Ausbau des Efeuturmes begonnen wurde. Die Arbeiten an der Marienkirche in Greifenberg haben einen Aufschub erlitten, da die Grenzen der Patronatsverpflichtungen noch vorheriger Aufklärung bedürfen. In Stettin konnte an den Ausbau der Johanniskirche wegen des Widerstrebens der Gemeindeorgane nicht gegangen werden, obwohl die von der Staatsbauverwaltung ausgearbeiteten Pläne längst vorliegen und der Herr Kultusminister seine Bereitwilligkeit, der Gemeinde helfend beizuspringen, wiederholt kundgegeben hat. Der schadhafte Dachreiter der Peter-Paulskirche daselbst ist durch einen die Barockform wiederholenden, schlankeren und ansprechenderen Neubau ersetzt worden. Für das Königliche Schloß ebendort wird ein Ausbau vorbereitet, der es zur Aufnahme einer Hofhaltung wieder geeignet macht; es ist zu hoffen, daß die ursprünglichen Renaissanceformen des 1577 von dem italienischen Meister Antonio Guglielmo errichteten stattlichen Baues dabei wieder zur Geltung gelangen. In Kolberg ist die Ausstattung des Hohen Chores am Mariendom zu gottesdienstlichen Zwecken in die Wege geleitet. In Kammin wird eine Wiederherstellung des durch seine eigentümlichen und denen des Stargarder Rathauses ähnlichen Architektur- und Zierformen ausgezeichneten Rathauses beabsichtigt. Der Ausbau der Marienkirche in Dramburg befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung. Die Arbeiten zur Erhaltung und Sicherung der Ruine des Dewitz-Schlosses in Daber sind abgeschlossen. Für Garz a. R. ist die Instandsetzung der in Wendorf belegenen Kirche beschlossen. In Rügenwalde ist die teilweise Erneuerung des reizvollen

Inneren der Bergkirche eingeleitet, in Pasewalk das Äußere der Nikolaikirche durch anschlagwidrige Oberflächenbehandlung der Giebel und Wände entstellt. In Loitz ist die Erneuerung des Kirchen-Inneren abgeschlossen.

Wiederherstellung von Landkirchen.

Die Zahl der Landkirchen, für die in dem Berichtsjahre eine Wiederherstellung, Ausbau, Erweiterung, Ausmalung und dergl., sei es für einzelne Teile oder für das Ganze, eingeleitet oder ins Werk gesetzt oder abgeschlossen ist, hat sich im Verhältnis zu den Vorjahren außerordentlich gesteigert, mehrfach sind auch diesmal die Arbeiten in die Wege geleitet oder vollendet, ohne daß der Konservator, wie vorgeschrieben, gehört wäre.

Im Kreise Rügen handelte es sich um die Kirchen in Kloster, Middelhagen, Samtens, Zirkow und Zudar, im übrigen Neuvorpommern um Ahrendshagen, Brandshagen und Niepars, im Kreise Demmin um Lindenberg, im Kreise Anklam um Liepen, im Kreise Ückermünde um Rieht, auf Usedom um Koserow, im Randower Kreise um Boeck und Schöningen, im Kreise Greifenhagen um Kortenhageu und Mariental, im Kreise Pyritz um Neuen-Grape und Werben, im Saatziger Kreise um Langenhagen, Marienfließ, Mulkenthin, Pansin, Pegelow, Püterlin, Seefeld und Zarzig, im Kreise Naugard um Retztow und Wismar, im Regenwalder Kreise um Wisbu und Woldenburg, im Greifenberger um Langenhagen, Sellin und Ribbekardt, im Kamminer um Dorphagen, Jassow, Köselitz und Pribbernow, im Schlawer um Eventin und Lanzig.

Freilich sind von diesen Arbeiten die wenigsten ganz abgeschlossen und selbst in solchen, die wie in Brandshagen und Zudar in erfreulicher Weise ziemlich vollständig erledigt sind, fehlt noch die Ergänzung wertvoller Ausstattungsstücke.

Für Kirchenheizungen ist ein wichtiger Erlaß des Herrn Ministers der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unter dem 10. November 1905 ergangen, der die Kompetenz, der Genehmigung je nach der Art der Anlage regelt. Vergleiche Anlage I.

Besonders häufig begegnet man dem Verlangen nach einer neuen Ausmalung der Kirchen; dies Verlangen ist wohlberechtigt überall, wo die Geschmacksrichtung des 19. Jahrhunderts durch öde Farblosigkeit und Überstreichung der alten Stücke dem Raume den kirchlichen und festlichen Charakter, wie oft, vollständig genommen hat. Wie das wieder gut gemacht werden kann, darüber gibt das unten angeführte Buch Hoßfelds, Stadt- und Landkirchen, beachtenswerte Fingerzeige, die im Auszuge nebst den technischen Anweisungen des Kunstmalers Kutschmann in der Anlage II zusammengestellt sind.

IV. Denkmalschutz.

Das traurigste Kapitel der Denkmalpflege ist der Schutz der alten Wehrbauten, insonderheit der Stadtmauern, Wiekhäuser Türme und Tore. Ohne Bedenken wird auch der eifrigste Beschützer dieser ehrwürdigen Zeugen einer für die Städte so ruhmreichen Vergangenheit soviel von ihnen opfern als nötig ist, um den Zwecken des Verkehrs und des modernen Lebens nicht hinderlich zu sein. So ist in Pyritz ein Durchbruch der Mauer am Eisturm bewilligt und in Greifswald ein Mauerteil niedergelegt, der einer nahen Klinik das Licht entzog. Das Verständnis für den historischen Wert und die malerische Wirkung dieser Bauten ist leider viel zu spät erwacht und ist auch heute noch lange nicht kräftig genug; sonst hätte es nicht geschehen können, daß eine Stadt wie Stargard, die vor drei Jahrzehnten noch auf eine fast unversehrte mittelalterliche Wehr blicken konnte, die an Stolz und malerischer Wirkung auf das Stadtbild auch den berühmtesten in Nah und Fern nichts nachgab, sich ohne Not zum größten Teil derselben beraubt hat, teils direkt durch Niederlegung, teils indirekt durch Veräußerung des anstoßenden Geländes an Private, von denen die Reste verbaut oder durch Umbauung verdeckt sind. Auch die stehen gebliebenen, hochragenden Warttürme Stargards, auch die schönen Tore vermögen in ihrer jetzigen Vereinzelung und ohne die anschließenden Mauern das ehemalige großartige Stadtbild nicht wieder herzustellen. Hoffentlich bringt der vom Herrenhause bereits angenommene bezügliche Gesetzentwurf, der in der bevorstehenden Tagung aufs neue eingebracht werden wird, wenigstens für die Zukunft Abhilfe.

Der VII. Tag für Denkmalpflege wurde am 27. und 28. September 1906 in Braunschweig abgehalten; ihm ging eine Versammlung und Beratung der preußischen Konservatoren ebendaselbst voraus. Die Denkmaltage erfreuen sich einer stetig zunehmenden Beteiligung.

Auch mit dem Schutze der Naturdenkmäler ist ein Anfang in Pommern gemacht, insofern Maßregeln seitens der Forstverwaltung zum Schutze der „Herzogseiche" im Kreise Randow getroffen werden.

Der von der Gemeinde Benz auf Usedom beantragte Verkauf eines Altarbildes wurde nicht genehmigt; zwei mittelalterliche Altargefäße (Ciborium und Monstranz), die aus der Kirche zu Schönwerder entfernt waren, sind an diese zurückgelangt, bei zwei ohne Erlaubnis an anderer Stelle verkauften Kronleuchtern ist das bisher noch nicht zu erreichen gewesen.

Der Umguß von Glocken ist genehmigt für Werben und Groß-Schönfeld (Kreis Pyritz), Langenhagen (Kreis Saatzig); für die Georgenkirche in Kolberg, wo als Grund angeführt wurde: „in die neue Kirche gehören auch neue Glocken", wurde er nicht genehmigt.

Ein sehr erhebliches Hindernis wird in Pommern einer wirksamen Denkmalpflege dadurch bereitet, daß es in der Provinz an wirklich tüchtigen Kunsthandwerkern fehlt, namentlich an solchen, denen die Wiederherstellung wertvoller Ausstattungsstücke ohne Bedenken anvertraut werden kann. Die vorhandenen Kräfte reichen für das dauernd sich mehrende Bedürfnis nicht aus. Es fehlt eben eine Kunstschule in der Provinz, auf der sie vorgebildet werden nicht allein durch den Unterricht, sondern zugleich durch die Betrachtung und tägliche Anschauung angesichts der Meisterschöpfungen der Alten, wie z. B. Stralsund sie in reicher Fülle und aus den verschiedensten Zeiten darbietet.

V. Vorgeschichtliches.

Die Erhaltung und Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler haben wie bisher die Museen in Stettin und Stralsund zu ihrer Aufgabe gemacht, doch ist die Ausbeute des letzten Jahres geringer gewesen als in den früheren. Über die Zugänge ist seitens des Stettiner Museums regelmäßig in den Schriften der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet. Die zunehmende Benutzung tiefgehender Dampfpflüge fördert weit und breit im Lande die Spuren ausgedehnter Urnenfelder, sogenannter Wendenkirchhöfe, zutage, sie bereichert dadurch allerdings unsere Kenntnis von der Verbreitung solcher Gräber, aber sie zerstört zugleich die Grabfelder für immer. Solche Flachgräber sind eben nicht mehr zu retten, aber für die Hügelgräber und die mächtigen Hünenbetten, deren Pommern in seinem westlichen Teile noch eine leidliche Anzahl bewahrt hat, ist es hohe Zeit, daß sich ihrer die Gesetzgebung annimmt. Rügen, das am reichsten daran ist und die großartigsten davon aufweist, enthält heute nur noch etwa den zehnten Teil des vor einem Jahrhundert festgestellten Bestandes.

VI. Denkmalforschung.

Das VII. Heft der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, den **Kreis Pyritz** umfassend, liegt jetzt gedruckt vor, der in Aussicht genommene Anhang über den Pyritzer Weizacker wird als besonderes Heft erscheinen. Die Denkmälerverzeichnisse der Kreise Saatzig und Naugard befinden sich in der Schlußredaktion, in den Kreisen Greifenberg und **Kammin** sind die Aufnahmen weitergeführt und es bedarf nur für wenige Orte noch der Bereisung.

Vorträge über Gegenstände, die in das Gebiet der Denkmalpflege gehören, wurden von dem Provinzial-Konservator in Stettin gehalten über die Stettiner Bauwerke der Barockzeit und über die verschiedenen bildlichen Darstellungen bis Pommernapostels Otto von Bamberg.

Schon in dem XI. Jahresbericht ist kurz der Schrift gedacht von O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen, Berlin 1905, und dieselbe als ein wichtiges Hülfsmittel für die Denkmalpflege bezeichnet. Weiter ausgeführt und erläutert ist das in einer längeren Anzeige und Besprechung des Buches durch den Provinzial-Konservator in den Mitteilungen des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche, Jahrgang 3. Für alle, die irgendwie beim Kirchenbau beteiligt sind, sei es als Bauherren oder als Baumeister, oder Bauhandwerker, oder Künstler, ist die Kenntnis dieser jetzt in Buchform gesammelten, früher in dem Zentralblatte der Bauverwaltung einzeln veröffentlichten Aufsätze von hohem Werte. Wenn auch in erster Reihe mehr von Neubauten handelnd, bringt das Buch eine Menge von schätzbaren Direktiven auch für jeden Wiederherstellungs-, Erweiterungs-, Ausbesserungs- und Umbau, sowie für die Ausmalung und Ausstattung der Kirchen und faßt dabei vornehmlich die Landkirchen, die lange vernachlässigten, ins Auge, so daß man ihm eine möglichst weite Verbreitung wünschen muß. Wenn der Verfasser es auch ablehnt, daß seine Mitteilungen als Vorschriften angesehen werden sollen, sondern nur Berichte über die Auffassung und die Gesichtspunkte geben will, nach denen die Staatsbauverwaltung arbeitet, so ist es doch dringend zu raten, daß diese Mitteilungen von Leuten, denen nicht gleiches Urteil oder gleiche Erfahrung zu Gebote steht, wie dem Verfasser, als Vorschriften aufgefaßt und befolgt werden.

Für die Bücherei des Provinzial-Konservators ist eingegangen als Geschenk des Herrn Ministers:

Bormann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckengemälde, 10. Lieferung.

Der Vorsitzende.
von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

Anlage I.

Der Minister
der Geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
G. I. C. Nr. 12177.

Berlin W. 64, den 10. November 1906.

Auf den Bericht vom 19. Juni d. Js. — II. 1714. 6 — erkläre ich mich damit einverstanden, daß Entwürfe für Heizungsanlagen einfacher Art (Ofen, Schornsteine u. dergl.) für Kirchengebäude, an deren Erhaltung der Staat rechtliche oder konservatorische Interessen hat, dortseits, eventuell nach Benehmen mit dem Provinzialkonservator genehmigt werden, sofern nicht in Gemäßheit des Runderlasses vom 15. September 1896 — U. IV. 3593 G. II. G. III. A. — meine Entscheidung einzuholen ist. Bezüglich der Entwürfe für Zentralheizungsanlagen verbleibt es bei den Bestimmungen des Runderlasses vom 8. Januar 1902 — G. I. C. 13103. —

(Unterschrift.)

An die Königliche Regierung in Potsdam.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

(Unterschrift.)

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

(Unterschrift.)

An die Herren Provinzial- und Bezirks-Konservatoren.

Anlage II.

Die farbige Behandlung des Kircheninnern.

(Auszug aus O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen, und P. Kutschmann, Zentralblatt der Bauverwaltung 1904).

Kein Gebiet des Kirchenbaues ist einer so unerfreulichen Schablone verfallen, als die farbige Behandlung des Kircheninnern; nirgends ist von einem bestimmten Farbengedanken etwas zu bemerken; die Holzdecken, das Gestühl, die Emporen (Chöre), überhaupt alles zur hölzernen Ausstattung gehörende wird lasiert und farbig abgesetzt, wenn nicht gar holzartig gemustert, d. h. es erhält meist einen ockergelben Ölanstrich, dem dann die Maserung des Holzes künstlich aufgemalt oder aufgekämmt wird, oder es wird unter geringem bräunlichen Farbezusatz gefirnißt und an den Ecken und sonstigen Profilierungen mit milchigem Blau oder Rot, oder gar mit Gold (wenn nicht mit Goldbronze) verziert. In beiden Fällen ergibt sich ein häßlicher hellbrauner oder dunkelgelber Ton, der durch das unvermeidliche Nachdunkeln der Ölfarbe immer häßlicher wird, er beherrscht den ganzen Raum und es ist unmöglich, irgend welche Farbenharmonie mit ihm zu erzielen.[1])

Die Wände werden daneben grünlich blau oder steinfarben getönt, mit Linien abgezogen oder mit schmalen Friesen in flauen, bunten Farben eingefaßt. Der Altarraum erhält einen blauen Sternenhimmel und unten herum ein hart schabloniertes Teppichmuster in schmutzigen bräunlichen oder grünlichen Tönen, hier und da wird ein dürftiges Ornament oder ein magerer Spruch verloren auf die Wand gesetzt, kurz der Raum wird sorglos dem Stubenmaler überlassen, der ihn nicht anders behandelt, als den Schützenhaussaal oder den Tanzsaal des Dorfes, an dem er bisher seine Kraft erprobt hat. Zu dieser Ausmalung kommen schließlich noch ein „Brüsseler" Altarteppich in „gotischem" Muster und in ähnlichen Tönen wie das Wandteppichgemälde, ein Fußboden aus kleingemusterten Tonplättchen, bunte Fenster, die der Reisende einer Glasmalereianstalt angeboten hat, und Behänge für Altar, Kanzel und Taufe in schreienden Anilinfarben, um das Bild zu vollenden, dem wir überall im Lande begegnen. Und doch ist

---

[1]) Auch der Schmuck älterer Ausstattungsstücke wird dabei gerade so behandelt und alles, gleichviel ob schon bemalt oder nicht, wird mitleidlos in einem dieser Töne oder einem ähnlich farblosen, aber immer gleichmäßig in demselben Tone überstrichen, selbst der Gekreuzigte, Engel, Apostel und Evangelisten usw. werden an Antlitz, Körper, Kleidung, Bart und Haaren mit derselben Farbe überzogen, nur Bart und Haare bisweilen durch Vergoldung hervorgehoben, sogar Gemälde aller Art und kostbare Intarsien verschwinden unter dem alles gleichmachenden Pinsel, wenn es gilt, die Kirche wieder „würdig" zu machen.

gerade die Farbe das Mittel, dem Kircheraume mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande ein nicht nur eigenartiges, sondern auch stimmungsvolles und persönliches Gepräge zu verleihen. Man vergleiche nur mit der geschilderten Schablone die Eindrücke, welche die herrlichen Schöpfungen unserer Vorfahren hervorrufen trotz der Verunstaltung oder Vernachlässigung, in der ihre farbige Ausstattung in der Regel auf uns gekommen ist.

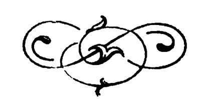
Wie dem abzuhelfen ist, läßt sich mit wenigen Worten, läßt sich überhaupt mit Worten kaum sagen. Denn Farbe ist ein Ding, bei dem Regeln und Anweisungen versagen. Man tut immer am besten, einen durch das Studium der Alten gebildeten, bewährten Kirchenmaler heranzuziehen, selbst bei kleineren Objekten sollte man auf einen solchen nicht verzichten und mindestens seinen Rat einholen. Gilt es die ortsangehörigen Kräfte zu beschäftigen, so wird sich auch das machen lassen, doch muß der Kirchenmaler den Entwurf und etwaige Einzelzeichnungen liefern, auch die freihändigen Malereien womöglich eigenhändig anfertigen und die Proben ansetzen; den mehr handwerksmäßigen Teil der Arbeit kann er den heimischen Kräften übertragen.

Wo die Verhältnisse nicht gestatten, einen eigentlichen Kirchenmaler anzunehmen, da sind für die heimischen Maler die nachstehenden Direktiven maßgebend.

Für die Wände ist im allgemeinen von einem weißen Grundtone auszugehen, gegen den der Ton der Holzausstattung, sei es in Rot oder Grün, Dunkelbraun oder Graublau oder wie man sonst will, sich als wirklicher, bestimmter Farbenwert stellt. Hat die Decke ausgesprochenen Holzcharakter, so kann sie in diesen Farbenwert einbezogen werden. Andernfalls wird man mit Rücksicht auf die Lichtverhältnisse des Raumes gut tun, auch bei ihr auf weißem Grunde zu fußen und die Dekoration, wenn solche überhaupt am Platze ist, dann großzügig und bestimmt farbig, unter Vermeidung kleinlichen Maßstabes, zu behandeln. Im Altarraume ist eine Steigerung des Reichtumes erwünscht. Auch die Wände erhalten hier, da das Gewicht des Gestühls gewöhnlich wegfällt, gemalte Dekoration. Besonders aber wird der Farbenwert auf die Ausstattung, Altar, Kanzel, Orgel usw. vereinigt. Er kann hier sogar zur Vielfarbigkeit werden und durch Anwendung von Gold seine höchste Steigerung erfahren. Hüten muß man sich vor jeder Flauheit ebenso wie vor Buntheit. In einer kleinen Dorfkirche wird man mit einer geringen Farbenzahl auskommen. Schwarz und Weiß sind nicht zu vergessen, namentlich nicht bei mittelalterlicher Stilfassung. Kraft und Bestimmtheit der Farben ist unbedingtes Erfordernis. Mit Vorsicht sind die natürlichen Farben der Baustoffe in die farbige Dekoration hinüberzunehmen. Vor der Benutzung des ungestrichenen, natürlichen Putzes als Grundton ist zu warnen; die Farben stehen auf

ihm nicht klar. Auch gelingt es fast nie, ihn in der nötigen Gleichmäßigkeit herzustellen. Gefährlich kann in seiner natürlichen Farbe der Backstein dem Kircheninnern werden, in einen Farbenakkord paßt er selten hinein, allenfalls wenn man ihn dem Weiß der Flächen gegenüberstellt und die Dekoration auf wenige Farben, etwa Schwarz, Graublau, Indisch- oder Englisch-Rot beschränkt; dann muß aber das Architekturgerüst, in dem er erscheint, so ausgebildet sein, daß es ein in sich abgeschlossenes Ganze ist. Die besten Lehrmeister sind auch hierfür die Werke der Alten.

Als **Bindemittel** für die Ausmalung von Kirchen soll nur Kasein verwandt werden, aber allein das fertige, wie es z. B. die Milchzentrale in Berlin liefert, hat die nötige, glasige Klarheit. Das durch Lösung des Käses mit Kalkwasser bereitete Kasein erzeugt wischende und nach dem Trocknen trübe erscheinende Farben. Zur Gewinnung einer guten Kaseinfarbe füllt man einen Eimer mit drei Teilen Wasser und einem Teil Ammoniak und streut dann unter fortwährendem Umrühren das trockene Kasein durch ein Sieb in den Eimer. Wieviel Kasein man zusetzen muß, erkennt man nach kurzen Versuchen. Die Farben müssen die bekannten säure- und kalkfreien sein, Kreide, Bleiweiß und vor allem Litopone dürfen nicht verwandt werden; das schönste aber teuerste Weiß ist Baryt-Weiß, nächst ihm Zinkweiß. Echtes Grün, wie Oxydgrün und Kobalt-Grün, ist sehr teuer, grüne Erden und Ultramarin-Grün sind zu matt, alle Permanentgrüne sind auszuschließen; kurz für landläufige Preise ist ein grüner Anstrich schwer zu haben. Besser steht es mit Rot, doch müssen Zinnober und Mennige mit frisch angerührtem Kasein abgebunden und nach dem Trocknen mit reinem Kasein überzogen werden. **Immer muß die Farbe dünn aufgetragen werden**, dünner Auftrag ist die Vorbedingung der Haltbarkeit. Auch alles Holzwerk ist mit Käsefarbe zu streichen, sie kann selbst auf alten Ölanstrich oder alten Lack, nur nicht auf Wachslack aufgetragen werden, ohne diese vorher abzulaugen. Wo starke Abnutzung zu erwarten ist, sichert man die Stelle, indem man mit 2 Teilen Kasein 1 Teil Leinölfirniß verquirlt. Auf Kaseinwandanstrich schabloniert man mit Eiweißfarben. Es ist dahin zu wirken, daß diese durch Dauer und Schönheit des Tones ausgezeichneten Farben für den Anstrich von Altären und Kanzeln, Emporen und Orgeln wieder allgemein in Gebrauch kommen; sie sind nicht teurer als Ölfarben, aber viel schöner und haltbarer; Eiweißfarben sind stets dünn zu verstreichen.



Die

Familien Voelschow oder Voelzkow

mit Einschluß der

von Volzkow auf Völzkow.

Ein Beitrag zur pommerschen Kulturgeschichte und Genealogie.

Auf Grund amtlicher Quellen beschrieben

von

Alfred Voelzkow,
Berlin

und

Karl Adam,
Greifswald.

Psalm 103, 15, 16.





Vorrede.

Diese Chronik hat eine eigenartige Vorgeschichte: Im Jahre 1886 erfreute der Mitarbeiter K. A. sich selbst dadurch, ohne ein bestimmtes Ziel aus der großen Sammlung der Vitae Pomeranorum auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald die darin enthaltenen fesselnden Nachrichten über die vorpommersche Familie Völtzkow zusammen zu stellen. Seine nicht mühelose Arbeit fand einen unerwarteten Lohn in einem Auftrage des Reepschlägereibesitzers Herrn Julius Völschau zu Hamburg, für ihn eine Familiengeschichte anzufertigen. Einige Jahre darauf begann A. V. nicht nur über seine engere Familie urkundliche Nachrichten zu sammeln, sondern auch eine umfassende geschichtliche und sprachliche Nachfrage zu halten sowohl nach allem, was den Namen Völschow trug, als auch über den Stamm Völsch an sich. Hierdurch wurde es ermöglicht, eine Grenze für das Namensgebiet der eigentlichen Familie, welche behandelt werden sollte, festzustellen. Seine Bemühungen führten ihn natürlich auch nach Vorpommern und in Stralsund an den damaligen Herrn Syndikus Gronow, in Greifswald an den Herrn Syndikus Wallis. Der letztere trat seine Mitarbeiterschaft im Anfang des Jahres 1898 an K. A. ab. Seit jener Zeit hat zwischen den beiden Bearbeitern ein reger Gedankenaustausch über das Thema „Völschow" stattgefunden, welcher nur durch die zweite Afrikareise von A. V. eine Unterbrechung erfuhr.

Die Sammlung des Stoffes wurde wesentlich erschwert durch den absoluten Mangel irgend eines Familienarchivs und durch die Vernichtung mehrerer öffentlicher Archive in Hinterpommern. Erleichtert wurde die Arbeit für Vorpommern durch die unbedingte Zuverlässigkeit der zahlreichen akademischen Leichenprogramme und Fakultätsarbeiten, durch die wohlerhaltenen Stadt- und Universitätsbücher, wie gedruckte und handschriftliche Matrikeln, durch die eingehenden ortsgeschichtlichen Studien des Professors Pyl zu Greifswald, ferner die Stemmata Sundensium des Bürgermeisters Dinnies und gedruckte stralsundische Chroniken, auch einzelne für Professor Velschow in Kopenhagen bestimmte Sammlungen des Professors Zober, des Bürgermeisters Fabricius und anderer zu Stralsund, schließlich durch mehrere wohlerhaltene Siegel und durch eine nicht geringe Zahl von Kunstdenkmälern.

Im Hinblick auf manche leicht zugänglichen und bekannten Sammlungen sind bei der großen Anzahl der Beweisstücke Quellennachweise im ersten Buche der Arbeit meist nur dann beliebt worden, wenn es besonders angezeigt erschien. Der Inhalt wäre durch Anmerkungen geradezu erdrückt worden. Unvermutete und auswärtige Quellen sind im Prinzip stets angeführt worden.

Im Gegensatze hierzu mußte das zweite Buch unserer Arbeit fast ausschließlich auf schwer zugänglichen Urkunden aufgebaut werden: zumeist aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin stammend, aus Kammergerichtsakten, Kirchenbüchern und aus den Grundakten des Amtsgerichts zu Tempelburg. Hier konnten Anmerkungen nirgends entbehrt werden. Wegen ihrer knappen Kürze konnten dieselben meist im Texte belassen werden. Die bisherigen geschichtlichen Nachrichten aus dem Umkreise der Städte Schivelbein, Draheim und Tempelburg sind so dürftige, daß schon deshalb eine genaue laufende Quellenangabe von ernsten Freunden der pommerschen Landeskunde gern aufgenommen werden wird aus einer Gegend, in welcher sich die polnischen und die deutschen Interessen eng berührten, örtlich meist nur durch das Flüßchen die Drage und den kleinen Völtzkow-See getrennt.

A. V., welcher die materiellen Unkosten der Arbeit allein trägt, ist durch die Ordnung und Bearbeitung seiner neu gewonnenen fachwissenschaftlichen Sammlungen zu sehr beschäftigt, um an der eigentlichen Ausarbeitung dieses Werkes im gewollten Umfange mitzuhelfen. Er hat dieselbe daher seinem langjährigen Mitarbeiter übertragen und nur einige Bruchstücke eingefügt.

Willkommene Bundesgenossen sind uns im Laufe der Arbeit erwachsen einerseits in einem entfernten Verwandten des A. V., dem Herrn E. Voeltzkow, Rittergutsbesitzer auf Dziennitz, der durch einen namhaften Beitrag die Herausgabe der Arbeit erleichterte, andererseits in zwei Vertretern eines aus Stralsund stammenden Zweiges der vorpommerschen Familie V., nämlich dem Herrn J. Velschou, Gutsverwalter zu Corselitze Nyköbing F., und Herrn Ch. Velschow, Adjunkt (scheinbar Prorektor) am Staatsgymnasium zu Hilleröd (Frederiksborg). Der Letztgenannte, ein Sohn des bedeutenden Historikers Hans Matthias Velschow, unterstützt uns in hervorragender Weise. — Mancher hülfreichen Männer ist im Laufe der Darstellung gedacht worden. Die Direktoren der Staatsarchive zu Berlin und Dresden haben uns außer mehreren Geistlichen wirksam unterstützt, ebenso Gerichtsrat Herms und besonders der Bürgermeister von Tempelburg, Herr Grützmacher, der in bereitwilligster Weise die Innungsbücher einer Durchsicht unterzog. Aus Stettin erhielten wir auch wertvollen persönlichen Aufschluß von Herrn Archivdirektor von Bülow und von dem damaligen dortigen Oberlandesgerichtsrat Ferd. Fabricius. Auch allen hier nicht genannten Helfern sagen noch einmal Dank

die Verfasser.

Inhalt.



Buch I.

Die vorpommersche Patrizier-Familie Völschow oder Voltzkow, Völzkow, Volschau.

Sinnspruch.

Die Wissenschaft vergangner Sachen
Ist überall zwar höchst beliebt,
Doch ist bei dem das sich begiebt
Ein kluger Unterschied zu machen:
Viel darff man obenhin verstehn
In vielen muß man gründlich gehn:
Nichts aber muß uns besser seyn bekandt
Als wir uns selbst und unser Vaterland.
Ich mag wol Asien besehen,
Ich weiß worin die Neue Welt,
Worinn mir Africa gefällt:
Doch bleib ich in Europa stehen
Bey Teutschland, dessen Wort ich hör,
Bey Schweden, dessen Reich ich ehr,
Bey Pommern, das mich erstlich hub und trug,
Bey Greiffswald, da ich meine Nahrung such.
Mein Freund Er ist von gleichem Sinne
Und hat dazu das höchste Recht:
Der Völschown Nahme und Geschlecht
Ist von dem ersten Anbeginne,
Da man den Wald der Greiffen nandt',
Daselbst gesessen und bekandt.
Drumb thut Er wol, daß Er die Stedte kenn't
Und sich ein Kind von seinen Vätern nenn't.

(Jo .Phil. Palthenius, hist. prof., als Praeses der Dissertation Historia ecclesiae collegiatae S. Nicolai Gry. an den Respondens Joach. Völschow, LL. Studiosus, Gryphisw. den 14. Febr. 1704.)

Kapitel I.

Die älteste Zeit bis auf den Ratsherrn Martin I. zu Greifswald.

In der Sammlung der „Vitae Pomeranorum“ wird als Stammvater des Geschlechts ein Bürger Martin V. angegeben, welcher vor dem Ende des 15. Jahrhunderts in Gützkow lebte. Etwa eine Meile südwestlich von der Nachbarstadt Jarmen liegt das Bauerndorf Völschow in Altvorpommern, früh schon als Villa Volcecowe, Volchecowe, Voltsecowe, Volskow oder Voltzkowe bekannt (Pomm. Urkundenbuch II, 223, 401, III, 23, IV, 354; ferner: Klempin, Diplom. Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., Seite 209.). Ortsname und Familienname Völschow mögen in nahen Beziehungen zueinander gestanden haben.

Martin Völschow aus Gützkow ist nicht mehr geschichtlich glaubhaft nachzuweisen. Daher hat Herr Professor Pyl den Versuch gemacht, an seiner Stelle den gleichzeitig zu Greifswald wohnhaften Henning V. als Begründer der zunächst in Greifswald blühenden, ratsgesessenen Familie einzufügen. Seine Vermutung ist aber nicht stichhaltig genug, um gerade hierin ihm folgen zu müssen. Wiederholt haben in der Familie V. sowohl wie in anderen Verwandtschaftskreisen Kinder ihren Rufnamen nach dem Oheim und nicht nach dem Vater erhalten. Martin und Henning mögen aber Brüder gewesen sein. Ein Henning V. war im Jahre 1480 praefectus vigilum. Nach Pyls Forschungen in den Stadtbüchern (Pomm. Genealogien 5. Band, Seite 325) erwarb Henning V. im Jahre 1489 ein Haus in der jetzt Bismarckstraße genannten Büchstraße. Er lebte höchstens bis 1514. Denn in diesem Jahre ließ seine Witwe Kyneke das Grundstück durch ihren Bevollmächtigten Christ. Schwarz wieder verkaufen. Hätte er Söhne hinterlassen, wären diese gewiß bei dem Verkauf des Grundstücks zugegen gewesen.

Henning war zweifellos ein vornehmer Bürger. Nach einer Urkunde des Bistums Kammin gehörte Henninghus Voltzkouw (7. August 1490) zu den Patronen einer Vikarie in Treptow a. Toll. Auch war er wenige Tage später, am 18. August 1490, als Compatron einer Vikarie bei der Gertrudskapelle vor Greifswald amtlich beschäftigt (Text bei Klempin a. a. O. Nr. 84, beziehungsweise Nr. 124, 125.). — Ein weiterer Zeitgenosse aus dieser Familie ist Peter V. (1482—1515) in der Rotgerberstraße zu Greifswald. In einem Greifswaldischen Visitations-Abschied vom 20. Junius 1621 ist von einem „sel. Peter Völschowen Testament" die Rede (Sammlung Pomm. Landesurkunden, herausgegeben von Daehnert II, S. 301, 303.). Allerdings hat in dem von uns benutzten Exemplar der † Oberappellationsrat Odebrecht den Namen Peter V. durch Unterstreichen beanstandet und an den Rand daneben geschrieben: „in meinem Rescript steht Peter Maskow (Warschowsche) Testament." —

Schließlich beschäftigt uns hier noch Johannes V. aus Greifswald: civis acad. seit 22. Oktober 1493, baccalaureandus 1496. Ausdrücklich wird er in der Matrikel Gripeswaldensis und incola genannt. Nach Pyl war er später Pleban in Dersekow und gleichzeitig Kapellan in Demmin (1514); er besaß ein Haus am Vettentor zu Greifswald (20. Oktober 1514). Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Priester die Einführung der Reformation in Greifswald miterlebt hat und identisch ist mit einem Hans Völzkow, welcher nach einer Ratsurkunde (Nr. 545 b) im Jahre 1538 als Provisor und Kastenherr bei S. Jacobi fungiert hat, zumal da sein Haus in der Nähe dieser Kirche lag.

Martin Völschow, angeblich der Sohn von Martin V. zu Gützkow, wurde im Jahre 1506 als Erster in seiner Familie Ratsherr zu Greifswald. In dieser Eigenschaft mag er als Martin I. bezeichnet werden. Die Matricula Consulum berichtet über ihn: Anno Dni. 1506, die Saturni, vicesima sexta Septembris fuerunt electi in Consules: . . . . et Merten Volskow. Er blieb in diesem Amte bis zu seinem im Jahre 1546 erfolgten Tode. — An dieser Stelle sei ein für alle Male betont, daß während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Schreibweise des Namens Völschow häufig wechselt, indem meist die Schreibart Völtzkow mit ihren Abarten oder Entstellungen bevorzugt erscheint. Namentlich die Eintragungen in die Bürgermatrikeln und Kirchenbücher sind hierfür typisch. Nennenswert in dieser Hinsicht ist zunächst eine Urkunde vom 11. Juni 1520, in welcher die Altherren der Bergenfahrer-Kompanie zu Greifswald, zu welchen „Er Marten Voltzkow“ gehörte, dem Dr. Bukow die Feier der von Bukow gestifteten „Tyden van der medelydinghe Marien“ in der ihr gehörenden Kapelle an der Südseite der Marienkirche gestatteten. — Mit Recht hebt Pyl hervor, daß Martin I. der Stammvater einer durch 11 Mitglieder im Greifswalder Rate und durch 4 Mitglieder im Stralsundischen Rate vertretenen Familie ist. Er erwarb im Jahre 1526 ein Haus am Fischmarkte bei dem Rathause. Seine Gattin Gertrud, eine Tochter von Henning (!) Hunsted, gebar ihm die drei Söhne Johann, Henning und Martin, sowie zwei Töchter, von denen Gertrud an den Kaufmann Peter Voß zu Greifswald, die zweite, Katharina an den Ratsherrn (1555—1575) Bartholomäus Bünsow verheiratet wurde. — Von den drei Söhnen und ihren Deszendenten werden je die nächsten 3 Kapitel handeln.

Kapitel II.

Johann Voelschow I. und seine Nachkommen.

Johann erwarb Michaelis 1545 gleichzeitig mit seinen Brüdern das Bürgerrecht zu Greifswald. Gleich seinem Vater war er Ratsherr daselbst von 1551 bis 1560. Mit seiner Ehefrau Anna Stevelin, einer Tochter des Bürgermeisters († 1518) Johann Stevelin und Dorothea Glineke, besaß er „einen Grabstein in der Marienkirche mit der spätgotischen Minuskel-Inschrift: ‚Dise stein hort Hans Velscow vnde synen Frowen vnde synen erwven tho, anno 1537‘. Seine Hausmarke, mit den Initialen H. F., findet sich auf den kleinen Univ.-Sceptern vom Jahre 1547, zu deren Wiederherstellung unter dem Rektorate des Reformators Knipstrow

er einen Beitrag gegeben hatte" (aus Pyl, Gesch. der Kirchen I. 430, Alb. Univ. I, 168, von Friedlaender herausgegeben I, 221b: „Hans Voltzkow civis Gryphiswaldensis d. 1 Thal."). Gelegentlich einer Vereinigung zwischen Herzog Philipp I. und dem Rate zu Greifswald wegen Bestellung des Stadtsuperintendenten, der Prediger und Lehrer vom Jahre 1553, dient Hans V. als Zeuge des herzoglichen Siegels unter seinem „gezweyfachten" Brief, der im Kloster Eldena gegeben und geschrieben ist.

Nach den Überlieferungen der Universitäts-Matrikel hat Johann an der Reformationsbewegung in der Stadt oder doch an ihren Wirkungen einen begeisterten Anteil genommen. Dazu muß er bereits vor dem Tode seines Vaters recht vermögend gewesen sein. Vielleicht hat er das Haus seines Großvaters Henning Hunstede testamentarisch ererbt, welches dieser im Jahre 1467 nach Ausweis von zwei Stadtbüchern am großen Markte erworben hatte (Pyl, Genealogien V, Seite 325.). Gelegentlich der Wiedereinführung der öffentlichen Magister-Promotion an der Universität im Jahre 1544 veranstaltete er unmittelbar nach einer gemeinsamen Feier der Bürgerschaft und der Universität im Rathause und in der Nikolaikirche ähnlich wie zwei andere Patrizier, sein Schwager Johann Gleving und der Bürgermeister Kaspar Bünsow, in seinem Hause am Marktplatze am 19. Februar 1544 ein solennes Spätfrühstück („prandium"), bei welchem nach der amtlichen Quelle nicht gespart worden ist. Dazu wimmelt die Stadt von geladenen Gästen aus Stralsund und Anklam (Friedlaender, Univ.-Matr. I, 208—209.).

Das Prädikat „Dominus" wird Hans Völschow in dem Universitätsberichte noch nicht zu teil, weil ihm der Titel „Herr" erst im Jahre 1551 gelegentlich seiner Wahl zum Ratsherrn zustand. Seine Frau überlebte ihn nach Ausweis eines Aktenstückes des Ratsarchivs Nr. 589 vom Jahre 1563; er selbst starb am Hochzeitstage seines Sohnes Johann den 1. September 1560. Die damals in der Stadt herrschende Ruhr (profluvium ventris) raffte auch ihn hinweg, welcher in den Annalen der Universität als „praecipuus fautor omnium eruditorum" von der Hand des Rektors verzeichnet steht. Ein von Idealen reich ausgestattetes Leben scheint hier einen jähen Abschluß gefunden zu haben.

Wenn wir den sicheren Feststellungen von Theodor Pyl über das ererbte Recht an dem schönen Giebelhause Nr. 11 des großen Marktes folgen, so vermögen wir auf Grund eines nur in dem Knopfstraßenzuge auf einem großen Pergamentblatt der Odebrecht'schen Familienbibliothek erhaltenen Catastrum von etwa 1559 die damaligen Eigentümer sämtlicher Häuser an der Ostseite des großen Marktes unfehlbar zu bestimmen. Um diese Zeit wurden die Häuser 11 bis 14 — von Norden nach Süden fortgezählt — von nachstehenden Personen versteuert:

Nr. 11. „Er Peter Korschwantische“, d. i. die Witwe des Bürgermeisters Peter Corswant II.

Nr. 12. „Er Jasper Bunsowische“, Witwe des Bürgermeisters Kasp. Bünsow.

Nr. 13. „Johann Gleuingk“. Er war Sohn des Ratsherrn Volkward Gleving und Gatte der Katharina Völschow, der Witwe des Barthol. Bünsow. Hans Gleving erwarb 1587 ein Haus im Schuhhagen, woselbst sein Vater bereits ein Grundstück besaß nach Aussage des erwähnten Katasters.

Die Veranstalter des „Prandium“ für Universität und Stadt waren nächste Nachbarn. Denn Johann Völschow I. besaß nebenan das Grundstück Nr. 14, auf welchem im 19. Jahrhundert die Konditorei Sparagnapane eine gewisse Berühmtheit erlangen sollte. Das Kataster lautet hierüber:

„Er Johan Voltzkow cum Stoientinske“. Dorothea Glineke, Witwe des Bürgermeisters Joh. Stevelin II. aus erster Ehe und Witwe des Dr. Valentin Stojentin aus ihrer zweiten Ehe, war die Schwiegermutter von „Er Johan Voltzkow“ und lebte scheinbar noch bei ihm. Ihre Stiftung wird uns weiter unten beschäftigen. — Selbst ohne Pyls Vorgang und Sorgfalt gilt obige Feststellung, denn von Nr. 14 des großen Marktes springt die Steuerliste „dwer“ in die Mühlenstraße zum Hause von „Hans Wildesbarth“ über. Die Liste zählt vom Ryckfluß aus zunächst „Cnopstrate luchterhand up“ (deutsche Frakturbuchstaben!).

Die Kinder aus der genannten Ehe mit Anna Stevelin waren:

A) Emanuel, verheiratet mit Elisabeth Prütze;

B) ungenannte Tochter, verheiratet mit dem sundischen Ratsherrn Georg Moller;

C) Stevelin, verheiratet mit Ilsebe Steven;

D) Johann, verheiratet mit Margarete (v.) Lepel am 1. Sept. 1560;

E) Anna († 1609), verheiratet mit Bürgermeister Joach. Klinkow zu Stralsund, welcher dort bereits 1549 Ratsherr war und 1559—1601 Bürgermeister;

F) Martin III., verheiratet mit a) Anna (v.) Lepel, b) Gertrud Engelbrecht.

Zunächst lassen sich hier noch einige städtische Zeitgenossen des Vaters Johann V. von gleichem Familiennamen angliedern: Owstin Völschow, 1546 als Bürger von Greifswald in das Bürgerbuch eingetragen, und Hermann Völschow, Bürger seit 1548. Nach — später im Texte sichtbaren — Analogien Stevelin und Maevius ist es wahrscheinlich und annehmbar, daß die Mutter des Owstin V. aus dem Geschlechte derer von Owstin stammte. Als nicht zur Familie Völschow gehörig ist Arndt V.

zu behandeln, dessen Tochter sich 1581 mit Peter Beckmann verehelichte, er wird in die Familie Völsch oder Völsche zu rechnen sein. Jedenfalls wurde im Jahre 1553 ein Arndt Veltzke in das Bürgerbuch eingetragen.

A) Emanuel V. I., vermählt mit Elisabeth Prütze, war auf Kedingshagen erbgesessen. Sein Sohn Stevelin Völschow, geboren 1562 und vermählt mit Barbara Buchow, Tochter des Bartholom. Buchow, war Ratmann zu Stralsund seit 1596 und starb 1619. — Von Stevelins Kindern starb Emanuel im Jahre 1626; Elisabeth († 1630) wurde die Gattin des Ratsherrn Dr. jur. Jak. Stoppel (Bürgermeister 1630 bis 1646) zu Greifswald; ein drittes Kind Balthasar Völschow wurde am 19. Januar 1602 Student zu Wittenberg (Album Acad. Viteb. Vol. II, Pag. 487) und besaß nach Ausweis eines Katasterbuches der Stadt Greifswald dort im Jahre 1616 in dem Straßenbezirk der „Fischstraße linke Hand" ein ganzes Erbe. Die alten Katasterbücher bezeichneten die Bezirke nur nach den von Norden, vom Hafen her nach Süden führenden Straßen, nicht nach den längeren Querstraßen. Balthasar V. hatte im Jahre 1606 das Greifswalder Bürgerrecht erlangt; später wohnte er auf dem Gute Oldendorf, wo er 1625 starb, verheiratet mit Gertrud Smiterlow, Christian Smiterlows Tochter und Joachim Hagemeisters Witwe, beerbt durch seinen Sohn Stevelin Valentin Völschow. Emanuels viertes Kind endlich, Victoria V., verheiratete sich mit dem Kaufmann Joachim Buck zu Stralsund.

C) Stevelin Völschow wurde Anno 1551 als „Stefelinus Voltzkow, Gryphiswaldensis" gegen Erlegung von 1 Mark Gebühren als Student in das Album der Universität eingetragen. Er vermählte sich mit Ilsebe Steven, Tochter des Bürgermeisters Nik. Steven in Stralsund. Stevelin wurde 1562 Altermann des Gewandhauses in Stralsund, 1572 Ratmann daselbst. — In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894, schildert Ferd. Fabricius das Verschwinden des Schweriner Rechts vor dem römischen. Als Beispiel führt er u. a. einen Prozeß an, welcher Stevelin V. aufgezwungen wurde. Der Prozeß beginnt im Jahre 1573. „Der Anlaß zu dem Rechtsstreit ist geringfügig. In Schmedshagen, einem Dorfe vor Stralsund, hat der Ritter Gützlav Rotermund, fürstlicher Amtmann zu Campe, von der Universität Rostock zwei Bauerhöfe aus dem ehemaligen Besitz des Klosters Marienehe bei Rostock erworben. Ihm benachbart besitzt auch Stevelin V. einen solchen. Völschow hat den Rotermund'schen Bauern Fischkörbe zerstören lassen, durch deren Setzung er seine Fischereigerechtigkeit beeinträchtigt sah. Rotermund aber, auf jede Gelegenheit spähend, den Städtern etwas am Zeuge zu flicken, sie unter die Macht des Landesherrn und des Adels zu beugen, erbittet bei Hofe ein unbedingtes Mandat gegen V. auf Wiederherstellung nebst Festsetzung einer

poena legis Iuliae de vi privata. Dem Mandat folgt ein Völschower Gegenbericht und darauf eine vom Herzog angeordnete Untersuchung an Ort und Stelle. Hier aber interveniert und protestiert die Stadt Stralsund. Der Rat droht mit der Appellation, sendet Deputierte an den Hof, um nachzuweisen, daß die Fortsetzung des hofgerichtlichen Verfahrens eine Verletzung der städtischen Jurisdiktionsprivilegien bilde." Die Sache zieht sich hin bis 1584; so lange schwebt sie noch beim Reichskammergericht. Dann bleibt sie liegen zumeist wegen der anmaßenden junkerlichen Beweisführung des Rotermund. — Stevelin V. wurde 1591 von seinem Schwager Nikol. Steven erschossen. Er hinterließ 6 Kinder:

a) Josua V., Bürger zu Stralsund, vermählt mit Ilsabe Ballerstädt. Sie wohnten am Markte. Kinder aus ihrer Ehe: 1. Jürgen V., geboren 1624; 2. Barbara, vermählt mit Konrad Bestenböstel in erster und Peter Bringmann in zweiter Ehe; beide Gatten waren Arrhendatoren zu Starrvitz.

b) Stevelin V., Secretarius, Ratsherr zu Stralsund 1609, Bürgermeister daselbst 1617, † 1626; erste Frau: Barbara Wessel, Tochter des Ratsverwandten Johann Wessel zu Stralsund; zweite Frau: eine Tochter von Georg Segebade, Heinrich Tessins Witwe († 1629). Auf Grund eines gedruckten Hochzeitsgedichtes (Vitae Pom. 32. Bd.) fand am 13. September 1622 die Hochzeit des Stralsundischen Patriziers Joachim Rucche mit Margarita Völschow, Tochter des Bürgermeisters Stevelin V. zu Stralsund statt. Mit dem Bürgermeister Stevelin wird identisch sein Stevelinus Voltzkouius, Sundensis, welcher am 30. Oktober 1588 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.

c) Enoch V. ist nach einem „Visitations-Abschied der Stralsundischen Kirchen, Hospitalien und geistlichen Güter" vom Jahre 1617 irgendwo (der Ort scheint als bekannt vorausgesetzt zu sein) der Successor von Peter Denker, welcher scheinbar an Pacht eines Kirchengutes in den Jahren 1597 und 1603 zusammen 315 Mark, 3 Schillinge und 4 Pfennige schuldig geblieben ist. Diese Pöste soll der Successor samt der Tonne Leinsamen mit 10 Gulden, wie dann auch die 2 Schweine mit 4 Gulden sofort nebst landsittlichen Zinsen dem Gotteshause zahlen. Sonst verlautet über Enoch, daß er im Jahre 1611 einen Hof in Giesendorf an das Kloster zu Rambin verkauft hat und dann auf Bisdorf erbgesessen gewesen ist vielleicht bis zu seinem im Jahre 1638 erfolgten Tode. Erste Ehefrau: Ilsabe Prütze, Dr. Ketels Witwe († 1629); aus dieser Ehe eine Tochter Margareta (geboren 1623); zweite Frau: Anna Bestenböstel 1632 († 1667).

d) Klaus (Nikol.) V., Ratsherr zu Stralsund 1627, † 1629. Frau: Margarete, des Bürgermeisters Joachim Ketels Tochter. Klaus gehörte neben Stevelin V. zu den Verordneten, welche die Einnahme- und

Ausgabe-Register der Stadt Stralsund aus den Jahren 1616 bis 1618 zu prüfen hatten.

e) Felix V., † 1611. Aus seiner Ehe mit einer genealogisch nicht ermittelten Frau stammt der Sohn Felix II., vermählt mit Anna Prütze, Tochter von Johann Prütze und Witwe des Ratsherrn Rolof Hagemeister.

f) Konstantin V., † 1629.

Es spricht für die Tüchtigkeit der Völschows, daß sie auch in Stralsund viermal den Ratssessel innehatten gerade in der kurzen Spanne Zeit, wo eine Anzahl wahrhaft großer Männer nacheinander an der Spitze des Gemeinwesens standen. Da tauchen glänzende Namen vor uns auf: Bartholomäus Sastrow, Johann Domann, Lambert Steinwig, um nur die Größten zu nennen. Gerade mit wenigstens Einem unter diesen saß jeder der vier Völschows gleichzeitig im Rate.

Das im Stralsundischen Ratswappenbuche enthaltene Wappen der Familie Völschow ist eine aufrechtstehende Frau, welche in der Rechten einen Schild mit sieben Rosen hält.

Näheres über die Bedeutenderen unter den bisher besprochenen Völschows aus Stralsund berichten uns der zweite und der dritte von Zober herausgegebene Band der Stralsundischen Chroniken:

Der älteste Stevelin wohnte am 18. April 1560 in dem Hause von Herrn Peter Bavemann als nächster Nachbar des Bürgermeisters Gentzkow, dessen Tagebuch den dritten Band dieser Chroniken ausfüllt. Gentzkow war sowohl mit Stevelin als mit dessen Bruder Emanuel befreundet. Zum 3. Oktober 1562 bat Emanuel den Chronisten zu Gevatter bei einem jungen Sohne, welcher in der Jakobikirche auf den Namen Stevelin getauft wurde. Gentzkow gab einen englischen Goldgulden als Patengeld. Am 19. November war Gentzkow zum Abendessen wieder Gast bei Emanuel auf dessen „sehr fleißiges Bitten". Davon hatte er 22 Schillinge Unkosten, doch wohl an Trinkgeld und nicht an Spielverlust.

Emanuel Völschow besaß eine Brauerei in Stralsund: denn am 19. Dezember 1562 beklagte sich ein Brauerknecht über erlittene Mißhandlungen vonseiten des Manuel Voltzkow und anderer und daß sie ihn unter Zurückbehalten seiner Kleider weggejagt hätten. Am 21. Mai 1565 aber wird Manuel von seinem eigenen Brauerknechte mit einem Beile bedroht, nachdem dieser ihm seine Anna geschlagen, verwundet und „schamfieret". Es kann sich hier nur um eine Tochter des Emanuel handeln.

Stevelin Völschow gehörte zu den Ehrengästen bei der Ehestiftung zwischen Georg Velgenhauers Witwe und des Bürgermeisters Nik. Gentzkow Sohn Johann am 3. März 1563. Dies hinderte den Stevelin aber nicht, bei einem Zwist am Abend des 27. Mai desselben Jahres dem

Sohne Samuel des Bürgermeisters mehrere Biergläser an den Kopf zu werfen. Dieser Umstand hob den Verkehr zwischen beiden Familien nicht auf: denn als Johann Gentzkow am 20. September Hochzeit machte, entnahm er bei Stevelin den Stoff zu seinem Gewande. Auch störte es die Freundschaft nicht, daß Stevelin wegen unbezahlter 15½ Gulden für 8 Ellen Gewandes bereits am 9. Oktober mahnen ließ: „die sende ick (der Bürgermeister nämlich) eme fort thor stund van miner vrowen gelde.“ Vielmehr verblieb dem Stevelin auch für die Zukunft die Lieferung der männlichen Kleiderstoffe. Bei ihm versammelte sich auch der Rat der Stadt zu einer Besprechung mit dem Kanzler des Herzogs Barnim und mit dem rügischen Landvogte, welche wegen der Stadt mit dem Könige von Dänemark verhandeln sollten.

Gelegentlich einer Versammlung der Landräte und der Abgesandten der Städte zu Mützelburg traf Gentzkow dort den „Emanuel Foltzkow“ samt seiner Frau und seinen Kindern am 20. September 1565. Am 21. Oktober 1566 war Stevelin Sprecher der „hundert Bürger“ vor dem Rat in Steuerbewilligungssachen. In 6 Jahren ist er selbst Ratmann, und im Oktober 1577 gibt er mit dem städtischen Syndikus Erasmus Kirstein und dem Ratsherrn Schwarz dem Herzog Karl das Geleit bis an die städtischen Grenzen jenseits des Dorfes Miltzow. Schon 5 Tage später, am 21. Oktober, weilt er mit anderen Gesandten der Stadt Stralsund unter großem Gepränge zu Wolgast am Hof und Beilager des Herzogs Ernst Ludwig und seiner Braut Prinzessin Sophie Hedwig von Braunschweig. Spätere Nachrichten des zweiten Bandes der von Zober herausgegebenen Chroniken betreffen seinen Sohn Stevelin, welcher anfänglich als Notarius (1597) und später 1607 als Secretarius vorkommt.

Mit dem Jahre 1601 ändert sich die bisherige Schreibart „Völtzkow“ in „Volschow“.

Auch an einem zwar äußerlich glänzenden, aber unsinnig kostspieligen und tief betrübenden Vorfall in der Geschichte der Stadt Stralsund wie auch der übrigen vorpommerschen Städte mußte ein Stevelin Völschow widerwillig beteiligt sein. Näheres hierüber und über die schwierige Lage, in welcher sich die Stadt der Landesregierung gegenüber damals befand, berichtet Fock in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten VI, Seite 35 und 36. Bei dem feierlichen Einritt der Herzöge von Pommern in Stralsund am 28. Oktober 1601 „sind die furstliche personen in jren losamentern den abend blieben: . . . . hertzog Philips vnd hertzog Frantz bey h. Steuelin Völschowen; die furstliche widwe aber bey der burgermeisterin her Jochim Klinkowen widwen losirt gewesen.“ Diese letztere war aber Anna Völschow. —

Es bleibe dahin gestellt, bei welchem Stevelin die Fürsten gewohnt haben, wahrscheinlich bei dem Sohne des Emanuel Völschow. Aber die

berühmte Bibel, welche Bürgermeister Franz Wessel im Jahre 1555 der Marienkirche geschenkt hatte und welche noch heute zu den größten Schätzen in der Obhut der Stadt gehört, ist von dem Gatten der Barbara Wessel erneuert worden. Lassen wir dies Zober selbst beschreiben (Chroniken III, S. 511):

„Da der dünne grüne Atlas 48 Jahr nach der Schenkung schon zerrissen war, ließ der Ratsherr Stevelin Völschow (Gatte einer Sohnstochter Franz Wessels) die Bibel wiederum mit starkem grünen Sammet überziehen, welchen Überzug sie noch heute als Hülle trägt.“ Folgende Worte auf der Innenseite des Vorderdeckels, in schöner Fraktur geschrieben, bezeugen dies:

„Obwol der seliger Bürgermeister Her Frantz Wessel diesse Bibel Anno 1555 by S. Mariennn Kercken vnnde Predigstoel gegeuen vnd domals mit gronem siden Atlasch betehen laten: So is dennoch der siden atlasch zu den 48 jaren daranne sehr toreten gewesen. Heft derontwegen Her Steuelinn Volschow, ock vorsteher S. Niclaus Kercken, welcker seligen Her Frantz Wesels Sohns Dochter gefreiet, disse Bibel wiederümb tho gades Ehren vnnd ferner gedechtenisse mit gronem Sammit betehen laten. Nach Christi vnsers seligmachers gebort 1603, den 16. Maij.

Steüelin Völschow.“

Als dieser Bürgermeister Stevelin V. bereits seine zweite Frau besaß aus dem alten rügischen Geschlecht der Segebade, kaufte er 1624 seinem pekuniär notleidenden Schwager Albrecht Segebade dessen Gut Mohrdorf und mehrere Höfe in Hohendorf ab. (Jul. v. Bohlen, Gesch. d. Geschl. v. Krassow II. Teil, Seite 108 Anm.)

D) Johann Völschow II. wurde 1551 als Student in Greifswald, im Juni 1556 als solcher in Rostock und am 28. April 1559 in Wittenberg immatrikuliert; er war 1578 Beisitzer und 1583 Gerichtsvogt, sowie Provisor des Georghospitals, 1578—1588 Ratsherr überhaupt und starb 1587—88. Von seiner Frau Margarete, Tochter von Paul Lepel und Anna Hannemann, besaß er vier Kinder: a) Johann (Hans), b) Emanuel, c) Valentin, d) Anna. Die letztere vermählte sich mit dem Kaufmann Kaspar Bünsow zu Greifswald.

a) Über Johann steht in der alten Bürgermatrikel: „Anno 1590 Hans Voltzkow der elter, ehrn Johans sone civis factus est.“ Wahrscheinlich gehörte ihm das im Katastrum de 1616 auf den Namen „Johann Völschow“ geschriebene ganze Erbe, Kuhstraße rechte Hand. Nach der Lustratio vom Jahre 1665 war dasselbe Grundstück „Erden gleich“ gemacht, wohl weil 6 Jahre vorher die Gegend der Marienkirche durch die Beschießung des Großen Kurfürsten von Brandenburg besonders heimgesucht war. Zwar hatte der Ratmann Johann Völschow (1613—1628) im Jahre 1588 ein

Haus in der Kuhstraße gekauft. Der Schreiber des Catastrum würde ihm aber den Titel „Herr" nicht vorenthalten haben, welcher dem Ratsherrn zukam. Spätere Schicksale von Hans sind nicht bekannt geworden, auch seine Verehelichung nicht. Er mag jung verstorben oder ausgewandert sein.

b) Emanuel wurde bei der Universität immatrikuliert als Manuel Wolschow Gryphiswaldensis am 22. Juni 1584; städtischer Bürger wurde er Ostern 1594. Aus seiner Ehe mit Dorothea Bünsow stammte ein Sohn Johann Völschow, welcher Bürger zu Stralsund wurde und sich mit Nikol. Bock's in Stralsund Tochter Maria ehelich verband. — Dem Emanuel V. gehörte nach Aussage des Katasters von 1616 „Knopfstraße rechte Hand ein ganzes Erbe".

c) Valentin, der dritte Sohn von Johann II., saß auf Kedingshagen mit seiner Gattin Katharina Schwarz, Tochter von Jürgen Schwarz. Seine Tochter Anna V. wurde die Frau des Kaufmanns Joachim Hagemeister zn Stralsund.

Margarete von Lepel, die hinterlassene Witwe von Johann II., ist nach der Aussage ihrer Söhne mit der Zeit „in schwere Schuldenlast geraten": Daher verkaufen am Tage Andreae 1594, d. i. am 30. November 1594, Hans, Emanuel und Valentin, Gebrüder die Völtzkowen zum Greifswalde für sich und im Namen ihrer Schwester die von ihrer Urgroßmutter Dorothea Glineke, zunächst Witwe des Bürgermeisters Johann Stevelin II., sodann Witwe des fürstlichen Rates Dr. Valentin Stojentin, zu frommen Zwecken bestimmten zwei in der Brüggstraße zu Greifswald gelegenen Buden nebst 6 Morgen Ackers an ihren Vetter Herrn Martin Völschow als nächsten und ältesten Agnaten. Letzterer zahlt ihnen dafür nicht nur ein Kaufgeld von 800 Mark, sondern er übernimmt es auch, die von der Stifterin angeordneten frommen Legate jährlich richtig abzutragen. Das Original des Kaufbriefes (Rats-Archiv Nr. 653a) enthält am Schluß die Siegel und die Unterschriften der drei Brüder „Hanns Volstzkow, Emanuell Voldtzkow, Vallentin Voltzkow." — Die Hausmarken der Völschows gehen meist von der Kreuzesform aus. Die Marke von Hans Völschow auf den Universitäts-Szeptern besteht im wesentlichen aus einem Kreuze, dessen Querbalken nicht horizontal liegt; auch Sockelansätze sind vorhanden. In der Hausmarke des Grabsteins von Daniel Völschow (Nikolaikirche, südliches Seitenschiff Nr. 210) ist ein geknicktes oder abgestürztes Kreuz enthalten. Während in dem Kaufkontrakte das Petschaft des Emanuel Spuren eines Wappens aufweist: innerhalb einer Muschel eine Jungfrau, welche über dem Haupte ein Spruchband schwingt, darüber die Buchstaben E. V., zeigt das Siegel des Valentin ein vollständiges heraldisches Feld, in welchem ein menschlicher Arm seine Hand vor einem Gitter ausbreitet, aus dessen Mitte sich ein gerades Kreuz erhebt. An Stelle des

Helmschmuckes stehen die Buchstaben V. V. Nur Hans siegelt mit einer echten Hausmarke, in welcher zwei gekreuzte Gegenstände auf oder vor einem Gestell stehen.

Die einfachste Form des Völschow'schen Wappens, ein Stengel mit 7 Blumen, findet sich in dem Stein Nr. 193 der Nikolaikirche zu Greifswald. Der Stein liegt jetzt in der Turmhalle; er war mit der Zeit in den Besitz der Familie Zornow übergegangen, daher ist dieser Name in den Stein gemeißelt. Einfach ist auch das in Siebmachers Wappenbuch V 3, Tafel 19, dargestellte Wappen.

E) Über das Denkmal, welches Anna Völschow ihrem verstorbenen Gemahl gesetzt hat, verbreitet sich der verstorbene Justizrat Wilh. Hagemeister in einem anonymen Sonderabdruck aus der „Stralsundischen Zeitung" unter dem Titel „Ein Gang durch die St. Nikolaikirche zu Stralsund", Stralsund 1901, Seite 7: „Es folgt die Hagemeister'sche Kapelle, welche vom Landrat Eman. Hagemeister den gegenwärtigen reichen Vorbau im Barockstil erhalten hat. Sie birgt im Innern verschiedene Kunstwerke. In ihr befindet sich nämlich das in schöner Renaissance aus Stein hergestellte Epitaphium auf Bürgermeister Joachim Klinkow, geb. 1518, † 1601, welches ihm von seiner Witwe Anna Völschow errichtet wurde. Oben enthält es in einem kleineren Felde die Auferstehung, unten im Hauptfelde die Kreuzigung auf Goldgrund in Hautrelief, ganz oben, dazwischen und unten biblische Sprüche, weiter unten aber das Ehepaar knieend dargestellt, zu seinen Seiten die Wappen der Familien Klinkow, Völschow und Stevelin, der letzteren als derjenigen der Mutter der Ehefrau. Ganz unten steht die Inschrift, wie gewöhnlich einen kurzen Lebenslauf enthaltend. Unter dem ganzen Werk befindet sich ein erst in späterer Zeit vom Fußboden aufgerichteter Leichenstein, die Eheleute lebensgroß in Basrelief darstellend." Dasselbe Schriftchen erwähnt eine durch das ganze Mittelschiff der Kirche sich hinziehende hölzerne Wappengalerie, welche die Wappen von Bürgermeistern und Ratsherren enthält. „Es sind dies die folgenden Wappen, deren Inhaber durch die darunter befindlichen, soweit sie bei der letzten Restauration vor etwa 30 Jahren falsch geschrieben, hier berichtigten Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichnet werden: . . . . In den vier ersten Abteilungen der Nordseite der Galerie vom Hochalter aus (Seite 20): H. S. V., das ist Herr Stevelin Völschow, Ratsh. 1572, † 1591."

F) Martin III. Völschow, geboren 16. Januar 1546, wurde als Ratsherr (1588 bis 1607) der Jüngere genannt im Gegensatze zu seinem Oheim Martin II. Bei dem Rezeß für die Stadt Greifswald vom 23. Januar 1604 war bereits des letzteren Sohn Martin Henning als Ratsherr neben Martin III. anwesend. Pyl begeht einen Irrtum, wenn er ihn (Genealogien V, Seite 375) gelegentlich einer Einschreibung als

städtischen Bürger vom Jahre 1594 mit Martin, dem Sohne des „seligen Hennings" verwechselt. Ist jemand seit sechs Jahren Ratmann, so muß er das Bürgerrecht mindestens sechs Jahre früher erworben haben! Martin, Johanns Sohn, war Provisor des Heiligen Geist- und Georg-Hospitals und von 1607 bis 1613 Bürgermeister; im Jahre 1612 wurde er auch noch Consiliarius provincialis, bis er am 20. Juli 1613 an einem Katarrh der Luftwege erstickte. Durch seine erste Heirat (1563) wurde er, gleich seinem älteren Bruder Johann, Schwiegersohn des bekannten Ritters Paul v. Lepel († 1576), welcher in der Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow erwähnt wird, und durch seine zweite Verehelichung Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Engelbrecht.

Anna Lepel starb im Jahre 1577. Aus der Ehe mit ihr stammen die Kinder Paul, Stevelin, Samuel und Dorothea; diese heiratete den Ratsherrn Kaspar Bünsow (geb. 1554).

Über die Zeit des Bürgermeisters Martin V. ist eine sorgfältige Kopie des Catastrum de 1594 erhalten geblieben. Aus dieser etwa 1704 entstandenen Kopie läßt sich der Besitzstand der ganzen Familie an Hausgrundstücken in Greifswald am Schluß des 16. Jahrhunderts treu veranschaulichen. Die Aufzählung der Häuser gilt vom Ryck aus aufsteigend bis zur Südseite der Stadt. Vereinzelt ist die Zählung von der entgegengesetzten Seite aus beliebt worden, aber derart, daß die vom Hafen aus ansteigende rechte Seite auch umgekehrt dieselbe rechte Seite der Straße bleibt. Hier folgt ein wörtlicher Auszug:

Catastrum de 1594.

Khostrate rechter Handt vp

Joachim Voltzow dt. 5 ort.

Hanß Voltschou dt. $2^1/_2$ fl.

Knopstrate rechter Handt vp

Emanuel Voltschow dt. III fl. in der Knopfstraße selbst.

lincker Handt vp

2 (sic!) Marten Voltschau dt. III fl. heute etwa Knopfstr. Nr. 34.

Dies Grundstück gehörte noch 1663 der Tochter Elisabeth von Martin Henning Völschow, der verwitweten Jochim Tiede'sche.

Hanß Voltschow dt. III fl. jetzt etwa Knopfstr. Nr. 29.

H. Marten Völtschow dt. $2^1/_2$ fl. = Markt Nr. 14.

Boeckstrate rechter Handt vp

Borchart Völtzkov dt. $2^1/_2$ fl.

d(omus) ejusdem dt. $2^1/_2$ fl.

Diese in der Fleischerstraße gelegenen Grundstücke wurden durch die Beschießung vonseiten des Großen Kurfürsten später „Erde gleich" gemacht.

lincker Handt vp

Clauß Völtschov dt. 111 fl.

Fischstrate rechter Handt dale

Jorg Voltschow dt. 2 1/2 fl.

Dies am Fischmarkt gelegene Hausgrundstück besaß Georg V. noch im Jahre 1616. Und zur Zeit der Lustratio von 1665 gehörte es Dr. Stoppels Erben als „wüstes Haus". Liboria, eine Tochter des Georg V., war die Gattin des Dr. juris Michael Stoppel, eines Bruders des B.-M. Dr. Jakob Stoppel. Jorg V. wohnte unmittelbar neben Erich Schlichtkrull, dem Sohne seiner Stiefschwester Regina V.

Marten Völtschow dt. 2 1/2 fl.

Es handelt sich um das Haus des Gastwirts Martin V. am Fischmarkte.

Steinbeckerstrate rechter Handt vp

relicta Völtschowische dt. 5 ort.

Hundestrate rechter Handt dale

Valtin Völtschow dt. 111 fl.

d. ejusdem „ 111 „

Kappunenstrate lincker Handt dale

H. Jochim Voltschov dt. 111 fl.

Bei der Schätzung von 1616 saß seine Witwe Sibylle Mevius in diesem Erbe.

Möller. Jacob Volzkov dt. 5 ort.

Dieser Müller Jak. V. ist mit dem späteren „Delemester" identisch.

Nach dem Catastrum de 1616 ist „Knopfstraße linke Hand" ein ganzes Erbe noch auf den Bürgermeister Völschow geschrieben, im Jahre 1665 gehörte das Erbe Herrn Christoph Nürenberg.

Es folgen die Söhne von Martin V. und Anna Lepel:

a) Paul V. wurde Kaufmann; ein Paul V. erwarb 1593 das Bürgerrecht, war er dies? Er soll vor 1606 gestorben sein. Im Jahre 1593 ließ er seine erste Frau Katharina Joël, eine Tochter des berühmten Licentiaten der Medizin Franz Joël, unter der Nikolaikirche in Greifswald beisetzen. Ein in der Odebrecht'schen Familienbibliothek zu Greifswald aufbewahrtes Begräbnisregister lautet hierüber: „Disse Sten is Pawel voltzkouwen erfflich vorkofft vp vastelauent Anno 93 vnde idt wordt sine husfrouwe darunder begrauen vp vastelauendt ao. 93." — Katharina hinterließ ihm nur eine Tochter Anna, welche zuerst mit dem Sachwalt Georg Engelbrecht, sodann mit dem Rektor der Schule zu Greifswald, später Pastor Olthof zu Bergen a. R. verheiratet war und im ganzen mit acht Kindern gesegnet wurde.

Aus Pauls zweiter Ehe mit Benigna Schwarz, Tochter des Bürgermeisters Andreas Schwarz, entsproßten die Kinder Samuel und Dorothea Völschow.

b) Stevelin V. wurde Kaufmann in Stralsund. Aus seiner Ehe mit Barbara Schwarz, Tochter des Stralsunder Ratsherrn Carsten Schwarz, stammten namentlich Martin Völschow, vermählt mit Margar. Niemann, und ein Sohn aus des letzteren Ehe: Stevelin V., geboren 1627, ferner Georg V., gestorben als Kaufmann in Stralsund 1629. In den „Nachrichten" von Dinnies werden noch zwei weitere Kinder von Stevelin aufgeführt: Barbara und Christian. Auch wird dort als Frau des Kaufmanns Georg V. Margarete Rathsack (1624) genannt, Jak. Töllers Witwe († 1634).

c) Samuel V. wird nur in der Genealogie von Dinnies erwähnt.

Bürgermeister Martins zweite Ehe hatte einen ähnlichen Kindersegen aufzuweisen als die erste. Ins Gewicht fallen von den Kindern aber nur a) der spätere Ratsherr Josua V., seit 1631 vermählt mit Katharina Schwarz († 1671), Witwe des Hieronymus Bünsow und Tochter des Bürgermeisters Christian Schwarz II, ferner b) Elisabeth Völschow, gestorben 1653 als Gattin des Dr. juris und späteren Bürgermeisters Matthias Giese.

Ein zutreffendes Gesamtbild von Josuas Leben entwirft Pyl in wenigen Zügen: „Josua Völschow, Ratsherr von 1621—1647, ein Sohn des Bürgermeisters Martin V. III aus dessen Ehe mit Gertrud Engelbrecht, wurde 1598 in Greifswald und 1601 in Rostock immatrikuliert, war dann 1621 Beisitzer des Stadtgerichts, sowie Provisor des Heiligen Geist- und Georg-Hospitals, führte die Aufsicht über (das Pfarrdorf) Gristow 1630, wurde dann 1631 ff. Kämmerer und Scholarch und starb 1647." Der Universitätsbericht des Rektors sagt hierüber: „Die Veneris 22. Octobris sepultus Iosua Volschow senator, Martini Consulis et Gertrudae Engelberchts filius; vidua misit mihi duos Vallenses." — Beim Einrücken der feindlichen Kavallerie im 30jährigen Kriege, am 20. November 1627, erhielt der Oberst Joh. Wrat. v. Pernstein in Josuas Hause sein Quartier (Balt. Stud. XV, 1, 116). Josuas Tochter Anna wurde die Ehefrau des Rektors Joh. Faber in Greifswald.

Josua V. erlitt in der Folge manche Heimsuchungen und Verdrießlichkeiten durch den Umstand, daß er als Sohn des „Vettern Martin", des „Käufers" vom Jahre 1594, Pfleger des Stojentin'schen Legats wurde, welches in dem Visitationsrezeß von 1621 versehentlich geradezu als ein Völschow'sches Testament bezeichnet und scheinbar auch in Stralsund als ein solches betrachtet wurde, weil auch dortige Arme bis zum Jahre 1614 aus der Stiftung bedacht wurden, und zwar von den in Stralsund wohnenden Familienangehörigen. Josua als Patron der Stiftung legte im Jahre 1613 ein sogenanntes Testamentenbuch zum Zweck einer geordneten Rechnungsführung an. Trotzdem erhielten die Armen nicht das, was ihnen zukam.

Es mögen verschiedene Gründe zusammentreffen, durch welche die Zahlungsfähigkeit des Josua beeinträchtigt wurde. Nach einer Meldung des Prof. histor. Hans Matthias Velschow († 1862) zu Kopenhagen, scheinbar aus einem Leichenprogramm von Joach. Gerschow, wurde Josua am 28. Oktober 1582 geboren. Er besuchte nicht nur deutsche Universitäten, sondern auch Italien, Frankreich und England, bevor er sich in seiner Vaterstadt niederließ. Seine Ausbildung hatte somit viel Geld gekostet. Dann trat er in ein Gemeinwesen ein, anfangs wohl ohne jede amtliche Stellung, welches durch die Ungunst der Zeiten, den Niedergang der Hansa und nicht zuletzt durch die erbitterten Kämpfe, welche der Landesherr Herzog Philipp Julius gegen die Städte seines eigenen Landes Pommern-Wolgast geführt hatte, zurückging. Hinzu trat später erschwerend der Druck, welchen der 30jährige Krieg oder nach seinen eigenen Worten die leider eingefallene Kaiserliche Armee und die darauf erfolgte Einquartierung hervorrufen mußten. Der Grimm der Kaiserlichen mag ihn besonders gedrückt haben, weil ihm 1626 als Stadtkriegskommissar die Werbung, Ausrüstung und Löhnung von Söldnern oblag. Eine aktengemäße Darstellung von Josuas Verlegenheiten bringt der bisherige Bürgermeister (bis 1. Oktober 1905) Dr. Schultze in „Geschichte der Stiftungen städtischen Patronates“, Greifswald 1899, S. 190. Über die hereinbrechende Katastrophe heißt es hier: „Von 1637 an bis zu seinem 1644 erfolgten Tode (vergleiche oben 1647) wurde auch an die Prediger und Schulgesellen (aus der Stiftung) nichts mehr gezahlt. In den dann folgenden Jahren waren die Einnahmen von den Äckern nur sehr geringe und die Erben von Josua (nach dessen Tode sich sein vollständiger Vermögensverfall ergab), welche die Verwaltung fortsetzten, konnten nur einen sehr geringen Teil der testamentarischen Verpflichtungen erfüllen. Durch eine Abrechnung, welche am 30. August 1672 der damalige Generalsuperintendent Dr. Battus und der Bürgermeister Christoph Nürnberg mit den Völschow'schen Erben hielten, wurde festgestellt, daß sie der Stiftung an nicht verwendeten Einnahmen 651 Gulden 16 Sch.[1]) schuldeten, zu deren Abtrag sie der Stiftung sowohl die 6 Morgen Stojentin'schen Ackers (von welchen jedoch 1 Morgen bereits von Josua V. verkauft war) und ferner 5 Morgen Acker, welche aus seinem Nachlaß noch im Besitze der Erben geblieben waren, der Stiftung zum freien Eigentum abtraten.

Hierdurch gelangte die Stiftung in den Besitz derjenigen zehn pom. Morgen Acker, in welchem sie sich noch gegenwärtig befindet.“

---

[1]) Nach heutigem Gelde rund 1080 Reichsmark.

Kapitel III.

Henning Völschow und seine Erben.

Daß dieser Abschnitt überhaupt niedergeschrieben werden konnte, verdanken wir zumeist dem Bienenfleiß des ~~am~~ 13. Dezember 1904 verstorbenen Professors Pyl, aber auch der Herausgabe der älteren Universitätsmatrikeln durch Ernst Friedlaender.

Henning, welcher das städtische Bürgerrecht 1545 erwarb, war Kaufmann zu Greifswald. Aus seiner Ehe mit Margareta Hannemann stammten die Söhne Joachim und Martin, sowie die fünf Töchter:

Anna, † 1577, vermählt mit Jürgen Schwarz, Kaufmann zu Greifswald;

Margareta, vermählt mit Martin Andreae, Ratsherrn zu Stralsund;

Regina, † am 14. Januar 1598, vermählt mit dem 1607 gestorbenen Bürgermeister Nikol. Smiterlöw zu Greifswald;

Barbara, vermählt 1577 mit Lorenz Bolhagen († 1606), Ratsherrn zu Greifswald;

Ilsebe, vermählt mit Georg Gröneberg, Ratsherr 1561—97.

Noch wohl erhalten ist in der Marienkirche der Passionsstein des Lorenz Bolhagen und der Barbara Völschow, im Jahre 1871 von C. A. Hube abgezeichnet und in Pyls Geschichte der Greifswalder Kirchen als Tafel VII zu dem Text auf Seite 430 des ersten Bandes aufgenommen. Wie sich aus einer Urkunde der Bukow'schen Stiftung ergibt, führte Lorenz B. einen Kopf mit einer Pflugschar im gespaltenen Schilde seines Wappens und einen Baum auf dem Helme. Das Völschow'sche Wappen auf dem Stein hat im Felde eine Jungfrau, welche mit der Rechten einen Schild aufrecht hält, und über ihrem Haupte ein Spruchband in Gestalt einer Schlange. In dem Schilde steht ein Blumenstock mit fünf Blumen, während aus dem Helme drei Blumen emporstreben. Das Spruchband kommt öfter auf den Denkmälern der Familie Völschow vor, am deutlichsten auf der Kanzel der Marienkirche zu Greifswald mit dem in der Geschichte der Familie wiederkehrenden Spruch darauf: „Homo est sicut flos campi."

Henning starb wahrscheinlich bald nach 1570. Über seine Familie erfahren wir einiges durch Pyl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, 4. Fortsetzung, enthaltend die Geschichte der Bukow'schen Stiftung, Seite 129: „Klage resp. Vergleich der Test.-Verwalter mit Marg. Hannemann, Witwe von Hen. Völschow, und deren Bruder Mart. Hannemann, als Erben ihres Stiefvaters M. Gregor Gruwel wegen mangel-

hafter Testaments-Verwaltung des letzteren, infolge dessen Margarete B. dem Testamente eine Obligation vom 23. Juni 1581 über 200 Mk. ausstellte, mit Bürgschaft ihres Schwiegersohnes (nicht Schwagers, wie dort gedruckt steht) Georg Gröneberg und ihrer beiden Söhne Joachim und Martin Bölschow. Copie." — Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß mit Joachim, Hennings Sohn, jener Student Joachim B. gemeint ist, welcher den 23. September 1568 das akademische Bürgerrecht erwarb. Sein Bruder Martin gewann nach des Vaters Tode („Martin Boltzkow seligen Hennings Sone factus est civis") das städtische Bürgerrecht im Jahre 1594. Er ließ sich dann als Gastwirt in seiner Vaterstadt am Markte nieder. Hier erlebte er eine sehr aufregende Zeit: Am 9. Januar 1604 hielt der Herzog Philipp Julius mit seiner Mutter und seinen vornehmsten Räten unter dem Schutze von 100 Berittenen seinen Einzug in die Stadt, um die Beschwerden der Bürgerschaft gegen den Rat zu prüfen und danach tief einschneidende Maßregeln zu treffen. Er stieg bei dem damaligen Ratsherrn Martin Bölschow, dem späteren Bürgermeister ab, während seine Mutter bei Martins Schwager Georg Engelbrecht Quartier nahm. Wer den Herzog Philipp Julius aktenmäßig kennt, weiß, daß seine Anwesenheit in der Stadt für die alten Geschlechter eine sehr aufregende gewesen sein muß, so sehr die Bürgerschaft auch Ursache haben mochte, mit der gegenwärtigen Stadtverwaltung und mit dem Rate unzufrieden zu sein. Mehrere Ratsherren und Provisoren wurden von dem Herzog gemaßregelt; der Bürgermeister Smiterlow, ein Schwager des Gastwirts Bölschow, verlor sein Amt und mußte fliehen, denn: „rursus prohibitus est supranotatus consul subselliis ducalibus comminatoriis", wie es in dem Berichte des Dekans Prof. Grabow über den Anfang des Jahres 1607 heißt. Smiterlow starb am 20. Mai 1607. Es wird auch kein bloßer Zufall gewesen sein, daß der Rektoratsbericht von 1606/07 über eine Einnahme von vier rheinischen Gulden quittiert, welche durch die akademische „Intimatio" (d. h. Bekanntmachung) von zwei Sterbefällen unter den Ratsherren erzielt worden sind. Es handelte sich um den Tod des älteren Ratsherrn Christoph Erich und des verhältnismäßig noch recht jungen Martin Henning Bölschow, eines Sohnes des Oheims des Gastwirts. Ein schwerer Gebäudeeinsturz vom 11. Januar 1607, durch welchen das Nachbargrundstück eines Salzfischhändlers in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde bei einem Verlust von vier Menschenleben, mag in dem Gemüt des Gastwirts („Pandocheus") eine weitere Erschütterung hervorgerufen haben, des nachhelfenden Einflusses geistiger Getränke nicht zu gedenken; genug, am 5. Juni desselben Jahres wird in der Stadt angesagt, daß der pandocheus Martin B. einem Schlaganfall erlegen ist. Dies Ereignis ist in den Dekanatsbericht mit aufgenommen worden. Da Martin B. ein

berufsmäßiger Gastwirt (hospes meritorius) war, wird ein bedeutender Teil des herzoglichen Gefolges bei ihm Aufnahme gefunden haben. Dies mag wieder eine bedeutende Arbeitshäufung und gewiß viel Ärger verursacht haben.

Leider war diese Arbeit noch nicht genug ausgereift, um die Frage des nunmehr verstorbenen Justizrats Kirchhoff, ob nicht mindestens eins der drei berühmten Giebelhäuser am Markte der Familie Völschow gehört habe, überhaupt beantworten zu können. Seine Aufzeichnungen werden noch erhalten sein. Durch Kombinationen dieser mit unseren bisherigen Bemerkungen über Völschow'sche Häuser am Markte mögen noch einmal sicherere Schlüsse zu machen sein. Der Pandocheus wohnte etwa an der Stelle des Hôtel du Nord.

Kapitel IV.

Martin Völschow II. und seine Erben.

Zugleich mit seinen beiden Brüdern Hans und Henning wurde „Marten Voltzkow" Michaelis 1545 in das Bürgerbuch eingeschrieben. Er war wohl älter als Henning; daher erhielt er wohl von seinem Vater dessen Haus am Fischmarkte. Städtischer Ratsherr war er seit seiner Wahl am 26. September 1561 fast dreißig Jahre bis zu seinem Tode im Frühjahr 1590. Über sein Grundstück erhalten wir außer der obigen Mitteilung aus dem Stadtbuche Nr. XVII, fol. 92 noch zwei Nachrichten aus den Universitätsmatrikeln: Am 20. Mai 1561 wurden fünf Arbeiter in seinem Wohnhause unter den Trümmern seines im Neubau begriffenen Vorrats-Zimmers oder -Kellers verschüttet, von denen nur zwei mit dem Leben davon kamen. Sodann wurden in der Nähe seines Gartens an der Stadtmauer anno 1564 zwei akademische Wohnhäuser wiederhergestellt: das des Dekans und das des Theologen und zwar durch den Magistrat „intercedente autoritate principum." In dieser Gegend ungefähr besaß sein Nachkomme Moevius Völschow 140 Jahre später recht bedeutende Gartengrundstücke: fünf ganze „Hoffstellen" nebst dazu gehörigem Gartenland.

Martins Nachkommenschaft ist sowohl nach ihrem Werte als nach ihrer Zahl recht bedeutsam. Unter den männlichen Deszendenten begegnen wir einigen, deren Ruf weit über Pommern hinausreichte; seine weiblichen Nachkommen heirateten ähnlich wie diejenigen seiner Brüder, in die edelsten Geschlechter. Er selbst ist dadurch in seiner Vaterstadt bekannt geblieben, daß er „in Gemeinschaft mit Kaspar Corswant und Peter Gruwel die Marienkirche mit der noch erhaltenen Kanzel geschmückt hat, infolge dessen

ihre drei Wappen an derselben angebracht wurden.“ Das Wappen von Martin V. stellt einen Blumenzweig in einem Schilde dar, welcher von einer Jungfrau hochgehalten wird; hinzugefügt ist der Wahlspruch: „Homo est sicut flos campi.“ Ein ähnliches Wappen zeigt der Grabstein seines Sohnes Johann (Ratsherr 1613—28).

Mit einem Helmschmuck versehen ist der Stein, unter welchem Martin mit seiner zweiten Gattin Regina Engelbrecht selbst begraben liegt: Martin seit Anfang April 1590, und welcher das Allianzwappen der Völschow und der Engelbrecht, sehr zierlich als Relief ausgeführt, enthält. Die Antiqua-Majuskel-Inschrift lautet: Haereditarium sepulcrum domini Martini Volscovii, senatoris et Reginae Engelbertis, conjugis suae dilectissimae. Der Stein liegt noch heute in der Nikolaikirche, allerdings nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle. Daß Martin II. nicht in der Marien-,



sondern in der Nikolaikirche bestattet worden ist, beweist auch ein von dem Mitherausgeber Karl Adam gelegentlich der Ordnung der Odebrecht'schen Familien-Bibliothek wiederaufgefundenes Begräbnisregister (eigentlich sind es zwei sich ergänzende und sich über einen Zeitraum von rund hundert Jahren erstreckende!) der Nikolaikirche, aus welchem ferner nach dem Vermerk des Kirchenprovisors hervorgeht, daß Regina ihren Gatten überlebt hat. Das Register sagt aus: „Disse Sten is vorkofft selige Her Marten Voltzkouwen nhagelaten Vedue erfflick anno 90 den 2. Aprilis, vnde is he Her Marten Voltzkouw dasuluest darvnder begrauen worden.“

Mehr als zweifelhaft bleibt es, ob auch Martins erste Frau Elisabeth Beckmann unter der Nikolaikirche beigesetzt worden ist. Denn die Eintragung in dasselbe Begräbnisregister muß sich auf die Frau von Martin I. beziehen. Sie lautet: „No. 25. Hir vnder is begrauen worden Her Marten Voltzkouweske[1]) anno 61.“ Ein Sohn zweiter Ehe, Johann,

[1]) Diese Endung „ske“, heute „sche“, war damals auch bei adeligen weiblichen Personen üblich.

ist bestimmt schon im Jahre 1561 geboren. Nach Pyl hat Martin II. auch eine Gruft nebst Stein in der Marienkirche erworben. Martins ererbtes oder vom Vater ihm geschenktes Haus lag aber im Gebiet der Nikolaikirche.

Das große Sammelwerk „Siebmachers Wappenbuch" hat in Bd. V, Abt. III, Seite 17, Tafel 19, erschienen 1888, das Wappen der „bürgerlichen" Familie (Patrizierfamilie) Völschow und gerade dasjenige dieses Martin so dargestellt, daß im Wappenfelde ein flachliegender Zweig erscheint, aus welchem fünf Blumen aufsprießen, während über dem Helme drei Blumen sichtbar sind.

Als Kuriosum sei nur erwähnt, daß in dem Gedicht „Libri Smiterloviadum" (die Originalhandschrift befindet sich in der Ratsbibliothek zu Stralsund), verfaßt 1580 durch Christian Smiterlow IV., die Abstammung der Familie Völschow auf die — Volsker im alten Italien zurückgeführt wird.

Also Martin hatte zwei Frauen: 1. Elisabeth und 2. Regina. Erstere war Tochter des Bürgermeisters M. Burchard Beckmann, letztere Tochter des Ratsherrn Joachim Engelbrecht II. Elisabeth ist wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1560 gestorben, denn der Sohn zweiter Ehe Joachim war im Jahre 1591 bereits Ratsherr, und Johann ist bestimmt im Jahre 1561 geboren. Dem letzteren starb die erste Gattin bereits im Jahre 1591, indem sie ihm zwei Töchter hinterließ.

Aus der ersten Ehe Martins mit Elisab. Beckmann zählen wir die Kinder: A) Burchard, B) Anna, C) Christoph, D) Gertrud, E) Regina, F) Elisabeth.

A) Burchard V., geboren 1542, † 1629, wollte studieren, er wurde auch am 10. April 1564 als „Borchardus Voltzko" in die Universitätsmatrikel eingetragen. Allein er wurde durch Umstände gezwungen, Kaufmann zu werden. Das städtische Bürgerrecht erlangte er Ostern 1594. Später wurde er von seiner Vaterstadt mit der Aufsicht über die Handhabung der Maße und Gewichte betraut (Ponderibus publicis praefixus est). Im Jahre 1575 vermählte er sich mit Anna Schlichtkrull († 1597), der Witwe des Johann Tessin. Sie gebar ihm 3 Söhne und 5 Töchter:

a) Georg wurde am 3. Juli 1604 Bürger und Kaufmann zu Stettin (Stettiner Bürgerbuch anno 1604, sowie schriftliche Auskunft des Geh. Archivrat v. Bülow zu Stettin);

b) Johann starb jung;

c) Burchard blieb seit einer Seereise nach Spanien und Ostindien verschollen, seit 1613;

d) Anna starb bald nach ihrer Geburt;

e) eine Ersatzschwester Anna starb 1599 an der Pest;

f) Elisabeth verehelichte sich mit Nikol. Schwanebeck, Pastor in Görcke bei Anklam;

g) Regina trat in einen Ehebund mit Kaufmann Jak. Stiveleben zu Anklam;

h) Ilsabe ließ sich mit Kaufmann Nikol. Neumann in Greifswald kopulieren.

B) Anna heiratete in erster Ehe den Ratsherrn und späteren Bürgermeister (bis 1598 †) Joachim Erich I. Seit 1608 war sie Ehefrau des Ratsherrn (seit 1610) und Bürgermeisters (1624, in welchem Jahre er bereits am 26. Oktober starb) Johann Sdunek.

Über C) Christoph V. verlautet nichts, als daß er mit Anna Nürnberg verehelicht war und daß er 1594 in das Bürgerbuch eingetragen wurde.

D) Gertrud heiratete den Bürger Martin Erich, einen Bruder des Bürgermeisters Joach. Erich I.

E) Regina († 1620) ehelichte den Ratsherrn und Provisor der Nikolaikirche Erich Schlichtkrull († 1602). Er wurde (nach dem zweiten Exemplar des Begräbnisregisters) am Himmelfahrtstage 1602 in der Nikolaikirche begraben, nachdem seine Witwe Regina V. Grabstein und Gruft erblich erworben hatte. Die Begräbnisregister der Nikolaikirche wurden besonders von dem gleichnamigen Sohne Erich Schlichtkrull mit großer Sorgfalt und Bestimmtheit geführt nach Ausweis der genannten Register.

F) Elisabeth vermählte sich mit Hieronymus Nürnberg, Sohn des Ratsherrn Balthasar Nürnberg.

Martins Ehe mit der zweiten Frau Regina Engelbrecht war namentlich reich mit Söhnen gesegnet. Regina gebar an Kindern: A) Joachim, B) Johann, C) Martin Henning, in einzelnen Urkunden schlechtweg Martin genannt, D) Georg, E) Daniel, F) David, G) Ilsabe Völschow. Letztere heiratete den Senator Christoph Bünsow, gestorben 1628. Sie selbst starb 1626.

A) Joachim Völschow war städtischer Ratsherr von 1591 bis zu seinem Tode im Jahre 1597, auch war er Provisor bei St. Jakob. Seine ihn überlebende Frau Sibylla Mevia war die Tochter des Consiliarius und Professors Thomas Mevius. Sie starb im Jahre 1630 an der Pest. Die Herkunft von einem so bedeutenden Manne wie Thomas Mevius wurde dadurch in Erinnerung gehalten, daß einzelne Nachkommen der Sibylla M. den Vornamen Mevius erhielten, ähnlich wie als besondere Ehrung für die Stamm-Mutter Anna Stevelin und das Geschlecht, aus welchem sie stammte, eine Anzahl ihrer männlichen Nachkommen den Vornamen „Stevelin" als Rufnamen führen mußten.

Das erste Kind von Joachim und Sibylla scheint Regina gewesen zu sein, geboren am 4. August 1582 und gestorben im Januar 1630. Ihr erster Gatte wurde 1599 Joachim Brunnemann, welcher als Bürgermeister 1603 starb. Ein Sohn aus dieser Ehe war der vielseitig gebildete und berühmte Dominus Petrus Brunnemann, welcher namentlich am dänischen Hofe freien Zutritt hatte.

Reginas zweiter Gatte war Christian Schwarz, consilii arcani in Aula Ducali Stetinensi Adsessor und später Senator Gryphiswaldensis (1610—31), von 1631 an Bürgermeister zu Greifswald († 1648). Diese zweite Ehe wurde am 8. Januar 1606 geschlossen, sie war durch sieben Kinder gesegnet. Es scheint, als ob Regina ihre Mutter Sibylla um ein Geringes überlebt hat. Der zweite Sohn dieser Ehe, der Stralsunder Bürgermeister Dr. Christian Schwarz, wurde unter dem Namen von Schwarzern in den schwedischen Adelsstand erhoben.

Von Reginas Schwestern vermählte Sibylla (* 2. November 1584, † 1655) sich mit dem Professor der Beredsamkeit Joh. Trygophorus († 1626), und Ilsa († 1630 an der Pest) ehelichte den Archidiakonus bei St. Nikolai M. Alexander Christiani († 1637). Ihr Bruder, Kaufmann Martin B. (* 1595, † 1628) ist verhältnismäßig jung gestorben in demselben Jahre wie seine Gattin Anna Rhowans. In den Quellen wird er nur mit dem Zusatze „piae memoriae“ erwähnt. Weit wichtiger sind seine Brüder: der spätere Konsistorial-Direktor Joachim und der General-Superintendent Maevius.

Joachim Völschow, * am 29. Januar 1591, wird, kaum den Kinderjahren entwachsen, am 13. Januar 1606 immatrikuliert. Im Album des Pädagogiums zu Stettin ist er 1606 verzeichnet, in Frankfurt a. O. 1614 immatrikuliert. Seine akademische Laufbahn ist nach der Matrikel genau festzustellen: Nach einer handschriftlichen Bemerkung des Jakob Gerschow hat er seine Tätigkeit im Dienste der Akademie im Jahre 1617, wahrscheinlich als „substitutus cancellarii“ begonnen. In den akademischen Lehrkörper wurde er im Jahre 1621 aufgenommen, nachdem er am 10. September dieses Jahres in der juridischen Fakultät den Doktorgrad erworben hatte. Außerordentlicher Professor wurde er im Jahre 1623. Nach dem Dekanatsberichte der philosophischen Fakultät wurde er am 29. Juni 1627 durch einen „Konsistorial-Beschluß“ der Fakultät dem Fürsten für einen Lehrstuhl der Beredsamkeit empfohlen. Eine herzogliche Vocatio genehmigte diesen Beschluß, und bereits am 18. Oktober erlangte Joachim ein Ordinariat als Professor eloquentiae. Mit einem Ordinariat in der philosophischen Fakultät war ein Jahresgehalt von 84 Gulden verbunden.

Am 16. Juni 1631 wird die Stadt Greifswald wieder den Schweden zurückgegeben, nachdem der Kaiserliche Oberst Perusius bei einem Ausfalle erschossen worden ist. Der König Gustav Adolf besucht selbst die Stadt, und Joachim Völschow hält die Begrüßungsrede, welche von dem Könige in einer kräftigen lateinischen Rede erwidert wird.

Über Joachims Wahl zum Rector magnificus berichtet die Matrikel (Friedländer I, 560): Anno Domini 1636, 3. Octobris rector universitatis Gryphiswaldensis electus et 10. Novembris declaratus est Joachimus Volschovius inscriptus 1606, 13. Januarii, i. u. d. et professor. Am 4. Dezember 1636 wurde er vom Herzog Bogislav in eine erledigte Professur der juridischen Fakultät berufen und am Ende dieses Monats auch von der Fakultät aufgenommen. In der Folge war er noch oft Dekan der juridischen Fakultät und noch zweimal Rektor der Universität. Seine letzte Wahl zum Rektor fand am 26. Oktober 1644 statt. Bei Aufzählung der Professoren, welche ein festes Gehalt bezogen, wird er einmal als „Codicis professor“ bezeichnet. Zu seinen sonstigen Titeln und Würden kam noch das Amt als Director consistorii und später das eines Procancellarius hinzu: „Procancellariatum commisit reverendissimum capitulum Camminense domino Joachimo Volschovio.“

Aus seiner Ehe (1624) mit Dorothea Wegener, geboren 1609 als Tochter des Professors Wegener, hatte er drei Söhne. Von diesen starb Friedrich Maevius V. im Jahre 1646; Johann wurde 1637 geboren und starb als Student 1662. Der dritte Sohn Joachim, geboren am 18. September 1624, am 21. Mai 1635, noch ein Knabe, zu Greifswald immatrikuliert: „non juravit, quia puer“, wird 1636 nach Hamburg ins Gymnasium geschickt, lernt dort zwei Jahre, reist dann „ins Gymnasium“ nach Danzig und studiert dort weitere zwei Jahre; zum Beschluß besucht er die Universität Königsberg und treibt hier bis in das dritte Jahr theologische Studien. Im Jahre 1644 bereist er Preußen und Pommern zum Zweck der allgemeinen Bildung und Erholung, und erst 1645 ist er wieder zu Hause. Hier setzt er seine Studien fort; er erhält 1648 die Vokation nach Garz auf Rügen und verheiratet sich bei Antritt der Pfarre mit Margareta Schlichtkrull, Tochter des Pastors Jakob Schlichtkrull und der Katharina von Kahlden. M. Wackenroder, Präpositus zu Poseritz, hält ihm nach seinem Tode 1656 die Leichenrede. Joachim, ein mutiger Kanzelredner, wird nur 31 Jahre alt und bleibt ohne Leibeserben. Seinem 1664 verstorbenen Vater gleichen Namens singen Bertram und Johann Friedr. Schwarz zwei wohlgemeinte selbstverfaßte Lieder nach. Der Grabstein des Konsistorial-Direktors in der Nikolaikirche zu Greifswald zeigt die Majuskel-Inschrift: „Sepulchrum Hereditarium domini [Joachimi] Volschovii i. v. d. [professoris] et consistorii [regii] directoris [anno M]DCXLVIII.“

Der spätere Generalsuperintendent Maevius Völschow oder latinisiert „Volschovius", wurde am 7. Mai 1588[1]) als das dritte Kind und früher als Joachim geboren. Nach der üblichen Schulzeit in Stralsund wurde er den 19. Mai 1604 in Greifswald als Student angenommen. Hier studierte er Mathematik unter Johann Wegener, später war er auf dem akademischen Gymnasium in Stettin (1605) und in Wittenberg; dann war er länger als ein Jahr auf Reisen, bis er zum Sommer 1612 als Professor mathematum nach Greifswald berufen wurde. Er führte dies Amt drei Jahre lang und gab viele mathematische Abhandlungen heraus (Dähnert, Pommersche Bibliothek 3. Band, Seite 383). Da er sich auch der Theologie beflissen hatte, so ward er 1615 Präpositus zu Bergen auf Rügen, dann 1622 Präpositus zu Demmin, 1642 Vice-Generalsuperintendent und Professor der Theologie zu Greifswald, endlich 1646 Generalsuperintendent. Den Doktorgrad hatte er 1625 erhalten während seines Pastorats zu Demmin. Ein Jahr später, am 1. März 1626, wurde er auf Grund seiner Disputation „Über die guten Werke" zum Licentiaten der Theologie erwählt.

Sogleich nach seiner Vokation nach Bergen im Jahre 1615 heiratete Maevius seine erste Gattin Ursula († 1629), die Tochter seines Amtsvorgängers M. Jak. Fabricius oder auch Faber. Ein Jahr nach der Heirat gebar Ursula ihm den ersten Sohn

1. Joachim, den nachmaligen Pastor zu Altenkirchen. Weitere Kinder folgten mit der Zeit, und zwar:

2. Friedrich V., immatrikuliert zu Greifswald am 15. August 1639, trat am 4. Juni 1643 in das akademische Gymnasium in Stettin, bezog gleichfalls als Student im Herbste 1645 die Hochschule zu Rostock und am 26. Juni 1648 diejenige zu Leyden, „23 Jahr alt". Am 15. Februar 1655 erwarb er den Grad eines Licentiatus juris, so erschien er auch als Zeuge am 17. September 1657. Schließlich wurde er im Jahre 1667 zum Burggerichtssekretär des Kreises Pyritz und Saatzig bestellt. Über seine Bewerbung um dies Amt wie über seine Schicksale in demselben sind im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (R. 30 n. 330) eine ganze Anzahl von Akten erhalten geblieben, aus denen nachstehend geschöpft ist: In seinem Gesuche an den brandenburgischen Kurfürsten bekennt „Friderich Volschow", vor etlichen Jahren zu der reformierten Kirche übergetreten zu sein und dadurch Mißhelligkeiten mit seinen streng lutherischen Anverwandten erzeugt zu haben. — Bekanntlich war sein Vater Moevius ein Hauptstreiter für

[1]) Wenn die Schwester Sibylla wirklich, wie behauptet wird, am 2. November 1584 geboren ist, so gerät die Angabe der gedruckten Universitäts-Matrikel I 593 mit den Naturgesetzen in Widerspruch, wenn sie den 20. April 1585 als Geburtstag des Maevius in Anspruch nimmt.

das lutherische Bekenntnis und ein besonderer Eiferer gegen die vielen Calvinischen „Dockmäuser und andere Irrlehrer!“ — „Wann dannenhero“, schreibt der Bittsteller, „mir keine Hoffnung in meinem Vatterlande in solcher maßen und Stande geduldet zu werden, noch bey dem Meinigen ohne unerträgliche Verfolgung zu bleiben einigst Absehen haben kann: Danenhero ich lieber alhier mit geringer Gelegenheit nach Gottes Willen vorlieb nehmen wolte. Worzu sich dan auch auff Vorschlag meiner alhie geneigten Freunde beiden Pröbste in Berlin und Cölln, auch Electoralis hujus Gymnasii Rectoris recommendation eine Gelegenheit bey dem Pyritz- und Satzischen Burg Gerichte, der Vacanz des Secretariatus ereugnet.“ — Darauf wird durch kurfürstliche „Bestallung“ vom 9. Dezember 1667 „der Licentiatus Friderich Volschowius wegen seiner Unß gerühmeten gutten Erudition und Qualitäten zu einem Burggerichts Secretario des Piritzschen und Satziger Creyßes gnedigst bestellet.“ Ein zweites kurfürstliches Reskript geht gleichzeitig an den „Hofgerichtsrat und Burgrichter zu Piritz und Satzig, Henrich von Guntersberg“ mit dem Befehl, „gedachten Volschovium in die gewöhnliche Eydespflicht zu nehmen und zu dießem Dienst zu gebrauchen.“ — Die Akten erzählen weiter, daß Völschow sich durch die Gegnerschaft und den Widerstand des Rentmeisters Paris, welcher nebenamtlich das Sekretariat verwaltet hatte, in seinen Einnahmen und auch an seiner Wohnungsgelegenheit geschädigt fühlte. Auch seine Besoldung aus dem Amte Satzig ging einmal nicht ein. Alle diese erwiesenen Schäden wurden von der Regierung beseitigt, die Gehaltsentziehung namentlich durch ein kurfürstliches Reskript an die Amtskammer de dato Grimnitz den 4. August 1671. Seit einer Beschwerde der Schulzen aus dem Amte Satzig über Eigenmächtigkeiten des Rentmeisters („Bericht der Hinterpommerschen Commissarien“ Stargard den 14. April 1682) wird der Rentmeister nicht mehr erwähnt. Jedenfalls hatte Völschow seitdem Ruhe. Bald aber stellt sich ein anderes Ruhebedürfnis bei ihm ein: das des Siechtums nach vielen Strapazen, wozu auch die Kriegsdrangsale beitrugen. Und er erreicht es durch ein Gesuch vom Jahre 1684, daß er durch einen Schwiegersohn von den Amtsgeschäften entlastet wird, welchen er der Behörde stellen muß und auch in der Person eines Studiosus juris Kerstenius findet. Diese Substitution des Kersten wird durch „Kurfürstliches Reskript an die Hinterpommersche Regierung, Potsdam den 19. April 1684“ genehmigt. — Auf männliche Leibeserben des Licentiaten V. dürfte hiernach zu verzichten sein.

3. Emanuel oder Immanuel V., gleichfalls am 15. August 1639 zu Greifswald immatrikuliert und am 22. Oktober 1644 in das Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin eingetragen. Er ist weiter nicht bekannt geworden. Ein Emanuel V. war 1664 Pastor zu Hohen-Bollentin

und verehelichte sich noch am 22. April 1691 mit Katharina Elisabeth Hoffmann. Im Jahre 1699 starb er.

4. Katharina. Sie starb 3 Jahre nach ihrer Verehelichung mit dem Pastor Jak. Runge zu Gingst im Jahre 1637.

5. Regina, jung gestorben.

Nachdem Ursula 1629 gestorben war, ging Moevius V. im Jahre 1631 eine neue Ehe ein mit Ilsabe Krakevitz, einer Tochter des Professors und Generalsuperintendenten Barthold Krakevitz. Aus dieser Ehe stammen die Kinder:

1. Christoph, immatrikuliert mit zwei Söhnen erster Ehe gleichzeitig am 15. August 1639. Er hat seinen Vater überlebt.

2. Barthold, noch vor dem Vater gestorben.

3. Moevius, später als Structuarius Academiae von seinen Kindern beerbt. Er sowohl wie sein nächstfolgender Bruder Daniel werden am 5. Oktober gratis immatrikuliert und zwar als Knaben („non jurarunt pueri").

4. Daniel. Er überlebt den Vater nach dem Zeugnis von J. H. Balthasar nicht. Von anderen Seiten aber wird ein Wandschneider Daniel V. als Sohn des Generalsuperintendenten Mevius V. ausgegeben, wie weiter unten bei den Nachkommen des Ratsherrn Johann eingehend erörtert werden wird.

5. Margarete († 1676), Gattin des Diakonen M. Nik. Alberti zu St. Nikolai in Greifswald.

6. Ursula, nur kurze Zeit am Leben.

7. Regina. Sie lebt noch bei dem Tode des Vaters, welcher am 8. Juli 1650 erfolgte. Bestattet wurde Moevius Völschow der Vater am 12. Juli 1650 in St. Nikolai. Die ausführlichste Lebensbeschreibung über ihn hat außer Zedlers Universal-Lexikon Joh. Heinr. Balthasar geliefert in seiner II. Sammlung zur pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften (Greifswald 1725 in 4°, Seite 688 ff.). In Demmin erlebte Mevius Völschow die Greuel des 30jährigen Krieges an sich selbst, wie Christian Schöttgen in seinem Werke „Altes und Neues Pommern" anschaulich beschreibt. Diese Beschreibung ist mitgeteilt in Stolle, Geschichte von Demmin, Seite 711. Volkstümlich und doch wissenschaftlich geartet, namentlich das Streben und die Leistungen des Mevius betonend, ist seine Lebensbeschreibung auf Seite 55 bis 61 der „Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin von Franz Müller." Demmin 1902.

Die Brustbilder des Konsistorial-Direktors Joachim und des Generalsuperintendenten Mevius V. sind noch heute im Besitze der Universität zu Greifswald und in photographischer Wiedergabe, 9 × 12 Zoll im Umfange, im Besitze a) des Professors Alfred Voeltzkow zu Berlin, b) der Erben von F. A. Velschow in Kopenhagen.

Es erübrigt noch, aus der Familie des Generalsuperintendenten auf die zwei durch Kinder beerbten Söhne Joachim erster Ehe und Mevius zweiter Ehe sowie auf ihre Erben näher einzugehen:

I. Joachim, geboren 1616 zu Bergen, als Student zu Greifswald eingetragen am 20. Mai 1630, zu Stettin 1633, zu Rostock erst Michaelis 1639, wird 1649 Pastor zu Altenkirchen auf Rügen und stirbt dort 1675. Näheres über ihn berichtet mit der ihm eigenen Drastik Wackenroder in „Altes und neues Rügen" vom Jahre 1732 Seite 371. Aus seiner Ehe mit Margareta, Tochter des Pastors Daniel Spalkhawer zu Wieck, stammen die Söhne:

α) Maevius, welcher in Kriegsdienste trat. Nicht identisch war er mit dem Seifensieder Maevius Joachim Völschow 1699 zu Kolberg. Letzterer stammte aus Anklam.

β) Daniel, Bürger und Brauer zu Bergen, vermählt mit Anna Wackenroder. Von ihm stammt ein Sohn Joachim, von welchem es in der Greifswalder Universitäts-Matrikel heißt: „20. April 1703 Joachim Völschovius Bergae-Rugianus L. L. studiosus juravit."

γ) Joachim, welcher Jura studiert (immatr. 28. September 1680 zu Greifswald) und sich zu Anklam niederläßt.

δ) Johann Friedrich, als legum studiosus am 14. Oktober 1681 zu Greifswald immatrikuliert (dedit 2 fl.). Er bleibt in der Schlacht bei Fleurus im Jahre 1690.

ε) Jakob, Herbergierer bei Anklam.

II. Von Mevius Völschow heißt es im Album der Universität: „3. Maji 1661 Maevius V., ante aliquot annos [5. Oct. 1649] inscriptus, hoc tempore juravit nihilque dedit." Er wird Structuarius und Procurator der Universität im Jahre 1669, er stirbt als solcher im Mai 1707; daneben war er während der Jahre 1697 bis 1705 städtischer Senator. Diese Doppelstellung in städtischen und akademischen Diensten erregte im Ratskollegium viel Streit, der erst durch den König Karl XII. beigelegt werden mußte. Mevius war zweimal verheiratet: zuerst seit 1672 mit Katharina Backmann († 1692), Tochter des Kaufmanns und Provisors der Jakobikirche Georg Backmann, sodann seit 1696 mit Anna Corswant, Tochter von Peter Corswant, Ratsherrn der Stadt Stralsund (1673—96).

Aus erster Ehe stammen die Kinder:

α) Moevius, Hofgerichtsadvokat (Advocatus et Procurator regii Dicasterii) zu Greifswald. Er hat ebenso wie sein Bruder Georg eine Art Abiturientenexamen im Jahre 1686 abgelegt. Am 2. Oktober 1693 wurde er als Student in das Album der Universität eingetragen „wegen der Verdienste seines Vaters."

β) Georg. Dieser wird am 3. Juli 1699 zu Greifswald immatrikuliert; später geht er in den Militärdienst.

γ) Barthold. Da die Immatrikulation für die Kinder von Professoren und akademischen Beamten eine unentgeltliche war, so wurde von den Vätern von dem ihnen zustehenden Rechte oft Gebrauch gemacht, wenn die Söhne noch nicht das studienfähige Alter erreicht hatten. Auch Barthold wurde als Knabe am 8. November 1698 immatrikuliert. Er wurde Kaufmann und wohnte in einem Hause der Langenstraße zwischen Rotgerberstraße und Kapaunenstraße zum mindesten in der Zeit von 1716 bis 1728. Es ist möglich, daß er dasselbe ganze Erbe bewohnte, welches nach dem Katastrum im Jahre 1616 Herr Joachim V. und im Jahre 1704 sein Vater Moevius besaß. Im Jahre 1680 war es unbewohnt. In der Lustratio von 1704 wird auch ein neugebautes Haus des Herrn Moevius Völschow in der Kapaunenstraße erwähnt an Stelle von zwei halben unbewohnten Erben, so „ao. 1678 in der attaque abgebranndt". In der Kapaunenstraße lag auch 1704 Daniel Völschows Garten („drei halbe Hofstellen und Garten"). In dem Seelenregister der Jahre 1717 und 1719 heißt es aus dem Bezirk der Kapaunenstraße: „Bartoldus Völschow ein Kaufmann: ein Hausvater, eine Hausfrau, zwei Mägde." Seine verwitwete Mutter wohnte in jenen Jahren in der Fischstraße, und in dem Hause daneben wohnte „Frau Bürgermeister von Corswant nebst dero Herrn Sohn und dem Not(arius) H(errn) Moevius Völschow," d. h. Bartholds Bruder. Söhne scheint Barthold nicht besessen zu haben. Die Kirchenbücher von St. Jakobi, wohin er eingepfarrt war und woselbst er im Jahre 1716 als Kirchenprovisor seines Amtes waltete, nennen nur zwei Töchter, von denen die am 16. März 1713 getaufte Barbara am 28. November 1738 mit Herrn Johann Böttícher, Rektor der Schule zu Wolgast, kopuliert wurde. Der Küster von St. Jakobi hat das Todesjahr von Barthold nicht entdecken können. Nun wird unter den Stadtverordneten von Greifswald ein Bartholomäus Völschow im Jahre 1717 als „Funfzigmann" und 1726 als „Achtmann" genannt. Es liegt nahe, daß Barthold auch hiermit gemeint ist.

Die Doppelstellung seines Vaters teils und ursprünglich als akademischer Bürger und Beamter, teils später als städtischer Ratsherr und deshalb auch städtischer Bürger sollte dem Barthold noch eine kleine Verlegenheit schaffen, wie aus dem Memorabilienbuch der Stadt Greifswald Nr. 29 (oder Bürgerbuch von 1672 bis 1729) hervorgeht, welches auch sonst noch unsere Kenntnis von Bartholds Leben bereichert:

„Anno 1708 den 7. September Civis factus est Bartholdus Völschou, Civis et Senatoris Filius, ein Kauff-Mann, sub spe rati E. Edlen Rahts et Civium, im Ersten Stande, et dedit:

1. an Bürger-Gelde 16 fl.
2. zu E. E. Rahts Praesent 3 fl.
3. zur Rust-Cammer 2 fl. 16 ßl. et juravit.

Sein Beystandt war Hr. Johann Warnecke, alß deßen H. Schwieger-Vater. Den Bürger-Zettel lösete Er noch denselben Tag auß. Eß hat aber Camera expresse bedungen, daß da Ampliss. Senatus et Cives Ihn nicht pro Civis Filio erkennen wolten, weil sein sehl. H. Vater vom Rahtsstande abgedancket, er auch gebohren, ehe sein Vater Bürger geworden, Er daß übrige Bürger-gelt nachgeben solle." Im ersten Stande nämlich hatte ein „Frömbder" anstatt 16 fl. ganze 40 Gulden zu erlegen!

Nach einem Briefe des Kaufmanns C. F. Pogge zu Greifswald vom 12. April 1833 an „Herrn Doctor Velschow aus Copenhagen" bewohnte Barthold das väterliche Haus in der Langenstraße. Ferner heißt es dort, daß er „nur Töchter hinterlaßen, die also den Nahmen nicht fortgepflanzet haben. Das Hauß ist 1755 wegen Baufälligkeit zu 300 Rthlr. verkauft, später neu erbauet und wird jetzt von einem Krämer Dom bewohnt."

Aus der zweiten Ehe des Structuarius V. stammte nur ein Sohn Joachim Christoph, geboren 1697. Der Vater wohnte in einem großen Hause vor dem Vettentore. Ihm gehörte der Grabstein in der Nikolaikirche mit der Antiqua-Inschrift: „Dormitorium Moevii Volschowii et Catharinae Backmannen, Anno 1688." Sein Tod wurde durch eine stattliche Anzahl von Trauer-Carminibus beklagt. Für die eigene Familie starb er jedenfalls zu früh: denn dieselbe erhielt später namhafte Zuweisungen aus der Bukowschen Stiftung und zwar die Witwe eine fortlaufende Unterstützung in den Jahren 1738—50. Wenn für die Beerdigung von Moevius V. im Jahre 1745 eine Beihülfe gewährt worden ist, so kann es sich wohl nur um das Begräbnis des Notars Mövius handeln, welcher scheinbar ledig geblieben ist. Zur Bekleidung eines anderen „Mons. Völschow" sind im Jahre 1750 Mittel von der Stiftung bewilligt worden. Ein solche harte Not und Hülfe traf damals viele Familien. Auch eine ganze Zahl von Adeligen werden aufgeführt, welche von der Buckowschen Stiftung Zuwendungen erhielten.

B) Johann, der zweite Sohn des Ratsherrn Martin II, wurde 1561 geboren. Er starb den 27. Oktober 1628, nachdem er die Ratsherrnwürde während der Zeit von 1613 bis 1628 bekleidet hatte. Er war vermählt in erster Ehe mit Barbara Bünsow († 1591), Tochter vom Konsul Moritz Bünsow, in zweiter Ehe mit Gertrud Maevius († 1628), Tochter des obengenannten Thomas Mevius († 1580). Aus der ersten Ehe stammten nur die zwei Töchter Regina und Katharina. Letztere, * 1590, † 1628, verheiratete sich zweimal: zuerst mit dem Rentmeister Joh. Schroeder zu Loitz, sodann mit Christoph Bünsow († 1630).

Der zweiten Ehe Johanns mit Gertrud Maevius entsproßten neun Kinder. Aber nur über die Nachstehenden ist Einiges bekannt geworden:

1. Joachim V., im Jahre 1615 zu Frankfurt a. O. immatrikuliert, wurde Geheimsekretär des Herzogs Bogislaus XIV. und war später (um 1636) Pfandinhaber des Gutes Grubenhagen zwischen Greifswald und Gützkow. Vor den Verwüstungen durch das kaiserliche Heer floh er 1637, die Ernte in Stich lassend, mit seiner Familie nach Lübeck, wo er bald starb. Seine Witwe ließ sich den Pfandkontrakt wiederholt erneuern, bis es 1642 zu einer heftigen Fehde zwischen ihr und der Universität kam. Sie soll in der Not den wertvollen Wald von Grubenhagen derart verwüstet haben, daß die Universität den Schaden abschätzen ließ und in Stettin klagbar wurde.

Aus Joachims Ehe mit Dorothea Mathies oder Matthiessen stammte ein Sohn Joachim (* 1636, † 1650).

2. Anna († 1630 ledig) wurde adoptiert von dem Professor Friedrich Mevius, dem Bruder der Stamm-Mutter Sibylla Mevia. Direkt von Friedrich Mevius leitete seinen Ursprung her der berühmte Jurist David Mevius, Vizepräsident des hohen Tribunals zu Wismar.

3. Friedrich wurde den 4. November 1614 an der Universität Greifswald immatrikuliert.

4. Johannes, immatrikuliert zu Frankfurt 1616 unter der Schreibweise „Joannes Velschow". Er wird in Verbindung mit seinem Vater bei Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen I, Seite 432 mit Unrecht erwähnt. Es heißt dort wörtlich:

„Martins zweiter Sohn, der Ratsherr Johann (1613—28), v. m. Barb. Bünsow, besaß in der Mar. K. Nördl. S. Nr. 232 einen Grabstein, 178 l. 113 br., mit den Fam.-Wappen der Völschow und Bünsow, ohne Helme, und der Frakturschrift mit Initialen:

Anno 1591 den 17. October is Barbara Bunsow, Hans Volskowen ehelige husfrowe, im heren sehlich entslafen vnde licht alhir begraven, vorwartet der froligen Vperstundinge in Christo Jesu.

Später ging dieser Stein auf seinen Sohn Johann über, dem auch der andere Stein, Mar. K. Nördl. S. Nr. 204, 184 l. 100 br., gehörte, wie sich aus der gleichen Inschrift auf beiden „Hans Volskow vnde sinen Erven, Anno 1615" schließen läßt." — Diese Erklärung ist nicht stichhaltig, denn der gleichnamige Sohn war im Jahre 1615 etwa 15 Jahre alt. Weit eher läßt sich aus der gleichen Inschrift schließen, daß die Gruft, in welche Barbara hinabgesenkt war, sich für einen Gatten mit zwei Ehefrauen und elf Kindern, von denen die meisten jung starben, also im Elternhause, als zu eng erwies. Diese Erkenntnis konnte Johann im Jahre 1615 bereits besitzen, und danach handelte er.

5. Thomas V. Dieser bestattet sein Kind am 27. Oktober 1648 (Marien-Kirchenrechnungen IV, 632 v.) und seine Frau am 4. April 1654 (ebendort S. 770); er selbst wird beigesetzt am 7. September 1685 (Jakobi-Kirchenrechnungen III, 657 und Marien-Kirchenrechnungen V, 464, wegen der Gebühren für das Glockengeläute).

6. Johanns letzter Sohn Daniel hat möglicherweise einen Sohn Daniel gehabt, auf welchen sich die Akten des Ratsarchivs zu Greifswald Litera C, Nr. 392 beziehen. Dieser verlangt in einem Schreiben vom 18. August 1680 von dem Rat der Stadt endlich die Rückgabe von 100 Talern, welche er an Korn und Geld der Stadt in der höchsten Not vorgeschossen hat. In dem Schreiben nennt er sich einen noch jungen Bürger. In einem zweiten Schreiben betont er, daß er schon ins dritte Jahr die 100 Taler entbehren müsse. Die Angelegenheit zieht sich bis zum Jahre 1683 hin. Daniels Wappen ist in der Eingabe dasselbe wie auf dem Passionsstein in der Marienkirche: nur daß in dem seinigen die Jungfrau einen Schild hält, in dessen Mitte ein Zweig mit 7 Blumen sichtbar ist, während auf dem Helme ein Zweig mit 5 Blumen steht. Diese Embleme wurden im 17. Jahrhundert von der Familie Völschow ziemlich übereinstimmend geführt, besonders auch in Hinsicht auf die Zahl der Blumen. Als der spätere Konsistorial-Direktor Joachim V. nach seiner Wahl zum Rector magnificus im Jahre 1636 die gedruckten Glückwünsche seiner Freunde entgegennahm, schickte Jakob Gerschow seiner Gratulationsode die Sinnbilder der Familie des Gefeierten voraus als die „Insignia Volschoviorum: 1. Virgo, in cujus dextra fascia cum inscriptione Homo sicut flos campi, sinistra vero scutum, cui novem inhaerent rosae in culmo. 2. Super galea ramus quinque rosis floridus."

Nach der Lustratio von 1680 besaß Daniel V. „Knopfstraße rechte Hand" ein ganzes Erbe, welches anno 1665 auf Martin Möller geschrieben war und anno 1704 dem Gewandschneider O. E. Flesch gehörte.

Daniel Völschow der Jüngere scheint seiner Vaterstadt den Rücken zugewandt und sich auf dem Gute Stormsdorf im heutigen Amte Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin niedergelassen zu haben; denn nach den Marien-Kirchenrechnungen VI. Band, Blatt 168 v. entleiht Daniel V. zu Stormsdorf am 6. September 1699 von der Marienkirche zu Greifswald 500 Gulden. Er mag in Greifswald zuvor Gewandschneider (Wantsnider) gewesen sein.

Mit den Trägern des Namens Daniel innerhalb der Familie Völschow entstehen die ersten größeren genealogischen Schwierigkeiten, weil die Quellen sich hie und da widersprechen:

Johann Heinrich Balthasar vermerkt in seiner II. Sammlung zur pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften ausdrücklich diejenigen Kinder des Generalsuperintendenten, welche bei dessen Tode am Leben waren. Zu diesen zählte der Sohn Daniel nicht. Dementgegen lesen wir in dem Bürgerbuch der Stadt (Memorabilienbuch Nr. 29, Seite 59) ausdrücklich:

„D. 2. Augusti Ao. 1672. Daniel Völschow Gen. Superintendentis filius (später eingeschaltet die Worte „hujus loci“) ein Gewandschneider prodito juramento factus est civis, promittirte an Bürgergelde 12 Rthlr., wozu es Jhm gelaßen, will aber solche an seiner Schwieger Mutter der fr. Trendelnborgsche Forderung decortiren, zu E. E. Rahts present aber bahr 3 fl. entrichten vndt eine fertige Mußqvete auf die Rüstkammer lieffern.“

Die Aufzeichnungen des verstorbenen Professors Velschow in Kopenhagen melden: „Daniel Völschow til Stormsdorf, en Sön af Gen. Superintendenten Moevius V. og Ilsabe v. Krakevitz, var gift med Anna Rhau, deres Datter Marie Elisabeth Völschow giftedes med Emanuel Engelbrecht 1732 Raadmann, 1739 Borgmester i Gr. † 1750 (Gesterding Nr. 493; 1. Fortſ. S. 223, Nr. 100).“

In den letzten beiden Meldungen liegt wenigstens ein lösbarer Widerspruch: daß nämlich Daniel V. nacheinander zwei Ehen eingegangen sein könnte, zuerst wohl mit der Trendelenburg und sodann mit Anna Rhaw.

Ließe sich die Ungenauigkeit der Angabe von Balthasar beweisen, so würde die neue Frage auftauchen: Ist der Sohn von Moevius Volschovius identisch mit jenem David V., welcher der Stadt in ihren Nöten Korn und Geld vorgeschossen hatte? Dieser Annahme stände in heraldischer Hinsicht nichts im Wege. Auch die Höhe des Lebensalters liegt günstig. Es entsteht zwar eine neue Schwierigkeit durch das Auftreten eines anderen Daniels aus Bandelin bei Gützkow, welcher für seine Aufnahme als Student in Greifswald am 30. März 1657 zwei Gulden Inskriptionsgebühren gab, mithin der Sohn eines begüterten Mannes war, welcher zweifellos das Gut Bandelin besaß. An den Sohn eines Geistlichen ist hier nicht zu denken. Vielleicht war Daniel der Ältere, der Sohn des Ratsherrn Johann, zu Bandelin ansässig, und sein gleichnamiger Sohn besuchte die Hochschule.[1])

Ausschlaggebend für die Behandlung der ganzen Frage wirkt eine Eintragung in den noch nicht im Druck veröffentlichten III. Band des Album Academiae Gryph. (umfassend die Jahre 1693—1826). Diese

[1]) Auch nicht weit von Bandelin, zu Ramitzow, hat im Jahre 1606 ein Völschow, vielleicht derselbe, gesessen nach Frhr. v. Ledebur, Adelslexikon III. Nachtrag, Seite 354.

Eintragung gilt gar keinem Daniel Völschow, wohl aber nach gewissenhafter Abwägung seinem Sohne Joachim, einem Neffen des Structuarius Mevius V. Entscheidend wirkt hier nicht nur die eigentliche „Inscriptio“, sondern das supplementierende Beiwerk durch Randbemerkungen von kundiger Hand, wie solche wiederholt in Matrikeln vorkommen, welche in gewissem Sinne Familienbücher am Stamme der Alma Mater sein sollten. Die erste Eintragung lautet: ao. 1701 d. 7. Dec.: Joachimus Völschow Gryphisw. j. u. stud. inscriptionis atque depositionis testimonium accepit gratis habito respectu Patrui Dn. Moevii Volschovii Academiae Structuarii. Eine neue Hand schreibt neben den Namen „Capitaneus“, und eine dritte Hand fügt hinzu: deinde Major et Praefectus Praefecturae Loitzensi.“

Die Rücksicht auf den verdienstvollen akademischen Beamten würde sich nicht auf dessen Neffen erstreckt haben, wenn der Vater des letzteren wohlhabend gewesen wäre. Seit 1699 wird Daniel auf Stormsdorf nicht mehr genannt. Er saß dort nur als Pfandinhaber und kann inzwischen gestorben sein. Außer Daniel, dem fast gleichalterigen Bruder von Moevius — beide sind am 5. Oktober 1649 noch Knaben — können nur wenige als Väter für Joachim in Betracht kommen, zur Not noch Daniels rechter Bruder Christoph, ein Mann von bedeutend höherem Lebensalter als Daniel, denn er war bereits am 15. August 1639 in das Album der Universität eingetragen worden, wenn auch wohl nur als Halberwachsener. Christoph V. oder sein Halbbruder erster Ehe Immanuel wurden schon anderweitig für eine Vaterschaft in Anspruch genommen. Hierbei wird von einer Quelle (Vanselow, Gelehrtes Pommern) vorausgesetzt, daß der betreffende Vater seinen Wohnsitz in Demmin gehabt hat. Zwei größere Bücherwerke, nämlich: Zedlers Universal-Lexikon und Johannis Molleri Cimbria literata behandeln einen Joachim Volschovius, Subrektor der Schule zu Hamburg seit 1699, und Moller fügt hinzu, daß er im Jahre 1704 noch gelebt hat. Er schrieb eine Dissertatio de nativitate Christi ad Luc. II. 10. 11., zu Hamburg gedruckt 1698. Das Universal-Lexikon nennt ihn außerdem einen Enkel des Generalsuperintendenten Mevius V. — Christoph würde sich zum Vater sehr wohl eignen; dann ließe sich eine zweite Vermutung weiter ausspinnen: Immanuel als Vater des späteren Pastors Emanuel V., welcher mindestens seit Januar 1664 Pastor zu Hohen-Bollentin, Synode Demmin (Moderow, die Geistlichen der Provinz Pommern I, S. 133) war. Mit dieser Angabe einer bewährten Quelle steht in nur scheinbarem Kontrast eine weitere dreifach beglaubigte Nachricht, daß besagter Pastor Emanuel sich noch am 22. April 1691 zu Demmin mit Katharina Elisabeth Hoffmann verehelichte. Die „Vitae Pomeranorum“ haben uns sogar ein reizendes Gedicht auf diese Hochzeit aufbewahrt. Erst im Jahre 1699 stirbt Emanuel Völschow.

Nach allem bisher Erörterten ist es nun begreiflich, wenn wir uns endgültig dahin entscheiden, daß Moevius Volschovius durch seinen Sohn Daniel der Großvater des Amtmannes Joachim V. zu Loitz geworden ist: zumal wenn es erwiesen ist, daß der Sohn des letzteren und Nachfolger in seinem Amte das Gut Stormsdorf wieder erworben hat, das Gut, welches sein Großvater pfandweise besessen hatte. Es liegt soviel natürliche Logik in den tatsächlichen Vorgängen, daß man lieber bei Johann Heinrich Balthasar einen Lapsus memoriae annimmt, zumal da Balthasar den Generalsuperintendenten V. nicht mehr gekannt hat.

Joachim Völschow aus Greifswald also, der Sohn von Daniel, war zuerst Kapitän in schwedischen Diensten, dann seit 1728 Amtmann zu Loitz (Schloß und Stadt an der Peene unweit Demmin). Über sein früheres Leben gibt er am 25. März 1741 selbst Aufschluß in seiner alleruntertänigsten Bitte „umb Renovation des Reichs Adels Standes und Vermehrung des Wappens an die Königl. Pohlnische Mayt. als Churfürsten zu Sachsen und des heyl. Römischen Reichs höchsten Vicarium.“ Dies Gesuch stützt er auf das nachstehend wiedergegebene Zeugnis des vormaligen ritterschaftlichen Landsyndikus Caroc:

„In dem Archiv der löblichen VorPommerschen Ritterschafft befindet sich ein besonderes geschriebenes Buch von denen neuen und alten adelichen Geschlechtern in VorPommern nebst denen dahin gehörigen genealogischen Taffeln. — In diesem Buch oder Verzeichniß sind zugleich mit begriffen einige Nachrichten von der Familie der Völschowen, alß worinn der seelige Vater der beyden Gebrüdern nemlichen des Herrn Major Joachim und des Herrn Capitaine Josua Völschow mit aufgeführet. Welches hierdurch bescheinige alß Syndicus der löblichen VorPommerschen Ritterschafft, deren Archiv unter Händen habe . . . Greifswald den 22. Julii 1720 (sic!).

Adolph Caroc.“

(L. S.)

Dieses von einem Notar beglaubigte Attest fügt er seiner Bittschrift an den Kurfürsten von Sachsen als den Reichsvikar bei nebst einer „Specification derjenigen Dienste, so ich der Crohne Schweden unter denen großmächtigsten Königen Carl dem XII., Ulrica Eleonora und Friedrich dem Ersten geleistet.

Anno 1704 bin ich unter Jhro Maytt. der verwittweten Königin Leib-Regiment im Januario, alß Mousquetair in wurckliche Dienste getreten, und biß ao. 1706 alß Feldwebel gestanden, da denn die Campagne nach Eutin im Holsteinischen alß Adjoutant gemachet.

Anno 1707 den 3. May. Meine Vollmacht von Jhro Königl. Maytt. Carl XII. alß Lieutenant unter des Obristen H. Baron Carl Gabriel Horns Regiment erhalten de dato Alt-Ranstedt, darauf biß

Anno 1709 allem demjenigen in Pohlen mit beygewohnet, wo das Regiment zu gebrauchet worden.

Anno 1713 Regiments-Quartiermeister bey selbigem Regiment geworden und

Anno 1714 Capitains-Vollmacht im Februario in des zum Major avancirten Baron Rüdbergs Stelle erhalten. In welcher Qualité ich nicht nur die beyden Belagerungen in Stettin und Stralsund mit ausgestanden, sondern auch in letztern Ohrte von den Daenen gefangen genommen.

Anno 1717 im November Monath nach Schweden mit einem Both übergangen und in Schonen alß Capitain bey das Ost-Schonsche Infanterie Regiment gesetzet; womit ich auch die Campagne nach Norwegen angetreten, allwo ich von dem Regiment weggenommen und zum Staabs-Adjutanten bey dem H. General-Lieutenant Baron Gabriel Ribbing von Ihro Königl. Mayt. Carl XII. bestellet, auch nachgehends in selben Caractere bey dem damahligen H. General Dücker placiret worden, mit welchen ich darauf nach Stockholm reisen müßen, woselbst ich die Vollmacht alß Rittmeister unter die Pommersche Reuter de dato Carlsberg den 20. Julii 1719 von Ihro Maytt. der Königen Ulrica Eleonora erhalten.

Anno 1721 den 15. May habe die allergnädigste Königl. Vollmacht alß Ober Adjoutant bey der Stockholmschen Armée von Ihro jetztregierende Königl. Maytt. Fridrich dem Ersten empfangen, auch darauf der Campagne in Roslagen von Anfang biß zu Ende, unter Ihro Königl. Mayt. allerhöchste Commando, beygewohnet, in welcher Qualité ich auch biß ao. 1728 gestanden, da ich den 6. May von Ihro Königl. Maytt. Friedrich die Vollmacht alß Major und Ambtmann auf Loitz im Hertzogthum Vor-Pommern erhalten, woselbst ich annoch meine allerunterthänigste Dienste verrichte.

Loitz d. 18. Martis 1741. J. Volschow."

Es ist nicht gelungen, eine Rittermatrikel Vorpommerns aufzufinden, in welcher die Familie Völschow aus Vorpommern und namentlich aus Greifswald mit auch nur einem Gliede verzeichnet stände. Wir müssen uns also auf die Ehrlichkeit des Caroc und des beglaubigenden Notars Almer verlassen.

Wirklich erfolgte die gewünschte Standeserhöhung durch Friedrich August von Sachsen zu Dresden am 12. Oktober 1741 — unter Ausfertigung eines Adelsdiploms (Sächs. Staatsarchiv Act. Notificationes und Diplomata derer in Adelstand erhobenen Personen 1738—42. vol. II. Bl. 118. Locat: 10431).

Für die Familiengeschichte ist noch zweierlei hervorzuheben: Einmal die Bezugnahme Joachims auf seinen Sohn in der Eingabe mit den Worten: „mein einziger Sohn Johann Joachim Völschow auch nach vollendetem Studio juridico im letztvorigen Krieg wie Auditeur in des Herrn Grafen von Seckendorffs unter habenden Armée am Rhein gestanden."

Sodann bittet er, unter Umgehung des väterlichen Wappens, um eine „Vermehrung" des Wappens der adligen Familie V., wie Micraelius ein solches beschrieben habe: „in deßen weißen Schilde ein Fisch und über dem gekrönten offenen Helm drey Straußfedern geweßen." Auch dies wird gewährt, denn: „zu mehrer Gedächtniß solcher Unsrer Erhebung in den adelichen Stand haben Wir ihm, Joachim Völschow, auch deßen ehelichen Leibes-Erben, jeczigen und künfftigen, und dererselben Erbens-Erben hinfüro in ewige Zeit bey ihrem Nahmen das Ehren-Wort: von, auch hernach-folgendes adeliches und gnädigst vermehrtes Wappen und Cleinod also zu führen und zu gebrauchen gegönnet und erlaubet, als mit Nahmen ein quergetheilten Schild, worinnen oben im silbernen Felde ein Welß oder Stör, in seiner natürlichen Farbe, unten aber im rothen Felde ein silberner aufrecht gestellter, oben einen silbernen Rincken und eine goldene Quehr-stange und unten zwey Wiederhacken habender Schiff-Ancker mit 2 darum geschränckten grünen Lilien-Stengeln, an deren jedem eine weiße Garthen-Lilie. Über diesem Schilde stehet ein frey offener adelicher Turnier-Helm mit silbernen und rothen Helm-Decken und einer goldenen Crone, darauf fünff mit den Gipfeln forne abhangende Straußen-Federn entspringen, deren die mittlere und die zwey äußern silbern, die zwey andern aber roth sind." Ähnliches hat Maxim. Gritzner vermerkt in seinem Werke: Standeserhebungen und Gnaden-Akte Deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. Görlitz 1881. II, 700.

In einer Regierungs-Verfügung de dato Stralsund den 6. Juni 1731 „wegen Jurisdiction der Amts-Gerichte über adeliche Amts-Conductoren" wird auf eine dienstliche Eingabe des Majors und Amtmanns Völschow Bezug genommen. Sein Sohn ist am 8. August 1731 zum Studium in das Album der Universität zu Greifswald aufgenommen als Johann Joachim de Völschow, Nobilis Pomeranus (von späterer Hand: Praef. Praefecturae Loitz). Ein Aktenstück der Odebrecht'schen Familien-bibliothek, welches Material zur Geschichte der Stadt Loitz darbietet, meist in losen Bogenblättern, nennt in einem Quarthefte (Nr. 18) den Vater „eines Wandschneiders Sohn aus Greifswald." Unter der Rubrik „Ver-walter und Besitzer der (an Loitz) angrenzenden Güter" steht bei dem Gute Bauhof unter anderen der Name „Völschow", desgleichen bei dem Gute Schwinge. In betreff des jüngeren Völschow heißt es in dem Faszikel:

„IV. Amtshauptmänner: 1749. Joh. Joch. von Völschow, ein Sohn des vorigen. War anfangs Auditeur bey dem Pommerschen Contingent, so unter dem Obrist Lieutnant von Kirchbach zur Reichs Armee ging. Er erhielte zuerst den Titel eines Amtshauptmanns." Der Amtshauptmann v. V. schloß im Jahre 1750 mit einem Hauptmann Keding einen Kaufkontrakt über Stormsdorf; er bezahlte im Jahre 1751 an die Frau Assessor v. Lilieström 2031 Taler, 21 1/2 Schillinge, um welche es sich bei diesem Kaufkontrakte handelte, wogegen sie ihm ihre Rechte abtrat. Später geriet er auf Stormsdorf in Konkurs. Seine Witwe Eleonora, eine Tochter aus dem Hause von Keffenbrinck in Plestlin, machte eine Forderung aus diesem Konkurse im Jahre 1774 geltend. Ihr Mann scheint weit früher gestorben zu sein. Im Jahre 1793 zeigte die Tochter Charlotte von Völschow von Plestlin aus den Tod ihrer Mutter an. Diese, geboren 1717, war am 18. April 1793 zu Plestlin gestorben. Das vorstehende Gerippe von dem Leben des Amtshauptmanns von Völschow läßt sich durch einige urkundliche Nachrichten ergänzen. Die ersten drei sind dem Königlichen Staatsarchive zu Stettin entnommen:

1. Im Jahre 1750 bitten der Amtshauptmann Johann Joachim Völschow und der von Keffenbrinck um Konsens und Konfirmation des mit denen Gebrüdern von Lilieström über das von ihm erhandelte Lehn von Stormsdorf errichteten Kaufkontrakts (Lehns-Akten von Völschow).

2. Im Jahre 1750 bittet derselbe v. V. um Konfirmation des mit dem Landmarschall von Dechow getroffenen Zessions-Kontrakts des Dechow'schen Lehn-Anteils in Stormsdorf um Ravenhorst.

3. Im Jahre 1761 beantragt der Auditeur Johann Joachim Völschow Konfirmierung des mit dem Dr. Lemke über die ihm zu Anpfändung des Ackerwerks Bauhoff angeliehene Summe von 3934 Rthlr. 1 1/3 Sgr. errichteten Vergleichs. Vergleiche Appellgericht Greifswald.

Eine zusammenhängende Darstellung über die Erwerbungen und die geschäftlichen Verlegenheiten des Amtshauptmanns liefert nach Möglichkeit das bedeutende Werk „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr herausgegeben von Ulrich Graf Behr Negendank." VI. Band, 1. Theil, Berlin 1897 (Register zu Band VI. bearbeitet von Seiler). Register Seite 108: Völschow, aus Greifswald stammende, später geadelte Familie, bringt die Hugoldsdorfer Antheile und den Triebseesschen Hof zu Stormsdorf in ihren Besitz. Dann (VI., 1., Seite 176) aus dem Kapitel: „Carl August Behr Negendank" die Einzelheiten:

„Die Hugoldsdorfer Antheile, welche in Folge der Drangsale des 30 jährigen Krieges an verschiedene Gläubiger verpfändet werden mussten, gelangten mit Ausnahme der 4 Hufen, die als Pertinenz zu

Cavelsdorf gehörten und die Carl August bereits von Claus Josias erstanden hatte, schliesslich alle in die Hände der aus Greifswald stammenden, später geadelten Familie Völschow, welche auch den Triebseesschen Hof erworben hatte, den die Stadt [nämlich Tribsees] nach dem Brandenburgischen Kriege zu veräussern gezwungen war. — Dieser ganze Völschowsche Besitz ging sodann an den Bürgermeister Keding über und vererbte endlich auf dessen Sohn, den Hauptmann Keding.

Die Lehensansprüche auf die Hugoldsdorfer Gutstheile verstammten nach dem Tode Hermann Vollraths (zu ergänzen v. Behr) auf Claus Josias, wurden von Letzterem am 15ten August 1731 an die Herren von Lilieström zu Eixen abgetreten und demnächst vom Amtshauptmann von Völschow erworben, der gewillt war, Stormsdorf, welches seine Familie früher pfandweise besessen, nunmehr als Lehnsträger zu reluiren, wozu er sich um so mehr berechtigt hielt, als er von der Lehns-Curie die Investitur mit Stormsdorf erlangt hatte. Dieses jus reluendi gestanden aber der Hauptmann Keding und nach dessen Tode seine Gläubiger nicht zu, wodurch ein langwieriger Process auszubrechen drohte, der aber durch Vermittelung des Hofgerichts vermieden wurde, welches die Parteien dahin verglich, dass dem Amtshauptmann von Völschow Stormsdorf nebst dem Tribseesschen Hofe für 10000 Reichsthaler überlassen werden sollte. — Da jedoch dieses am 11ten April 1752 mühsam zu Stande gebrachte Abkommen wegen des eingetretenen Todes des Amtshauptmanns von Völschow und in Folge dessen ausbrechenden Concurses nicht zur Ausführung gelangte, wurden von Kedingscher Seite Verhandlungen mit Carl August angeknüpft, die auf der vom Hofgericht bereits geschaffenen Grundlage zum Ziele führten und mittelst eines am 13ten November 1755 zu Greifswald aufgerichteten Vertrages ihren Abschluss fanden, der Carl August zum Herren von ganz Stormsdorf machte mit alleiniger Ausnahme des Domanial-Antheils, dessen Erwerbung seinem Enkel Carl Behr Negendank vorbehalten bleiben sollte."

Ebenso wie der Amtmann Joachim wurde sein jüngerer Bruder der Kapitän Josua Völschow geadelt. Da ersterer nur einen Sohn besaß, so muß Josua der Vater von dem „praefectus vigiliarum" Karl Friedrich von Völschow sein. Dieser besaß wieder einen Sohn Josua, welcher am 7. April 1792 seinem Vater seine Doktor-Dissertation widmete mit den gedruckten Worten: „Viro nobilissimo Carolo Friederico von Völschow, vigiliarum praefecto parenti optimo, in piam memoriam offert filius Josua von Völschow." Letzterer promovierte zu Lund mit der Dissertatio philos. de amore sui ejusque vi in amorem erga alios,

Deumque; praeside Matthaeo Fremling examini subjicit auctor Josua von Völschow Nobilis, die VII Aprilis 1792. Lundae.“ Später im Jahre 1795 am 21. Mai war er selbst Praeses ebendort (respondente Daniele Bexell) in der philos. Dissertation de attentione.

Näheres war über diesen Zweig der Familie Völschow aus Greifswald bisher nicht zu ermitteln. —

C) Martin Henning Völschow, Ratsherr von 1603—1607. Er wird vielfach schlechthin „Martin“ genannt, zum Beispiel im Bürgerbuch 1594 gelegentlich seiner Aufnahme in die Bürgerschaft Ostern 1594: „Martin Voltzkow seligen ehrn Martin sone factus est civis.“ Als Ratsherr ist er stets unter dem Doppelvornamen verzeichnet: beispielsweise als „Bierherr“ und als „Münzherr“. Auch im Begräbnisregister der Nikolaikirche steht wörtlich zu lesen: „Dissen Sten vndt Begreffnisse hefft vnß Dauidt Gronenberch vndt Bartram Smiterlouw affgekofft ahrfflich yhm nhamen Seligen H. Marten Henninck Voldtschouw nhagelaßene Wittewe vhor 200 M(ar)k, . . . vndt yß H. Marten Voldtschouw darunder begrauen worden den 7. Junij Ao. 1607.“

Aus dem Bukow'schen Testamentskapital wurden an ihn im Jahre 1581 für sein Grundstück 200 Mark verliehen.

Seine Gattin Elsa Bünsow gebar ihm vier Kinder:

1. Martin, welcher 1630 unverheiratet im Altpreußischen lebte.
2. Regina, verm. mit Kaspar Bünsow.
3. Elsa, v. m. Christoph Engelbrecht, Ratsherr 1630—75.
4. Elisabeth, v. m. Joachim Tide.

D) Georg Völschow (* 1570, † 1623) vermählte sich mit Elisabeth Schumacher (* 1575, † 1626), Tochter des Ratsherrn Joach. Schumacher I. Georg wurde städtischer Bürger im Jahre 1616: „Jurgen Voltzkow, Hrn Martens sehligen etwan Radtsvorwandten Son praestito juramento factus est civis 19. Septbr. ao. 1616.“ — In demselben Jahr wie Georg starb sein Sohn Joachim, geboren 1600, laut des Universitätsalbums im Juni 1623 ermordet. Der Vater scheint den Unfall noch überlebt zu haben, er wird noch Civis primarius genannt.

Der zweite Sohn Georg, geboren 1602 und zu Greifswald immatrikuliert am 28. Juli 1614, zu Erfurt den 22. Mai 1621, wurde im Jahre 1632 Lizentiat der Rechte und verwaltete als Amtshauptmann vom März 1634 bis zum 7. Juni 1641 das Amt Eldena bei Greifswald. In der Universitätsmatrikel wird er am 3. Mai 1641 gelegentlich als Erbherr in Willershusen bezeichnet. Die klarste Darstellung seiner Tätigkeit erhalten wir aus dem dritten Kapitel „Geschichte des akademischen Amtes Eldena“ von Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns. Stralsund 1824, Seite 520 ff.:

„Nachdem Herzog Bogislaw der Vierzehnte am 9. Oktober 1633 die Abtretung des Amtes Eldena an die Universität urkundlich versichert hatte, erfolgte am 28. März 1634 die feierliche Übergabe des Amtes an die Universität ... Entgegengenommen ward das Amt von dem damaligen Rektor der Universität D. Jacob Gerschow und dem bereits bestallten akademischen Amtmann Lizentiaten Georg Völschow. — Zufolge der Datation sollten Rektor und Konzilium berechtigt sein, die Güter des Amtes Eldena durch einen tüchtigen Amtmann administrieren zu lassen, und denselben in Eid und Pflicht zu nehmen, wodurch er ihnen verwandt würde. Von diesem Rechte machte die Universität auch sogleich Gebrauch und wählte erstgenannten Georg Völschow, Lizentiaten, aus einer alten Familie Greifswalds, zu ihrem Amtmann. Er war zur Zeit seiner Bestallung zu Willershusen in Pommern erbgesessen. Mit ihm war schon im Jahre 1633, als die Dotation nur beschlossen worden, von Seiten der Universität die Übereinkunft getroffen, daß er der Universität zu der höchst notwendigen Instandsetzung des Amtes Eldena, welches durch den Krieg so sehr ruiniert worden war, 7000 fl. auf 12 Jahre vorstrecke und danächst die Amtmannschaft übernehme. Dagegen wolle die Universität ihm das Ackerwerk Diedrichshagen nebst dessen Schäferei und übrigen Pertinenzien als eine Hypothek verschreiben. — Das fürstliche Hofgericht legte dem akademischen Amtmanne Völschow in selbigem Jahre in zweien an ihn gerichteten Befehlen den Titel eines fürstlichen Amtmannes bei, welches die Aufmerksamkeit des akademischen Senats erregte. Er fand sich dieserhalb bewogen, unter dem 2. Juni 1634 bei dem damaligen Statthalter des Herzogtums Wolgast, Freiherrn Volkmar Wolfgang, Herrn von Putbus, eine schriftliche Vorstellung einzureichen mit der Bitte, es zu bewirken, daß diese Titulatur abgetan werde, weil aus derselben der Universität in der Folge Nachteile erwachsen könnten. Dieses Gesuch fand ein geneigtes Gehör, und jene Titulatur unterblieb seitdem. (Es folgt eine Beschreibung der schwierigen Verwaltung des Amtes in den nächsten Jahren.)

In diesen Kriegsunruhen starb am 10. März 1637 der Herzog von Pommern Bogislaw XIV. in Stettin, mit welchem die pommersche Fürstenlinie erlosch. — In demselben Jahre rückte die kaiserliche Armee zum zweiten Male über den Tribseer Paß in Pommern ein ... Von dem Amtshofe zu Eldena führten die Kaiserlichen alles Vieh und alles bewegliche Inventarium weg. Das Jahr 1637 nennt unsere Geschichte als eins der schrecklichsten hinsichtlich der Verwüstungen in Pommern. Damals ward am 14. November der Kammerhof zu Eldena von den Schweden gänzlich abgebrannt. Im folgenden Jahre 1638 hatten die Kirche und das Kloster daselbst ein gleiches Schicksal. Denn die zur Wyk liegenden Schweden fingen an, jene Gebäude abzubrechen, um die Steine zur Verbesserung der Wälle Stralsunds zu verwenden.

Diese kriegerischen Auftritte führten auch manche unangenehme Verhältnisse und Mißhelligkeiten zwischen der Universität und ihrem Amtmanne G. Völschow herbei. Er entsagte im Jahre 1641 der Amtmannschaft. Es ward mit ihm eine Liquidation gehalten, infolge deren ihm das Gut Diedrichshagen als hypothekarisches Unterpfand zur Zeit noch überlassen blieb; das Pfand ward noch vergrößert durch das Dorf Levenhagen und einige Höfe in Ungnade; welches alles ihm jure antichreti eingeräumt ward. Die Universität lösete am 17. Mai 1654 diese Güter wieder ein."

Georg V. soll schon im Jahre 1637 nach Mecklenburg gegangen sein, er wurde hier fürstlicher Amtmann zu Broda. Gestorben ist er als Erbherr von Trollenhagen im Jahre 1662. Seine Leiche wurde im nächsten Sommer nach Greifswald übergeführt und feierlich unter St. Nikolai beigesetzt.

Von Georgs des Älteren Töchtern heiratete Regina († 1629) den berühmten Stralsundischen Bürgermeister Lambert Steinwich, welcher den sieghaften Wallenstein zwang, die Belagerung von Stralsund als aussichtslos aufzugeben.

Reginas Schwester Liboria († 1663) erhielt zum Gemahl in erster Ehe den Dr. Michael Stoppel und in zweiter Ehe den Hofrat Friedrichs (vergl. die Stadt-Urkunde Nr. 891 des Ratsarchivs zu Greifswald und Gesterdings Beitrag pp. I. S. 278).

E) „Daniel Volschow factus est civis anno 601 den 10. Octobris." Ihm und seiner Gattin Margarete Bünsow gehörte ein Stein in der Nikolaikirche (heute südliche Seite Nr. 210) mit der Antiqua-Inschrift: „Daniel Volskow vnd seinen Erben, Anno 1608" und seiner Hausmarke mit den Anfangsbuchstaben D. V. Von ihm stammt nur die einzige Tochter Katharina († 1630). Seiner Witwe gehörte Anno 1616 ein ganzes Erbe: Büchstraße rechter Hand.

F) Martins letzter Sohn David, vermählt mit Liboria Schwarz, besaß den Stein bläulicher Färbung in der Nikolaikirche nördlicher Seite Nr. 39 mit der Fraktur-Inschrift: „David Volskow vnde sinen erven An. 1616." Auch besaß er in demselben Jahre „Steinbeckerstraße rechte Hand" ein ganzes Erbe, im Jahre 1665 Hans Engelbrecht gehörig.

Ein Sohn aus seiner Ehe mit Liboria Namens Moritz war 1657 Brauer und Kaufmann zu Greifswald. Er wurde Provisor der Nikolaikirche, ferner städtischer Senator (1662—72). Seine Frau war Anna Dieckmann, † 1691. Bestattet wurde Moritz Völschow am 14. Oktober 1672 (Jakobi-Kirchenrechnungen III, 501 v.). Er erwarb oder erbte den Stein seines Großvaters Martin, wie die jüngere Inschrift des Steines in Antiqua-Majuskelschrift „Her Moritz Völschow vnd seinen Erben anno 1671" bezeugt (Pyl, Geschichte der Greifsw. Kirchen I, S. 341.).

Der gleichnamige Sohn Moritz, geboren 1661, wurde Syndikus der Stadt Stettin. Nach dem dortigen Bürgerbuch wurde er Bürger zu Stettin am 25. Dezember 1713. Er starb daselbst ledig am 25. November 1726. Sein wechselvolles Leben ist reich an Reisen und an Eindrücken fremder Länder und Sitten, es sei daher kurz festgehalten: Am 22. September 1661 erblickte er das Licht der Welt. Da sein Vater verhältnismäßig jung starb, so sorgte sein Oheim, der Bürgermeister und Landrat Bernhard Dieckmann, für die Ausbildung des geweckten Knaben. Im Jahre 1683 studierte Moritz zu Greifswald, dann ging er als Begleiter des Herrn von Walsleben auf Leistenow mit diesem nach Frankfurt a. O. Sie bereisten zusammen die Länder Holland, England und Frankreich. Später wurde Völschow außerordentlicher Professor der Rechte in Greifswald durch das Wohlwollen des Provinzial-Gouverneurs Grafen Bielke, nachdem Völschow bei einem Streite zwischen Brandenburg und Schweden im Jahre 1696 als Mitglied eines Schiedsgerichts sich ausgezeichnet hatte. Schon im Jahre 1695 wurde er durch ein Schreiben des Professors und Consiliarius Stryck in Halle öffentlich ausgezeichnet. Im Jahre 1699 wurde er Iudex militaris und bald zugleich Professor juris am Gymnasio Carolino zu Stettin. Im Jahre 1711 ging er mit den Regimentern ins Feld, aber nicht auf lange Zeit: denn Baron von Welward veranlaßte ihn, mit ihm nach Schweden an den Hof zu gehen. Hier hatte er Gelegenheit, den Staatsdienst gründlich kennen zu lernen. Schließlich wurde er 1714 Syndikus von Stettin. Dem ehelichen Leben blieb er grundsätzlich abhold. —

Die Sammlung der „Vitae Pomeranorum“ enthält in ihrem 107. Bande Hochzeits-Carmina auf die eheliche Verbindung eines Moritz Völschow mit Elisabeth Mechawe oder Mechau vom Jahre 1647. Unter diesen Gedichten, welche alle auf Seereisen Bezug nehmen, befindet sich ein scherzhaftes plattdeutsches, ja sogar ein holländisches. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Moritz mit dem obengenannten Ratsherrn identisch ist. Letzterer war anfänglich Brauer, und Malz und Gerste wurden in erstaunlicher Menge aus Greifswald weithin verschifft, namentlich auch nach Holland. Nach einer Niederschrift des Herrn Professor Pyl wurde die Frau des Brauers Moritz V. am 14. August 1649 bestattet. — Es bleiben einige Träger des Namens Völschow in Greifswald übrig, welche sich in die Genealogie nicht einfügen ließen:

1. Bürgerbuch der Stadt Greifswald: d. 21. Aprilis ao. (15)92 Jacob Voltzkow, ein Wint Moller, vorm Moller posito juramento ciuis factus est.

2. Im St. Georg-Hospital vor der Stadt war um 1615 Jakob Völschow als Austeilvater (delemester) beamtet. In dieser Stellung scheint er bis zu dem Einrücken der Wallensteinschen Truppen (anno 1627)

geblieben zu sein. Er wurde mit seiner Frau in der Georgskirche begraben, zunächst die Frau im Jahre 1615—16 unter einem selbstgekauften Stein, später er selbst neben ihr am 25. März 1628 (Pyl, Nachträge z. Gesch. d. Kirch. 3. Heft. S. 11 und 103.).

In den Jahren 1700—1714, 1746—1800 sind nach einer Erklärung des Herrn Küsters Brüsewitz in die Taufregister von St. Nikolaus keine Eintragungen über den Namen Völschow bewirkt. In den Jahren von 1708—1799 erwarb nach Ausweis der Bürgermatrikel niemand des Namens Völschow in Greifswald das städtische Bürgerrecht. Erst am 9. Juli 1799 wurde ein Fremder aus Anklam, Karl Wilh. Völschow, als Kaufmann und Lakenhändler im ersten Stande in das Bürgerbuch eingetragen. Er wurde am 29. August 1800 mit Jungfrau Sophie Maria Völschow aus Stralsund getraut. In der Stadtverwaltung war er 1808 als „Funfzigmann“ (Stadtverordneter) tätig. Seitdem sind die Völschows in Greifswald nicht mehr einheimisch.

Wir schließen das Kapitel mit dem Respondens, welchem das Sinngedicht zu Anfang unserer Arbeit von Palthen gewidmet war. Auch er bereitet uns Schwierigkeiten für seine Einreihung in die Genealogie, zumal weil er am 14. Februar 1704 Joachim V. Gryphiswaldensis und außerdem legum studiosus genannt wird. Denn der spätere Amtmann von Loitz kann es nicht gut sein, weil er im Januar 1704 als Musketier in das schwedische Heer eingetreten sein will. Joachim, später in Anklam, stammt eigentlich aus Altenkirchen, er mag aber zufällig in Greifswald geboren sein. Wäre er außerdem nicht reichlich alt für die Funktion eines Respondens? So herrscht auch hier ein Dunkel, welches mit unserer heutigen Kenntnis von der Vergangenheit nicht zu erhellen ist. Gerade derjenige, welcher noch für den Respondens übrig bliebe, stammt aus Bergen und gehört zu den drei Verwandten, welche sich an der Beglückwünschung nach geschlossener Disputation beteiligen. Es sind dies:

a) J. H. Volschow, Berga-Rugianus als jüngerer Vetter, sonst hätte er den Gefeierten nicht mit besonderer Höflichkeit „seinen geehrten Freund“ genannt. Dieser J. H. wird identisch sein mit Joachim aus Bergen, am 20. April 1703 immatrikuliert.

b) Georg Volschow, „Vetter“, Sohn des Structuarius Mevius V., ebenso wie sein Bruder

c) Moevius, amicus ac cognatus.

Als Opponent gratuliert Christoph Trendelenburg, wahrscheinlich ein Verwandter durch die Frau von Daniel.

———

Kapitel V.

Versprengte oder vermutete Mitglieder der vorpommerschen Familie außerhalb Greifswalds.

Bei einer größeren Zahl von Mitgliedern der Familie Völschow ist zur Zeit der Zusammenhang mit dem Stammvater Martin nicht ununterbrochen nachzuweisen. Es sind diese Personen nach gewissen Ortschaften möglichst in Gruppen zusammengefaßt worden:

A) Anklam. Die Durchsicht der Kirchenbücher hat sich allmählich als notwendig erwiesen. Sie konnte vor der Drucklegung aber nicht mehr bewerkstelligt werden wegen gehäufter dienstlicher Arbeit der zeitigen Kirchenbeamten.

Merkwürdigerweise ist in Anklam ein Bürger ganz unbekannt geblieben, dessen Sohn sich im Jahre 1699 Maevius Jochim Volschow aus Anklam in Vorpommern nennt und ein eigenhändiges Gesuch an den brandenburgischen Kurfürsten richtet, in der Stadt Kolberg eine Seifensiederei anlegen zu dürfen. Das Geh. Staatsarchiv besitzt nicht nur dies Gesuch nebst einer Abschrift einer ähnlichen Eingabe an die hinterpommersche Lehns-Kanzlei, sondern auch den Originalbericht dieser Kanzlei und das beantwortende Kurfürstliche Reskript (R. 30, n. 136). Die letzteren beiden Stücke sind von nationalökonomischem Interesse und verdienen daher eine Wiedergabe:

a) Bericht der hinterpommerschen Lehns-Kanzlei an den brandenburgischen Kurfürsten. Stargard, den 3. März 1699.

„. . . . Und hat ein aus Anklam gebürtiger Kauffgeselle Nahmens Maevius Jochim Volschow sich alhier angemeldet mit dem erbieten, weil Er das Seiffensieden undt insonderheit grüne Seiffe recht zu praepariren erlernet hätte, daß Er nicht ungeneigt wäre zu Colberg sich häußlich niederzulaßen undt daselbst eine Seiffensiederey anzustellen, wenn Er mit einem zulänglichen Privilegio deßwegen gnädigst versehen würde. Unter denen conditionen, welche Er . . begehret, ist erstlich diese, daß in den nechsten 20 Jahren Er privative solches Privilegium genießen, undt dann binnen solcher Zeit auch niemandt dergleichen grüne Seiffe anders woher einzuführen bemächtiget seyn möge, aldieweilen ein solches Werck anzurichten große Kosten erfodern undt Er zu besorgen hätte, daß der Seiffensieder zu Königßberg in Preußen, umb Jhn bey seinem anfange zu ruiniren, die Tonne Seiffe etliche Rlr. unter dem ordinairen Preyß alda lieffern möchte, wie Er zu thun gedroht undt damit auch hiebevor schon einen

Nahmens Henningen, welcher eben deßelben Vorhabens gewesen, eine Seiffensiederey zu Colberg anzulegen, abgeschrecket hette. — Nun ist es nicht ohne, daß es dem Lande profitabel undt diensahm sey, wan dergleichen Werck alhie gestifftet werden könte: worzu absonderlich nöhtig ist, auff eine Zeitlang einem alleine das Privilegium zu geben; daß andere postulatum aber: nemblich die Zufuhr von frembder Seiffe gahr zu verbieten würde etwas mehr bedencken haben, wenn es nicht mit einigem temperament geschiehet, welches unsers . . unmaßgeblichen ermeßens dieses seyn könte, daß von der Zeit an, da der Supplicant seine Seiffensiederey in den Gang gebracht haben wirdt, etwa auff 2 oder 3 Jahre die einfuhre außwertiger Seiffe gehemmet würde, wenn Supplicant die seinige umb billigen Preiß, wie dergleichen Seiffe sonst zu Stettin undt in andern negst belegenen Handels Plätzen gekauffet wirdt, zu lieffern annehme. Undt könte zuerst daßelbe Privilegium privative auff 10 Jahr, wenn es Ewer Churfl. Durchl. gnädigst also gefällig wäre, eingerichtet werden. . . . . .

(gez.) Ld. W. Crockow, Balth. Schröder."

b) Kurfürstl. Reskript an die hinterpomm. Lehnskanzlei. Köln an der Spree den 28. März 1699. Konzept, gez. v. Fuchs.

„ . . . Wir haben auß eurer relation ersehen, welchergestalt sich ein aus Anklam gebürtiger Kauffgesell nahmens Maevius Jochim Bolschow daselbst angemeldet mit dem erbieten, das weil er daß Seiffensieden und insonderheit grüne Seiffen recht zu praepariren erlernet, woll gesonnen seye, sich in Colberg häußlich niederzulaßen und eine Seiffensiederey anzustellen, wen nur er mit einen zulänglichen privilegio versehen werden könte: Nun halten Wir diesen vorschlag dortigen Lande und insonderheit der Stadt Colberg allerdings zuträglich, seindt dannenhero auch gdst. geneigt, dem Supplicanten zu beforderung dieses Werckes ein Privilegium auf gewiße Jahre zu ertheilen. Daß Wir aber solches auf so lange Zeit und mit der Condition einrichten laßen solten, daß inmittelst von außen dergleichen Wahre nicht eingeführet werden müste: solches finden Wir bedencklich und diesem nach können Wir Ihme dergleichen Privilegium, daß Er nehmblich privative des Seiffensiedens sich gebrauche, nicht länger als auf 12 Jahr verstatten. Und weilen zu anschaffung der materialien und anbauung der Siederey einige Kosten erfordert werden, seynd Wir gnädigst zufrieden, daß Er wegen der ersten 3 Jahre nichtes entrichte, wegen der übrigen 9 Jahre aber müsthe Er pro canone etwas geben, welches Ihr mit ihm zu berahmen. Die außwerthige Seiffe können Wir ohne abgangk unserer Zölle nicht verbiethen; weil aber davor gezollet wird, dahingegen die seine nicht zollet, kann Er diese allezeit besseren Kauff geben. Wobey er gleichwoll annehmen muß, dergleichen Seiffe umb billigen Preys, wie selbige zu Stettin und andern Handels Plätzen gekaufft wird, zu lieffern. Ihr habt demnach auf

angeführte 12 Jahre und dabey limitirte conditiones, daferne ihn selbige anstehen, das gebehtene privilegium gehöriger maßen außzufertigen und Supplicanten dabey gebührendt zu schützen."

Urgroßvater oder Großvater dieses Maevius Jochim kann nur Ratsherr Joachim († 1597) oder dessen Bruder R.-H. Johann Bölschow († 1628) gewesen sein! —

Eine zweite Linie zu Anklam geht vermutlich von Joachim B. aus, einem Sohne des Pastors Joachim B. zu Altenkirchen. Er wird sich um 1690 zu A. als Jurist niedergelassen haben. Etwa hundert Jahre später nennt der amtliche „Adreß-Kalender auf das Jahr 1785" auf Seite 255 den Notarius publicus Johann Friedrich Boelschow zu Anklam.

Nach einem stockfleckigen Folioblatt, welches Professor Belschow bei seiner Anwesenheit in Stralsund: goldener Löwe, 2 Treppen hoch, Nr. 9, im April 1833 von seinem Freunde Zober (Siegel im Felde ein Waschzuber, auf dem Helme ein Kreuz) zugestellt erhalten hat, lebten im 18. Jahrhundert drei Geschwister, welche aus Anklam stammten:

1. Ernst Wilhelm Bölschow, 2. Beate Luise B., 3. Ernst Joachim B. Dies wäre richtig, wenn nicht Ernst Joachim aus Anklam der Vater des Ernst Wilhelm gewesen wäre (Die Geistlichen der Provinz Pommern I., herausgegeben von Moderow, Seite 18, in Verbindung mit Biederstedt, Beiträge zur Geschichte der Kirchen III., Greifswald 1818, Seite 22). Ernst Joachim ist der zweite Bölschow, von welchem es heißt: „aus Anklam." Näheres über ihn berichtet Stavenhagen in „Beschreibung der Stadt Anklam", Greifswald 1773, Seite 579: „Die Rateburer Pfarre. Die Pastores sind bisher gewesen: (an achter Stelle) Ernst Joachim Bölschow aus Anklam wurde 1722 am zweiten Sonntage nach Ostern in das hiesige Pastorat eingesetzet, bekam 1753 wegen gichtiger Zufälle auf sein Verlangen einen Amtsgehülfen und starb 1755." Von seinem Sohne Ernst Wilhelm, Pastor in der Pfarre Groß-Bünsow und Rubkow bei Greifswald, sagt Biederstedt: „Ernst Wilhelm Bölschow aus Ratibor von 1757 bis 1808 wirkte mit Treue und gewissenhaft." Mit Ratibor ist das Dorf Rathebur bei Anklam gemeint. Nach den stralsundischen Aufzeichnungen, welche Professor Zober besorgt hat, war ein Sohn des Pastors Ernst Wilhelm der Altermann der Brauergilde zu Stralsund: Karl Albert Ulrich Bölschow. Letzterer ist rund im Jahre 1742 geboren. Eine Nachfrage in dem Kirchenbuche von Gr.-Bünsow wäre somit eine vergebliche. Der Altermann mag auch ein Bruder des dortigen Pfarrers gewesen sein.

Biederstedt weiß noch von einem weiteren Pastor Bölschow aus Anklam zu berichten, welcher den hier charakteristischen Vornamen Ernst trägt und wohlhabender Leute Kind ist: denn bei seiner Immatrikulation

an der Hochschule zu Greifswald am 22. April 1777 zahlte Joh. Ernestus Bölschow aus Anklam 4 Taler. — Biederstedt erzählt a. a. O. I, S. 26: „Nach Möller trat zu Flemendorf (Probstei Barth) Johann Ernst Bölschow auf. Von Geburt ein Anklamer und zu seinem Glücke viele Jahre als Erzieher zu Glutzow in der Nähe von Poseritz, fast selbst ein Schüler des Weisen zu Poseritz. Pistorius hat auch um Bölschow große Verdienste gehabt, und nachdem er Ihn im Jahre 1797 zu seinem Diakon bestellet, Ihn nur bis zum Herbst 1798 im Kirchspiele wirken gesehen. Bölschow vertauschte das Diakonat, welches Pistorius Ihm anvertrauete, im Jahre 1800 mit dem Pastorat Flemendorf. Er brachte einen kranken Körper in das Amt und verschied nach einigen Monathen, die Er zu Flemendorf in Schwachheit und Ermattung verlebte." Der ihm fast gleichalterige Kaufmann Karl Wilhelm Bölschow aus Anklam, Bürger zu Greifswald seit 1799, ist schon oben beschrieben worden.

B) Gruppe Demmin-Rostock-Hamburg. In genealogischer Hinsicht vereinzelt wird in Demmin 1661 der Ratmann Michael Bölschow genannt. Nach seinem Vornamen paßte er besser in das 2. Buch dieser Chronik.

Außer dem Generalsuperintendenten Moevius und seinen Kindern findet sich in Demmin noch eine Reiferfamilie Bölschow und ein Gastwirt, nach welchem der Bölschowberg bei Demmin seinen Namen hat. An den Reifermeister Bölschow in der Pferdestraße vermag sich der Gymnasialprofessor Franz Müller zu Demmin noch aus seiner Knabenzeit zu erinnern. Dieser Reifermeister war ein Sohn des Altschusters Zacharias Andreas Valentin Bölschow von der Petri-Gemeinde zu Rostock und hieß Simon Karl Ludwig Bölschow, zuerst lange Jahre in Demmin, dann in Rostock als Reepschlägereibesitzer ansässig. Er starb etwa 1861. Sein Vater der Altschuster hatte mit seiner Frau Margarete Gr. . . . . sieben Kinder. Von diesen wurde ein anderer Sohn Christian Zacharias Johann Bölschau am 10. November 1790 geboren. Auch er lernte das Reiferhandwerk. Später heiratete er in ein altes Reepschlägergeschäft in Hamburg hinein, welches nach ihm sein Sohn Julius Bölschau, geboren 1836, führt. Dieser besitzt eine verheiratete Tochter, aber keine männlichen Erben.

Wohl der interessanteste Bölschow, welcher in Rostock gelebt hat, war der Postmeister Johann Christoph B., geboren um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Seine Bekanntschaft verdanken wir einem Aufsatze im 62. Jahrgange der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte mit dem Titel „Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von C. Moeller", im Jahre 1899 Postkassierer in Guben. Zur Aufklärung genügt ein sehr freundlicher Brief des

Herrn Moeller, welchem ein gütiges Geschick den Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin zum Schwiegervater gegeben hat. Moeller schreibt: „Ihre freundlichen Zeilen sind mir nach Guben, wohin ich seit Jahresfrist versetzt bin, nachgesandt worden. Ich habe heute das Material zu meiner Arbeit durchstöbert und habe dabei zu meiner Freude die Vornamen des Postmeisters Völschow (auch Volschowe, Völschau) gefunden. Er heißt Johann Christoph Völschow. Der Sicherheit wegen habe ich weiter gesucht und in dem den herzoglichen Renteirechnungen entnommenen Material aufgeführt gefunden: „J. Chr. Volschow". Ausgeschrieben in Johann Christoph steht der Name in einer herzoglichen Verordnung d. d. Gustrow 15. März 1687 von Herzog Gustav Adolph zu Güstrow-Mecklenburg und zwar in folgender Verbindung: Der Herzog hatte dem Postmeister Bahlemann (dem Älteren) die sorgfältige Verwaltung des Rostocker Postdienstes aufgetragen . . . und wörtlich: „so tragen Wir zu Euch die gnädige Confidentz, Ihr werdet ein wachendes Auge darauf haben und nebenst Johann Christoph Völschowen dahin sehen, daß die Post gebührend versorget, die Brieffe und andere Packete wohlverwahrlich angenommen und richtig gelieffert, oder vohrtgesandt, auch die reißende Persohnen ohne benöthige Aufenthaldt befördert werden mögen. Dahingegen wollen Wir Euch die Gnade erwießen haben, daß Euer Sohn Johann Bahlemann, welcher itzo pro secretario bei vnser Milice sich aufhält, auf Euren Todesfall die Succession zum dortigen Postmeisterambt haben und genießen soll . . ."

Völschow hat zu Bahlemann in verwandtschaftlichem Verhältnis gestanden, vielleicht als Schwiegersohn. Damit verträgt sich auch, daß nach dem Tode des alten Bahlemann Völschow allein als Postmeister erscheint. Vielleicht ist der jüngere B. bei der Miliz geblieben oder frühzeitig gestorben. Völschow wird in der vorangeführten Verordnung von 1687 zuerst erwähnt. Im Jahre 1711 ist Völschow noch als Postmeister in Rostock genannt. Wann er gestorben oder ausgeschieden ist, kann ich leider nicht angeben. In guten Verhältnissen muß er gelebt haben, denn die Postmeisterei war für ihren Inhaber sehr einträglich, und Völschow hatte außerdem das Seifenmonopol, d. h. die Städte um Rostock mußten von ihm ihre Seife beziehen".

Bald darauf wohnt in der Nikolai-Gemeinde zu Rostock ein Seifensieder Immanuel Völschow mit fünf innerhalb der Jahre 1732—1742 getauften Kindern. Die Namen der Kinder sind natürlich im Kirchenbuche einzeln zu finden.

In dieselbe Gemeinde gehörte August Lebrecht V., Pächter zu Dierkow. Seine zwei Töchter verheirateten sich und zwar Sophie Elisabeth den 2. Juni 1806 mit Gärtner Schoof und Marie am 1. Dez. 1808 mit Fischer Weitzendorff.

Das Dorf Dierkow liegt in dem nördlich von Rostock sich erstreckenden Amt und Kirchspiel Toitenwinkel. Nach Kirchenbuchsauszügen, besorgt vom Pastor Schulz zu T., lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Dierkow der 3/4-Hufner August Bölschow. Ihm wurde aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Petersen († 18. Februar 1791) zu Dierkow am 24. März 1782 der Sohn Diederich Christian Otto B. geboren. (Die Kirchenbücher von T. vor dem Jahre 1781 befinden sich im geheimen Hauptarchiv zu Schwerin.) Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Helene Schulten († 28. November 1814) sind zu Dierkow geboren die Kinder:

1. Christiane Christine Elisabeth am 1. Dezember 1792,
2. Johann Christian Jochim am 26. Februar 1796,
3. Magdalene Dorothea Elisabeth am 21. Juni 1804.

Der 3/4-Hufner August Bölschow starb als Altenteilsmann zu Dierkow den 30. September 1811: 71 Jahre alt. Sein Nachfolger scheint der 3/4-Hufner David Hinrich Gustav B., jedenfalls ein Sohn aus seiner ersten Ehe, geworden zu sein. Dieser (konfirmiert 1789) wurde zu Dierkow mit Maria Friederike Stahnke aus Ribnitz getraut den 12. Juli 1804. Er starb dort an der Schwindsucht den 26. Februar 1829; seine hinterlassene Witwe starb ebendort den 22. Oktober 1834. Die Ehe blieb kinderlos.

Hiermit ist die Liste der Familie B. zu Dierkow nicht erschöpft, denn die Konfirmationsregister weisen noch folgende männliche Namen auf aus dem Jahre 1783: Christian B., aus 1785: Christopher, 1791: Johann Friedrich, 1796: Immanuel.

Ermittelt ist die Nachkommenschaft nur von (2.) Johann Christian Joachim B. (* 1796, konfirmiert 1810). Er wurde Zimmermann. Aus seiner Ehe mit Christine Kuse von Rostock stammt der Sohn Lehrer Heinrich Adolf Paul B. (* 8. Oktober 1832 zu Rostock, † dort 9. September 1902), verheiratet 28. Juli 1865 mit Anna Sophie Marie Elise Vollhagen (* zu Bentwisch 12. April 1843). Aus dieser Ehe zwei Söhne:

a) Der großherzogliche Jäger Adolf Bernhard Theodor, * 30. August 1867 zu Schlutow bei Gnoien, verheiratet am 10. Oktober 1899 in Marnitz bei Parchim mit Meta Haase aus Plau (* 14. April 1871). Mit ihr bisher zwei Söhne: Werner Heinrich Wilhelm Martin, * 27. Juni 1900 zu Grabow, Walter, * 16. Mai 1905 zu Göhlen.

b) der Kaufmann zu Rostock Paul Julius Theodor Bölschow, * 9. November 1868 zu Schlutow, verheiratet 7. September 1904 mit Martha Dora Frieda Benduhn, * 1. Mai 1871.

Eine amtliche Auskunft des Direktors des Großherzogl. Hauptarchivs zu Schwerin greift nicht nur in Dierkow selbst tiefer zurück bis auf den

Anfang des 18. Jahrhunderts, sie bringt auch eine Einwanderung aus dem Amte Ribnitz in das Reich der nahen Möglichkeiten. Es sei zugleich in unserer Arbeit auf das unter „Ribnitz" über den Abstammungsort Körckwitz Gesagte hingewiesen. — Der Herr Geheime Archivrat Grotefend meldet unter dem 7. Juni 1906 aus Schwerin:

„Der erste Bölschow in Dierkow war ein Müller (Windmühle) Friedrich B., der im Kirchenbuche von Toitenwinkel zuerst 9. Dezember 1715 als Taufpate erscheint. Sein Sohn Victor Friedrich B. heiratet 1728 eine Försterstochter aus Gelbensande Anna Katharina Petersen. Bei den ersten Kindern dieser Ehe treten mehrfach Taufzeugen aus Willershagen auf. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete Victor Friedrich 1743 eine Possehl aus Volkenshagen, mit der er noch zwei Kinder zeugte.

Der 1740 geborene Sohn August Lebrecht hat anscheinend die Mühlenpacht aufgegeben, er erscheint als Erbzinspächter einer dem St. Georgsspital zu Rostock gehörenden Bauernstelle, ebenso sein 1773 geborener Sohn David Heinrich B. Im Jahre 1829 geht die Stelle an einen Heuckendorf, vermutlich den Schwiegersohn Bölschows, über. Die Witwe Bölschows zieht auf das Altenteil.

Die Taufzeugen lassen vielleicht auf eine Herkunft aus dem Amte Ribnitz schließen. In Körckwitz bei Ribnitz ist die Schulzenstelle in der Hand einer Familie Bölschow bereits im 17. Jahrhundert. Leider fehlt aber das Kirchenbuch von Ribnitz aus den Jahren 1690 bis 1718 einschließlich, sodaß die Herleitung der Dierkower Bölschows aus Körckwitz unmöglich ist."

Johannis-Gemeinde zu Rostock: Christoph Nikol. B., Arbeitsmann aus Dierkow, v. m. Anna Doroth. Melz 15. April 1801. Ein Sohn Christoph Nikol. B., * 10. Februar 1801. — Im Adreßbuch von 1860 fanden sich nur noch zwei weibliche Vertreter des Namens Bölschow in Rostock. — Ergiebiger ist das Adreßbuch von Hamburg vom Jahre 1899. Außer einer Witwe Bölschau und dem Reepschlägermeister Julius sind dort verzeichnet: Ludwig Bölschow, W. Bölschow und M. Fölschow.

C. Friedland in Mecklenburg-Strelitz: Michael Veltzko Fredelandensis wurde 1575 als Student in Greifswald eingeschrieben. Es kann sich hier vielleicht um den späteren Ratmann Michael B. zu Demmin 1661 handeln.

Später finden wir eine Familie Foelschow in Friedland:

Ein Maurermeister Karl Foelschow wurde 14. April 1805 dort geboren. Er starb am 20. März 1880. Aus seiner Ehe mit Marie Zander (* 1811, † 1887) stammen die Söhne:

1. Ferdinand F., * 1. Mai 1839, Schmiedemeister in Friedland. Seine Tochter Anna ist die verehelichte Radloff in F.

2. Ludwig F., * 7. Februar 1844 zu Friedland, † 24. Juli 1903 zu Treptow a. T., wo er Ratsmaurermeister war: ein durch Befähigung, Fleiß und Rechtschaffenheit ausgezeichneter Mann. Er fing mit bescheidenen Mitteln an und hinterließ seinem Sohne ein blühendes Geschäft am Tollense-Ufer. Uxor geborene Grape. Sohn: Max F., * 22. Juni 1875, verm. seit 13. September 1905 mit Margarete Mecklenburg.

D. Das Kirchdorf Horst im Kreise Grimmen: In den städtischen Akten von Greifswald kommen Landleute des Namens Bölschow in oder bei Horst vor. Diese Kunde stimmt mit einem Briefe des Ed. Bölschow aus Berlin vom 16. Juli 1898 überein, dessen Großvater Büdner in Horst war. Ed. B. selbst ist in Stargard, Pommern, als Sohn eines Schuhmachermeisters B. geboren.

E. Kolberg: Ein echter rechter Bölschow aus den gentes Mevia und Volschovia taucht anno 1699 in Kolberg auf. Er ist indes schon oben behandelt worden, weil er „aus Anklam gebürtig" ist. Über etwaige Nachkommen liegt wieder ein Dunkel ausgebreitet.

F. Aus Ribnitz stammend ist Hermann Volschow 1653 zu Rostock immatrikuliert worden. — Arnold Bölschow, Inhaber einer naturhistorischen Anstalt und Lehrmittelhandlung zu Schwerin i. M., schrieb am 10. August 1900, daß er am 4. Oktober 1866 in Ribnitz geboren sei. Seine Aszendenten waren Seefahrer. Der Vater, ein Schiffskapitän, ist mit allen seinen Papieren in amerikanischen Gewässern spurlos verschollen. Der Vater und wahrscheinlich auch der Großvater in Körkwitz, Pfarramt Ribnitz, geboren. Ein Bürger und Hausbesitzer Bölschow in Ribnitz wird in einem Decretum Ribnitz den 16. November 1801 erwähnt (Beilage zu 143 der Stralſ. Zeitung).

G. In Stralsund begegnen wir nach Gentzkows Tagebuch am 29. Mai 1560 und am 19. Nov. 1566 dem Bartholomewes Voltzkow und vom 2. August 1563 bis 18. Juli 1564 dem Asmus Voltzkow.

Die nächstfolgenden Angaben sind durch den Bürgermeister Fabricius im Jahre 1833 zusammengetragen:

Ein Holzwärter Bölschow hatte einen Sohn Christian Wilhelm B., welcher Hautboist beim schwed. Leibregiment in Stralsund wurde, v. m. Marie Sophie Peterson. Aus dieser Ehe waren Kinder:

1. Dorothea, Witwe (1833) des Hautboisten Brügge in Putbus.

2. Juliane Maria Amalia, * 14. Januar 1764, lebt 1833 im Hause des Schusters Böder zu S. Aus ihrem Munde hat Fabricius diese Nachrichten.

3. Joachim Bölschow, Buntfutterer: verschollen.

4. Elisab. † ledig.

5. Marie, † 1825 als Witwe des Kutschers Nitz im Dienste des Präsid. v. Pachelbel. —

Über Christian Friedrich Völschow, nach der Stralſ. Zeitung von 1762 „Traiteur", in welchem Professor Belschow den Bruder seines Großvaters vermutet hat, meldet das genannte stockfleckige Blatt: „11. Oct. 1760 Bürger, Gastwirth, hat am alten Markt das Vierowsche und Muggenburgsche Haus gehabt, † 1. Nov. 1771. Gattin Elisabeth Marie Asmann, nochmals verehel. an Nicol. Christoph Dähn. Kinder: Johan Gustav V., * 1761, Handlungsgehilfe 1792; Sophie Marie, * 1766."

Die weit späteren Mitteilungen von Fabricius weichen dementsprechend etwas hiervon ab: „Christian Friedrich Völschow, Torschreiber, dann Gastwirt: hat hier am alten Markt die Häuser besessen, welche jetzt der Kaufm. Höft und die Witwe Petersen besitzen, stirbt 1. Nov. 1770. Die Kinder: Johann Gustav Völschow † (ohne legitime Leibes-Erben) als spanischer und portugies. Konsul in Stockholm. Sophie Maria Völschow, * 1765. Mann: Tuchhändler Völschow in Greifswald."

Altermann der Brauer-Komp. in Stralsund Karl Albr. Ullrich Völschow, † 22. Juni 1821.

Stralſ. Zeitung Nr. 75 ao. 1821. Sonnabend 23. Juni:

„Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das heute an einer gänzlichen Entkräftung im 79. Jahre erfolgte Ableben meines teuren Vaters, des gewesenen Altermanns Völschow, allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Stralsund, den 22. Juni 1821. Wilhelmine Völschow."

Der Altermann V. war (Stralſ. Zeitung vom 21. September 1799) Administrator des St. Johannis-Klosters zu Stralsund. Die dortige Brauer- und Mülzer-Kompagnie besaß ein eigenes Haus mit Restaurations- und Konzertsälen, welche an einen Koch verpachtet waren. Altermann V. leitete (1805) den Verpachtungstermin. Kinder:

1. Ernst Friedrich Völschow, Kanzlist, dann Gastwirt in Putbus, † in Stralsund, Frau: Julie Engelmann, eine Stiefschwester des Superintendenten Pütter. Diese starb um 1830 zu Stettin. Söhne:

a) nach der älteren Handschrift Curd Ernst Julius V., Unteroff. i. d. 2. Artilleriebrigade; nach der 2ten: Karl Ernst Julius V., * 7. Nov. 1808, Intendantursekretär in Stettin.

b) Karl Friedrich Magnus V., * 22. Januar 1810, Kunstgärtner in der Ukermark.

2. Wilhelmine Katharina, * 1783, v. m. dem Gensdarm und späteren Oberdiener Wilken.

3. Johann Hermann, in der Fremde verschollen.

Der Bürgermeister F. bemerkte hierzu: „Die obigen Nachrichten sind teils aus den Akten des Waisengerichts entnommen, teils von dem Pastor Pütter, einem Sohn des Superintendenten P., und von dem Oberdiener Wilken mir mitgeteilt. Letzterer hat mir auch den beigehenden Abdruck von dem Siegel seines verstorbenen Schwiegervaters gebracht.“ Derselbe alte Abdruck lag uns vor: Im Felde die Jungfrau einen Schild haltend, und in dem Schilde 3 Rosen ohne Stock und Zweig; auf dem Helme 3 emporstrebende Rosen. In gleicher Höhe die Buchstaben C. A. U. V. Hiernach hat der Professor Velschow für sich und seine Erben ein ähnliches aber weit schlankeres Wappen ohne jede Flügelornamentik herstellen lassen.



In der Stralsundischen Zeitung kommt wiederholt ein Schneidermeister Völschow vor: am 30. April 1763 in der Kettenstraße. Jedenfalls derselbe V. erwarb noch vor 1777 ein Haus in der Ravensbergerstraße. Nach Fabricius war er Altermann und hieß Christian, † 1816. Sein Sohn, gleichfalls Schneider, besaß das Grundstück in der Rabenbergerstraße noch im Jahre 1833. Des letzteren einzige Tochter Mathilde († 1890) war mit dem Kreiskassenrendanten Rechnungsrat Karl Schütt in Greifswald verheiratet. Sie wurde von ihrem hochbetagten Gatten überlebt, welcher in einem sehr verworrenen Testament die Stadt Greifswald als Erbin seines Vermögens einsetzte (die Schütt-Stiftung).

Zu den bisherigen Genealogien macht Fabricius eine Schlußbemerkung: „Was den Zusammenhang dieser verschiedenen Linien anlangt, so scheint er mir nicht zu bezweifeln. Die alte Maria Juliana Völschow weiß, daß

sie mit dem Schneider und dem Gastwirth Völschow verwandt gewesen." Da die Auszüge des Fabricius nicht frei von Schreibfehlern sind, sei am Schluß bemerkt, daß auch der Schneideraltermann sich dunkel erinnern konnte, auch seine Familie stamme von einem Holzwärter in den Clewenowschen Gütern.

Die Akten des stralsundischen Waisengerichts lassen noch Folgendes ersehen: Branntweinbrenner Henning Völschow, erste Frau Kath. Mar. Klemm, † 1758, zweite: Johann Schulten Witwe. Kinder:

1. Kathar. Maria V., * 1757, verh. m. Seefahrer Joh. Steffen.

2. Henning V., * 1757. Für ihn ward ein Schiffer Christian Volschow zum Vormund bestellt. Ein nicht genannter Sohn stammte aus der zweiten Ehe.

Im Jahre 1761 sind Vormünder bestellt für des Schiffers Daniel Völschow Tochter.

Eine Völschow aus Stralsund beklagte am 30. August 1792 in der Zeitung den Tod ihres Gatten, des Pastors Grimm zu Wismar, welcher am 14. August, 43 Jahre alt, gestorben war.

In der Heilgeiststraße zu Stralsund wohnte ein Kaufmann C. A. Völschow, in der Zeitung genannt 1785 und 1796. Die Firma der Kaufleute Völschow & Uterhardt wird dort 28. Juni 1792 genannt.

Auch in dem Kaufmann V. zu Stralsund scheint noch der alte Geist der Familie gelebt zu haben, denn er war Abonnent der Supplemente zu der großen Dähnertschen Sammlung der Landeskonstitutionen.

Die nun folgenden bescheidenen Aktenauszüge bilden eine bedeutsame Brücke von Stralsund hinüber zu Dänemark:

„Baltzer Völschow bin ich genannt,
Pommern ist mein Vaterland!"

Dieser Spruch führte immer wieder Mitglieder der dänischen Familie Velschow nach Stralsund herüber, um Anschluß an unser vorpommersches Geschlecht Völschow zu gewinnen und die alte Zugehörigkeit zu erneuern. Es liegt ein sehr richtiger Instinkt in ihrem Streben, wie die nachfolgende Darstellung mit ihren Belegen lehren wird:

Anno 1742 d. 6. Agust

Ist bei Meister Prein in die drei Jahr geträten nahmens Balthaser Volhchow. seines Vaters Nahme heist Christian Fölscho und wierd ein gezeuget von Balthaser Westfal wie auch von Johan Francken und hat seine gebühren entrichtet.

Anno 1745 d. 8. Agust

Hat unßer Mit-Ältster Hinrich Mattis Prehn unß gemäldt, das sein in die verbeßerten Jahren Balßer folschau seine vollige Jahren Ehrlich und

treu vollen Bracht: also wierd er numehro von unß Alterleut vor ein Gesellen erkant.

Auszug aus ein und Aus Schreibe Buch Stralsund, d. 2. Febewari 1842.

J. Jacobs C. Weinholz
Weber Alter-Leute.

Hierzu bemerkt Fabricius: Ich habe mir das Amtsbuch vorlegen lassen, und bezeuge darnach die Richtigkeit des Auszugs. Alterleute meinen, der Christian Völschow müsse hier gewohnt haben, da sonst immer bei den ein- und ausgeschriebenen nicht von hier gebürtigen Lehrlingen und Gesellen dies ausdrücklich bemerkt worden. —

Die weitere Darstellung über die Schicksale von Balthasar V. und seinen Nachkommen schöpft neben einigen Kirchenbuchauszügen aus der handschriftlichen „Om Familien Völschow. Efter Professor Velschows Optegnelser til Völschowernes Stamtavle udarbeidet ved J. Bähr i Octbr. 1884". Hinzu treten später Nachrichten in Erslew, Forfatter-Lexikon 3. Bind u. 3. Supplb., Kopenhagen 1853 und 1868, und persönliche Ermittelungen, welche der Adjunkt V. in den Weihnachtsferien 1905 in Kopenhagen angestellt hat.

Ein Christian Völschow in Stralsund hatte einen Sohn Balthasar, welcher 1742—45 in Stralsund das Weberhandwerk erlernte. Dieser ließ sich in Sorø auf der Insel Seeland nieder. Er besaß mindestens die beiden Söhne Marcus Matthiesen und Christian.

A. Marcus Matthiesen Volschow oder Velschow wurde Goldschmied. Als solcher hielt er sich 1798 in Kopenhagen auf. Die dortigen Adreßbücher von 1798 bis 1807 kennen ihn nicht. Sein Sohn

1. Christian Balthazar wurde am 10. Januar 1798 in Sorøe geboren. Der Vater wird sich hier niedergelassen haben. Eine beglaubigte Abschrift des Taufscheins lautet: Fredagen den 19de Januarii 1798 havde Juvelerer og Guldsmed Marcus Matthiesen Volschou en Søn ved Daaben, som var födt Onsdagen den 10de ejusdem, og blev kaldet Christian Baltazar, hvilket Sorøe Kirkes Ministerialbog udviser . . . .

Sorøe den 11. Junii 1812 J. G. Voigt.

Er war somit nach dem Vaterbruder, dem Großvater und dem Urgroßvater benannt. Von seinem Vater an nannte sich dieser Zweig der Familie Velschou, ausgenommen Franz A. V., welcher sich in späteren Jahren nur Velschow schrieb.

Christian Balthazar starb 1876 als Justizrat. Er war Kassierer im dänischen Marineministerium.

Ein zweiter Sohn des Goldschmieds hieß Balthasar V. und wanderte nach Rußland aus. Bald nach dem Tode seines Bruders hat er dessen Sohn besucht. Dieser wurde den 30. Juli 1824 geboren und

auf die Namen Niels Christian Matthias getauft. Er wurde Oberkriegs-kommissär und starb 1902. Die Witwe lebt noch. Söhne aus der Ehe:

a) Franz A. Velschow, * 9. August 1856, † 1905. Er war Inhaber einer Lederfabrik in Kopenhagen und in kinderloser Ehe mit einer Witwe vermählt.

b) Jacob Velschou lebt als Gutsverwalter auf Korselitze Nykøbing F.

B. Christian, der 2. Sohn des Webers Balthasar, pflanzt eine reiche Nachkommenschaft unter dem Namen Velschow fort. Nach einem Briefe des Priesters Glahn zu Sorø vom 7. September 1874 an den Oberkriegskommissar V. ist Christian am 1. November 1772 als Sohn des Webers Baltasar Feltscov dort getauft worden, nachdem er am 24. Oktober 1772 geboren war. Er wurde Tischlermeister und Brauer zu Kopenhagen, Mitglied der Königl. Dänischen Schützenbrüderschaft und Leutnant der Landeswehr. Am 12. August 1825 starb er zu Kopenhagen. Aus seiner Ehe mit Katarina Krollerup, * 30. September 1768, † 5. Februar 1845, stammen die 7 Kinder:

1. Hans Matthias Velschow, * am 22. November 1796 zu Kopenhagen und gestorben am 8. Juli 1862 ebendort. Er war Magister artium 1831, Mitbegründer der dänischen historischen Vereinigung 1839 und seit 1. September 1850 Professor ordinarius der Geschichte zu Kopenhagen. Von seiner Gattin seit 1852 Margarethe Elisabeth Knudsen (1825—1896), Tochter des Mühlenbauers Knudsen, hatte er 2 Söhne:

a) Hans Christian Velschow (Rufname Christian), * 1853, cand. philologiae und Adjunkt, d. h. Oberlehrer am Staatsgymnasium zu Hillerød auf Seeland, seit 1894 v. m. Ebba Johanne Christiane Modsen, * 1871, Tochter des Generalmajors Modsen. Keine Kinder.

b) Agathon Matthaeus Velschow, * 1855, Ingenieur seit 1892 in San Franzisko; 1894 v. m. Anna Kramer, * 1868 als Tochter des Großhändlers Kramer zu Kopenhagen. Sie haben 3 in San Franzisko geborene Kinder:

α) Margarethe Elisabeth, * 1895;

β) Hans Christian Velschow II., * 1899;

γ) Knud Godeke V., * 1901.

2. Ane V., v. m. Zimmermeister Kerrn, Major in der Feuerwehr.

3. Sophie, † 1839, ledig.

4. Karl Velschow (1800—1845), Kolonialwarenhändler, v. m. Marie Jacobsen (1811—53), Tochter des Großhändlers Sören Jacobsen. 5 Kinder:

a) Hanne Velschow, † 1879, ledig.

b) William Velschow, * 1836 in Kopenhagen, † ib. 1892; von 1855—1872 Kaufmann in Island, von 1872—1892 Rentner in Kopen-

hagen; verheiratet seit 1862 mit Christiane Elisabeth Möller, * 1835 in Island, Tochter des Kaufmanns Möller. Sie hatten miteinander fünfzehn Kinder, von welchen sechs in der ersten Kindheit starben; die neun überlebenden sind:

α) Marie Sophie Velschow in Island * 1863.

β) Sigrid Christiane Luise, * ebendort in demselben Jahre, verheiratet mit Bankassistent Falck.

γ) Anna Camilla, * in Island 1870.

δ) Emilie Auguste, * in Kopenhagen 1872.

ε) Helga Johanne, * in Kopenhagen 1876.

ζ) Christian Alfred Velschow, * 1876 in Kopenhagen, jetzt in Assam.

η) William Edward Velschow, * 1878 ibid., Maler.

ϑ) Harriet Elisabeth, * 1880 ibid., verheiratet mit Direktor Alfr. Rasmussen. Sie haben ein Kind Arne Velschow-Rasmussen.

ι) Aug. (?) Harald, * 1881 ibid., von Geburt an schwach. —

c) Knud Velschow, * 1840, Damenschneider, ohne Kinder.

d) Johannes Emanuel V., Steuereinnehmer, † 1878 ledig.

e) Christian V., jung in Island gestorben. —

5. Marie Elisabeth V., † 1872, verheiratet mit Gutsbesitzer Hans Hansen († 1861).

6. Laurine Kathrin V. 1805—1884, verheiratet mit Verwalter Joh. Brorson.

7. Christian V., Gutsverwalter, † 1860 ledig.

Im dritten Bande (1842) von „Historisk Tidskrift" schildert Dr. Mansa die Pest in Kopenhagen vom Jahre 1711. Während ihrer Dauer rückte der Barbier Philip Velschow zum Obermeister eines vor der Hauptstadt belegenen Pestlazareths auf. Es ist merkwürdig, daß 2 Menschenalter später in Königsberg i. Pr. ein Zeugmachergeselle Philipp Felskau auftritt, während auf deutschem Boden bisher in allen Zweigen der Familien Völschow oder Völtzkow nur der O-Laut in der ersten Silbe vorkam. Nach den früheren Verkehrsmitteln lag Kopenhagen in näheren Beziehungen zu Königsberg als die meisten deutschen Orte. Daher sei in Ermangelung besserer Nachweise die Familie Felskow in Königsberg und Riga hier angegliedert.

„Trauschein. Auf Grund der hiesigen Trauregister wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der Zeugmachergeselle Johann Philipp Felskau, 24 Jahre alt, und die Jungfrau Maria Elisabeth Landschaftin, des Zeugmachers Matthias Landschaft einzige Tochter, 23 Jahre alt, am 23. Nov. 1767 in der evangel. Kirche des Löbenichtschen Hospitals zu Königsberg Pr. getraut worden sind.

Königsberg i. Pr., den 3. Januar 1906.

Evangel. Pfarramt der Löbenichtschen Hospitalskirche.

Nominikat, Prediger."

Über die Geburt und über den Tod dieses Ehepaares ist in den Registern derselben Kirche nichts enthalten. Aus dem Rundschreiben des Stadtsuperintendenten von Königsberg an sämtliche Pfarrer daselbst geht zur Evidenz hervor, daß die Familie niemals in Königsberg einheimisch gewesen ist. Fast ähnlich liegt es für die vorpommersche Familie in Stettin.

„Taufschein. Auf Grund der hiesigen Taufregister wird hiermit amtlich bescheinigt, daß Carl Benjamin Felskau, ehelicher Sohn des Zeugmachergesellen Philipp Felskau und der Frau Maria Elisabeth geborenen Landschaftin am 7. (siebenten) September des Jahres 1784 (1700 und vierundachtzig) zu Königsberg i. Pr. geboren und am 12. September 1784 hierselbst getauft ist.

Königsberg i. Pr., Altroßgärter Kirche den 7. Februar 1901.

Evangelisches Pfarramt. Eichberger."

Karl Benj. Felskau wird Hauszimmergeselle und am 24. Juni 1839 Bürger zu Memel nach Ausweis seines noch erhaltenen Bürgerbriefes, welcher von dem „Magistrat der Königl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel" vollzogen worden ist. Ob ein Sohn von ihm Tischlermeister in Riga wird oder ob er selbst dieser Tischlermeister ist, welcher nach einem Briefe seiner jüngsten Tochter (* 1877) Bertha Felsko vom 30. Januar 1901 im Jahre 1895 gestorben ist, läßt sich bei den jetzigen Wirren in Rußland kaum feststellen. Bertha F. erwähnt in Riga auch einen 90jährigen Oheim, dessen Erinnerungsvermögen bereits stark geschwunden ist. In einem früheren Brief vom November 1900 nennt sie einen Onkel Karl Felskau. Ein Oheim lebt in Amerika. Ihr eigener Vater hatte sich durch rastlosen Fleiß zum mehrfachen Hausbesitzer in Riga aufgeschwungen, sodaß die Wittwe glaubt, sorgenfrei leben zu können. So lautet die letzte Nachricht von 1901.

Nach dem Briefe eines Herrn von Denffer aus Hagenberg bei Riga vom Nov. 1900 war damals der Name Felsko in Riga vertreten durch:

Auguste Felsko, Hausbesitzerin, Alexanderstr. 54 wohnhaft;
Karl Felsko, Inhaber einer Bau- und Möbeltischlerei, ebendort;
Wilh. Felsko, Kontorbeamter, Mühlenstr. 71;
M. Felsko, Zeichenlehrerin, Marstallstr. 32;
J. & M. Felsko, Putz- und Modemagazin, Theaterstr. 1;
Karl Felsko, Architekt, Kirchenstr. 4;
J. D. Felsko, Architekt, Thronfolgerboulevard 17.

Während nun alle Erstgenannten zu der Familie des 1895 verstorbenen Tischlermeisters zu gehören scheinen — seine ihn überlebende Ehefrau Auguste ist an der Spitze genannt und nach ihr der verheiratete älteste Sohn Karl Felsko, der Nachfolger in dem Geschäft des Vaters —, gehören die beiden zuletzt Aufgeführten einer aus Königsberg zugewanderten Stadtbaumeisterfamilie an: J. D. Felsko — sein Schwiegersohn ist Dr. Belle-

baum in Siegen in Westfalen — schon im Jahre 1898 Stadtbaumeister von Riga a. D. und 84 Jahre alt, ferner sein Sohn Karl Felsko, Stadtbaumeister von Riga. Nach einem Briefe des Dr. Bellebaum vom 14. Juni 1896 ist Karl Felsko, Riga, Kirchenstraße 2, der Sohn des in Riga „noch lebenden" Stadtbaumeisters a. D. Felsko, dessen Vater von Königsberg ebenfalls als Stadtbaumeister nach Riga berufen war.

H. Wismar. Hier, wo die Familie Völschow bisher keinen Boden gefaßt hatte, erwirbt am 22. Dezember 1723 Mevius Jochim Völschow das Bürgerrecht als Kaufmann und Brauer. Der Herr Ratsarchivar Dr. Techen zu Wismar versichert ausdrücklich, daß Mevius Jochim V. dort zugewandert sei (vielleicht aus Kolberg). Nach dem Kirchenbuche von St. Nikolai in Wismar vermählte sich hier am 24. Februar 1724 ein Brauer Mevius Joachim Völlschau mit seiner herzgeliebten Frau Braut Margarete Magdalena Pinnow. Aus ihrer Ehe stammte nur ein Sohn, welcher am 20. Dezember 1724 auf den Namen Hinrich Jürgen getauft wurde. Unter den Grabsteinen der St. Jürgens-Kirche findet sich ein Stein mit der Inschrift: „Dieses grab gehöret M. G. Völschow zu u. s. erben Ao. 1745." Das G. der Inschrift ist verhauen anstatt J., weil in den Bürger- und Grundbüchern der Stadt andere V. nicht vorkommen. Am 29. September 1748 ist der Brauer und Kaufmann Mevius Jochim Völschau mit 3 Kirchspiel voller Geläut und 2 Tage Glockenspiel zu St. Georg im Chor beerdiget worden. Seine Witwe folgte ihm bald und wurde am 12. April 1750 in der Grau-Mönchenkirche beigesetzt.

Ihr einziger Sohn, der Brauer und Kaufmann Hinrich Jürgen V. wurde mit seiner herzgeliebten Jungfrau Braut Anna Sophie Junge, der am 16. Januar 1732 getauften Tochter des Brauers und Kaufmanns Ernst Ludwig Junge, am 12. November 1750 in seinem eigenen vom Vater Völschow ererbten Wohnhause vor dem Pöler Tore zusammengesprochen. Den 18. März 1765 ist Hinrich Jürgen Völschow gestorben „und d. 24. ejusd. mit 3 volle Geläute und 3 Kirchspiel Schuell (Schulen) und 4 Tage Glockenspiel, ohne Leichpredigt, aus St. Nicol. in St. Georgii Kirche im Chor beerdiget worden, seines Alters im 41. Jahr." Die Witwe läßt sich am 2. Dezember desselben Jahres mit Dr. med. Steinecke wieder trauen. Mit dem Brauer Völschow besaß sie 3 Kinder. Von diesen lebte der jüngere Sohn Mevius Jochim nur von September 1757 bis Januar 1758. Ihre einzige Tochter Margrete Elisabeth, geboren am 18. März 1761, hat sich den 11. Januar 1781 mit dem Diakon Gottlieb Christian Grimm vermählt.

Der älteste Sohn des Brauerpaares wurde am 18. August 1754 nach zwei Paten als Ernst Johann Völschau getauft. Den 24. Oktober 1776 wurde er Student in Greifswald unter Erlegung von 2 Rthlr.

20 Gr. Gebühren. Er wurde Kämmereisekretär in seiner Vaterstadt, welcher er 50 Jahre lang bis an seinen Tod diente. Das Kirchenbuch der Marien-Gemeinde zu Wismar berichtet weiter über ihn: „Den 30. September 1787 ist der Kämmerey-Secretair Herr Ernst Johann Völschow und Jungfr. Juliana Ilsabe Caroline Koch, gewesenen wohlverdienten Superintendenten der Wismarschen Kirchen eheleibliche Tochter, proclamiret und den 18. October. von dem Herrn Magister Haupt copuliret." Aus vorstehender Ehe stehen in diesem Kirchenbuche 2 Kinder als geboren verzeichnet:

1. Sophia Ernestina, * 25. Mai 1789, † 8. November 1841 am Nervenschlag, beerbt von einer Schwestertochter.

2. Henriette Caroline, * 28. April 1792, zwei Tage darauf getauft.

Schon am 29. Oktober 1794 verlor der Kämmereisekretär seine Gattin. Er selbst starb am Tage vor seiner 50jährigen Amtsjubelfeier den 25. Mai 1831 an Gallenfieber. Mit ihm ist der letzte bekannte männliche Sproß aus der Familienverbindung Völschow und Mevius dahingegangen.

Buch II.

Die hinterpommerschen Familien.

Kapitel I.

Die von Volzkow oder Volskow.

„Volskowen führen einen Fisch vnd auffm Helm drey Straußfedern" (Micraelius, 6 Bücher vom alten Pommerlande VI, 538).

Ähnlich wie es in Vorpommern ein Bauerndorf Völschow gibt, kommt in Hinterpommern SSO. von Schivelbein ein Gut Völzkow vor: villa Volskow, Volcecow, wie es schon vor dem Jahre 1320 urkundlich bezeichnet wird, also genau so wie um dieselbe Zeit das Dorf bei Jarmen (in betreff des Gutes, Pomm. U.-B. V, S. 184, 222).

Der erste Herr von Völzkow tritt im Jahre 1319 urkundlich beglaubigt auf als Wisko v. V. Am 20. September 1319 nämlich bestätigt der Bischof Konrad IV von Camin dem Colberger Domkapitel den Kauf des Dorfes Peterfitz. Wicede de Volcecov und andere Verwandte des Verkäufers Lubbert Glasenapp hatten versucht, obigen Kontrakt zu hintertreiben. Später gaben sie ihre Zustimmung (Pomm. U.-B. V, S. 456).

Herr Pastor Heling zu Benzlaffshagen nennt noch einen anderen v. V. vom Jahre 1337, den Seger oder Segibert von Voeltzikow als Herrn von Klotzkow (heute Klützkow, eine Meile von Voelzkow entfernt, gleichfalls im Kreise Schivelbein). Seine Angabe deckt sich mit Anmerkung 5 zu Seite 15 der Schrift von H. F. P. v. Wedel, Beiträge zur älteren Geschichte der Neumärkischen Ritterschaft I. Leipzig 1886. Die neueste Ausgabe des Landbuchs von L. Gollmert bevorzugt die Schreibweise Veltzikow. („Das Neumärkische Landbuch" Frankfurt a. O. 1862. Seite 26.) Nach dem Landbuch der Neumark vom Jahre 1337 in Raumers Ausgabe gehörte das Dorf Voltzikow mit 44 Hufen Bodens zum Lande Schivelbein. Gollmert liest 43 Hufen. Belehnt wurden die Völzkows nachweislich zuerst am 15. März 1499 zur gesamten Hand mit dem Dorfe Veltzkow. Ihr Petschaft weist nicht den von Micraelius und Zedler erwähnten Fisch, sondern einen Gegenstand, welchen man am ehesten als einen Angelhaken (sonst als einen verkrüppelten Anker) deuten könnte. Auch Herr v. Mülverstedt irrt hier.

Bis zu dem genannten Datum sind hie und da einzelne Knappen ähnlichen Namens aufgetaucht und zwar in verschiedenen Ländern:

Am 9. Januar 1296 wird ein Bolzeko, villicus in Bobelin, als Zeuge erwähnt (Pomm. U.-B. III, S. 259). Noch früher am 28. Juni 1240 kommt im Gefolge des Fürsten Johann von Mecklenburg ein mecklenburgischer Ritter Volsegho als Zeuge vor, der mit seinem wendischen Namen auch „unser getreuer Woltzic" genannt wird. (Lisch, Mecklenb. Urk. II, S. 9 und 23). Ein Knappe Vicke Volschow, der gleichfalls aus Mecklenburg zu stammen scheint, verbürgt sich am 18. Juni 1395 mit anderen für eine Schuld des Königs Albrecht von Schweden an die Städte Rostock und Wismar (Livl. Urk.-B. IV. Reval 1859, Spalte 53f. Urkunden Nr. 1376). — Verkehrt ist die Behauptung, eine adlige Familie V. aus Mecklenburg sei zum Teil nach Rügen ausgewandert und habe zwei gekreuzte Lorbeerzweige im Wappen geführt. Diese Embleme treffen nur auf die Familie v. Folschen zu. Auf Rügen hat nie eine Familie v. Völschow gesessen. Zwar scheint Ilsabe Völschow von ihrem Vater Barthold v. Krakevitz, welcher die Güter Upatel, Fritzow, Kieshof und Drigge besaß, mindestens dies letzte auf Rügen gelegene Gut Drigge geerbt zu haben — der Vater starb am 7. November 1642 —, aber daraus ist für die Völschows noch kein alter Sitz auf Rügen herzuleiten. — In dem „Wappenbuch des abgestorbenen Adels in den Großherzogtümern Mecklenburg" (Siebmacher VI. Band, 10. Abt., 118. Seite und 67. Tafel) ist eine Familie Wöltzow vermerkt. Schild: ein rechtshin gewendeter Widderkopf und daneben eine fünfendige Hirschstange.

Auch im Landbuch der Altmark von 1375 werden wiederholt Völschows erwähnt, namentlich in dem Dorfe Wardenberg, der Familie v. Alvensleben gehörig. Hier sitzt ein Voltzkow vasallus als „Dominus villae" und weiter gegen den Schluß hin heißt es unter „Wardenberg": Item de Cossatis XVI solidos denariorum minus denario uno Wultzkoni, Domino villae.

Bei der unvermeidlichen Vermischung des polnischen Adels mit dem deutschen sei der Name auch bei polnischen Edlen erwähnt.

Im Jahre 1356 wird ein Vylczko genannt als ein polnischer Beamter in: Codex diplom. Poloniae tom. II. ed. Jul. Bartoszewicz, S. 121. Varsaviae 1858. — Dann kommen im Codex diplom. Poloniae, studio Leonis Rzyszczewski et Ant. Muczkowski. Varsaviae 1847 in I, 289 vor: Wolczko Culva und Wolczko Rukuthowicz und zwar unter dem 2. Oktober 1413. — Schließlich werden im Codex epistolaris Vitoldi, magni ducis Lithuaniae, 1376—1430 (Cracoviae 1882) Seite 73 im Jahre 1401 unter anderen Nobiles die beiden Bojaren Wolczhko Welutewicz und Wolczhko Tonsowtowicz aufgeführt.

Merkwürdig, der Völschowsee an der Grenze zwischen der damaligen polnischen Starostei Draheim und der kurbrandenburgischen Neumark heißt in einer Urkunde vom 27. Januar 1661 „Lacus Wöltzko“ (Kgl. preuß. Geh.-Staatsarchiv R. 4, n. 11).

Nach Ausweis des Kastenbuchs gehören zu dem Adel im Lande Schivelbein im Jahre 1469 die von Voeltzkow auf Voelzkow (Nachricht des Pastors Heling). Diese erste Nachricht, daß die Völzkows auf Völzkow saßen, wird bestätigt durch das Register der Lehnsmannen der Neumark, welche 1499 und 1500 dem Kurfürsten Joachim I. und dem Markgrafen Albrecht die Huldigung zu Schivelbein geleistet haben. Hier wird die ganze Verwandtensippe genannt: Claws zu Meseritzen, Hinrick, Hanns, Peter, sein Bruder Son, Voltzkow. Hanns, Peter (vnmundig), die Voltzkow, gebruder, Hansen söhne. Es ist zu erwägen, ob die jüngeren Hans und Peter Söhne des obigen Hans sind oder die Söhne eines anderen nicht anwesenden Hans (Riedel, Codex dipl. Brand. III. 2. Seite 440; Geh. St.-A. R. 78, 31 [C. M. 42] fol. 120).

In diese Zeit fallen zwei Immatrikulationen, welche Mitglieder dieser Familie angehen:

a) zu Rostock am 15. Mai 1484 Henningus Voltzkowe de Schiuelbein dedit 2 m;

b) zu Frankfurt 1506 Petrus Voltzkow de Schibelbein.

Die Lehnbriefe, welche die von Völzkow auf Völzkow erhalten haben, sind zusammengefaßt in einem Repertorium des Königl. Kammergerichts zu Berlin, über die in den 99 Lehns- und Konsens-Büchern des Neumärkischen Regierungs-Archivs befindlichen Dokumente.

Name des Gutes Voeltzkow, Name des Besitzers: die v. Voeltzkow.

Inhalt des Dokuments:								
	Lehnbrief	1499,	zu	finden	Tomus	22	fol.	47
	„	1502,	„	„	„	22	„	122
für Hans v. Voeltzkow	„	1507,	„	„	„	22	„	72
Gebr. u. Gev. v. Voelzkow	„	1536,	„	„	„	24	„	83
die v. Voeltzkow	„	1555,	„	„	Liber	26	„	31

Sodann sind an Lehnbriefen betreffend Schivelbein aufgeführt:

3 Hufen Gebr. und Gev. v. Voeltzkow Lehnbrief de 1536, Tom. 24 fol. 83
Burglehen Gebr. Voeltzkow Kauf-Konsens de 1577, „ 28 „ 22
Burglehen Gevetter v. Voeltzkow Kauf-Konsens de 1599, „ 29 „ 22

In dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindet sich eine Anzahl von Neumärkischen Lehnskopiarien mit urkundlichen Nachrichten über die Völtzkows.

In „der Voltzkenn (sic!) lehen briue“ vom 15. März 1499, „geben zu Schiulbein am fritag nach letare im 99 jare“, werden von den Markgrafen zu Brandenburg die Vettern Hans und Peter Voltzken mit dem

Dorfe Velzkow zu rechtem Mannlehen und gesamter Hand belehnt (R. 78a, 14. Kurm. Lehnskop. 41, fol. 47). Der nächste Lehnbrief vom 16. Januar 1502 beschreibt die Belehnten in nicht sehr verständlicher Weise. Es muß daher der Text des Briefes (Geh. Staatsarchiv 41, fol. 121v bis 122) herangezogen werden: „Der Volzkown lehenbriue. — Von Gotts gnaden wir Joachim Churfurst vnnd Albrecht gebruder Marggrauen zu Brandenburg bekennen vnd thun kunt offentlich mit disem briue . . ., das Wir vnsern lieben getrewen, Hannsen vnd Peter Volzkow geucktern Peter Hannsen vnmundigen bruder zu getrewer handt vorzutragen, vnd iren menlichen leibs lehens erben zu rechtten Manlehen vnd gesampter hanndt gnediglich gelihen haben dise hernachgeschriben gůter jerlich zinßen vnd renth: Nemlich das Dorff zu Volzkow mit hochsten vnd nyedersten kirchlehen, strassenrecht vnd sunst mit allen gnaden vnd gerechtigkeit, wy das in seinen grenitzen gelegen ist, außgenomen was Wir vnd vnser Herschaft darynn haben an bede Rieppekorn an Hoppnstacken vnd grentzholtz . . . . Vnd Wir leihen Jnen sollichs, wie das alles Hans Volzken seligen Hannsen vnnd Peters seines vnmundigen bruders vater zu lehen vnd gebrauch gehabt . . . .“

Mit ziemlicher Bestimmtheit ist hieraus zu entnehmen, daß der Vater des unmündigen Peter der erste Völzkow gewesen ist, der überhaupt mit dem Dorfe belehnt wurde.

Eine neue Belehnung mit der sogenannten „Berckwyse“, einer bei der Sanct Marien-Magdalenenwiese von Klotzkow gelegenen Wiese, welche bis an die Vetzerower Fuhrt grenzt, wird Hans Volzkow zu Volzkow am 18. März 1507 zu teil in dem Umfange, wie sein seliger Vater Hans die Wiese früher gebraucht hat (41, fol. 72).

Kurfürst Joachim befreit Peter Volzkow, der sich in der Stadt Schivelbein niedergelassen hat, vom Bürgerrecht und bestellt ihn zum Bürgermeister der Stadt am 8. Juni 1523 (41, fol. 260v.; abgedruckt ist die betreffende Urkunde Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 18, Seite 276). Nach Wortlaut des Lehnbriefs vom 9. Mai 1536 ist der Bürgermeister Petter Volczkow schon vor diesem Datum gestorben.

Königliches Kammergericht zu Berlin I. Generalia 65:

Registratur vber die lehen derer vom Adell vnd anderer ihn der Neuen Marg. . . . von 1536—1548 bey Regierung Marggraff Johansen zu Brandenburg. fol. 124: Völlzkau. Hanns Vollzkaw George vnnd Peter geuettern vnnd Bruder habenn jre Lehen vnnd gesampte hant gesucht vnd entpfangen, auch Lehenpflichte vnnd Erbholdigungk gethan, vnnd ist ihnen der gesampte Lehenbrief zugestalt. Actum Custrin Dinstags nach Jubilate (9. Mai) Anno 1536.

Nach Ausweis des Lehnbriefes vom 9. Mai 1536 (Geh. St.-A. Copiarium Neomarchicum 2a fol. 82v bis 83v) werden vom Markgrafen Johann zu Brandenburg die Vettern und Brüder Hans, Georg und Peter Voltzken (sic!) nicht nur mit dem Dorfe Voltzkow beliehen. Es heißt im Briefe vielmehr weiter: „Wir habenn auch gedachten Hansen, Georgen vnnd Petern den Voltzken vnnd Jre menliche leybslehens Erben, Haus vnd hoff, mit den dreyenn hufen, vor vnnser Stat Schivelbeyn gelegen, zu eynem rechten freyhen burgk vnnd manlehenn, auch gesampter handt, wie Peter Voltzker seliger etwan Burgermeyster zu Schiewelbeyn, das von vnnserm Hern Vater . . . zu lehen bekommen, gnediglich geliehen.“ Dies letztere Gut soll Peter Völzkow im Jahre 1530 als das zweite Gut gegründet haben, mit welchem er am Freitag nach Laetare 1530 vom Markgrafen Joachim als einem freien Burg-Mannslehen belehnt worden ist. Es ist dies dasselbe Anwesen, für welches ihm vom Kurfürsten Joachim im Jahre 1523 lebenslängliche Steuerfreiheit zugesichert worden war (Riedel, Cod. dipl. I, 18 p. 276; Balt. Studien 13, 2. Heft, S. 8.)

Es folgt der Zeit nach „Georgen Voltzkowen Hausfrauenn leibgedings briefe“ vom 20. Februar 1540. An diesem Tage wird die Genehmigung des Landesherrn erteilt. Der betreffende Lehnsbrief ist für die Familiengeschichte festzuhalten (Cop. Neom. 2a fol. 186):

„Von Gottes gnaden Wir Johanns Marggraf zue Brandenburg bekennen vnnd thun kunth . . ., das Wir auff vnnderthenigs bitt vnnsers lieben getreuen Georgen Foltzken (sic!) Magdalenen, seiner ehelichenn Hauß Frauen, zue rechten Leibgedinge gnediglich verliehenn habenn, nemlich seinenn vierden teill, in dem Dorffe zue Voltzkow mit allen Gnaden vnnd Rechtenn, vnnd Wir leihenn Jr sollichen vierden teil im Dorffe Voltzkow zue rechtem Leybgedinge, wie obsteet, in Crafft vnnd macht dits briefs, also vnnd mit nachvolgennder mhaß. Wo sy gedachts Jres Ehelichenn Mannes Todt, nach dem willen Gottes erlebenn würde, das sy alsdann denselbigen vierten teill in berurten Dorffe, zu Rechtem Leybgedinge inne haben . . . soll, wie leibgedings Recht vnnd gewonheit ist. Wo aber gedachts Voltzken lehenns Erben oder sonst Jmands der es fug hat, die gedachte Fraw auß dem berurten vierten teill habenn . . . wolten, so sollen sy Jr acht halb hundert Marck Geldes Lannds werunge dartzue auch einen bedackten wagen mit zweyen pferden yedes pferdt vor 12 gulden, achthalbe Eln Mechlüsch Tuch vnnd die halbe farende habe, die genannter Voltzkow hinter Jme lassen wirdt, geben, anrichtenn vnnd vergnugen. Vnnd die achthalb hundert Marck soll die Fraw gebrauchen wie Leibgedings Recht vnnd gewonheit ist. Aber mit allem anndern, wie gemelt ist, soll Sie zuthun vnd zulassen haben nach Jrem gefallen. Wo auch gedachter Veltzken menliche leibs lehenns Erben hinter Jm verlaßen würde, so sollenn Jnen sein anteill, Jm deme Voltzken,

an holtzungen vnnd Wassern vorbehalten sein. Wo er aber keine menlichen leibß lehenns Erben verliese, so soll es alles bey der bemelten seiner Ehelichen Frawen gebrauchunge pleyben, so lannge biß Sie auß dem gute geloset wirdt, vor meniglich vngehindert. Vnnd Wir geben Ir des vnnsern lieben getrewen Marxen Stharen [1]) zue Labentz zue Vormund vnd Georgen Meseritz zu Matzmanßdorf zue einweysern, getreulich vnd vngeuerlich, zue Vrkunt mit Vnnserm anhangenden Insigel besigelt, vnd geben auff vnnserm Schlos zue Cüstrin am Freitag nach Invocavit Anno 40."

Am 27. Februar 1555 verleiht Markgraf Johann den „lieben getrewen Georgen vnnd Michelen gefetterenn den Voltzkowen . . . . nach absterben ires Vaters vnnd Vetters Hansen vnnd Petherenn" das Dorf Voltzkow und das freie Burglehen vor Schivelbein, „wie Pether Voltzkow seliger, etwan Burgermeister zu Schieuelbein" dasselbe von dem Vater des Markgrafen zu Lehen erhalten hatte. (Cop. Neom. 3, fol. 30^v—31^v).

Ein Leibgedingsbrief des „Michel Föltzkowen zu Foltzkow" für seine Frau Barbara findet die markgräfliche Genehmigung am 27. November 1563, indem zu Vormündern für die Frau Anton Klemtzow zu Klemtzow und Casper Lekow zu Lekow erbgesessen bestellt werden und als Einweiser der jedesmalige Landvogt. (Cop. Neom. 3, fol. 125^v—126^v).

Anno 1568: „Völtzkow: Christoff, Peter, Moritz vnd Hans die Voltzkowen gebrudere zu Voltzkow haben nach absterben Ihres Vatern George Voltzkow die Lehen für sich vnd von wegen ihres auslendischen Bruders Joachims gesucht vnd entpfangen, auch lehenpflichte gethan. Actum Cüstrin, den 1. Octobris an. 68.

Eodem die hatt Michel Voltzkow vor sich vnd von wegen seines auslendischen bruders Hanses der gesampten handt an George Voltzkowens seligen gütern gefolgt. . . . Actum Anno u. s." (Cop. Neom. 4, fol. 289).

Gleichfalls am 1. Oktober 1568 bestätigt Markgraf Johann den Leibgedingsbrief für Dorothea v. Briesen, die Ehefrau des „Peter Voltzkowen zu Voltzkow." (Cop. Neom. 3, fol. 147).

Am 25. März 1571: Voltzken Christoff, Peter, Mauritz vnd Hanß gebrudere vnd Michael Ir vetter haben Ire Lehen sembtlich Empfangen undt Michael vnd Peter haben pflichte gethan, die andern sollen noch schwerenn. Actum Arnßwalde Sonntags Letare Anno 1571." Randbemerkung: „10 thal. dt." (Cop. March. R. 78. 60 = 79, fol. 140^v).

Der eigentliche Lehnbrief erfolgt einen Tag später am 26. März 1571. Hierin lautet der Geschlechtsname durchweg „Voltzkowen" (ib. R. 78, 59 = 78, fol. 32^v—33^v). Die Belehnung erstreckt sich wieder nicht nur auf das Dorf Voltzkow, sondern auch auf Haus und Hof mit 3 Hufen

[1]) Wird sonst wiederholt Marcus Scharne genannt.

vor der Stadt Schivelbein, womit zuerst der Bürgermeister Peter belehnt worden war. Zur Vervollständigung und Fortführung dieser Lehnshandlung gehört eine amtliche Ausfertigung vom 26. Oktober 1581 mit wichtigen genealogischen Nachrichten: Voltzkow (1571, 1581).

Denn 13. Novembris Anno 71 haben Christof, Moritz vnnd Hanß gebrüder die Voltzkowen, nach dem sie zu Lande khommen, vf die Belehnungk, so Jhrem bruder Peter Voltzkowen in der Erbhuldigung von Churf G. geschehenn, Lehenspflicht geleistet, vnd ist Jnen dorauf . . . Jr Lehen, souiel Jr Vater auf sie vererbet vorliehen. Der Lehenbrief doruber ist genandten Jrem bruder in der Erbhuldigung mittgetheiltt. Alß Michell Voltzkow zu Voltzkow verstorben, hat sein sohn Kersten Voltzkow Jnnerhalb gebührlicher Zeitt die Lehen alhier gesucht vnd entpfangen, auch Lehenspflicht gethan. Weill aber die Voltzkowen einen gesampten Churfürstlichen Lehnsbrieff haben, welchen gemelter Voltzkow fürgelegt, hatt manß bei demselben vff dißmal also bleiben laßen vnd diese seine Lehenssuchunge registriret. Actum Cüstrin den 26. Octobr. Anno 81.

Nota: Moritz Veltzkow ist vor Dantzig in der belägerungk vmbkommen sine haeredibus masculis, et fratres haben die Lehn nicht gesuchtt. Solchs haben sie selbst berichtet. ut supra" (Copiar. Neom. Bd. 6—1, fol. 53).

„Hufen und Schösse 1572 (ib. R. 42, n. 33): Vortzeichnus derer vom Adell huefen, so im Schiuelbeinnischen bereit seindt befunden wurden. Signatum den 2. Octobris.

Anthonius Scharen 4 huefen zu Labentz. . . .
Peter Veltzkow $1^1/_2$ huefe kamplandt zu Veltzkow,
$^1/_3$ teill einer huefe Jdem;
Michell Veltzkow $1^1/_2$ huefe kamplandt zu Veltzkow
$^1/_3$ teill einer huefe Jmgleichen
3 huefen, so er von Peter Veltzkowen pfantzweise an sich bracht, zuuor pauerß huefen gewesen, seindt jahr arme gesellen,
3 huefen zu Schiuelbein, Summa 9 huefen vnd 2 dritten theill von einer huefen". —

Ohne Ort und Jahr wird einmal, wohl im 17. Jahrhundert von „Marcus Scharen, Greger und Friederich die Koppen zum Labentz" ein Gesuch eingebracht, daß man sie mit den zwei Pferden, die sie von Labentz halten müßten, wegen des geringen Ertrags der Güter verschone und es bei einem Pferde bewenden lasse. Ihre „Eltern" Jochim Koppen und Dinnies Scharne hätten von ihren Gütern nur mit einem Pferde Roßdienste geleistet: „worinnen die Voltzkowen vorhin zu hülpfe kommen müßen", weil doch für die Voltzkowen „ein eigen Dorff daruon abgenommen worden". (Aus noch nicht registrierten Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.)

Daß die Völtzkows wirtschaftlich zurückgegangen und in Not geraten sind, beweisen die nächstfolgenden Urkunden:

„Peter Voltzschkowen zu Schifelbein Consens 200 Gulden auf sein Gutt zu leihen.

Wir Johans Georg . . . Churfurst . . . bekennen . . . ., das Wir vnserm lieben getreuen Peter Voltschkowen auf sein vnderthenigs Ansuchen seine . . . schulde halben, domitt er behafft, gnedigst vorgunnett vnd zugelassen haben, auf sein Lehngutt, als ein Hauß vnd drey Hufen in der Stadt Schifelbein belegen, daß er von Vns zu Lehn hatt, 200 gulden Merkischer werung, widerkeuflichen weise auf 3 Jahr langk zuleihen: Consentiren vnd bewilligen demnach solches von Landtsfurstlicher obrigkeitt wegen, hiemitt vnd in krafft vnd macht diß Brieues, zu Vrkundt . . . Actum Cüstrin den 18. Decembris Ao. 72."

Am 14. April 1573 erhält Michael Voltzkow den kurfürstlichen Konsens zu der Verpfändung einer auf dem Veltzkowischen Felde gelegenen Hufe für 25 fl. auf 3 Jahre. Andererseits verpfändet Günther v. Briesen am 18. Mai 1573 seine Wiese auf dem Kusenoischen Felde für 50 fl. Pommerischer Wehrung an „Barbara, Michael Veltzkowenns ehelyche hausfrawen" (Cop. Neom. Bd. 7, fol. 500—501, 503v.).

Von den Söhnen des im Jahre 1568 gestorbenen Georg Voltzkow leben im Jahre 1585 nur noch Peter und Christoph V. Diese werden für ihre Brüder mit belehnt am 29. November 1585, weil Moritz und Hans als verschollen angesehen werden können. Wunderbarerweise wird in dem Lehnskonsense ihr Bruder Kersten als ohne männliche Lehnserben verstorben bezeichnet. Hier muß ein Irrtum, begangen in der Lehnskanzlei, vorliegen, denn Kersten war der Sohn des Lehnsvettern, eigentlich Oheims Michael V. Jedenfalls ist „die Lehenssuchung" des Karsten, von welcher die Ausfertigung „Cüstrin den 26. Oktober 1581" spricht, unrichtig registriert worden (Cop. Neom. 6., 1. fol. 53v.).

Peter, wahrscheinlich der älteste sämtlicher Brüder, tritt seinem Sohne Adam beide Lehngüter 1597 ab. Hierüber sind im Geh. Staatsarchiv zwei Urkunden aufbewahrt:

a) Copiarium Neomarchicum 8, fol. 92.:

Peter Veltzkow ist alhie erschienen vnd hatt bey seinem leben seine Lehenguter seinem Sohne Adam Veltzkowen mit Hand vnd munde auffgetragen, vnd gebeten, ihn damit zubeleihen. Darauf man die Pflicht genomen, vnd ist damitt beliehen worden 13. Octb. 97.

b) ibid. 9, fol. 302.:

Registratur über die Lehen, Consens, Leibgeding, privilegien vnd Confirmationes.

Peter Voltzko tritt seinem Sohne Adam ab sein gutt zu Voltzko vnd Schifelbein, vnd hatt Adam drauf die Pflichte abgelegt. Actum 13. Oktob. Ao. 97, „helts 800 fl." Die letzte Bemerkung bezieht sich auf den Wert des Lehns. —

Durch einen kurfürstlichen Konsens-Brief vom 16. Oktober 1597 wird Adam Voltzkown gestattet, auf seinen Rittersitz zu Voltzkow, von Jakob Meseritz 350 fl. Pomm. Währung zu 6% anzuleihen, zunächst auf 3 Jahre (Cop. Neom. 11, III. fol. 3v.). —

In dem „Vorzeichnus derer vom Adell in der Neumarck, wie die kegen Berlin auff den 16., 17. vnd 18. Februarii Ao. 98 zu empfahung der Lehen vnd die Lehens Pflichtt abzulegen verschrieben worden" sind „Im Schiefelbeinischen" schlechthin die Veltzkowen zu Veltzkow aufgeführt worden. Dies geschah wegen des Regierungsantritts des Kurfürsten und Markgrafen Joachim Friedrich. Bei einer früheren Gelegenheit werden ohne Angabe des Jahres „Georg und Michell Geuettern die Völtzkow" mit Namen angeführt. Diesmal stand das Geschlecht wieder auf vier Augen, Christoph und Adam gehörig. (R. 78, 80 [Copiar. March. 88]).

Drei Musterungsrollen sind noch bemerkenswert in R. 78, 82 (Copiarium March. 57):

Musterungsrolle (1565?) 2 Pf(erde) die Veltzkower von dem Dorff Veltzkow (fol. 79).

Roßdienste wie die in der Neuve Markh vnd den dartzu gehörigen Örttern den 18. Martii Anno 83 in der Müsterung beschrieben.

1583

in den Kreissen Schivelbein, Dramburg vnd Arnßwalde Peter Feltzkow 1 Pferdt sambt einem Harnisch: ist ausgethan, sol ein ander pferdt vnd Rüstung schaffen (fol. 91).

Musterungsrolle 18. Martii 1588:

Im Schiuelbeinischen Kreise Peter Foltzkow. 1 Pf. mit Rüstung, ist geringe vnd Jme befolen, sich ein ander Pferd zu schaffenn, wie er dan solches auch angenommen. Eß besagenn die alten Verzeichnußße, das sie von dem Dorff Foltzkow mit 2 Pferdenn gedienett. Weill nur Jhr Diner erschinenn, der hat wegen des andern Pferdts kein bescheid gebenn konnenn; allein er wuste, das sie das halbe Dorff Jochim Kliest verkaufft: Jst Jme angezeiget, seinen Junckern zu erinnern, das sie sich mit den andern Pferd auch gefast machen sollenn (fol. 142v).

Die Aussage des Dieners beruhte auf Wahrheit. In der Not hatte Peter einen Teil des Rittergutes veräußern müssen; aber die Beschaffung des Lehnbriefes für den Käufer scheint Schwierigkeiten verursacht zu haben. Hierüber läßt sich eine Urkunde aus (R. 78, 95. Cop. Neom. 12, I, fol. 216):

„Kleist. -Schiuelbeinisch. Bei itziger allgemeinen landeshuldigung hat sich vnter andern Neumerckischen Junckern Kersten Kleist auch anhero gefunden vnd zur lehensempfahung gebuhrlich offeriret vnnd erbottenn, Auch auf des lehensecretarii zu Custrin Merten Buchows producirten schrifftlichen schein, der lehengutter halber, so sein Vater sehlig Joachim Kleist mit Churfürstlichen Consens von Christof vnd Petern gebrudern den Veltzkowen im Dorffe Veltzkow hiebeuorn erblich erkauft, auch den 23. Julii verscheines 91 Jhars daselbst zu Custrin albereit vor sich vnd seinen vnmundigen bruder Donnies Kleisten, deme zu trewen henden vorzutragen, albereit einmahl wircklich darmit beliehen vnd inuestiret, anderweit zur lehenspflicht admittiret worden. Was aber die belehnung anlanget, hat es ihme nochmals (nachmals?) an den lehenbriefen gemangelt: dorumb man dieselbe so weit differiret, bis er die lehenbriefe von vorkeufern mechtig werde, dieselbe nebenst der gantzen kaufhandelung in originali anhero zur stelle bringe vnd nach befindung der sachen richtigkeit einen neuen lehenbrief daruber gebuhrlich vorferttigen laße vnd auffordern, deßen ihme vmb nachrichtung willen dieser schein auf sein bittenn zugestellet. Signatum Colln ... den 22. Februarii Ao. 98.

Vber wenige tage hernach hatt Adam Veltzkow zu Veltzkow wider vorstehende belehnung beigeheffte protestation eingebenn vnd solche ad acta zu bringen gebettenn.“ Obwohl zu Anfang dieses Schriftstücks die Randbemerkung steht: „Ist daruon gezogen (scil. Kersten Kleist) vnd hat nichts zu lehengelde geben. 1 Pf. 20 Th. lehngelt restiren“: so sitzt Karsten Kleist i. J. 1608 doch in dem Dorfe nach einem Bericht des Landreuters Joachim Vorhauer: „Christoff vnd Adam Veltzkow mit Carsten Kleisten haben zusammen ein Dörff, Veltzko genandt .... Im Dorff Veltzkow zwey Sitze: bewohnen Christoff vnd Adam Veltzkow; die Kleiste haben ein Stücke Lehengut von den Veltzkowen zum vnderpfande, maßen sich noch einen Sitz an“ (R. 78, 83 [Cop. March. 90] fol. 340—341).

Kurfürst Joachim Friedrich belehnt am 11. Dezember 1598 „Christoffen vor sich vndt Adam Peters Sohne auch vor sich, geuettern den Voltzkowenn ... zue rechten Manlehenn vnd gesambter handt“ mit dem Dorfe Voltzkow und dem bekannten Haus, Hof und 3 Hufen vor der Stadt Schivelbein.

Diese Angelegenheit behandeln drei Urkunden (R. 78, 95. Cop. Neom. 12, I, fol. 418, resp. R. 78, 97. Cop. Neom. 13, fol. 58—59).

Peter V., welcher einige Gutsteile zu seinem Unterhalt zurückbehalten hat unter Zustimmung des Landesherrn, leistet deshalb gleichfalls noch den Lehnseid.

Dem Christoph Völtzkow hat seine Frau Walburg Rietzerowe 475 fl. märkischer Währung an Ehegelde zugebracht und zwar 125 fl. bar und

weitere 350 fl. „so bey den Borcken zu Labes stehn vnd jährlich daß hundert mit 6 verzinset werden." Er will ihr nun auf seinen Todesfall 712 Gulden als Leibgedinge aussetzen und findet eine Bestätigung dieses seines Willens durch einen Leibgedingsbrief des Kurfürsten vom 14. Juni 1605. Der Familienname wird in diesem Brief nur „Völtzkow" geschrieben. (Cop. Neom. 11, III, fol. 134.)

Adam Völtzkow läßt seine Ehefrau Gertrud von Guntersberg gleichfalls verleibgedingen gegen 600 Taler Ehegeld. Die betr. Urkunde ist ohne Ort und Datum. (Cop. Neom. 18, fol. 343.)

Ein von Kurfürst Joachim Friedrich am 9. Juli 1599 genehmigter Verkauf des Burglehens in der Stadt Schivelbein an Ernst Werbelow ist nicht auf eine kurfürstliche Belehnung ausgedehnt worden, wie wir am Schluß dieses Kapitels erfahren werden. — Die nächstfolgenden Jahre zeigen, daß beide Lehnsvettern Christoph und Adam nicht über allzuschlechte Zeiten zu klagen hatten. Dreimal hilft Adam einem Verwandten seiner Mutter, dem Sigmund von Briesen zu Briesen, aus der Not und zwar im Jahre 1607 mit 50 Talern und mit 200 Gulden, und 1612 mit 127 Talern (Cop. Neom. 11, III, fol. 94v.—95, 106. Ferner 18, fol. 58, 387v.; wegen des Verkaufs der Burglehen 11, III, fol. 22).

Durch den neuen Kurfürsten Johann Sigismund erhalten am 31. Mai 1609 die Voltzkowen ihren Lehnbrief nicht nur über Voltzkow, sondern auch über das Burglehn des früheren Bürgermeisters Peter. Es sind die Belehnten die Brüder Peter und Christoph und Peters Sohn Adam. Persönlich anwesend zu der Erbhuldigung ist nur Adam, mit der schriftlichen Vollmacht des Christoph und seines Vaters Peter versehen. Auffallend in diesem Vollmachtsbrief sind die beiden Siegel, welche der eigenhändigen Unterschrift der Vollmachtgeber beigedruckt worden sind. Der ganze Schild des Wappens wird nur durch einen spitzwinklig gekrümmten Haken ausgefüllt. Es sei daher die Vermutung wiederholt, daß diese Familie keinen Fisch im Wappen geführt habe. Von den vier Urkunden, welche sich mit der Erbhuldigung zu Küstrin durch die Gebrüder Voltzkow beschäftigen, lag die eine bisher bei den „noch nicht registrierten Akten" des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Die drei anderen sind bezeichnet R. 78, II. 2 und R. 78, 119 (Cop. Neom. 15, fol. 34), sowie R. 78, 118 (Cop. Neom. 17, fol. 427).

Ziemlich zu derselben Zeit (1605) wird ein anderes kleines Geschlecht gelegentlich aus dem Dunkel hervorgezogen, welches von Micraelius und vom Freiherrn v. Ledebur scheinbar zu den Völschows gerechnet worden ist, die Wolschowen im Lauenburgischen. Dies geschah gelegentlich der Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände bei der Tronbesteigung Herzog Bogislaws XIII., indem der Kranke Georg Wolschow mit in die Liste

derer eingeschrieben wurde, welche am 28. April 1605 die Huldigung leisteten (Balt. Stud. N. F. V, Seite 96). Haben die von Wolschow vielleicht einen Fisch im Wappenfelde geführt? Eine Familie Wolschow führte (nach Siebmacher) im quer geteilten Schilde oben zwei Pfähle, unten eine Rose (anno 1379). Dagegen hatte der Rektor Symon Voltzke zu Erfurt 1491 im blauen Felde zwei weiße Fische und als Helmbusch drei Straußenfedern!

Zu Frankfurt a. O. wurde 1608 Paulus Veltzcovius Hieropolensis Polonus immatrikuliert und zu Rostock im Juli 1616 ein Paulus Volzkovius aus Tempelburg. —

Gelegentlich der Thronfolge des Kurfürsten Georg Wilhelm wird der letzte Lehnbrief an Adam von Voltzkouw zu Küstrin am 24. August 1620 ausgestellt, natürlich nur für das halbe Dorf Völtzkow und für das Burglehn zu Schivelbein. Mit der anderen Hälfte des Dorfes wurden gleichzeitig Kersten und Tönnies, Gebrüder von Kleist belehnt (R. 78, 143, 144. Cop. Neom. 21 a, b, I, fol. 86v. beziehungsweise 37).

Adam v. Voltzkow hat zugleich für seinen Neffen Marcus Scharne, zu Labentz gesessen, als Bevollmächtigter desselben in Küstrin die Pflichtleistung zum Empfang des Lehens gethan (Rep. 78 II, S. 23).

Die Lehnsregistratur bei Beginn der Regierung Georg Wilhelms (Königl. Kammergericht zu Berlin I, Generalia 73) sagt fol. 221: „Veltzkouven, zu Veltzkouv. Schivelbeinisch.

Adam von Veltzkouv, Peters sehl. sohn, hatt sich an heutt' in der persohn gestellet, die gewöhnliche Pflichtt abgelegett vnd darauff die Lehen empfangen. Actum Custrin am 24. Augusti Ao. 1620." Daneben steht die Randbemerkung: „Ist Kersten von Zastrou verkaufft. 1½ Pf(erd) 10 Rthlr. dt.; Kleist heltt die andre helffte . . . ."

Ferner steht dort fol. 93: „Klieste zu Völtzkouv. Schivelbeinisch. Kersten vnd Dinnies gebruder die von Klieſt, Jochims sehl. söhne, haben sich an heutt' gestellet, pflichtt abgelegett und die lehne auch gesambte handt unter einander empfangen vnd verfolgett. Actum Cüstrin am 24. Augusti 1620." Randbemerkung: „10 thl. ddnt. von ½ Pf(erd) . . ."

Der obengenannte Kersten von Zastrow hat das Hauptgut erst von Adam v. Borrentin gekauft, wie aus dessen Lehnbrief vom 30. September 1623 hervorgeht. Aus demselben Briefe geht auch hervor, daß „die Kleiste" das zweite Gut im Dorfe „von dehnen von Veltzkowen an sich erkaufft, hernacher auch durch rechtlichen Process ihnen abgewonnen." Dies Gut hieß das Anteil-Lehngut. Die Kleiste hatten noch nicht 1100 Gulden pomm. Währung dafür gegeben.

Adam v. V. starb ohne männliche Erben noch vor dem Jahre 1622 (R. 42, n. 83). Da „Gesamthänder" nicht mehr vorhanden waren, so

erlosch auch das den Völtzkows erteilte Lehen. Das Lehengut des Verstorbenen wurde auf Befehl der Regierung zu Küstrin vom 17. Dezember 1621 eingezogen. Über die beiden hinterlassenen Töchter des Adam v. Völtzkow wird von dem das Erbverzeichnis aufnehmenden Beamten berichtet, daß sie nach Gebühr ausgesteuert werden müssen. Es lohnt sich aber, das „Verzeichnis" des mit der Abschätzung des Nachlasses betrauten Zöllners und Zeisemeisters Hans Heinrich hier ganz folgen zu lassen:

„2. Rittersitz an gebewden vngefehr wirdig . . . 400 fl. — 14 hueffen werden zu solchem guete gebrauchtt, mit den 4 Ritterhueffen kan jehrlich außgeseet werden an Roggen 4 Wl.

dieses Jahr aber sind 4 Wl. 22 Schll. Roggen außgeseet;
Gersten vngefehr 1 Wl. 6 schll.
Hafern 3 wl.
Buchweizen 6 schll.
Erbsen 3 schll.
Leinsahmen 4 schll.

zu beschickung der Ecker werden 3 Pfluege vom Hofe gehalten, dazu belegen 3 Pauern Jeder mit 2 Hueffen, 2 Coßathen.

Herligkeit wie folgtt:

1 Scheefferey von 350 Schaffen, weill nicht viell wiesenwachs vorhanden.

1 Sehe vngefehr eine 6 Garne zuege, datzu 3 kleine Sehe. An solcher Fischerey Dinnies Kliest, so im selben Dorff residirt, den 4ten theill am großen Sehe berechtigett vndt an den 3 kleinen Sehen die helffte.

Wiesenwachs ist geringe, vndt nicht mehr alß eine Wiese datzu belegen. Adam von Voltzkow hat bey Lebzeiten den von Briesen etzlich Geldt vff Wiesen gethan.

Höltzung ist ein Buchenholtz vngefehr 1 Morgen-langk, vndt sonsten vorlengst dem Sehe mit etzlichen Buchen bewme bewachsen: ist gar geringe.

Hasen Jagtt vffm Völtzkowschen Felde, Kirchenlehen vndt Straßen Gerichtt Adam von Voltzkowen zustendigk Jnhalts des Lehnbrieffes.

Sonsten ist vermuege Adam von Volzkowen Lehnbrieffe zu solchem Guette ein Burg-Lehen in Schivelbein belegen mit 3 Freyen Hueffen. Das Hauß vndt 2 Bueden sambt allen Zimmern ist nichts vorhanden, seindt etzliche Jahr hero wueste gelegen; vndt vor 22 Jahren haben die Volzkowen solch Burglehen einem Ernst Werbelowen vor 700 fl. vorkaufft. Werbelow aber ist nach weiniger Zeitt von seiner Frawen abgezogen vnndt Todts verblichen. Hernacher aber hatt deßen Ernst Werbelowen Haußfraw viell Schulden, wie hernacher folgett, vff solch Burgklehen gemacht, vnndt ist mit einem leichtfertigen kerle, so seine eigene hausfraw verlaßen, mit ihme dauon in Pohlen gezogen. Vndt ist niemahln die Lehne vber solch Burglehen von Werbelowen noch von den seinen gesucht worden; allein das

Adam von Voltzkow inhalts seines Lehenbriefs die Lehne beybehalten vndt bißhero warten mußen.

Folget nun, was auff solch Burglehen zu Schiuelbein hafftet: Erstlichen hatt Jacob Virke, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1600 von dem 8. Juny vnderschiedtlichen vermuege der brieflichen Urkunden uff eine halbe Huefe außgezählet 60 fl.

Peter Rode, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1606 den 12. Aprilis vff ein Garten vndt ein Wurdtlandt Inhalts herrn Landtvoigts Dietloff von Winterfeldes Consens 41 fl.

Joachim Jahn, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1619 den 10. Augusti vff eine halbe hueffe . . . . außgezählet 60 fl.

Jacob Lastkow zu Schiuelbein Ao. 1621 den 14. Juny auff 2 Haußlender, so zu den beyden Bueden belegen, Adam von Voltzkowen außgezahltt 15 fl. . . . .

Jacobus Burgkman auff einen geringen Garten außgezahlt 6 arg. 9 ₰ . .

Andreaß Rambthuen, Bürger zu Schiuelbein Ao. 1605 des Ernst Werbelows Haußfraw vff eine Hueffe Landes mit Consens des Herrn Landtvoigts außgezählt, die hueffe für den Zinß zu gebrauchen 110 fl.

Augstin Heydenreich, gewesener Landtreuter zu Schiuelbein hat Ao. 1601 den 17. Augusti vff eine hueffe Landes . . . . außgezahlt 100 fl. Solch Geldt Ernst Werbelow zu sich empfangen.

Rüdiger von Borcken Witbe zu Claeßhagen auff ein Wurdelandt außgezählett 25 fl.

Anno 1600 am Tage Martini hat Ernst Werbelow von Dorothea Volzkowen, Adam von Volzkowen hinderlaßenen Schwester vff Zinß genommen . . . . 25 fl. Ihr auch in seiner Obligation zum Vnter Pfandt eingesetzt das Burglehen sampt allen pertinentien zu Schiuelbein, jedoch ohne der gnedigsten Herschaft Consens vndt bewilligungk.

Folget mehr, was vff solch hinderlaßenes Adamb von Volzkowen Lehnstück hafften soll:

Die hinderlaßene Adam von Volzkowen Witbe inhalts Ihres Leibgedinges: an Gelde 1200 fl.

Drei Pferde vndt einen bedeckten Wagen des verstorbenen Adam von Volzkowen Vatern Brueder Fraw, so vff itzo in dem einen Rittersitz zu Völtzkow residirt, ist verglichen, das sie zeit ihres Lebens Ihre wohnung drein haben soll. Ist nunmehr eine alte betagte Fraw, so vff der grube gehett.

Die beide Adam von Volzkowen hinder Ihm verlaßene Töchter werden der gebühr nach auch mußen außgesteurt werden.

Auß solchem Gueth muß auch ein halb Lehen-Pferdt gehalten werden (nachträgliche Randbemerkung: Die Lehne-Registratur besagt 1 gantz Lehenpf.).

Anno 1609 Dingstages nach Laetare hat Ernst v. Werbelow vf daß Burglehen zu Schiffelbein Inhalts brieff vnd siegelß vff Zinß genommen 15 thall. Doch ohne der gnedigsten Herschafft Consens vnd bewilligung.

Summa, so vff daß burglehen zu Schiffelbein hafften wurde, 456 fl. 6 arg. 9 ₰." Dies ist zu verstehen: Pommerscher Währung den Gulden zu 18 arg. (R. 42, n. 83).

Gute Gewährsmänner wie Freiherr v. Ledebur und Kletke lassen uns in betreff der ritterlichen Familie Voltzkow recht im Stich. Der erstere wiederholt bekannte Irrtümer (III, 64) und in einem „Nachtrag" (III, 354) sagt er: „Voltzkow, Im Lauenburgischen ist irrthümlich; jedoch Schivelbein 1530. Völzkow (Schivelbein) nicht Voltzkow 1469, 1796. . . ." Der Schluß seiner Angaben ist ganz verkehrt, wie wir in unserem 1. Buche gesehen haben.

Kletke (Regesta Historiae Neomarch. II in Märkischen Forschungen XII, S. 423) ist vorsichtiger. Er bringt aber ziemlich dieselbe Nachricht: „Die Voltzkow saßen auf Völzkow im Kreise Schievelbein 1469. 1796." Ja, wenn amtlich bestätigt wird, daß alle Gesamthänder im Jahre 1621 zu den Toten gehören, dann kann dieselbe Familie doch im Jahre 1796 nach 175 Jahren nicht plötzlich wieder aufgelebt sein!

P. v. Niessen (Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Landsberg a. W. 1905) nennt im Register die Völzkow „ritterliche" neumarkische Familie. Auf S. 305 f. sagt er: „Zweifelhaft wird man über den betreffenden Zusammenhang sein hinsichtlich der Familie Völtzkow, ob sie nämlich ihren Namen hier erst von dem gleichnamigen Dorfe empfangen hat oder ob, wie mich dünkt, sie als Völzke hergekommen, ein Besitzdorf nach sich benannt und dann darnach den eigenen Namen in Völzkow gemodelt hat."

Kapitel II.

Die Freischulzen des Amtes („Starostey") Draheim.

Das Geheime Staats-Archiv zu Berlin besitzt die Abschrift eines Vertrages vom Jahre 1237, nach welchem der Herzog von Masovien und Cujavien dem deutschen Orden Schloß und Territorium von Draheim geschenkt hat. Diese Urkunde wird angezogen in „Generalia einer zu verfertigenden Special-Deduction, daß Tempelburg, Draheim, der Golzen District und ein mehreres zu den Neumärckschen Landen als Reichs-Lehen, und nicht zu Groß Pohlen gehoret" (R. 4, n. 8 [b c d]).

Der Orden verkaufte das Land 1366 an den König Kasimir von Polen. Die früher dort ansässigen Adelsgeschlechter haben an Zahl stark

abgenommen, so daß eine Bemerkung von Hauptmann in seinem Buche „das Wappenrecht" 1896 an Berechtigung gewinnt: daß in dem Kampfe um das Dasein von dem Adel manchmal Bauerngüter in Erbpacht genommen wurden. Wie dem auch sei: es besteht die merkwürdige Tatsache, daß fast gleichzeitig mit dem Aussterben der v. Völtzkow auf Völtzkow ziemlich in der Nähe, in Tempelburg und Umgegend, bürgerliche Freischulzen des Namens Völtzkow zuerst geschichtlich beglaubigt werden.

Die ganze Herrschaft Draheim mit Tempelburg wurde nach fast dreihundertjährigem Besitze von der Krone Polen im Jahre 1657 an den großen Kurfürsten verpfändet und nie wieder eingelöst. Der fast noch unbebaute Boden konnte der Entwicklung des Freischulzentums nur günstig sein. War doch der Schulze nur ein Führer der aus Freien bestehenden Kolonisten in den zu besiedelnden Ländereien. Sollte dort ein Dorf angelegt werden, so übergab der Herr des Bodens die zur Besiedelung bestimmte Fläche einem Unternehmer zur Zerstückelung in einzelne Hufen. Letzterer erhielt nicht nur das doppelte Kolonistenland, sondern auch gewisse Freiheiten von Abgaben und mancherlei Gerechtigkeiten. Erhielt der Unternehmer das Land mit Gerechtsamen zu eigen, so hieß er Freischulze. Kleidete sich aber die Begabung in die Form des Lehnrechtes, so entstand ein Schulzenlehn. Mit dem Besitz vererbte sich ein jedes Schulzenamt.

In der Aufschrift auf der nach dem großen Brande der Stadt Tempelburg am 6. Juni 1610 vollendeten mittleren Kirchenglocke ist auch der Name des Amtsschreibers von Draheim, Georg Voltzko enthalten. Zu welcher Familie dieser Völtzko gehört hat, ist nicht mehr festzustellen, auch nicht, ob er eine Hochschule besucht hat. Zu Rostock wurde im Mai 1571 Georgius Wulfestkow Gerlensis als Student eingeschrieben und zu Frankfurt 1595 Georgius Voltzerus Falcenburgensis.

Den ersten Schulzen Völtzkow treffen wir am 23. Dezember 1631 zu Döberitz gelegentlich einer Bestätigung der Schulzen der Starostei Draheim durch den König Vladislaus von Polen. Die Urkunde nennt den Schulzen in Döberitz Johan Felska. Die Pflichten der Dorfschulzen bestehen in einem jährlichen Zinse an das Schloß und in Zeiten der Not in einem Wachtdienst mit je einer Flinte auf dem Schlosse oder an der Grenze. In betreff ihrer Gerechtigkeiten heißt es: „Dieße schultzen loßen Wir bey ihrer schuldickeit vndt loßen sie auch bey ihrer freyheit: was sie von uhr olter herr vndt von longen Zeiten gehobt undt ihnen dinlich ist, Absonderlich von ihren Eigen korne vor ihr hauß birre brennen, auch ihre schwein freye maste zu hoben" (Geh. Staatsarch. General-Direktorium Pommern Amt Draheim Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10).

In einem polnisch geschriebenen Inventar der Starostei Draheim wird über das Dorf Döberitz gesagt: Völtzko gibt für das Schulzenamt 50 Flor." Daneben zahlte ein anderer im Dorfe die Hälfte mit 25 Fl. (St.-A. R. 4, n. 11).

Daß in jener zum Teil schreibunkundigen Zeit der Name Völtzkow eine sehr unterschiedliche, fremdartige Schreibweise durchgemacht hat, ist um so weniger zu verwundern, als die Schulzenfamilien der polnischen Krone untertänig waren. Es ist auch nicht festzustellen, ob nicht einzelne polnische Beamte zu den Völtzkows gehört haben. Beispielsweise sind Erlasse des Königs Wladislaus vom Jahre 1636 unterzeichnet von Henr. Wolski, notarius castri Walcensis (R. 4, n. 7).

Der wahre Name des Schulzen Hans Völtzkow tritt erst in einer Urkunde zutage, welche eine lange Vorgeschichte hat: Auf Falckenburg saßen die von Borcke als Untertanen des brandenburgischen Kurfürsten. Zu Heinrichsdorf und auf Broitz saßen die von der Goltz. Damals noch polnische Untertanen und Parteigänger. Etwa östlich von Broitz beginnt die Thurbruchsche Heide, welche die von Borcke für sich und ihre Bauern in Zacherin in Anspruch nahmen. Den Baumbestand hatten aber die Polnischen, unter ihnen auch die Bewohner der Dörfer Lüben, Neblin, Flakensee, Neuhoff und Döberitz zu ihrem Nutzen gefällt. Ein anderer Streitpunkt zwischen den von Borcke einerseits und dem Starosten und den Goltzen andererseits war der fischreiche „Föltzkow-See" hart neben dem polnischen Dorfe Heinrichsdorf. Da der polnische Starost offen gegen die von Borcke und gegen die Gemeinde Zacherin auftrat, kam es zum kleinen Kriege, welcher erst allmählich durch die Dazwischenkunft der beteiligten Regierungen gedämpft werden konnte. Die Akten des Geh. Staatsarchivs hierüber mit Einschluß der Grenzrezesse sind ziemlich zahlreich (R. 4, n. 11—16; 24). Nach einer Beschwerde von „Schultz vndt gemeine deß dorpfſß Zacharihn" an den brandenburgischen Kurfürsten vom Jahre 1646 ist der Starost recht gewaltsam gegen die Deutschen vorgegangen. Die Beschwerde lautet: „. . . . Jnmaßen den der Starosta zu Draheimb Hr. Johannes Czernikowsky numehr vor etwan Elff jahren daß dorff Zacharin den Polen vndt zue der Starostey Draheimb bringen wollen, gestalt er daß Wapen Jhr. Königl. Mayest. zu Polen an dasselbe affigiren vndt den Vnterthanen daselbst, daß sie dem Hause Falckenburg die schuldigen Dinste nicht mehr leisten, sondern dem Königl. Hause Draheimb forthin gehorsamb, verpflichtet und gewertig sein sollen, befelen laßen . . . . Von der andern seiten hat vorgedacht der Draheimbscher Starosta der Zacharinschen Dorfschafft von ihren Vhralten Pflugk Landung vber 234 Morgen nehmen vndt seinen Amptß Dorffern eintheilen laßen; Gestalt er den befehliget, daß seine Polnische Dorffer Scharff Orth, Newhoff vndt Schwartzsee jedes Dorff eine Feltmarck in das Thuerbruche raden müßen. Auch den Neblinschen vndt Flakenseeschen ebenmeßig, jedem Dorff im Thurbruch ein Felt außzuraden anweisen laßen. Hiebei er auch vnser anspannung angreiffen dürffen, in dem er den Zacharinschen Schulzen einen Ochßen nehmen, schlachten vndt freßen lassen."

Bei solchen Zuständen ist es nicht zu verwundern, daß auch die von Borcke sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließen. Und hiermit beschäftigt sich die Klage, welche „Hans Voltzkow“, der Schulze zu Döberitze mit den Schulzen aus anderen benachbarten Draheimschen Dörfern am 18. April 1634 in Castro Valcensi gegen den vornehmen Philipp Borck richtete. In der amtlichen Aufnahme des Tatbestandes werden die Schulzen als „honesti“ bezeichnet. Der anfänglich lateinische Text der Urkunde enthält noch den Namen Hans Velsko de villa Dobrzya. Die deutsche Begründung der Klage ist interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden:

„Das von Ihr. Churfürstlichen Brandenburgischen Durchleuchtigkeit Soldaten Ihr Königl. Mayst. Unterthanen abgenommenen Viehes, Geldes, Kleidung vnd andern Sachen aus den Draheimschen Dörffern . . . .“ (Bemerkung: nach 6 Seiten Angaben über Lubow, Flakensee, Neblin, Neuhoff folgt:) „Döberitze Hans Voltzkowen dem Schultzen an zehen starcken Pflug Ochsen valoris 450 floren. Eine Kuhe vnd dreijährig Ochsen rindt valoris 27 f. An Kleidung valoris 12 floren. Summa Vierhundert neun vnd Achtzig floren.

Summa aus der Döberitze 489 floren.“

Die Behörden beider Mächte tauschen Schriftstücke aus und erlassen Verordnungen. Namentlich auf kurbrandenburgischer Seite wird dem Kommendator zu Schivelbein Oberst Georg Ehrenreich von Burgsdorf, auf Hohenzieten erbgeseßen, und dem Rittmeister Phil. Borck auf Falkenburg am 6. April 1635 anbefohlen, „daß Sie auff der Supplicanten gebührende satisfaction nunmehr vnuorzüglich verdacht sein vnndt hierdurch allerhandt weitläuftigkeitt, so auß der Vorwiederung erstehen möchte, so viell an Ihnen ist, möglichst vorhuetten helffen.“

Wie es auf den Dörfern des Amtes Draheim unmittelbar vor dem Frieden von Oliva ausgesehen hat, darüber und über die Rechte der Schulzen daselbst belehrt uns eine „Relation der beschaffenheit des Hauses Draheim vnd deßen appertinentien, Tempelburg, 15. Februar 1660.“ Hier heißt es unter anderem:

„6. Achtzehn Dörffer gehören zur Herrschaft, so bey diesen betrübten Zeitten ziemblich ruiniret, daß auch anizo in allen nicht über 150 wohnhaffte Unterthanen vorhanden. Die übrigen Heuser seind theils verfallen, theils stehen sie wueste; vndt halten sich die entwichene Unterthanen zwar noch in selbiger gegendt auf. Weil sie aber keine mittel haben, dürffen sie die Höffe nicht wieder betreten. Wan Ihnen aber nurt geholffen würde, möchten sie sich wol baldt wieder einfinden.

7. Müßen gemelte Dörffer die Äcker der Vorwergker beschicken vnd die dazu erfordernde Dienste verrichten, dienen aber nurt wochentlich durch

das ganze Jahr drey tage, wozu Sie dann ein gewisses an Zinsen entrichten müssen.

8. Solche Zinsen haben vor diesem, als die Herrschaft inn gutem Stand gewesen, mit denen 500 f., so daß Städtlein Tempelburgk entrichtet, jährlich 1000 f. Pollnisch einzutragen pflegen.

Die Schultzen so zwart alle dienstfrey, müßen doch jährlich ein großes an Zinsen zutragen helffen vnd ein Pferdt zu der Herrschaft diensten, wen es begehret wird, halten." (St.-A. R. 4, n. 12.)

Aus dem Inventarium der Starostey Draheim Ao. 1668: „Das Frey-Schultzen-Gehöffte Döberitz genannt. Solches wird itzo halb von Paul Völtzkowen Witbe, halb von Lohrentz Völtzkowen Witbe genützet vnd beseßen. Beyde haben ihre Privilegia in Originali produciret, davon Wir Copiam genommen; Sie genießen die Freyheit wie andere Frey Schultzen vnd geben jede 5 Rthlr. facit 10 Rthlr. Zins vnd sind schuldig jemandts mit Gewehr auff der Herrschaft erfordern zu gestellen." (R 4, n. 13r.)

Nach demselben Inventarium hat die Witwe von Paul Völtzkow zu Döberitz in dem Dorfe Neblin die Hälfte eines Bauernhofes für 4 Rthlr. gemietet. Nach einem Hufenverzeichnis desselben Jahres wird für Döberitz, Neuhoff und Klein-Schwarzsee zusammen nur eine Hufe Landes vermerkt.

Aus dem Aktenstück R. 4, n. 13r entnehmen wir noch manches: Wirkliche Untertanen gab es in der Zeit von 1668 bis 1671 nur die beiden Frei-Schulzenfrauen. Die Rubriken: „Frey Saßen, Krüger, Gantze Bauern, Halb Bauern, Gantze Cossaten, Kleine Cossaten, Büdener, Schultz Cossaten, Schmiede, Hirten, Fischer, Kätener" blieben unausgefüllt. Also: Alle zerstreut aus dieser sonst beträchtlichen dörflichen Rangstufenleiter! Ordinäre Zinsen und Pächte wurden nicht in Naturalien, sondern mit 30 fl. bar gegeben. Auch 1672 heißt es noch: „2 Schultzen auf einem Schultzenhoff geben 30 fl." In den vorigen Jahren ist aber stets von mindestens zwei Schulzenhöfen die Rede (R. 4, n. 8 b c d). Nach einer späteren Urkunde wurde ein Schulzenhof auf zwei Bauernhöfe gerechnet. So hieß es in betreff von Döberitz: „Ist ein gantzer Schultzenhoff darauff 2 Wirthe wohnen". Mit den ab- und zuströmenden Arbeitskräften gab es indes nach der „Beschreibung der Kopf- u. Vieh-Steuer vom 9. Oktober 1671" in Döberitz elf Manns- und Weibs-Personen, dazu 9 Pferde und Grabitzen, 26 Ochsen u. Rinder, 16 Kühe und Starken, 360 Schafe und Lämmer, 18 Schweine, 55 Bienenstöcke: „thutt zusammen zu Geldt 29 Rthlr. 27 Schill."

Unter dem 18. April 1670 erneuert Michael, König von Polen, den Schulzen des Kapitaneats Draheim ihre Rechte und Privilegien, gegeben zu Warschau im ersten Jahre seiner Herrschaft. Aus Döberitz werden

hierbei genannt Tobias et Georgius Welczko. In einer ähnlichen von König Johann III. zu Warschau am 20. Juni 1679 vollzogenen Urkunde werden als Schulzen zu Döberitz Johann und Georg Fölcko genannt. Tobias dürfte durch seinen Sohn Johann beerbt worden sein (St.-A. R. 4, n. 13r und „General-Directorium Pommern Amt Draheim Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10").

Die obigen Angaben lauten recht widersprechend: Während in einer Anzahl von Urkunden nur von zwei Freischulzenwitwen in Döberitz die Rede ist, werden am 18. April 1670 Tobias und Georg W. als Schulzen genannt. Dabei betrug die Zahl der wirklichen „Untertanen" nur zwei Personen. Und das eine Inventarium beansprucht „so gut alß fast ein Ambtsbuch zu sein!" Der Widerspruch wird sich dahin auflösen, daß in dieser Zeit Kurbrandenburg das Land als sein Pfand verwaltete und daß andererseits der König von Polen das Amt Draheim nach wie vor als sein Eigentum betrachtete. Aus der Entfernung vermochte der König aber den Stand der Dinge nicht so festzustellen wie die brandenburgischen Behörden, welche an Ort und Stelle bereits spätestens im Jahre 1671 durch den kurfürstlichen Amtmann Jakob Pötter zu Draheim und durch den Hauptmann zu Neustettin Herrn Gerd Wedigo von Glasenapp vertreten waren. Ein Teil der Bevölkerung wird auch noch zu Polen gehalten haben, darunter vielleicht Tobias und Georg Völtzkow.

Am 16. April 1671 sind „von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk auf der im januario und Februario dieses 1671. Jahres zu Draheymb gewesener Herren Commissarien abgelassene ausführliche Relation undt eingeschicktes protocoll, gewiße Resolutiones und Verordnungen abgefaßet undt nuhmero durch dero anderwertig anhero verordneten Herren Commissarien publiciret worden". Daraufhin wird eine neue Untersuchung beliebt, welche ihren Ausdruck findet in einem Berichte des Amtmanns zu Draheim als Material für eine auf den 4. bis 8. Oktober 1671 zu Draheim anberaumte Sitzung. Der Bericht beanstandet zwar, daß gar viele Schulzen im Lande vorhanden sind, welche mit der Zahl der Bevölkerung in keinem Verhältnis stehen. Diese Schulzen besitzen aber verbriefte Rechte und Privilegien. Das einzige Mittel, die Zahl der Schulzen zu vermindern, sei, „das sie dahin genötiget werden könten, das ein jeder ein Speciale privilegium auf diejenigen freyheiten, so Er praetendiret, produciren: widrigen falß aber derselbigen verlustig sein solte, da ihrer dann verschiedene gewislich leer ausgehen dürfften . . ."

Nach dem „Protocollum so bey der Draheimischen Commission vom 4. biß 8. Octobris Ao. 1671 gehalten", ist „der Commissarien meinung, daß ob zwar auf ieden Schultzen Gericht mehr alß ein Frey Schultz vorhanden, solches doch Sr. Churfl. Dhl. nicht schaden kan: denn

je popoloser das Ampt, je genützlicher es ist: insonderheit bey vorhabender einrichtung mit dem Dienstgeldt, wovon, wenn itzo mit den Schultzen die gndst. angedeutete Mutation solte vorgenomen werden, die Bawren abwendig gemachet werden dürften: Daher rahtsamer erachtet wirdt, mit verenderung der Schultzen es zum wenigsten so lang, biß vorher das Dienstgeld in schwange gebracht, anstehen zu laßen. Es ist Ihnen aber angedeutet, daß sie ihre von itzigem Könige confirmirte privilegia auch von Sr. Churfl. Dhl. gdst. solten confirmiren laßen, da denn selbige also eingerichtet werden können, daß, wo nicht nur einer, jedoch ihrer 2 bey jedem Schultzen Gericht die praetendirte Freyheit genießen, die andern aber auf eine gewiße jährliche recognition gesetzet werden können."

Die Freischulzen von Döberitz standen übrigens in dem Verdacht, ihre Ländereien über Gebühr ausgedehnt zu haben. Daher wurde „die Vermeßung des Ackers beym Schultzen Gericht zu Döbberitz nochmahls verordnet".

Bei Akten des Geheimen Staatsarchivs vom Jahre 1676 liegt ohne Datum eine bewegliche „Klage und Bitte der Semptlichen Frey Schulzen undt underthanen deß gantzen Ampt tragheimb an den kurfürstlich brandenburgischen OberFörster und Commissarius, daß Er bey diesen beschwerlichen Zeiten und mißwachsenden jahre, da fast keiner unter unß das liebe brodt mehr in seinen hütten hatt, nicht allein unsern jammer Standt in augenschein nehmen, sondern auch Ihr: Churfürstl: Durchl: . . solch unser Ehlend nunmehro genungsahm vortragen werde . . . Damit Sie Sich unserer Ehlenden leute doch umb Gottes Willen alß unser landes Vater annehmen, vnß mit gnädigen augen ansehen nnd die grosse Ordinär und extraordinär Contribution und ErbZinsen uff ein ercklegliches lindern möchten, wiedrigen falß nichts anders alß die wahre ruin und untergang der gantzen Starostey zu vermuhten." (R. 4, n. 13r)

Hieran reiht sich ein Original-Bericht des Samuel v. Chwalkowski an den brandenb. Kurfürsten. Berlin, den 12. Februar 1684.: Bey meiner anwesenheit in Draheim habe nach verrichteter Juridique die Sämbtliche Schultzen vor mich gefordert und Ihnen vorgestellet: wie das man die sichere nachricht hette, daß sie offters nach dem Pohlnischen Hoffe gingen, sich daselbst nach eigenem gefallen auß dortiger Cantzelley allerhand Privilegia geben ließen. Wobey aber ich in erfahrung kommen, das verschiedene von freyen leuten sich Particulier Privilegia von neuem ausgewirckt vnd der Gerechtigkeiten vnd praerogativen der Schultzen ohne Ew. Churfl. Durchl. Gnädigsten vorbewust sich gebrauchen: als da sind freye Holtzung, Bier brauen vnd Brantwein brennen vor ihre Haußhaltung, Schaaftrifften, Jagen und dergleichen: Daher dan kommet, daß die Zahl der Schultzen mercklich vergrößert werden. Und da vor diesem auf einem Schultzen Hofe ein wirth, ietzo hin und wieder derer wohl 4 biß 5 zu finden, die alle jetzt

gedachter Privilegia sich gebrauchen und sehr viel viehe halten: wodurch so wohl Ew. Churfl. Dhl. als auch der armen untertahnen vieh großer abbruch an der weide geschiehet. Ja in etlichen Dörfern ist schon kein Bauer sondern lauter Schultzen zu finden. Vndt waß das größte, sollen darunter welche sein, die gantz keine Privilegia vorzeigen können: dahero nach denen Pohlnischen Rechten ihre Haab caduc und Ew. Churfl. Durchl. zufallen müfte."

In einem späteren Berichte weist S. v. Chwalkowski diejenigen nach, welche nicht mit genügenden Privilegien versehen sind (R. 4, n. 13, P.).

Um die Wende des 17. Jahrhunderts fließen die urkundlichen Nachrichten sehr spärlich. Dies ist um so bedauerlicher, weil gerade dadurch die in dieser Zeit besonders wichtige Scheidung der Namen Völtzkow und Völtzke noch mehr erschwert wird. Es ist bereits in dem vorigen Kapitel an einigen Beispielen erwiesen, daß aus Unkenntnis oder aus Bequemlichkeit der Name Völtzkow selbst in amtlichen Urkunden Abkürzungen erfahren hat. Derartige Kürzungen eines Namens kommen noch heute vor. Der Name Balthasar wurde im Verkehr noch vor wenigen Jahrzehnten in Baltzer verwandelt und im freundschaftlichen Umgange in Baltzing. Nicht weiter ist der Schritt von Völtzkow in Völtzke. Es sind daher gelegentlich der Huldigung der pommerschen Städte am 2. Oktober 1699 außer dem Vertreter der kleinen Stadt Bublitz Lorenz Voltzkow hier noch zu berücksichtigen:

aus Köslin Martin und Christian Völtzke,
aus Naugard Johann und Christian Voltzsche und
aus Rügenwalde Peter und Jakob Völtzke (R. 30, n. 191.)

Bei diesen Zitaten aus dem Geheimen Staatsarchiv mag noch aus früherer Zeit hineingezogen werden:

1571: Schoß-Register der Stadt Prenzlau. Im „Register auer der Niestadt" wird Paul Voeltzke erwähnt als Steuerzahler (R. 21, 117).

Da in dem schon früher genannten Dorfe Lubow um das Jahr 1726 ein Gerichtsmann Andreas Völtzkow das Schulzenamt verwaltet, so sind wir auch verpflichtet, den Brauer Martin Völtzke zu Lubow vom 21. Juni 1701 zu berücksichtigen (R. 4. n. 13r). Ferner wird am 10. April 1717 in dem Dorfe Altenfier des Amtes Draheim der Bauer und Gerichtsmann Heinr. Voeltzke genannt (R. 4. n. 13g).

Nach einem Protokoll, Tempelburg den 7. März 1726, ist durch einen in Tempelburg entstandenen Brand sowohl die katholische Kirche eingeäschert als auch der Plebanus Winckens dergestalt beschädigt worden, daß er darüber das Zeitliche gesegnet hat. Als sein Nachfolger wurde auf die Empfehlung des Bischofs von Posen hin der Canonicus Posnaniensis Heyn von dem Könige von Preußen genehmigt. Diese Zusage wurde aber rückgängig gemacht, als es festgestellt wurde, daß Heyn vor etwa 7 Jahren

als Vertreter des verstorbenen Plebanus bei einem Taufakte zu Lubow sich dem dortigen Schulzen Bolskow gegenüber „sehr unbescheiden auffgeführet" hatte. Danach war Andreas Bölzkow schon 1719 im Amte und katholischer Religion, wie aus einem Protokoll erhellt, Draheim den 12. Febr. 1727, gezeichnet Neander (Notar), über die Abgaben an den katholischen Pater zu Tempelburg, Johann Christian Hein. Zu den „summarisch" Abzuhörenden zählt Andreas Bölzkow, Gerichtsmann in Lubow (R. 4, n. 13ⁿ zweites Konvolut).

Zu Döberitz sind im Jahre 1734 zwei Schulzen; Johann Georg Müller und Heinrich Bölzckow. Diese hatten sich beschwert, daß sie neuerdings jährlich ein jeder 3 Scheffel 4 Metzen Pachtkorn und 2 Rthlr. Grundzins an das Amt Draheim entrichten sollten. Der Kurfürst verordnet mit dem 3. September 1734 eine Untersuchung dieser Beschwerde und Bericht hierüber durch die Pommersche Kammer. Den Fortgang dieser Angelegenheit erfahren wir nicht. Eine spätere Urkunde vom Jahre 1736 mag aber hiermit in Verbindung stehen. Diese lautet:

„Die Döbritz'sche Schultzen haben nicht mehr gemahlen in Draheimb
alß der Schultz Müller 5 mahl in Summa . 11 schll.
Rogken und 3 schll. Gersten . . . . . 3 „
= 14 schll.
der Schultz Bölzko in 4 mahlen 9 schll.
Rogken un 2 schll. Gersten . . . . . 11 schll.
und müßen die restirende 16 schll. 4 metzen Rogken und 3 schll. 3 metzen Gersten abbringen. Meine Execution gehet vou heute den 13 Junij an; und müßen Sie mir mein Gebühr von der Zeit an geben, daß ich ihnen die Execution angekündiget habe, biß daß sie mir einen abwich Zettel vom Herrn Krieges Rath bringen. Klein Schwartzsee, den 13. Junij 1736.
Milloycke.

An die Schultzen
Johann George Müllern
und Heinrich Bölzko zu Döbritz.[1])"

Heinrich Bölzkow ist im Jahre 1755 gestorben, wie aus einer Benachrichtigung des Königlichen Amtsgerichts zu Tempelburg vom 18. Juni 1898 hervorgeht (Doeberitz Nr. 1, 54):

„Aus den Grundakten des früher Bölzkow'schen Grundstücks von Doeberitz gehen nur folgende Nachrichten über die Familie Bölzkow hervor:

Laut des daselbst abschriftlich vorhandenen Erbrezesses vom 23. Juli 1755 hatte der Frey-Schulz Heinrich Bölzkow aus seiner ersten Ehe sechs Söhne und eine Tochter (nämlich: Hans George, Lorenz, Elisabeth, Heinrich, Ludwig, Peter Paul und Friedrich), sowie aus zweiter Ehe drei Söhne

[1]) Die beiden letzten Urkunden befinden sich Geh. St.-A. „General-Direktorium Pommern, Amt Draheim, Tit. XLIV, Sect. 3, Nr. 10."

(Tobias, Franz, Samuel). Von diesen Kindern erhielt das obengedachte Grundstück **Peter Paul Bölzkow.** Dieser hatte laut — abschriftlich in den Grundakten vorhandenen — Erbrezesses vom 25. April 1787 neun Söhne (**Johann Martin**, Joachim Friedrich, Christian Ludwig, **Christoph**, Gottlieb, Peter Paul, Carl Heinrich, Philipp, **Lorenz Wilhelm.**)

Das Grundstück ging über auf **Johann Martin Bölzkow.** Derselbe war zweimal verheiratet, hatte aber nur aus erster Ehe einen Sohn **Carl Ludwig Bölzkow**, welcher das Grundstück ererbte laut Rezeß vom 7. Juli 1815, es aber durch Vertrag vom 12. April 1833 weiter verkaufte an einen Eigentümer Schmidt.

Carl Ludwig Bölzkow, der sich dann Völtzkow schrieb, hat, wie aus einer Verhandlung vom 10. Juli 1833 hervorgeht, später in Gr.-Born gewohnt." (Unterschrift des Amtsrichters).

Einige Söhne aus der Freischulzenfamilie zu Döberitz erlernten ein Handwerk. Mehrere Handwerkseinschreibungen sind erhalten geblieben:

Actum Tempelburg, d. 1. Novbr. 1748.
Schneiderinnung.

Meister Lorentz Hein stellet seinen Lehr Jungen Joachim Friedrich Völtzko vor die öffentliche Lade und giebt zu verstehen, daß er denselben auf 3 Jahre in die Lehre nehmen wolle.

Actum Tempelburg, den 30. Octob. 1751.

Dato ist der Joachim Friedrich Voeltzko aus Döberitz, so bei dem Meister Lorentz Hein seine Lehr Jahre ausgestanden, loßgesprochen und zum Gesellen gemacht worden. Die wenige Monathen bis den 1ten Martii sind ihm wegen gewisser Umstände halber erlassen worden.

Actum Tempelburg, d. 6. Febr. 1755.

Der Meister Lorentz Hein läßt einen Lehr Burschen Tobias Völtzko aus Dobritz auf 3 Jahre in die Lehre schreiben.

Actum den 19. Oktober 1774.

Joachim Friedrich[1]) Völskow ist dato bei dem Mstr. Sydow auf 3 Jahre in die Lehre geschrieben.

Actum Tempelburg, den 20. Octbr. 1777.

In dem Gewerke der Schneider ist dato nachstehender Lehr Bursche, welcher seine Lehr Jahre ausgestanden, Joh. Fr.[2]) Völskow, so Mstr. Sydow gelernt als Gesell, hiemit frei und los gesprochen.

NB. Der Johann Friedrich Voelskow hat den 10. Maerz 1791 die Lehrbriefe erhalten.

---

[1]) Er war jedenfalls ein Sohn von Peter Paul V., während der vorher genannte Lehrjunge Joachim Friedrich identisch mit dem Sohne Friedrich des Freischulzen Heinrich V. gewesen sein mag.

[2]) Soll 1807 in Bromberg gestorben sein.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Stammsitz und Ausgangsort aller Lehns- oder Freischulzen des Namens Völtzkow in Döberitz zu suchen sei. Höheren Ortes wird man guten Grund gehabt haben, der Familie Vorschub zu leisten und ihre Erbansiedelung auch auf den Höfen der Nachbardörfer zu begünstigen. In Döberitz tauchte aus dem Dunkel der Geschichte der erste Erbschulze Johann V. im Jahre 1631 auf. Dann kamen Paul und Lorenz noch vor 1668. Es folgte Tobias und Georg. Für den ersteren trat wieder ein Johann ein, neben Georg im Jahr 1679. Von da an stoßen wir auf eine bis auf heute durchlaufende erbliche Familiengeschichte, welche mit Heinrich beginnt. War sein Vater Johann oder Georg? Wir wissen es nicht. Soviel steht aber fest, daß der Doppelname Johann Georg (Hans Jürgen) seitdem in der Schulzenfamilie wiederkehrt.

Der Zeit nach ziemlich auf derselben Höhe stehen die Schulzen Johann in Döberitz seit 1679 — sein Nachfolger Heinrich starb erst 1755 —, Lorenz in Klein-Schwarzsee, überwiegend dem 17. Jahrhundert angehörig, und sein Sohn Andreas. Dieser Andreas wird so lange in Lubow (1719—1726) das Schulzenamt verwaltet haben, bis die Erbschulzenstelle seines Vaters für ihn in Klein-Schwarzsee frei wurde. Ein Sohn von ihm gleichen Namens scheint in Lubow geblieben zu sein, da nach dem Trauregister am 3. November 1751 zu Lubow Andreas Völzko mit Jungfrau Anna Maria Hasemann getraut worden ist. Ein weiterer Zeitgenosse und nächster Verwandter ist der aus Döberitz gebürtige Bürger Hans Jürgen Völzkow zu Tempelburg. Dieser war ein invalider Soldat. Er hatte den schlesischen und den siebenjährigen Krieg mitgemacht und in der Ehe etwa 20 Jahre gelebt, aus welcher eine Tochter ihn überlebte. Im 95. Lebensjahre erst traf ihn der Tod am 23. März 1796. Ziemlich gleichzeitig lebte in Tempelburg Johann Gottfried Völskow. Diesem gebar seine Frau An. Dorothea Ratz einen Knaben, welcher unter dem Namen Laurentius als getauft am 24. Oktober 1749 in das Kirchenbuch der katholischen Pfarre aufgenommen wurde. Hier scheint aber nur ein Versehen vorzuliegen: denn in einer anderen Eintragung desselben Kirchenbuches findet sich als Gatte von Anna Ratz Hans Jürgen Völzkow. Diese letztere Eintragung ist mit belehrenden Erklärungen des Probstes Wenzel gelegentlich der Uebersetzung versehen worden, welche für unsere Arbeit wichtig sind. Der Geistliche schreibt:

„1740 unterm 13. Februar ist aus Tempelburg als getauft aufgeführt Joannes Sohn des Joannes Georgius Wölskow und der Anna Ratzin. Die Geburt ist — wie dies auch für alle vorgenannten Getauften gilt — als legitim bezeichnet. Die Taufe ist von dem akatholischen Prediger geschehen. Pathen waren: Franciscus Haß, Consul und Catharina Ratzin.

Die Eintragungen sind in lateinischer Sprache geführt. Die Schreibweise der Familiennamen aber entspricht zumeist der polnischen Orthographie. diese kennt ein „v" nicht. Ebenso ist es im Polnischen nicht gebräuchlich, ein Zeichen zu schreiben als Buchstaben, das nicht ausgesprochen wird, wie das „w" am Ende des deutschen Namens Völzkow. Die Eintragung vom 13. Februar 1740 macht hierin eine Ausnahme."

Nun aber sind zwei weitere Eintragungen und zwar in das Kirchenbuch der evangelischen Pfarre bemerkenswert: Denselben Eltern Hans Jürgen Völskow und Anna Ratz wurde am 10. Juni 1738 der Sohn Johann Daniel geboren, welcher zwei Tage später getauft wurde und am 5. Februar 1740 der obengenannte Joannes, hier als Hans Jürgen am 11. Februar getauft. Da sämtliche Söhne den Vater nicht überlebt haben, kehren wir zu den Altersgenossen des Vaters zurück: zunächst nach Döberitz, um die Schicksale der Deszendenten von Heinrich V. († 1755) ausführlicher zu verfolgen. Dieselben gehören durchweg dem evangelischen Bekenntnisse an.

Ein Johann Georg wird im Jahre 1785 als Pate erwähnt.

Von Johann Georg aus Döberitz glaubt die nachbeschriebene Familie direkt abzustammen durch dessen Sohn Friedrich Voeltzkow, Bürger und Hausbesitzer zu Bromberg, † 28. August 1807, vermählt mit (seit 8. September 1795) Christine Dorothee Karoline Heydenreich, * 31. Dezember 1774 in Stargard i. Pom., † 10. Dezember 1828, Königsberg in der Neumark, Tochter des Weißgerbermeisters Johann Jakob Heidenreich, * 10. August 1747 zu Greifenberg i. Pom. (ux. seit 22. Juli 1772 Dorothea Maria Kräge, Tochter des Freischulzen Mart. Kräge zu Gr.-Schönfeld i. Pom.).

Im Sterbeschein ist Friedrich V. bezeichnet als Johann Friedrich. Es war ihm nicht gelungen, seinen Taufschein aus Tempelburg zu erlangen, angeblich wegen des großen Brandes daselbst vom 27. Juli 1765. Nach den Angaben seiner Kinder hat er ein Alter von 51 Jahren 2 Monaten erreicht. Er stammte aus einem nach Tempelburg eingepfarrten Bauerndorfe, woselbst sein Vater Gutsbesitzer und Besitzer der Tempelburger Mühle (?) gewesen sein soll. Nach Erlernung des Schneiderhandwerks ging er in die Fremde, bis er im Jahre 1796 verehelicht in Bromberg wieder auftauchte. Ein Bruder von ihm soll nach Amerika ausgewandert sein. — Die französische Invasion kostete ihm sein Leben, im Jahre 1807 sollte sein geräumiges Haus als Magazin Verwendung finden. Diese Anordnung erregte ihn so, daß er sich dem ausführenden Offizier tätlich widersetzte. Infolge dessen wurde er auf dem Markte derart geknutet, daß er bald darauf an den Folgen dieser Exekution starb. Sein Vater muß sehr lange gelebt haben, denn er soll noch 1799 dem Sohne öfter Mehl und andere Produkte des Landbaues von Tempelburg aus geschickt haben.

Im Totenschein seiner Frau wird diese bezeichnet als Witwe des Georg Friedrich Wilhelm V. Eine genügende Klarheit über seine Herkunft und sein Leben wird kaum zu beschaffen sein, denn die uns übersandten Auszüge aus den von Herrn Hilfsprediger Dreist persönlich durchgesehenen evangelischen Geburts- und Taufregistern von Tempelburg-Draheim enthalten zwischen den Jahren 1740 und 1758 eine klaffende Lücke. Erst am 28. Oktober 1758 wird wieder eine Geburt gemeldet, die des Freischulzensöhnchens Joachim Friedrich V. aus Döberitz. Identität mit Friedrich V. zu Bromberg ist nicht unbedingt ausgeschlossen. Über das spätere Leben des letzteren hat Herr Geh. Kommerzien- und Stadtrat Franke zu Bromberg sehr gründlich nachgeforscht, leider vergeblich.

Infolge des gewaltsamen Todes ihres Mannes und da sie einen Revers unterzeichnen sollte, daß sie auf alle Ansprüche aus diesem Verluste verzichte, floh Frau Voeltzkow mit zwei noch lebenden Kindern aus Bromberg. Sie fand Zuflucht bei ihrem Verwandten dem Amtmann Klaucke auf dessen Landgute Röhrchen bei Königsberg i. Neumark, wo ihre Kinder aufgewachsen sind. Alle Familienpapiere sind infolge ihrer Flucht verloren gegangen. Nur ein Andachtsbuch blieb erhalten, auf dessen Deckel Friedrich Völtzkow selbst diesen seinen Namen vermerkt hat, dazu das Jahr seiner Trauung und die Geburts- und Sterbetage seiner Kinder. Diese waren:

1. Wilhelm, * 20. Dezember 1796, † 20. März 1798 zu Bromberg.

2. Karoline Henriette, * 15. September 1798 Bromberg, ledig, † Berlin.

3. Johann Georg Wilhelm, * 5. Juni 1801 Bromberg, † 26. Juni 1866 in Berlin als eins der ersten Opfer der Cholera am Orte, und seine Frau erlag der gleichen Krankheit 8 Tage später.

4. Wilhelmine Dorothea, * 13. März 1803 Bromberg, † 10. April 1808.

5. Mathilde Amalie, * 1. März 1806 Bromberg, † 28. August 1807.

Johann Georg Wilhelm Voeltzkow pflanzt das Geschlecht fort: verm. mit Beate Luise Knappe, * 2. Juni 1798, † 3. Juli 1866, Tochter des Militärs Anton Knappe, gefallen 1806 bei Naumburg, und seiner Ehefrau Anna Dorothea Förster (* 16. Juni 1773, † 19. Januar 1818 in Züllichau). V. erlernte in Berlin die Drechslerei und wurde später Drechslermeister und Metallwarenfabrikant.

Fünf Kinder aus der Ehe mit B. L. Knappe:

1. Georg Wilhelm Voeltzkow, * 12. Mai 1827 zu Berlin, † 25. September 1902 Potsdam, erlernte das Drechslerhandwerk und wurde Drechslermeister, später Besitzer einer Metalldruckwarenfabrik in Berlin; verm. am 12. Januar 1855 mit Karoline Sophie Friederike Schmidt, * 4. Mai 1829 zu Berlin, Tochter des Maurermeisters August Wilhelm Schmidt (* 24. August 1790 in Potsdam, † 16. Dezember 1838 in Berlin) und

seiner Ehefrau Johanne Friederike Haseloff, * 17. Juni 1791 zu Belitz, † 26. Januar 1868 in Berlin.

Sechs Kinder mit Fried. Schmidt:

a) Georg Wilhelm Maximilian Voeltzkow, * Berlin 11. Juli 1856, † Potsdam 22. Juni 1898: promov. zum Dr. phil. zu Freiburg i. Br. 1881, Besitzer einer chem. Fabrik in Dänemark.

b) Otto Rudolf Alfred Voeltzkow, * Berlin 14. April 1860, studierte in Heidelberg, Berlin, Freiburg und Würzburg, promov. 20. Jan. 1888 in Freiburg zum Dr. phil.; seit 20. Dezbr. 1900 königlich preuß. Professor, seit 1903 Rittmeister der Reserve, Dragonerregiment 15; von Beruf Zoologe und Forschungsreisender. Seine Hauptarbeiten:

1. Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Reptilien (insbes. des Krokodils);

2. Wissenschaftliche Resultate einer Reise nach Ostafrika und Madagaskar in den Jahren 1889—1895. Drei Bände in 4° mit über 100 Tafeln;

3. Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Ostafrika 1903—05. Im Erscheinen 5 Bände in 4° mit etwa 200 Tafeln.

Zur Zeit ist seine Arbeit dem Aufbau und der Entstehung der Riffe und Korallenbauten gewidmet, und dies war auch die Veranlassung für seine letzte Reise nach Afrika.

c) Agnes Sophie Hedwig V., * Berlin 23. Juni 1865, verm. seit 1884 mit Kaufm. Max Schwantzer, * 4. März 1858, (später Prokurist bei seinem Schwiegervater), Sohn des Prof. der Musik Hugo Schwantzer (1829—1886) und der Ehefrau Klara Seidel (1835—27. März 1904). Ehe kinderlos.

d) Oskar Albert Felix Voeltzkow, Fabrikbesitzer, * Berlin 21. März 1868, verm. seit 27. September 1899 mit Julie Alexine Martha Benke, * Berlin 5. November 1872, Tochter des Geh. Hofrats im Zivil-Kabinett Willy Benke und der Ehefrau Klara Geier.

Sohn aus der Ehe mit Martha Benke: Georg Willy Voeltzkow, * Berlin 19. Juni 1900.

e) Gertrud Emma Margarete V., * Berlin 26. Dezember 1869, verm. Berlin 2. November 1895 mit dem Pionierhauptmann Otto Steger, * 26. Februar 1863 in Burg bei Magdeburg als Sohn des Inspektors der Erziehungsanstalt in Burg, Friedrich Steger und seiner Ehefrau Mathilde.

Drei Kinder:

α) Helene Steger, * Berlin 24. Oktober 1896.

β) Margarete Steger, * Harburg 29. Juli 1898.

γ) Katharine Steger, * Kassel 13. Januar 1902.

f) Anna Auguste Gertrud Voeltzkow, * Berlin 16. März 1872, † 24. November 1874.

Weitere Kinder des Johann Georg Wilhelm Voeltzkow:

2. Adolf Voeltzkow, * Berlin 22. März 1828, † Berlin 30. Dezember 1896. Silberschmied, später Prokurist seines Bruders Hermann V. (3) in Berlin. Vermählt mit Josephine Rüstow, * 4. Juli 1826, † 17. März 1888 in Berlin.

Ein Kind: Ferdinand Voeltzkow, * Berlin 22. Oktober 1849, † Berlin 26. Mai 1889. Zweimal verheiratet.

1. 28. Juni 1879 mit Pauline Gaube, * Berlin 9. März 1853, † Berlin 26. April 1880.

Kinder: Frieda Voeltzkow, * 12. April 1880 Berlin. Verm. 6. Juni 1900 mit Karl Bitterhof, * 24. März 1868 Berlin, Königl. Universitätskassen-Buchhalter.

Ein Kind aus dieser Ehe: Gerhard Bitterhof, * 26. März 1901 Berlin.

2. 1884 mit Clara Merkel, * 25. November 1857. Aus dieser Ehe keine Kinder.

3. Alexander Hermann Voeltzkow, * 1. Dezember 1829, † 4. Oktober 1900 in Berlin. Besitzer einer Metallrahmenfabrik in Berlin; verm. am 13. September 1856 mit Oktavie Stephanie Hanin, * 9. Mai 1837 in Valenciennes in Frankreich, † 23. Mai 1895 in Berlin, Tochter des Ciseleurs und Mechanikers Hanin und seiner Ehefrau Hortense geb. Nicaise in Valenciennes.

Neun Kinder aus der Ehe mit Stephanie Hanin.

a) Oktavie Valerie V., * 30. Juli 1857 in Karlsruhe. Zweimal vermählt.

1. 25. Oktober 1879 mit Johann Friedrich Ziegler, * 18. April 1837 in Nürtingen, † 6. Juni 1887 in Berlin, Inhaber einer Spitzenpapier-Fabrik. Keine Kinder.

2. 20. Dezember 1888 mit Paul Alexander Karl Sieben, Hotelbesitzer. Kinder aus dieser Ehe:

α) Valerie Stephanie Albertine Emma Sieben, * 15. Juni 1890 Wiesbaden.

β) Paul Hermann Adam Marcell, * 8. November 1891 Wiesbaden.

γ) Charlotte Helene, * 12. Juli 1903 in Auerbach in Hessen.

b) Rudolf Alexander Hermann V., * Karlsruhe 2. August 1859, † Berlin 19. Januar 1884. Unverheiratet.

c) Beate Hortense V., * Berlin 13. Juni 1863. Vermählt 10. April 1884 mit dem Kaufmann Alfred Daege in Berlin.

Drei Kinder:

α) Valerie Marie Else D., * Berlin 5. Juli 1885.

β) Therese Oktavie Charlotte D., * Berlin 14. Dezember 1886.

γ) Alfred Hermann Rudolf D., * Berlin 20. Januar 1892.

d) Eugen V., * Berlin 25. Juni 1866. Fabrikbesitzer und Oberleutnant der Reserve des Garde-Train-Bataillons.

e) Stephanie Oktavie V., * Berlin 29. April 1868. Vermählt 11. Oktober 1887 mit dem Königl. Forstassessor Gerhard Karl Philipp Wigand, zur Zeit besoldetem Stadtrat in Stettin.

Vier Kinder:

α) Gerhardt Friedrich Hermann Bruno W., * 16. Januar 1889 zu Arnsberg i. W.

β) Oktavie Lucie W., * Stettin 15. Dezember 1890.

γ) Otto Gerhardt W., * Stettin 27. Juli 1892.

δ) Amalie Oktavie W., * Stettin 18. März 1895.

f) Esteve V., * Berlin 7. November 1869. Unvermählt.

g) Edmund Alfons Robert V., * Berlin 16. März 1872. Fabrikbesitzer und Leutnant der Reserve des Pionier-Bataillons Nr. 17.

h) Guido V., * Berlin 4. Oktober 1874. Ingenieur.

i) Bruno V., * Berlin 20. Mai 1876. Ingenieur. Verheiratet mit?

Weitere Kinder des Johann Georg Wilhelm Voeltzkow.

4. Rudolf Voeltzkow, * Berlin 2. Oktober 1833, † Berlin 7. Februar 1897. Er wurde Goldschmied und später Prokurist bei seinem Bruder Wilhelm V. (1). Seine im Jahre 1865 geschlossene Ehe mit Rosalie Weichardt (* 21. November 1837 zu Berlin) blieb kinderlos.

5. Auguste Voeltzkow, † Berlin 22. Oktober 1882, verehelichte Gelbgießermeister Schüler. Aus der Ehe drei Söhne und zwei Töchter. Hiervon leben noch Jean, Adolf und Klara.

Eine zahlreiche Verbreitung erfährt eigentlich nur die Ehe von Heinrichs fünftem Sohne Peter Paul († 1787) mit Christine Völz. Fast überreich ist die Zahl seiner Söhne:

A) Johann Martin Völtzkow, sein Nachfolger in dem Freischulzenamt, wurde 1761 geboren und starb 1813. Mit seiner ersten Frau Anna Sophie Bornthin wurde er 1786 getraut. Bei der Geburt ihres zweiten Sohnes wurde sie als Hanna Loise Borthin in das Kirchenbuch eingetragen. Sie starb 1795, zwei Söhne zurücklassend:

1. Karl Ludwig, Freischulz von Döberitz, * 31. Oktober 1788, † 28. September 1861 als Altsitzer. Aus der Ehe mit Henriette Freyer aus Rederitz hatte er sieben Kinder:

a) Johann Friedrich Heinrich, * 3. März 1816, † 1888. (?).

b) Karl Ludwig August, * 19. August 1817, † 19. Oktober 1863; beide ohne Leibeserben.

c) Amalie Wilhelmine, * 10. April 1819.

d) Henriette Justine, * 6. Februar 1821, verehelicht mit dem Bauer und Gerichtsmann Joh. Wilh. Borth zu Flacksee bei Gr.-Zacherin.

e) Emilie Bernhardine, * 8. März 1823, Witwe des Karl Traeder zu Polenskenhof bei Ratzebuhr (9 Kinder).

f) Albert Theodor, * 3. März 1825, † 25. September 1841.

g) Johanna Luise, * 6. Dezember 1828, Witwe des Zimmermeisters Waßmann in Neustettin.

Nach einem Briefe der Frau Valeska Kypke, geb. Traeder, hat Karl Ludwig Völtzkow den Hof zu Döberitz an einen Besitzer Schmidt verkauft und in Gr.-Born ein Gut wiedergekauft, welches 1842 an einen Herrn Hartwig verkauft wurde. Siegel und Wappen der Familie sind verloren gegangen. Im Pfarrarchiv wird Karl Ludwig erwähnt als Besitzer des Gutsanteils Gr.-Born D., 586 Morg., 130 □R. groß, bis zum Jahre 1843.

2. Johann Gottlieb, * 30. April 1792.

Kurz vor seinem Tode ließ der Schulze Johann Martin sich, 50 Jahre alt, mit der geschwächten vierzigjährigen Christine Röpke am 10. Februar 1811 trauen. In diesem Falle, ebenso gelegentlich eines Patenamts (1785) wird er nur Johann, Frei- und Lehnschulze zu Döberitz genannt.

B) Joachim Friedrich, der zweite Sohn von Peter Paul, * 28. Oktober 1758, erlernte das Schneiderhandwerk. Eingesegnet wurde er 1772.

C) Der Rufname des dritten Sohnes wird nicht Christian Ludwig, sondern nur Ludwig gewesen sein. Unter diesem Namen finden wir ihn später als Bauern in dem Dorfe Brotzen wieder. Nach den Kirchenbuchauszügen des Pfarrers Schulz zu Brotzen ist es kaum zu bezweifeln, daß Ludwig Völtzkow und sein Bruder Peter Paul sich in Brotzen als Bauern niedergelassen haben. Der Geistliche behauptet bestimmt, daß diese zwei Bauern keinem in Brotzen eingeborenen Geschlecht angehören.

Von Ludwig stammen die Kinder:

Luise Christine, * 1796, Henriette, * 1798, Johann Philipp, * 1801, konfirmiert 1815.

Dem Peter Paul Völskow gehörte Amalie Christine, * 1797 und Michael Philipp, * 1807. Ein Kind starb schon 1807 und zwar Michael Philipp.

Außerdem wird Friedrich Wilhelm Völskow 1809 konfirmiert, Sohn eines Freimanns Völskow. Dies ist der nunmehr einzige Sohn des Peter Paul nach Aussage des Kirchenbuches: „Friedrich V., Witwer und Bauer in Brotzen, des Altsitzers Peter V. in Brotzen einziger Sohn mit Jungfr. Benzke in Scharpenort am 28. November 1828 getraut.“ Die Nachkommen der beiden eingewanderten Bauern gehören zur Zeit dem Tagelöhnerstand an.

D) Christoph Voeltzkow wird vor 1800 einmal am 6. Mai 1792 als Pate seines Neffen Johann Gottlieb genannt, dann 3. August 1800

wieder als Pate bei einer Tochter des Einliegers Peter V. zu Döberitz. Er wurde Rittergutsbesitzer beziehungsweise Pächter von Dype (Düpe), Krompohl und Krumsee, sowie Amtmann. Verhältnismäßig jung fand er einen jähen Tod in einem Torfgraben. In dem Verzeichnis der Proklamierten des evangelischen Pfarramts zu Driesen findet sich im Jahre 1800 folgende Eintragung: „den 17. März den Proclam.-Schein ausgefertigt an Herrn Christoph Völzkow, Kgl. Domaine Beamter und Gutsbesitzer auf Düpe bei Schloppe in Westpreußen, mit der Demoiselle Marie Luise Sophie Graulen weil. Herrn Joh. Ernst Graul, gew. Königlichen Oberförster des Forst-Reviers Driesen zu Vordamm hint. ehelich älteste Tochter". (Beglaubigt i. V.: Beckmann, den 20. Mai 1898.)

Nach den Beglaubigungen des Pfarrers Kohlbrandt der ev. Parochie Schloppe vom Mai 1898 sind nachstehend gemeldete Kinder aus der Ehe mit Marie Luise Sophie Graul in Düpe geboren:

1. Georg Friedrich Heinrich Hermann, * 25. Mai 1801, † dort 12. April 1805.

2. Eduard Reinhardt, * 23. Februar 1803. Er starb als Soldat des 2. pomm. Jägerbataillons zu Greifswald.

3. Ernst Adolf Ferdinand, * 2. Januar 1805. Der Rufname war Adolf.

Die Mutter übernahm nach dem Tode des Vaters allein die Wirtschaft und erlebte daselbst die schweren Kriegsjahre mit den Durchmärschen des französischen Heeres. Ihr Sohn Adolf Völtzkow erhielt den ersten Unterricht bei dem Pastor Gensichen in Driesen, mit dessen Söhnen er in langer Freundschaft verbunden war. Oft und gern erzählte er später von französischen Reitern mit ihren Kürassen und Roßschweifen, noch lieber von ihrer Flucht aus Rußland mit abgebrannten Schößen oder gar in Weiberröcken. Später kam er nach Züllichau in die Schule und dann auf das Gymnasium in Stargard i. P. Hier diente er auch sein Jahr als Soldat ab. Seine Mutter hatte inzwischen die beiden eigenen Güter verkauft und war nach Potsdam gezogen. Nach ihrem Tode hatten seine Vormünder ihm so geringe Mittel ausgeliefert, daß er zunächst in anderen Häusern Stellung nehmen mußte. Als Wirtschaftsinspektor hat er auch mit 36 Jahren am 23. Dezember 1841 seine Frau Johanne Dorothee Henriette heimgeführt, eine Tochter des Polizeikommissarius Steffens in Stralsund, nach Ausweis des Pastors Schmidthals zu Sallentin bei Collin i. P. Damals war er Inspektor bei dem jüngsten Bruder seines Vaters: Lorenz Wilhelm V., welcher lange Zeit dem Lehnsmajorat Sallentin bei Stargard vorgestanden hat und dessen Nachfolger er im Jahre 1844 wurde.

Später kaufte und verkaufte Adolf das Gut Sellnow bei Arnswalde, bis er nach einer vorübergehenden Pachtung bei Hohensalza (bisher Ino-

wrazlaw) das Rittergut Dziennitz erwarb, wo er am 24. Januar 1889 starb. Sein einziger Sohn aus der Ehe mit Johanna Dorothea Henriette Steffens, geboren zu Sallentin am 23. Dezember 1842, wurde am 1. Januar 1843 auf die Namen Reinhard Eduard getauft. Er wurde der Erbe des Gutes Dziennitz und ist ledig geblieben. Er ist auch Erbe des Petschafts, welches seine Familie geführt hat. Das abgedruckte Wappen zeigt im Schilde auf der linken Seite 6 im Halbkreis aneinandergereihte volle Rosen und rechts ein Geweih von 6 Zacken, dieselbe Anordnung ist auf der Helmzier. Als Spruchband unterhalb des Wappens hat Reinhard Eduard V. auf Dziennitz in Erinnerung an die vorpommersche Familie deren Band mit dem Spruche Homo est sicut flos campi wieder aufgenommen.



Durch die Vorarbeiten zu unserer Chronik hat sich ein reger Verkehr unter mehreren Abkömmlingen der alten Freischulzenfamilie entwickelt, welcher einen besonders freundschaftlichen Charakter in den Beziehungen zwischen Dziennitz und Berlin angenommen hat. Als ein Ausdruck dieser Freundschaft gelten namentlich zwei Erklärungen, welche die Zeitschrift „Der deutsche Herold" 1899 Nr. 5 veröffentlicht:

„Hiermit erkläre ich, der Endesunterzeichnete Rittergutsbesitzer Eduard Reinhard Voeltzkow auf Dziennitz, meine Einwilligung damit, daß der Fabrikbesitzer Georg Wilhelm Voeltzkow zu Berlin das mir von meinen Vorfahren überkommene, nachfolgend beschriebene und gemalte alte Voeltzkow'sche Familienwappen für sich und seine Nachkommen als Erbwappen gleichfalls annimmt:

Im blauen Schilde ein offener, in Form eines Halbbogens gestellter Kranz von sechs silbernen Rosen und ein silbernes Hirschhorn; auf dem gekrönten Helm wiederholt sich der halbe Kranz und das Hirschhorn. Die Helmdecken sind silbern und blau. Der Wahlspruch lautet: „Homo est sicut flos campi.“

(Ort und Datum). (Unterschrift).

Am heutigen Tage habe ich, der Fabrikbesitzer Georg Wilhelm Voeltzkow, beschlossen, das vorstehend beschriebene und gemalte Voeltzkow'sche Familienwappen für mich und meine Nachkommen als Erbwappen anzunehmen. Ich ersuche alle meine Nachkommen, die meinen Namen tragen, von der vorstehenden Form des Wappens, des Symbols der Einheit unserer Familie, nicht abzugehen, und von dem Wappen zum Schmuck wertvollen Hausgeräts Gebrauch zu machen.

(Ort und Datum). (Unterschrift).

Die in einer Kapsel verwahrte Urkunde ist (von Prof. Ad. M. Hildebrandt) in der Form alter Wappenbriefe in Zierschrift auf Pergament gemalt.

E) Gottlieb Völtzkow bestand 1787 die Gesellenprüfung der Müllerinnung zu Tempelburg. Er war 1816 Taufpate bei seinem Brudersohn Karl Ferdinand.

F) Peter Paul und sein Sohn Friedrich sind unter Peters drittem Bruder dargestellt.

G) Karl Heinrich „Völsko“ wurde nach dem Kirchenbuch am 16. Juni 1769 geboren.

H) Michael Philipp „Völsko“, * 5. Oktober 1771, wird „Einwohner“ genannt. Seine Ehefrau Eva Christine Gohlcke gebar ihm am 11. Januar 1816 den Sohn Karl Ferdinand. Paten waren bei der Taufe Henriette verehelichte Völtzkow und Gottlieb V.

I) Lorenz Wilhelm, * 1. August 1774 zu Döberitz, † am 20. Febr. 1844 zu Sallentin.

Soweit reichen die Nachkommen des Freischulzen Peter Paul, † 1787.

Von dem ersten Freischulzen zu Klein-Schwarzsee erfahren wir erst auf Umwegen gelegentlich der Verehelichung eines Sohnes:

Auszug aus dem Kirchenregister der evangelischen Gemeinde zu Tempelburg—Kl.-Schwarzsee:

„1733. 12. Januar Michel Völskow, Bürger und Ackersmann hierselbst, Lorenz Völskows, gewesenen Königl. Frei- und Lehn-Schulzens in Kl.-Schwarzsee nachgelassener dritter Sohn von der letzten Ehe, mit Anna Elisabeth Krollen, Hans Jürgen Dittberners, gewesenen Bürgers- und Ackersmanns hierselbst nachgelassenen Wittwe getraut in Kl.-Schwarzsee; daselbst auch Hochzeit, weil der Bräutigam von dort stammt.“

Der Vorname Lorenz weist aber wieder nach Döberitz hin, sodaß der Frei- und Lehn-Schulze Lorenz Völskow als der Sohn des gleichnamigen, schon vor 1668 verstorbenen Schulzen Lorenz V. in Döberitz anzusehen ist.

Natürlich hatte Lorenz Völskow zu Kl.-Schwarzsee sich einen seiner drei Söhne für seinen Hof und für sein Schulzenamt als Nachfolger vorgemerkt. Dieser Sohn kann nur der Freischulze Andreas Völtzkow gewesen sein, welcher in den nachstehend mitgeteilten Schriften vorkommt:

„Es wird über dies Pflichtmäßig von mir attestiret, daß der Vater Andreas Völtzckow der ältest Sohn und neheste Erbe seiner Eltern gewesen und die Güther, da sie im Grunde gelegen, durch seine eigene Mittel auch eintzig und allein wieder aufgebauet hat, und also ohne die geringste ansprache hinwieder seinem eintzigen sohn Hans Jürgen Völtzkow mit recht hierdurch conferiret und bestättigt ward.

Ambt Draheim, den 17. Febra 1742.

J. Holtze.

Andreaß Völtzko, Vatter,

Elisebet Zierken, Mutter,

Hans Gürgen Völtzko, Sohn.

Ist mit dem Originale, so produciret, gleichlautend.

Draheim, den 3. Junij 1773.

Unterschrift.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hierdurch bescheinigt.

Tempelburg, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

(Stempel) Herms.

Beglaubigte Abschrift Döberitz 1. 56."

„Actum Draheim den 2. Novbr. 1746.

In praesentia des Ober-Ambt Mann Holtzen, als hiesige Gerichts-Obrigkeit. Nachdem das Königliche Ambt in Erfahrung gekommen, daß auf Instigation des bekandten verlauffenen Bürgermeister Friederici zu Tempelburg (welcher nach der Königl. Ordre für seine intendirte Auffwiegeley zur Festungs-Arbeit condemnieret, aber von dem dortigen Major bey der guarnison-compagnie v. Winning in Schutz genommen worden) von allen Ambts-Dörffern unterschiedene Schultzen und Leuthe nach der Stadt herein gefordert, ohne dem Ambte davon das geringste bekandt zu machen, man also nicht wißen kann, was hierunter abermahl intendiret wird, indem die öfftere Auffwiegeley dieser Unterthanen noch im frischen andencken sind und den allergrößten Ungehorsam nach sich ziehen.

So hat das Königl. Ambt nöthig gefunden, die Leuthe so unter hiesiger juris diction gehören, zu vernehmen, warumb und von wem sie

nach Tempelburg so offte herrein gefordert und was für zusammenkünffte Sie daselbst gehalten und diese vor bedeutungen hätten. Sie köndten ja ihre Klagen und Beschwerden ohne entgeldlich ihrer vorgesetzten Ambts-Obrigkeit vorbringen, welche Ihnen nach Pflicht und Gewißen bescheiden und allenfalls, wann solche hieselbst nicht remediret werden können, gehöriges Orthes zur Decision einsenden. Worauff folgende Schultzen aus einigen Dörffern nachstehend deponiret. Aus Klein Schwarz-See der Schultze Hans Jürgen Völtzkow aetatis 30. Jahr:

Es wäre ihrem Dorffe aus der Stadt Tempelburg bekandt gemachet, daß, wer wieder den Propst alda wegen der Accidentien an tauffen, trauen und Meß-Korn-geben etwas zu klagen hätte, solches bey dem dortigen Major anbringen möchte: weshalb er auch selb vierdte dahin gewesen, und hätte der Major v. Winning durch den Feld-Webel alles, was sie zu klagen wieder den Probst gewußt, ad Protocollum nehmen laßen, Ihnen auch versprochen, von dem starcken Tauff- und Trau-Gelde und dem großen Cronschen-Scheffel, womit Sie dem Probst das Meß-Korn jährlich abgegeben, abzuhelffen. Sie möchten nur etwas Geld zusammen bringen, damit er einen Soldaten an den Praesident von Wobser abschicken köndte, von welchem die Nachrichten geholet werden solten, daß Sie dergleichen zu geben nicht schuldig wären: worauf aus ihrer Nachbarschafft auch Geld zusammen gebracht und nach Tempelburg an gedachten Major v. Winning abgetragen worden. Auch wäre der Friderici in ihren Dorffe gewesen und wegen des Geldes Anregung gethan, daß sie solches an den Major herrein bringen möchten. Sie hätten bis dato, ohngeachtet der beytrag geschehen, dennoch nicht die geringste änderung verspühret.

(gez.) J. Holtze."

Andreas Völtzkow übergiebt seinem einzigen Sohne Hans Jürgen Völtzkow am 8. Februar 1747 den Freischulzenhof in Schwarzsee.

Nachdem die Ehefrau des Schulzen Johann Georg Völtzkow zu Klein-Schwarzsee verstorben, gestellen sich als Erben der Witwer und 7 Kinder am 4. November 1784:

Doretha Sophia, verehelichte Meyer in Fuhlbeck;
Anna Marie, verehelichte Bendlin in Schmidtenthin;
Katharina, verehelichte Moeklin in Schwarzsee;
Christina Elisabeth, verehelichte Glasenapp zu Freudenfier;
Michael Ludwig erhält den Hof;
Luise und Andreas.

Am 25. November 1814 gestellt sich Witwe Dorothea Sophie, geborne Jancke mit folgenden Kindern:

Christian Friedrich Voeltzkow und
Andreas Voeltzkow.

Der am 11. Mai 1819 geborene **Karl Wilhelm Völtzkow** hat den Hof am 26. April 1839 laut Testament des Christian Friedrich V. übernommen. Karl Wilhelm verkaufte den Hof 1847 und wohnte bisher auf Brunoshof bei Tempelburg. Anscheinend besitzt dies aus einer Walkmühle und daran grenzendem Acker von 550 Morgen bestehende Gut jetzt der Sohn allein, welcher sich in einem Briefe: Brunoshof, den 7. Oktober 1897 **A. Völskow** schreibt. Dieser mit seinem vollen Namen Albert Theodor geheißen, wurde 1878 mit Thusnelda Radke, Rentnerstochter zu Quiram getraut. Geboren war er noch in Schwarzsee.

Eine amtliche Urkunde des Amtsgerichts zu Tempelburg vom 28. Oktober 1898 faßt den Rest der Familiengeschichte der Schulzen zu Klein-Schwarzsee also zusammen:

„Anliegend erhalten Sie Abschrift der ältesten bei uns in den Völskow'schen Grundakten enthaltenen Urkunde. Ältere Urkunden sind weder hier noch im städtischen Archiv zu ermitteln. Aus der Urkunde ergiebt sich, daß Andreas Völzkow das Grundstück, welches jetzt Klein-Schwarzsee Nr. 2 ist, von seinen Eltern, deren Name nicht festzustellen, anscheinend im verwahrlosten Zustande („im Grunde gelegen") überkommen hat.

Andreas Völzkow hat das Grundstück seinem Sohn Johann Georg Völzkow durch Vertrag vom 8. Februar 1747 überlassen.

Eine Schwester dieses letzteren war Anne Marie, verehelichte Hassen zu Zicker.

Auf Hans Georg folgte Michael Ludwig Völzkow im Besitz des Grundstücks auf Grund des Erbvergleiches vom 4. November 1787. (Es folgt die Aufzählung der schon genannten Geschwister.)

Nach dem Tode des Michael Ludwig Völzkow setzte sich dessen Wittwe Dorothea Sophie geborene Jahnke mit den Kindern Christian Friedrich, Andreas, Louise, Anna Maria und Maria Elisabeth Völzkow durch Erbvergleich vom 25. November 1814 auseinander, wobei der älteste genannte Sohn Christian Friedrich Völzkow das Grundstück erhielt.

Dessen Kinder waren Carl Wilhelm, August Ferdinand, Johann Gottlieb und Johanne Wilhelmine Völzkow, von denen Carl Wilhelm Besitznachfolger wurde.

Dieser verkaufte das Grundstück durch Vertrag vom 28. Juli 1847 an einen Georg Meyer und zog selbst nach Tempelburg Abbau.

Herms.

An

den Herrn Dr. phil. A. Völtzkow

zu Straßburg i. E."

Diese amtlichen Darstellungen sind nur noch durch Einzelheiten zu erweitern: Der Freischulz **Andreas** soll mit Elisabeth Zierke vermählt gewesen sein. Beide Kinder sind bereits genannt. Im Januar 1754 war

der Freischulz Hans Jürgen Pate bei einer katholischen Taufe aus Groß-Schwarzsee. Er überlebte seine Gattin Anna Maria Buz, welche 1784 starb. Innerhalb seiner Familie sind noch beide Konfessionen vertreten: die katholische und die evangelische. Eine Maria Wölsko aus Klein-Schwarzsee ist im März 1754 Patin bei einer katholischen Taufe. Hier findet sich wieder die polnische Schreibart des Familiennamens! Von den Kindern des Freischulzen sind nachweislich im katholischen Glauben getauft die Töchter Anna Maria am 17. Januar 1748 und Katharina am 1. Dezember 1749. Dagegen sind die Kinder des Sohnes und Nachfolgers Michel Ludwig sämtlich evangelisch getauft. Michel Ludwig wird Gründonnerstag 1772 eingesegnet. Im Jahre 1791 wird er im evangelischen Kirchenbuch Kirchenvorsteher genannt.

Der bäuerliche Ehemann seiner Schwester Anne Marie wird auch Chr. Benthin genannt. Sie wurden 1771 zu Kl.-Schwarzsee getraut. Die beiden jüngsten Geschwister werden nur als Paten genannt. Eine Jungfrau Luise B. ist Pate 1810 in Scharpenort bei Friederike Wilhelmine Christine B.; und Andreas versieht am 14. Juli 1788 die Patenstelle bei seinem Neffen Johann Gottlieb, dem Sohne des Freischulzen Michel Ludwig.

Der Letztere († 1814) besaß aus seiner Ehe mit Dorothea Sophie Jahnke sieben Kinder:

1. Christian Friedrich, * 10. Dezember 1785 zu Kl.-Schwarzsee. Unter seinen Paten befindet sich Johann Georg B. Er war vermählt mit Henr. Schalke.

2. Johann Gottlieb, * 11. Juli 1788 zu Kl.-Schwarzsee.

3. Andreas, * 5. Juni 1791 ebendort.

4. Anne Maria, * 5. Mai 1794.

5. Henriette Christine, * 15. April 1797. (Das Taufbuch hat die Vornamen der Mutter unrichtig angegeben.)

6. Dorothea Sophie, * 6. Mai 1800.

7. Marie Elisabeth, * 28. Februar 1804, am 12. November 1824 getraut mit Johann Rennspieß, Schmied in Brotzen.

Der Sohn und Erbe des Christian Friedrich ist der oben genannte, am 11. Mai 1819 geborene Karl Wilhelm, welcher bei seinem Sohne A. Bölskow auf Brunoshof lebt. Karl Wilhelm hatte eine ältere Schwester Friedericia, * 11. Dezember 1816 zu Kl.-Schwarzsee.

Zwei Söhne des Freischulzen Lorenz Böltzkow haben sich bürgerlichen Berufsarten zugewandt: Es sind dies Michel und Lorenz. Der Letztere, 1705 geboren, starb schon 1731 als Schuhmacher zu Tempelburg. Er wurde am 28. November 1729 mit Cathrin Mundt getraut. Aus dieser Ehe stammt, * 10. August 1730, die Tochter Katharina Elisabeth.

Michel, Bürger und Ackersmann zu Tempelburg, wurde 1698 geboren. Seine ihm im Jahre 1733 angetraute Gattin Anna Elisabeth

Kroll stirbt am 26. November 1761 im 50. Lebensjahre. Er selbst stirbt bald darauf am 6. Dezember 1761. Über die Kinder herrscht Unklarheit. Ein am 25. November 1736 geborener Sohn Lorenz starb 1739. Eine schon 1741 gestorbene Tochter Ertmunda, geb. 22. Juni 1740, hat nur deshalb Bedeutung, weil sie am 25. d. M. evangelisch und am 29. katholisch getauft worden ist. Ob er auch einen Sohn des Namens Michael gehabt hat, bleibt unklar. Trotzdem lebt sein Vorname in der Stadt noch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts fort.

Wir treffen dort nach ihm den Bäckermeister Johann Michael Völtzkow und den Bäckermeister Michel Völtzkow, und es will nicht gelingen, sie zu einer Person zu vereinigen. Außerdem wird am 20 Oktober 1752 ein Soldat Michael Fölzko zu Tempelburg mit einer Jungfrau Wollan (?) getraut.

Der Bäcker Michel V. war vermählt mit Eva Katharina (* 1730, † den 29. September 1781 an der Ruhr). Ein Bäcker Michael V. war vermählt mit Marie Elisabeth Müller. Er starb 1796, fünfundvierzig Jahre alt. Ihr Kind Marie Elisabeth, * 18. März 1784, † 30. Dezbr. 1788. Wer mag nun der Bäcker Michael V. gewesen sein, dessen Haus bei dem großen Brande zu Tempelburg im Jahre 1765 vom Feuer verzehrt worden ist? (Geh. St.-A.: General-Direktor. Pommern Stadt Tempelburg 1—21, Nr. 4 und R. 30, Registraturbuch Pommern.)

Am 23. November 1762 wurden getraut nach dem Trauregister von Tempelburg „Johann Michael Föltzko, Bürger und Bäcker allhier, Junggesell mit Anna Abigail Retzlaff verw. Marin."

Kinder aus dieser Ehe: Dorothea Elisabeth, * 13. August 1764 nach Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Grützmacher zu Tempelburg;

Johann Gottfried Völtzko, * 7. Mai 1769, getauft am 16. Mai d. J. Auf ihn bezieht sich folgender Innungsakt:

„Actum Tempelburg den 13. März 1789.

Heute erschien der hiesige Mitmeister des lobl. Gewerks der Bäcker Johann Michael Fölskow, praesentiret seinen Sohn Johann Gottfried Fölskow und bemerkt sodann, wie derselbe bey ihm das Handwerk erlernet und er gegenwärtig willens sei, denselben nach hiesigem Gebrauch nicht nur als Lehrbursch einzuschreiben, sondern auch als Gesell lossprechen zu lassen."

Nach einer längeren Witwerschaft schloß Johann Michael eine neue Ehe mit Dorothea Eleonore Müller am 20. Januar 1782. Hieraus stammten:

1. Christine Henriette, * 21. Dezember 1786, vermählt mit Gottfried Gehrke.

2. Christian Friedrich V., * 10. Januar 1788, † als Kammmacher zu Tempelburg 1854, verm. mit Hanne Luise Wraffe 1816. Kinder ihrer Ehe:

a) Karoline Wilhelmine, * 18. September 1817, verm. mit Sattlermeister Raatz.

b) Karl Christian, * 6. Mai 1819.

c) Julius Bölzkow in Tempelburg geb., Kammachermeister, lebte noch 1897.

d) Johann August, * 1823 in Tempelburg, als Messerschmied seit etwa 1851 in Deutsch-Krone ansässig, vermählt mit Christiane Boche und gestorben am 21. Dezember 1886 zu Dt.-Krone im Alter von 62 Jahren, 7 Monaten, 12 Tagen, wo er auch begraben liegt nach der Sterbeurkunde des ev. Pfarrers Spendelin. Kinder:

1. August Bölzkow, * 1852, gleichfalls Messerschmied, verm. mit Agnes Ludwig. Er starb am 18. Dezember 1885 zu Dt.-Krone.

2. Robert Bölzkow, Beamter der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Stettin. Hierhin wird auch Auguste Bölzkow, * 1854, verehelichte Boeck, gehören.

Ein dritter Sohn des Bäckers Johann Michel Böltzkow hieß Christian, geb. 15. Dezember 1802.

Hiermit schließt die Reihe der Deszendenten aus dem Schulzenhause zu Kl.-Schwarzsee. Wenn im Jahre 1794 „ein Schulzensohn Johann Michel Bölzkow" zu Kl.-Schwarzsee mit einer Witwe getraut wurde, so besagt diese kirchliche Eintragung nicht, daß er auch daher stammte.

Vereinzelt bleibt in genealogischer Hinsicht vorläufig auch die Eintragung, daß am 6. Dezember 1815 zu Kl.-Schwarzsee Joh. Friedr. B., Junggesell, Eigentümer von 30 Jahren, mit der fünfzehnjährigen Jungfrau Henriette Lö . . getraut worden ist.

In dem Dorfe Scharpenort findet sich eine ähnliche Erscheinung wie vordem in Lubow: Ein um das Jahr 1767 geborener Bauer Andreas Böltzkow wird in Scharpenort „Freymann" oder Freischulze. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Huth stammen die Kinder:

1. Hanne Loise, * 12. Oktober 1795 zu Scharpenort. Bei ihrer Taufe am 20. Oktober war Patin Dorothea B. Aus ihrer Ehe mit Christian Friedr. Damerow wurde am 8. Dezember 1812 ein Kind geboren. Damerow wurde später eine Zeit lang Soldat: er machte wohl die Befreiungskriege mit. Im Jahre 1817 stand Wilhelm Böltzkow Pate bei Damerows.

2. Henriette, * 30. Juli 1797 zu Scharpenort.

3. Anne Maria, * 8. April 1800 zu Scharpenort.

4. Friedrich Wilhelm, * 15. Mai 1804 zu Scharpenort.

In seinem 42. Lebensjahr wurde Andreas 1809 mit Dorothea Berg, 26 Jahre alt, getraut. Hiervon stammen:

1. Friederike Wilhelmine Christiane, * 30. August 1810. Dritter Pate: Jungfrau Luise B.

2. Marie Elisabeth, * 10. August 1815 zu Scharpenort. Paten: Andreas V. und Henriette verehelichte Völtzkow.

3. Johann Ferdinand, * 24. Juni 1817 zu Scharpenort. Erster Pate: Christ. Friedr. V. — Am 31. Oktober 1845 wurde Johann Ferdinand V. in der Kirche zu Draheim mit der 17jährigen Luise Friederike Trapp aus Hammer getraut.

Zu Neuhoff im Amt Draheim wurde am 18. April 1810 Karl Ferdinand V. geboren, Vater angeblich Philipp V., Schulzensohn aus Böskow, Mutter Doroth. Luise Zupke (?) aus Rakow. In Pöhlen, Kreis Neustettin, wurde dem Freischulzen Michel Ludwig V., am 13. Juni 1806 ein Sohn Johann Friedrich geboren, bei welchem Christ. Friedr. V. Gevatter stand.

In Hundskopf, Kreis Dramburg, ist am 15. September 1841 Henriette geb. Völzkow, Ehefrau des Bauers Friedr. Wilh. Affeld zu Hundskopf im Alter von 27 Jahren gestorben. Ferner ist Johann Gottlieb Völzkow in Hundskopf, 28 Jahre alt, und seine Braut Henriette Friederike Rückert, 26 Jahre alt, Tochter des Einwohners Christian Friedrich Rückert zu Brotzen, in der Kirche zu Hundskopf am II. p. Epiph., S. Septuag. und Sexag. 1850 proklamiert worden, nach dem Ausweis des evangelischen Pfarrers Haupt zu Gr.-Linichen. Derselbe hat ermittelt, daß ein Ackerbürger Voelzkow in der benachbarten Stadt Falkenburg im Jahre 1898 ansässig ist.

Auszug aus dem Kirchenbuch-Register von Roehrchen bei Königsberg in der Neumark:

Freischulze Christian Friedrich Voelschow, Ehefrau: Hanna Henriette Hellenschmidt.

Kinder: 1. Gustav Adolph, geb. 22. März 1813, getauft 13. April;
2. Henriette Friederike, geb. 15. November 1815, getauft 28. November.

Die Familie ist 1815 oder 1816 von dort verzogen: unbekannt wohin.

Nach Auskunft des Herrn Pastors Kock zu Heinrichsdorf, Bezirk Köslin, ist seit etwa 1887 dorthin ein Bauer Völschow verzogen. In Reppow lebt (1897) ein Lehrer Völzkow, der aus Tempelburg stammt.

Hiermit schließt unsere Arbeit, welche keinen Anspruch darauf erhebt, ihr schwieriges Thema erschöpft zu haben. Es würde den Verfassern schon zur Befriedigung dienen, keinen wirklichen Kulturträger des Namens Völschow oder Völtzkow unberücksichtigt gelassen zu haben. Sie soll auch fortgearbeitet werden, um eine größere Vollständigkeit zu erzielen. Jede Hülfe hierbei aus dem Leserkreise wird mit Dank begrüßt werden.

